



~~16, 216~~

Wf. 2738.



Biblioteka Jagiellońska

std:0011900

Wf 2738/3

Topographische
Nachrichten
von
Lief- und Estland.

—
Gesammelt und herausgegeben
durch
August Wilhelm Hupel.



Dritter und letzter Band.

Mit vollständigen Register über alle drey Bände.

—
Riga, 1782
zu finden bey Johann Friedrich Hartknoch.



1036181



An den Leser.

Endlich, zwar muß ich gestehen, etwas spät, erfülle ich das oft geäußerte Verlangen meiner gütig gesinnten Landesleute. Möchte doch ihre Erwartung völlig befriedigt werden! Früher durfte ich den gegenwärtigen dritten Band nicht liefern, bis wenigstens aus den meisten Gegenden die erbetenen Nachrichten und Beyträge eingegangen waren.

Mit dankbarsten Gefühl verehere ich die großmüthigen Bemühungen angesehener Männer aus der Ritterschaft, einiger Herrn Präbste, vieler Herrn Pastoren, und anderer Patrioten, welche mir vortref-

liche Nachrichten zugesandt, auch Andre zu Beyträgen willig gemacht haben. Bey Einigen ist die Gefälligkeit gar so weit gegangen, daß sie zur Unterstützung meiner Arbeit Reisen unternahmen und Erkundigungen einzogen. Gern würde ich ihrer Thätigkeit hier ein Denkmal errichten und ihre Namen öffentlich bekannt machen, wenn es nicht Einige ausdrücklich verboten hätten. Verschiedene habe ich schon im zweyten Band angezeigt; etliche werde ich noch hin und wieder nennen.

Freylich ist es mir nicht gelungen, aus jedem Kirchspiel die erbetenen Nachrichten zu erhalten, ob ich gleich lange darauf gewartet, und oft erinnert, auch außer dem vertheilten gedruckten Avertissement vom 22sten Nov. 1777, welches ich im folgenden Jahr nochmals durch die revalschen Intelligenzblätter zu verbreiten suchte, bey verschiedenen Männern, sonderlich bey Predigern, meinen Wunsch, theils schriftlich, theils mündlich wiederholt habe. Mancher ließ es bloß bey dem Versprechen bewenden, und sandte nichts; es sey nun daß

er

er durch Geschäfte, oder durch andre Ursachen die ich nicht erörtern mag, sich gehindert sahe. Vielleicht kannten Einige ihr Kirchspiel, so lange sie auch darinn gewohnt haben, zu wenig, und befürchten ihre Beyträge möchten unbefriedigend seyn. Wenigstens kann ich mich nicht überreden, daß ein Mann aus bloßer Bequemlichkeit sich weigern sollte, auf einer Quartseite etliche aufgegebene Fragen zu beantworten; lieber will ich vermuthen, daß Etliche meine Arbeit für unnütz angesehen haben, welches mir wirklich ein gewisser Prediger ohne Umschweif sagte. Inzwischen war wohl jeder Pastor am füglichsten im Stand, wenigstens einige von meinen Anfragen zu beantworten, weil er die nächste Gelegenheit findet, sein Kirchspiel ganz kennen zu lernen. Zu meinem Glück fand sich der hiesige Adel sehr geneigt meine Arbeit zu unterstützen; sonderlich wenn er merkte, daß ich vom Pastorat wenig zu hoffen hätte: nur von einigen Kirchspielen habe ich gar keine Beyträge, und von etlichen sehr unvollständige Antworten, erhalten. Den

Mangel wird der Leser bald im Buch merken; hin und wieder zeige ich ihn selbst an. Desto reichhaltiger wird man die Nachrichten aus solchen Gegenden finden, wo wirksame Männer unserm Vaterland Ehre machen.

Im gegenwärtigen Band liefere ich: 1) eine vollständige und so weit es die erhaltenen Beyträge verstatteten, richtige Landrolle von beiden Herzogthümern: nicht so mager und mangelhaft als man sie bisher in mehreren Häusern gefunden hat. Eigentlich hätte sie schon im ersten Band ihre Stelle verdient: aber die dazu unumgänglich nothwendigen Beyträge wagte ich nicht eher zu erbitten, bis ich gezeigt hatte, wie und wozu ich sie anwende. 2) Berichtigungen zu den beiden ersten Bänden, die mir sind mitgetheilt worden; einige habe ich durch nähere Untersuchung und Bekanntschaft mit den Gegenständen, erfahren. 3) Vollständige Register, welche ich mit Fleiß bis auf den letzten Band, wo sie ohnehin am nöthigsten und unentbehrlichsten sind, versparte. Meine Leser, und die gelehr-

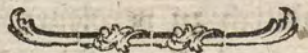
gelehrten Journale, unter andern die allgemeine deutsche Bibliothek, die bisher das Register ungern vermist haben, werden gestehen, daß desselben schicklichste Stelle am Ende des dritten Bandes ist. — Auswärtige Leser werden hier manches für sie ganz Uninteressante finden: ich mußte aber vorzüglich auf meine Landesleute sehen, denen z. B. der lettische oder ehstnische Name eines Landguts, den in Deutschland kein Mensch zu wissen braucht, oft sehr unentbehrlich ist. Mancher Lief- und Ehstländer wird mit mir den Wunsch fühlen, daß kein einziger solcher undeutsche Name hier fehlen möchte.

Mit diesem Band endige ich zwar das ohnehin weitläufig gerathene Werk: doch werde ich noch hinführo Berichtigungen und Beyträge willig annehmen, und sie auf eine schickliche Art bekannt machen; weil ich mich verbunden achte, den Beyfall mit welchem mein Buch ist aufgenommen worden, dadurch zu verdienen und zu erwiedern, daß ich für dessen Vervollkommung unermüdet Sorge. — Männern die



etwa an desselben Nutzbarkeit zweifeln möchten, will ich wenigstens hier melden, daß sie in diesem Band Nachrichten finden, die sie nicht so genau und vollständig würden erhalten haben, wenn auch wie vor mehreren Jahren geschah, auf hohen Befehl aus jedem Kirchspiel getreue Anzeigen wären gefodert worden.

Wegen dererjenigen welche um vorkommende Veränderungen anmerken und beifügen zu können, das Buch wollen mit Papier durchschließen lassen, habe ich dasselbe in-zwo Abtheilungen gebracht, deren erste das Herzogthum Liefland, nebst der dazu gehörenden Provinz Desel; die zwote aber das Herzogthum Ehstland, nebst den Be-richtigungen, Ergänzungen und Registern enthält. Weil beide mit fortlaufenden Seitenzahlen gedruckt sind, so kann Jeder sie nach Gefallen in einen oder zweien Bände binden lassen.



Landrolle

der beyden Herzogthümer

Liefland und Ehstland.



Vorerinnerung.



Landrollen oder Namenverzeichnisse der Güter nach ihren Haakengrößen und Besizern, so wie selbige bey einer jedesmaligen Revision angefertigt werden, findet man in vielen Häusern: sie gehören mit zu unsern unentbehrlichen Schriften. Die liefländische ist hier im Land noch nie im Druck erschienen: man hat sich mit Abschriften beholfen, die nicht immer zuverlässig und zuweilen sehr theuer sind. Die ehstländische trat im Jahr 1766 und dann 1775 gedruckt ans Licht. Beyde hat Herr Büsching im 7ten Band seines Magazins abdrucken lassen, welches aber hier nur in wenig Händen ist.

Die Revisions-Kommission sieht hauptsächlich auf die Ausfindigmachung dererjenigen Haaken welche den öffentlichen Abgaben unterworfen sind: daher bemerket man in unsern bisherigen gewöhnlichen Landrollen manche unvermeidliche Mängel und Unvollständigkeiten, davon ich nur einige berühren will. 1) Man revidirt ein Gut, und schreibt es bey einem Kirchspiel an, unbekümmert ob es ganz oder nur eines Theils dazu gehört. Manches Gut ist

ist wegen seiner weit entlegenen Dörfer bey mehreren Kirchen eingepfarrt. Wer die Größe eines Kirchspiels nach der Landrolle berechnet, der irrt sich gewaltig. 2) Zuweilen werden Güter auf Ersuchen des Besitzers, oder wegen der Nähe, bey einem Kirchspiel revidirt und angeschrieben zu dem sie gar nicht gehören. So findet man in einigen ältern liefländischen Landrollen z. B. das Kirchspiel Oberpahlen ungeheuer groß, weil man aus dem benachbarten St. Johannis-Kirchspiel ein großes Gut ganz unrichtig dazu gezogen hatte. In der ehstländischen Landrolle vom Jahr 1766, sind einige Güter gar in ganz andern Kreisen angeschrieben worden. 3) Obgleich die Lage des Hofes eigentlich entscheiden sollte, unter welchem Kirchspiel man ein Gut suchen muß; so wird doch dieß nicht immer gehörig beobachtet: bey der Revision sieht man zuweilen bloß auf einige Dörfer; daher steht z. B. Rewold (welches man gemeinlich Keol ausspricht) bey Dorpat, und Kurrista bey Oberpahlen angeschrieben, obgleich jenes zu Ramby- und dieses zu Laiz-Kirchspiel gehört. Aehnliche Beyspiele werden im folgenden häufig vorkommen. 4) Privatgüter die keine Bauern, oder nur solche haben die als bloße Knechte angesehen werden, tragen keine öffentlichen Abgaben, daher sind sie der Revision nicht unterworfen: nach ihren Namen sucht man in der Landrolle vergebens; ein Beyspiel giebt das bey Weissenstein liegende Gut Tülp. 5. Auch Güter deren Bauerschaft vermöge der ihnen ertheilten Privilegien von öffentlichen Abgaben frey ist, werden nicht revidirt; daher findet man sie in der Landrolle gar nicht, oder bloß ihren Namen ohne Haafenzahl, oder mit einer sehr unzuverlässigen Haafengröße. Dahin gehören unter andern

die

die freyen Patrimonialgüter der Städte; alle ehstländische Pastorate, obgleich manches mehr als 3 Haafen Bauerland hat; ferner alle Küster- und Schulmeister-Länder in Pief- und Ebstland. Die wahre Haafengröße eines jeden Herzogthums, steigt wenn man alle dergleichen fehlende Haafen und besetzte Ländereyen dazu rechnet, beträchtlich höher als die Landrolle angiebt; zumal da 6) bey einigen Gütern in Piefstand gewisse mit Bauern besetzte Ländereyen gar nicht angeschlagen und in die Zahl gebracht werden, wenn sie z. B. zu den von Abgaben freyen Hofsländereyen gehören: als einen Beweis führe ich das Pastorat Talkhof an. 7) Von den Appertinenzien eines Gutes, auf welche in Hinsicht auf dessen Werth das meiste ankommt, findet man wohl im Wackebuch eine obgleich oft nur unvollständige magere Nachricht; in der Landrolle nicht die geringste; u. s. w.

Jedermann sieht ohne mein Erinnern ein, daß diesen und ähnlichen Mängeln, ohne die genauesten und zuverlässigsten Anzeigen aus jedem Kirchspiel, nicht kann abgeholfen werden. Daher bat ich vermittelst des in der Vorrede erwähnten Avertissements, um Beyträge oder um eine Antwort auf 9 Fragen, deren Absicht und Nutzen ersliche nicht einsehen konnten. Nicht jede Gegend hat meinen Wunsch erfüllt: inzwischen hoffe ich, durch die erhaltenen Unterstüzungen bereits viel geleistet zu haben, wie man bey einer Gegeneinanderhaltung leicht bemerken, und finden wird daß viele Kirchspiele nach meiner richtigen Angabe sehr von der Haafenzahl u. d. g. verschieden sind welche ihnen die bisherigen Landrollen beylegen. Freylich habe ich bey einigen Kirchspielen aus Mangel an nähern Nachrichten bloß die geschriebene liefländische oder

die

die gedruckte ehstländische Landrolle zum Begweiser wählen müssen. Wo keine Berichtigung derselben, keine undeutschen Namen der Güter u. d. g. zu finden sind; da können meine Leser den sichern Schluß machen, daß ich aus dem Kirchspiel gar keine, oder nur unbefriedigende Beyträge erhalten habe. Wie leid thut es mir, daß mein Buch nicht diejenige Vollständigkeit erhalten hat, die ihm eine etwas allgemeinere Bereitwilligkeit leicht hätte ertheilen können! Doch finden meine Leser wenigstens die getreuen Anzeigen aus den vorhandenen gewöhnlichen Landrollen, welchen ich so viel möglich Nachrichten beyfüge, die ich anderweitig gefunden, oder aus angränzenden Gegenden erhalten habe. — Nur eines jeden Guts Abgaben an die hohe Krone, welche man in der gedruckten ehstländischen Landrolle findet, habe ich ganz weggelassen; weil sonst mein Buch zu einer ungeheuern Dicke angewachsen wäre; auch in der geschriebenen liefländischen Landrolle eine solche Anzeige gar nicht steht; überdieß gewiß selten ein Leser darnach fragt, zumal da man nach den im zweyten Band dieser topogr. Nachrichten angegebenen Revisions-Methoden, und Berechnungen der öffentlichen Abgaben, aus der bestimmten Haakenzahl leicht den Betrag der Abgaben wissen kann. — Folgendes habe ich bey meiner Landrolle zu leisten gesucht:

1) Ich liefere ein genaues Verzeichniß der Güter die wirklich zu jedem Kirchspiel gehören. Wo der Hof eingepfarrt ist, dahin rechne ich billig das Gut.

2) So weit die erhaltenen Nachrichten reichen, bestimme ich wie viel Haaken etwa anderweitig eingepfarrt sind, oder von abgelegenen Höfen zu dem Kirch-

Kirchspiel gehören: woraus sich denn desselben wahre Haakengroße ergibt.

3) Bey einigen Gütern gedenke ich ihrer Rechte und Natur: bey allen konnte es nicht geschehen, theils weil es mir an Nachrichten fehlte, theils weil es die Vorsicht verbot. Ueberhaupt habe ich dabey gehörige Behutsamkeit beobachtet, damit Niemand beleidigt werde. Für manchen Besitzer wäre es ein schlechter Dienst, wenn man die Natur seines Guts öffentlich erörterte, welches vielleicht schon lange ein Erbgut heißt, ob es gleich eigentlich etwa nur ein altes Pfandgut ist. Dergleichen Dinge sind zwar nachdem vor einigen Jahren auf allerhöchsten Befehl darüber Untersuchungen in beyden Herzogthümern angestellt wurden, jetzt kein undurchdringliches Geheimniß: wer kann aber alles drucken lassen! Dieß mögen diejenigen erwägen, welche den Wunsch äusserten, ich sollte bey jedem Gut desselben Natur kürzlich anzeigen. Aus keinem Kirchspiel habe ich hierüber Nachricht erwartet oder erhalten; nur zuweilen hat man mir gemeldet, ob ein Gut allodial oder auf Mannlehnrecht vergeben sey. Bey den liefländischen Gütern habe ich zween Begweiser zu Rathe gezogen: 1) einen Extrakt von den an E. Erl. Kammerkollegium eingesandten Deductionen, welche der Herr Vicepräsident Kilani angefertigt hat; in demselben stehen nicht alle Güter; von dem vor kurzen verstorbenen Herrn Landrath von Sievers erhielt ich ihn. 2) Eine vom Herrn Oberfiskal Bergmann mir gütigst mitgetheilte Landrolle, die Er mit Anmerkungen über die Natur einiger Güter bereichert hat; diese habe ich oft zur Berichtigung meines Exemplars der Landrolle mit Vortheil gebraucht, welches ich dankbarlichst zu rühmen mich verbunden achte.

achte. — Aus Ebstland wagte ich nicht einen solchen Extrakt von den Deductionen zu erbitten, da ein kleiner Versuch mir alle Hofnung eines glücklichen Erfolgs benahm: aus einer dasigen geschriebenen nicht fehlerfreyen Landrolle nahm ich blos Anzeigen ob Güter allodial, oder der Reduction sind unterworfen gewesen, in gleichen ob und wie man sie den Besitzern gelassen hat; und hieraus führe ich zuweilen etwas an, damit meine Leser die unbeschreiblich große Gnade erkennen mögen, welche dem Land wiederfuhr, da der Kaiser Peter der Große die Reduction ganz hob, und Jedem sein ihm entrisnen gewesenes Eigenthum wieder einräumen ließ. — Bey den liefländischen Gütern habe ich also mit mehrerer Zuverlässigkeit reden können, als bey den ebstländischen. Bey vielen sage ich aus Mangel an Nachrichten, oder aus Vorsicht, von ihren Rechten gar nichts. Erklärungen über derselben eigentliche Beschaffenheit, gehören für eine besondre Abhandlung: um meiner auswärtigen Leser willen, und noch mehr für diejenigen welchen einige Ausdrücke dunkel seyn möchten, will ich nur etwas erwähnen. Man hatte in dem jezigen Jahrhundert angefangen alle Güter nach einer Art als Allodialgüter zu behandeln, zu verkaufen, zu verpfänden u. d. g. ohne an ihre Natur zu denken. Man hielt sich hierzu berechtigt, da man in der Meinung stand, als hätten der Kaiser Peter I, und die Kaiserin Catharina I, alles Mannlehnrecht in diesen Herzogthümern völlig aufgehoben, wenigstens durch ihre gnädigste Erklärung, daß selbst in den nach Norkiopings-Beschluß verliehenen Gütern das weibliche Geschlecht bis ins fünfte Glied erbfähig seyn soll, den Besitzern der Mannlehnsgüter eine Freyheit ertheilt die dem Allodialrecht nahe komme. Auch waren viel Mannlehnsgüter mit der

Er-

Erlaubniß sie zu verkaufen, restituirt worden. Daher verkaufte man einige ohne vorhergehende allerhöchste Erlaubniß, sogar gerichtlich. Neuerlich wurden das Verkaufen, Vertauschen und Verpfänden der Mannlehnsgüter ganz verboten, und über die Natur und Rechte der Güter Untersuchungen angestellt. Bey den höchsten Richtersthühlen sind zwar einige Urtheile wider dergleichen Verkauf und Verpfändung ausgefallen, doch noch keine Güter eingezogen, sondern aus allerhöchster kaiserlicher Gnade den Besitzern, oder den Familien der ersten Erwerber, zuerkannt worden. Auch hat die jetzt regierende Kaiserin schon manchen Verkauf eines Mannlehnsguts auf unterthänigste Ansuchung allerhöchst bestätigt; welches auch unter den vorigen Regierungen zuweilen geschah. — Dem Besitzer eines Mannlehnsguts fällt es jetzt schwerer, Geld aufzunehmen: der Kapitalist will nur auf Allodialgüter Geld ausleihen, wo er bey säumiger Bezahlung, Inmission nehmen oder auf den Verkauf dringen kann. Fast alle zur russischen Beherrschungszeit verschenkte Güter, nur wenige ausgenommen; alle auf harrisches und wierisches Recht gegebene; oder unter Sylvesters Gnadenrecht stehende Güter; in gleichen die von der Reductions-Kommission für allodiale, oder auf beyderley Geschlecht gegebene, oder schon unter den Ordensmeistern privat gewesene, erkannt wurden: haben sämtlich das Allodialrecht; beyde Herzogthümer suchen jetzt bey

Ihro Kaiserlichen Majestät, für alle Mannlehnsgüter ein solches vortrefliches Recht, als eine unvergessliche Gnade. — Es giebt etliche alte Pfandgüter, die so sicher sind als ein uraltes Allodium, weil sie aus der polnischen und schwedischen Beherrschungszeit mitgebracht, oder durch einen

sehr vortheilhaften Kontrakt gesichert sind. — Unter der schwedischen Regierung wurden manche alten Allodialgüter durch ein Kanzley-Versehen, oder weil man zuweilen gewisse Ausdrücke als unbedeutend und gleichgültig ansah, in der erbetenen Bestätigung für Mannlehnsgüter erklärt. — Die Reduction gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, drückte beyde Herzogthümer hart; der König fühlte es selbst, und wollte es etwas mildern; daher entstanden neue Arten von Gütern: einige lies man den Besitzern zur perpetuellen Arende mit oder ohne Tertial, gemeiniglich wenn die Krone nur wenig Gründe zur Reduction fand; bey andern behielt man der Krone ein Einlösungsrecht vor; noch andre wurden den bisherigen Erbbesitzern zur temporellen Arende gegeben u. s. w.

4) Bey vielen Kirchspielen zeige ich an, in wessen Händen sich das Kirchenpatronat befindet; und bey einigen Gütern was sie für Appertinenzien haben: freylich beydes nur soweit meine Bekanntschaft oder die mir mitgetheilten Nachrichten reichen.

5) Naturbegebenheiten, Alterthümer, zur Geschichte gehörende Dinge, und andre kleine Merkwürdigkeiten, führe ich hin und wieder an. Auch Seen und Bäche, doch nicht alle, am wenigsten die unbedeutenden: wo hätte ich die dazu erforderlichen Nachrichten, und den Raum, finden sollen?

6) Zu den vorher namhaft gemachten Mängeln unserer Landrollen sonderlich der liefländischen gehört auch mit die öftere falsche Benennung einiger Güter, als deren Namen unter den verschiedenen Regierungen manche Verstümmelung erlitten haben, wozu wohl gar eine Sorglosigkeit und Unachtsamkeit etwas beytragen. Manche Güter sind in der Landrolle kaum kenntbar: bald werden sie
mit

mit einem veralteten und ungewöhnlichen, bald mit dem undeutschen, bald mit einem verstümmelten Namen angeführt; sonderlich findet man die häufig vorkommende Endsilbe fer mit einer ganz ungewöhnlichen Dehnung sehr geschrieben z. B. Weibstfer anstatt Weibstfer. Diese Namen liefre ich so viel möglich der Aussprache gemäß, nach ihrer rechten Schreibart; zeige aber dabey an, wo die Aussprache verschieden, oder wenn das Gut unter mehr als einem Namen bekannt ist, auch wohl wie es in alten Urkunden heißt.

7) Die ehstnischen und lettischen Namen der Güter sind uns hier unentbehrlich, wir mögen im Lande reisen, oder in abgelegene Gegenden senden, oder Erkundigungen einziehen wollen, u. d. g. Aller angewandten Mühe und der öftern Nachfragen unerachtet, habe ich doch nicht jeden Namen, dem immer der Kirchspiels-Prediger am zuverlässigsten weis, erfahren; aber alle mögliche Hülfsmittel genutzt, als von Ehstland die durch Gutsleff zum Druck beförderte ehstnische Grammatik des Pastors Thor Zelle, darin die meisten, aber darunter manche unrichtige, ehstnische Namen der ehstländischen Landgüter stehen; von Lettland, das vor einigen Jahren gedruckte lettische Lexicon des verstorbenen Generalsuperintendents Lange, darin aber nur wenig Güternamen vorkommen; bey dem Dörptschen und Pernauschen Kreis war kein anderer Führer zu finden als eigne Bekanntschaft, und Erkundigungen welche aber nicht immer glückten; bey der Provinz Desel mußte ich mich bloß auf fremde Beyhülfe verlassen. Durch die gütige Unterstützung patriotischer Männer, und durch sehr schöne Beiträge, sehe ich mich im Stande von den allermeisten Gütern in jeder Gegend die undeutschen Na-

men anzuzeigen, welches gewiß meinen Landesleuten nicht gleichgültig seyn wird. Bey diesen Güternamen sind folgende Ausdrücke davon schon einige im ersten Band erklärt worden, zu bemerken, nemlich im Ebstnischen:

Kirik, die Kirche,
 Ribhelfond, oder Ribhelfund das Kirchspiel,
 Mojs oder Moisa, der Hof, das Gut,
 Wald, das Gebiet, ein Gut,
 Ma, das Land, der Kreis,
 Lin, die Stadt, das Schloß,
 Jöggi, der Bach,
 Järw oder Jerw, ein See,
 Mets, der Busch, Wald,
 Mäggi, der Berg

im Lettischen:

Basniza, die Kirche,
 Basnizas walsts, das Kirchspiel,
 Muische oder Muische, der Hof, ein Gut,
 Walsts oder Walsta oder Walste, das Gebiet,
 Pills oder Pills, das Schloß,
 Teesa, der Kreis, das Gebiet oder Land,
 Draudse, die Gemeinde,
 Kalns der Berg,
 Uppe der Bach.

8) Auch kleine Güter die in Landrollen fehlen, mache ich namhaft. Wo ich keine Haakenzahl anführe, da hat auch keine Statt; es sey nun daß vermöge der Privilegien die Bauern nicht revidirt werden, oder daß ein Gut ganz ohne Bauern ist. Die Publiken geben im letztern Fall eine kleine festgesetzte Arende. — Küster- und Schulmeisterländer, ob sie gleich bey mancher Kirche $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Haaken betragen, erwähne ich nur selten.

6. Die

9) Die Namen der Erbbesitzer zeige ich an. Durch Verkauf und Tausch ändern sie sich oft, sonderlich in Ebstland: und indem ich dieß schreibe, wird manches Gut schon in andern Händen seyn. Arendatoren habe ich gar nicht, und Pfandhalter nur in dem Fall angeführt, wenn ihr alter oder sicherer Besitz einem Erbrecht nahe kommt. Einige Kronüter sind als Belohnungen auf Lebenszeit mit oder ohne Arende-Zahlung, vergeben; nur von einigen solchen führe ich die Besitzer an. Vermuthlich wird es manchem angenehm seyn, auch die Namen der Pastoren zu finden.

10) Endlich melde ich was man vornehmlich in Landrollen sucht, nemlich die Haakengröße; doch habe ich zur Schonung des Raums, ohne Verlust für meine Leser die Kolonnen verringert, sonderlich in Betracht der geschriebenen liefländischen Landrolle, wo außer verschiedenen Kolonnen für die vorhergehenden Revisionen um welche sich jetzt Niemand bekümmert, auch für publice, dann für Privatgüter, und auch für Pastorate, besondere Kolonnen sind. Füglich können diese dreyerley Haaken in einer Kolonne unter einander stehen; indem ich zum Unterschied die publike von den privaten Gütern durch die Buchstaben publ. kenntlich mache. Meine Landrolle habe ich also auf folgende wenige Kolonnen eingeschränkt; für Liefland a) die alte schwedische Haakenzahl, sonderlich von den Jahren 1699 und 1688; b) die volle Haakenzahl; c) nach der lezt vorhergehenden Revision; d) die jetzige Haakengröße nach der zuletzt gehaltenen Revision f) Für Ebstland brauche ich nur 3 Kolonnen weil daselbst die worte welche die volle Haakenzahl enthält, nicht Statt hat. Diese Bezeichnungen der Ko-

B 3

lun-

*) Nur die Provinz Gesehmacht hiervon eine Ausnahme.

lunnen bedürfen einer Erklärung. Die letzte unter der schwedischen Regierungszeit ergangene Revision hat man für die schärfste gehalten, und geglaubt ein Gut könne nie in seiner Haakengröße höher steigen, wohin man auch wohl gewisse Versicherungen deutete. Wer daher die schwedische Haakenzahl annahm, und folglich erklärte daß er nach derselben die öffentlichen Abgaben entrichten wolle, dessen Gut wurde nicht revidirt. So verfährt man noch jetzt in Ehstland. In Liefland hingegen hörte dieß bey der zuletzt gehaltenen Revision auf, da eine neue vorher unbekannte Kolumne für die volle Haakenzahl *) eingeführt wurde; indem man die Haaken welche nach schwedischen Nachrichten sind aufgegeben gewesen, von denen unterschiedet welche die Güter nach der Revisions-Methode und nach den schwedischen Waackenbüchern erhalten müssen. Diese letzteren Haaken heißen jetzt die volle Haakenzahl. Vermöge derselben ist manches Gut kleiner angelegt worden als es die letzte schwedische Revision taxirte; manches aber weit höher, vermuthlich weil mehr Land u. d. g. genutzt werden kann als vormals urbar war, u. s. w. Weil in Ehstland die Haakenzahl blos nach den vorhandenen männlichen Erbleuten bestimmt wird, so ist diese volle Haakenzahl dort nicht bekannt; sondern man nennt dort die alte schwedische Haakenzahl die volle, und sagt von einem Gut welches dieselbe noch nicht erlangt hat, es könne größer werden oder wachsen; auf ähnliche Art spricht man auch in Liefland. — Die Haakenzahl von der vorlest gehaltenen Revision, führe ich blos deswegen an, weil man sie noch zuweilen zum Maassstab nimmt, und damit man sehen kann, ob ein Gut seit einigen Jahren an Haaken ab- oder zu-

*) Sie begreift die besetzten und unbesetzten Haaken.

zugenommen habe. Bey der Ruhe des Landes unter der jetzigen glücklichen Regierung, ist der Haakenzuwachs beträchtlich. Diese vorbergehende Revision unterscheidet sich blos durch die Jahrzahl von den übrigen. — Die zuletzt gehaltene Revision ist für jeden Güterbesitzer die wichtigste, weil er nach derselben alle öffentliche Gesälle entrichten muß. In einigen liefländischen Kirchspielen, und wo ich nicht irre auch bey der rigischen Ritterschaft-Kanzley, hat man bisher alle Reparitionen zu Kirchen, Postirungen u. d. g. nicht nach der neuesten oder zuletzt gehaltenen, sondern nach der vorhergehenden Revision, angefertigt. — Die neueste oder letzte Revision geschah im rigischen und im wendenschen Kreis in den Jahren 1757, 1759 und 1762; sie wurde für das Jahr 1765 angelegt. Im dörrptschen und im pernauschen Kreis erging sie 1758, und ward für das Jahr 1761 angelegt, d. i. von diesem Jahre an mußten die Güter nach der bey der Revision gemachten Berechnung ihre öffentlichen Abgaben entrichten; weil sie aber etwas später bekannt wurde, so mußten sonderlich erliche Arendatoren publiker Güter beträchtliche Nachzahlungen herbeybringen *). In Ehstland geschah die letzte Revision 1774, die vorbergehende 1765. — Sobald wieder eine Revision gehalten wird, so ändern sich die Haakenzahlen bey einigen Gütern. Eine Landrolle für einen langen Zeitraum, kann noch jetzt Niemand liefern. Wer sich dazu geneigt fühlt, wird leicht kleine vorfallende Veränderungen anzeichnen, und auf solche Art das gegenwärtige Buch länger nutzen können.

Schon im zweyten Band habe ich die Haakenberechnungen in beyden Herzogthümern, beschrieben; auch

B 4

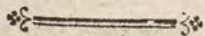
*) Man sagt im Jahr 1782 sollte wieder eine Revision gehalten werden.

auch gemeldet, daß die Haakenzahl der Maaßstab ist, nach welchem öffentliche Abgaben entrichtet werden, auch Repartitionen und Ausschreibungen ergehen, selbst Kauf und Verkauf sich gemeiniglich richten; daß sie aber durchaus kein Maaßstab für die Einkünfte ist, indem manches Gut von 3 Haaken wegen seiner schönen Appertinenzien mehr einträgt als ein anderes von 6 Haaken.

Zuweilen kommen in der Landrolle bey einem Gut die Worte vor mit dem Dorf, oder mit den Dörfern, oder nebst der Hoflage: jenes zeigt daß zu dem Gut durch Kauf, Tausch oder Schenkung gemeiniglich erst nach der letzten schwedischen Revision, Dörfer gekommen sind; dieses daß Bauerländer zur Hofl. sind eingerichtet worden, und die Hoflage mit in der Haakenz. begriffen ist, welches sonderlich von Liefland gilt, wovon man gleichfalls im 2ten Band Nachricht findet.

Städte gehören gar nicht in die Landrolle: was ich darin von ihnen auführe, sehe man blos an, als Berichtigungen und Zusätze zum ersten Band. — Noch muß ich erinnern daß man im hiesigen Sprachgebrauch dem ich mich zuweilen gefugt habe, anstatt Ordensmeister, gemeiniglich Heermeister und heermeisterliche Zeit, sagt.

Von meinen Landesleuten verspreche ich mir schließlich, daß sie die etwanigen in der Landrolle vorkommenden kleinen Fehler (sonderlich wenn ich mich in der Lage, dem undeutschen Namen oder dem Besizer, eines Guts geirrt habe,) nicht mir, sondern den erhaltenen unrichtigen Nachrichten, oder noch mehr der Saumseligkeit solcher Männer zur Last legen, die sich nicht entschließen konnten zum Vortheil des Publikums einige Zeilen zu schreiben.



Landrolle

des Herzogthums

Liefland.

Des dritten Bandes erste Abtheilung.



Das Herzogthum Liefland.



Der hiesige Bauer findet selten Gelegenheit es zu nennen: dann braucht der Letzte den Ausdruck **Widsenne**, wodurch er zuweilen blos Lettland bezeichnet; der Erste sagt am liebsten **Meie Ma** d. i. unser Land, doch hat man ihm auch das Wort **Liwlandi Ma** aufgedrungen, um das ganze Herzogthum zu bezeichnen. In demselben zählt man, wenn die Provinz **Desel** davon abgesondert und ausgenommen wird, 107 Land-Kirchspiele, und darinn 109 Mutterkirchen, und 30 Filiale oder Kapellen, die überhaupt von 100 Predigern bedient werden: die eigentlichen Stadtkirchen und deren Prediger sind nicht darunter begriffen. Die letzte schwedische Revision fand in diesen Kirchspielen oder dem ganzen Herzogthum 6221 $\frac{7}{8}$ Haaken; im Jahr 1750 brachte man deren nur 5750 zusammen, hingegen bey der neuesten um das Jahr 1758 gehaltenen Revision schon 1126 $\frac{7}{8}$ publice, 5142 private, 98 $\frac{7}{8}$ Pastorats —, folglich überhaupt 6367 Haaken. Die volle Haakenzahl soll 6891 $\frac{7}{8}$ betragen; dann

dann würde das Herzogthum 670 Haafen größer seyn als bey der letzten schwedischen Revision. Unter allen diesen Haafen sind diejenigen Patrimonialgüter, welche keiner Revision unterworfen werden, nicht mit begriffen.

Das ganze Herzogthum besteht aus 4 Kreisen und der Provinz Desel. Letztere hat ihre eigne besondre Verfassung und Haafenberechnung; daher muß von ihr besonders gehandelt werden. Die 4 Kreise hingegen haben, nur die Münze ausgenommen, eine völlig gleiche Einrichtung. Zween werden von Letten bewohnt und heißen daher Lettland; die übrigen beiden in denen Esten wohnen, heißen der ehstnische Distrikt: welches ich zur Wiedererinnerung, aus dem ersten Band billig erwähne. Nun werde ich die 4 Kreise nach der Reihe durchgehen, vorher aber etwas von Lettland überhaupt anmerken.

Lettland.

Es bestehet aus 2 Kreisen, dem rigischen und dem wendischen. Der Lette nennt dasselbe Larweeschu Semme, der Ehste Letti Ma: es bestehet jetzt aus 430 $\frac{7}{8}$ publikten, 2809 $\frac{1}{2}$ privaten, und 66 Pastors, folglich überhaupt aus 3306 $\frac{3}{8}$ Haafen. Im Jahr 1750 wurden nur 2888 $\frac{1}{2}$, aber bey der 1699 unter der schwedischen Regierung gehaltenen Revision 3141 $\frac{1}{8}$ Haafen berechnet; so ist es neuerlich 165 Haafen über die alte schwedische Haafenzahl gestiegen.

Ueber den Ursprung und das Stammvolk der Letten, wovon im 1 Band S. 136 u. f. eine Erwähnung geschieht, macht der jetzige Herr Probst Prizbuer zu Marienburg, dessen großmüthigen Unterstützung ich sehr viel

viel schöne Nachrichten und Beyträge zu danken habe, eine Anmerkung die ich hier wörtlich einrücke: „Ein mecklenburgischer Probst, Namens Frank, beschreibt das heidnische und bekehrte Mecklenburg. Im fünften Jahrhundert seiner Geschichte finde ich das lettische Vater unser in Mecklenburg. Verbesserung der Sprache, unvollkommne Sprachkenntniß der Bekehrer, öfteres Abschreiben oder Abdrucken, die noch bis jetzt gewöhnliche Ziehung oder Dehnung der Wörter, und Verwandlung einiger Vocalen als a in o, auch o in oa, und ee in i, wie in diesen Gegenden gebräuchlich ist, vorausgesetzt, deucht mir die Sache klar zu seyn. Ich will es also hersehen wie ich es gedruckt finde, und die nämlichen Wörter in die jetzt gültigen übersehen*)

1. altwendisch:	Tabes	mus,	kas	tu	es
2. jetzige Wörter:	Tehws*)	muhsu,	kas	tu	essi
3. deutsch:	Vater	unser,	der	du	bist

1. eekschan	debbes;	sis	fweriz	tows
2. eekschan	debbesim;	essus	fwehtihts	taws
3. im	Himmel;	geheiligt	werde	dein

1. warez;	enach	mums	tows	walktibs;	tows
2. wahrds;	eenhk	mums	tawa	walktiba;	taws
3. Name;	bey uns	fomme	dein	Reich;	dein

1. proaz	bus	ka	eschan	debbes	ta
2. prahts	buhs	kä	eekschan	debbesim	tä
3. Wille	wird	seyn	wie im	Himmel	also auch

1. alt.

*) Beides schreibe ich zur Deutlichkeit mit lateinischen Buchstaben.

**) Der hiesige Lette macht aus eh ein a.

30 Das Herzogth. Liefland; Lettland überhpt.

- | | | | |
|-------------------|--------|---------|-------|
| 1. altwendisch: | wurſam | femmes; | maſſe |
| 2. jeſige Wörter: | wirſu | femmes; | muhsu |
| 3. deutſch: | auf | Erden; | unſer |

- | | | | | |
|---------------|-------|-------|------|-----------|
| 1. demische | mayſe | dus | mums | ſchoden; |
| 2. deeniſchku | maiſi | dohdi | mums | ſchodeen; |
| 3. täglich | Brod | gib | uns | heute; |

- | | | | | | |
|------------|------|-------|----------|-----|------|
| 1. pammate | mums | muſſe | grakhe, | ka | mes |
| 2. pametti | mums | muhsu | grehkus, | kà | mehs |
| 3. erlaß | uns | unſre | Sünde, | wie | wir |

- | | | | | |
|-------------|--------|--------------|-------|-------|
| 1. pammat | muſſe | paradacken; | ne | wedde |
| 2. pamettam | muhsu | paradneekem; | ne | weddi |
| 3. erlaſſen | unſern | Schuldner; | nicht | führe |

- | | | | | |
|---------|---------|-----------------|---------|----------|
| 1. mums | louna | badeke *); | pet | paſſarza |
| 2. muhs | launâ | kahrdinaſchana; | bet | paſſargi |
| 3. uns | in böſe | Verſuchung; | ſondern | erlöſe |

- | | | | |
|---------|-----|-------|---------|
| 1. mums | nu | wuſſe | loune.“ |
| 2. muhs | no | wiſſa | launa.“ |
| 3. uns | von | allen | Uebel.“ |

I.

Der rigiſche Kreis.

Im Lettiſchen heißt er Ribgas teesa; im Eſthniſchen kann man ihn nicht anders als durch Ria ma bezeichnen, welches aber zuweilen bloß die Gegend bey Riga aus-

*) Badeke iſt ein in Lettland unbekanntes Wort.

Liefland; der rigiſche Kreis. 31

ausdrückt. Bey der ſchwediſchen Reviſion im Jahr 1699 fand man hier $1560\frac{1}{2}$, aber im Jahr 1750 nur $1393\frac{7}{8}$, doch bey der zuletzt gehaltenen Reviſion gar $1595\frac{1}{8}$ Haaken, davon der hohen Krone $169\frac{3}{8}$, aber $1395\frac{3}{8}$ Privatbeſitzern, und $30\frac{3}{8}$ zu den Paſtoraten gehören. Hierunter ſind die Patrimonialgüter der Stadt Riga, einige kleinen Gelegenheiten, und die der Stadt Walk gehörenden Bauergeſinder, nicht mit begriffen. Nach der vollen Haakenzahl würde man künftig $187\frac{3}{4}$ publiſe, $1553\frac{1}{8}$ private, und $32\frac{3}{8}$ Paſtorats-Haaken haben.

Eigentlich beſteht dieſer Kreis aus 34 Landkirchſpielen, davon 30 (die geſchriebene Landrolle zählt deren 31, wovon im Folgenden) der Kronjurisdiction unterworfen ſind; ſie werden von 27 Paſtoren und 1 Diaconus bedient, weil 3 Mutterkirchen keine eignen Prediger haben; außer dieſen ſind noch 10 Filiale, davon eins im wendeniſchen Kreis liegt, eins als eine Privatbedienung kann angeſehen werden, und eins noch einigen Zweifeln unterworfen iſt. Die übrigen 4 Kirchſpiele ſind der rigiſchen Stadtjurisdiction unterworfen, und beſtehen aus 6 Kirchen, die von 4 Predigern bedient werden; die geſchriebene Landrolle ſchweigt ganz davon. — In dieſem Kreis iſt zu bemerken:

I. Die Stadt Riga.

Von dieſer Stadt iſt ſchon im erſten Band S. 197 u. ſ. hinlängliche Nachricht gegeben, auch manche Berichtigung im zweyten Band Nachtr. S. 7 u. ſ. geliefert worden: nur Einiges will ich hier noch beyfügen.

Nach der Verſicherung eines erfahrenen Ingenieurs Obriſten liegt Riga unter 56 Grad 56 Min. 20 Secund. nördlicher Breite. — Eine kurze, aber ſehr wohlgerathene Darſtellung des jeztigen blühenden Zuſtandes der

der Stadt und ihrer Verfassung, nebst einem ungemeln brauchbaren Verzeichniß ihrer ältern im innern Rathscharchiv verwahrten Urkunden, und einer Anzeige der im Jahr 1779 daselbst seewärts ausgegangenen und eingebrachten Waaren, liefert der Herr Rathsherr Joh. Christoph Berens in dem bereits zweymal gedruckten Blatt zur Chronik von Riga. Die erste von ihm angeführte Urkunde ist des rigischen Bischofs Alberts Fundationsbrief des St. Georgenhospitals vom Jahr 1220. Das Hospital lag anfangs vor der Stadt auf dem Kubsberge, war von Stein erbaut, und hatte seine eigne Kirche und einen noch vorhandenen Gottesacker; nachher ward es in die Stadt verlegt. In einer erhaltenen Nachricht heißt es, die erste auf Papier geschriebene im Stadtarchiv vorhandene Urkunde sey der Confirmationsbrief des smolenskischen Fürsten Iwan Androwitsch, wegen der Handlung zwischen Smolensko und Riga; da ihn Herr Berens nicht anführt; so zweifle ich an der Richtigkeit dieser Angabe.

Jetzt will ich aus einem handschriftlichen Auffatz des verstorbenen rigischen Obervogts Joh. von Benckendorf, der bis auf das Jahr 1760 geht, einige zur Geschichte der Stadt gehörende Begebenheiten kürzlich nach den Jahren anführen, doch dabey was man schon im ersten Band findet; ingleichen die aus der liefländischen Geschichte bekannten Namen der Erzbischöfe u. d. gl. überschlagen.

1200. ward die Stadtobrigkeit von den Bürgern erwählt.
 1211. Einweihung der Domkirche.
 1305. Der Erzbischof Friedrich bestätigt der Stadt ihre Privilegien; ein Gleiches that 1330 der Ordensmeister von Monheim; und 1478 von der Borch.

1522.

1522. Andr. Knöpfen erster evangelisch-lutherischer Prediger in Riga.
 1525. Gänzliche Entziehung der erzbischöflichen Gewalt. Ordensm. von Plettenberg bestätigt die Stadtprivilegien; welches auch 1547 geschah.
 1553. Aus den Klöstern wird eine Bibliothek gesammelt, und die erste Waage veranstaltet.
 1559. Anlegung des Srezolls.
 1561. Herzog Gotth. Kettler entließ die Stadt ihres Eides.
 1572. Eine russische Belagerung.
 1576. Die Stadt erhält vom Kaiser Maximilian II. die Bestätigung ihrer Privilegien, und Erlaubniß ihre Documente mit rothen Wachs zu siegeln.
 1582. Die Privilegien werden zu Warschau bestätigt; ein burggräflich Gericht, und das Portorium eingerichtet; der polnische König kommt nach Riga; die Jesuiten erhalten die Jakobskirche.
 1589. Königl. Bestätigung der Privilegien.
 1591. Der Magistrat macht eine Vormünder-Ordnung.
 1593. Eine Kleider-Ordnung erscheint im Druck.
 1597. Die Streitigkeit mit dem königlichen Stadthalter wird gehoben, und eine Vorschrift gegeben.
 1601. Alle bürgerliche Nahrung treibende königliche Bedienten sollen zu allen bürgerlichen Auflagen verpflichtet seyn.
 1603. Bestätigung der Privilegien; der Stadt wird wegen ihrer Treue der halbe Portorienzoll auf ewig zugelegt.
 1604. Das Gießhaus kommt zu Stande.
 1612. Am 12ten März richtete der Eisgang große Verwüstungen an; wie auch im Jahr 1625.
 1621. Am 4ten Aug. kam der König Gustav Adolph vor Riga an; am 15ten Sept. erfolgte die Capitulation

Top. Nachr. III. B.

C

tulation

- tulation, und am 25ten die Bestätigung der Privilegien; Reine wird der erste Gouverneur: und der Präfect des Portoriums erhält eine Instruction.
1622. Der König kam abermals nach Riga.
1625. Erbauung der zwoten Waage. De la Gardie wird Generalgouverneur; und den Beschwerden der Stadt abgeholfen.
1630. Die Stadt erhält die königliche Versicherung wegen des völligen Eigenthums der Güter Uerküll und Kirchholm, welche ihr nach der königlichen Bestätigung bereits am 4. Oct. 1616 immittirt waren. In nachfolgenden Zeiten kaufte sie dazu noch verschiedene Privathöfe und Ländereien.
1632. Das Recht der Stadt an Herr-Meisters- und Flügelholm wird bestätigt.
1637. Den Eindrang der auf Schloß- und Kronsgrund wohnenden Handwerker legt der Gouverneur bey *).
1642. Erbauung des Zuchthauses.
1645. Königliche Bestätigung über die Güter Uerküll und Kirchholm; und 1647 über Lemsal, ingleichen über das zur Erweiterung des Patrimonialdistrikts angekauften Stück's Landes Blumenthal oder Jungfernhof, mit Patrimonialrecht.
1646. Durch einen Commissorialvergleich werden die Fischerey-Beschwerden der Stadt vermittelt.

1649.

*) In dem bekannnten Buch: Der Stadt Riga Unüberwindlichkeit, wird gemeldet, daß die brandenburgischen Völker im Jahr 1639 im August einen Einfall in Liefland gethan haben, aber von dem rigischen Commandanten sind zurückgetrieben worden. Auch die Memoires de Brandenbourg gedenken dieses Vorfalles. In dem v. benkendorffschen Aufsatz finde ich nichts davon.

1649. Der Eisgang richtet großen Schaden an; auch im Jahr 1659. *)
1650. Dem Eekenschen Witwenkonvent werden anstatt des vom König geschenkten Landes im Burtneckischen, jährlich 50 Thaler spec. aus dem Portorium angewiesen.
1655. Der König Carl Gustav bestätigt alle Gerechtfame, Besizungen und Privilegien. Riga wird von den Russen belagert.
1657. Im Stadtbezirk sterben 1600 Menschen an der Pest.
1658. Der König schenkt der Stadt Neuermühlen.
1667. Anlegung des Pfortenzolls.
1675. Das Stadtkassewesen erhält seine Einrichtung.
1681. Lettische Schulmeister und Schulordnung.
1683. Erbauung des Licenthauses.
1690. Die erweiterte königliche Wettordnung wird publicirt.
1695. Große Hungersnoth in der Stadt und im Lande.
1697. Der Kaiser Peter I. reist incognito durch die Stadt. Der Bürgermeister Heinr. von Dreiling schenkt der Stadt ein Blockenspiel.
1709. Das Eis war auf der Düna $2\frac{1}{2}$ Ellen dick; am 6ten April brach es mit großer Gewalt auf, zerscheiterte 14 Schiffe, und hinterließ schreckliche Spuren des Elends.
1710. In der Belagerung kostete 1 Loof Roggen 4 Thaler, ein Rinderbraten 5 Thaler. Nach erfolgter Capitulation und Hulbigung ward Polonski der erste Gouverneur, und nach ihm 1713 Golin.

E 2

1714.

*) Im Jahr 1649 bekam die Krämer-Kompagnie ihre Schragen vom Magistrat, welche die Königin Christine 1652 bestätigte.

1714. Durch einen heftigen Sturm verunglücken 8 Schiffe.
1716. Der Kaiser kommt abermals nach Riga, auch 1721.
1722. Wegen einiger Feuersbrünste verordnet der Rath eine Feuer- und Brandordnung.
1723. Durch E. dirigirenden Senatespruch wird Neuermühlen den Gotowkin zuerkannt.
1732. Einweihung der Kattelskalfischen Kirche.
1733. Der Nising wird zugeworfen, und dagegen der Nising-Kanal angelegt.
1734. Die Kaiserin gab zur Handlungskasse 100,000 Thaler ohne Interessen, davon alle Jahr 10,000 sollten zurück bezahlt werden.
1736. Durch Brand gehen 60 Häuser verloren.
1737. Erneuerung der Bußstige.
1744. Die Prinzessin von Anhaltzerbst geht als Großfürstliche Braut, nebst Ihrer Frau Mutter, durch Riga. Einweihung der Gerdrutenkirche. Am 29. May richtet der Eisgang ungläublichen Schaden an.
1745. Die Ausfuhr des Getraides wird verboten; doch das Verbot bald wieder aufgehoben.
1752. Des Raths neue Brand- und Feuerordnung.
1754. Einweihung der Dley- oder Dlaykirche.

Nun füge ich noch einige erhaltene Berichtigungen und Ergänzungen der im ersten Band gelieferten Beschreibung der Stadt Riga, hinzu.

S. 200 heißt es vom guten Quellwasser, man finde es 2 Werst von der Stadt. Viele holen es näher; unter andern bey dem kaiserlichen botanischen Garten vor der Bleichpforte.

Was ebendasselbst von der ausgebreiteten Handlung und von den vielen ankommenden Schiffen gesagt wird, gilt

gilt hauptsächlich von der jetzigen glücklichen Beherrschungszeit. Aus einem handschriftlichen Aufsatz aus dem vorigen Jahrhundert, erhalte ich die Nachricht, daß in Riga angekommen sind:

i. J. 1621	nur 97 holländische	und 64 städtische	Schiffe,		
• • 1623	• 52	—	56	—	—
• • 1624	• 109	—	43	—	—

S. 201 wird der Flossbrücke erwähnt. Dabey ist anzumerken, daß sie der König Carl XII. im Jahr 1701 gebauet hat, da er seine Kavallerie über die Düna setzen und die Sachsen von der Spilwe vertreiben wollte. Die Brücke brach; er schenkte sie der Stadt, welche sie an Pfäle legte. Ehe sie gebaut war, hatte man jenseit der Düna 3 Uebersetzungen, nämlich bey Benkenholm, bey Hagenshof, und bey Jürgenshof.

S. 208. Die Jakobskirche gehörte in der Ordensmeister Zeit der Stadt; man findet noch Monumente von daselbst begrabenen Bürgermeistern. Als die Jesuiten sie einnahmen, schien es als habe sich der König eine Macht darüber angemacht. Der König Gustav Adolph entzog sie ihnen 1621, und so ward sie eine völlige Kronskirche; dieß blieb sie unter der schwedischen Regierung. Unter der russischen Beherrschungszeit scheint die Ritterschaft aus Nachsicht diese Kirche besessen zu haben, und übte, wo ich nicht irre, ein Patronatrecht aus, welches ihr aber vor mehreren Jahren ein Prediger den sie nicht erkennen wollte, ansiritt, und bewies, daß es eine Kronskirche sey. Seit der Zeit heißt sie eigentlich nicht mehr Ritterschaftskirche.

S. 209. Die erwähnte Gertrudenkirche in der Vorstadt, scheint vormals von Stein erbaut gewesen zu seyn. Denn hinter der jetzigen, welche die Gemeinde aus einem angekauften Haus nahe bey ihrer abgebrannten Kirche errichtete, da sie sich nicht zu der ihr angewiesenen Je-

fuskirche halten wollte, findet man noch das Fundament und andre Spuren von einer steinernen Kirche. — Was ebendasselbst von den im Patrimonialdistrikt liegenden Landkirchen gesagt wird, bedarf einer Berichtigung. Nicht 5. sondern 6 Kirchen, die von 4 Predigern bedient werden, liegen darinn; wovon im Folgenden.

S. 210. Die Kirche Alexii war schon zur Ordensmeisterzeit als Marien-Magdalenen oder Klosterkirche vorhanden; wie denn noch jetzt die dahinter liegende Gegend das Kloster heißt. Im Kloster waren adliche Nonnen; daher blieb es bey der Reformation von den Lutheranern unberührt, weil die Bürger die Ritterschaft nicht beleidigen wollten. Als sich Riga dem polnischen König unterwarf, wurde der von den Nonnen bisher vergraben gehaltene Schatz dieser Kirche, wieder hervor, und vielleicht nach Polen gebracht. Zur schwedischen Regierungszeit war sie eine Garnisonkirche. Zur russischen Beherrschungszeit wurden die noch stehenden Seitenmauern abgebrochen, und die Alexiikirche auf dem Platz erbaut.

S. 211. Bey den Bestungswerken merke ich an, daß vor einiger Zeit eine neue Bastion an der Düna ist errichtet worden; dabey fand man ein unversehrtes altes hölzernes Bollwerk, aus welchem sich muthmaßen läßt, daß die Düna sich vormals bis dahin ausgebreitet habe.

Ebend. wird der Gilden gedacht. In Alberts Privilegium vom Jahr 1225 stehen die Worte: Nulla Gilda communis sine Episcopi autoritate statuatur; woraus das Alterthum der Gilden erhellet. Zuverlässig ist, daß die große Gilde in Riga schon 1425 vorhanden war.

S. 212. Bey den schwarzen Häuptern macht einer meiner Korrespondenten die Anmerkung, ob man nicht ihren Ursprung in Riga, im Jahr 1232 suchen könne, da der Bischof Nicolaus welcher der Stadt nach dem

vorhan-

vorhandenen Privilegium, den dritten Theil von Oesel zugestanden hatte, foderte, daß allzeit 71 Mann aus der Kaufmannschaft marschfertig seyn sollten. Ueberhaupt scheinen sie sich in der Ordensmeister Zeiten zur Vertheidigung der Städte verbunden zu haben. Nachher veranstalteten sie unter sich Turniere, woher ihr Hof auch Artushof hieß, weil an des Königs Artus Hof dergleichen Uebungen häufig waren. In der Ordensmeister Zeit war die Schwarzhäupter-Kompagnie ein reisendes Korps, und bestand nicht nur aus Kaufleuten, sondern auch aus andern, wie sich denn auch Gold- und Silberarbeiter zu ihnen hielten. Vormals hielten sie an Fastnacht ein Ringelrennen, welches vermuthlich schon unter der polnischen Regierung aufhörte. Gleich nach der Reformation wurden nur Lutheraner aufgenommen; jetzt auch Reformirte.

S. 214. Zu den wohlthätigen Stiftungen und Merkwürdigkeiten, gehören noch: 1) die Witwenkasse für Witwen des Stadtministeriums und der Lehrer an der Domschule; 2) die Witwenkasse der Krämer-Kompagnie; 3) die zu anatomischen Vorlesungen, gerichtlichen Besichtigungen, und zur Aufbewahrung einiger Naturseltenheiten gewidmeten Zimmer, gemeinlich die Anatomie und das himfelsche Museum genannt; 4) die Stadtbibliothek, dazu die Zimmer jetzt von Grund auf ganz neu erbaut, und sehr gut eingerichtet werden: jedes Mitglied des Magistrats und Stadtministeriums soll eigentlich bey seiner Aufnahme einen Beytrag zu derselben liefern; sie steht unter der Aufsicht eines Rathsherrn, und eines Bibliothekars (gemeinlich verwaltet der Konrektor an der Domschule dies Amt,) der sie Mittwochs und Sonnabends nachmittags von 2 bis 4 Uhr öfnen läßt: unter dem Buss von Postillen ist hier eine ganz artige Sammlung von seltenen Ausgaben lateinischer classischer Schriftsteller, auch D. Luthers Brief

an den rigischen Magistrat zu finden; jetzt möchte diese Anstalt, so wie das himselfche Vermächtniß, einen bessern Schwung bekommen; 5) Auch bey dem kaiserl. Hofgericht wird an einer Bibliothek gesammelt; der beyden Schulbibliotheken nicht zu gedenken; 6) die Stipendien für studirende Bürgerkinder, die jährlich für einen Theologen gegen 100 Albertsthaler ausmachen, und 3 auch wohl 4 Jahr ausgezahlt werden; überdieß sind noch verschiedene Familien-legate, als das Kempfische, Krügerische, grothsche, diepenbrocksche, himselfche, u. a. m.

S. 215. Die Nachricht von den Mühlen bedarf auch eines Zusatzes. Es giebt nicht weit von Riga auch Wassermühlen, nemlich die Marien- und die kattalkalnsche, beyde über der Düna. Schröders Mühle auf der Landseite liegt auch nur $\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt. Die Marienmühle gehörte anfangs der Domkirche oder vielmehr dem Kapitul; dann verschenkte sie der König Sigismund August nebst dem dabey befindlichen Land, an den Sekretär Andr. Spill, welcher sie im Jahr 1573 der Stadt für 3500 Thaler verkaufte.

S. 216. Was hier von der 1589 hergestellten Ruhe gesagt wird, ist dahin einzuschränken, daß weil damals der severinische Vertrag den Bürgern aufgedrungen ward, sie nicht eher ruheten, bis derselbe 1604 ganz aufgehoben war.

Zum Beschluß merke ich noch an, daß wer ein Haus kauft, einen Eid ablegen, und sich unter andern darin anheißig machen muß dasselbe nicht in fremde geistliche Hände zu veräußern. Dieß hat seinen Ursprung aus den alten bischöflichen Zeiten: denn der Bischof Nicolaus verordnete 1244, daß kein unbewegliches Eigenthum der Stadt an einen geistlichen Orden sollte veräußert werden. — Nach einer erhaltenen Nachricht, die ich aber nicht ganz verstehe, sollen in der Ordensmeister

ster Zeiten auch Undeutsche (ob hierdurch Letten angezeigt werden, weis ich nicht,) Bürger geworden seyn. — Was ich noch von einem im vorigen Jahrhundert zwischen der Stadt Riga und dem Herzog von Kurland, wegen des Seehandels vorgefallenen Zwist, anführen könnte, liefere ich in den nordischen Miscellaneen.

II. Riga = Schloß Vorburg.

Hier folge ich der geschriebenen Landrolle, und füge kurze Anmerkungen bey.

Namen der Güter und Ländereien.	Besitzer	Haakenzahl			
		vom J. 1691	volle	v. J. 1750	für 1765
Riga Schloß-Appertinenzien	publ.	—	—	—	—
Peersholm, jetzt Riga Schloß-Vorburg —	publ.	—	—	—	—
Schloß = Graben und die Citadelle	publ.	—	—	—	—
Metzausholm	publ.	—	—	—	—
Gustavsholm mit einem Theil von Peersholm	publ.	—	—	—	—
Möllershöfchens publiker Theil	publ.	—	$\frac{1}{8}$	—	$\frac{1}{8}$
Möllershöfchens privater Theil mit Skepsholm	das Jürgens-Hospital	—	$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{4}$
Hermelingshof oder Weinhold Beyers Gele-genheit —	Kron- Ma-sienbrakers Steinhan-ers Witwe	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$

1. Riga Schloß Appertinenzien bestehen in Heuschlägen, Weide und Fischen, die von den jedesmaligen Generalgouverneur, Gouverneur und Kommandanten, ohne Arende, wie in vorigen Zeiten, genutzt werden.

2. Schloß-Vorburg, Schloßgraben, und Citadelle, wie auch Merzansholm, bestehen aus verschiedenen Haus- und Gartenplätzen, wofür Grundgelder bezahlt werden.

3. Gustavsholm ist zum kaiserlichen Garten bey Fossenholm genommen; für das übrig gebliebene Land wird Grundgeld bezahlt.

4. Zermelingshof war schon unter den Ordensmeistern ein Erbgut, und erhielt 1683 als ein solches die königliche Bestätigung.

III. Die unter der Stadtgerichtsbarkeit stehenden Patrimonial-Kirchspiele.

Da keine Landrolle ihrer bisher erwähnt hat, und sie selbst den meisten Liefländern unbekannt sind; so sehe ich mich verbunden, eine genaue Anzeige davon zu liefern, welche um so viel zuverlässiger ist, da der Herr Raths- und Oberwaisenherr Gottfr. Berens mir dazu die brauchbarsten Nachrichten gütigst mitgetheilt hat. — Auf der gleichfalls aus Riga erhaltenen Karte welche die dasige umliegende Gegend darstellt, kann man die Lage dieser Kirchspiele näher kennen lernen.

Außer den deutschen Gemeinen in der Stadt und den Vorstädten, giebt es daselbst auch 3 un deutsche oder lettische, nemlich 1) die lettische Stadtgemeinde, zu welcher die in der Stadt befindlichen lettischen Diensthoten, gemeine Arbeitsleute, Tagelöhner, die bey der Handlung und sonst in Aemtern stehenden freyen Letten die in der Stadt, jenseit der Düna, auf Dünahölmern, und auf

der

der Stadtweide, wohnen. 2) und 3) die beyden lettischen Gemeinen der vorstädtischen St. Gertruden- und der Jesus-Kirche, zu welchen sich die in der Vorstadt und außerhalb den Pallisaden in der Nähe wohnenden Letten, halten. Diese Eintheilung gründet sich auf bloße Gewohnheit, weil in und bey der Stadt von jeher keine abgetheilten Kirchspiele gewesen sind. Doch kann Niemand ohne erhebliche Ursach seinen einmal gewählten Seelsorger verlassen: die Prediger sind selbst darauf bedacht eine solche Ordnung zu erhalten.

Außer diesen städtischen und vorstädtischen Gemeinen, hat Riga vermittelst seiner Landgüter auch 10 Landkirchen, die von 6 Landpredigern besorgt werden. Bey denselben ist eine große Verschiedenheit zu bemerken: denn einige von den der Stadt gehörenden Landgütern liegen in der Stadtjurisdiction oder wie es in alten Urkunden und Privilegien heißt, im Patrimonialdistrikt, in der Stadt-Mark, in der Stadt-Landvogtey (in patrimonio seu marchia civitatis,) daher werden sie Stadt-Patrimonialgüter genannt; andre liegen unter Kronsjurisdiction, und heißen um sie von jenen zu unterscheiden, im Land belegene Stadtgüter. Zu den ersten gehören 1) Jungfernhof (ein sehr weitläufiges und volkreiches Gebiete darin 2 Kirchspiele mit ihren 3 Kirchen liegen, welches als eine Seltenheit in Lief- und Ehstland angemerkt zu werden verdient,) mit dessen Appertinenzien Bickern, Kattelkahn, und Olai; dann 2) Holmhof und 3) Pinkenhof. In diesen Gütern, die wie alle im Stadtgebiet liegende kleinen Güter und Höfe welche verschiedenen Eigenthümern gehören, unter keiner Haftenzahl angeschlagen, und nach besondern darüber vorhandenen Privilegien von allen gewöhnlichen Abgaben an die hohe Krone ganz frey sind, daher auch in keiner Landrolle stehen: zählt man überhaupt 6 Kirchen, die 4 Kirchspiele aus machen, und von 4 Predigern bedient werden, welche das

Die das rigische Stadtkonfistorium ordinirt, unter dem sie auch in Amtssachen stehen; im übrigen aber der Gerichtsbarkeit des Magistrats und der Stadtgerichte unterworfen sind. Jeder von ihnen muß jährlich einmal, und zwar nach der Reihe von 8 Tagen zu 8 Tagen, zum Beweis seines fortgesetzten Fleißes, in der Stadtkirche eine Probepredigt in deutscher Sprache halten; auch wenn die eigentlichen Stadtprediger häufig und lange krank liegen, einige Amtsarbeiten in der Stadt übernehmen: außerdem sind sie zum Predigen in der Stadt nicht verpflichtet; obgleich Einige meinen als müßten sie daselbst öfters Wochenpredigten halten, welches doch weder geschicht noch nöthig ist, da die Wochenpredigten täglich von den eigentlichen Stadtpredigern besorgt werden. — Die im Land belegenen Stadtgüter sind 1) Uexküll, 2) Kirchholm, und 3) Lemsal mit seinen Appertinenzien, Ladenhof und Wilkenhof: wo man 4 Kirchen findet welche eigentlich 3 Kirchspiele ausmachen; doch werden Uexküll und Kirchholm als 2 Mutterkirchen von einem Prediger wechselsweise bedient; im lemsalschen Kirchspiel ist eine Mutter- und eine Filialkirche. Die beyden Prediger dieser 3 Kirchspiele werden vom Magistrat vermöge seines Patronatrechts zwar herufen, aber vom kaiserlichen Oberkonfistorium ordinirt, als unter welchem sie auch in Amtssachen, im übrigen aber unter den gewöhnlichen Landes-Gerichten, stehen. Da diese im Lande belegenen Stadtgüter und Kirchspiele den gewöhnlichen Kronabgaben unterworfen sind, und revivirt werden; so kommen sie an ihrem Ort in der Landrolle vor: von ihnen ist hier gar keine Anzeige zu erwarten.

Alle angeführte 10 Kirchen und die dabey befindlichen Schulen, werden von der Stadt unterhalten; daher auch die dabey stehenden 6 Prediger im Namen der Stadt vom Magistrat kraft des ihm überdieß durch Privi-

Privilegien zustehenden Patronatrechts berufen werden: jeder von ihnen bekommt außer seinen übrigen größtentheils ganz ansehnlichen Kirchspiels-Einkünften, von der Stadt zum jährlichen Gehalt 100 Thaler alb., nur der bickersche erhält jährlich 200 Thaler, weil ihm weder eignes Pastoratland noch Wohnung angewiesen ist.

Die hieher gehörenden 4 eigentlichen Patrimonial-Kirchspiele sind:

1. Bickern, oder das bickersche Kirchspiel.

Es begreift einen Theil von dem Gut oder Gebiet Jungfernhof, und hat seinen Namen vermuthlich vom lettischen Wort Bittes Bienen, die man in allen Zeiten hier ungemein häufig angetroffen hat; da denn durch die verschiedene Aussprache bald Bickes, endlich Bickern, entstanden zu seyn scheint. Es liegt über eine Meile von der Stadt und gränzt an den jägelschen See und an Stubbensee. Zudemselben gehören 1) verschiedene Lusthöfchen, als Trastenhof, Zarmenshof, Frankenhof, Woywodshof, Dreilingshof, Gravenheyde, und Boomhof oder Bohmhof: die beyden letzten sind die vorzüglichsten, wie überhaupt die am Stintsee liegenden rigischen Lusthöfchen, die schönsten. 2) Dann 40 jungfernhofsche Bauergesinde, die in vorigen Zeiten sich zu der folgenden Fattalkalnschen Kirche halten mußten; weil aber dieselbe jenseit der Düna auf Steinholm steht, und daher von den diesseits bis an die neuermühlensche Brücke wohnenden Bauern sehr abgelegen war, auch einen scheinbaren Vorwand zur Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes gab: so wurde dieser Distrikt von der Fattalkalnschen Gemeinde abgesondert, in der Mitte desselben eine eigne Kirche erbaut, und ihr ein besonderer Prediger vorgesetzt. Der erste ward 1654 dahin berufen, und der Gottesdienst bis

1694 in des Schulmeisters Hause verrichtet; dann eine kleine hölzerne Kirche erbaut, welche bald durch feindliche Hände unterging, und 1702 nicht mehr stand. Man baute sie zwar 1709 wieder; aber der Krieg zerstörte sie von neuem, und die Pest rieb die dazu gehörende Bauerschaft fast ganz auf; daher besetzte man das Pastorat erst 1718 wieder, und introducirte den Prediger allezeit auf dem Hof Jungfernhof. Aber die Gemeinde hielt sich nun theils zu Neuermühlen, theils zur Vorstadt: man veranstaltete daher 1735, daß der Gottesdienst in einem Bauerhaus sollte gehalten werden. Endlich wurde durch Stadtmittel, durch Beiträge von der Bürgerschaft, und durch Unterstützungen von den Eignern der angeführten Lusthöfchen, der Bau einer neuen steinernen Kirche angefangen, und 1766 geendigt: zum Andenken der glorreich regierenden Kaiserin erhielt sie den Namen der Katharinenkirche. Vorher war der Pastor allezeit Adjunct der vorstädtischen Kirchen, welches nun aufhörte. Jetzt bedient er nur sein eignes Kirchspiel; des Sommers predigt er wechselsweise deutsch und lettisch; des Winters da die Lusthöfchen nicht bewohnt werden, bloß lettisch. Seine Wohnung muß er selbst besorgen, daher er auch doppelt soviel als die übrigen vom Magistrat besoldeten Landprediger nemlich 200 Albertsthaler, bekommt. Der jetzige Herr Pastor Gernhard, wohnt in der rigischen Vorstadt zur Miethe.

2. Kattalkaln Kirchspiel.

Eigentlich heißt es Kattalkaln, zuweilen hört man auch Kattalkalu, doch ist es unter dem Namen Kattalkaln, lettisch Kattalkaln Basniza, am bekanntesten. Es liegt auf einem etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt entfernten gleichfalls zu Jungfernhof gehörenden Holm der Steinhalm oder eigentlich Steinhalm heißt, auf welchem außer

außer der Kattalkalnschen keine andre Kirche befindlich ist. Diese 1732 von Holz erbaute und mit einem kleinen Thurm versehene Kirche, steht etwa 1 Meile von der Stadt am baukesschen Wege, und heißt oft wegen des Holms die steinhalmische; der Pastor aber der etwa $\frac{1}{2}$ Werst davon wohnt, der Kattalkalnsche. Sein Pastorat hält man unter den übrigen Patrimonialkirchspielen für das einträglichste. Der jetzige Pastor ist Herr Georg Poorten, von dem ich eine genaue Anzeige erhalten habe.

Auf diesem Holm ist ein einziges unter Kronsjurisdiction stehendes kleines Gütchen Namens Bellenhof, befindlich. In ältesten Zeiten hat es zu Jungfernhof gehört, ist aber lange vorher ehe die Stadt das Gut acquirirte, davon abgekommen, von der Krone an verschiedene verlehnt, und endlich von den Nachkommen eines Palmstrauchs dem jetzigen Besitzer zu Theil worden. Da es nicht zur Stadtgerichtsbarkeit gehört, so ist es eigentlich von der Kattalkalnschen Kirche ausgeschlossen; man hat es zu Dahlen = Kirchspiel gezogen; doch hält es sich zu jener als der nähern Kirche. Oft wird es auf Patenten und Circularen Steinhalm im Dahlenschen Kirchspiel, genannt; und Mancher dadurch verleitet, den ganzen Steinhalm zum Dahlenschen Kirchspiel zu rechnen.

Das Kirchspiel Kattalkaln besteht aus dem größten Theil von Jungfernhof, und den darin belegenen kleinen Höfen, die eine Ausfaat aber keinen Haakenanschlag haben, größtentheils als Lusthöfchen anzusehen sind, und ihren Namen gemeinlich mit jedem neuen Besitzer ändern. Die ersten 3 liegen an der Düna; die folgenden 5 am kleinen Fluß Olect der unter dem dasigen Pastorat in die Düna fällt; die letzten 5 weiter im Lande. Ihre Namen sind

1. Schrö:

1. Schrödershof, Besitzer Herr Victor Schröder.
2. Ruhendorfs Hof, Besitzer der Elteste Herr Ruhendorf. Hier ist eine prächtige Sägmühle.
3. Kummerfeldshof.
4. Catharinenhof lett. Glinzes muische, Besitzer die verwitw. Frau Generallieutenantin von Liewen.
5. Rammenhof, Besitzer der Elteste Herr Ramm.
6. Depkenhof, Besitzer der Herr Bürgermeister Depken.
7. Krusenhof, Besitzer Herr Eltester Leonh. Kruse.
8. Slamen, an der Gränze von Dahlholm, Besitzer Herr Gust. Berens.
9. Eremitage, Besitzer die verwitw. Fr. Feldmarschallin von Liewen
10. Pohrthof, Besitzer der Herr Lieutenant von Schröder
11. Ludlofshof, Besitzer Herr Rathsherr Klazo.
12. Poortenhof, Besitzer Herr Eltester Andreas Poorten.
13. Bienenhof, Besitzer die verwitw. Frau Rathsherrin Schildern.

Außer diesen halten sich auch Einige von den kleinen Inseln oder so genannten Hölmern in der Düna, zu dieser Kirche. — Die Olai = (Einige schreiben Oley) oder olaysche Kirche, in dem gleichfalls zu Jungfernhof gehörenden Dorf Olai an der kurlischen Gränze, 3 Meilen von Riga, wird auch vom katlakalnschen Pastor bedient, und wechselsweise bald in der einen, bald in der andern gepredigt. Sie wurde blos zum besten der daselbst wohnenden von Katlakaln weit entfernten Gesinder, 1753 von Stein erbaut. Man kann sie also als ein Filial, oder als ein besonderes Kirchspiel, ansehen. Der Magistrat hat 1777 hier eine Hoflage errichtet, und

und ein besonderes Gut daraus gemacht welches Olai heißt, und seinen eignen Disponenten hat.

Zum katlakalnschen Pastorat gehören 8 Gesinder, die sämtlich ihren Gehorch dem Pastor als Viertler leisten: doch beträgt seine Ausfaat in jeder Lorte nicht mehr als 17 Löse Roggen.

3 Holmhof Kirchspiel.

Es hat seinen Namen von dem ganz allein dazu gehörenden Gut Holmhof lettisch Sallas muische, welches ungefähr 4 Meilen von Riga liegt, und vom kurlischen Bach und dem habitschen See eingeschlossen ist. Die Bauerschaft besteht aus 62 Gesindern, die als Viertler angeschlagen sind. Das Gut hat schöne Ländereien und Heuschläge, auch einträgliche Krügerey und Fischerey. Die Kirche heißt die Johanniskirche, und liegt $\frac{1}{2}$ Meile vom Hof, und eben so weit vom Pastorat; letzteres aber über 3 Meilen von der Stadt, ist 1 Haaken groß, und hat 6 Pastorats-Gesinder, sämtlich Viertler.

Vormals war die folgende pinkenhoffsche Gemeine mit Holmhof verbunden, ward aber 1686 davon getrennt, und bekam ihren eignen Prediger: der jetzige ist der Herr Pastor Ruhendorff.

4. Pinkenhof Kirchspiel.

Es besteht aus 2 Kirchen, nämlich St. Nicolai und St. Annen; beyde von Holz erbaut, doch mit Dachpfannen gedeckt: welche der Prediger als 2 Mutterkirchen wechselsweise bedient. Beide liegen im Gebiet Pinkenhof; die erste nahe bey dem Hof, welcher 2 Meilen von der Stadt entfernt ist. Dieses Gebiet oder Gut erstreckt sich in die Länge ungefähr 4, und in die Breite 3 Meilen;

len; gränzt bey dem Sund und der Marienmühle nahe an die Stadt, mit seinen übrigen Seiten aber an Kurland, Holmhof, den babitschen See, olaischen Wald u. s. w. und ist ein Theil von dem Stadtpatrimonium, welches die Bürger durch ihr Schwert erworben, und vom Bischof Albert, auch nachher von allen folgenden Landesregenten mit besondern Vorrechten versehen, erhalten haben. Zu demselben gehören nach Abzug der dem Pastorat eigenthümlich zugelegten Bauern 1) überhaupt 114 Gesinder, die nach Stadtanschlag fast lauter Viertler sind, und eines Theils ausser ihren $\frac{1}{4}$ Land noch Zinsländerereyen besitzen; sie sind sämmtlich bey den beyden pinkenhoffschen Kirchen eingepfarrt; 2) ferner 7 Zins- und 3 bey dem Stadt-Ziegelofen gehorchende Bauern; diese 10 Gesinder halten sich zur lettischen Gemeinde in der Stadt; 3) und endlich etliche Krüger die nur kleine Ländel nutzen, und für Lohn die Schenkerey abwarten. — Der Kornboden ist entweder sandig oder morastig, daher unzureichend die Bewohner zu ernähren. Die zwar nicht sehr ergiebigen doch zahlreichen Heuschläge, und die zuweilen beträchtliche Fischerey im babitschen See, geben dem Hof und der Bauerschaft einige Einkünfte. Besonders ist die dasige Krügerey vortheilhaft, weil durch gute Wege und Dämme viele Reisende aus dem benachbarten Kurland nach den daselbst durchgehenden beyden Straßen, an welchen die Stadt 5 große und 3 kleine Krüge unterhält, gezogen werden. Die Waldungen sind durch Brand und Stürme ruinirt, werden aber jetzt geschont, und unter pflegender Aufsicht durch den jungen Anwachs vielleicht bald wieder ergiebig, zumal da man jetzt dort Torf gräbt und braucht.

In diesem Kirchspiel liegen folgende Höfe und Güter:

1. Pinkenhof lett. Pinkas muischka, von einer Gesindestelle Pinka, auf welcher der Hof errichtet ist.
2. Beber

2. Beberbeck, lett. Bebrabehkes muischka.
 3. Holstenhof, lett. Olstes muischka.
 4. Schwarzenhof, lett. Swartses muischka.
 5. Vogelsang.
Diese 5 gehören der Stadt.
 6. Champetre.
 7. Solitude.
 8. Meinhartshof, lett. Meinarta muischka.
alle 3 dem Herrn Geheimenrath und Ritter von Vietinghoff zugehörig.
 9. Lambertshof, lett. Pehsalka muischka, davon nur einige Bauern im Stadtgebiete wohnen; Besitzer Herr Rathsherr von Vegesack,
 10. Lindenruhe, lett. Beerna muischka; Besitzer Herr Rathsherr Berens von Kautensfeld.
 11. Tammenhof, lett. Tammes muischka; Besitzer Herr Beeckmann.
 12. Das Pastorat welches auf Lubbaus Haakenland ist gegründet worden, liegt von der Nicolai Kirche $\frac{1}{2}$ Meile, und von St. Annen $\frac{3}{4}$ Meile entfernt. Es gehören dazu 8 Pastoratsgesinder, lauter Viertler, die von Pinkenhof dazu gegeben sind. Der jetzige Pastor ist Herr Joh. Ad. Stein, dem ich die genaue Beschreibung dieses, und des vorhergehenden holmhoffschen Kirchspiels zu verdanken habe.
- Zu der 1662 erbauten Nicolai Kirche gehören 54 pinkenhoffsche, 20 beberbecksche, 6 holstenhoffsche, 4 schwarzenhoffsche, 4 lambertshoffsche und 4 lindenruhische Gesinder; ingleichen die Hofbedienungen und die Krüger von verschiedenen kleinen Höfen, nämlich von Vogelsang mit 1 Krug, von Tammenhof mit 2 Krügen, von Champetre mit 1 Krug, von Solitude und von Meinartshof. — Bey der nahe am babitschen See liegenden, 1692 erbauten Annenkirche sind 68 pinkenhoffsche Gesinder eingepfarrt.

IV. Die der Kronjurisdiction unterworfenen Kirchspiele.

Hier folge ich der geschriebenen Landrolle, und füge Anmerkungen und Nachrichten hinzu.

I. Steinholm Kirchspiel.

Steinholm (nach der Landrolle Stenholm) ist ein in der Düna liegender großer Holm, der das vorher beschriebene Katlakalnsche Kirchspiel ausmacht, bey welchem bereits zugleich erinnert wurde, daß es keine steinholmsche Kirche, auch kein wirklich vorhandenes steinholmsches Kirchspiel giebt. Man hat den Namen bloß einmal angenommen und bisher beybehalten. Unter demselben begreift man einige bey andern Kirchen eingepfarrte, in der Düna liegende, unter Kronjurisdiction gehörende Hölmer oder Inseln, und ein paar kleine Höfe oder Güter, die sämmtlich privat sind, und ihren Haakenanschlag haben, welchen die Landrolle also anseht:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Rojenholm —	Die Stadt Riga	1	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Lübecksholm oder Liebetsholm	Hr. Obrister Bar. Weißmann von Weissenstein	—	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Wiebersholm oder Wiebertsholm	Hr. Lieutenant A. Richter	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Lutzowsholm oder Lutzauhsholm	Fr. Magnus geb. Landau	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Parzenholm —	privat —	—	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Schlumpenholm	privat —	—	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Schlottmakersholm oder Schöpmannshöfchen	Hr. Eltermann B. Thiele- mann	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Friedrichshöfchen		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Bellenhof oder Wittmakershof	Hr. D. Stuben- dorff	—	1	—	—
Möllershöfchen	f. Rigaschloß Borburg	—	—	—	—
Hermelingshof		—	—	—	—

1. Lübecksholm war vormals ein Appertinenz von Rojenholm, und erb- und allodialer Natur, wofür es auch die Reductions-Kommission 1683 erkannte.

2. Lutzowsholm ein vom Ordensmeister v. Fürstenberg verkauftes (oder nach einer andern Nachricht, 1562 allodialiter verschenktes,) und daher 1683 von der Reduction freygesprochenes, Erbgut. In des Herrn Oberstfalks Bergmann seinem Exemplar der Landrolle wird es $\frac{3}{4}$ Haaken groß angegeben; weil aber daselbst die beyden folgenden Hölmer, nemlich Parzenholm und Schlumpenholm, ganz fehlen, so vermuthe ich, daß beyde zu Lutzauhsholm gezogen sind, und alle drey einem Erbbesitzer gehören.

3. Schlottmakershöfchen oder Schlottmakershof, ingleichen Friedrichshof, sind von Gotth. Kettler 1562 allodialiter verschenkt, und von der Reductions-Kommission 1683 für allodial erkannt worden.

4. Bellenhof wovon schon unter dem Patrimonialkirchspiel Katlakaln Erwähnung geschehe, hat seinen Namen von dem Bellen-Gesinde aus welchem es errichtet ward. Vormals wurde es auch nach einem Wittmaker oder Wittmacher genannt, dem es Mart. Wulff 1631 schenkte, und dessen Geschlecht hernach

D 3

unter

unter dem Namen Palmstrauch den Adelstand erhielt. Dieß Gut wurde zwar reducirt, doch 1710 restituirt und 1725 verkauft.

2. Dünamünde Kirchspiel.

Es liegt an der Ostsee oder eigentlich am rigischen Eebusen. Da ich aus demselben keine nähere Anzeige erhalten habe, so muß ich mich blos an die vorhandenen Landrollen und an anderweitig gefundene Nachrichten halten.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor Braun	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{2}$
Magnushof zc. publ.	—	$10\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{7}{8}$
Gouvernementshof zc. publ.	—	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Eronmannshof od. Gelegenheit publ.	—	1	1	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Krämershof od. Sundemois publ.	—	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
Happakshof — publ.	—	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Dreilingshof od. Hollershöfchen publ.	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Mühlgraben	publiker Theil privat. Theil: Hr. Brigadier Graf v. Sermor	8	$1\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{8}$	$2\frac{5}{8}$
Bullenhof —	Hr. Rathsherrin v. Becker	1	$1\frac{1}{4}$	$\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$
Hilchensholm	Hr. Landrath L. R. Graf v. Mengden	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Wohlershöfchen	Fr. Kron-Ma- stenbrakerin Steinhauer	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Rubbertshof od. Gelegenheit		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Witthardsholm od. Oldenburgshof		Hr. Eltester G. Kruse	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Kofeshof oder Kockens Gelegenheit	Hr. Bürgermeister J. S. v. Schick	—	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Beckershof od. Gelegenheit	Hr. Eltester J. C. Ehrenhausen	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Lohfeldshof	Hr. Licentinspekt. Sr. Dahl	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Bergshof od. Aahaaken		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{8}$	1
Schulzenhof zc. Lamberts- oder Kleisenhof	Hr. Rathsherr G. v. Vege- sack	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Vegefsacksholm	Hr. Gottfr. Be- rens	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Zarnikau —	f. Neuermühlen Kirchspiel	1	1	1	1

1. Außer obigen Gütern und Gelegenheiten, steht die Landrolle unter das gegenwärtige Kirchspiel, welches nach der letzten Revision $10\frac{1}{4}$ publike, $8\frac{3}{4}$ private, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haafen enthalten soll, noch folgende Heuschläge und Gelegenheiten die keine Haafenzahl haben:

- Happaks publike Heuschläge, die zu Happakshof oder Gelegenheit gehört haben, und nach der schwedischen Ausrechnung 26 $\frac{2}{3}$ Thaler Arende geben.
- Thom. Stahls publiker Heuschlag, der nach eben der Ausrechnung 9 Thaler bezahlt.

D 4

c) Schrey-

- c) Schrenens publicker Heuschlag, der $6\frac{2}{3}$ Thaler zahlt. Alle 3 hat die rigische Garnison in Arende.
- d) Nederhofs Gelegenheit, die schon vor der schwedischen Revision unter dem Sand vergangen ist; die nachgebliebenen Heuschläge hat man unter Schulzenhof gezogen.
- e) Bangschast oder Wickenhof, eine private Gelegenheit.
- f) Zween publike Helmersen Heuschläge, die 10 Thaler Arende zahlen.
- g) Reinkens publicker Heuschlag, der $2\frac{1}{2}$ Thaler Arende giebt.
- h) Benkendorfs privater Heuschlag.
- i) Helmers privater Heuschlag.
- k) Schlotmackers und Fickens privater Heuschlag.
- l) Friedrichs privater Heuschlag, ist unter Friedrichshöfchen in Steinholms Kirchspiel verlegt.
- m) Ballasragge publicker Holm, oder Kacke- oder Kraukleholm, zahlt 12 Thaler Arende.

2. Magnushof lett. Mengele muisha, „mit 4 dünamündischen Bauern.“ Davon sind $1\frac{7}{8}$ Haaken verarendirt; die übrigen 5 Haaken aber der verwitweten Frau Obristin von Dudberg auf ihre Lebenszeit als ein Gratialgut, allerhöchst verliehen worden.

3. Gouvernementshof „und Kaulini Gelegenheit“ hat das rigische Generalgouvernement zur Arende.

4. Kronmannshof nebst den darauf folgenden drey publiquen Gütern, und 2 publiquen Heuschlägen, sind dem Hrn. Kollegienrath Herrn. Dahl zur Arende allerhöchst verliehen worden.

5. Mühlgraben; der private Theil wurde 1760 auf hohe Senats- Akase dem Herrn General en Chef Grafen von Fermor, zur Ergänzung der ihm allerhöchst verliehenen 30 Haaken, eingewiesen.

6. Zil-

6. Zilchensholm hat der König Sigismund III. mit Erbrecht auf beyderley Geschlecht 1593 donirt.

7. Wohlershof oder Zudens Gelegenheit, ward vom Herzog Gotth. Kettler 1562 auf beyderley Geschlecht verschenkt, 1630 vom König Gustav Adolph bestätigt, und von der Reductions-Kommission 1683 unter Brusterbenrecht unangefochten gelassen,

8. Rubbertshof und Heuschlag, erkannte die Reductions-Kommission 1682 als ein Erb- und Kaufgut.

9. Beckershof ward nicht reducirt, doch der Krone ein Einlösungsrecht vorbehalten; dann vererbt und verkauft. Vormalis hieß es Schreibersholm. Im Jahr 1662 wurde Reinkens Heuschlag dazu gekauft.

10. Kockens Gelegenheit oder Heuschlag, hat der Herzog Gotth. Kettler 1572 verschenkt, die Reductions-Kommission als ein Erbgut auf beyderley Geschlecht 1683 erkannt, und der König 1684 als ein solches bestätigt.

11. Bergshof, ingleichen Lambertschhof, hat der Herzog Gotth. Kettler 1662 zu erb und eigen bestätigt, der König Gustav Adolph that ein Gleiches; und die Reductions-Kommission erkannte sie als Erb- und Allodialgüter.

12. Schulzenhof oder „Ewert Schulzenhof, mit einem Theil von Nederhofs Gelegenheit Heuschlägen.“

13. Vegesacksholm hat der Administrator Chod. Kiewitz verschenkt, es zu veräußern u. d. g. welches die Könige Sigismund August 1568, Stephan 1582, und Gustav Adolph 1630 bestätigten.

14. Helmers privater Heuschlag auf der rigischen Spilwe, verschenkte Gotth. Kettler als Administra-

tor von Liefland, als ein Erbgut auf beiderlei Geschlecht.

15. Nach einem alten unter der schwedischen Regierung gemachten Aufsatz von den Predigereinkünften aller lettischen Kirchspiele, für dessen Richtigkeit ich aber nicht stehen kann, gehörten damals zu diesem klein scheinenden Kirchspiel doch 179 Gesinder; aber die Einkünfte von Höfen, Bauern und Pastoratsländereien, nur ohne die Accidenzien, hat man blos auf 140 Thaler berechnet.

16. Seit 1771 bediente der Pastor auch die hier verlegte Filialkirche Zarnikau nebst dem dazu gehörenden Gut gleiches Namens. Wegen des Alters und der Kränklichkeit des jetzigen Pastors, wird sie nun wieder von dem zu Neurmühlen besorgt: daher ich sie billig zum folgenden Kirchspiel ziehe, welches ohnehin auch die Landrolle in Ansehung des Guts thut.

17. Bey Alt-Dünamünde in diesem Kirchspiel, hat vermuthlich das bekannte Cistercienser-Kloster vormals gestanden. — Die fehlenden lettischen Güternamen sehe ich mich nicht im Stand anzuzeigen.

3. Neurmühlen Kirchspiel.

Im lettischen heißt es Abdaschi; seinen deutschen Namen hat es vom ehemaligen dasigen Schloß, an dessen Fuß noch jetzt eine Mühle liegt, die ihr Wasser aus dem Schloß erhält. Von jener scheint dieses seine Benennung bekommen zu haben. — Nach der Landrolle begreift das Kirchspiel folgende Güter:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor Piel	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Neurmühlen mit Aahof	Hr. Kanzleyrath J. W. v. Keimerfen	$14\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	$21\frac{1}{2}$
Bonaventura Ringenberg	Hr. Joh. Ballod	—	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Westerotten oder Hilchenshof	Hr. Gardewachtmeister G. A. Graf v. Mantusfel	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{8}$
Hilchensfehr	Hr. Secretär C. A. v. Richter	$4\frac{1}{2}$	3	3	3
Klus oder Bergshof an der Klus	publ. —	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	—	$\frac{1}{8}$
Bergshof (an der Jägel)	Hr. Major G. v. Löwis	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{7}{8}$
Abgunst —	Hr. Landrath L.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Stahlenhof oder Hinzenberg	K. Graf v. Mengden	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$
Zarnikau —		$5\frac{3}{4}$	$5\frac{7}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$

1. Dieses zwö Meilen von Riga entlegene Kirchspiel, welches von der St. petersburgschen, pernauschen, wendenschen, und der pebalgschen Straße durchschnitten wird, besteht also jetzt nachdem Zarnikau wieder dazu verlegt ist, aus $\frac{1}{2}$ publiken, $40\frac{1}{8}$ privaten; und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken; hat eben nicht den ergiebigsten Kornboden; und gränzt gegen Westen an das rigische Stadrgebiete, gegen Osten und Süden an Rodenpois; enthält größtentheils Sandberge; hat einige unfruchtbare Haiden die kaum einzeln Wacholdersträucher tragen; daher die Seen, daran hier kein Mangel ist, die nahrhaften Vieh-

Biehweiden, die Heuschläge, und die Nähe bey Riga, den Inwohnern den meisten Vortheil und Unterhalt schafffen müssen. Unter den Seen ist der Stintsee lett. Kies- (oder Risch-) esars d. i. Kaulbars-See, der größte: seine Fische erhält er mehrentheils aus der Ostsee, indem sie durch die Düna und den so genannten Mählgraben, sonderlich in der Laichzeit, dahin gelangen. Der Weiße- und der Jägelsche-See gehören größtentheils zu Nahof. Einige dasige Seen sollen nach der Fischer Vermuthung unter der Erde mit einander Gemeinschaft haben, weil wenn einer ergiebig ist, die andern desto magrere Ausbeute liefern. Wenigstens scheinen einige Fische durch verborgene Wege dahin zu kommen. Vermitteltst der beyden Weißen-Seen wäre eine Verbindung des Na-Flusses der durch einen Theil des Kirchspiels läuft, mit der Düna möglich zu machen.

2. Neuermühlen, lett. Adahschti wodurch auch die 11 Werste von Riga entlegene neuermühlensche Postirung bezeichnet wird, hat bey den Schriftstellern Schurzfleisch, Peter von Duisburg, Kojalowitz u. a. m. verschiedene lateinische Benennungen erhalten, als: arx Neumuhlia, castrum molendini nouum, noua mola, gar nouum lynam. Das zerstörte Schloß lag an einem Arm der Jägel (welchen Strubicz den Bersefluß nennt,) $1\frac{1}{2}$ Meile von Riga, auf einer Insel. Dieser Bach liefert schöne Aale auch andre Fische, und treibt die vorher erwähnte Mühle mit 2, vormals mit 3, Gängen. Das Gut gehörte denen von Dohna; in polnischen Zeiten nahm es der Generaladministrator aus Argwohn wider die Stadt in Besitz, mit dem Versprechen, daß es sollte zurückgegeben werden. Im Jahr 1658 bekam die Stadt Riga dasselbe, verlor es aber 1723 wieder, da es denen von Solowkin erblich restituirt wurde. Jetzt sieht man es als einen Theil von Nahof an.

3, Nahof

3. Nahof lett. Plawas muischa d. i. Heuschlags-Gut, auch Leias Gaujas muischa, oder Gauges, daher Einige dasselbe für das Gauvermünde halten, so in den ältesten liefländischen Annalen vorkommt. Gotth. Kettler hat es 1562 mit Allodialrecht donirt; die 1723 geschene Restitution wurde bey Neuermühlen angeführt. Es liegt $3\frac{1}{4}$ Meile von Riga an der pernauschen Straße und an der Na, von der es seinen Namen hat. Der Umfang des Guts beträgt über 7 Meilen. In seinen Gränzen hat es 8 durch eigne Namen bezeichnete Seen, nemlich den Stintsee, Langstingssee, Wendischee, Dune-See lett. Duna esars, die Linne lett. Linna esars d. i. Flachs-See, Attarsee, Magsee, und Kreissee, und außer denselben noch viele namenlose die auch keine Fische liefern; dann sind hier noch 3 Bäche, nemlich der russische lett. Kreew uppe, der Jägelsche, und der Mühlenbach. Dieses Gut hat das Kirchenpatronat, daher von demselben dem Pastor ein jährlicher Gehalt an Geld gegeben wird.

4. Ringenberg ward 1667 vom König Carl XI. donirt, nach gehobner Reduction 1712 restituirt; dann etliche Mal verkauft. Obgleich das Gut nur klein ist, so werden doch dort wegen der Nähe der Stadt, aus der Nutzung des Viehes u. d. g. große Einkünfte gezogen.

5. Bergshof hat König Gustav Adolph 1629 einer Witwe zum Bergen zum ewigen Eigenthum geschenkt.

6. Bonaventura bestätigte und verlehnte schon der Ordensmeister Brüggeneß 1545 als ein gekauftes Land; der König Sigismund III. confirmirte es 1592 erblich und ewig.

7. Abgunst sonst Schreibershof. Der Ordensmeister Brüggeneß schenkte 1548 diesen Krug nebst Apertinenzien einem Schriver und seinen wahren Erben nach
Lehn-

Lehngutsrecht. An den jetzigen Besitzer ist es durch Kauf und Erbfolge gekommen.

8. Stahlenhof ist wo ich nicht irre, zur Zeit der Verwaltung allodialiter verschenkt worden; welches hernach die Kaiserin Elisabeth, 1742 bestätigte.

9. Westerotten hat seinen Namen von einem Westerot, dem der König Stephan 7 Gesinder bestätigte. Zilchenshof heißt es von einem Zilchen, dem das Gut unter der polnischen Regierung mit königlicher Genehmigung cedirt wurde.

10. Zarnikau lett. Sahnkaule, hat nebst seiner Kapelle bald zu dem gegenwärtigen, bald zum Dünamündenschen Kirchspiel gehört. — Einen Theil davon schenkte der König Gustav Adolph 1626 allodialiter an den Generalkammerier Dietrichson; den andern an den Major Wulff unter Mannlehnrecht, welches aber die Königin Christine auch auf Allodialrecht setzte; und der König Karl XI. bestätigte 1678 den Verkauf dieses letzten Theils und des ganzen Guts, nach eben dem Recht.

11. Zilchensfehr, jenseit der Na, wo eine Fehre ist, hat das rigische Domkapitel 1463 einen Ramm verlehnt; König Sigismund III. erlaubte 1599 dem Joh. Ramm sein Lehrecht zu verkaufen; und König Gustav Adolph bestätigte es 1632 dem Sekretär Zilchen.

12. Die Kirche Paul Peter genannt, ist neu, massiv, größtentheils von den Steinen des alten vom Bischof Albert erbauten, jetzt im Schutt begrabenen Schlosses, aufgeführt und mit einem kleinen Orgelwerk versehen. Durch ihre jetzige Lage giebt sie der ganzen Gegend ein vortheilhaftes Ansehn, und macht ihrem Erbauer Ehre. — Einige am Stintsee wohnenden Bauergesinde vom Patrimonialgut Jungfernhof, halten sich zu dieser Kirche. — Zum Kirchspiel gehören jetzt wieder 2 Kapellen; (eine

(eine Zeitlang war die eine davon getrennt s. Dünamündensches Kirchspiel Nr. 16;) nemlich a) Zarnikau wo das Gut gleiches Namens eingepfarrt ist; b) Westerotten wo die Güter Ringenberg, Westerotten und Hilschensfehr den Gottesdienst abwarten. — Das Pastorat liegt an einem der Weissen Seen, und hat ein angenehmes Luftwäldchen.

13. Die ehemaligen hiesigen großen Wälder haben durch öftern Waldbrand, welcher die Heiden und zugleich den Holzmangel sehr vergrößerte, viel gelitten. Nur die sorgsame Aufsicht des Erbherrn vom Hauptgut, macht, daß mit der Zeit wieder Wald anwachsen kann. Auch haben die vorigen Kriege in diesem Kirchspiel manches Andenken hinterlassen.

4. Dahlen Kirchspiel.

Die Landrolle welcher ich wegen Mangel an nähern Nachrichten allein folgen muß, stellt dasselbe also dar:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor Dankwarth	1	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Dahlen oder Dahlen. Neuhof und Hinzens Gele-	Hr. Major Wold. von Löwis	15 $\frac{1}{2}$	16	14 $\frac{1}{4}$	16
Nolpenholm —	rigisches Stadtgut	$\frac{2}{4}$	$\frac{2}{4}$	$\frac{2}{4}$	$\frac{2}{4}$
Reckau —	Hr. Lieutenant D. Bewart	2	2 $\frac{1}{8}$	1 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{8}$
Bersmünde —	Hr. Assessor C. W. v. Schröder	2	2	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{2}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pulkarn — Waatsche, oder Waatsche Forti- fications-Ziegel- brand	publ. —	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
			$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$

1. Nach dieser Anzeige würde das Kirchspiel 4 $\frac{5}{8}$ publike, 20 $\frac{3}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastoratshaaken betragen. Wo ich nicht irre, heißt dasselbe, oder wenigstens der Holm, auf welchem es liegt, im lettischen Dohlesfalla — In dem bereits angeführten Aufsatz von Prediger Einkünften aus dem vorigen Jahrhundert, werden 142 zu diesem Kirchspiel gehörende Gesinder angegeben, und der Ertrag des Pastorats überhaupt, doch ohne die Nebengefälle, auf 176 Thaler berechnet.

2. Dahlen ist 1743 von der Kaiserin Elisabeth mit Allodialrecht verschenkt worden.

3. Wolpenholm soll zu den Urfüllschen Patrimonialgütern gehört haben, und 1752 verkauft worden seyn, welches ich nicht zuverlässig sagen kann.

4. Reckau hat der König Sigismund III mit Allodialrecht 1610 verschenkt; dann kaufte es 1621 ein Rosen; daher die Restitutions-Kommission dasselbe 1724 für ein Erb- und Allodialgut der Rosen erkannte.

5. Behrssemünde lett. Silka muische, heißt eigentlich Behrssemünde, vermuthlich von dem kleinen Bach Behrse, der sich gleich unter dem Hof in die Düna ergießt. Es wurde 1724 unter Allodialrecht restituirt.

6. Pulkarn lett. Bredika muische.

6. Eigent.

7. Eigentlich ist auch das auf Steinhelm liegende kleine Gut Vellenhof hier eingepfarrt; es hält sich aber zur nähern Katlakalnschen Kirche, und ist bereits in Steinhelms Kirchspiel angeführt worden.

5. Kirchholm Kirchspiel.

Das älteste im Lande, lett. Sallas pilles Draudse, besteht nach der Landrolle aus folgenden 15 $\frac{5}{8}$ privaten Haaken:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Kirchholm —	rigisches Stadtgut	9 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{5}{8}$	8 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{4}$
Stopiushof —	Fr. Lieutenantin v. Martini	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{7}{8}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{7}{8}$
Stubbensee —	Hr. Oberkonsist. Assessor v. Zimmermann	4 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{7}{8}$	2
Trastenhof —		$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$
Lorenzhof —		$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Stahlhof —	Fr. Lieutenantin v. Martini geb. v. Neck	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
(Vincent) Niegemanns Gelegenheit		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Zimmermanns Gelegenheit		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
(Jochim) Beckers Gelegenheit oder Rufenhof	Hr. Major G. v. Blumen	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Pastorat —	f. Kirchsp. Uerfüll	—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel gränzt an das rigische Patrimonialgut Jungfernhof; und hat mit dem folgenden Urfüll
Top. Nachr. III. B. E Füll

Küllschen einen gemeinschaftlichen Prediger, obgleich jedes derselben so groß ist, daß es süglich von einem eignen Pastor könnte bedient werden.

2. Kirchholm oder Kirchenholm, lett. Sallas pils oder Sallas pilles muischa, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Riga an der Düna, ist nebst dem Gut Uerküll, (von welchem bey dem folgenden Kirchspiel eine Nachricht folgt,) der Stadt Riga 1604 vom König Sigismund III. versprochen worden, sobald es vacant würde; worauf sich die Stadt mit dem Inhaber Schenking wegen des Besizes verglich, welches der König 1616 bestätigte, und die ganze Hauptmannschaft Uerküll und Kirchholm der Stadt völlig übergab, die auch vom König Gustav Adolph 1630, ingleichen von allen nachfolgenden schwedischen und russischen Beherrschern, die Bestätigungen darüber erhalten hat. — Wegen dieses Hauptguts übt der Magistrat das Kirchenpatronat aus. — Es hat schöne Appertinenzien, als Lachs- und Reunaugen-Wehren, Kalkbrand, Gipsbruch, 5 große Krüge an der Dünastraße, die nach Polen und Litauen führt, und 65 besetzte Bauergesinder. — Kirchholm gegen über jenseit der Düna liegt das Dahlensche Pastorat, zwischen beyden aber der berühmte Meinhardsholm, lett. Martin Salla, welcher seinen Namen von dem aus der Geschichte bekannten ersten Bekehrer Meinhard erhalten hat, als welcher sich daselbst zuerst niederließ, ein Schloß nebst einer Kapelle baute, und dort begraben ward: seine Gebeine brachte man hernach nach Riga. Der Holm gehört halb dem dahlenschen, halb dem Uerküllschen Prediger; doch ist des letztern Antheil an die Stadt gekommen. Auf diesem Holm sind noch große Leichensteine und die alten Rudera vorhanden, obgleich die entsetzliche Wasserfluth am 25 April 1777, einen Theil desselben verwüstet, und den beyden Kirch-

Kirchspielen Kirchholm und Uerküll unbeschreiblichen Schaden zugefügt hat. Nachdem bey etwas ruhigeren Zeiten das Schloß und die Kirche zu Uerküll erbauet wurden, bauete Meinhard ein Schloß dieseit der Düna dem Martinsholm gegenüber (davon noch Ruinen vorhanden sind,) nebst der Kirchholmschen Kirche, hinter welcher man eine ruinirte Schanze auf einer ziemlichen Anhöhe findet, wo jetzt eine diesem Gut zugehörnde Windmühle steht. — Was im ersten Band S. 224 bey der Niederlage, welche der König Karl IX. hier erlitt, von einem Reiter Wrede ist angeführt worden, wird durch des Jürgen Heims Zeugniß höchst wahrscheinlich gemacht.

3. Stoppiushof oder Stoppiushof, heißt auch zu weilen Jägelshof vom kleinen Jägelbach, lett. Jugla, an welchem es im Wald, $2\frac{1}{2}$ Meile von Riga, liegt. Einen Theil desselben, nämlich 6 Gesinder und 4 Gärtner, schenkte der König Stephan allodialiter; den andern nämlich 4 Haafen, kaufte Zach. Stoppius 1589 mit königlicher Genehmigung dazu, und diesen wollte man 1683 nur unter Mannlehnrecht lassen; aber die Restitutionskommission beschloß das ganze Gut ohne einigen Unterscheid auf beiderley Geschlecht mit dem Erbrecht zum eigenthümlichen Besiz zu restituiren; welches der Senat 1725 bestätigte. — Jetzt unterscheidet man Alt- und Neu-Stoppiushof, jenes heißt im lettischen Stopine muischa; dieses Kurtes muischa. Nach der Landrolle beträgt das ganze Gut nur gegen 3, eine anderweitige Nachricht setzt es auf 4 Haafen. Es gehören dazu 36 besetzte Gesinder und 5 Krüge, davon 3 mitten unter den kirchholmschen an der großen Straße und bey der Kirche liegen.

4. Stubbensce, $1\frac{1}{2}$ Meile von Riga, hieß sonst auch Uylsbrockshof (woher der noch übliche lettische Name

me *Ubreku muischa*, welchen das lettische Lexicon unrichtig *Ubrekta* schreibt, seinen Ursprung hat,) nach dem rigischen Bürgermeister *Uhlenbrock* dem und dessen Erben beiderley Geschlechts, *Radzivil* 1562 dasselbe mit Erbrecht schenkte, welches die Könige *Sigismund August* 1564, auch *Gustav Adolph* 1621 bestätigten. Es hat ziemlichen Wald, Kalk- und Ziegelbrand, Gipsbruch, eine Windmühle, 4 Krüge, und jezt nur 17 besetzte Gesinder.

5. *Trastenhof* hieß sonst auch *Siemonshof*, ist von *Plettenberg* 1528 nach Lehngutsrechten gegeben, von der Reductions-Kommission 1683 für ein Erbgut auf beiderley Geschlecht erklärt, dennoch 1696 eingezo-gen, aber schon 1701 restituirt worden.

6. *Lorenzhof* hieß auch *Duntenhof*. Der König *Sigismund III.* hat es 1596 als ein gekauftes Allodialgut bestätigt; und die Reductions-Kommission erkannte es als ein mitgebrachtes Kaufgut.

7. *Stahlenhof*, sonst *Agathenburg*, hat die Reductions-Kommission für ein Allodialgut erkannt.

8. *Rusenhof* ist gleichfalls 1682 als ein erkaufte Erb- und Allodialgut anerkannt worden, weil es schon in polnischen Zeiten durch Kauf in vielerley Hände gekommen war.

6. Uerfüll Kirchspiel.

Das zweyte älteste Kirchspiel im ganzen Lande, lett. *ūrkele* oder *ūrkeles Basniza*, 4 Meilen von *Riga*. Von diesem und dem gleich vorhergehenden Kirchspiel hat mir der dasige Prediger sehr vollständige Nachrichten zugesandt. — Nach der Landrolle besteht es aus 28¼ privaten und 1 Pastorats-Haafen, nämlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor <i>Joh. Wilh. Oxfort</i>	1	1	1	1
Uerfüll	} rigische Stadt-güter	19¾	22½	19⅛	19¾
Borkowis		1½	2	1½	2
Präbilingshof		1¼	1¾	1¼	1¼
Lindenbergh	Hr. Major. <i>G. v. Blumen</i>	3¼	3½	3¼	3½
Zurkahn ob. Bandemershof	Hr. <i>M. v. Kessler</i>	1⅞	1¾	1⅞	1¾

1 Uerfüll lett. *ūrkele muischa*, ward schon unter dem gleich vorhergehenden Kirchspiel bey dem Gut *Kirchholm* nach seinen Rechten angeführt; jezt füge ich noch hinzu, daß beyde Güter zuerst dem Orden gehört haben; dann königliche Domänen geworden sind. Die Krone Polen verpfändete sie 1570 für 3650 polnische Gulden an einen *Sinzen*; darauf wurden sie der Stadt 1586 wegen eines Darlehns auf 5 Jahr verlehnt, dessen Zurückzahlung aber ausblieb. Nachher verschenkte der König diese Güter; aber die Stadt kaufte dieß Recht für 10,000 polnische Gulden 30 Groschen an sich, und ward vom König in ihrem Besitz bestätigt. — Wenn ich eine aufgesundene Nachricht recht verstehe, so hat die Stadt einige kleine Gelegenheiten von Uerfüll verkauft, als *Stenzel Weissen-Gut* 1634, *Kummelshof* 1639, *Wolfschwingsgut* 1643, *Caspar Adam Bergs Land* 1666, *Hinr. Karste Höfchen* 1654 u. s. w. — Dies Gut hat 120 besetzte Gesinder, und 10 Krüge, davon einige sehr vorthailhaft an der Straße und *Düna* liegen. An der *Oger* welche durch das Gut fließt, ist eine *Worpost*. Auch liegt hier der Stadt-Kupferhammer mit 2 Gesin-

E 3

Gesindern. Der hiesige Gips wird nicht gebraucht; aber Uerfüll gegen über auf dem Gut Dünhof in Kurland, ist ein guter Gipsbruch.

2. Borkowitz lett. Berkowes muische, wurde zwar reducirt, aber 1712 restituirt. Es gehören dazu 20 besetzte Gesinder, Kalkbrand, 1 steinerne Mühle, 1 Krug, eine eigne Kapelle, und eine mit Uerfüll gemeinschaftliche Lachswehre.

3. Präbstingshof lett. Prästinge muische, wird sehr oft Präbstingshof geschrieben; es hat 17 Bauergesinder, 1 Windmühle und 3 Krüge an der großen Landstraße. Ob es 1760 ist verkauft worden, weis ich nicht genau anzuzeigen.

4. Lindenberg lett. Tienhuse muische von einem ehemaligen Besitzer v. Tiefenhausen also genannt; liegt im Wald 2 Meilen vom Pastorat, an der kleinen Jägel, an welcher es eine Mühle, überdieß 30 besetzte Gesinder, und 3 Krüge hat, davon einer nahe am Pastorat steht. Der König Gustav Adolph hat es dem Obergerichtsvogt Horst mit dem Erbrecht für ihn und seine Erben beiderley Geschlechts bestätigt.

5. Turkaln oder Turkalln, sonst Marquardshof, lett. Turkaln oder Wilken muische von einem Besitzer Wilken. Der Erzbischof Michael hat es 1507 verlehnt, dann wurde es 1600 an einen Rittmeister Banderir verkauft, von welchem es den Namen Banderirs- oder Banderirshof führte. Der König bestätigte 1605 den Verkauf mit der Freiheit es zu verkaufen, zu vertauschen, u. s. w. daher wurde es nicht reducirt. Es liegt im Wald an der kleinen Jägel

gel 3 Meilen vom Pastorat, und hat 17 Gesinder und eine Mühle.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem rigischen Stadtrath, von welchem der Pastor eine jährliche Besoldung von 100 Thalern bekommt, doch steht derselbe nicht unter der Stadtgerichtsbarkeit, sondern mit dem ganzen Kirchspiel unter den gewöhnlichen Gerichten des Landes. Er bedient auch das vorhergehende Kirchspiel Kirchholm; und wohnt von der dasigen Kirche $1\frac{1}{2}$, von der Uerfüllschen aber $\frac{1}{4}$ Meile.

7. Das Pastorat liegt nahe bey dem Hof Uerfüll an der Düna, ist von Stein erbaut, und soll vormals ein besonderes kleines Gut gewesen seyn. Es hatte einen Witwensitz, und die Berechtigung auf 2 Stellen an der Düna um die Floßzeit, und an der großen Landstraße unweit dem Pastorat, Krügerey zu treiben. Für beides bezahlt die Stadt laut Protokoll jetzt Geld, nemlich jährlich an eine Witwe $33\frac{1}{2}$ Thaler, und für die Krügerey 100 Thaler. Zum Pastorat gehören 9 (vormals 12) besetzte Gesinder, die nur halb so viel Land haben als ein Viertler, gleichwohl den Gehorch als Viertler (wie auf den Stadts Gütern) leisten müssen, weil ihnen die Nähe der Stadt, der Dünastrand u. d. g. angerechnet werden.

7. Rodenpois Kirchspiel.

Letz. Rohpescha basnizas walfste, besteht nach der Landrolle aus $\frac{7}{8}$ publikem, $19\frac{7}{8}$ privaten, und 1 Pastoratshaaken; nemlich;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	Die volle 1750	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Probst Ot. Joh. Merckly	1	1	1	1
Rodenpois, Nagelshof und Zupping	Hr. Wirkliche Geheimerath und Ritter Baron J. C. v. Campenhau- sen.	16 $\frac{3}{4}$	19 $\frac{3}{4}$	16 $\frac{3}{4}$	19 $\frac{3}{4}$
Podelay —	publ. —	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$
Henselshof —	publ. —	1	1 $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{7}{8}$

1. Rodenpois lett. Rohpaschi, ward nebst etlichen andern Gütern von Gotth. Kettler 1562 dem Burggrafen Freyherrn von Doen (Dohna) geschenkt, damit zu schalten und zu walten wie er wollte. Unter schwedischer Regierung verloren die v. Dohna diese ihre Güter, und sollten Wiederlage bekommen, welche Hofnung die Reduction vernichtete. Doch wurden sie unter rufischkaiserlicher Regierung einer Descendentin, der Gräfin Solowkin, auf hohe Senatsverfügung nach liefländischem Recht eingeräumt. Sie verkaufte 1751 Rodenpois, welchem Gut das Kirchenpatronat zugehört.

2. Henselshof lett. Ensekku muifcha.

3. Das Pastorat hat 7 Bauergesinde. Der hiesige Prediger bedient auch das Kirchspiel Allasch, von welchem hernach.

8. Lennewaden Kirchspiel.

Nach der Landrolle besteht es aus 26 privaten, und 1 Pastoratshaaken; und heißt lett. Leelwahrde.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	Die volle 1750	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor Pflugrad	—	$\frac{3}{4}$	—	$\frac{3}{4}$
Lennewaden und Ringmuthshof oder Ringmundshof	Hrn. Landr. v. Wulfenschild Erben	23 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$	23 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{3}{4}$
Ledemannshof mit Elkendorf	Hr. Assessor A. v. Transehe	—	5 $\frac{1}{4}$	—	5 $\frac{1}{4}$

1. In schwedischen Nachrichten heißt das Kirchspiel Leuwarden, welches vermuthlich eine verdorbene Aussprache ist. Es gränzt gegen Westen an die Düna, gegen Norden an Uerküll und Sunzel, gegen Süden an Jungfernhof. — Man findet darin keine Berge, keine haidige Gegend; aber Heuschläge in Ueberfluß.

2. Lennewaden lett. Leelwahrde (im lettischen Lexicon steht Leenwahrde,) ein Mannsehgut, das König Gustav Adolph 1631 an einen Wolffschenkte, dessen Nachkommen Wolffenschild genannt wurden. Es macht jetzt mit Ringmuthshof ein Ganzes aus, und erstreckt sich längs der Düna 2 $\frac{1}{2}$ Meile; die größte Breite ist 3 Meilen. Der Hof liegt 7 Meilen von Riga, hart am hohen felsigten Düna-Ufer; nahe dabey sind die verfallenen ehemaligen Schloßmauern. Die neurussische Straße geht mitten durch die Hofsfelder, die ungemein fruchtbar sind: ihr Boden besteht aus guter schwarzer Ackererde, theils auf kiesigten Grund, theils auf rothen oder blauen Leimen. Der ansehnliche Wald in welchem man allerley Holzarten, doch keine Tannen, findet, hat durch das Verflößen und den Verbrauch etwas gelitten. — Unter den hiesigen kleinen

kleinen Bächen nenne ich nur die Kumbel welche die Hofsmühle treibt, und zwischen dem Pastorat und Hof in die Düna fällt. — Der hier befindliche Kalkstein ist mit dem Kirchholmschen von gleicher Art, und wird aus der Oberfläche gebrochen. Der Thon zur Ziegelmeyerey, ist theils roth theils gelblich wie Klinkerde.

3. Ledmannshof, und Elkendorf welches sonst Alkemois hieß, sind Appertinenzien von Lennewaden, wurden aber 1758 davon getrennt; jetzt besitzt sie wo ich nicht irre, ein Freyherr von Igellstroh. Der Hof Ledmannshof liegt nicht weit von der Oger fast 3 Meilen von Lennewaden. Die Lobe ein Ausfluß aus dem Kroppenhoffschen See, scheidet Ledmannshof von Groß Jungfernhof im wendenschen Kreis.

4. Der sogenannte Keggum d. i. eine felsigte Gegend in der Düna, muß hier angemerkt werden. Er nimmt die ganze Breite des Flusses ein, und erstreckt sich fast $\frac{1}{2}$ Meile in die Länge. Er macht der Düna ein fürchterliches Ansehn, und den herabkommenden Strusen und Flößen, Schrecken (eben so als der weiter hinauf liegende große Kummel.) Die Fahrt ist enge; der Strom welcher sich schäumend über die Schieferlagen und Felsen stürzt, reißend. Man hat angefangen den Felsen zu sprengen; vielleicht wird die Fahrt künftig sicherer, wovider Einige doch allerley Bedenklichkeiten äußern.

5. Die nahe bey dem Hof liegende Kirche ist 1747 ganz neu von Stein und mit Geschmaek gebaut; ihren sehr hübschen Thurm verlor sie 1774 durch einen Wetterstrahl. — Das Pastorat liegt $8\frac{1}{2}$ Meile von Riga an der großen Straße nicht weit von der Düna; es hat hinlänglichen Wald, Heuschläge, guten Kornboden und viel Morast. Man hat bemerkt, daß sich kein Sperling auf dem Pastorat aufhält, ohne daß man die Ursach anzugeben weis. — Der Pastor bedient zugleich das Kirchspiel Groß Jungfernhof im wendenschen Kreis

wo

wo von demselben Nachricht vorkommt. Er wohnt sowohl von der groß Jungfernhoffschen als der Lennewadenschen Kirche $\frac{3}{4}$ Meilen.

9. Sunzel Kirchspiel.

Einige nennen es Sunsel oder Sonsel, lett. Suntaschi, oder Suntascha, auch Suntas. Nach der Landrolle begreift es zwar $47\frac{3}{4}$ private, und $1\frac{7}{8}$ Pastorats Haaken; rechnet man aber die bey benachbarten Kirchen einaeppfarrten Bauern ab, so besteht es eigentlich nur aus $42\frac{5}{8}$ Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Herr Pastor Blum	$\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$
Sunzel	Herr Graf und polnischer Generalmajor G. J. von Mengden	8	$9\frac{1}{8}$	5	$6\frac{1}{2}$
Kewel		$6\frac{1}{2}$	9	5	$5\frac{7}{8}$
Baldingshof		$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$
Bresemoise	von Mengden	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{5}{8}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$
Absenau	Hr. Capitain C. v. Brümmer	$7\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{8}$	$5\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{8}$
Castran	Herr Assessor Berens von Kautenfelde	8	$8\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{8}$	$6\frac{1}{2}$
Schmerle ob. Coleri		1	3	1	$2\frac{5}{8}$
Siggund	Hr. Assessor und Ritterschaft Secretair v. Richter	12	$11\frac{7}{8}$	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{1}{4}$
Wattram	Hr. Bürgermeister Barber in Riga	$6\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{4}$

1. Sun-

1. Sunzel oder Consel, lett. Suntal muische. Das vormalige Schloß mit dem ganzen Distrikt, wozu Baldingshof und Bresemoise (Breeschumoise) gehörten, ward vom König Sigismund August 1568 dem Castellan Neck und seinen Erben beiderley Geschlechts mit vollkommenen Allodialrecht geschenkt. Baldingshof, welches Neck an einen Grotenhelm verlehnt hatte, der es verpfändete, wurde 1682 ungekränkt gelassen; aber 1689 Sunzel mit allen Appertinenzen für reducibel erklärt, auch Baldingshof mit eingezogen; doch jenes schon 1694, und dieses 1726 restituirt. Neck als Lehnherr löste das Pfand ein, und brachte Baldingshof wieder an sich. — Bresemoise hat der König Gustav Adolph 1632 zu ewigen Zeiten confirmirt; darauf ist es zwischen Privatpersonen verkauft und verpfändet worden.

2. Kewel, lett. Kewel muische, heist in der geschriebenen Landrolle Käwel. Hiervon sind 5 Gesinder bey der siffigallschen Kirche im wendenschen Kreis eingepfarrt.

3. Baldingshof, lett. Balding muische. S. unter Sunzel No. 1.

4. Bresemoise, heist auch Breeschemois, eigentlich aber Breeschumoise, lett. Breeschu muische. S. No. 1.

5. Absenau, lett. Obsula muische, soll ein Appertinenz von Sunzel gewesen seyn, das 1753 verkauft ward. Von diesem Gut gehören nur 9 Gesinder zu dieser, die übrigen 23 zur siffigallschen Kirche im wendenschen Kreis.

6. Castran, lett. Kastran muische, ist ein Appertinenz von Sunzel gewesen, welches die von Neckschen Erben 1724 verkauft haben.

7. Schmerle oder eigentlich Smerle, lett. Smehrle muische, soll schon vor Lieslands Unterwerfung unter Schweden, der Familie von Köhlers gehört

hört haben. Die Reductions-Kommission ließ ihr daselbe unter Mannlehnrecht; aber die Restitutions-Kommission zeigte 1724, daß es kein Mannlehn war, und restituirte es als ein väterliches Erbe eigenthümlich.

8. Siggund, lett. Rikter muische, ingleichen Wattram, lett. Watter muische, waren ein Theil von Sunzel, der 1595 durch Erbvergleich erb- und eigenthümlich an einen Richter kam. Die Reductions-Kommission erkannte beyde für Erb- und Allodialgüter.

9. Das Kirchenpatronat haben Sunzel, Kewel, Costran und Absenau; die übrigen Höfe ein Compatronat. — Das Pastorat hat eigentlich 8 Bauergesinder, aber jetzt sind nur deren 5 besetzt.

10. Lemberg Kirchspiel.

So muß es eigentlich geschrieben und ausgesprochen werden, (Leemburg, Lehmburg, Lemberg sind falsche Benennungen;) lett. Mahpills Draudse. Folgende Güter gehören dazu:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Herr Pastor Lemberg	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Lemberg	Hr. Ordnungs-richter Sr. W. v. Taube	$24\frac{3}{4}$	$18\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{2}$	$14\frac{3}{8}$
Wittenhof oder Ahsendorf				6	6
Muremoise				$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Mährzingshof	Herr Bürgermeister Sr. Barber in Riga	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$
Nödingshof oder Kastenbrunn		$2\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$2\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699 volle	die 1750	v. J. 1750	für 1765
Klingenberg	Hr. Major J. A. v. Gersdorf	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Sudden od. Bud- denbrockshof	Hr. Capitain C. N. von Gersdorf	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Suddenbach	Hr. Obristlieutenant S. von Gersdorf	$5\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{8}$	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{8}$
Adamshof	Herr Assessor und Ritterschaft Secretär v. Richter	$1\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	1	$2\frac{1}{4}$

Nach dieser Anzeige bey welcher ich der Landrolle des Herrn Oberstkals Bergmann folge, besteht das Kirchspiel aus $38\frac{1}{8}$ privaten, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken. In meinem Exemplar der Landrolle kommen auch publke Haaken vor: dieß wird vermuthlich noch in mehrern eben so feyn, daher muß ich etwas davon erwähnen. Bey den 3 ersten Gütern wird ein Unterscheid gemacht; denn unter der vollen Haakenzahl stehen für Lemburg nur $9\frac{3}{4}$ private, aber auch 9 publke; für Wittenhof 6 private, und $2\frac{3}{8}$ publke; für Muremoise $2\frac{1}{2}$ private, und $1\frac{1}{8}$ publke Haaken. Unter dem Jahr 1765 sind für Lemburg $9\frac{3}{4}$ private, und $4\frac{1}{4}$ publke Haaken, angeschrieben. Die Ursach weis ich nicht. Vielleicht wurden in den Donations-Ukafen die Güter nicht unbestimmt mit allem was dazu gehören kann, sondern nach einer bestimmten Haakenzahl, verliehen, welches mit manchem Gut geschehen ist. Vermehren sich die Menschen und dadurch die Haaken, so kann wegen des Ueberschusses Nachfrage entstehen.

hen. Doch ist meines Wissens noch keinem ein überschießender Haaken genommen; einige sind vielmehr durch allerhöchste Ukafen gegen allen Anspruch gesichert worden. Ohnehin gehört ihnen schon vermöge der ersten Einweisung der ganze Zuwachs von Menschen. Anders verhält es sich, wo zur Ergänzung der verliehenen Haaken ein Dorf abgegeben wird, aber der übrige Theil des Guts publik bleibt.

2. Lemburg, lett. Mahlpills, ein von der Kaiserin Elisabeth 1753 donirtes Gut, $7\frac{1}{2}$ Meilen von Riga, dessen Besitzer das Kirchenpatronat ausübt. Die vielen steinernen Hofgebäude fallen gut ins Auge, und geben der vorbegehenden pleskowschen Straße eine Zierde.

3. Wittenhof lett. Wittes muischa; ingleichen Muremoise lett. Murren muischa: sind von der Kaiserin Elisabeth 1759 gleichfalls verschenkt worden.

4. Mahrzingshof lett. Mahrzinna muischa, heist zuweilen auch Martzingshof, in einer Landrolle gar Martingshof. Es wurde von der Königin Christine auf Erb. Allodialrecht gesetzt; 1685 zwar reducirt; aber durch die St. petersburgsche Resolution 1712 restituirt; und dann 1745, auch 1780, verkauft.

5. Klingenberg lett. Affenstakkehs muischa, ist aus etlichen Ländereyen entstanden, welche die Ordensmeister als ein unter Sylvester's Gnadenrecht auf beiderley Geschlecht gegebenes Gut schenkten und bestätigten; das letzte geschah auch 1630 vom König Gustav Adolph.

6. Sudden oder Suddenhof lett. Wibbroka muischa, besteht gleichfalls aus einigen von unterschiedlichen Ordensmeistern verschenkten Ländereyen. Nur der Hof und 1 Haaken sind hier, die übrigen Bauern bey Segewold eingepfarrt.

7. Sud,

7. Suddenbach lett. Buffes mujscha, von einem Thom. Bock, welcher es vom König Stephan 1584 erhielt. Es heist auch Hadesmois. Auf dem Hof wird jetzt ein großes steinernes Wohnhaus gebaut. Der Besitzer hält sich in Holland auf.

8. Adamshof lett. Ilberta mujscha, hat zu der Ordensmeister und zur polnischen Zeit Privatpersonen unter Lehurecht zugehört, ist mit königlicher Erlaubnis verkauft, und nicht reducirt worden.

9. Kaltenbrun, eigentlich Kaltenbrunnen, lett. Knödinna mujscha, hat Heinr. von Gahlen 1554 einem Nöding und allen seinen Erben gegeben (daher der Name Nödingshof kam, den der Letzte etwas verstümmelt hat;) und als ein solches ist es unter die Krone Schweden mitgebracht worden.

10. Die Kirche ist schon zur polnischen Zeit von Stein erbaut gewesen; neuerlich aber erweitert, verschönert und mit einer kleinen Orgel versehen worden. Sie liegt zwischen dem Hof Lemberg und dem Pastorat. Das Letzte, zu welchem 3 Gesinder gehören, ist auch ganz artig von Stein erbaut. Zwischen demselben und dem Swirg's des Krug fließt der Marienbach. — Alle angeführte Güter, nur Sudden ausgenommen, sind hier ganz eingepfarrt.

11. Allasch Kirchspiel.

Letz. Allaschu Basnizas walste, begreift nach der Landrolle $1\frac{1}{2}$ publitz, $16\frac{1}{2}$ private, und $\frac{1}{2}$ Pastorats Haafen.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	f. Kirchspiel No. denpois.	1	$1\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{8}$
Allasch und Judasch	Hr. Assessor C. G. v. Berg	20 $\frac{1}{2}$	19	14 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{7}{8}$
Wangasch mit Hingenberg	Hrn. Fiscals v. Essen Erben.				
Pullenendorf	publ.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{5}{8}$
Planup	Hr. Starost u. Obrister von Vietinghof	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Schillingshof	Hr. Assessor v. Richter.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	1	$1\frac{3}{8}$

1. Allasch lett. Allaschu mujscha, und Judasch lett. Judascha mujscha, hat Gotth. Kettler 1562 mit Allodialrecht zur Wiederlage für Schloß Nietau verschenkt; der König 1589 sie nebst ihren Appertinenzien, denen von Dohna zwar nur unter Lehurecht bestätigt; aber der Senat 1723 dieselben erblich restituirt: worauf sie verkauft wurden. Das erste welches in polnischen Nachrichten Allis heißt, hat das Kirchenpatronat.

2. Wangasch lett. Wangaschu mujscha, hat sonst Honigshof geheißen, und ist ein Appertinenz von Allasch gewesen. — Das dabey erwähnte Hingenberg lett. Jintschu Kalns war eine bloße Hoflage; jetzt soll es als ein besonderes Gut angesehen werden. Wangasch hat eine eigne Kapelle oder Jiliakirche.

Top. Nachr. III. B.

F

3. Pullen-

3. Pullendorf heißt in der Landrolle Pullandorf. Es besteht aus 8 publikten Bauergefindern die lett. pul- leneeschi heißen. Der Besitzer von Allasch hat sie bis- her in Arende gehabt.

4. Planup ist zwar der Reduction unterworfen, aber 1728 restituirt, und dann etliche Mal verkauft wor- den. Wo ich nicht irre, gehört es eigentlich nicht zum gegenwärtigen, sondern zum folgenden Kirchspiel Segewold.

5. Schillingshof lett. Schillinna muischa, hat seinen Namen von einem Schilling dem und des- sen wahren Erben der Ordensmeister Brüggeneu das- selbe 1548 mit Lehngutsrecht doch mit der Klausul es zu verkaufen, schenkte. Es kam an Oxenstierna, der sich mit den vorhandenen Erben verglich, und es dann verkaufte.

6. Seit der Pest hat dieß Kirchspiel keinen eignen Prediger gehabt; sondern ist von dem zu Rodenpois bedient worden. Von der Sillialkirche Wangasch geschah schon Erwähnung.

12. Segewold Kirchspiel.

Im Lettischen heißt es Sigguldes Basniza. Wegen Ermangelung näherer Nachrichten folge ich bloß der Landrolle welche hier $38\frac{1}{2}$ private, und $\frac{1}{2}$ Pastorats- Haafen also angiebt:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor Kie- mann	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{8}$
Segewold mit Mandelstädtshof	Hr. General en Chef, Gene- ralgouverneur und Ritter Reichsgraf v. Brownne		$20\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{8}$
Neu-Kempenhof	Hr. Kammerherr P. Baron von Boye	$10\frac{3}{4}$	$9\frac{5}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{8}$
Silliak mit Cro- nenberg oder Wilderhusen	Hr. Obristlieut. G. M. v. Rade- band	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{5}{8}$
Gahlenhof = Nurmis mit der Sielenchen Immission	Hr. Ordnungs- richter D. M. v. Duntzen	$1\frac{3}{8}$	1	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$
Kammenhof =	Hr. Probst D. J. Merckly	$9\frac{1}{4}$	10	$3\frac{5}{8}$	$5\frac{1}{4}$
		1	$1\frac{1}{8}$	1	$1\frac{1}{8}$

1. Segewolde oder Segewold lett. wo ich nicht irre Siggulda oder Sigguldes pills, vormals ein Schloß; und Neu-Kempenhof, ingleichen Palte- mar, welches auch Paltemar, und in der Landrolle Pal- temar heißt; sind von der Kaiserin Anna 1737 allodia- liter verschenkt worden.

2. Silliak heißt zuweilen auch Silliaks. Gelegen- heit. Es wurde der Reduction unterworfen, dann kam es wieder an die Familie des ersten Erwerbers welche das- selbe verkaufte.

§ 2

3. Cro-

3. Cronenberg auch Cronberg, ist schon von der Reductions-Kommission für ein erkaufte Erbgut erkannt worden.

4. Gablenhof lett. Gales muische, ist vom dirigirenden Senat 1733, und in der Confirmation eines Kaufs 1734 von der Kaiserin Anna für allodial erkannt worden.

5. Turmis lett. Turme muische, welches in der Landrolle Normis heißt, hat Gotth. Kettler allodialiter verschent.

6. Rammenhof heißt zuweilen Ramenhof von einem Besizer Rahm, zuweilen Tyrsmoise. Die Königin Christine verschentete es erb- und eigenthümlich mit Allodialrecht; wovider hernach 1683 die Reductions-Kommission Einwürfe machte. Inzwischen ward es 1725 als ein Allodialgut verkauft.

7. Zu diesem Kirchspiel gehört größtentheils die Bauerenschaft vom Gut Sudden im Kirchspiel Lemburg; wie auch wo ich nicht irre, das Gut Planup aus dem gleich vorhergehenden Kirchspiel Allasch. — Die Ignatius-Kapelle unter Paltemar, wird nicht eher als wenn der Pastor selbst gegenwärtig ist und Gottesdienst hält, geöffnet. — Das Kirchenpatronat ruht auf dem Hauptgut Segewold; ob auch Paltemar daran Antheil habe, kann ich nicht zuverlässig bestimmen.

13. Cremon Kirchspiel.

Enthält nach der Landrolle $15\frac{1}{4}$ publike, $57\frac{7}{8}$ private und $\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken, auf folgende Art:

Namen

Namen der Güter	Besizer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat		$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{8}$
Cremon	} Hr. Landrath M. v. Sel- mersen	$27\frac{1}{2}$	$14\frac{5}{8}$	$12\frac{3}{4}$	$14\frac{5}{8}$
Engelhardshof			$14\frac{1}{8}$	8	$8\frac{7}{8}$
Jerckul ob. Jerküll	publ. —				
Pabbusch	publ. —	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$
Pempem	publ. —	10	$6\frac{5}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$6\frac{5}{8}$
Colgen und Eykafsch	Fr. Landmarschal- lin Baronin v. Mengden		$4\frac{1}{8}$		$4\frac{1}{2}$
Zögenhof oder Ennenberg	} Herr Ord- nungsrichter D. M. v. Duntzen	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{7}{8}$	$6\frac{1}{8}$
Gravenhof oder Wechmannshof			$3\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{5}{8}$
Neuhof	Fr. Lieutenantin v. Budden- brock	7	$7\frac{3}{4}$	6	$6\frac{1}{4}$
Ripsal ob. Rammenhof	Fr. Sekretärin Waga	$\frac{1}{2}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{7}{8}$

1. Cremon oder Kremont lett. wo ich nicht irre Krimmulde oder Krimmold, nebst Engelhardshof lett. Engelhard muische, 7 Meilen von Riga an der St. Petersburgischen Straße, gehörten dem Reichsrath Orenstierna, der sie mit königlicher Einwilligung und Bestätigung an die Familie des jetzigen Besizers verpfändete, welche denn auch nach gehobner Reduction, 1726 von jenem das Erbrecht erhielt. — Die im ersten Band S. 227 unter Cremon angeführte Hölle liegt eigentlich auf dem Grund und Boden des Guts Freyden.

2. Die Krongüter Jerckul, Pabbusch oder Pabbusch, und Pempem, heißen im lettischen eben so.

3

3 Col-

3. Colzen lett. Biering mujscha, an der lemsalschen Straße $7\frac{1}{2}$ Meilen von Riga, ward 1650 allodial gemacht.

4. Zögenhof lett. Soeges mujscha, hat der König Sigismund August 1567 mit dem vollkommenen Allodialrecht geschenkt; 1577 ward es verkauft, endlich der Zögen-Familie restituirt.

5. Grawen. oder Gravenhof lett. Grawen mujscha, hat seinen Namen von einem Ludw. Grawe, dem der König Gustav Adolph einige seiner Documente darüber 1627 bestätigte. Schon Herzog Gotthard hatte 1566 einem Seelen dazu im Namen des Königs 2 Haaken im cremonschen Gebiete übergeben, damit nach Gefallen zu thun und zu lassen.

6. Neuhof lett. Jaunas mujscha, 6 Meilen von Riga an der St. Petersburgschen Straße, ein 1653 auf Allodialrecht verbessertes Gut.

7. Kipsal lett. Kipsel mujscha, in alten Urkunden Rammenhof, weil es das rigische Domkapitel 1463 an Matth. Ramm verlehnte. Nach dem schwedischen Revisionsbuch soll ein Hülchen dasselbe nach des Königs Gustav Adolph Bestätigung von 1632, erblich zum ewigen Eigenthum besessen haben.

8. Die sehr alte steinerne nahe bey dem Pastorat liegende cremonsche Kirche, wird in alten Nachrichten die Kirche zu Kypsal genannt; woraus man muthmaßen könnte, daß das Schloß Cremon vormals seine eigne Kirche gehabt habe. — Das Kirchenpatronat haben Cremon und Engelhardshof; die übrigen Güter das Compatronat. — Seit etlichen Jahren bedient der hiesige Pastor (der bisherige ist 1781 gestorben,) auch das Filial St. Peters, welches vormals eine Mutterkirche war, seinen eignen Prediger und sein eignes Filial hatte; wovon bey dem 15 und 16ten Kirchspiel Nachricht gegeben wird. — Nach dem bereits angeführten Auffaß rechnete

rechnete man in schwedischen Zeiten zu diesem Kirchspiel 209 Gesinder, und des Predigers Einkünfte von Höfen, Bauern und Pastoratsland auf 235 Thaler $35\frac{5}{8}$ Groschen. — Einige Bauern von Pabbusch und Colzen, sind bey Loddiger eingepfarrtet.

14. Loddiger und Treyden Kirchspiel.

In der Landrolle welche hier $61\frac{1}{4}$ private, und $1\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken zählt, steht Treyden voran, und in einigen alten Nachrichten heißt das Kirchspiel blos Treyden. Ich setze billig Loddiger zuerst, weil dieß jetzt die Haupt- oder Mutterkirche, aber Treyden nur ein Filial ist.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Loppenov	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Treyden	Hr. Landrath M. v. Helmersen	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{5}{8}$	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{5}{8}$
Jatzeem	Hr. Brigadier L. O. Baron v. Budberg	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$	$10\frac{3}{4}$
Widdrisch		$5\frac{1}{2}$	$5\frac{5}{8}$	$7\frac{1}{8}$	$5\frac{5}{8}$
Barofski	Hr. Hermann v. Reuter	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$	$7\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$
Krüdnershof oder Jägel-Apping		$1\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$		
Murriskas mit Mansen	Hr. Legationsrath L. B. Graf v. Mengden	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	8	$2\frac{1}{8}$
Myasch		$5\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{8}$		
Loddiger	Hr. Major E. M. v. Albedyll	$9\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{8}$	$7\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$
Jösel		$7\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{8}$		
Lohdenhof oder Laigem		$3\frac{7}{8}$	5	$3\frac{7}{8}$	5

1. *Treyden* lett. *Turraides*, wo die Filialkirche befindlich ist, war vormals ein Schloß, dessen Gebiet eine Strecke von 7 bis 8 Meilen bis zur Ostsee ausmachte, indem folgende Güter dazu gehörten: a) *Inzeem* lett. *Inzeem muishcha*, 8 Meilen von Riga an der St. petersburgschen Straße, welches Einige *Inzem* schreiben; b) *Widdrisch* lett. eben so, an der lemsalschen Straße; c) *Baroski* oder *Barowski*, lett. eben so; d) *Loddiger*; e) *Lohdenhof*, und f) *Ulpisch*. Der König *Gustav Adolph* schenkte 1625 *Treyden* nebst den 3 zuerst genannten Gütern, einem Sternschild und seinen männlichen Erben, dessen Sohn sie mit königlicher Genehmigung der Familie v. *Budberg* verkaufte, die sie noch besitzt. — Unter *Treyden* $\frac{1}{2}$ Werst vom Hof, an der *Na*, der Ueberfahrt nach *Segewold* gegenüber, ist die berühmte und sehenswürdige Höle welche man den guten Mann oder *Gutsmannshöle* nennt. Im ersten Band S. 227 findet man die Beschreibung, nur ist sie dort aus Versehen bey *Cremon* welches daran gränzt, angezeigt worden. Vermuthlich ist sie durch ausgetretenes Wasser nach und nach entstanden: man sieht noch jetzt kleinere entstehen, und die vorhandenen werden größer. Die ganze Gegend von welcher man die Trümmern vormaliger Schlösser erblickt, ist sehr mahlerisch.

2. *Krüdnershof* ist von der Reductions-Kommission 1683 als ein abliches Erbgut auf beyderley Geschlecht, erkannt worden, und durch Kauf zu *Inzeem* gekommen.

3. *Murvikas* lett. *Murkas muishcha*, und *Maisen* (in meinem Exemplar der Landrolle sieht ganz unrichtig *Mitrikas* und *Maisen*.) ingleichen *Nyasch* lett. *Niasch muishcha*, sind vom König *Gustav Adolph* 1627 an die v. *Löwenwolde* verschenkt worden.

4. *Loddiger* lett. *Laedurges muishcha*, ein von polnischen Zeiten her allodiales Gut, wofür es auch bey

bey der Reduction ist erkannt, und unangefochten gelassen worden; auf dessen Grund und Boden die Hauptkirche des Kirchspiels steht.

5. *Jösel* lett. *Jggatisch muishcha*, auch *Mengdes muishcha* weil es ein Stammgut derer v. *Mengden* ist; 10 Meilen von Riga an der lemsalschen Straße. Der König *Karl XI.* hat dasselbe 1684 als ein von der Ordensmeister Zeiten her unter *Sylvesters* Gnadenrecht stehendes Gut bestätigt.

6. *Lodenhof*, oder *Lohdenhof*, heißt in den *Kronswackenbüchern* *Lajzem* oder *Lajseem*, lett. *Lohdes muishcha*; ist von König *Sigismund August* mit dem Allodialrecht: aber von *Gustav Adolph* aus Versehen nach *Norkiopings*-Beschluss bestätigt, welches *Kanzeley*-Versehen die Königin *Christine* 1651 verbesserte: daher wurde es bey der Reduction für ein gekauftes Erb- und Allodialgut erkannt.

7. Alle angeführte Güter gehören ganz zum *Loddigertreydenschen* Kirchspiel; und außer diesen noch: a) ein Theil der Bauerschaft von dem im Kirchspiel *Lemsal* liegenden Gut *Nabben*; b) ein Dorf von *Colzen* und c) eine Hoflage nebst ihrer Bauerschaft von *Pabbusch*, beyde aus dem Kirchspiel *Cremon*; d) ein Dorf von dem bey *Pernigel* eingepfarrten Gut *Ulpisch*. Folglich ist das Kirchspiel eigentlich weit größer als die Landrolle dasselbe angiebt. Vor der Pest enthielt es 6000, jetzt etwa 4300 Menschen.

8. Das Kirchenpatronat haben *Treyden* und *Inzeem* schon in alten Zeiten ausgeübt; obgleich die Hauptkirche nebst dem Pastorat, jetzt auf *Loddigerschen* Grund steht. Beyde sind neuerlich erbaut; die erste von Stein, man hält sie für eine der schönsten Landkirchen.

15. Pernigel Kirchspiel.

Letzt. Leepup Basniza; besteht nach der Landrolle aus $32\frac{3}{8}$ privaten und $1\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Kyber.	1	$1\frac{1}{8}$	1	$1\frac{1}{8}$
Pernigel	Frau Assessorin v. Meck.	11	$14\frac{5}{8}$	$8\frac{1}{8}$	6
Taubenhof	Hr. Assessor J. G. v. Dunten.	6	$6\frac{1}{8}$	$3\frac{5}{8}$	4
Kulsdorf u. Lemsküll	Herr Eltester Sprotte in Lemsal	5	$6\frac{1}{8}$	$3\frac{3}{8}$	4
Suffikas u. Baizem	Hr. Landrichter J. G. von Uderkaf.	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{8}$	2	$3\frac{1}{2}$
Metackshof	Hrn. Assessors v. Meck Erben.	5	5	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$
Dwerbeck		$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$	—	$1\frac{3}{4}$
Ruhtern	Hr. Assessor J. G. v. Dunten.	$10\frac{7}{8}$	$11\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$5\frac{1}{2}$
Ulpisch	Hr. Obristlieuten. v. Stein.	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{1}{8}$	$4\frac{7}{8}$
Kürbis	f. Salis Kirchsp.	—	—	—	—

1. Pernigel oder Pernigell, lett. Tiesenhause muischä (ob auch Leepuppe weis ich nicht) von einem Tiesenhausen dem es 1630 unter harrischen und wierischen Recht donirt ward, und dessen Sohn es 1672 für 9000 Thaler species verkaufte.

2. Taubenhof ward als ein 1624 donirtes Mannslehn, unter königlicher Bestätigung 1675 verkauft, und doch

doch reducirt, auch des Verkäufers Erben eine große Beschwerde aufgebürdet; aber 1712 völlig restituirt, und darauf verkauft.

3. Kulsdorf und Lemsküll. Das erste ist allodial; das zweyte als ein darunter liegendes Dorf, nach des Erzbischof Thomas Brief von 1538 zwar alt deutsch Mannlehn, aber nach des Königs Sigismund August Privilegium auf harrisch und wierisches Recht gesetzt. Dieß Gut hat Bauholz, schöne Heuschläge und Viehweiden. Lemsküll ist eigentlich bey Lemsal eingepfarrt.

4. Suffikas, Baizem, und Metackshof, oder Metak, lett. Wetse muischä, haben 1457 Sylvesters Gnadenrecht erhalten.

5. Dwerbeck hieß sonst Kepsern oder Löpsern. Es ist etliche Mal zu schwedischer Zeit unter königlichen Bestätigungen verkauft, daher 1683 ungekränkt gelassen, doch 1685 reducirt, aber 1702 mit Pernigel vereinigt, und 1750 unter dessen Haakenzahl eingeschlossen, nachher wieder davon abgesondert worden.

6. Ruhtern oder Rutern, lett. Dunten muischä, ist von der Reductions-Kommission für ein gekauftes Erb- und Allodialgut erkannt worden.

7. Ulpisch, lett. Steene muischä, an der Ostsee-Straße, ist als ein Appertinenz zugleich mit Treyden verschenkt worden. Da des ersten Erwerbers Sohn mit königlicher Einwilligung 1652 seine Güter verkaufte, so theilten sich die von Budberge und die von Stein in dieselben, und besitzen sie noch. Ein Dorf von Ulpisch ist bey Loddiger eingepfarrt.

8. Kürbis gehört eigentlich hieher; die Landrolle setzt es zu Salis, wo nur 8 Gefinder eingepfarrt sind; dort wird also von demselben nähere Anzeige geschehen. — Ob noch andre Dörfer zum gegenwärtigen Kirchspiel gehören,

hören, ist mir, da ich aus demselben keinen Beytrag erhalten habe, unbekannt.

9. Auf pernigelschen Grund ist jetzt eine neue steinerne Kirche erbaut worden, die wie der Hof an der Ostsee-Straße liegt. — Neuerlich hat man eine Filialkirche nämlich St. Matthäi, die sonst mit Peters ein eignes Kirchspiel ausmachte, hieher verlegt: wovon gleich nähere Nachricht folgt.

16. St. Matthäi oder Matthäi oder Peters-Kirchspiel.

Eigentlich Matthäi, lett. *Matthis*- oder *Skultes* *basniza*; die Landrolle führt darinn nur 18 Haafen an, ob es gleich vormals, da es noch ein Kirchspiel war, deren mehrere enthielt.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Adiamünde	Hr. Major An- dr. v. Ken- fner. f. Kirchsp. Perni- gel.	7 $\frac{3}{4}$	9	7 $\frac{3}{4}$	9
Sassenhof		3 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$
Nemküll		3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4	4 $\frac{1}{2}$
Pastorat		—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel hatte vormals seinen eignen Prediger, der zu Peters oder St. Petri, lett. *Peetrus* an der Ostsee wohnte, wo noch jetzt das bebaute Pastorat nebst seinen Feldern, vorhanden ist. Zu dieser Kirche gehörten gar keine Höfe, sondern bloße Strandbauern von den zu Cremon eingepfarrten Gütern Colgen, Zögenhof und Pabbasch; daher dieses Pastorat endlich zur Filialkirche gemacht und vor etlichen Jahren mit Cremon verbunden wurde. Ehe dieses geschah, hatte St. Petri selbst

selbst ein Filial, nämlich die Matthäikirche, welche oft Matthäi heißt, und zu welcher die angeführten 3 Höfe mit ihren Bauern gehörten; wie sie denn auch auf dem Grund und Boden des Guts Adiamünde erbauet ist. Dieses Filial hat man neuerlich nach Pernigel verlegt; und so ist dieß Kirchspiel eigentlich nicht mehr vorhanden, sondern vertheilt, 2 andern Kirchspielen beygefügt, und sein Name bloß noch zum Andenken in der Landrolle vorhanden; bis es vielleicht dereinst einmal wieder hergestellt wird. Nach dem Aufsatze von Prediger-Einkünften, sind 107 Gesinder bey desselben beiden Kirchen eingepfarrt gewesen; die Gefälle des Pastors aber nur zu 73 Thaler 30 Groschen in der schwedischen Beherrschungszeit angeätzt.

2. Adiamünde, lett. *Skultes* *muischa*, heißt auch Neuhof; ein 1564 auf Brusterbenrecht donirtes, und als ein solches 1683 erkanntes und bestätigtes Gut.

3. Nemküll hat der König Gustav Adolph 1625 verschenkt. Mit königlicher Einwilligung kauften es die von Schulz, deren Nachkommen dasselbe noch jetzt besitzen. Von diesen v. Schulzen hat die Kirche und das Hauptgut Adiamünde den lettischen Namen *Skultes* erhalten.

17. Koop Kirchspiel.

Im lettischen heißt es *Straupe*. Weil ich aus demselben keine nähern Anzeigen erhalten habe; so muß ich bloß der Landrolle folgen, welche hier folgende Güter anführt:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Probst Frobrig.	—	—	—	—
Groß-Koop mit Koopermünde	Frau Generalgouverneurin Reichsgräfin v. Browne.	$16\frac{3}{4}$	$22\frac{1}{2}$	$16\frac{3}{4}$	$22\frac{1}{2}$
Stolben mit Car- lendorf	Hr. Landrath J. G. Graf von Männich.	$8\frac{1}{2}$	$10\frac{7}{8}$	$8\frac{1}{2}$	$10\frac{7}{8}$
Auzem	Hr. Rittmeist. v. Strohkirch.	$4\frac{1}{2}$	5	$4\frac{1}{8}$	5
Ahrensberg oder Nebnershof	Hr. Obristlieuten. Baron v. Meyendorf.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$	4
Klein-Koop	Hr. Adjunkt von Schrader.	$9\frac{1}{2}$	11	$7\frac{5}{8}$	$9\frac{1}{4}$
Daiben		$4\frac{1}{4}$			$4\frac{1}{4}$
Kaiskum	Hr. Ordn. Richter v. Schrader.	$8\frac{1}{4}$	$5\frac{7}{8}$	$9\frac{1}{8}$	$5\frac{7}{8}$
Ruhdum	Herr Landrath Baron von Campenhau- sen.	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{5}{8}$
Orellen		$1\frac{1}{4}$			$1\frac{1}{4}$
Rosenbeck mit Schulland	Hr. Major C. M. v. Albedyll.	$10\frac{3}{4}$	12	$9\frac{1}{8}$	10
Hochrosen mit Ro- penhof	Herr Capitain Baron W. U.	$7\frac{3}{4}$	4	$2\frac{3}{8}$	4
Daugeln	D. v. Meyen- dorf.		$7\frac{5}{8}$	5	$7\frac{5}{8}$

1. Groß-Koop lett. Leela Straupe, 10 Meilen von Riga an der großen St. Petersburgschen Straße, ist

ist 1625 vom König Gustav Adolph allodialiter verschent worden. Von dem dasigen Schloß s. 1. B. S. 227.

2. Stolben oder Itaten, hat als ein vormaliges Appertinez von Groß-Koop mit demselben gleiches Allodialrecht.

3. Auzem ist eben so wie Groß-Koop 1625 allodialiter verschent, und mit Allodialrecht restituirt worden.

4. Ahrensberg oder Arensberg, lett. Rehbing, gehört nur nach seinem kleinsten Theil zum gegenwärtigen Kirchspiel; weil Kaizeem welches 3 Haaken beträgt und mit 7 Gesindern besetzt ist, bey Ubbenorm eingepfarrt ist.

5. Klein-Koop, lett. Masa Straupe, ingleichen dessen vormalige Appertinezzen Daiben und Kaiskum, welche sämtlich schon in der Ordensmeister Zeiten 1458 der Familie von Rosen gehörten, sind vom Erzbischof Wilhelm 1554 in die erzstiftische Gnade aufgenommen, von der Königin Christine 1648 nach ihren alten Briefen confirmirt, und von der Reductions-Kommission als adliche Erbgüter nach Sylvesters Gnadenrecht ungekränkt gelassen worden. Die Hofsgebäude von Klein-Koop fallen sehr gut ins Auge.

6. Rudum oder Ruhdum, lett. Ruhdene, ein von der Ordensmeister Zeiten her unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Allodialgut, von welchem $3\frac{1}{2}$ Haaken bey Papendorf eingepfarrt sind.

7. Orellen hat ein Rosen schon 1463 mit dem Erbrecht verkauft, welches Sylvester bestätigte; bey der Generalrevision 1599 ward auch das Erbrecht bewiesen.

8. Rosenbeck, lett. Rohsberg, von welchem 3 Haaken, nämlich das Dorf Kartasch mit 9 Gesindern, bey Ubbenorm eingepfarrt sind; war schon in der Ordensmeister

meister Zeit ein durch Kauf nach Sylvesters Gnadenrecht erlangtes Gut.

9. Hochrosen soll nach einer mündlich erhaltenen Nachricht nicht hier, sondern anderwärts eingepfarrt seyn, welches wohl irrig ist. Nach der Reductions-Kommission Sentence hat es nebst Kopenhof oder Noopenhof, lett. Augstrohs, schon in der Ordensmeister Zeiten der Familie von Rosen gehört, der es auch bey der Reduction gelassen wurde. Von Kopenhof sind 3 Haaken oder 16 Gesinder bey Ubbenorm eingepfarrt.

10. Die Landrolle giebt diesem Kirchspiel $91\frac{1}{4}$ private Haaken: davon liegen aber $12\frac{1}{4}$ wie bereits erwähnt wurde, in 2 andern Kirchspielen. Hingegen gehören hieher ungefähr 2 Haaken Bauern von dem bey Papendorf eingepfarrten Gut Spurnal. — Da die geschriebene Landrolle des Pastorats nicht gedenkt, so hat vermuthlich dasselbe keine eignen Bauern, und folglich auch keinen Haaken-Anschlag. — In diesem Kirchspiel findet man viel fromme Personen und Glieder der Brüdergemeine.

18. Ubbenorm Kirchspiel.

Es heist lett. Ummurg, und liegt gleich bey Lemsal. Die Landrolle liefert davon folgende Haaken-Berechnung:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Past. Mich. Reusner.	1	$1\frac{1}{4}$	1	$1\frac{1}{4}$
Wainfell	} publ.	22	$26\frac{5}{8}$	$20\frac{1}{8}$	$\left\{ \begin{array}{l} 10\frac{1}{2} \\ 13\frac{3}{4} \end{array} \right.$
Ubbenorm					

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Würzenberg	Hr. Obristlieut. v. Manecken.	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{8}$
Thegasch mit Irben und Brinkenland	Hr. Brigadierin v. Saß Erben.	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$	4
Cadser oder Rattiser	Hr. Landrath u. Oberkirchenvorsteher J. R. v. Berg.	7	$6\frac{3}{8}$	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{3}{8}$
Lindenhof mit Stecklems Wiederlage und Alenhof von Lemsal.		$1\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$
Pofendorf		$5\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{8}$	$4\frac{5}{8}$	$6\frac{3}{8}$
Geck oder Rippen		—	$5\frac{3}{8}$	—	$5\frac{3}{4}$
Kooperbeck	Hr. Assessor G. L. v. Vege-	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$
Manfendorf	sack.	$1\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	$3\frac{1}{4}$
Poickern	Hr. Capitainin v. Stackelberg.	5	$5\frac{3}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$4\frac{1}{2}$
Erkull mit Stecklems Wiederlage von Lindenhof	Frau Landrätthin Baronin von Mengden.	8	$9\frac{5}{8}$	8	$9\frac{5}{8}$

1. Wainfell lett. Wainasch hat 33 Bauergesinder und 1 Krug. Nach einer erhaltenen Nachricht, soll es jetzt $11\frac{1}{4}$ Haaken halten.

2. Ubbenorm lett. Ummurg, dazu gehören 35 Gesinder und 2 Krüge.

3. Würzenberg heist zuweilen auch Wittenberg, lett. Rugkes muishca; ein vor Lieflands Unterwerfung privates adliches Erb- und Allodialgut, so 1670 verkauft wurde: hat 7 Gesinder und 1 Krug.

Top. Nachr. III. B.

G

4. The

4. **Thegasch** oder **Tegasch** lett. **Thegasch muiska**. Die dabey befindlichen Appertinenzien heißen eigentlich **Brinkenhof** lett. **Brinkes muiska**, und **Irbenland**. Alle 3 machen jezt ein Gut aus zu welchem 14 Gesinder und 1 Krug gehören. Es ward 1570 erb- und eigenthümlich verkauft, worüber 1592 die königliche Bestätigung erfolgte. Die kaiserliche Kommission restituirte es auch 1711 mit Erb- und Allodialrecht, „weil vorhergehende präjudicirliche Confirmationen, welche die Krone Schweden selbst oft für ein Versehen der Kanzeley erklärt hatte, die wahre Natur des adlichen Guts nicht verändern könnten.“

5. **Cadfer** lett. **Kattifer**, daher es auch im Deutschen zuweilen diesen Namen führt, ist ungemein hübsch bebauet, liegt an der großen Straße, und macht mit **Lindenhof** lett. **Lindes muiska**, und **Alenhof** lett. **Ahles muiska** ein Gut aus, zu welchem überhaupt 39 Gesinder und 4 Krüge gehören. — Cadfer ist 1636 an einen v. **Mengden** donirt worden, dessen Familie es bis 1738 besaß und dann gegen **Meyershof** im Dörptschen Kreis, vertauschte. Lindenhof ist nach der Reductions-Kommission Sentenz, als allodial durch Schenkung übertragen worden. Alenhof gehörte der Stadt Riga die es vertauschte.

6. **Posendorf** lett. **Pozeem**, wozu 20 Gesinder und 2 Krüge gehören, ist ein vom König Gustav Adolph unter Erbrecht bestätigtes Gut; daher hat die Reductions-Kommission dasselbe ungekränkt gelassen.

7. **Zeck** heißt in der geschriebenen Landrolle **Eck**, lett. **Rippen**, welchen Namen es auch im Deutschen führt. Einige nennen es **Neu-Eck**, auch **Rippena**; zum Unterschied von **Alt-Eck** welches die Stadt Riga gegen Alenhof eintauschte. — Das gegenwärtige **Eck** ist von der Reductions-Kommission 1683 für ein auf beyderley Geschlecht verlehntes Gut erkannt worden. Unter

ter den Jahren 1699 und 1750 findet man desselben Haakenzahl nicht hier, sondern bey dem Kirchspiel **Lemsal**, in der Landrolle angeschrieben.

8. **Kooperbeck** oder **Koperbeck** lett. **Wes muiska**; macht jezt mit **Maykendorf** lett. **Kalne muiska** nur ein Gut aus, zu welchem 16 Gesinder und 2 Krüge gehören. Beyde Güter sind schon 1480 verkauft und daher von der Reductions-Kommission ungekränkt gelassen worden.

9. **Poikern** heißt zuweilen **Peuckern**, lett. **Ahster muiska**. Da es schon 1500 ist verkauft worden, so erklärte es die Reductions-Kommission für ein adliches Erb- und Allodialgut. Zu demselben gehören 12 Gesinder und 1 Krug.

10. **Erkull**, zuweilen **Erküll**, lett. **Ahrzeem**, hat 18 Gesinder, und macht mit **Steckeln** oder **Stecklem** ein Gut aus, welches der König Gustav Adolph 1630 auf harr- und wierisches Recht confirmirte. — Im Jahr 1669 und 1670 wurde nachgegeben, daß der Pastor am dritten Feiertag der großen Feste nach **Erkull** fuhr, um alten fränklichen Leuten dort das Abendmahl zu reichen; noch bis jezt hat man dazu keine Kirche oder Kapelle erbaut. Das Gut liegt $2\frac{1}{2}$ Meile vom Pastorat.

11. Die Landrolle zählt hier nur $24\frac{1}{4}$ publice, $51\frac{1}{4}$ private, und $1\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken: eigentlich ist das Kirchspiel größer; denn außer den namhaft gemachten Gütern, gehören noch $9\frac{1}{4}$ Haaken oder 33 Gesinder von anderweitig eingepfarrten Höfen hieher, nemlich vom Schloß **Lemsal** $\frac{1}{4}$ Haaken; und aus **Koop** Kirchspiel a) von **Zochrosen** 16 roopenhoffsche Gesinder die 3 Haaken betragen; b) von **Rosenbeck** das aus 3 Haaken oder 9 Gesindern bestehende Dorf **Kartasch**; c) von **Arensberg** 3 Haaken oder 7 Gesinder. So findet man im Kirchspiel überhaupt 251 Gesinder und 15 Krüge.

12. Das Kirchen Patronat übt die hohe Krone aus. Das Pastorat hat 4 eigne Bauergesünder.

19. Lemsal Kirchspiel.

Einige schreiben es Lembsel oder Lemsal, lett. Limbascha. Die Landrolle zählt hier $62\frac{1}{8}$ private und 2 Pastorats-Haaken; eigentlich ist es 4 Haaken größer.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Riemann.	$1\frac{3}{4}$	2	$1\frac{3}{4}$	2
Lemsal mit Alt- Eeck und Steck- lem	rigische Stadt- Güter.	29	$31\frac{3}{4}$	$21\frac{3}{4}$	$23\frac{3}{8}$
Lahdenhof	Fr. Kapitanin von Stackel- berg.	$12\frac{3}{4}$	$13\frac{3}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{3}{8}$
Wilckenhof		$14\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{8}$	11	
Lahdenhof	Hr. Obrister von Maneken.	$14\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$
Nabben		$14\frac{3}{4}$	$17\frac{1}{4}$	3	$5\frac{3}{4}$
Sepfüll	Hr. Obrister und Kammerherr Ba- ron v. Serfen.	$7\frac{3}{8}$	$7\frac{1}{4}$	3	$4\frac{1}{8}$
Eeck oder Eek	ist unter Cadser u. Neu-Eeck im Ubbenorm Kirch- spiel vertheilt.	$6\frac{1}{2}$	—	$5\frac{3}{4}$	—
Napfüll oder Schierstadt	Hr. Obrister von Zimmermann	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Rüssel	Fr. C. M. von Buschen.	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$

1. Das

1. Das Städtchen Lemsal lett. Limbascha, welches der hiesige Pastor zugleich mit bedient, ist im ersten Band beschrieben worden. Noch füge ich hinzu, daß es seit 10 Jahren sehr angebauet ist: man zählt darin außer der schönen steinernen Kirche, 24 hübsche mit Ziegeln gedeckte Häuser. Die Stadt Riga genießt hier das Territorial-Recht, welches die hiesigen Bürger die ihr altes Stadt-Recht hervor suchen, seit einiger Zeit angestritten haben. Sie stehen übrigens wie das ganze Kirchspiel unter der Gerichtsbarkeit der hohen Krone. Das Städtchen, welches Einige nur einen Flecken nennen, liegt 12 Meilen von Riga, zwischen 2 Seen, die 1 Meile lang und 1 Werst breit, und sehr fischreich sind: es stößt unmittelbar an das ehemalige Schloß.

2. Lemsal das Schloß mit dem dazu gehörenden Gut, lett. Limbascha; ingleichen Lahdenhof oder Lahdenhof lett. Lahdes muische, und Wilckenhof lett. Wilkenes muische, schenkte der König Gustav Adolph 1621 der Stadt Riga zum ewigen Eigenthum, unter dem Namen des Lemsalschen Gebiets, und was darin begriffen war so dem König damals gehörte oder künftig noch zufallen möchte. Wegen Lemsal wovon bey Ubbenorm $\frac{1}{4}$ Haaken eingepfarrt ist, hat die Stadt Riga hier das Kirchenpatronat. — Lahdenhof wo alle Hofgebäude von Stein aufgeführt sind, liegt an einem See der $\frac{1}{2}$ Meile lang, $\frac{1}{4}$ Meile breit und sehr fischreich ist. — Wilckenhof ist das Hauptgut bey der Filialkirche St. Catharinen; hat viel Waldung, Wild und schöne Viehweide. — Alt-Eeck welches sowohl als Stecklem oder Steckeln die Stadt Riga 1754 durch einen Tausch gegen Alenhof acquirirte, ist von der Reductions-Kommission 1683 für ein auf beyderley Geschlecht verlehntes Gut erkannt worden. — Von dem alten festen Schloß sind noch ziemlich hohe Wälle, tiefe Gräben und Ruinen vorhanden. Der Zar Iwan Basilowitsch zerstörte

G 3

zerstörte es. Das Andenken haben die hiesigen Letten durch ein Lied erhalten, welches ich da es kurz ist, hieher setze.

At tu manni bahluling!
 Kreewi pillu dedsina.
 Sallu fallu deenu aug.
 Wohl sarkana saulu lezz.
 Voi too manni bahluling,
 Kreewi pillu dedsina.

d. i. O ihr meine Brüderchen! Russen brennen unser Schloß. Es entsteht ein heller Tag. Noth geht uns die Sonne auf. O ihr meine Brüderchen, Russen brennen unser Schloß.

3. Bahdenhof lett. Dreelinges muischä, ist von der Reductions-Kommission für ein adliches Erb- und Allodialgut erkannt worden. Es hat einen fischreichen See, und in dessen Mitte eine mit alten ehrwürdigen Linden bewachsene Insel.

4. Nabben lett. Nabbes muischä, ein vom König Gustav Adolph 1629 allodialiter verschenktes Gut; war schon in der Ordensmeister Zeit ein haltbares Schloß, dessen erste Besitzer unter dem rigischen Erzbischof standen. Nach einer Sage soll der Zar Iwan Basilowitsch da er Iensal einnahm, das Schloß Nabben nicht einbekommen, sondern dasselbe sich nachher noch lange gehalten, und der Kommandant es an den König von Schweden gutwillig übergeben haben. Unter der polnischen Regierung bauten die Jesuiten hier eine steinerne Kapelle, (welche nachher in einen Speicher verwandelt wurde, wo man noch jetzt die Altarstelle sehen kann;) hier war ein wunderthätiges Marienbild befindlich, zu welchem viel Wallfahrten geschahen. — Das Gut hat in Ansehung seiner Haakengröße ein sonderbares Schicksal erfahren. Anfangs bestand es aus 50, aber im

im Jahr 1627 nur aus 38, in den Jahren 1688 und 1699 aus 14³ Haaken, jetzt hält es noch weit weniger.

5. Sepküll oder Seppküll lett. Pahles muischä von der Familie v. Pahlen der es schon in der Ordensmeister Zeiten erblich zugehörte; daher die Reductions-Kommission dasselbe als ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes adliches Erbgut auf beyderley Geschlecht, erkannte. Es hat ansehnlich große Waldung. Von demselben sind 4 Bauergefänder bey der Kirche zu Salis eingepfarrt. Selbst der Hof liegt nahe gegen Salis. — Indem ich dieses schreibe, erhalte ich Nachricht von einer vortreflichen und in Liefland noch sehr seltenen Stiftung, davon ich eine Anzeige hier einzurücken mich verbunden achte. Der Erbherr dieses Guts stiftet jetzt eine Armen-Schule, wozu er ein steinernes Haus erbauet, und einen Fond von 10,000 Albertschalern in seinem Gut anweist. Von den 600 Thalern jährlicher Zinsen sollen 12 arme deutsche Kinder nemlich 6 Knaben und 6 Mädchen frey unterhalten, und 3 Jahre hindurch von einem Schulmeister und einer Schulmeisterin unterrichtet werden. Man nimmt sie auf wenn sie 8 bis 9 jährig sind; nach genossenem Unterricht finden sie in andern Häusern leichter eine Aufnahme, und Unterhalt, und können sich nun selbst eine gewisse Beschäftigung und Lebensart erwählen. Der Aufseher dieser Schule soll der jedesmalige Pastor zu Salis seyn; aber der jedesmalige Erbbesitzer von Sepküll das zur Unterhaltung bestimmte Geld jährlich in 2 Terminen auszahlen. Zur Sicherheit der Stiftung ist eine förmliche Urkunde ausgefertigt, und darin die ganze Einrichtung beschrieben worden. Man findet sie im St. petersburgschen Journal vom Jahr 1781 im 1 B. S. 230 u. f.

6. Napküll oder Nappküll lett. Schfirstinges muischä, womit der zweyte deutsche Name Schierstodt eine Ähnlichkeit hat; ist von der Reductions-Kommission

sion für ein altes adliches Erb- und Allodialgut erkannt worden. Es hat viel Wiesewachs und Viehweide.

7. Rüssel lett. Rubstusches mujscha, ist sehr steinreich, und hat schöne Viehweide. Die Reductions-Kommission gestand, daß es unter Sylvesters Gnadenrecht steht, und befreiete es von der Reduction, doch unter einer Klausul darüber der König entscheiden sollte.

8. Noch gehört zu diesem mit vielen fischreichen Seen versehenen Kirchspiel, die Hoflage Lemsküll lett. Lemskul nebst 4 Haaken von dem zu Pernigel eingepfarrten Gut Kulsdorf. — Nach dem angeführten Aufsatz von Prediger Einkünften aus dem vorigen Jahrhundert, bestand das Kirchspiel damals aus 216 Gesindern; des Pastors Einkünfte darunter auch 30 Albertschaler von den lemskälischen Bürgern begriffen waren, sind zu 339 Thaler 52 $\frac{7}{8}$ Groschen angesetzt.

9. Das Pastorat, wo in katholischen Zeiten ein Nonnenkloster stand, hat 6 Baueragesinder, und ein bequemes steinernes Wohnhaus, welches die Stadt Riga, von welcher der Pastor jährlich eine Besoldung von 100 Albertschalern erhält, wegen ihres Kirchenpatronats hat erbauen lassen und unterhält. Es liegt $\frac{1}{2}$ Meile von dem Städtchen, an einem fischreichen See. — Das dazugehörige Filial St. Catharinen, hat eine hübsche doch nur hölzerne Kirche, deren Thurm mit weißem Blech gedeckt ist. Der Altar fällt wegen seiner vergoldeten Bildhauerarbeit sehr in die Augen. Alle 3 Wochen muß der Pastor hier den Gottesdienst verrichten.

10. Dankbarlichst gedenke ich hier noch billig des vor einiger Zeit verstorbenen hiesigen Predigers, des Herrn Probstes und Oberkonsistorial-Assessors Grave, dessen patriotischer Unterstützung ich viel schöne Nachrichten aus den dasigen Gegenden schuldig bin.

20. Salis Kirchspiel.

Einige schreiben es Sahlis, lett. Sallaz; seinen Namen führt es vom Bach Salis lett. Sallazze. Die Landrolle zählt hier 28 $\frac{1}{8}$ private, und 1 $\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor Sackel	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	1	1 $\frac{1}{4}$
Alt-Salis mit	Hr. Obrister und				
Rufmannshof	Kammerherr B. v. Jersen.	13 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{8}$	10 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{8}$
Neu-Salis =	Hr. Ordnungsrichter Sr. G. von Dunten.	12 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{3}{8}$	11 $\frac{1}{4}$
Kürbis oder Wittenbeck	Hr. Lieutenant G. D. v. Aderkas.		5	—	3 $\frac{1}{2}$
Bisternwolde			2 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	
Kammenhof	Hr. Ordnungsrichter Baron v. Laudohn.		3 $\frac{3}{8}$	—	

1. Alt-Salis lett. Weg Sallaz, und Neu-Salis lett. Schweizem mujscha, sind vom König Gustav Adolph 1625 donirte Güter, welche die Königin Christine 1653 auf Allodialrecht verbesserte, und deren Verkauf 1654 auf beyderley Geschlecht bestätigte; daher die Besitzer bey der Reduction im Besiz blieben.

2. Kürbis heißt in einer Landrolle Körbis, in Documenten Witterbeck, Wittenbeck, Wittersbeck, lett. Noerkasche mujscha auch Kirbis. Die Königin Christine verbesserte 1646 die Natur dieses Guts in

Brusterbenrecht auf beyderley Geschlecht. — Nur ein aus 8 Gesindern bestehendes Dorf, das vormals ein Gut ausmachte, und daher in der salischen Kirche ein Gefühl hat, ist hier eingepfarrt; aber der Hof und das übrige Gebiet bey Pernigel.

3. Bisterwolde hat schon 1491 ein Krüdener an einen Aderkas verkauft, dessen Erben es noch besitzen.

4. Rammenhof oder Ramenhof, gehört zwar eigentlich zu dieser Kirche; weil es aber von derselben 4, hingegen von der folgenden allendorffschen nur $2\frac{1}{4}$ Meile abliegt, so hält sich dasselbe zur letzteren. Es ist neuerlich erst auf einem Bauerland errichtet worden, und hat bis 1771 Freyhahre genossen, daher für dasselbe unter dem Jahr 1765 keine Haakenzahl angeschrieben wurde. Vorher hieß es Rameneks Dorf, war ein Appertinenz von Kürbis, und kam 1760 durch Kauf an den jetzigen Besitzer.

5. Da das Kirchspiel nach Absterben des vorigen Pastors noch keinen neuen gewählt hatte, so erhielt ich von dem Herrn Ordnungsrichter von Duntzen als dafigem Kirchenvorsteher, eine geneigte Nachricht von der Beschaffenheit des Kirchspiels, in welcher dasselbe nur zu $23\frac{3}{8}$ Haaken berechnet, hingegen angezeigt wird, daß von dem zu Lemsal eingepfarrten Gut Septküll 4 Gesinder und von dem im pernauschen Kreis liegenden, aber hier angränzenden publikten Gut Orrenhof lett. Meinung muischka, 6 Gesinder zur salischen Kirche gehören. — Das Pastorat hat 4 eigne BauerGesinder.

21. Allendorf Kirchspiel.

Im lettischen heißt es Allojas basniza, und besteht wie Einige zählen ungefähr aus 40, nach der Landrolle aus $43\frac{1}{2}$ privaten Haaken, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor Sanden.	—	—	—	—
Orgishof oder Idel	Hr. Major B. A. v. Ceumern.	$5\frac{1}{2}$	6	$5\frac{1}{2}$	6
Zarnau oder Wrangelshof	Hr. Statthalter, Generallieut. und Ritter von Sievers	2	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$
Pykel	Hr. Major G. R. v. Buddenbrock.	13	$7\frac{5}{8}$	$11\frac{3}{4}$	$7\frac{5}{8}$
Allendorf	Hr. Lieut. M. J. v. Stackelberg.		$9\frac{1}{4}$		$9\frac{1}{2}$
Eichenangern =	Hr. Major Baron B. A. v. Guldendhof.	$6\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$
Mursküllsdorf			$1\frac{3}{4}$		$\frac{7}{8}$
Koddiack	Hr. Major Baron B. A. v. Guldendhof.	4	5	$3\frac{3}{4}$	5
Puickel	Fr. Lieutenantin v. Klot.	$7\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{8}$	$9\frac{1}{4}$

1. Orgishof welches zuweilen auch Idel, Idelhof heißt, hat seinen Namen vermuthlich von der Familie von Orgis oder eigentlich Orgies deren altes Erbgut es vormals war, die aber ausstarb, daher es an die Krone fiel, worauf die Königin Christina 1637 dasselbe an einen von Ungern schenkte, der den darauf ruhenden Pfandschilling von 15000 Mark ausbezahlen mußte. Der lettische Name Urges muischka scheint von Orgies, oder von dem unter dem Hof befindlichen Flüsschen entstanden zu seyn, weil ein solches Urzel oder Ihze heißt. Dieses Gut hat bey der Kirche ein Com-patro-

patronat. — Eine aus 3 Gesindern errichtete Hoflage heißt im Deutschen nach dem vorigen Besitzer Sternberg, im Lettischen nach dem Land Kabbull.

2. Jarnau lett. Wihke muischa von einem vormaligen Besitzer von Wiehke, der 1677 ohne Erben soll gestorben, und daher das Gut an die Krone verfallen seyn. Die Kaiserin Elisabeth verschenkte es 1744 erb- und eigenthümlich. — Etliche Güter als Burtneck, Bauenhof, Galandfeld u. s. w. sollen nach einer erhaltenen Nachricht, in dem dasigen Wald ein Hölzungsrecht haben.

3. Pyrkel auch Pyrkell, Pürkel, Purkel, vormalig Purküll, lett. Unger Pils d. i. Ungerns Schloß, wegen des ehemaligen dasigen Schlosses von dem außer den Graben und ein Paar Schanzen, wenig Denkmäler mehr übrig sind; wie auch das Gut Allendorf lett. Allojas muischa, sind schon in der Ordensmeister Zeiten ein der freyherrlichen Familie von Ungern Sternberg, die es 1760 verkaufte, gehörendes Gut gewesen. Allendorf soll nach dem Kirchenbuch von 1644 vormalig Vogelsang geheissen; zu der Lettischen Benennung aber die öftere Verlegung des Hofes Anlaß gegeben haben, indem alloja irren heißt. Ob der deutsche Name von einer alten Familie Allendorf herstamme, lasse ich unentschieden. Die Kirche liegt auf dem Grund und Boden des Guts Allendorf welches jetzt nur als eine Hoflage angesehen wird; daher gehört dem Besitzer das Kirchenpatronat, vermöge dessen er bey der Predigerwahl 2 Stimmen hat.

4. Eichenangern heißt oft auch Eckenangern, und hat vermuthlich seinen Namen von den vormalig hier befindlichen vielen Eichen; aber den Lettischen Stakelber muischa von dem Besitzer. Die dazu gehörende Hoflage Pürsküllsdorf lett. Puschen, sollte eigentlich Pürkelsdorf heißen, weil sie nach einer Sage, ein Geschenk

schenk von Pyrkel gewesen ist. — Das Gut hat ein Compatronat, ist schon in der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches Gut gewesen, und als ein solches auf beyderley Geschlecht verlehntes, von der Reductionskommission erkannt worden.

5. Roddiack lett. Rosen muischa vermuthlich von einem von Rosen dem es um das Jahr 1660 soll gehört haben. Es ist vom König Sigismund August mit Allodialrecht verschenkt, und von der Reduct. Kommission als ein Erb- und Allodialgut erkannt worden. Die dazu gehörende aus einem Bauerland von $\frac{3}{4}$ Haaken errichtete Hoflage heißt Linschen.

6. Puickel lett. Puikels muischa, zuweilen auch Jaukarte muischa, hat König Gustav Adolph 1630 als ein Brusterbengut confirmirt, und die Reduct. Kommission dasselbe als ein solches den Erben ungekränkt gelassen. Durch Kauf kam es 1758 an die Familie der jetzigen Besitzerin. Bey der folgenden Dickelschen Kirche sind davon 4 Gesinder eingepfarrt, als welche nach einer Sage von dem Gut Lappier in vorigen Zeiten zum Pathepfennig sollen geschenkt seyn.

7. Zu dem Kirchspiel gehören auffer den Höfen, 129 Gesinder, in welchen man im Jahr 1778 überhaupt 1750 Seelen zählte. Nach dem Kirchenprotokoll von 1739 hat es damals nur aus 70 Gesindern bestanden. — Eigentlich ist hier keine Filialkirche; sondern nur die für eine Vergütung gutwillig übernommene Bedienung des unter Salis angeführten Guts Rammenhof.

8. Im Jahr 1769 ward die halb von Holz, halb von Stein erbaute, und mit Stroh bedeckte Kirche, durch einen

einen Wetterstrahl eingäschert. Man baute eine neue von Fachwerk, und fing darinn 1776 den Gottesdienst an: damals war sie noch ohne Thurm und blos mit einem Nothdach versehen; dennoch beliefen sich die Baukosten schon auf 2000 Thaler. — Bey dieser Kirche ist eine in Liefland seltene, aber höchst rühmliche Anstalt, nämlich ein Armen-legat, wozu ein Capitain von Butlar 500 Thaler hergab, mit der Verordnung, daß von den Renten sowohl einheimische als fremde Armen eine Unterstüzung finden sollten. Durch die angeschwollenen Renten besteht dieß Legat jetzt aus 2882 Thalern; auch ist für die Armen vermöge des Legats ein Haus erbaut worden.

9. Das Pastorat hat keine eignen Bauern und daher keine Haakenzahl; doch gutes Ackerland, aber an Heuschlägen und Viehweide, Mangel. Das erforderliche Holz bekommt es aus dem allendorffischen Wald; und aus dem Kirchspiel überhaupt wöchentlich 2 Arbeiter mit Anspann, und allezeit in der fünften Woche deren 3; eben so den Sommer hindurch Obterneckern d. i. Fußarbeiter, und einen Viehhüter. — Auch muß jeder Bauer dem Schulmeister der gutes Land und hinlängliche Einkünfte hat, 1 Tag im Jahr einen Pferde-Arbeiter geben. — Der Küster hat nur wenig Land in der allendorffischen Gränze, und einen unbedeutenden Geldlohn.

22. Dickeln Kirchspiel.

Es wird auch Dickeln, und Dickels Kirchspiel geschrieben; lett Dickel basniza. Nach der Landrolle besteht es aus $38\frac{1}{2}$ privaten Haaken.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Cle- mann.	—	—	—	—
Dickeln	Herr Major G. J. v. Tie- senhausen.	$14\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{8}$	$14\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{8}$
Wickendorf	Hr. Major G. von Budden- brock.	5	7	5	7
Schujenpahlen	Hr. Landmar- schallin Baro- nin v. Meng- den.	9	$5\frac{5}{8}$	9	$5\frac{5}{8}$
Lappier	Frau Adjunktin von Völker- sahm.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
Roskulschhof und Carlsberg = Wrangelschhof			7		7

1. Der Erzbischof Zenning hat 1436 einem Detleff von der Pahlen Erbherrn zu Dickeln, die Freyheit gegeben eine Kirche zu stiften, auch ihm und seinen Erben das jus praesentandi beygelegt. Diese auf dickelschen Grund erbaute Kirche bediente der ubbenormische Pastor bis ums Jahr 1600 als ein Filial. Dann schenkte Jacob von der Pahlen von seinem Gut ein Stück Land zum Pastorat, und bestimmte die Arbeit und Gerechtigkeit (Korn-Abgaben) die von seinem Hofe und den andern Gütern sollten gegeben werden, damit ein eigner Prediger davon leben könne. Im Jahr 1644 ist Mich. Reusner dort Pastor gewesen; das Kirchspiel hat aber dennoch auch dem ubbenormischen Prediger eine Korn-Abgabe entrichtet; bis endlich nach langen Prozeß wegen der Absonderung von Ubbenorm ein Revisions-

sions-Urtheil in Stockholm; die dickelsche Kirche für eine eigne, und das Kirchspiel für unabhängig von Ubbenorm erkannte.

2. Dickeln, lett. Dikkeln muischä, hat vermöge des besondern Privilegiums, und wegen des hergegebenen Landes, das Kirchenpatronat. Im Jahr 1436 kaufte Derleff von der Pahlen dieß Gut; seine Erben haben es bis 1722 besessen. — Das dazu gehörende Wickendorf, Wiekendorf, oder Dorf Wycken, war in der Ordensmeister Zeit ein Theil von Dickeln; kam aber an andre Besitzer, und fiel durch deren Absterben an die Krone, von welcher es 1631 Jacob von der Pahlen bekam, dessen Nachkomme es 1722 zugleich mit Dickeln verkaufte.

3. Schujenpahlen, lett. Buddenbroze muischä auch wie im Deutschen Schujenpahlen; hat schon in der Ordensmeister Zeit ein Lode an einen Gursleff verkauft. Die 1631 geschehene Bestätigung auf Mannlehnrecht, sollte nach der königlichen Resolution von 1686, wenn sie ein Kanzeley-Versehen wäre, der Krone nicht zum Vortheil gereichen.

4. Lappier, lett. Ohfol muischä, ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes durch Erbfolge an die Familie von Mengden gekommenes Erbgut; welche Natur der König Karl XI. durch eine Resolution 1684 festgesetzt hat. Der Hof ist hübsch bebauet.

5. Wrangelshof, lett. Wrangel muischä, soll nach den Documenten Klein-Wrangelshof oder Urum-poe heißen. Schon vor der Subjection unter Schweden gehörte es der Familie Skytte; dann wurde es verkauft, und die Reductions-Kommission fand nichts darwider.

6. Alle obige Güter sind ganz hier eingepfarrt; und ausser diesen noch 1 oder 2 Haaken von dem im allendorffschen Kirchspiel liegenden Gut Puickel. — Das

Pasto-

Pastorat hat keine eignen Bauern, sondern erhält zur Bearbeitung seiner Ländereien aus dem Kirchspiel Arbeiter.

23. Papendorf Kirchspiel.

lett. Rubbene, hat folgende Güter:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor Har-	—	—	—	—
Regeln nebst der Brinken = oder Dannensfels und der Baltemoischen Hoflage =	Hr. Ordnungsrich- terin Baronin v. Budberg.	14 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{8}$	14 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{8}$
Podsem mit Waidau =	Herr Obrister J. M. v. Bock.	12 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{8}$	12 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{8}$
Rosenblatt =	Hr. Assessor von Krüdener.	2	2 $\frac{3}{8}$	2	2 $\frac{3}{8}$
Welckenhof oder Wölkersahnhof	Hr. Capitain C. J. von Glase- napp.	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{7}{8}$
Spurnal mit Murneck von Jägel oder Krüdnershof	Fräulein v. Ceu- mern.	5 $\frac{1}{8}$	7 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{8}$	7 $\frac{3}{8}$
Palmhof =	publ.	6 $\frac{5}{8}$	7 $\frac{3}{8}$	6 $\frac{5}{8}$	7 $\frac{3}{8}$

1. Regeln, lett. Keegeln muischä, hat die Reductions-Kommission 1683 für ein adliches Erbgut auf beyderley Geschlecht nach Sylvesters Gnadenrechts-Willkühr, erkannt. Die dazu gehörende Hoflage Brin-

Top. Nachr. III. B.

h

fenhof,

fenhof, lett. Brinken muische, ist noch vorhanden; aber Balta muische welches die Landrolle gleichfalls nennt, hat längst aufgehört ein Hof zu seyn, und ist jezt eine gemeine Bauerstelle; wie denn auch einige von den Bauern, welche das alte Baltimois ausmachten, jezt zu Spurnal gehören.

2. Podsem, lett. Pohdsenes muische, und Waidau oder Waidau, lett. Waidawa oder Gaides muische, haben ein gleiches Recht mit dem vorhergehenden, dessen Appertinzen sie bis 1750 waren, da sie denn davon abgefordert wurden. Sie haben ganz artigen Wald, und sind nach Verhältniß ihrer Größe einträglich.

3. Rosenblatt oder Rosenblatt, lett. Pabpina muische, war auch ein Appertinenz von Regeln, und hat daher mit demselben ein gleiches altes gutes Recht.

4. Welkenhof, lett. Welkersahmes — oder kürzer Welkes muische, von der Familie von Völkersahm, welche nach aller Vermuthung dieß Gut schon in der Ordensmeister Zeiten besaß.

5. Spurnal, lett. Sprehstina muische, ließ die Reductions-Kommission ungekränkt, weil es schon zur Zeit der Ordensmeister war ein adliches Gut gewesen, und zwischen Privatpersonen verkauft worden. Nur der Hof und etwa 5 Haaken sind hier, die übrigen Bauern bey Noop eingepfarrt.

6. Palmhof, lett. Breeschu muische, zieht die geschriebene Landrolle ganz unrichtig zum folgenden Kirchspiel Wolmar. Der Hof nebst einem Theil der Bauerschaft ist zu Papendorf, der übrige Theil der Bauern aber zu Wenden eingepfarrt.

7. Noch gehören von dem bey Noop eingepfarrten Gut Kudum $3\frac{1}{2}$ Haaken zu diesem Kirchspiel, welches nach der Landrolle nur $42\frac{1}{2}$ private, aber eigentlich $4\frac{3}{8}$ publische, und $43\frac{3}{8}$ private Haaken enthält. — Das Pa-

storat hat keine eignen Bauern. Es ist privat; vermuthlich gehört das Kirchenpatronat dem Gut Regeln. — Ueberreste von alten Schlössern, und eigentlich schön bebaute Höfe, findet man hier nicht: welches ich zur Verbesserung eines im ersten Band S. 229 vorkommenden Irrthums, erwähne.

24. Wolmar Kirchspiel.

Letz. Walmere, besteht nach der Landrolle aus $14\frac{1}{2}$ publischen, $115\frac{7}{8}$ privaten, und 4 Pastorats-Haaken; es gehört also mit zu den großen Kirchspielen, zumal da noch, wie hernach angezeigt wird, etliche Haaken von andern Gütern hier eingepfarrt sind.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Past. Loder.	$3\frac{3}{4}$	4	$3\frac{3}{4}$	4
Wolmarshof	Heer Landrath C. D. von Löwenstern.	$37\frac{1}{2}$	$41\frac{5}{8}$	$37\frac{1}{2}$	$41\frac{3}{8}$
Rokenhof mit Carls Hof, Sillweging und Tur. aushof.	Hrn. Generallieutenant und Vicegouverneurs Anhorn v. Hartwis Erben.	$31\frac{5}{8}$	$36\frac{5}{8}$	$31\frac{5}{8}$	$36\frac{5}{8}$
Raugershof	Hr. Legationsrath L. B. Graf v. Mengden.	$24\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{4}$	20	$21\frac{1}{4}$
Muremois	publ.	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
Mojahn	Fr. Obristin von Meck.	$15\frac{7}{8}$	$16\frac{1}{8}$	$15\frac{7}{8}$	$16\frac{1}{8}$
Dufershof	publ.	$4\frac{3}{8}$	6	$4\frac{3}{8}$	6
Palmhof	f. Kirchsp. Papendorf.	—	—	—	—

1. Von dem Städtchen Wolmar ist im ersten Band Anzeige geschehen; hier füge ich noch etwas bey. Es liegt fast mitten im Kirchspiel, und war vormals eine besetzte Stadt, die lauter steinerne Häuser, ihren Magistrat, und ihre Gerichtsbarkeit hatte. Das Schloß gehörte dazu. Jetzt ist es ein offener Ort, die Bürger sind durch Brandschaden größtentheils dürftig; und von den vormals dazu gehörig gewesenen Ländereyen viele nicht mehr vorhanden. Ein Eltester der vom kaiserlichen Generalgouvernement verordnet wird, steht demselben vor. — Hier liegt die Kirche für das Städtchen und das ganze Kirchspiel: sie ist von Stein erbaut, mit einem Thurm, einer Schlaguhr, und einem Orgelwerk (welches wie ich höre jetzt vergrößert wird) versehen. Sie hat 3 Gänge mit Gewölbern die auf Pfeilern ruhen. Es steht dabey sowohl ein Pastor, als ein Diakonus: jener bedient die deutsche und die lettische Gemeinde; dieser nur die deutsche, und war vormals zugleich Rektor der Stadtschule, die noch außerdem ihren deutschen Schulmeister hatte. Jetzt sind Diakonus und Rektor 2 Personen, die beyde von der hohen Krone berufen werden.

2. Wolmarshof oder Wollmarshof lett. *Walmer mujscha*, gehörte der Krone, ward aber 1762 an den Prinz von Holstein Beck geschenkt, welcher hier ein ungemein schönes Haus erbauen, auch einen Thiergarten anlegen ließ; so daß der Hof der an der großen St. Petersburgschen Straße liegt, vortreflich ins Auge fällt. Vor einigen Jahren kaufte der jetzige Besitzer dieß Gut, das viel Vorzüge hat, und ganz allein im Kirchspiel mit Bau- und Brennholz reichlich versehen ist. Die dazu gehörenden Bauern heißen *Walmeresch*, zum Unterschied von denen die auf Bürgerländern wohnen und *Wolmeresch* heißen. Viele bemerken den Unterschied nicht. — Die Anzeige im 1 B.

S. 221,

S. 221, daß das Gut mit dem Städtchen in keiner Verbindung siehe, ist dahin einzuschränken, daß alle diejenigen welche Stadtländereyen besitzen, von ihrem Feld an den Hof die zehnte Garbe entrichten müssen.

3. *Kokenhof* oder *Kockenhof*, ist von der Kaiserin Elisabeth 1744 zum ewigen und erblichen Besitz verschent worden. Den Hof hat man neuerlich mit hübschen steinernen Gebäuden versehen. Diefem Gut fehlt es an Wald und Wiefewachs. — Ein Gesinde von hier, ist zu Wenden eingefahrt.

4. *Raugershof* lett. *Rauger mujscha*, jenseit der *Na*, ist von der Kaiserin Anna 1737 erb- und eigenthümlich verschent worden: die Ländereyen gehören nicht zu den vortheilhaftesten.

5. *Mojahn* lett. *Mujehne*, hat der Kaiser Peter II. mit der Klausul dasselbe verkaufen, vertauschen zc. zu können, 1728 verschent. Vormals war hier ein durch seine Lage haltbares Schloß, von dem man nur wenig Ueberreste sieht. In des Gutes Gränzen liegt der *Blau-Berg* lett. *Silla Kains*, der höchste in der ganzen Gegend, den man weit sehen kann: die darauf wachsenden Tannen geben ihm in der Ferne ein blau schei nende Farbe. Den nahe gelegenen Bauern dient er zum Wetterglas. Vormals war er wegen eines Brunnens berühmt, wohin der Aberglaube eilte. Vielleicht treibt noch jetzt mancher Betrogene dort seine Thorheit.

6. *Muremois* oder *Muremujs*, ober *Muremujsche*, lett. *Muhre mujscha*, jenseit der *Na*, scheint seinen Namen von einem daselbst noch jetzt vorhandenen viereckigten steinern Thurm zu haben, weil *Muhris* im lettischen eine Mauer oder ein steinernes Gebäude heißt.

7. *Dukershof* oder *Duckershof* lett. *Duhkera mujscha*. Auch im Dörpschen Kreis findet man ein

Gut gleiches Namens. Jenes ist als ein Gratialgut an die Frau Gräfin von Lestocq auf ihre Lebzeit gegeben.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von 2 im Wendenschen Kreis liegenden Gütern, etliche Bauern, nemlich a) von dem zu Wenden eingepfarrten Lindenhof, nach der auf Befehl des kaiserlichen Generalgouvernements gemachten Repartition, 5 Haaken; b) von dem bey Trikaton eingepfarrten Wrangelshof 3 Bauern. Folglich ist das Kirchspiel etwas größer als die Landrolle angiebt. Es gehören dazu eigentlich 300 Gesinder. Die Aa läuft mitten hindurch; wegen ihrer Fälle können nur bey hohem Frühlingswasser Flöße auf derselben herabgehen. Die große St. petersburgsche Straße durchschneidet gleichfalls das Kirchspiel. Bey Wolmar geht der Weg über die Aa nach Wenden, und hinter Wolmar gegen Norden die Burtneckische Straße. — Im ganzen Kirchspiel sind nur ein paar kleine Seen; die Aa und die übrigen kleinern Bäche aber nicht fischreich; daher die Fische in der dasigen Gegend eine Seltenheit, bis sie des Winters von andern Orten her zugeführt werden.

9. Das Pastorat ist publik; in Betracht seiner ansehnlichen Haakengröße, hat es sehr enge Hofsfelder, geringe Viehweide, und großen Mangel an Holz. In den Feldern liegt eine alte Kirchstelle Anneskahn, die ehe der neue Gottesacker angelegt wurde, zur Begräbnis Stelle diente. — Das Wohnhaus ist zur Ehre des Kirchspiels sehr gut von Stein erbaut. Da hier immer fleißige Prediger gewesen sind (gemeinlich Präbste und Oberkonsistorial-Assessoren,) so ist die lettische Gemeinde sehr gut unterrichtet, und es giebt in dieser Gegend unter den verschiedenen Ständen viel rechtschaffene Personen und Mitglieder der Brüdergemeine.

25. Burtneck Kirchspiel.

Letz. Burtnecku basnizas Walsts, enthält nach der Landrolle $4\frac{3}{4}$ publike, $109\frac{7}{8}$ private, und $3\frac{1}{4}$ Pastorsrats-Haaken; eigentlich aber nur $100\frac{5}{8}$ Haaken, weil von den hierher gehörenden Gütern einige Bauern anderwärts eingepfarrt sind.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Gulecte.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	3	$3\frac{1}{4}$
Burtneck	Hr. Gen. Feldmarschall Generalgouverneur und Ritter Peter Reichsfürst Romanzow Sadunaiskoi.	$46\frac{3}{4}$	$17\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{8}$	$17\frac{3}{8}$
Seckenhof			$7\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$
Ruhtenhof oder Klein-Schmelting			$3\frac{5}{8}$	3	$3\frac{5}{8}$
Zahlit			$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{4}$
Swarten	publ. —	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{5}{8}$
Drosemois oder Heydeckenshof			$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{4}$
Luttershof	Hr. Generalmajor u. Ritter C. G. v. Rönne.	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$
Sternhof u. Seemel			$16\frac{1}{4}$	$16\frac{5}{8}$	$16\frac{5}{8}$
Kanzen	Hr. Major und Ritter J. W. v. Sievers.	21	$25\frac{1}{2}$	$19\frac{3}{4}$	$25\frac{1}{2}$
Ballob	Hr. Major J. B. v. Tiefenhausen.	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Zioren od. Sioren			1	$2\frac{3}{8}$	1
Saulhof	Hr. Baron G. R. v. Laubdohn.	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{8}$	3	$3\frac{1}{8}$
Labbreng			$4\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{8}$

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Lisden und Semgallen	Hr. Kapitan G. Baron v. Ungern Sternberg.	7 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{1}{8}$	6 $\frac{1}{8}$	7 $\frac{1}{8}$
Bredenhof	Hr. Lieutenant C. G. v. Prianda.	4 $\frac{3}{8}$	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{1}{4}$
Duhrenhof	Hr. Major O. G. v. Oettingen.	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{8}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{8}$

1. Burtneck lett. Burtneeku pils; ingleichen Seckenhof lett. Sektles muischea; und Ruhrenhof welches auch Schmelling oder Schmäling hieß; lett. Ruhres muischea; auch wo ich nicht irre Zahlit lett. eben so: hat die Kaiserin Elisabeth 1744 allodialiter verschenkt. — Von Burtneck sind einige Gesinder bey Matthia Kirche eingepfarrt.

2. Swarten oder Schwarten lett. Swartes muischea, steht in der Landrolle als ein publikes Gut; die jetzt regierende Kaiserin hat es 1766 als ein Appertinenz von Burtneck dazu geschenkt.

3. Heydeckenshof lett. Zuken' muischea, hat nach des Königs Sigismund August Privilegium, als eine alte so genannte heermeisterliche Verlehnung, Sylvesters Gnadenrecht erhalten. Die Familie Heydecken hat es in der Ordensmeister Zeit, und noch bey der Reduction, als ein privates abliches Gut besessen.

4. Luttershof lett. Kentmeister muischea, das einzige publike Gut im Kirchspiel.

5. Stern-

5. Sternhof lett. Jauna muischea, ward 1762 donirt. Es hat etwas enge Gränzen und Mangel an Wald. Einige Bauern gehören zu Matthia Kirchspiel.

6. Ranzgen lett. Ransen- oder Ranzehnes muischea, hat die Kaiserin Elisabeth 1744 allodialiter verschenkt. — Hier findet man an einem Mühlenbach eine versteinende Quelle, deren Wasser bey Versuchen heilende Wirkungen geäußert hat. Brennholz hat das Gut; Bauholz fehlt, man sucht es aber jetzt anzuziehen. Die Hofsfelder sind sandig; die auf der Hoflage weit fruchtbarer. Das halbe Gebiet ist bey dem folgenden Kirchspiel Wolfahrt eingepfarrt.

7. Ballolett. Ballofchu muischea, und Sioren welches man gemeiniglich Sioren schreibt und ausspricht, lett. Swennes muischea, sind von der Kaiserin Elisabeth 1749 allodialiter verschenkt worden.

8. Saulhof lett. Saul muischea, wurde 1725 unter des Königs Sigismund August verbesserten auf beyderley Geschlecht ertendirten Gnadenrecht restituirt, weil die zur Reduction hervorgesucht gewesene Ursach dem Privilegium des besagten Königs, und dem daher den Erben zustehenden Recht, nicht Abbruch thun könne; auch eine nachherige Confirmation auf Mannlehnsrecht, dem vorher erworbenen Erbrecht nicht hinderlich seyn möge.“ Diese Sentenz der Restitutions-Kommission, ward 1735 vom Senat genehmigt, und 1737 das kaiserliche Privilegium den wahren Erben ertheilt.

9. Labbrenz oder Labrenz lett. Labbrenz muischea, als eine vormalige Appertinenz von Saulhof; ingleichen Lisden lett. eben so, das unter polnischer Regierung dem Besitzer von Saulhof gehörte, und 1567 auf beyderley Geschlecht zu vererben ertheilt war: sind

einer gleichen Restitution und kaiserlichen Bestätigung wie Saulhof theilhaftig worden.

10. Wredenhof lett. Wreede muishcha, hat die Königin Christine als ein Allodialgut bestätigt. Einige Gesinder gehören zum Kirchspiel Matthiä.

11. Duhrenhof oder Duren, lett. Duhres muishcha, von einem Pet. Duren an den es 1434 kam, heißt auch Lindenhof oder Linenhof. Es gehört zu den auf beyderley Geschlecht unter Sylvesters Gnadenrecht stehenden Allodialgütern.

12. Das Pastorat ist publik, und hat 6 besetzte, auch 2 wüste Gesinder. Die Kirche ist schon über 150 Jahr alt. Anstatt der im ersten Band angeführten kleinen Orgel, hat der Hr. Besizer von Burtneck aus eignen großmüthigen Entschluß auf seine Kosten in Riga 1777 eine schöne Orgel verfertigen lassen.

13. Vom burtneckischen See geschähe im ersten Band Anzeige. Nach einer Sage soll die Familie Koskul im 13ten Jahrhundert beyde Seiten des Sees besessen; bey entstandenem Streit aber sich im 14ten Jahrhundert dahin verglichen haben, daß ein Bruder die Seite gegen Salisburg wo das Stammhaus Ostrominsky liegt, der andre aber den burtneckischen Strich, behalten solle: der letzte habe zur Anzeige der Gränze einen Eichen-Balken mit eisernen Reifen in den See einrammen lassen, auch seinen Namen geändert, und sich von der Pahlen genannt. Diese Familie ist im vorigen Jahrhundert in den Freiherrn Stand erhoben worden. Der erste Pahlen hat das Koskulsche Wapen geändert, die Seeblätter zwar beybehalten, aber aufwärts gefehrt und den Gränzpfahl darüber gesetzt.

26. Wolsfahrt Kirchspiel.

Wird auch Wollsfahrt, selten Wohlfsahrt geschrieben; lett. Ehweles basnizas walste; besteht nach der Landrolle aus $8\frac{3}{4}$ publikten, $35\frac{3}{4}$ privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats Haafen; nemlich:

Namen der Güter	Besizer	Haafenzahl				
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765	
Pastorat =	Hr. Pastor Sildebrandt.	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	
Alt-Wolsfahrt	Hr. Assess. C. G. v. Jarmerstedt.	}	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{7}{8}$	$9\frac{1}{2}$	
Neu-Wolsfahrt =	Hr. Capit. C. J. v. Jarmerstedt.		}	$13\frac{3}{8}$	$9\frac{7}{8}$	$13\frac{3}{8}$
Wolsfahrts-Linde =	Hr. Major G. J. v. Jarmerstedt.					
Kehsen =	publ. —		$5\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$
Kemmershof	publ. —		—	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$

1. Alt-Wolsfahrt lett. Ehweles muishcha; in gleichen Neu-Wolsfahrt lett. Wez Jerzem muishcha, wozu Wolsfahrts-Linde als ein ganz neuerlichst zum Hof eingerichteter Theil, gehört; und Reysen lett. Reysche muishcha: sind 1722 von der Restitutions-Kommission mit Allodialrecht restituirt, und vom dirigirenden Senat 1723 confirmirt worden.

2. Auch die halbe Bauerschaft des bey Burtneck eingepfarrten Guts Kanzen, gehört zu dem gegenwärtigen Kirchspiel, welches eigentlich 52 Haafen überhaupt ausmachen soll. Zu dem Pastorat gehören 2 Bauergesinder, die als Halbhäfner angesehen werden.

27. Matthäi Kirchspiel.

Sehr oft wird es Matthäi geschrieben, welches aber unrichtig ist, weil das vorher No. 16 angeführte eigentlich Matthäi heißt. Die Landrolle an welche ich mich wegen Mangels an nähern Nachrichten halten muß, stellt dasselbe also dar:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Pesarovich.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Bauenhof mit Drosseln	Hr. Statthalter, Generalleut. u. Ritter J. v. Sievers.	$26\frac{1}{2}$	$27\frac{5}{8}$	$24\frac{1}{8}$	$26\frac{1}{2}$
Wilsenhof	Hr. Capitain Peter v. Sievers.	12	$12\frac{1}{4}$	12	$12\frac{1}{4}$
Gallandsfeld	Hr. Generalfeldmarschall und Ritter Reichsfürst Romanzow Sadunaistoi.	—	$15\frac{1}{2}$	13	$15\frac{1}{2}$
Breslau	Hr. Obristlieutenantin v. Weißmann.	$8\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$

1. Bauenhof, lett. Bauene muishcha, ward von der Kaiserin Elisabeth 1744 verschenkt, und in eben dem Jahr mit kaiserlicher Bestätigung verkauft. Drosseln oder Drosseln war ein besonderes Gut, und hielt im Jahr 1750 bey der Revision $5\frac{3}{8}$ Haaken; jetzt ist es unter Bauenhof begriffen. Hier wird auf dem Hof ein großes schönes Wohngebäude von Stein aufgeführt; auch ist daselbst ein schöner Garten; aber Mangel an Wald.

2. Wil-

2. Wilsenhof, lett. Wilsen muishcha und Gallandsfeld oder Gallandsfeld, lett. Pudscher muishcha; sind mit Burtneck 1744 zugleich verschenkt worden: beyden fehlt es an Wald.

3. Breslau, lett. Praslau muishcha, ward zwar anfangs für reducibel erklärt, doch bald darauf für frey von der Reduction erkannt; im Jahr 1723 den v. Oxenstierna Erben als ihr voriges Erbgut restituirt, und dieß 1725 vom dirigirenden Senat genehmigt. — Hiervon sind 3 Haaken oder 14 Gesinder bey Salisburg eingepfarrt. Es hat ziemlichen Wald.

4. Hier sind noch von den 3 im Kirchspiel Burtneck liegenden Gütern Burtneck, Sternhof und Wredenhof, erstliche Gesinder; wie auch von dem im Salisburg Kirchspiel liegenden Gut Alt-Ottenhof 6 Haaken eingepfarrt. — Das Pastorat ist wo ich nicht irre, publik, daher die hohe Krone das Kirchenpatronat ausübt.

28. Salisburg Kirchspiel.

Letz. Mas-Sallaz, beträgt nach der Landrolle $29\frac{1}{8}$ publice, $50\frac{3}{4}$ private, und $1\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken; eigentlich aber überhaupt nur $69\frac{1}{8}$ Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Bergmann.	1	$1\frac{1}{4}$	1	$1\frac{1}{4}$
Salisburg	Herr Geheimrath und Ritter G. G. v. Dölferstahm.	$5\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{8}$
Iden		—	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
Blankensfeld	G. G. v. Dölferstahm.	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{7}{8}$
		—	—	—	—

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Ungershof oder publ. publike Jbden-sche Bauern =		13 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{5}{8}$	8 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{5}{8}$
Neu-Ottenhof publ.		9 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{7}{8}$	9 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{7}{8}$
Alt-Ottenhof	Hr. Major C. v. Sievers.	9 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{4}$
Colberg =	publ.	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$
Ostrominsky	Herr Obrister J. Graf v. Sievers.	6 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{1}{2}$
Jowen =	Hr. General. (priv. lieut. u. Rit. v. publ.) Nummers.	10 $\frac{1}{4}$	$\left[\begin{array}{c} 10 \\ 5 \\ 8 \end{array} \right]$	9 $\frac{1}{8}$	$\left[\begin{array}{c} 10 \\ 5 \\ 8 \end{array} \right]$
Panten =	Hr. Major W. v. Löwis.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$
Sehlen oder Sehlenhof =	Hr. Assessor J. J. v. Stauden.	4 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$

Salzburg, lett. Waltenberge muischä, welches das Kirchenpatronat ausübt, und Jbden, lett. Mas-Ungara muischä, wurden von der Restitutions-Kommission 1722 mit Allodialrecht restituirt, und vom dirigirenden Senat 1724 confirmirt; Blankenfeld aber welches auch Cillien oder Cilligen, lett. Blankes muischä heißt, von der Reductions-Kommission 1682 für ein 1571 und 1589 allodialiter donirtes Gut erkannt. — Bey Jbden steht unter 1699 in der Landrolle keine Haafenzahl, weil dieselbe damals mit unter den publikten Jbdenschen Bauern begriffen war.

2. Ungernshof, findet man nicht in der Landrolle, sondern blos die publikten Jbdenschen Bauern, die im letzlichen Ungureeschi genannt werden: der Erste nennet dieß

dieß Gebiet Waldeperre mois. Die Frau Gehelmeräthin v. Campenhausen hat dasselbe auf ihre Lebenszeit von der hohen Krone erhalten. Nur etwa 8 Haafen sind hier, einige bey dem folgenden Kirchspiel Rujen, und 4 Gesinder bey Saara im pernauschen Kreis, eingepfarrt.

3. Neu-Ottenhof lett. Jauna-Attes muischä, ist auf Lebenszeit an die Frau Gräfin v. Lestocq gegeben.

4. Alt-Ottenhof lett. Wez-Attes muischä, ein von der Kaiserin Elisabeth 1744 verschenktes Gut, davon 5 Haafen hier, die übrigen bey Matthia eingepfarrt sind.

5. Colberg lett. Skulberge muischä. Von der hier noch befindlichen Schanze geschicht im 2 Band Nachtr. S. 68. Erwähnung.

6. Ostrominsky lett. Kohschkula muischä, von denen v. Koskul deren Stammhaus es seyn soll. Jetzt besitz die gräfliche Familie v. Sievers dasselbe als ein Erbgut; andre sagen als ein Gratialgut.

7. Jowen lett. Jowes muischä, ein von der jetzt regierenden Kaiserinn 1762 zum ewigen Erb- und Eigenthum verschenktes Gut, davon 6 Haafen hier, die übrigen zu Rujen eingepfarrt sind.

8. Panten lett. Pantenes muischä, ein vom König Gustav Adolph 1630 an einen Major Lyß verlehenes Gut, dessen männlicher Nachkomme es noch jetzt besitzt.

9. Sehlen lett. Sehes muischä, ein vom König Sigismund August erb- und allodialiter geschenktes, und 1629 confirmirtes Erbgut.

10. Zu diesem Kirchspiel gehören auch von dem bey Matthia Kirche eingepfarrten Gut Breslau 14 Gesinder welche 3 Haafen ausmachen. — Das Pastorat ist privat und hat 7. eigne Bauergesinder.

29. Rujen Kirchspiel.

Wird gemeinlich Ruju ausgesprochen, lett Ruhjenes Bafnizas Walfs. Nach der Landrolle die auch das Gut Selix ganz unrichtig hieher zieht, würde es aus $52\frac{1}{2}$ publikten, $87\frac{3}{4}$ privaten, und $1\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken bestehen: aber es beträgt jetzt eigentlich überhaupt 142 bis 143 (Andre zählen $148\frac{1}{8}$) Haaken; nach einer zuverlässigen Dekonomie-liste waren im Jahr 1745 nur $122\frac{1}{8}$ Haaken, und darunter einige Mannlehngüter.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle 1750	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor C. V. Schulinus	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$
Rujen Großhof	publ. =	$38\frac{3}{8}$	$41\frac{1}{2}$	$34\frac{5}{8}$	$40\frac{3}{8}$
Königshof	publ. =	$11\frac{1}{8}$	$12\frac{3}{8}$	$10\frac{1}{8}$	$11\frac{1}{4}$
Dhlershof	Hr. Asses. J. Sr. v. Engelhardt.	$3\frac{3}{4}$	4	$3\frac{3}{4}$	4
Mauckſchen Heringehof oder Schaden	Hr. Citester A. S. v. Grote in Riga	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$
Hessenhof	}	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$
Puderküll		2	2	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$
Mestküll		Hr. Major Bar. H. v. Serſen.	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$	$5\frac{7}{8}$
Arras oder Arrast	Hr. Baron L. G. v. Poſſe.	6	$8\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{8}$	$8\frac{1}{2}$
Moiseküll	}	6	$6\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{8}$	$6\frac{3}{8}$
Murmis		Hr. Lieutenant C. v. Krüdener.	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{2}$
Birken oder Würkenhof	Hr. Ordnungsrichter J. A. v. Engelhardt.	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle 1750	v. J. 1750	für 1765
Seyershof und Drenenhof	Hr. Major B. J. v. Derfeldten.	4	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{4}$
Henselshof	Hr. Rittmeister M. J. v. Engelhardt.	$4\frac{1}{8}$	$4\frac{5}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$4\frac{5}{8}$
Kirbel oder Kürbelschhof	Hr. Christ. Grönberg.	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$\frac{9}{8}$	$\frac{5}{8}$
Rujenbach	Hr. Lieutenant von Stein.	3	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{4}$
Paibs	Hr. Obristleut. C. v. Stein.	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{8}$
Selix	s. Hallist Kirchs. im pernauschen Kreis.				

1. Das Kirchspiel, wie das vormalige dasige Schloß, hat seinen Namen vom Bach Ruhje, welcher aus dem grossen titferschen Morast jenseit des titferschen Sees entspringt, durch diesen See hindurch fließt, das alte rujenſche Schloß vorbehey geht (vormals umfloß er dasselbe,) das ganze Kirchspiel mit vielen Krümmen durchströmt, und nachdem er einige kleine Bäche als den Guldruck, Pestau, Kirre, Azza, Raudau, Ohie, u. a. m. aufgenommen hat, in den burtneckſchen See fällt. In eben denselben stürzt sich bey dem letzten rujen-großhoffſchen Bauer oder Fischer Kangar, noch ein anderer Fluß Namens Sedde, welcher aus einem Morast von der Seite der gulbenschen Postirung kommt, und die Gränze zwischen den Kirchspielen Rujen und Burtneck macht.

2. Rujen = Großhof lett. Ruhjenes leela muischa.

Das zerstörte dasige Schloß liegt auf einer kleinen Anhöhe; hat 645 rigische Ellen im Umfang; ziemlich tiefe, an etlichen Stellen über 60 Ellen breite, aber ganz leere und mit Gras bewachsene Gräben.

3. Königshof lett. *Rehnina muische*, ist auf Lebzeit vergeben.

4. Ohlershof lett. *Ohlera muische*, schenkte der König Gustav Adolph nebst andern Gütern 1631 an die Familie v. Engelhardt, deren männliche Nachkommen es von der Zeit an besessen haben.

5. Naukschen lett. *Naukschene muische*, ein vom König Gustav Adolph 1630 allodialiter verkauftes Erbgut.

6. Heringshof lett. *Ehringe muische*, gehört zu Sylvesters Gnadenrecht-Allodialgütern. Den Namen Schaden oder Schadenhof hört man nicht mehr.

7. Hesseshof finde ich nicht in der vom Hrn. Pastor Schulinus mir mitgetheilten Nachricht; vielleicht wird es jezt bloß als eine Hoflage angesehen, wenn es nicht anderwärts eingepfarrt ist. In der Ordensmeister Zeit war es ein privates adliches Gut; wurde auch unter der schwedischen Regierung schon ein paarmal verkauft.

8. Puderhüll lett. *Dukera muische*; von einem Besizer Dücker der es 1592 mit königlicher Genehmigung verkaufte. Hier findet man zuweilen Biber.

9. Metzkill oder Metskill lett. eben so, ist als ein vom König Sigismund August 1565 denen v. Breidenbach und ihren Erben beiderlei Geschlechts, mit dem Erbrecht conferirtes, 1629 zum ewigen Eigenthum bestätigtes Gut, von der Reduction frei erkannt worden.

10. Arrast

10. Arrast lett. *Arrast muische*, heißt zuweilen auch *Arries*, oder *Herismois*. Weil es ein adelich Gut gewesen war ehe Liefland unter Schweden kam, so wurde es bey der Reduction 1682 ungefränkt gelassen.

11. Moiseküll lett. *Platera muische*, von einem Plater dem und dessen rechten wahren Erben es 1504 geschenkt wurde: steht unter den allodialen Sylvesters Gnadenrechts-Gütern.

12. Nurmis lett. eben so; ingleichen *Wirken* oder *Wirken* lett. eben so, und *Henselshof* lett. *Enseln muische* oder nach dem Besizer Engelhart *muische*: werden seit 1630 und 1631 von den männlichen Nachkommen der ersten Acquirenten, noch alle drey besessen. Einige nennen Nurmis ein von Gotth. Kettler allodialiter donirtes Gut.

13. Seyershof lett. *Terre muische*.

14. Kirbel lett. *Kirbele muische*, ein vormaliges Appertinez von Wirken, das durch Tausch an einen Pastor kam, dem es die Königin Christine 1652 mit Allodialrecht zum ewigen Eigenthum bestätigte.

15. Rujsenbach lett. *Rujsenbak*; auch *Detwen muische*, das letzte von einer bereits ausgestorbenen Familie; ist als ein aus der Ordensmeister Zeiten her Erb- und Allodialgut bestätigt und erkannt worden.

16. Paibs lett. eben so, soll in schwedischen Zeiten ein Appertinez von dem gleich vorhergehenden Rujsenbach gewesen seyn.

17. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von dem bey Salisburg eingepfarrten Gut *Jowen* 14 Gesinder die für 4 Haacken gerechnet werden; b) von den eben daselbst angeführten publikten *Jbdenschen* Bauern 14 Gesinder die $1\frac{1}{2}$ Haacken ausmachen; c) von dem bey Hallist im pernauschen Kreis eingepfarrten *Krongut*

J 2

Kar:

Karrishof 28 Gefinder; die 4 bis 5 Haafen betragen mögen.

18. Zu diesem publicken Pastorat beruft das kaiserl. Generalgouvernement, wie gewöhnlich, den Prediger. Die 6 Pastorats-Bauern bestehen aus 4 Halbhäakern und 2 kleinen Gefindern.

19. Die Landrolle zieht wohl das Gut **Selix** blos deswegen hieher, weil es mit Moisküll einherrig ist, und zugleich revidirt wird. An seinem Ort kommt dasselbe im pernauschen Kreis vor.

30. **Ermes Kirchspiel.**

Letz. Ehrgemes Basnizas Walfsta; ein sehr altes Kirchspiel wenn schon **Heinrich** der Letzte Prediger bey seinen Brüdern an der **Ymer** gewesen ist. Nach der Landrolle besteht es aus 61 privaten und 1 Pastorats-Haafen, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor So. Kolowsky.	1	1	1	1
Ermes =	} Hr. Baron v. Unger-Sternberg	} 48 $\frac{7}{8}$	22 $\frac{3}{4}$	19 $\frac{3}{4}$	22 $\frac{3}{4}$
Homeln oder Homelshof od. Homlen			5	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{5}{8}$
Alt-Karkel			8 $\frac{5}{8}$	} 16 $\frac{1}{4}$	} 8 $\frac{5}{8}$
Neu-Karkel			7 $\frac{7}{8}$		
Turnushof od. Turnau =	Hr. Baron Goth. v. Wrangel.	8 $\frac{5}{8}$	8 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{5}{8}$	

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Wigandshof	Hr. Capit. P. W. v. Völkersahm	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Kokenberg =	Hr. Major M. K. v. Palmstranch.	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{7}{8}$

1. Das Kirchspiel hat seinen Namen vom vormaligen dasigen Schloß; und dieß den sehnigen vom kleinen Bach **Ehrgem**, daher nennt es der Letzte **Ehrgemes pills**. Der Bach entspringt 1 Werst vom Schloß aus einem verwachsenen See, geht in vielen Krümmungen zwischen hohen Ufern das Schloß vorbei, wo er eine Mühle treibt, vereinigt sich etwa $\frac{1}{2}$ Werst davon mit dem **Stint uppe**, wendet sich nach Südost und fällt in die **Sedde**, woher er bey **M. Strubycz** den Namen **Ferfer** bekommen habe, ist da man nie von einem solchen hört, nicht zu errathen. Mit noch wenigern Recht nennt ihn **Ziärne** die **Ymer**, denn diese war wie man aus **Heinrich** dem Letzen sieht, ein Fluß den man durch Hülfe einer Brücke passiren mußte, über welche die Letten und Deutschen gingen, wenn sie von **Burtneck** aus gegen **Ehstland** zogen. Der **Ehrgem** ist so schmal daß man darüber springen oder bequem durchgehen kann; die nach **Helmet** oder **Pernau** reisen, kommen gar nicht an ihn. Die **Ymer** muß wohl die **Sedde** seyn, die in gerader Linie 1 Meile vom Schloß **Ermes** fortzieht, folglich hätte **Ziärne** das Schloß nicht an die **Ymer** setzen sollen. — Wegen vieler Wälder und verwachsenen Seen hat das Kirchspiel ziemlich große Gränzen. Gegen Norden stößt dasselbe an den pernauschen Kreis, gegen Osten an **Lude**, gegen Süden an die **Sedde** welche es von dem Kirchspiel **Wolfsfabt** scheidet, gegen Westen

an das Nijensche. Vormals bestand es nur aus den beyden Gütern Ermes und Karkel: durch Theilungen sind aus dem ersten 5, aus dem letzten 2 besondre Güter entstanden.

2. Das jetzt verfallene Schloß Ermes wurde 1320 erbaut. Der Graben ist sehr irregular: aus seiner Beschaffenheit zog ein in der dasigen Gegend wohnender einsichtsvoller Mann die Vermuthung, es müsse vormals eine Schanze der Letten oder Ehsten gewesen seyn, wo hernach die Deutschen anstatt der Wälle Mauern aufgeführt hätten. Es ist wie die meisten vormaligen hiesigen Schlösser, ziemlich klein; im vorigen Jahrhundert bewohnte es noch der damalige Besitzer Anton de la Barre; da er sich eine andre Wohnung erbauet hatte, gingen Dach und Zimmer durch eine Feuersbrunst verloren. Es befinden sich daran 2 Thürme, einer in der Mitte der Westseite mit einem Thor, der zweyte an der Ecke. Die äußern Schloßmauern sind voll Löcher, die innern noch etwa 1 Faden hoch. Die Ostseite welche zur Kornleete jetzt dient, und einen Thurm welcher einen schönen Keller in sich schließt, hat man unter Dach gehalten; daher stehen beyde noch unverfehrt. Das Schloß gehörte dem Orden; 1575 kam es an den Herzog Magnus; nach dessen Tod zog der Gouverneur Radzivil dasselbe 1585 ein.

3. Ermes welches Einige auch Ermis schreiben, lett. Ehrgemes muische, ein ansehnliches und weitläufiges Gebiet, ward vom König Gustav Adolph 1625 dem General Wilhelm (andre sagen Robbert) de la Barre und seinen männlichen Erben geschenkt, dann reducirt, aber 1722 restituirt. Da sich die beyden damals vorhandenen Brüder theilten, und ihre Antheile auf ihre Töchter vererbten, so entstanden nach und nach aus diesem Gebiet 5 Güter, nemlich a) Ermes; b) Alt-Karkel, welches Einige auch Karkeln nennen, lett.

lett. Wezz-Karkel muische; c) Neu-Karkel oder Karkeln, lett. Jain-Karkel muische; d) Turnushof lett. Turnus muische, der Ursprung des Namens ist unbekannt, in der Landrolle steht Turnau; e) Somlen lett. Omeles muische welches sehr weitläufige Gränzen hat, in der Landrolle Hommelschhof heißt und von Einigen Homeln ausgesprochen wird. Alle diese 5 Güter üben das Kirchenpatronat aus. — Da das Geschlecht derer de la Barre dessen männlicher Stamm in Liefland ganz ausgestorben ist, diesem Kirchspiel eine sehr geänderte Gestalt gegeben hat: so ist es billig von derselben kürzlich etwas zu erwähnen, welches ich aus den reichhaltigen Nachrichten nehme, die mir ein sehr thätiger und geschickter Mann mitgetheilt hat, nemlich der Herr Pastor Börger, welcher während seiner dasigen Amtsführung oft Gelegenheit fand sich von allen genau zu unterrichten; (vor einiger Zeit faßte er den Entschluß dieß Kirchspiel, wo es ihm nicht mehr gefiel, zu verlassen, und ging nach Riga.) — Die Familie de la Barre welche ihre alte Urkunden verloren hat, soll von dem Graf Odenel von Tyr. on abstammen, welcher nach Hinrichtung der Königin Maria, seine Grafschaft in Irroland und sein Leben einbüßte. (Andre leiten die Abstammung aus einem noch vornehmern Geblüte her.) Seine Söhne gingen nach Frankreich wo der eine die Herrschaft la Barre kaufte, von welcher die Familie nun ihren Namen führte. Ein Sohn ging nach Malta, von da nach Schweden, in der wolmarschen Kirche soll er begraben liegen. Sein Sohn Anton wandte sich zur lutherischen Kirche; von ihm hat die ermeseche Kirche noch jetzt einen sehr alten Kelch, der wie einige Zeichen zu erkennen geben von Katholiken ist gebraucht worden. Aus sonderbarem Anlaß soll er das Schloß verlassen, und auf einer Bauerstelle Namens Karkel eine Wohnung angelegt haben, wodurch der Hof Karkel ent-

stand; hier blieb er bis an sein Ende 1698. Von seinen 24 Kindern, waren bey der Reduction noch 16 am Leben, daher wurde ihm zu deren Unterstützung das reducirte Gut auf halbe Arende gelassen. Nach der Restitution theilten sich die 2 übrig gebliebenen Söhne: Wilhelm Friedrich behielt das Hauptgut nebst Homeln; Robert Friedrich nahm Karkel und Turnushof; beide hinterließen keine Söhne. Des zweyten 3 Töchter theilten sich: eine nahm Turnushof; die zwote machte einen Hof auf einer Gesindestelle, so entstand Neu-Karkel; die jüngste bekam Karkel welches nun zum Unterschied Alt-Karkel hieß. Des ältesten Sohns beide Töchter verglichen sich so daß eine die Güter übernahm, und ihrer Schwester Antheil mit baarem Geld bezahlte. Unter Ermes sind nachher Hoflagen als Peddel muischa, Unger muischa u. d. g. angelegt worden.

4. **Rokenberg** oder **Rockenbergt** lett. **Brentemuischa**, hat König Sigismund III der Familie Ermis die es in der Ordensmeister Zeit besessen hatte, mit ihrem alten Erbrecht bestätigt, und die Reduct. Kommission erkannte es für ein altes adliches Brusterbengut. — **Wigandshof** oder **Wiegandshof** lett. **Wigand muischa**, hat wo ich nicht irre vormals dazu gehört.

5. Die angeführten Güter gehören ganz und allein zu dieser Kirche; obgleich Bauern von Lude nur $\frac{1}{2}$ Meile davon, von ihrer eignen aber gegen 2 Meilen abgelegen sind; eben so müssen sich die ermischen Bauern welche nahe bey der Indischen Kirche wohnen, zur ermischen Kirche halten. Homeln hat 2 Gesinder nahe bey der wagenküllschen Kapelle, die gleichwohl zu ihrer 3 Meilen entlegenen Kirche reisen müssen.

6. Das Pastorat hat 2 eigne BauerGESINDER, beide Halbhäafner, die aber $1\frac{1}{2}$ Meile von demselben entfernt bey Ermis-Neuhof wohnen, wo man noch die Grundmauern der vormaligen Kirche sieht. Ein auf Pastorats-Hofsland errichtetes Gesinde steht seit 20 Jahren wüst. Vormals lag das Pastorat hinter dem Schloß auf dem östlichen Ufer des Ehrgem, wo auch die Kirche stand; aber 1688 wurde es vermuthlich auf königl. Befehl, eine halbe Meile davon nordwärts angelegt; die Kirche aber am westlichen Ufer des Ehrgem auf einem Berg erbaut. Die jetzige hat man 1736 ziemlich groß doch nur von Holz errichtet. Sie ist seit langer Zeit gestürzt und baufällig, oder jetzt schon ganz abgebrochen.

7. Man zählt hier viel Kapell-Stellen von denen nur der Grund noch kennbar ist; vermuthlich sind sie Ueberreste aus den katholischen Zeiten, wohl gar an solche Derter erbaut wo vormals war Aberglaube getrieben worden: darunter Annes bey Ermes-Neuhof wo vormals das Pastorat stand, und Behrsen gegen Turnushof, die größten sind; ihre Länge beträgt 15 Schritte.

8. Ob hier eine Filialkirche sey ist noch zweifelhaft. Anton de la Barre soll da er nach Karkel zog, den damaligen Pastor Jäde beredet haben, er möchte alle 3 Wochen dort predigen; beide versielen aber bald in Streit; der Pastor mußte gar das Land räumen. Dann wußte man von keinem Filial. Ein durch Schrecken gelähmtes Fräulein bat den 1718 nach Ermes berufenen Pastor Vincelius, er möchte zuweilen zu Turnushof und zu Karkel, wo sie sich wechselsweise aufhielt, predigen, welches nach Anzeige des Kirchenbuchs etlichemal im Jahr geschah, wozu das Fräulein die Erlaubnis aus dem Konsistorium bewirkte. Nach des Fräuleins Absterben unterblieb es, bis der Pastor Blaufuß anfang eine Bedienung zu Karkel einzuführen, wowider der

Landrath de la Barre protestirte. Inzwischen soll Alles Karkel fodern, daß allzeit um den dritten Sonntag dore auf dem Hof Gottesdienst gehalten werde.

31. Lude oder Luhde Kirchspiel.

Man nennt es gemeiniglich das **ludische** lett. **Luggaschu basnizas** walske; eigentlich müßte es das **ludische** und **walsche** heißen, weil der Pastor auch für die Stadt **Walf** und deren Gebietsbauern berufen wird. Es soll aus 34 Haaken bestehen; nach einer genauen Berechnung ist es weit größer, schon die Landrolle zählt darin $36\frac{3}{8}$ private und $1\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Gruner.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Lude oder Luhde	Hr. Baron C. J. v. Wrangel.				15
Lude-Großhof	Hr. J. G. v. Thomsen.	$25\frac{1}{4}$	$26\frac{7}{8}$	$25\frac{1}{4}$	$11\frac{7}{8}$
Vorrishof	Hr. G. E. v. Schrader.	3	$3\frac{1}{4}$	3	$3\frac{1}{4}$
Soorhof	Hr. Kammerherr C. S. v. Keutern.	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{4}$

1. Die Stadt **Walf** lett. **Walka**, ehstnisch **Wal-Fa lin**, um welche das Kirchspiel gränzt, ist schon im I B. S. 219 beschrieben worden: hier füge ich noch etwas bey. Der Stadt gehören 26 eigene Bauerbesitzer. Sie will gern ihren besondern Prediger haben, nur fehlen

len dazu die Mittel. Einmal schien sie der Erfüllung ihres Wunsches nahe zu seyn: denn ein reicher Rathsherr der wohl 30,000 Rubel besaß hatte viel Bürgerländer pfandweise an sich gebracht, und ein Gütchen daraus errichtet. Vermuthlich um von der Stadt geschont zu werden, ließ er durch den dasigen Sekretär ein Testament anfertigen, darin er die Stadt zur Erbin einsetzte, damit sie einen eignen Prediger halten könnte. Aber nach seinem Tode fand man das Testament nicht; vielleicht hatte er es selbst wieder vernichtet; die Vorsicht hätte erfordert, dasselbe bey dem Magistrat einliefern zu lassen. Die Wittwe hat indessen der Stadt etliche tausend Rubel vermacht, damit die Ländel nicht wieder eingelöst werden sollen. — In der Stadtkirche werden nicht bloß deutsche, sondern auch lettische Predigten gehalten.

2. Lude oder Luhde, eigentlich Schloß-Lude, lett. **Luggaschu pills**, ist das Hauptgut. Der König **Gustav Adolph** gab es 1624 an einen **Wrangell** unter Mannlehnrecht; aber die Königin **Christine** donirte es dessen Schwiegersohn 1652 auf beiderlei Geschlecht zum ewigen Eigenthum, dagegen sollte er seine Forderung an die Krone fahren lassen. Im Jahr 1677 ward es einem Nachkömmling dem Major **Wrangel**, dessen Enkel es noch besitzt, als eine Freiherrschafft auf männliche Brusterben bestätigt. — Das vormalige Schloß liegt in seinen Trümmern.

3. Lude-Großhof wird auch zuweilen nur Großhof lett. **Luggaschu leela muifcha** genannt, und war vormals ein Appertinenz vom Schloß.

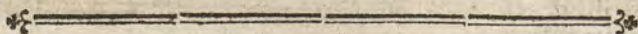
4. Vorrishof lett. **Burges muifcha**, heißt in etlichen Urkunden **Vorchsader** oder **Vorichshof**; schon von der Reductions-Kommission wurde es 1687 restituirt, und von der Restitutions-Kommission 1723 unter **Allodial-** und **Erbrecht** zu erkannt.

5. Soor-

5. Soorhof lett. Sohres muisha, ward 1661 donirt, und 1725 restituirt mit der Erlaubniß dasselbe unter Mannlehnrecht zu verkaufen oder zu vertauschen, welche auch schon der König Karl XI i. J. 1675 ertheilt hatte.

6. Auffer diesen Gütern sind hier noch a) die der Stadt Walk gehörenden aber in keinem Haafenanschlag stehenden 26 Gesinder; b) von dem im dörrptischen Kreis und carolischen Kirchspiel liegenden Gut Kawershof 39 Gesinder, eingepfarrt.

7. Die Stadt Kirche liegt mitten in der Stadt und ist von Holz erbaut; die ludische aber als die eigentliche Kirchspiels Kirche, von Stein und mit einem Thurm versehen, sie liegt im ludischen Hackelwerk. — Das Pastorat ist 1 Werst von der Stadt abgelegen, und hat 2 eigne, und auffer diesen noch 3 Bauergesinder von der Stadt.



II.

Der wendensche Kreis.

So heißt er eigentlich, und lett. Zehsu teesa; der zuweilen gewöhnliche Ausdruck wendische Kreis ist unrichtig. Der ganze Kreis enthält auffer der Stadt Wenden, 30 Landkirchspiele, darin 31 Mutter- und 10 Filial-Kirchen liegen, welche von 28 Pastoren bedient werden. Die Landrolle zählt hier jetzt 261 $\frac{1}{2}$ publise, 1414 $\frac{1}{8}$ private, und 35 $\frac{3}{8}$ Pastorats-Haafen. Im Jahr 1699 fand man überhaupt 1581 $\frac{1}{8}$, und im Jahr 1750 nur 1494 $\frac{5}{8}$ Haafen; aber nach der vollen Haafenzahl soll er 302 $\frac{3}{4}$ publise, 1541 $\frac{7}{8}$ private und 36 $\frac{1}{2}$ Pasto-

Pastorats-Haafen enthalten. Die letzte Revision geschah zwar 1757; doch wird in der geschriebenen Landrolle für die letzte Kolumne das Jahr 1765 wie im rigischen Kreis, angenommen.

Von diesem Kreis in welchem man sonderlich gegen die Stadt Wenden unter allerlei Ständen viel Mitglieder und Freunde der Brüdergemeine; ingleichen viel wohlhabende Bauergesinder findet die ordentlicher und reinlicher als die letten anderwärts, leben: werde ich genaue und vollständige Nachrichten liefern, welche ich von dafigen angesehenen Männern, sonderlich durch die gültige Unterstützung eines sehr patriotisch gesinnten Freiherrn, ingleichen des Hrn. Probstes Baumann zu Wenden, und des Hrn. Probstes Prigbuer zu Marienburg, erhalten habe; als welche zur Beförderung meiner Arbeit viel Erkundigungen eingezogen, und Andre zu Beyträgen ermuntert haben: der zuletzt genannte that gar eine Reise in etliche Kirchspiele um desto sichrere Anzeigen zu sammeln.

I. Die Stadt Wenden.

Von dieser kaiserlichen Stadt findet man schon im ersten Band Nachricht: hier füge ich noch etwas hinzu. Die Stadt welche lett. Zehsis, und ehstnisch Wenno lin heißt, hat auffer ihrem in Haafenanschlag stehenden Patrimonialgut Jürgenshof, noch ansehnliche Ländereien und Plätze, die in keiner Haafenzahl, aber unter Allodialrecht stehen, und niemals von der Krone Schweden sind reducirt worden. Nach der 1688 von Joh. Hinr. Keltisch gemessenen, und 1690 von Eberh. Tolls revidirten Specialkarte von den wendenschen Stadt- und Bürger-Ländern, betragen sie, auffer 128 Haus- und Gartenplätzen in der Stadt, und 99 andern Gärten,

Gärten, überhaupt 184.1 $\frac{1}{2}$ Tonn-Stellen; nemlich der geschmolzene Acker 1059, die Buschländer 382 $\frac{1}{2}$, der Stadt-Busch besonders 300, die zwei Viehweiden und die Wiesen ungefähr 100 Tonn-Stellen. Das Pastorat, die Schule und des Küsters Land liegen auch auf Stadt-Grund und Boden. — Nordwestwärts etwa 2 Werst von Wenden, liegt im Stadtgebiete die Höle welche der Lette die eiserne Pforte nennt (S. 2 B. S. 143) von der No 1 Werst. Sie geht 6 Schritt tief in den Felsen, in Gestalt eines Thors. Aus derselben fließt ein kaltes klares Wasser. Rund umher sind mehrere mit allerlei Bäumen bewachsene Anhöhen. Ihren deutschen Namen Isempforte hat sie theils von ihrer Gestalt, theils von dem vormaligen Besitzer des Grundes Ise. In ihrem Wasser will man Spuren von Eisenthellen bemerkt haben. — Die im 1 B. S. 233 erwähnte russische Kirche findet man in den Karten von Wenden deutlich angezeigt. Unter den Ordensmeistern waren schon in den liefländischen Städten russische Kaufleute die eigne Kirchen hatten; auch in Riga ist eine gewesen. Gotth. Vieck versichert, die Polen hätten da sie eine Kirche verlangten, angeführt: „hätten doch auch die Russen ehemals eine Kirche in Riga gehabt, wie dieselbe (vermuthlich die Ueberreste) noch jezo vorhanden wäre.“ — Die Kirche in der Vorstadt (1 B. S. 236) hieß die Catharinenkirche.

Jetzt will ich etwas von der Geschichte der Stadt anführen, welches ich aus des bereits namhaft gemachten Hrn. Probstes Baumann handschriftlichen Aufsatz nehme, den dieser fleißige und rechtschaffene Mann unter dem Titel: *Merkwürdigkeiten von Wenden* theils aus gedruckten, theils aus gesammelten handschriftlichen Nachrichten zusammengetragen hat. Hieraus werde ich einen Auszug mit seinen eignen Worten liefern.

Wenden

Wenden ist von Riga gegen Osten 12 Meilen entfernt; liegt an der grossen pleskowschen Heerstrasse; war vormals die Residenz der Ordens- oder Heer-Meister; dann vielen Veränderungen unterworfen, bald eine königliche, bischöfliche, wieder königliche, gräfliche, freiherrliche, zuletzt was sie noch jetzt ist eine kaiserliche Stadt. Sie liegt auf einer hohen Ebene. Der Ordensmeister Ploquin von Winterstedt fing an um das Jahr 1225 sie und das Schloß zu bauen. Ihren Namen hat sie, so wie das $\frac{1}{2}$ Meilen gegen Süden davon abgelegene Alt-Wenden, jetzt Arrasch, welches Vinno von Rohrbach 1205 angelegt hatte, unstreitig von den damals in dieser Gegend wohnenden Wenden, die von den Kuren waren vertrieben worden. Der Ursprung des lettischen Namens Zehsis, und des russischen Res, ist wohl noch unentschieden.

1205. Ein Geistlicher Namens Daniel predigt das Evangelium bey Wenden.

1207. u. f. die Geschichte gedenkt eines Barthold von Wenden, der ein Sohn des berühmten Kaupo soll gewesen seyn, und viel Ruhm erlangt hat.

1210. Die Esten belagern Wenden, und verlieren ein Haupttreffen.

1217. Die Russen belagern Wenden vergebens.

1224. Der päpstliche Legat Wilhelm rühmt bey der gehaltenen Kirchenvisitation, die neu bekehrten Wenden wegen ihrer Beständigkeit im Glauben, und bittet die Ordens-Brüder ihnen, auch den Liven und Letten ein leichtes Joch aufzulegen. Daher erlangten sie in und bey Wenden mehr Freiheiten als anderwärts, konnten sich daselbst anbauen, und liegende Gründe haben. Noch ist jetzt ein wüster Hausplatz in der Stadt welcher der Liven-Berg heißt, und eine Glocke heißt die Livosche; auch

auch ein ganzer Bezirk von Bauergesindern unter Schloß Wenden, Freudenberg, Duckern und Strikenhof, wird der liwische Paggast genannt. Leichen aus diesem Bezirk werden vom liwischen Berg zum Kirchhof gebracht und mit der liwischen Glocke ohne Bezahlung beläutet.

1281. Die Erbauung der noch jetzt vorhandenen dafigen Kirche nimmt ihren Anfang, und wird 1284 geendigt. †)

1471. Um diese Zeit haben die Russen eine Baaren-Niederlage in Wenden gehabt.

1495. Der Ordensmeister W. v. Plettenberg verziert Wenden mit 3 grossen Thürmen.

1524. Der aus Kopenhaven vom Erzbischof vertriebene Brüggmann wird der erste evangelisch-lutherische Prediger in Wenden, und hält den Gottesdienst im Münzthurm.

1562. Die Stadt erhält vom König Sigismund August ein zu Wilna den 28 Nov. 1561 datirtes herrliches Privilegium.

1564. In einer russischen Urkunde wegen eines Waffenstillstands zwischen dem Zar Iwan Basilowitsch und dem König Erich XIV, heißt Wenden eine russische Erbstadt.

1575. In einem duckerschen Document kommt ein undeutscher Pastor vor, Namens Joh. Schnell, der unweit der Catharinenpforte in Wenden gewohnt hat.

1577. Die traurigen Schicksale der Stadt um diese Zeit sind aus der Geschichte bekannt. Das Schloß ward

†) Dinge welche das ganze Land, oder bloß die Ordensmeister und ihre Residenz zu Wenden betreffen, überschlage ich, da sie aus der Geschichte bekannt sind.

ward gesprengt, die Russen nahmen die Stadt ein, aus welcher vorher die Bürger eine polnische Besatzung getrieben hatten. — Gegen das Ende des Jahrs, kam ein polnischer Sekretär Joh. Vüring mit 100 deutschen Reutern, 80 Polen und 200 lettischen Bauern; eroberte die Stadt und das Schloß, welche von den Russen nicht sonderlich vertheidigt wurden; nahm auch andre Schloßer ein, und setzte sich in Wenden wo er alles nach Möglichkeit ausbessern ließ.

1578. Die Stadt wird abermals von den Russen belagert; ein herbeyeilender polnischer Entsatz kommt zu rechter Zeit, weil man aus Hunger bereits 24 Pferde geschlachtet hatte, deren Eingeweide der Armen Theil war.

1582. Wider die Verträge wird zu Wenden ein Bisthum auf dringendes Anhalten des päpstlichen legaten errichtet: die Güter Wolmar, Burtneck, Trifaten, Wrangel, Mojahn u. a. m. wurden dazu geschlagen. Der erste Bischof Alexander Milinsky starb vor der Besignierung; der zweite Joh. Patricius starb 1587, und liegt in der St. Johanniskirche zu Wenden begraben †); von dem dritten Otto Schenking ist noch ein grosser Altarleuchter mit dessen Namen und Wapen in der dafigen Kirche zu sehen.

1584. Die Stadt erhält ein schönes zu Warschau den 7 Dec. 1582 datirtes Privilegium, darin der König sie seine Stadt nennt.

1594.

†) Wie viel Ordensmeister daselbst begraben liegen, und daß noch einige von ihren Grabsteinen vorhanden sind, weiß man aus der Geschichte, sonderlich aus der welche der Hr. Pastor Bergmann nebst des Hrn. Subrectors Brotze Zeichnungen herausgegeben hat.

1594. In einer auf Pergament geschriebenen Urkunde des Guts Ruzky, wird eines lutherischen Predigers Christup Weimers gedacht, der in der Stadt unweit der Catharinenpforte sein Haus hatte.

1600. Die Schweden nehmen Wenden ein.

1601. Der Herzog Karl von Südermannland hält am 28 May hier mit der lettländischen Ritterschaft einen Landtag. — Die Polen erobern die Stadt, müssen sie aber schon am 13 Aug. den Schweden wieder überlassen.

1616. Das dritte polnische Privilegium wird auf dem Reichstag zu Warschau den 8 Jun. ausfertigt. Alle drey hat die Stadt noch jetzt in beglaubter Abschrift aufzuzeigen.

1626. Der König Gustav Adolph erteilt am 2 Febr. dieser seiner Stadt ein Privilegium zu Reval. Der Reichskanzler Axel Oxenstierna bekam vom König das ganze Bisthum Wenden. Dieser versprach durch ein eignes zu Wolmar datirtes Privilegium, die Stadt bey allen ihren Freiheiten, Privilegien und Vorrechten zu erhalten, und so weit sich seine Gerichtsbarkeit erstreckt, die Bürger darin handhaben und schützen zu lassen; auch den Krug (den dubinskischen rasken) den die Polen ausserhalb der Stadt den Bürgern zum Nachtheil erbaut und gebraucht hatten, der Stadt und Gemeinde wieder zu unterlegen und zuzuführen.

1636. Die Stadt erhält von der Königin Christine ein Privilegium zu Stockholm am 6. Sept.

1643. Zu des Kanzlers Oxenstierna Zeiten sind Landrichter in Wenden nach einander gewesen 1) Franz Abr. Reinecke, 2) Jac. Reuz, 3) Friedrich Liphard. — Damals ist die Filialkirche Arrasch von Wenden zum ersten mal getrennt worden; zum zweyten mal geschähe es 1722.

1656.

1656 starb der sehr beliebte Pastor Paul Meyer; ihm folgte Dav. Lotichius, über dessen Ausschweifung der Magistrat bey dem damaligen Oberkonsistorium zu Dorpat Klage erheben mußte. Er ward erst auf $\frac{1}{2}$ Jahr, dann bey ausgebliebener Besserung ganz seines Amtes entsetzt; fand aber durch den Hofprediger in Stockholm einen Kanal. Die Sache wurde von neuen aufgenommen, er völlig restituirt, und die Stadt verurtheilt ihm den Schadenstand mit 3543 Thalern $78\frac{3}{4}$ Gr. zu ersetzen. Da es an Geld fehlte, wurden ihm viel Stadt-Ländereien immittirt, die er an Fremde verkaufte, wodurch die Stadt einen noch jetzt fühlbaren Stoß bekam.

1665. Das Hospital zu Wenden wird erbaut, wozu der Bürgermeister Wilhelm Schleyer etwas Geld vorschiesst.

1666, wurde die dasige Schule reparirt, und Georg Plocius daselbst Rector mit einem Gehalt von 80 Thalern.

1676 am 7 Jul. war hier ein Synodus der lutherischen Prediger; die Akten haben der Generalsuperintendent Joh. Fischer, und die Präbste Jacob Gray, Johann Ruhendorf im Wendenschen, Johann Niolaus Hartung im Dörptschen, Andreas Forselius im Hinter-Embachschen, Barth. Stübner im Rigischen, unterschrieben.

1677, brannte Wenden ab.

1680, wurden die Schragen der dasigen kleinen Gilde aufgesetzt.

1692. War ein Landtag zu Wenden.

1693 kam Axel Dönnier als Pastor nach Wenden. Damals waren bey der dasigen Gemeinde auch

R 2

Dia.

Diaconen; einer Namens Schumann ward 1704 als Pastor nach Papendorf berufen.

Anm. Nur soweit geht der mir mitgetheilte Auffatz.

II. Die Kirchspiele.

1. Wenden Kirchspiel.

Letz. Zehsis, besteht eigentlich nur aus $73\frac{7}{8}$ Haafen; aber nach der Landrolle aus 26 publiken, $68\frac{1}{2}$ privaten, und $2\frac{1}{4}$ Pastorats-Haafen, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Probst Baumann.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Wenden Schloß	Herr Major C. L. v. Sievers.	$23\frac{3}{4}$	$25\frac{3}{4}$	$22\frac{5}{8}$	$21\frac{1}{4}$
Johannenhof	Hr. Assess. Baron C. A. v. Wolff Erben.				
Freundenberg	publ.	$22\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{8}$	13
Lodenhof oder Weissenstein	Herr Obrister G. L. Weiszmänn Bar. v. Weissenstein.				
Strikenhof	publ.	5	$4\frac{7}{8}$	5	$4\frac{7}{8}$
Lindenhof	Hr. Obristlieuten. N. C. v. Sagemeister.	21	$22\frac{1}{8}$	21	$22\frac{1}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Lenzenhof	Hr. Landrath B. Baron v. Campenhausen.	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$	$7\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{8}$
Duckern oder Liphardshof	Hr. Obristlieuten. G. S. v. Sievers.	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$
Dubinsky	publ.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$
Seklershof	Hr. Landger. Assess. u. Sekretär S. A. v. Wolff.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Jürgenshof	der Stadt Wenden Patrimonialgut.	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$

1. Schloß-Wenden lett. Zehsu pills, ist von der Kaiserin Elisabeth 1747 donirt, und dann verkauft worden. Was der Stadt dabey begegnete, steht im B. S. 234. Bey einem neuerlichen Verkauf machte man aus der bisherigen Hoflage Johannenhof ein besonderes Gut. — Nur $6\frac{1}{8}$ Haafen sind hier, die übrigen bey Arrasch eingepfarrt. Johannenhof heist lett. Jahna muischa.

2. Freundenberg lett. Preefulla muischa war ganz publik; neuerlich ist ein Theil davon nemlich Lodenhof lett. Lodes muischa von der jetzt regierenden Kaiserin erblich verschenkt worden. Bey Wenden sind von Freundenberg 9, und von Lodenhof $8\frac{1}{8}$ Haafen; die übrigen aber bey Arrasch eingepfarrt.

R 3

3. Stri-

3. Strickenhof oder Strickenhof lett. Strikes muischa.

4. Lindenhof lett. Leepas muischa, ein von der Kaiserinn Elisabeth 1743 erb- und eigenthümlich verschenttes Gut, davon $17\frac{1}{8}$ Haaken zu diesem, die übrigen 5 aber zum Kirchspiel Wolmar gehören.

5. Lenzenhof lett. Lenzen muischa hat die Kaiserin Elisabeth 1744; und Duckern lett. Dukera muischa der König Gustav Adolph 1629, mit Allodialrecht verschentt.

6. Dubinsky lett. Jrscha muischa, ist jetzt publik, ward aber 1747 nebst Wenden verschentt.

7. Sektlershof vormals Kalnenhof, lett. Seklera- oder Kalne muischa, ein von Gotth. Kettler 1561 donirtes dann 1592 und 1621 königlich confirmirtes Allodialgut; zu dem noch 1614 das Bullin Gesinde vom König Sigismund III jure feudi gegeben ward. — Hiervon gehört $\frac{1}{2}$ Haaken zu Arrasch.

8. Jürgenshof lett. Jurge muischa haben die Könige Sigismund August 1561, und Gustav Adolph 1626, der Stadt, zum Besten der Armen und zur Einrichtung einer Stadtschule, eigenthümlich restituirt; daher nennen es Einige das wendensche Hospitalgut. — Nur $2\frac{1}{2}$ Haaken sind hier, der Rest bey Arrasch, eingepfarrt.

9. Noch gehören zum wendenschen Kirchspiel a) von Palmhof unter Papendorf, 11 Gendern oder ungefähr 5 Haaken; b) von Ruzki unter Arrasch, $\frac{1}{2}$ Haaken; von Kokenhof unter Wolmar, 1 Gesinde. Vormals war auch das Kirchspiel Arrasch, und unter der polnischen Regierung das Kirchspiel Nitau, ingleichen Jürgensburg, mit Wenden verbunden.

10. Das Kirchenpatronat hat die hohe Krone; die Stadt und die Höfe schlagen blos vor. Das Pastorat (so wie die Kirchspiels-Schule und das Küsterland) liegt $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt auf deren Grund und Boden. Aber die 6 Pastoratsbauern, welche aus 4 Halbhäknern und 2 kleinern Gesindern bestehen, wohnen hinter dem Gut Freudenberg auf publikem Grund $1\frac{1}{2}$ Meile vom Pastorat.

2. Trikaten Kirchspiel.

Besteht nach der Landrolle aus $24\frac{1}{4}$ publikem, $94\frac{1}{2}$ privaten, und $3\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Salzmann.	3	$3\frac{1}{8}$	3	$3\frac{1}{8}$
Trikatn	der liefländischen Ritterschafft Güter,	$16\frac{1}{2}$	17	$16\frac{1}{4}$	$17\frac{1}{2}$
Lipstaln	zum Unterhalt des	$10\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{4}$
Luhbenhof	Provinzial-	$7\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{4}$
Planhof	Staats, stehen	$12\frac{7}{8}$	7	$11\frac{1}{4}$	$12\frac{7}{8}$
Durkenhof	unter des land-	7	7	$6\frac{1}{2}$	7
Alt- und Neu- Wrangelshof	raths-Kollegiums und der Ritterschafft Disposition.	$19\frac{1}{2}$	$20\frac{7}{8}$	$19\frac{1}{2}$	$20\frac{7}{8}$
Wiesenhof	publ. =	—	$18\frac{3}{8}$	$15\frac{1}{2}$	$18\frac{3}{8}$
Sackenhof	publ. =	—	$10\frac{7}{8}$	10	$5\frac{1}{8}$
	Hr. Obristlieuten. v. Transehe.	—	$10\frac{7}{8}$	10	5

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Zempen	Hr. Legationsrath Graf E. S. v. Mentzen.	—	5	4	5
Wittkops- oder Zepelshof	Hr. Bürgermeister M. v. Wiedau in Niga.	6 $\frac{3}{8}$	8 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{3}{8}$	8 $\frac{1}{2}$

1. **Trikaten** lett. **Trikate**, von welchem die sämtlichen Ritterchafts-Güter gemeinlich die trikatenschen Güter heißen; **Durkenhof** lett. **Durkes muischä**; **Planhof** lett. **Planes muischä**; und **Wrangelshof** lett. **Wrangel muischä**: sind auf kaiserlichen Befehl der liefländischen Ritterchaft gegeben worden. **Lipskalm** lett. **Lipsches muischä**, und **Lubbenhof** oder **Lubbenhof** lett. **Lubbes muischä**, gehören auch dazu. — Von **Wrangelshof** sind 3 Gesinder bey **Wolmar** eingepfarrt.

2. **Wierzenhof** lett. **Wihzes muischä**, besitzt der Hr. Cammerherr und Gesandte **Musin Puschkin** ohne Arende.

3. **Sakenhof** lett. **Wahles muischä** war ganz publik; neuerlichst schenkte die jetzt regierende Kaiserinn einem Baron v. **Löwe** davon 5 Haafen, welcher dieselben an den nunmehrigen Besitzer verkaufte.

4. **Zempen** lett. **Zempene**, ein 1737 von der Kaiserinn **Anna** erb- und eigenthümlich geschenktes Gut.

5. Witt-

5. **Wittkop** oder **Witkopshof**, oder **Zepelshof** lett. **Teeple muischä**, ein unter die schwedische Regierung mitgebrachtes, 1630 confirmirtes, und nach der Reductions-Kommissions Erklärung auf beiderlei Geschlecht zuvererbendes Brusterbengut.

6. Noch sind hier a) die **Stackelsche** Pöstrung; b) von **Wolmarshof** unter **Wolmar**, 2 Gesinder von $\frac{3}{4}$ Haafen, eingepfarrt.

7. Das Kirchenpatronat wird von der hohen Krone ausgeübt. Die Kirche hat der König **Karl XI** dessen Name noch jetzt über der grossen Kirchenthür in einem Quaderstein eingehauen zu sehen ist, erbauen lassen. — Das Pastorat hat 7 eigne Bauergesinder meistens Halbfäfner.

8. Zur liefländischen Kirchengeschichte merke ich noch an, daß nach dem Zeugniß des unlängst verstorbenen dafigen Hrn. **Probstes Diez**, zu folge der vorhandenen Nachrichten, der Kaiser **Peter I** auf den ersten allgemeinen Landtag nach Wiederherstellung des Landstaats, 1711 durch den damaligen Plenipotentiare v. **Löwenwolde** auch die Priesterschaft berufen lassen, da denn der damalige Probst zu **Trikaten**, auf dem Landtag als Deputirter der Geistlichkeit gegenwärtig gewesen ist.

3. **Arasch** Kirchspiel.

lett. **Abrasche** oder **Abraische**, wird von Einigen auch **Wess Zehsis** d. i. **Alt-Wenden**, genannt. Es besteht nach schwedischer Uebermessung eigentlich aus 38 $\frac{1}{4}$ Haafen; die Landrolle zählt darin nur 7 publike, 15 $\frac{1}{4}$ private, und 1 $\frac{1}{4}$ Pastorats-Haafen, nemlich:

R 5

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle 1750	v. J. 1750	für 1765
Pastorat = Spahrenhof oder Samsky	Hr. Pastor Zysingf publ.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$
Lubbert-Kenzen	Frau Cornettin von Schulz.	$6\frac{1}{4}$	7	$6\frac{1}{4}$	7
Ruzky =	Hr. Major M. R. v. Palmstrauch.	$2\frac{1}{2}$	3	$2\frac{1}{2}$	3
Ramelshof oder Doctormois	Hr. Major und Ritter des Schwerdordens C. R. von Bär.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$
Ramosky =	Hr. Commissär Carl Jacob Baumgarten.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Drobbusch oder Bergenhof	Hr. Assessor B. J. v. Brömsen.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{8}$	3	$3\frac{1}{8}$

1. Spahrenhof lett. Spahres muischä.

2. Lubbert-Kenzen lett. Kenzene muischä hat seinen Namen von einem Besitzer, dessen Haus und dazu gehörende Ländel der König Gustav Adolph 1626 an einen Bürger in Wenden erblich und zu ewigen Zeiten schenkte.

3. Ruzky lett. Ruzkes- oder Ruzkas- oder Gisinga muischä, letzteres vom Bürgermeister Gisingf dem der König Gustav Adolph 1626 ein Haus in Wenden das ein Ruzky besessen hatte, mit allen dazu gehörenden Ländereien, auf ewige Zeiten gab und verlehnte. Hiervon ist $\frac{1}{2}$ Haafen bey Wenden eingepfarrt.

4. Ras

4. Rahmelshof lett. Rahmul muischä, ein Mannlehn welches der Familie v. Bär 1671 confirmirt und 1723 adjudicirt wurde.

5. Ramosky lett. Erik muischä, ein von Gustav Ad. Iph 1626 erb- und eigenthümlich verschenktes Erbgut.

6. Drobbusch lett. Drabbusche muischä, ist zu schwedischer Zeit oft verkauft und endlich verpfändet worden; da des Eigenthümers Erben ausgegangen waren, fiel es an die Krone; dann überlies es der dirigirende Senat einem liefländischen Edelmann mit der Befugniß dasselbe einzulösen. — In einem Exemplar der neuesten Landrolle stehen bey diesem Gut die Worte: „nebst einem Stück Pastorats-Land.“

7. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus dem Kirchspiel Wenden a) vom Schloß Wenden zwei Hoflagen nebst den dazu gehörenden Bauern, zusammen etwa 12 Haafen; b) von Freudenberg über 3 Haafen; c) von Sektlershof $\frac{1}{2}$, und d) von Jürgenshof $\frac{1}{4}$ Haafen. 2) Von Kudling im Kirchspiel Schujen 1 Haafen.

8. Dieses publice Pastorat liegt nur $\frac{3}{4}$ Meilen von Wenden, und gehörte vormals als eine Filialkirche dazu. Es hat 5 eigne Bauergesinde.

4. Ronneburg Kirchspiel.

Einige schreiben es unrichtig und ungewöhnlich Ronneburg. Im lettischen heißt es Rammas basuizas walsts, und hält nach der geschriebenen Landrolle $29\frac{1}{4}$ (in manchem Exemplar stehen $33\frac{1}{4}$) publice, $101\frac{5}{8}$ private, und $1\frac{3}{8}$ Pastorats-Haafen, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle 1750	v. J. 1765	für 1768
Pastorat	Hr. Pastor W. M. Wurm.	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{3}{4}$
Schloß Konneburg	Hr. Obrister Joh. G. und Hr. Assess. Carl Gotth. Gebrüder Berens v. Kautensfeld.	30	34	30	41 $\frac{3}{8}$
Neuhof	Fr. Kommerzrätin Berens v. Kautensfeld.	17 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{5}{8}$	15	17 $\frac{5}{8}$
Friedrichshof	Hr. Kammerjunker Baron v. Wolff.	17	20 $\frac{3}{4}$	17	13 $\frac{3}{8}$
Wesselschhof	Hr. Landgerichts Assess. S. J. v. Bruiningk.	7 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{3}{8}$	7 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{3}{8}$
Paulenhof	publ.	1 $\frac{1}{2}$	2	1 $\frac{1}{2}$	2
Mahrzen	publ.	19 $\frac{1}{2}$	21	19 $\frac{1}{2}$	21
Launefalm	Hr. Obristlieuten. C. A. L. von Wriesberg.	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$
Lubar	Hr. Kreiscommissär S. Rickmann.	2 $\frac{3}{8}$	3	2 $\frac{3}{8}$	3
Gresten	publ.	2 $\frac{3}{8}$	2	2 $\frac{3}{8}$	2
Stürzenhof	Hr. Kreiscommissär S. Rickmann.	10	10	7	7
Horstenhof	Hr. Ordnungsrichter A. J. v. Tiesenhäusen.	2 $\frac{1}{2}$	1	1	1
Liffenhof	Hr. Ordnungsrichter A. J. v. Tiesenhäusen.	2 $\frac{1}{2}$	1	1	1

1. Das Kirchspiel, wie das Schloß, hat vermuthlich seinen Namen von einem Bach Kauna: die ictischen Benennungen lassen fast keinen Zweifel übrig; und die meisten an einem Bach erbauten Schlößer erhielten von demselben ihren Namen: daher sollten Kirchspiel und

und Schloß eigentlich Kauneburg heißen. Die Kaunespforten in Riga und in Wenden, machen wahrscheinlich, daß die jetzt in ihren Trümmern liegende Stadt Konneburg anfangs auch Kauneburg ist genannt worden: sie hatte wie die Erneuerung und Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten vom 6 April 1590 zeigt, vorzügliche Gerechtsame, unter andern das rigische Recht, einen Proconsul und ihre Bürgermeister. — Der erwähnte Bach Kauna welcher sich im Frühling sehr ergießt, und über welchen eine Brücke geht, die noch jetzt Sweedritts d. i. Schweden-Brücke heißt, entsteht theils aus einem Ausfluß des Spander Sees im Serbenschen, der Sprohschu uppe genannt wird; theils aus dem ronneburgschen See Kaunais, dessen Ausfluß Kaunais uppe heißt. Beide Ausflüsse vereinigen sich bey dem Schanzberge Tannisa Kalns, dergleichen man bey alten Schlößern findet, und gehen als ein Bach unter dem Namen Kauna durch das ronneburgsche Hackelwerk; dann nimmt er mehrere Bäche auf, und fällt endlich in die Aa.

2. Schloß-Konneburg seit. Kaunas pills hat im jetzigen Jahrhundert viele und darunter sehr vornehme Besitzer gehabt; und ist bald publik, bald privat gewesen. Zuletzt schenkte die jetzt regierende Kaiserin dasselbe dem Herrn Reichsfürsten Orlow, welcher es vor etlichen Jahren verkaufte. Unter diesem Gut findet man noch viel wohlhabende Bauern, welche gemeinlich in ziemlich ordentlichen Wohnhäusern und reinlichen Stuben leben: etliche darunter kann man gar reich nennen. Eilf Gefinder sind bey Smilten eingepfarrt. — In den Landrollen erscheint die Haakenzahl gemeinlich anders als ich sie angebe. Nach der einen werden unter dem Jahr 1765 nur 30 private und 4 publise Haaken angeschrieben: aber nach einer erhaltenen zuverlässigen Nachricht,

richt, sind vor dem erwähnten Verkauf des Guts die 4 publiquen durch ein allerhöchstes Geschenk auch privat worden. Nachher kauften die beiden jetzigen Besitzer noch $7\frac{3}{8}$ Haaken dazu, welche vorher ein Theil des Guts Friedrichshof waren, Laussens Paggast hießen, und mitten in den Gränzen des Guts Ronneburg lagen. Dadurch stieg das Gut von 34 zu 41 Haaken, bekam reine Gränzen, Wald und Heuschläge.

2. Neuhof lett. *Rannas jauna muischa*; in gleichen Wesselschhof lett. *Wesselschkes muischa*, wo jetzt in einer neuerlichst errichteten Fabrik allerlei Arten von Taback gemacht werden; Launekaln lett. *Lainukalna muischa*, wovon 6 Gesinder bey Smiltten eingepfarrt sind; und Paulenhof lett. *Paulu muischa*: sind nebst dem gleich folgenden Friedrichshof von der Kaiserinn Elisabeth 1744 zum ewigen und erblichen Eigenthum verschenkt worden.

3. Friedrichshof lett. *Baischukalna muischa*, ein völliges Allodialgut (s. die gleich vorhergehende Nummer,) das nach der geschriebenen Landrolle $20\frac{3}{4}$ Haaken beträgt; weil aber neuerlich davon der Laussens Paggast von $7\frac{3}{8}$ Haaken an das Schloß Ronneburg ist verkauft worden, so hält es jetzt nur $13\frac{3}{8}$ Haaken. Es hat Wald und Heuschläge hinlänglich; nur der Kornboden scheint mittelmäßig zu seyn.

4. Mahrzen schreiben einige Marken auch Mahrzenhof lett. *Mahrzenes muischa*. Stürzenhof lett. *Starras muischa*. Horstenhof lett. *Brantu muischa*, davon ein Gesinde bey Smiltten eingepfarrt ist. Liffenhof lett. *Liffes muischa*.

5. Lubar lett. *Kohsas muischa*; und Gresten eigentlich Gresten lett. *Kalna muischa*, welches in alten Nachrichten Laurenhof heißt; haben die Könige Sig-

gismund August, und Sigismund III, einem v. Rosen auf beiderlei Geschlecht bestätigt. Letzteres ist von der Reductions-Kommission als ein Erbgut erkannt; ersteres 1726 restituirt worden. Das Hofsfeld zu Gresten ist wo ich nicht irre mit Bauern besetzt; von Lubar liegt ein Krug im Kirchspiel Smiltten.

6. Die von den angeführten Gütern bey Smiltten eingepfarrten Gesinder möchten etwa $6\frac{1}{2}$ Haaken betragen. Bey Reparitionen rechnet man das Kirchspiel nach der vorletzten Revision auf $107\frac{1}{4}$ Haaken. — Vormals ist vermuthlich Serben ein Filial von Ronneburg gewesen. Nach einem im ronneburgschen Kirchenbuch aufbewahrten Schreiben des damaligen dörflichen Oberkonsistoriums vom 16 Febr. 1666, haben nach Unterlegung des Unterkonsistoriums im Kokenhusischen Kreis, zu Ronneburg und Smiltten die Filialkirchen Serben, Palzmar und Hofmeistershof (jetzt Serbigal), gehört; zu Ronneburg war ein Diaconus, für den aber der Reichsrath Freiherr Swante Banner, als Patron dieser Kirche, zu Serben $\frac{1}{2}$ Haaken Pfarrland und 1 Haaken zu 2 Diaconats-Bauern abmessen ließ und hergab.

7. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Das Pastorat hat 5 eigne Gesinder: nach dem angeführten Schreiben des dörflichen Oberkonsistoriums, soll dasselbe 1 Haaken, und an Pastorats-Bauerländern 2 Halbhäcker und 3 Viertler nebst 2 wüsten Gesindestellen von $\frac{1}{2}$ Haaken betragen.

8. In diesem Kirchspiel findet man 6 alte Kapell-Stellen, wo noch allerlei Aberglaube heimlich getrieben wird; als a) Austring unter Mahrzen, wo am St. Jürgen-Bartholomäus- und Michaelis-Tag Bauern aus abgelegenen Gegenden auf einem kleinen Steinhaus, einer vermeinten Altarstelle, von Wachs, Wolle u.

d. g.

d. g. Opfer darbringen, welche sich hernach die Bettler zueignen. Weil die dasigen Bauern Erlaubniß haben hier ihre Leichen zu begraben; so haben sie den Platz umzäunt und mit einer Glocke versehen. b) Ignatii Kapelle und c) Nicolai unter Wesselsdorf, wo noch im 17ten Jahrhundert hölzerne Kirchen sollen gestanden haben. d) Pehtera Kalns unter Lubar. e) Kappe nu Kalns unter Launekaln auf einem kleinen Berg 2 Meilen von der Kirche, wo man noch viel Grabstellen bemerkt. f) Eine namenlose bey dem Bauer Strihkel unter Friedrichshof.

5. Smilten Kirchspiel.

Einige schreiben Schmitten, und fast durchgängig wird es so ausgesprochen; lett. Smiltenes Basniza. Die geschriebene Landrolle zählt hier $41\frac{1}{2}$ publ. 35 $\frac{3}{4}$ private, und $2\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken: in dieser Berechnung sind neuerlich Veränderungen geschehen, nach welchen ich das Kirchspiel anzeige.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Gassenstein.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Smilten	Hr. Generalgouverneur und Ritter Reichsgraf von Browne.	$30\frac{1}{2}$	$30\frac{7}{8}$	$28\frac{3}{4}$	$30\frac{7}{8}$
Neu-Bilskenhof	publ.	$9\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{8}$	$8\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{8}$
Alt-Bilskenhof	Hr. Lieutenant J. v. Grünbladt.	—	$3\frac{3}{8}$	3	$3\frac{3}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Kaudenhof	Hr. Carl v. Grokowski.	1	$1\frac{5}{8}$	1	$1\frac{5}{8}$
Papinghof oder Papenhof	Hr. W. von Grokowski.	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
Blumenhof	publ.	18	21	18	$20\frac{5}{8}$
Wilskenpalen	Fr. Asses. v. Tiesenhäusen.	$2\frac{1}{2}$	3	$2\frac{1}{2}$	3
Uerküllshof od. Minigalshof	Fr. Capitain v. Kahlen.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
Zehren		$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$
Bahnus	Hr. Lieut. v. Tiesenhäusen.	—	—	—	—

1. Smilten lett. Smiltenes mujscha, besteht nach der geschriebenen Landrolle aus 20 privaten und $10\frac{7}{8}$ publ. Haaken. Jene sind bereits 1759, diese aber neuerlich von der jetzt regierenden Kaiserin verschenkt worden, so daß nun das ganze Gut privat und ein wahres erbliches Eigenthum des Hrn. Besizers ist.

2. Neu-Bilskenhof lett. Bilskes mujscha, und Alt-Bilskenhof lett. Wilka mujscha gehörten zusammen, und wurden 1670 mit königlicher Einwilligung verkauft. Wegen einiger Vorfälle ward endlich durch die Restitutions-Kommission den Nachkommen des ersten Erwerbers ein Theil zuerkannt, der andre für publ. erklärt.

3. Kaudenhof lett. Kaudes mujscha; und Papinghof welches zuweilen Papinhof oder Papenhof, lett. Paping mujscha heißt: sind 1618 unter ewigem und unwiderrufflichem Recht bestätigt. Bahnus lett.

Top. Nachr. III. B.

f

Bah,

Bahnus muischä, gehörte damals dazu; jetzt ist es als ein besonderes Gütchen $\frac{2}{3}$ Haaken groß; ich führe es ohne Haakenzahl an, weil es nicht in der Landrolle steht.

4. Blumenhof lett. Blomes muischä.

5. Wilkenpalen oder Wilkenpahlen lett. Wikses muischä. Der König Sigismund III bestätigte 1598 die im Krieg verloren gegangenen Privilegien von neuen, und ertheilte Macht das Gut zu verkaufen; daher erkannte es die Reductions-Kommission für ein von der Ordensmeister Zeiten her privates adliches Gut. Nur der König Gustav Adolph hatte durch seine Bestätigung die Natur des Guts geändert.

6. Uerkülshof oder Uerkull lett. ūrkeles muischä, heißt auch Minigal oder Minigallshof; ingleichen Zehrten oder Zerten lett. Zehrtenes muischä: sind beide als Güter die von jeher durch Kauf und Verkauf von einem auf den andern gekommen, von der Reduction frei erkannt, und mit demselben Recht restituirt worden.

7. Noch sind bey dieser Kirche ungefähr $6\frac{1}{4}$ Haaken von einigen im Kirchspiel Ronneburg liegenden Gütern eingepfarrt, nemlich von Ronneburg 11, und von Laimekahn 8 Gesinder; von Horstenhof 1 Gesinde; und von Lubar 1 Krug. — Vormals gehörten auch Palzmar und Serbigal als 2 Filialkirchen hieher, wurden aber 1727 abgesondert, und zu einem eignen Kirchspiel erhoben.

8. Das Kirchenpatronat hat bisher die hohe Krone ausgeübt. — Zum Pastorat gehören 6 eigne Bauer-gesinder.

6. Serben

6. Serben Kirchspiel.

Letz. Dsehrbenes basnizas Walsts, besteht nach einer Landrolle aus 8 publiken, $40\frac{1}{2}$ privaten, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken: dennoch beträgt es im Durchschnitt 6 Meilen. Folgende Güter gehören ganz und allein dazu:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. C. Graf.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
dito Dyriksland	publ.		$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{4}$
Serben	Hrn. Generalmajors Weißmann Barons v. Weissenstein Erben.	28	$13\frac{1}{2}$	$14\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Aule	publ.		$6\frac{1}{2}$		$6\frac{1}{2}$
Drostenhof	Hr. Major A. B. von Sagemeister.		$15\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{2}$
Mötkenshof	Hr. Kollegien-Assessor C. M. v. Seyden.	$15\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{2}$	$13\frac{7}{8}$	$14\frac{3}{4}$

1. Das Kirchspiel, so wie das Hauptgut, scheint seinen Namen vom kleinen See Dsehrbene zu haben, der 300 Schritt vom Pastorat liegt, und etwa 500 Schritt lang, und 100 bis 200 Schritt breit ist. — Vormals war es eine bloße Filialkirche: daß 1666 der Reichsrath Banner als Kirchenpatron, zur Unterhaltung eines serbischen Diaconus $\frac{1}{2}$ Haaken Diaconats-oder

oder Pastoratsland, ingleichen 1 Haaken Pastorats-Bauerland, hergegeben hat, dadurch dann aus dem Fialial eine Mutterkirche und ein eignes Kirchspiel entstand; wurde bereits bey Ronneburg erwähnt.

2. Serben lett. Dsehrbene, hat die jetzt regierende Kaiserin 1764 erblich verschenkt. In Ansehung der Haakenzahl stimmen die neuesten Landrollen nicht überein. In der einen stehen unter der vollen Haakenzahl nur 11 private, und $2\frac{1}{2}$ publike; auch für das Jahr 1765 nur 11 private, und $1\frac{1}{4}$ publike Haaken. Eine andre schreibt alle $12\frac{1}{4}$ Haaken als privat an. — Aule lett. Aulumuischa, gehörte vormals zu Serben.

3. Drostenhof oder Drustenhof lett. Drustu muischa, ward 1762 allodialiter donirt. Hier ist ein Fialial 2 Meilen von der Mutterkirche, wo der Pastor jeden dritten Sonntag predigt.

4. Nötkenshof lett. Nektken muischa, hieß wo ich nicht irre, vorher Greslau. Der König Sigismund III erneuerte 1590 einem Nötken seine im Krieg verloren gegangenen Privilegien über den Hof Greslau und 2 im Serbenschen und Kamfuschen Distrikt belegene Dörfer Aneiphof und Salin, mit völligem Allodialrecht.

5. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone; die Kirche ist vor einigen Jahren neu, doch nur von Holz erbaut; sie liegt wenn man die Seite gegen Drostenhof ausnimmt; fast mitten im Kirchspiel, 250 Schritt vom Pastorat, von Wenden nordwestwärts $4\frac{1}{2}$, und von Nigga nordöstlich 16 Meilen, ganz in der serbenschen Gränze $\frac{1}{2}$ Werst vom Hof.

6. Das Pastorat hat 2 eigne Gesinder, beide Halbhäfner; überdieß bekommt es vom Gut Drostenhof einen

nen wöchentlichen Arbeiter zu Pferd, und vom Gut Serben die Prästanda eines Viertlers. Unter der schwedischen Regierung hielt es $\frac{1}{2}$ Haaken; dann bekam es damals noch $\frac{1}{4}$ nämlich Dyriks- oder wie es in der Landrolle heißt, Dyrich Jacobs-Land dazu: und dieß wurde bey der letzten Revision 1757 dem Pastorat zur Krons-Arende angeschlagen, so daß der Pastor seit der Zeit in Ansehung eines Theils von seinen Ländern Krons-Arendator ist. Das Pastorats-Gebiet mit seinen Bauerländern hat ansehnliche Gränzen, die in die Länge 1, und in die Breite $\frac{1}{2}$ Meile betragen; theils leimigten theils grandigen Boden; reichliche und meistens gute trockne Heuschläge; 3 kleine Seen, den Seedone dicht am Pastorat, den Dsehrbene an welchem auch Serben, und einen namenlosen an welchem auch Nötkenshof, Antheil hat; aus allen dreyen, und aus den 4 kleinen Bächen welche das Pastorats-Gebiet durchströmen, werden allerlei Fische als Hechte, Brachsen, Barsche, Schleien, Bleier u. d. g. gefangen. Auch hat dasselbe in seiner eignen Gränze hinlänglichen Wald zu Bau- und Brennholz, darin man allerlei Thiere, auch Elende und Bären findet; und endlich 2 Berge, die beide oben auf der Spitze bearbeitet werden; einer dicht am Pastorat hatte vormals gegen die Kirche und den Hof Serben eine Brustwehre: sie geben eine angenehme Aussicht.

7. Im ganzen Kirchspiel findet man ansehnliche Waldungen, aber unter einigen Gütern einen Mangel an Menschen.

7. Palzmar Kirchspiel.

Letz. Palzmar, oder Palzmar un Aumeister. Nach der Landrolle besteht es aus $23\frac{1}{4}$ privaten und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Wahr.	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$
Palzmar	Hr. Assess. Sr. L. v. Albedyll.	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{8}$
Mehrhof	Hr. Sr. Wilh. v. Zöckel.	2	$2\frac{3}{4}$	2	$2\frac{3}{4}$
Serbigall	Hr. Assess. Bernh. Magn. v. Wulff.	9	$9\frac{1}{4}$	9	$9\frac{1}{4}$
Blumbergshof	Sr. N. R. von Weingarten.	3	$3\frac{7}{8}$	3	$3\frac{7}{8}$

1. Palzmar lett. eben so; ist 1732 von der Kaiserin Anna allodialiter verschenkt worden; hat an der steile hohe Ufer, die viel schönen Gips enthalten der zwischen Kalk- und Wasserfliesen schichtweise liegt. Die dazu gehörende Hoflage Friedrichshof heißt lettisch Wisfel muischä.

2. Mehrhof lett. Mehre muischä, ist gleichfalls von der Kaiserin Anna 1732 allodialiter donirt worden. Es hat 2 Hoflagen, nemlich Wiehhof lett. Wiehjes muischä, und Kaufenhof lett. Kaufes muischä.

3. Serbigall lett. Aumeister muischä. Weil Aumeisteris im lettischen ein Hofmeister heißt, so führte dieses Gut vormals den Namen Hofmeistershof. Der König Gustav Adolph verschenkte es 1631 zum ewigen erblichen Besitz nach harrischen und wierischen Recht; mit demselben ward es 1634 verkauft; von der Reductions-Kommission als ein Erb- und Allodialgut erkannt; den Oxenstierns Erben 1723 restituirt; von ihnen verkauft; und der Kauf von der Kaiserin Anna 1737 durch

durch ein Privilegium und die Confirmation des vorigen Rechts bestätigt. — In der geschriebenen Landrolle wird das Gut $8\frac{7}{8}$ Haafen angeschlagen, und haben $\frac{7}{8}$ Haafen noch besonders unter dem Titel von Serbigall angeführt. Warum dieß geschehen, und ob etwa ein Stück von $\frac{1}{8}$ Haafen davon verkauft ist, weiß ich nicht. — Die beiden Hoflagen heißen Tillikhof lett. Tillik muischä und Augustenthal lett. Sagke muischä.

4. Blumbergshof lett. Lohberge muischä, welches sonst auch Buschhof hieß, ist von der königl. schwedischen Regierung 1663, und von der Reductions-Kommission, für ein Erbgut angesehen worden.

5. Das Kirchspiel, zu welchem nur noch $\frac{1}{2}$ Haafen von dem zu Neuhof eingepfarrten Gut Sellin gehört, ist 7 Meilen lang, und hat 2 Kirchen, eine zu Palzmar, die zwote zu Serbigall; letztere die man als eine Annere kan ansehen, liegt 3 Meilen von der erstern; in jeder wird um den andern Sonntag gepredigt, weil beide Gemeinden fast gleich stark sind. Bey der ersten hat das Gut Palzmar, bey der zwoten das Gut Serbigall, das Kirchenpatronat. Beide waren vormals Filiale von Smilten: wegen der Entfernung von 4 Meilen, und der daraus entstehenden Beschwerde, wurden beide 1727 davon getrennt, und erhielten ihren eignen Prediger. Der erste hieß Blaufuß.

6. Das Pastorat hat 5 eigne Bauergesinde. Es liegt von der palzmarischen Kirche 1, und von der serbigallschen 2 Meilen; daher hat der Pastor an jedem Kirchtag eine kleine Reise zu thun.

8. Ritau Kirchspiel.

Letz. Ritau, wird auch Nietau geschrieben. Folgende Güter gehören dazu:

Namen der Gü- ter.	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. G. Pölchau.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Nitau oder Nierau	Hr. Brigadier W. Graf v. Sermor.	20	$21\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{8}$ $8\frac{1}{8}$	29 $\frac{7}{8}$
Annenhof					
Morigberg mit Arelhof					
Fossenberg	Hr. Generalmajor und Ritter C. G. v. Köhne.	$18\frac{1}{2}$ $7\frac{1}{4}$	$27\frac{3}{8}$ $7\frac{5}{8}$	$15\frac{7}{8}$ 5	$4\frac{1}{2}$
Schöneich od. Schöneck.	Hr. Baron A. Clodt v. Jür- gensburg.	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{3}{8}$	3
Nachtigall	Hr. Hofgerichts- Assessor G. C. v. Tiefenhan- sen.	$2\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{8}$
Strömbergs- hof	Hr. Major von Serbert.	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$

1. In Bestimmung der Kirchspiels-Haaken weichen die geschriebenen Landrollen von einander ab. Nach einem Exemplar werden $3\frac{7}{8}$ publice, nur $37\frac{3}{4}$ private, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken angegeben; indem für die 3 obenan stehenden Güter unter der vollen Haakenzahl $21\frac{3}{4}$ publice und $27\frac{3}{8}$ private, ingleichen für 1765 nur $27\frac{3}{8}$ private und $3\frac{7}{8}$ publice Haaken, aufgenommen sind. Des Herrn Oberfiskals Bergmann Exemplar an welches ich mich gehalten habe, sagt nichts von publiquen, setzt aber für die angeführten 3 Güter $29\frac{7}{8}$ private Haaken.

2. Nitau

2. Nitau lett. Nihtraure; ingleichen Annenhof lett. Annes muischa; und Morigberg; hat die Kaiserin Elisabeth 1759 allodialter verschenkt.

3. Fossenberg lett. Rehrtische- oder Rechtschu muischa, ward zwar bey der Reduction eingezogen, und an einen rigischen Bürger verpfändet: doch von der Restitutions-Kommission den Erben welche aber den Pfandschilling bezahlen mußten, gegeben; und nachher bey einer gerichtlichen Subhastation verkauft.

4. Schöneich lett. Rahrtusche, heißt in der Landrolle, auch sonst, Schöneck. — Nachtigall lett. Lafsches muischa, ist ein Mannlehngut der Familie v. Tiefenhausen. — Strömberghof heißt in einigen Landrollen Strömberg.

5. Die vormals hier eingepfarrt gewesenen 3 Gesinder vom Gut Paltemar im rigischen Kreise, sind seit 1777 wieder zum Kirchspiel Segewold gezogen worden. — Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. Die Kirche hat der verstorbene Hr. General en Chef Graf v. Sermor, dem die 3 obenan stehenden Güter donirt wurden, neu und sehr hübsch von Stein erbauen lassen. — Zum Pastorat gehören 5 Bauergesinder.

9. Jürgensburg Kirchspiel.

Letz. Jauna pills, enthält eigentlich gegen 19, aber nach der Landrolle nur $16\frac{5}{8}$ private, und $1\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1768
Pastorat = Jürgensburg	Hr. Pastor Linnig.	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Berschof oder Bergshof mit Duckern	Hr. Kammerjunfer C. G. Bar. Clode v. Jürgensburg.	$27\frac{1}{2}$	$16\frac{3}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{8}$
Gustavsberg	Hrn. Langhantke Erben.		$8\frac{3}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$
Schliepenhof	Fr. Majorin von Wenden.	$2\frac{3}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{5}{8}$

1. Jürgensburg lett. Jauna pills, dem das Kirchenpatronat gehört; und Berschof welches in der Landrolle Bergshof, lett. Behrse mujscha heißt: hat Gottb. Kettler 1561 allodialiter verschenkt, und die Reductions-Kommission für Allodialgüter erkannt. — Gustavsberg lett. Rliggen- oder Jauna mujscha hat als ein vormaliges Appertinenz von Jürgensburg, mit demselben gleiche Rechte

2. Schliepenhof heißt lett. Slibpes mujscha.

3. Zu diesem Kirchspiel, das vormals ein Filial von Mitau war, gehört noch von dem bey Schuien eingepfarrten Gut Rosenhof 1 Haafen. — Das Pastorat hat 3 eigne Bauergefinder.

10. Sisselgal Kirchspiel.

Letzt. Maddalena oder Maddalenes bastniza von der Magdalenen Kirche die nach einer Sage ein Fräulein Magdalene v. Ungern erbaut hat; liegt 10 Meilen von Riga und begreift nach der Landrolle 52 private Haafen, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1768
Pastorat = Raipen	Hr. Pastor Pegau. Hr. Lieuten. J. S. Stael von Holzstein.	13	14	$9\frac{7}{8}$	$8\frac{7}{8}$
Altenwoga	Hrn. Major Magn. Joh. und Rittmeister Otto Wilh. Gebrüder v. Grothusen.	10	$10\frac{5}{8}$	$7\frac{3}{8}$	$8\frac{5}{8}$
Laubern	Hr. Capit. v. Udam Erben.	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{8}$	4
Saadfen oder Sadsen.	Hr. Major G. R. v. Buddenbrock.	4	$5\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{7}{8}$
Sistehl	Hr. Obrister Weißmann Baron von Weissenstein.	$7\frac{1}{2}$	$10\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$6\frac{7}{8}$
Essen od. Krüdenershof	Hr. Major C. M. v. Buddenbrock.	$5\frac{3}{5}$	$6\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Sehren	Hr. J. Chr. von Zahnsfeld.	$5\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$
Weiffensee	Fr. Hofgerichts Assessorin v. Tiesenhhausen.	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{7}{8}$	$6\frac{3}{4}$	5
Hohenheide Laurup oder Asteraw oder Asterow	Hr. Stallmeister Bar. v. Wolff.	$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{7}{8}$
		$3\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$

1. Raipen lett. Reipehn mujscha; und Sistehl lett. Aderkass mujscha: haben beide das Kirchenpatronat; die übrigen Höfe ein Compatronat.

2. M.

2. *Altenwoga* lett. *Mengela mujscha*, wird von vielen *Alten-Woga* geschrieben; es ist schon 1490 ver-
tauscht und vom König *Karl XI* i. J. 1661 allodialiter
restituirt worden. Es liegt jenseit der *Oger* $2\frac{1}{2}$ Meilen
von der Kirche, und hatte im vorigen Jahrhundert seine
eigne Kapelle nebst einem Kirchhof, deren Dauer und
Schicksal aus Mangel an Nachrichten sich nicht bestim-
men lassen. Nach einer alten Gewohnheit mußte der
Pastor am dritten Feiertag der hohen Feste dort predigen.
Durch die Kirchen-Visitations-Kommission ward 1773
untersagt, die lettischen Leichen ohne deßhalb erhaltene
Bewilligung, ferner daselbst begraben zu lassen. Der
Besitzer bat um Beybehaltung seines von Alters her dort
befindlichen besondern Kirchhofs, und erhielt 1774 vom
kaiserl. Oberkonsistorium die Resolution, daß weil das
Gut nach dem General-Kirchensvisitations-Protocoll vom
J. 1679 und andern Nachrichten, im vorigen Jahr-
hundert eine eigne Kirche nebst eingeweihten Kirchhof
gehabt, auch ungestört in der Zeitfolge daselbst seine Lei-
chen hat begraben lassen: so könne ihm diese alte Berech-
tigung nicht genommen werden.

3. *Laubern* lett. eben so, ward 1645 von der Kö-
nigin *Christine* unter *Norktopings*-Beschluß *Conditio-*
nen verschenkt; aber 1648 auf beide Geschlechter gesetzt;
1649 an den rigischen Bürgermeister *Meyer* verkauft,
und der Kauf sogleich auf beide Geschlechter unter adlichen
Freiheiten auf ewige Zeiten zu besigen, bestätigt.

4. *Saadsen* lett. eben so, ein 1625 verschenktes,
unter der schwedischen Regierung mit königl. Genehmi-
gung oft verkauftes, und von der Restitutionskommission
1728 erblich adjudicirtes Gut.

5. *Essen* oder *Essenhof* lett. *Leela mujscha*, hat
seinen zweyten Namen *Krüdnershof* von einem Besitzer
Fried. Krüdener: ein unter die schwedische Regierung
mit-

mitgebrachtes, von der Königin *Christine* auf beyde
Geschlechter confirmirtes, und von der Reductionskommis-
sion als ein solches, erkanntes Gut.

6. *Sehren* lett. *Wehreene*, gehörte zu dem gleich
vorhergehenden *Essen*, ist schon in der Ordensmeister
Zeiten ein adliches Brusterbengut gewesen, und als ein
solches von der Reduction frey erkannt worden.

7. *Weissensee* lett. *Plahtera mujscha*, ist schon
in der Ordensmeisterzeit ein *Platers* Erbgut gewesen.
Durch ein Kanzleyversehen confirmirte es zwar der Kö-
nig *Gustav Adolph* auf *Mannlehn*; aber die Königin
Christine verbesserte dieß Versehn, und *Karl XI.* er-
klärte 1687, man sollte es als ein altes mitgebrachtes
und gekauftes Erbgut ungekränkt lassen, weil er nicht
wolle, daß ein Kanzleyversehen ihm Vortheil, und den
Untertanen Nachtheil, bringen solle.

8. *Zohenbeide* lett. *Silla mujscha*, ist schon in
der Ordensmeisterzeit ein *Krüdners* Erbgut gewesen,
1567 verkauft, und von der Reductionskommision als
ein Erb- und Allodialgut erkannt worden.

9. *Taurup* lett. eben so. Der König *Sigis-*
mund III. hat 1595 die im Krieg verloren gegangenen
alten Privilegien über *Asterow* mit völligem Allodialrecht
erneuert.

10. Außer obigen ganz zu dieser Kirche gehörenden
Gütern, sind hier noch eingepfarrt 23 Gesinder oder $5\frac{1}{8}$
Haaken von *Absenau*, und 5 Gesinder oder $1\frac{1}{8}$ *Haa-*
ken von *Kewel*, welche beyden Güter im rigischen Kreis
und Kirchspiel *Sunzel* liegen. Bey einem erhobenen
Streit zwischen den Herrn Kirchenvorstehern des *sissel-*
galschen und des *sunzelschen* Kirchspiels, darin die
letzten versicherten, als wären die angeführten Gesinder
nur durch einen Mißbrauch zum *sisselgalschen* Kirchspiel
gerech-

gerechnet worden; erkannte 1769 das kaiserl. Hofgerichte in Wilga, durch ein Urtheil, daß die besagten Gesinder nach den Documenten und aus andern angeführten Gründen, zur Siffegalschen Kirche gehören.

11. Die Kirche ist wie ihre Bauart, unerhört dicken Mauern, und kleinen Fenster-Defnungen zeigten, sehr alt: daher legt ihr der dasige Letzte aus Aberglauben eine besondre Heiligkeit und wer weis was für Kraft, bey. Neuerlich hat sie mehr Licht erhalten, indem ein zur Verschönerung der Kirche verordnetes Legat des verstorbenen Fräuleins Mar. Hel. Stael v. Holzstein, welches ihr noch lebender Hr. Vater vermehrte, dazu verwandt wurde.

12. Das Pastorat hat keine eignen Bauern; bekommt aber jetzt aus dem Kirchspiel 3 wöchentliche Arbeiter zu Pferde, eine Korde, des Sonntags einen Wackkerl, des Sommers einen Fusarbeiter, 1 Knecht und 2 Mägde zur Bedienung, und zur Verführung seines Getraids 50 Fuhren im Winter, nach Riga. — Im Fragment der Revision von 1699 heißt Siffegal ganz ungewöhnlich Siffepalen.

11. Jungfernhof oder Groß-Jungfernhof Kirchspiel.

Es besteht aus einem einzigen Gut, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Groß- u. Klein-Jungfernhof	Hr. Geheimerath u. Ritter O. S. von Vietinghof.	15 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{3}{8}$	14 $\frac{3}{8}$	18 $\frac{1}{2}$
Pastorat	f. Kirchsp. Lennewaden.	—	—	—	—

1. Dieß

1. Dieß von der Kaiserin Elisabeth 1760 verschenkte Gut, liegt zu beiden Seiten der Düna. Der diesseitige Theil heißt Groß-Jungfernhof; der jenseitige zwischen Kurland, Klein-Jungfernhof. Auf der liefländischen Seite gränzt es an Lennewaden; auf der kurländischen an Linden, Neugut, Laurkahn u. s. w. Der Hof welcher $9\frac{1}{4}$ Meilen von Riga ganz nahe an der Düna liegt, wird jetzt mit einem weitläufigen steinernen Wohngebäude, und einem grossen Garten verschönert. Das Gut hat einen fruchtbaren Kornboden, viel Moräste, grossen oft undurchkömmlichen Wald, darinn sich sonderlich Tannen finden. Ein Ziegelbrand ist hier errichtet. — In einem Exemplar der Landrolle werden unter der vollen Haakenzahl nur $15\frac{1}{2}$ private, und $2\frac{7}{8}$ publike; ingleichen für d. J. 1765 nur $15\frac{1}{2}$ private und $2\frac{5}{8}$ publike Haaken angeführt; welches vielleicht in Hinsicht auf die in der Donations-Urkase ausgedrückten Haaken mag geschehen seyn. In der vom Hrn. Oberfiskal Bergmann erhaltenen Landrolle, welcher ich hier folge, steht kein Wort von publikem Antheil.

2. Die Kirche nahe bey dem Hof und an der Strafe, wurde 1741 fertig: sie ist nur von Holz, doch mit einem hohen steinernen Fundament versehen. Dieß Kirchspiel hat keinen eignen Prediger, sondern ist bald von dem zu Ascheraden, bald von dem zu Lennewaden im rigischen Kreis, bedient worden. Des letztern Filialkirche ist es jetzt.

12. Ascheraden Kirchspiel.

Letz. Aistrakulis bashiza, an der Düna 11 Meilen von Riga, besteht nur aus $22\frac{3}{4}$ privaten Haaken, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Fr. Tiemroth.	—	$\frac{1}{4}$	—	—
Ascheraden	Hr. Landrath C. Fr. Baron von Schoultz.	$14\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{8}$
Langholm		$4\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	2	$2\frac{5}{8}$
Römershof mit Winterfeldt		5	$11\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$
Salubben mit Borishof oder Pohlmannsland mit Schillingshof nebst Stiben	Hr. Capit. S. Bar. v. Schoultz.	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{8}$
Winkelmansshof		1	$2\frac{5}{8}$	1	$1\frac{3}{4}$

1. Ascheraden lett. Aiskrauklis, mit den darunter gelegenen Gütern, bestätigte die Königin Christina 1650 dem Major Schulz und seinen ächten Leibeserben von beiderlei Geschlecht zum ewigen Eigenthum, wogegen die Schuldforderung die er und seine Miterben an die Krone hatten, gänzlich wegfallen sollte.

2. Langholm oder Langholm lett. Rimanne muishcha.

3. Römershof lett. Römers muishcha, und Winterfeldt lett. Weibanne muishcha, hat der Generallieutenant Baron v. Schoultz unter generaler königl. Einwilligung durch Kauf an sich gebracht; sein Abkömmling besitzt es noch.

4. Salubben lett. eben so, ist 1723 den Brüdern Baronen v. Schoultz unter Mannlehnrecht restituirt.

tuirt worden. Ihr Anherr hatte es gekauft, welches in des Königs Karl XI Minderjährigkeit dessen Vormünder bestätigt haben.

5. Winkelmansshof lett. Winkelmans muishcha, heißt in alten Nachrichten auch Oelmois; und ist 1592 vom König Sigismund III einem Winkelmann so bestätigt worden, daß er und seine Erben es mit völligem Recht als ihr Eigenthum besitzen sollen. Eine nachherige minder günstige Bestätigung unter der schwedischen Regierung, erklärt der jetzige Besitzer für ein Kanzley-Versehen, das nach der königl. Erklärung von 1686, keinem Unterthan zum Schaden gereichen soll.

6. Das Kirchenpatronat üben Ascheraden und Römershof gemeinschaftlich aus. — Das Pastorat hatte vormals 3 Bauergesinde, die theils durch Entweichung, theils durch Aussterben der Leute, sollen leer geworden seyn, daher liegen die Pastorats-Bauerfelder wüst; das Pastoratsfeld wird aus dem Kirchspiel bearbeitet.

7. Vormals hielt man die Letten in dieser Gegend für roh, unwissend und ungesittet; das sind sie jetzt nicht mehr. Der Unterricht in der Kirche und in den Schulen, hat ihren Verstand aufgeklärt, und ihr Herz gebessert; ihre öftern Geschäfte in Riga mildern ihre Sitten. Nur die hin und wieder dort befindlichen Herumtreiber, sonderlich die Litauer und Polen, machen eine Ausnahme.

13. Kokenhusen Kirchspiel.

Wird auch oft Kokenhausen genannt und geschrieben, lett. Kokenesse basnizas walsis. Bei Reparationen im Kirchspiel rechnet man dasselbe ungefähr auf

53, aber nach einer Landrolle besteht es aus 3 publifen, $43\frac{1}{8}$ privaten, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, auf folgende Art:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699 volle	die 1750	v. J. 1765	für
Pastorat	Hr. Pastor Crie- denau.	—	1	—	$\frac{1}{2}$
Kockenhusen	Hr. Lieutenant C. O. v. Löwen- stern.	16	16	$7\frac{3}{4}$	9
Stockmannshof mit Lepings- hof		$12\frac{1}{2}$	16	10	$13\frac{1}{2}$
Ewstschanzhof	Herr Geheimerath und Ritter O. S. v. Vietinghoff.	—	$\frac{3}{8}$	—	$\frac{3}{8}$
Kroppenhof		$13\frac{1}{2}$	13	$7\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
Ramban	publ.	5	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	3
Bewershof od. Pinkenhof	Hr. Fänrich C. R. und Hr. Major N. Gebrüder v. Wilcken.	$8\frac{1}{8}$	9	$5\frac{5}{8}$	$5\frac{1}{2}$
Klein Bewers- hof.		$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{5}{8}$	1
Elauenstein	Hr. Capit. Pet. von Raf.	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Lopinsky	Hr. Lieutenant S. J. v. Rading.	—	$4\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{8}$
Grütershof		2	$3\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$
Bilsteinshof	Herr Christ. Gersten- meyer.	$5\frac{1}{4}$	Haaken		
Attradsen	Hr. Alex. Gerstenmeyer.				
Glauenhof	Haak. Fräulein v. Kanesehr.				
Weidenhof	Haak. Hr. Ordnungs-Kommissär Uhl.				
Alberdings und Linnai (jezt Neufners) Schnüre	$\frac{1}{8}$ Haaken.				

1. Im

1. Im vorigen Jahrhundert machte Kockenhusen mehr Ansehn als jezt; es gab einem ganzen Kreis seinen Namen, wo noch im Jahr 1666 ein eignes Unterkonfistorium war, von dessen gehaltener Kirchenvisitation ein Document im Kirchenbuch zu Ronneburg vorhanden ist. Von der vormaligen Stadt Kockenhausen geschähe schon im 1 B. S. 237 Erwähnung. — Was von den letzten des gleich vorhergehenden Kirchspiels Ascheraden, und deren merklichen Verbesserung in der Erkenntniß u. d. g. gesagt wurde, gilt auch von dem gegenwärtigen Kirchspiel, und überhaupt von der ganzen Gegend: hieraus ist die Anzeige im 1 B. S. 243 zu berichtigen. — Das Kirchspiel liegt an der Düna: hier befindet sich der grosse Kummel 1 B. S. 125, das Schrecken der herabkommenden Strusen und Flüsse.

2. Kockenhusen lett. Koknesse oder Kobnesse muischea, hat die Kaiserin Elisabeth 1744 allodialiter verschenkt. Das vormalige Schloß wurde von den Sachsen bey ihrem Abzug in die Luft gesprengt.

3. Stockmannshof lett. Stokmannes muischea, war reducirt, wurde aber 1730 restituirt, mit dem Beding, daß die Erben dasselbe vor Ausgang des Jahres verkaufen solten, wenn sie nicht wollten Vasallen werden: welches der Senat und das kaiserliche Privilegium wiederholten. So ward es verkauft. Nach einer Landrolle soll es nur $12\frac{5}{8}$ Haaken halten: welche Zahl die richtige sey, kann ich nicht bestimmen.

4. Ewstschanzhof. Hier merke ich blos an, daß zwar vor mehreren Jahren für die Ewst. Schanze ein Kommandant ernannt war; doch hat man, wie mir ein zuverlässiger Mann meldet, mit Anlegung der Bestungswerke, die jezt unnöthig zu seyn scheinen, noch keinen Anfang gemacht. Dieß sey die Berichtigung einer Anzeige im 1 B. S. 237.

M 2

5. Krop-

5. Kroppenhof lett. Krappes mujscha, hat die Kaiserin Elisabeth 1760 verschenkt, worauf es dann durch Kauf an den jetzigen Herrn Besitzer kam. — Hier ist ein 3 Meilen von der Mutterkirche entlegenes Fiskal. — Auch bey diesem Gut weichen die Landrollen in Ansehung der Haakenbestimmung von einander ab; ich habe mich an diejenige gehalten welche am zuverlässigsten zu seyn scheint. Eine andre führt unter der vollen Haakenzahl 8 private und 5 publice, und für 1765 abermals 8 private und $\frac{1}{2}$ publiken Haaken an.

6. Ramdan lett. Wischkalla = oder Wiskal mujscha, wird in den Landrollen Ramdan geschrieben, und soll nach der einen $4\frac{1}{8}$ Haaken betragen.

7. Bewershof lett. Bebra = oder Zebber mujscha, und Klein, Bewershof lett. Masa bebra mujscha, verkaufte der Besitzer 1647 mit königl. Erlaubniß als erb und allodial; dem Käufer Cronstern wurden seine im Kokenhusischen liegenden acquirirten und erkauften Güter 1650 auf beiderlei Geschlecht zum ewigen Eigenthum geschenkt, und 1652 zu Allodialrecht verbessert: doch ward Bewershof reducirt, aber 1747 einem Erben von Mutter wegen, restituirt.

8. Clauenstein oder Clawenstein oder Klauenstein lett. Poste oder Postes mujscha, ist schon in der Ordensmeister Zeiten verkauft worden. Gegenüber auf der andern Seite der Düna, liegt das unvollendet gebliebene Schloß Altona.

9. Lapii.sky welches einige Lepinsky nennen, lett. Lapslibkuma = oder Lappas mujscha, hat zu Stockmannshof Nr. 3 gehört, und mit demselben gleiche Rechte.

10. Grühthershof lett. Rihpera mujscha.

11. Die 5 letzten ohne Haakenzahl angezeigten Güter, sind auf den ehemaligen Bürgerländern errichtet worden.

worden. In der Landrolle heißt es von ihnen: „diese „auf Schnurländer des vormaligen Städtchens Kokenhusen angebaueten Höfe und Gelegenheiten sind unter „der schwedischen Regierung zu keiner Haakenzahl taxirt, „noch unter die gewöhnlichen Onera gesetzt worden; seit- „dern solches hat auf eine weitere Resolution beruht, sie „möchten denn reducirt oder für die Reduction frei erkannt „werden.“ Ein Bach scheidet diese vormaligen Bürger- „Schnüre von den Hofsfeldern; sie erstrecken sich $1\frac{1}{2}$ „Meile weit; die darauf angelegten Güter haben gutes „Land, und sind ganz einträglich; auch noch jetzt von allen „öffentlichen Abgaben frei; nur müssen die dazu gehören- „de Bauern, wie jedes andre Gebiet, Wege und Stras- „sen verbessern. Eins von diesen Gütern hat 18, ein „andere 17, und das dritte 6 Baueragesinder; bey dem „einen thut jedes Gesinde wöchentlich 2 Tage zu Pferd, „aber keine Fußarbeit. Bey Kirchen- und Pastorsbau „u. d. g. haben die sämtlichen Besitzer dieser Güter bewilligt „überhaupt für 6 Haaken beizutragen. Die größten „darunter sind: Biltsteinshof oder Biltsteinhof lett. Bil- „stinna mujscha; Attradsen in etlichen Documenten „Attradses lett. Attradses mujscha; und Glauenhof „lett. Rudolka mujscha von einem Lieutenant Rudol- „phus, der sein Recht zu Tobolff an einen Kanefehr „abtrat, dem es dann die Restitutions- Kommission zuer- „kannte, welches der Senat genehmigte, worauf die kai- „serliche Bestätigung folgte mit der Klausul daß es könne „verkauft werden.

12. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Zum Pastorat gehören 5 Gesinder die theils aus Haaken- theils aus Schnur Bauern bestehen, die sämtlich keine Gerechtigkeit (Korn-Abgaben) bezahlen. Seit 1765 muß der Pastor für $\frac{1}{2}$ Haaken die öffentlichen Abgaben entrichten.

14. Linden Kirchspiel.

lett. Leepkaine, oder wie andre sagen Leepas basniza, besteht nach der Landrolle jezt aus $3\frac{1}{2}$ publikten, $12\frac{5}{8}$ privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken; doch ist es eigentlich größer.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Erdm. Gotth. Neumeister.	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$
Ohselshof	Hr. Generalmajor M. W. von Brümmer.	$9\frac{1}{4}$	15	6	$10\frac{1}{2}$
Lamsdorfschhof		publ.] zur Kolonie	—	$2\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$
Helfreichshof	publ.] vermessen.	3	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{8}$
Hirschenhof		$15\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$

1. Ohselshof in der Landrolle Ohselhof, lett. Ohsol muischka, ist 1760 allodialiter restituirt worden.

2. Lamsdorfschhof auch in Documenten Lamsdorffshof, lett. Lamsdorp muischka von einem Lamsdorf dem die königlichen Vormünder 1636 etliche Haaken im Kokenhufischen gaben, die dann verkauft, 1645 bestätigt, 1727 unter einem Vorbehalt restituirt, und darauf etliche mal verkauft wurden.

3. Helfreichshof lett. Altene, und Hirschenhof lett. Irse muischka, sind unter mehr als 70 Kolonisten-Familien vertheilt; die daselbst vorher befindlich geweseneten lettischen Bauern aber unter andre Kron-Güter versetzt worden: nur unter dem lezten wohnen noch 1 Viertel und 10 Achtler lettische Kron-Bauern. Auf dem Hof Hirschenhof wohnt ein von der Krone als Aufseher über die Kolonie, besoldeter Capitain.

4. Noch

4. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von dem bey Erlaa eingepfarrten Gut Ogerhof 8 Bauern nebst der Hoflage Naudizen, welche vormals das private Gut Helfreichshof ausmachten, und für $2\frac{1}{8}$ Haaken gerechnet werden; b) von dem bey Calzenau eingepfarrten Gut Sausen 2 Viertel.

5. Das Kirchenpatronat hat der Besitzer der beiden privaten Güter Ohselshof und Lamsdorfschhof. — Zum Pastorat gehören 3 Bauergesinde, sämtlich Viertel. — Der Pastor bedient zugleich das Kirchspiel Sesten.

15. Erlaa Kirchspiel.

Es heißt auch Erlaa und Ogerhof, lett. Ehrglu draudse; die gemeine Schreibart Erla ist nicht ganz richtig. Nach der Landrolle besteht es aus $47\frac{1}{2}$ privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Girgensohn.	$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$
Erlaa	Hr. Landrath Sr. v. Berg.	$29\frac{1}{4}$	$37\frac{3}{8}$	$25\frac{3}{8}$	$20\frac{3}{8}$
Zirsten	Sr. Capitainin, von Strandman.	$1\frac{1}{2}$	2	1	1
Sehgen	Hr. Major Bar. L. v. Guldenhof.	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$
Zummardehn	Hr. Kammerjunkers v. Ermes Erben.	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{7}{8}$	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{7}{8}$
Ogerhof und Ohselshof mit Helfreichshof	Hr. Major u. Ordnungsrichter Baron G. v. Mengden.	$16\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{8}$	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{2}$

M 4

1. Erlaa

1. Erlaa lett. Ehrgli, ein von der Ordensmeister Zeiten mitgebrachtes, von den schwedischen Königen 1630 und 1678 als ein Allodial confirmirtes Gut. Vom alten Schloß ist wenig mehr übrig ausser einem ungeheuern viereckigen Thurm, der ganz von Ziegeln gemauert, und weil vielleicht der Erbauer daran zu kurz kam, oben mit Feldsteinen vollendet, auch mit etlichen kleinen Öffnungen versehen ist.

2. Jumardehn lett. Jummurde, wurde der Familie v. Tiefenhausen nebst Erlaa vom Erzbischof Sylvester 1457 zugleich bestätigt; wegen Abwesenheit des rechten Erben zur schwedischen Zeit eingezogen; aber nach dem Diplom von 1736 den rechten Erben nach den vorigen Rechten restituirt.

3. Zirsten lett. Zirstu muishcha, ist von der Reductions-Kommission als ein altes erkaufes Erb- und Allodialgut erkannt worden. Ein Theil desselben Namens Teutschenberg der eigentlich ein besonderes Gut, aber jetzt ohne Hof, und blos mit Bauern besetzt ist, liegt im Kirchspiel Pebalg, wo ihn die Landrolle besonders anführt.

4. Sehgen lett. Wehjaua, ist 1629 mit Allodialrecht donirt, dann verkauft und vererbt worden.

5. Ogerhof oder Ogershof lett. Ohgeres muishcha, ward nebst dem Borwerk Oselhof oder Oselmois welches eine Hoflage ist, 1625 zwar auf Mannlehn gegeben; aber 1648 auf Brusterbenrecht beiderlei Geschlechts gesetzt; 1653 zur Freiherrschaft mit Beybehaltung des ertheilten erblichen Rechts erhoben: und weil der Reichstag-Schluß 1655 solche Verbesserungen auf-

gehö-

gehoben hatte, vom König Karl XI im Brusterbenrecht 1678 von neuem bestätigt. — Eine Hoflage und etliche Bauergesinde, welche die Oger vom Gut trennt, und vormals das private Gut Helfreichs- oder Helfrichshof ausmachten, sind bey Linden eingepfarrt. — Dieses Gut hat seine eigne Kirche lett. Ohgeres basniza, welche die Bauern aber gemeiniglich Jahnakalns nennen, wo der Prediger allezeit am dritten Sonntag Gottesdienst hält; ingleichen seine eigne Schule und dabey einen deutschen Schulmeister.

6. Bey der Mutterkirche hat das Gut Erlaa; bey dem $1\frac{1}{2}$ Meile davon entlegenen Filial Ogerhof das Gut gleiches Namens, das Kirchenpatronat. Der Besitzer des letzteren baut seine Kirche und Schule für sich allein: das Pastorat bauen alle Eingepfarrten gemeinschaftlich, und rechnen dann das ganze Kirchspiel nur 41 Haaken.

7. Das Pastorat hat 3 eigne Bauergesinde, nemlich 1 Halbhäcker, und 2 Ahtler die keine Gerechtheit bezahlen aber dagegen als Viertler die Arbeit leisten. Von Ogerhof bekommt dasselbe einen wöchentlichen Arbeiter zu Pferd, und im Sommer auch einen Zusatzarbeiter.

16. Festen Kirchspiel.

Zuweilen hat es seinen eignen Prediger gehabt; seit 1773 wird es vom Pastor zu Linden bedient, der hieher 3 starke Meilen zu reisen hat. Nach der Landrolle beträgt es $27\frac{3}{8}$ private, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken nemlich:

M 5

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle 1750	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	f. Kirchspiel Linden.	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$
Festen	Hr. Assessor S. G. Bar. v. Igelstrophm.	$9\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$
Dewen oder Deewen	Hr. Garde-Wachtmeister G. A. Graf v. Mantoufel.	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
Fehsen	Hr. Major A. v. Böttiger.	7	$7\frac{1}{2}$	7	$7\frac{1}{2}$
Tolkenhof	Hr. Obristlieuten. C. M. Boltzho v. Hohenbach.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{5}{8}$

1. Festen lett. Westene, ein 1638 an den Generalsuperintendent Samson donirtes, mit königlicher Einwilligung 1662 vertauschtes, vom Besitzer 1728 an seine Schwester für eine Schuldsforderung abgetretenes und dann vererbtes Gut, welches unter den Mannlehen steht, und daher neuerlich bey einem Vorfall nicht ist verkauft, sondern nur wegen Ansorderungen verarendirt worden.

2. Dewen lett. eben so, oder Deewes muische, hat 1724 der Kaiser Peter I zu den Bersohnschen Gütern verschenkt, und es wird noch jetzt als eine Hoflage an Bersohn angesehen.

3. Fehsen lett. Weesen oder Wehsene, ein vom König Gustav Adolph 1629 mit Allodialrecht donirtes, dann verkauftes Gut.

4. Tol

4. Tolkenhof lett. Talkes muische, war in der Ordensmeister Zeiten ein Appertinenz von Erlaa; daher steht es unter Sylvesters Gnadenrecht; und der König Gustav Adolph bestätigte es 1630 als ein solches Erbgut.

5. Das Kirchenpatronat übt das Gut Festen aus. Zum Pastorat gehört nur ein Bauergerinde von $\frac{1}{2}$ Haaken.

17. Calzenau Kirchspiel.

So wird es geschrieben, nicht leicht Kalzenau, lett. Kaltinaue, besteht nach der Landrolle aus $60\frac{1}{2}$ privaten, und $1\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle 1750	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Gruner.	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{2}$
Calzenau mit Bergenhof	Hr. Assess. C. R. von Kemmenkamp.	28	$32\frac{3}{8}$	$27\frac{3}{4}$	$32\frac{3}{8}$
Fehseln	Hr. Assessorin v. Sternstrahl.		$11\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Odensee	Hrn. Lieutenant v. Brümmer Erben.	$21\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{8}$	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{8}$
Saussen	Hr. Obristlieut. C. J. Baron v. Mengden.		$6\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{8}$

1. Calzenau lett. Kaltinaue, ist in Alt- und Neu-Calzenau abgetheilt; von der Kaiserinn Anna 1737 zum ewigen Eigenthum gegeben, dann verkauft worden. Neu-Calzenau hält $9\frac{3}{8}$ Haaken.

2. Feh

2. Fehkeln, welches einige Fehkel schreiben, lett. Weetole; und Odensee lett. eben so: hat die Kaiserin Elisabeth 1744 verschenkt.

3. Saussen lett. eben so, oder Sausneje; hat der König Gustav Adolph 1625 donirt. Hiervon sind 2 Bauerghinder, die vor etwa 20 Jahren der damalige Besitzer verkaufte, bey Linden eingeparrt.

4. Die hohe Krone übt hier das Kirchenpatronat aus. — Unter Fehkeln ist ein Filial, das von der Mutterkirche $1\frac{1}{4}$ Meilen abliegt: beide bedient der Paster wechselsweise. — Von den Pastorats-Bauerghindern ist $\frac{1}{2}$ unbesetzt.

18. Bersohn Kirchspiel.

Letz. Bersohnes walst, besteht nach Anzeige der Landrolle aus $9\frac{5}{8}$ publikten, $67\frac{1}{4}$ privaten, und $1\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Zeinr. Stenger.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Bersohn	Hr. Garde. Wachtmeister G. A. Graf v. Mantoufel.	$43\frac{1}{4}$	$46\frac{3}{4}$	$39\frac{1}{2}$	$40\frac{7}{8}$
Sellgofsky oder Salgavsky	Jr. Affessorin von Sternstrahl.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{8}$	5	$5\frac{7}{8}$
Grosdohn	publ.	10	$11\frac{3}{8}$	9	$9\frac{5}{8}$
Mahrzen oder Marken	Hr. Brigadier W. Graf v. Sermor.	$18\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$

1. Hier

1. Hier ist der Kornboden weniger ergiebig als in andern Gegenden; daher werden die Aenden hier wohlfeiler als anderwärts angefezt: selbst die hohe Krone nimmt anstatt der sonst gewöhnlichen 60, nur 40 Thaler für jeden Haaken.

2. Bersohn, einige schreiben Berson, lett. Bersohnes muiska oder Behrsanne, scheint seinen Namen vom Bach Behrsone zu haben; und wurde von der Kaiserin Elisabeth 1744 verschenkt, dann verkauft. Noch sieht man dort Ueberbleibsel und tiefe Gräben vom vor-maligen Schloß, welches der Ritter Tiefenhausen erbaut hat, dessen Familie die schwedische Oberherrschaft nicht anerkennen wollte, sondern sich nach Polen wandte, wo sie noch blüht. Vor etwa 12 Jahren schickte ein Starost v. Tiefenhausen durch seinen Haushofmeister der Geschäfte in Riga hatte, viele in lateinischer und polnischer Sprache abgefaßte Documente von der ehemaligen Starostey Bersohn, zu welcher damals mehrere Kirchspiele sollen gehört haben; und ließ sie dem damaligen Besitzer für 3000 Ducaten anbieten, der aber für die ihm unnützen Schriften nicht so viel zahlen wolte: sie wurden da der Bevollmächtigte nichts durfte fallen lassen, zurückgebracht. Ein Leichenstein von einem Joh. v. Tiefenhausen der auf demselben „Erbgeffener zu Barson, „Laudon, Lasdon, und Lison, liefländischen, überdüni-schen, Herzogthums, Ritter, Hauptmann“ heißt, und wo in dem Wapen der Büffel mit herunterhängenden Schwanz, steht; auf der andern Seite aber die Worte befindlich sind: „Anna Kurfel, seine eheliche Hausfrau, „starb Anno 1594 den 9 Januari“ u. s. w. ist noch dort vorhanden.

4. Sel-

3. Selgofsky oder Sellkowsky oder Salgavsky, lett. Salgowa muifcha, wurde 1744 donirt, dann verkauft.

4. Grosdohn oder Groofdohn lett. Großdohnes muifcha.

5. Mahrzen lett. Marschen muifcha, ist von der Kaiserin Elisabeth 1753 verschenkt worden.

6. Die Kirche bey welcher die hohe Krone das Patronat ausübt, ist 1699 vom König Karl XI nach der alten Bauart von Stein erbaut, mit einem hübschen hohen Thurm und einer ziemlich grossen Glocke versehen; von dem verstorbenen Hofmarschall Grafen v. Sievers als damaligem Besitzer des Hauptguts, mit einem schönen Altar, und andern Zierrathen beschenkt; auch durch etliche andre Eingepfarrte verschönert worden.

7. Zum Pastorat gehören 4 Bauergesinde, die in vorigen Zeiten von den damals publiken Gütern abgenommen und dazu verlegt wurden. Ein Gesinde von $\frac{3}{4}$ Haaken leistet dem Pastor seinen Gehorch ganz, bezahlt aber seine Gerechtigkeit an ihn nur für $\frac{1}{2}$ Haaken, für das übrige $\frac{1}{4}$ aber an das Gut Grosdohn. Auch die Kirchspiels-Schule ist von der Krone gestiftet, und dazu ein grosses Viertel Land geschenkt worden. Bey der Anlage des neuen Kirchhofs auf den Pastoratsfeldern, gab das Gut Berfon die Wiederlage her.

19. Laudohn Kirchspiel.

Letz. Laudohnes basnizas walsts, besteht nach der Landrolle aus $41\frac{3}{4}$ privaten, und $1\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. A. Zimmermann.	1	$1\frac{1}{8}$	1	$1\frac{1}{8}$
Laudohn	Hr. Capitain L. J. v. Meiners.	15	$18\frac{7}{8}$	15	$18\frac{7}{8}$
Ohgem od. Dofen	Hr. Landrath L. R. Graf von Mengden.	4	$6\frac{1}{8}$	4	$6\frac{1}{8}$
Lubahn	Hr. Geheimerath u. Ritter O. S. von Vieringhoff.	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$10\frac{7}{8}$
Sawensee	Hr. Landrath M. v. Zelmersen.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{7}{8}$
Zoogen	Hr. J. R. Baron v. Laudon.	1	$1\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$
Luggen od. Luggemois oder Eberhardshof	Hr. Lieutenants Bar- clay de Tolly Erben.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$

1. Laudohn lett. Laudohnes muifcha; ingleichen Ohgem (welches in meinem Exemplar der Landrolle vielleicht durch einen Schreibfehler Ohgem heißt) lett. Ohdfenes muifcha; und Lubahn, welches einige ganz unrichtig Lubahr nennen, lett. Lubbanes- oder Lubbahnes muifcha: sind sämtlich von der Kaiserin Elisabeth 1744 erb und allodialiter verschenkte Güter. — Das jetzige Hofgebäude zu Laudohn steht auf den Mauern des ehemaligen erzbischöflichen Schlosses. Ob dieß seinen Namen vom Bach Laudohne, oder dieser den seinigen von jenem habe, ist zweifelhaft; das erste wegen der Analogie am wahrscheinlichsten. — Zu Lubahn sind nirgends Merkmaale von einem alten Schloß

zu

zu finden, nicht einmal Steine zum bauen, als welche der Hof über eine Meile weit muß herbeiführen lassen, nachdem sie einzeln sind zusammen gelesen worden. Weiter nach Westen liegt ein Gesinde Pilsrim welches die Benennung eines Schlosses ist; vielleicht könnte dort eins gestanden haben, weil man daselbst Bausteine findet, doch keine Ueberreste von Mauern. — Der lubahnsche See liegt $2\frac{1}{2}$ Meile vom Hofe. Das Gut Lubahn liegt jenseit der Ewst, und hat seine eigne Kirche lett. Lubahnes basniza, nahe am Hof, zu welcher kein anderes Gut gehört. In der schwedischen Zeit berechnete man des Predigers Einkünfte von diesem Filial auf 12 Thaler 45 Groschen. Von der Mutterkirche ist es 7 Meilen entfernt, und daher für den Pastor ungemein beschwerlich: eben so beschwerlich läge es für den zu Lasdohn; aber am bequemsten für den zu Schwegen, nur hat dieser ohnehin ein grosses Kirchspiel, und würde also dieses Filial nicht übernehmen. Aus diesem allen ist die Anzeige im 1 B. S. 239 zu berichtigen und zu ergänzen.

2. Sawensee lett. Sawenes muischa, ein vom König Karl XI in seiner Minderjährigkeit 1660 an Joh. v. Selmersen und seine männlichen Erben geschenktes, und 1683 bestätigtes Gut.

3. Toozen lett. Toozes muischa, wird auch Tossen geschrieben und hieß vormals Laudons-Güthen. Erzbischof Zenning verlehnte dem Otto Laudon 4 Haaken im Gebiet Laudohn als sein rechtes väterliches Erbe mit allen Freiheiten etc. Die Reductions-Kommission ließ der Familie das Gut, aber unter Mannlehnrecht.

4. Luggen lett. Ebberte muischa, von einem vormaligen Besitzer Ebert oder Ebbert, von welchem es in der Landrolle Eberhardshof heißt. Die Reductions-Kommission ließ es dieser Familie ungekränkt. In der De.

Debuction der Rechte der liefländischen Landgüter steht es unter den Allodial-Sylvesters-Gnadenrechts auf beiderlei Geschlecht verlehnten Gütern. Der letzte Besitzer starb ohne Leibes-Erben. Es war durch Kauf an ihn gekommen.

5. Das Kirchenpatronat hat die hohe Krone. Zum Pastorat gehören 3 eigne Bauergesinder.

20. Lasdohn Kirchspiel.

Letz. Lasdon draudse, besteht nach der Landrolle aus $32\frac{1}{2}$ privaten, und $1\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor J. Christ. Panger.	$\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Alt-Lasdohn	Hr. Major J. W. v. Klebeck.	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{3}{8}$	$8\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$
Neu-Lasdohn	Hr. Obrister W. P. v. Bolschwing.				
Praulen =	Hr. Capit. u. Ordn. Richter C. O. v. Klebeck.	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
Heydensfeld	Hr. Obristlieuten. C. M. Wolcho v. Zobenbach.	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$
Gilsen =	Hr. Capitainin von Witten.	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$
Rujen =	Hr. Major Gust. J. v. Kreuzsch.	$2\frac{1}{4}$	3	$2\frac{1}{4}$	3
Mobohn =	s. das Kirchspiel Schwegen.	—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel in welchem man etliche Mann-
Lehngüter findet, war vormals ein Filial von Lasdohn,
wurde aber 1731 davon getrennt, und bekam seinen eige-
nen Prediger. Weil auſſer den angeführten Haaken,
auch Modohn größtentheils, und von den Seſwegenen
Gütern $3\frac{3}{8}$ Haaken hieher gehören, ſo beträgt daſſe-
ſelbe jezt ungefähr 40 Haaken.

2. Lasdohn welches neuerlich in Alt-Lasdohn
lett. Wezza Lasdon, und Neu-Lasdohn lett. Jau-
na Lasdon, iſt abgetheilt worden; ingleichen Prau-
len lett. eben ſo: hat der König Guſtav Adolph
1625 dem Hrn. Klebeck und ſeinen männlichen Er-
ben, welche dieſe Güter noch beſitzen, geſchenkt. Alle
3 Güter haben das Kirchenpatronat. Unter Praulen
wurde vor einigen Jahren der Bau einer ſteinernen Ka-
pelle angefangen: ſie iſt 7 Faden lang, mit einem Thurm
von $12\frac{1}{2}$ Faden verſehen, und nicht allzuweit von der
Mutterkirche entlegen. Ob vormals auch ein Filial hier
geweſen ſey, weiſ ich nicht.

3. Heydenfeld lett. Sarkana muſiſcha, iſt nach
obrigkeitlichen Befehl 1711 den v. Klodt Erben erblich
reſtituirt worden.

4. Gilſen lett. Pakkul- oder Pakkeles muſiſcha,
von einem Pakkul, der es 1645 einzulöſen die königl.
Erlaubniß bekam.

5. Kujen lett. eben ſo.

6. Modohn oder wie einige ſchreiben Modon, lett.
Birſe muſiſcha (nach Hrn. Langens lettischen Lexicon
Birſchu muſiſcha,) iſt das einzige Kron-Gut in die-
ſem Kirchspiel; nur ſind davon 4 Viertel bey Seſwe-
gen eingepfarrt, und eben dahin ſetzt die Landrolle das
garze Gut, daher deſſen Haakenzahl erſt dort vorkommt.

7. Zum Paſtorat gehören 5 Bauergeſinder, ſämte-
lich Viertel.

21. Seſwegenen Kirchspiel.

Eigentlich beſteht es nach der neueſten Reviſion aus
 $84\frac{3}{4}$ Haaken; aber die geſchriebene Landrolle zählt hier
 $12\frac{3}{4}$ publike, $78\frac{3}{8}$ private, und $1\frac{7}{8}$ Paſtorats-Haaken:
die jeztige Beſchaffenheit und die neuern Veränderungen
werde ich melden. — Die Schreibart Seſwegenen iſt
wohl ungewöhnlich.

Namen der Gü- ter.	Beſitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Paſtorat	Hr. Paſtor Mü- thel.	—	$1\frac{7}{8}$	—	$1\frac{7}{8}$
Etlichen Ahre Witwenland	publ.		$\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$
Seſwegenen	Hr. Generalma- jor und Ritter Semen So- ritsch.	$53\frac{1}{2}$	$62\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$	$54\frac{1}{2}$
Miskuje				13	
Buskowsky				$6\frac{1}{2}$	
Grawendahl				$7\frac{5}{8}$	
Modohn				$4\frac{5}{8}$	
Thielen oder Lodenhof			$5\frac{3}{8}$		
Kerſtenbehm	publ.	$5\frac{3}{8}$		$6\frac{1}{2}$	8
Eronenhof	Hr. Obriftlieu- ten. O. J. v.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$
Sellau	Transche.	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$
Libbien	Hr. Major S J. v. Kuckte- ſchel.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{8}$
Appeltheen	Hr. Capitain C. v. Kreuſch.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Neu-Gei- ſtershof	Hr. Major Rob. v. Brömsen.	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{8}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Engelhardshof od. Urtau	Hr. Assess. W. J. v. Grassen.	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{1}{2}$
Alt Geistershof		1 $\frac{7}{8}$	2 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{7}{8}$	2 $\frac{1}{4}$
Ruffen =	Hr. Leg tionsrath B. A. C. von Krüdener.	2 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Lüdern od. Lüder Lubei =	publ. f. Kirchsp. Löser.	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{5}{8}$

1. Aus den sogenannten Sefswegenschen Gütern, nemlich aus Sefswegen oder Seswegen lett. Zehswaine; Niskuje oder Niskuje lett. eben so; Bugzowsky lett. Butschawes muischa; Grawendahl lett. Krawkl muischa; Modohn lett. Birse muischa; und Thielen welches von seinem lettischen Namen Lohdus muischa, in der dortigen Gegend Lodenhof genannt wird: schenkte die Kaiserin Elisabeth im Jahr 1760 dem Hrn. Grafen Butturlin 50 Haaken mit völligem Allodialrecht. Da sie der Erbbesitzer veräußern wolte, kaufte sie die jezt regierende Kaiserin, und ließ sie als Privatgüter durch den Hrn. Kreiskommissär Rickmann disponiren. Weil sie nicht nach der gewöhnlichen Art wie andre publice Güter behandelt wurden, so konnte man sie als kais. Güter von einer ganz besondern Natur und einem eignen Recht, ansehen. Neuerlich wurden sie dem jezigen Hrn. Besitzer aus kais. Gnade geschenkt. Von Sefswegen ist 1, von Niskuje 2 $\frac{3}{8}$ Haaken, von Modohn der ganze Hof nebst der Bauerschaft (nur 1 $\frac{1}{2}$ Haaken ausgenommen,) bey Lasdohn; und von Thielen 1 $\frac{7}{8}$ Haaken bey Löser, eingepfarrt. Vom vormaligen Schloß Sefswegen das seinen Namen vermuthlich vom

vom Bach Zehswaine oder Zehsweine hatte, sind noch Ruinen vorhanden, aus denen man sieht, daß es von keinem beträchtlichen Umfang gewesen ist. In der Mauer fand man 1778 hinter einem losgewordenen Stein, Stücke von einem eingemauerten Menschen, auch dabey dessen messingene Hemdeschnalle, wie sie die hiesigen gemeinen Leute noch jezt tragen. Alte Greise versicherten, durch Ueberlieferung gehört zu haben, daß daselbst bey der Erbauung eine Dirne sey eingemauert worden: nur klingt der vorgegebene Anlaß sehr fabelhaft. — Hier sind 3 Jahrmärkte.

2. Kerstenbehm lett. Kabrstabba = (andre sagen Kabrsdube,) muischa, hat einen Jahrmarkt; und ist wie Stilbe Abre Witwenland oder Stilben Abre, verarendirt. — Libbien lett. Bisker muischa.

3. Cronenhof lett. Krohne muischa; ingleichen Selsau lett. Selsawas muischa, welches in der Landrolle Selsow oder Sellgoffsky heißt: verschenkte der König Gustav Adolph 1626 zum ewigen Eigenthum unter harrischen und wierischen Recht; daher wurden sie etliche mal verkauft, von der Reductions-Kommission für gekaufte Erb- und Allodialgüter erkannt, darauf dennoch reducirt, aber 1711 den Erben restituirt. Nach einer Landrolle sollen sie zusammen 8 $\frac{3}{8}$ Haaken ausmachen.

4. Appeltchen lett. Appelteenes muischa, spricht man Appeltheen aus. Dieses Mannlehngut verkaufte die männlichen Erben des ersten Acquirenten nach der ihnen von der Restitutions-Kommission in der vom dirigirenden Senat approbirten Sentence ertheilten Freiheit, im Jahr 1726.

5. Engelhardshof lett. Ruje muischa, heißt in Urkunden auch Urtau, Urdau, Uertau; ist schon in

der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches Gut gewesen, 1668 verkauft, und von der Reduction frei erkannt worden.

6. Alt: Geistershof lett. Grasche muischä;
Neu: Geistershof lett. Rahrkl muischä.

7. Kussen lett. Kussens muischä, steht wegen der erzbischöflichen Verlehnung von 1552, unter Sylvesters Gnadenrecht als ein Allodialgut auf beiderlei Geschlecht.

8. Lüdern lett. Lihderes muischä, setzt die Landrolle unter das folgende Kirchspiel Löser, als wohin die ganze Bauerschaft gehört; da der Hof bey Sefwegen eingepfarrt ist, so muß es billig hier stehn.

9. Noch gehört zu diesem Kirchspiel die ganze Bauerschaft des bey Löser eingepfarrten Hofes Ohlenhof. — Lubei oder Lubben welches die Landrolle zu Sefwegen setzt, gehört zu Löser, wo es an seinem Ort vorkommt.

10. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. Die Kirche liegt im Mittelpunkt des Kirchspiels; die entlegensten Güter sind nicht viel über 2 Meilen davon entfernt: sie war von Holz und wurde 1758 durch einen heftigen Sturmwind völlig zerstört. Nun wurde sie von Stein erbaut, wozu auch die Krone einen ansehnlichen Beytrag auszahlen ließ; aber ehe sie vollendet war, entstand 1763 durch Unvorsichtigkeit eines Handlangers eine Feuersbrunst, welche sie bis auf die Mauern einäscherte. Im folgenden Jahr fing man den Bau von neuen an, wozu die Krone abermals ausser dem was auf die publicken Haaken repartirt war, einen Beytrag bewilligte. Am Schluß des Jahrs 1765 weihte man sie endlich ein. Das Pastorat liegt eine kleine Werst davon, und hat 2 Halbhäner und 5 Viertler eigne Bauergesinde.

22. Löser Kirchspiel.

Man schreibt es auch Löser, lett. Leesehr draudse. Es besteht aus $54\frac{1}{4}$ besetzten Haaken; nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1768
Pastorat =	Hr. Pastor Zeck.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Löser =	Hr. Ordnungsrichter Kemb. von Juncke.	30	$15\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$
Eckau oder Eckhof mit Ohlenhof =			$15\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$
Meselau =	Hr. Landrichter G. S. von Järmerstedt.	20	$22\frac{3}{8}$	$18\frac{1}{2}$	$22\frac{3}{8}$
Lubei oder Lubbey =	Hr. Legationsrath B. A. C. v. Krüdenner.	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$

1. Dieß Kirchspiel hat immer seinen eignen Prediger gehabt, nur soll es eine Zeitlang nemlich bis 1689 mit Sefwegen als ein Filial verbunden gewesen seyn. Es gränzt an die Kirchspiele Neuhof, Zirsen, Sefwegen, Bersohn, Erlaa und Pebalg. Man findet darin viel stehende Seen von verschiedener Größe; von den kleinern sind einige sehr unrein, und verwachsen täglich mehr zu Morast. Zu den größern gehört sonderlich der unter Lüdern. Auch an kleinen Bächen ist hier kein Mangel; des Sommers trocken sie gemeinlich aus. Nur zween sind größer, nemlich a) die Kuie welche nahe bey dem Hof Löser aus einem See entspringt, durch die Kirchspiele Sefwegen und Lasdohn fließt, und im Lasdohnschen in die Ewst fällt. b) Die Oger die ihren wahren Ursprung unter Eckhof hat, durch etliche Kirch-

spiele fließt, und sich zuletzt in die Düna ergießt. — Der Kornboden ist mittelmäßig, leimig und schwer, durch viel kleine Hügel und Thäler durchschnitten. Brennholz ist hier hinlänglich, aber nicht so viel Bauholz; der Wald besteht meistens aus Gräen, Birken und Ellern.

2. Löser oder Löher lett. Leesehr muischä; ingleichen Ekau oder Ekaufhof oder Eckhof lett. Ohso-lu muischä; und Ohlenhof lett. Ohlu muischä; von welchen die beiden letzten nach dem Generalrevisions-Wachenbuch von 1688, zum ersten gehörten: wurden mit königl. Genehmigung 1647 an den Anherrn des jetzigen Besitzers verkauft. Ihm verbesserte die Königin Christine das Mannlehn in ein völliges Allodium. Die Restitutions-Kommission erkannte den Erben die Güter 1722 zu, wie sie waren 1625 verlehnt worden; so erhielten sie auch 1725 das Privilegium darüber. Von Ohlenhof gehört nur der Hof zu diesem, aber die sämtliche Bauerschaft zum schwewegenschen Kirchspiel.

3. Meselau lett. Mehdsaula, wurde von der Reductions-Kommission für Mannlehn, und der Reduction unterworfen erklärt, bald darauf aber nach genauer Untersuchung 1697 für ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Erbgut erkannt, und restituirt. Hier zählt man 5 ziemlich große stehende Seen, nemlich den Gulber, Uhber, Golwin, Rusins und Wilzin.

4. Lubei lett. Lubbejas muischä, ward 1663 mit königl. Erlaubniß verkauft. Die Landrolle zieht es unrichtig zum vorhergehenden Kirchspiel.

5. Noch sind hier von Lüdern $3\frac{5}{8}$, und von Thieren oder Iodenhof $1\frac{7}{8}$ Haaken (beide aus dem Kirchspiel Schwegen,) eingepfarrt. — Das Kirchenpatronat haben Löser, Ekaufhof und Meselau. Zum Pastorat welches

des 1 Werst von der Kirche liegt, gehören 1 Halbhäcker und 1 Viertel eigne Bauern.

23. Pehalg Kirchspiel.

Letz. Pehalgas basniza, enthält nach der Landrolle $4\frac{1}{8}$ publike, $73\frac{3}{8}$ private, und $1\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. G. Zesse.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$
Pehalg u. Dr. rishof	Hr. General en Chef, Ober-Kammerherr und Ritter Graf P. Scheremetow.	51	$59\frac{3}{4}$	$57\frac{1}{8}$	$59\frac{3}{4}$
Nervensberg	Hr. Kollegien-Assess. B. G. v. Holmdorff.	—	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$
Teutschenbergen	Hr. Capitainin von Strandmann.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$
Grochhusenhof	publ.	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{8}$
Hohenbergen od. Jabalinsky	Hrn. Generalmajors v. Völkersahm Erben	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{8}$
Sustehl oder Brinkenhof	Hr. Licentverwalter C. R. v. Staden.	$1\frac{7}{8}$	2	$1\frac{7}{8}$	2

1. Pehalg lett. Pehalga, ward auf kaiserl. Resolution 1711 an des Grafen Scheremetows Wittwe und Kinder abgegeben.

2. Nervensberg oder Nervensberg lett. Leimanna muischä, ist von der Kaiserin Elisabeth allodialiter donirt worden.

3. Teutschenbergen lett. Wabz Kalno, besteht aus verschiedenen Donationen, und hat jetzt keinen Hof, sondern das ganze Gut ist mit Bauern besetzt, darunter sich auch Esthen befinden, die sämmtlich ihren Gehorch zu Zirsten im Kirchspiel Erlaa, leisten.

4. Grothhusenshof lett. Grothhuse muisha, hat keine sonderlichen Ländereien, und schwachs Bauerschaft.

5. Zobenbergen lett. Welke muisha, einige Bauern sagen auch Welkesahme muisha, beides soll des Besitzers Namen ausdrücken. Schon unter der Ordensmeister Zeit ist es ein Erbgut gewesen, und als ein solches 1680 auf Allodialrecht confirmirt. Woher der Name Jabalinsky in der Landrolle komme, weiß ich nicht.

6. Brinckenhof lett. Bringa muisha, ist schon 1561 als ein von Vorfahren aufs allerfreieste besessenes Gut mit Zulaß des Erzbischofs erblich verkauft, auch 1682 und 1687 als ein adliches Erb- und Kaufgut adjudicirt worden. Mehr als die Hälfte der Bauern besteht aus angekauften Esthen. Der Hof hat nach seiner Haafengröße viel wöchentliche Arbeiter.

7. Alle angeführte Güter gehören ganz hieher, und auffer ihnen keine andern Gesinder. — Das Kirchenpatronat übr die hohe Krone aus. — Das Pastorat hat 5 eigne Bauergefinder.

8. In diesem Kirchspiel entspringt die Na, eigentlich nicht wie man gemeinlich sagt aus dem pebalgschen See, sondern aus einer Quelle unter einem Eichenbaum, von da fällt sie in die pebalgsche See, durchfließt ihn (welches man sogar soll bemerken können), ist dann anfangs ein kleiner Bach, wird bald darauf groß,
nimmt

nimmt verschiedene Bäche auf, erscheint als ein ansehnlicher Strom, und ergießt sich endlich nach vielen Krümmungen bey Zarnikau in die Ostsee. Ob sie ihren Namen von ihrer Beugung die einem lateinischen A ähnlich sehen soll, erhalten habe, mag wer Lust hat untersuchen. Daß zwischen ihr und der Düna vermittelt der beiden Weissen-Seen eine Verbindung möglich wäre, wurde schon bey dem Kirchspiel Neuermühlen erwähnt. Auf kaiserl. Befehl sollte die Na aufs genaueste untersucht werden, um sie schifbar zu machen; daher erhielt der Hr. Obristlieutenant v. Sagemeister vor einiger Zeit vom kaiserlichen Generalgouvernement den Auftrag genaue Untersuchungen anzustellen. Sein zur Schifbarmachung derselben entworfenen Plan hat Beyfall gefunden. Sonderlich hat Er die Fälle in dem Fluß genau geprüft: sie sind beträchtlich; der stärkste unweit Wolmar betrug 400 Ellen in die Länge, aber die Höhe nur $1\frac{3}{4}$ Ellen. Sie bestehen an den meisten Orten aus Feldsteinen von mittlerer Größe, und scheinen nicht ursprünglich von der Natur, sondern durch Menschen Hände regelmässig an einander gefügt zu seyn. Nach aller Wahrscheinlichkeit sind die ältesten Bewohner aus Staatsklugheit die Urheber dieser Fälle gewesen. Sie sperren wie man auch in andern Ländern bemerkt hat, alle Zugänge zu Wasser und zu Land. Auf den Flüssen kamen wohl leicht Wölfer, um Kolonien in fruchtbaren Gegenden zu gründen. Wälder waren natürliche Verhacker; grosse Steine erleichterten die Arbeit bey Sperrung der Flüsse. Wenigstens sind diese Fälle nicht zu Brücken für Kriegsheere angelegt: bequemer fiel es mit Holz; und schon aus der Ordensmeister Zeiten finden sich Anzeigen von Flossbrücken. Daß aber Menschen an diesen Sperrungen gearbeitet haben, läßt sich sehr wahrscheinlich mutmassen, denn 1) das Bett des Flusses hat ober- und unterhalb der Fälle keinen steinigten Boden, sondern gehörige Tiefe;
2) fast

2) fast alle Steine sind nur so groß daß sie ein Mensch tragen konnte; 3) die meisten Sperrungen haben gleiche Länge; 4) zwischen den Steinen ist weder Erde noch Leimen oder Sand, aber sie sind passend aufeinander gelegt. — Diese von dem genannten Hrn. Obristleutenant gemachten Beobachtungen und gefällte Urtheile sind mir aus sicherer Hand mitgetheilt worden.

24. Schujen Kirchspiel.

lett. Skuijes basniza, besteht nach der Landrolle aus $33\frac{1}{8}$ publiten, $17\frac{1}{8}$ privaten, und $1\frac{1}{4}$ Pastorsz Haaken, auf folgende Art:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Zesse.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Schujen	= publ.	} $31\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{8}$	$7\frac{3}{4}$
Rosenhof	= publ.		$18\frac{1}{8}$	$13\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{8}$
Eschenhof	= publ.		$5\frac{1}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$
Rudling oder Bahnhufenmois	= publ.	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{8}$
Sermus	Hrn. Generalmajors v. Hirschheidt Erben.	} $11\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$5\frac{1}{4}$
Kayenhof	= Fr. Landrichter v. Sternfeld.		5	$4\frac{3}{4}$	5
Ladau oder Ladauhof od. Lohdenhof	Hr. Major C. G. Boltho v. Zohdenbach.	4	$6\frac{7}{8}$	4	$6\frac{7}{8}$

1. Schur

1. Schujen lett. Skuijes mujscha. — Rosenhof lett. Kohses mujscha, ist dem Hrn. Generalmajor v. Hirschheidt auf Lebzeit ohne Arende allerhöchst ertheilt worden. — Eschenhof lett. Esches mujscha. — Von Rudling lett. Vanus mujscha, ist 1 Haaken bey Arrasch eingepfarrt.

2. Sermus lett. eben so, und Kayenhof lett. Kayes mujscha, waren reducirt, wurden aber 1712 den Nachkommen des ersten Acquirenten, welche sie auch bisher besessen haben, resituirt.

3. Lohdenhof lett. Lodes mujscha, wurde 1627 einem Volke zum ewigen Eigenthum bestätigt, und von der Reductions-Kommission für ein Brusterbenrecht Gut angesehen. Die hier befindliche Sillalkirche heißt im lett. Ups basniza.

4. Das Kirchenpatronat hat die hohe Krone. Zum Pastorat gehören 3 eigne Bauergesinde.

25. Neuhof oder Pehalg-Neuhof Kirchspiel.

lett. Jaunas mujschas basniza, besteht nach der Landrolle überhaupt aus $57\frac{7}{8}$ Haaken nemlich;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor M. Sitkan.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{8}$
Neuhof mit Kaypershof	Hr. General en Chef, Oberkammerherr u. Ritter Graf P. Scheremetow.	—	$32\frac{3}{4}$	$31\frac{3}{8}$	$32\frac{3}{4}$
Cohsenhof	publ.	—	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{7}{8}$
Ramkau	Hr. Landmarsch. L. J. Bar. v. Budberg.	—	$18\frac{1}{8}$	$11\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{8}$
Sellin	berg.	$2\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{2}$

1. Su

1. In meinem Exemplar der Landrolle fehlen einige Haakengrößen von der letzten schwedischen Revision des Jahrs 1699; wie ich sie in andern Nachrichten gefunden habe, werde ich sie bey jedem Gut anführen.

2. Neuhof lett. Jauna muischä; und Kapershof lett. Kaperes muischä, welches vormals als ein besonderes Gut etwa 15 Haaken betrug, jetzt aber eine blosser Hoflage oder ein Viehhof ist: sollen nach der letzten schwedischen Revision zusammen aus $31\frac{3}{4}$ Haaken bestanden haben. Auf kaiserl. Resolution wurden sie 1711 an die Familie des jetzigen Hrn. Besitzers abgegeben, als welcher neuerlichst die Ländereien des ganzen Guts durch einen Revisor hat übermessen lassen, um sie anders einzutheilen zu lassen.

3. Sohshof lett. Sohses muischä, soll vormals eine Kofhdienst-Gelegenheit gewesen seyn.

4. Rantkau lett. Rantka- oder Rantkas muischä, soll bey der letzten schwedischen Revision $11\frac{3}{4}$ Haaken ausgemacht haben. Der dirigirende Senat restituirte dasselbe 1723 mit der Freiheit es verkaufen zu können.

5. Sellin lett. eben so oder Sallin, kam 1591 als ein Erb- und Allodialgut an die Tiesenhausen, wurde so bestätigt, und von der Reductions-Kommission unangefochten gelassen. Hiervon ist $\frac{1}{2}$ Haaken bey Palzmar eingepfarrt.

6. Dieß Kirchspiel hat kein Filial, doch 2 Stellen wo vormals Kapellen sollen gewesen seyn, nemlich eine unter Rantkau 2 Meilen vom Pastorat; die zweyte unter Kapershof an einem See. — Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Das Pastorat hat schlechten steinigten und morastigen Kornboden, daher das Korn oft durch Frost leidet; doch in seinen Moräften hinlänglichliches

liches Brennholz; gute Heuschläge, und Fischerei nebst einer Wehre in der Aa; und 3 eigne Bauergesinde, sämtlich Halbhäfner.

26. Tirsen Kirchspiel.

Wo ich nicht irre heißt es im lettischen Tirses basniza; nach der Landrolle beträgt es $50\frac{5}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Cube.	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Tirsen u. Win- deß	Hr. Baron W. von Budberg.	$12\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$
Lisohn	Fr. Assessorin v.	9	$10\frac{1}{4}$	9	$10\frac{1}{4}$
Druwenen	Meyer.	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$
Golgowsky	Fr. Rittmeisterin	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
Weissenhof	Bar. v. Meng-		$1\frac{1}{4}$		$1\frac{1}{4}$
Sinohlen =	den.	6	$7\frac{7}{8}$	6	$7\frac{7}{8}$
Alt-Ablehnen	Hr. Rittmeister G. v. Tiesenhausen.		$4\frac{3}{4}$		$4\frac{3}{4}$
Neu-Ablehnen	Hr. Lieutenant P. J. v. Müller.	7	$4\frac{7}{8}$	7	$4\frac{7}{8}$

1. Tirsen lett. Tirses muischä, scheint wie das ganze Kirchspiel seinen Namen vom Bach Tirse erhalten zu haben. Auf diesem Gut ruhet das Kirchenpatronat.

2. Lisohn oder Lisohnen lett. Lisones muischä; und Druwenen welches einige Druwehn, auch wohl Druwen schreiben, lett. Druwenes muischä: schenkte der König Karl Gustav 1657 dem Kommandanten

ten

ten v. Meyer und seinen männlichen Erben. Die Königin Hedwig Leonore und die Reichsvormünder fügten 1665 noch die Freiheit hinzu, sie mit demselben Recht zu verkaufen. Noch sind sie bey der Familie.

3. Gologowsky oder Gologofski, und Weissenhof, beide lett. eben so: hat der König Gustav Adolph auf harrisches und wierisches Recht verschenkt.

4. Sinohlen lett. Gaujes mujscha, (nach Hrn. Lange lettischem Lexicon Mengeles mujscha), versezte der Erzbischof Thomas 1528 vom Mannlehn in die Stiftsfreiheit, die Gnade genannt; daher erkannte es der König Karl XI für ein Sylvesters Gnadenrechtsgut, und achtete nicht auf die Confirmation von 1631. — Hiervon halten sich 11 Gesinder von $2\frac{3}{4}$ Haaken zum Kirchspiel Abfel.

5. Alt-Adlehen lett. Wezza Adleenes, und Neu-Adlehen lett. Jauna Adleenes, werden auch Adlehn geschrieben und genannt, und waren vormals nur ein Gut, das von der Reduction frei erkannt wurde.

6. Das Filial heißt Wellon; die Güter Insohn, Weissenhof und Sinohlen gehören dazu. Es liegt $2\frac{1}{2}$ Meile von der Mutterkirche: der Gottesdienst geschieht wechselsweise. — Das Pastorat hat 3 eigne Bauer- gesinder.

27. Marienburg Kirchspiel.

Gemeinlich wird es sehr hurtig, fast wie Marienburg ausgesprochen, von Einigen wohl gar so geschrieben; heißt lett. Alluksnes bastizas walsts, und besteht nach der Landrolle aus $101\frac{7}{8}$ privaten, und 2 Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Probst G. B. Prizbuer.	$2\frac{1}{2}$	2	$1\frac{7}{8}$	2
Marienburg u. Alswicks- hof	Hr. Geheimerath und Ritter Otto Hermann von Vietinghof.	50	35	$30\frac{1}{4}$	35
Kalnamiisch Nötzenshof Kofeskaln - Hessenhof oder Buschhof					
Rehsack - Schluffum Kragenhof Seltzinghof Carlsberg Semershof	Fr. Capitainin v. Kahlen.	4	$2\frac{1}{4}$ 1	4	$2\frac{1}{4}$ 1
Kerstenhof od. Bejenhof od. Bayenhof oder Kerstemois Dabehky Golbeck oder Goldbeck					
Fianden -	Hr. v. Brandt Erben.	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{4}$	2	$2\frac{1}{4}$
Schwarzhof oder Schwarzbeckshof	Hr. Hofgerichts- Assessor G. S. v. Kostul.	$6\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$
	Fr. Lieutenantin Boltzo v. Sohenbach.	4	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$
	Fr. Capitainin v. Wulff.	$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
		$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
		$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3$		

Anmerk. Auf vorstehende Art werden die jetzigen Besitzer in einer aus Olga neuerlichst erhaltenen Nachricht angegeben; nach einer etwas ältern aber sehr zuverlässigen Anzeige, waren noch vor 3 Jahren drey Güter in andern Händen, denn Nehsack besaß damals der Hr. Major v. Vergin, Schluffum der Hr. Lieut. v. Mandelstädt, Kragenhof der H. Lieut. v. Taube.

1. Marienburg lett. *Alluksne*; ingleichen *Kalnamuischa* welches auch *Kallnemoise* heißt, lett. *Kalna muischa*; hat die Kaiserin Elisabeth allodialiter verschent. Die daselbst errichtet gewesenen Fabriken, hat der Erbherr für gut befunden eines Theils wieder eingehen zu lassen. — Der marienburgsche See (1 B. S. 122) ist beynahе rund, Länge und Breite sind kaum um eine Werst verschieden; die größte Länge beträgt ungefähr 6 Werst: er ist fischreich; es werden schöne fette Brachsen, große Hechte, Barsche u. d. g. daraus gefischt, auch im Herbst ziemlich große Neuse, deren 6 ein Pfund wiegen. — Das zerstörte Schloß lag auf einer Insel (im 1 B. S. 241 steht unrichtig eine Halbinsel) in diesem See, und war mit dem Städtchen durch eine Brücke verbunden, von welcher man noch jetzt die Pfosten im Wasser sieht.

2. Nötkenshof oder Nattenshof lett. *Nebtken muischa*, hat seinen Namen von einem Nötken der es wie alte Kauf- und Tauschbriefe beweisen, in der Ordensmeister Zeiten besaß; er wurde auch 1626 von den Schweden wieder darin als in ein Erbgut immittirt.

3. Seltinghof lett. *Seltinga* auch *Selting muischa*; ingleichen *Carloberg* lett. *Tauna Seltinga*; waren zusammen ein vom König Gustav Adolph 1626 allodialiter verschenttes Gut, aus welchem man hernach durch brüderliche Theilung 2 Güter machte.

4. Se-

4. Semershof welches vormals *Simmers* hieß, lett. *Seemera muischa*; ingleichen *Nehsack* oder *Nehsack* lett. *Nehsaka*: verkaufte der Reichsrath *Griepenhelm* mit königlicher Erlaubniß an die Anherrn der bisherigen Besitzer, und der König bestätigte 1678 diesen Verkauf. *Semershof* hat hübschen Wald, auch Bauholz.

5. Schluffum lett. *Schluffuma muischa*, kauften des v. Mandelstädt Vorfahren, und erhielten 1646 darüber die Bestätigung.

6. Kragenhof lett. *Tuhges muischa*, ward vom König Gustav Adolph 1631 einem Taube und seinen männlichen Erben, die es lange Zeit besessen haben, geschenkt.

7. Bejenhof lett. *Bojes muischa*, heißt auch *Kerstenhof* oder *Kerstemois*. — *Baberky* lett. eben so, soll vormals *Colbratmois* geheißen haben.

8. Golbeck lett. *Kolbert*, ist dem Anherrn des jetzigen Besitzers 1675 als ein Mannlehn bestätigt worden.

9. Sianden lett. *Lahzbehrta*, hieß sonst auch *Jengen*; der König Sigismund III hat es als ein aus der Ordensmeister Zeiten mitgebrachtes Gut allodialiter bestätigt, auch die Reductions Kommission dasselbe 1682 dafür erkannt.

10. Schwarzbeckshof oder Schwarzbeck lett. *Adama muischa*, kam schon in der polnischen Zeit durch Kauf an die Familie der jetzigen Besitzerin; und hat seinen Namen vom Bach Schwarzbeck welcher unter Marienburg und Nötkenshof entfließt, über Seltinghof, Schwarzbeckshof und Treppenhof geht, 3 Mühlen treibt und endlich in den Schwarzbach fällt.

D 1

11. Ju

11. Zu Seltinghof ist eine Filialkirche 3 Meilen von Marienburg an der grossen plestowschen Strasse: vormals machte sie ein eignes Kirchspiel aus; ein Theil von Marienburg, der größte Theil von Kalnamuisch, Seltinghof, Carlsberg, Schwarzbeckshof, und 1 Haafen von dem bey Schwaneburg eingepfarrten Gut Korwenhof gehören dazu; an jeglichem dritten Sonntag wird daselbst gepredigt.

12. Das Kirchenpatronat übt der Hr. Besitzer von Marienburg aus. — Zum Pastorat gehören 5 Bauer-gehüder welche 4, zuweilen 5, wöchentliche Arbeiter stellen müssen. Vormals bestand es aus 3 Haafen (wie im I. B. S. 242 angezeigt wird); jetzt sind die Pastoratsländerlein kleiner, weil das ehemalige Filial Oppedal im Jahr 1733 davon getrennt, und zu einem besondern Kirchspiel erhoben wurde.

13. Ein kleiner fischreicher Fluß Peddez, der in die Erwit und mit ihr in die Düna fällt, schafft der hiesigen Gegend viel Vortheil: Balken, Brennholz, viele tausend Eimer Brantwein u. d. g. werden auf demselben aus den Marienburgschen Gütern weggeschickt. Er entspringt aus einem See, und macht fast die Gränze zwischen Liefland, Rußland und Polen: doch haben Marienburg und Lettin noch einige Länderlein jenseit. Man findet auch Perlen darin.

14. In dieser Gegend geht ein Strich ehstnische Wohnungen mitten durch die Letten, von Kalnamuisch zwischen Seltinghof und Marienburg über Treppenhof und Adsel nach Walk, der einige tausend Bewohner hat, lauter wahre Ehsten, die sich unvermischt zusammen halten. Ihre Weiber schneiden wie die am Peipus-See, die Haare ab, sobald sie verheirathet sind.

Wenn

Wenn sich diese dahin gezogen und dort niedergelassen haben, ist mir unbekannt. Hieraus ist die Anzeige im I. B. S. 137 zu berichtigen.

28. Oppedal Kirchspiel.

Letz. Oppedalna basnizas walsts, besteht nach der Landrolle aus 15 publicken, 49 privaten, und $1\frac{3}{8}$ Pastorats-Haafen, auf folgende Art:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. J. Sahmen.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Laißen-Neuhof	Frau Sekretärin	36	$37\frac{7}{8}$	32	$37\frac{7}{8}$
Oppedal	Baronin von Wolff.	$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	2
Luxenhof		$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Alt-Laißen oder Laißen	publ.	15	15	$13\frac{3}{4}$	15
Romeskalln	Fr. Assessorin von Sternstrahl.	—	$2\frac{1}{8}$	2	$2\frac{1}{8}$
Korwenhof	Hr. Major S. G. v. Nothhelfer.	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$
Hoppenhof		2	$2\frac{1}{8}$	2	$2\frac{1}{8}$
Schreibershof	Fr. Rittmeisterin v. Glasenapp.	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{4}$

1. Das Kirchspiel hat seinen Namen vom Berg Oppe, auf welchem vorher ein Bauer Namens Oppedals wohnte. Kalns heißt im lettischen ein Berg. Erst i. J. 1733 ward es von Marienburg getrennt, und zu einem besondern Kirchsprengel erhoben. Die angeführten Güter gehören ganz und allein hieher; daher bestimmt die Landrolle desselben Haafengröße genau.

2. **Laizen-Neuhof** oder **Neu-laizen** (einige schreiben **Laisem**) lett. **Janna Laizene**, hat die Kaiserin **Elisabeth** 1747 erb- und eigenthümlich verschenkt. Der zuletzt verstorbene Erbbesitzer hat in seinem Testament den künftigen Erbbehmer, nach seiner Fr. Wittve ihrem Absterben, bestimmt, nemlich seinen Brudersohn den **Hrn. Kammerjuncker Baron v. Wolff**.

3. **Luxenhof** lett. **Luscha muischa**, ein vormaliges Appertinenz von **Seltinghof**, welches der König **Gustav Adolph** 1626 allodialiter verschenkte; daher wurde es als ein nach harrischen und wierischen Rechten domirtes Gut erkannt.

4. **Keppekaln** lett. **Kepja muischa**. — **Alt-Laizen** lett. **Wezza Laizene**. — **Korwenhof** lett. **Korwes muischa**, hat ziemlich guten Wald, und wird von einigen **Korbenhof** geschrieben. — **Zoppenhof** lett. **Oppes muischa**. — **Romeskaln** lett. **Romeskalna muischa**, ward 1744 donirt, und 1745 verkauft. — **Schreibershof** lett. **Kornetta muischa**.

5. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. Zu diesem publiken Pastorat gehören 4 Bauerghesinder.

6. In dieser Gegend findet man ziemlich hohe Berge, höher als im marienburgschen Kirchspiel, doch niedriger als weiter nach dem dörptschen Kreis im Kirchspiel **Rauge**. — Die Anzeige im 1 B. S. 242 von dem dort fließenden **Schwarzbach**, bedarf eines Zusatzes. Dieser Bach soll im **Rappinschen** entspringen, immer zwischen ehstnischen Ufern fließen, und sich endlich in die **Na** stürzen. Hingegen der Bach, welcher die im ersten Band angeführte **neu-laisensche Mühle** treibt, soll **Waidau** heißen, theils aus dem See **Murrat**, und theils aus dem unter **Flanden** im **Marienburgschen** befind-

befindlichen See **Waidau** entspringen, noch 5 andre Mühlen treiben und endlich in den **Schwarzbach** fallen.

29. **Schwaneburg Kirchspiel.**

Letzt. **Gulben** oder **Gulben basnizas walsts**, besteht nach der Landrolle aus $23\frac{1}{4}$ publiken, $37\frac{5}{8}$ privaten, und $1\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besizer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor C. v. Zimmermann Hr. Adjunkt C. A. Appelbaum .	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Ahof	publ.		$10\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
New-Schwaneburg	publ.		$12\frac{1}{2}$	$15\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{2}$
Alt-Schwaneburg u. Lettlen oder Lettin	Hr. Geheimrath und Ritter O. S. v. Vietinghoff .		$19\frac{3}{4}$	$13\frac{3}{4}$	$19\frac{3}{4}$
Walmes oder Wallmeshof oder Taubenhof		$1\frac{1}{2}$	$5\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$5\frac{5}{8}$
Blumenhof		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$
Kortenhof		$3\frac{1}{4}$	5	$3\frac{3}{4}$	5
Buchholzhof	Hr. Majorin S. v. Berg .	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$
Ahrenshof		$1\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	2
Dughenhof oder Rappendorf	Hr. Kollegienrath C. G. v. Brömsehl .	2	$2\frac{3}{8}$	2	$2\frac{3}{8}$

1. Nahof lett. Leies- oder Leias muischä, (nach Hrn. Lange lettischem Lexicon Leijas muischä,) hat seinen Namen vom Na-Fluß. Hier ist die Filialkirche Nahof lett. Leias- oder Leies basniza 3 Meilen von der Mutterkirche.

2. Neu-Schwaneburg lett. Jauna Gulbene oder Gulben, ist als ein Gratialgut von der jetzt regierenden Kaiserin dem Hrn. wirkl. Geheimenrath und Ritter E. Grafen v. Münnich, auf Lebenszeit ohne Arentde ertheilt worden.

3. Alt-Schwaneburg welches zuweilen wie überhaupt das Kirchspiel, Schwaneburg geschrieben wird, lett. Wezza Gulben oder Gulbene; nebst Lettien welches einige Lettisch schreiben, lett. Littene; wurden dem gleich vorher angeführten Hrn. wirkl. Geheimenrath und Ritter Grafen v. Münnich, als ein Aequivalent für sein im J. 1742 eingezogenes Erbgut Ranzon, zum ewigen und erblichen Besiz 1762 eingeräumt, und 1763 allerhöchst bestätigt; neuerlichst aber wo ich nicht irre, verkauft.

4. Kortenhof oder Groß-Kurtenhof lett. Belauas oder Bellau muischä, vermuthlich von einem Assessor Bälau, dem es nebst Buchholzhof 1633 eingeräumt, und 1648 bestätigt wurde. Ein Abkömmling verkaufte es mit Zulass der Restitutions-Kommission. Die zu Kurtenhof gehörenden beiden kleinern Güter Buchholzhof und Ahrenshof haben jetzt keine Hofsfelder, sondern sind ganz mit Bauern besetzt.

5. Ahrenshof heißt auch Weissenhof, und ist vom König Gustav Adolph 1631 auf harrisches und wierisches Recht verschenkt worden.

6. Wal-

6. Walmes oder Wallmeshof lett. Tuges muischä, wird von einigen Walmarshof lett. Walmara muischä genannt. Den Namen Taubenhof hat es von einem Taube, der es 1631 erhielt.

7. Blumenhof lett. Blohmes muischä, ist nach Anzeige der Reductions-Kommission-Sentenz, in der Ordensmeister Zeiten der Familie v. Bluhm zugehörig gewesen; und steht folglich unter Sylvesters Gnadenrecht.

8. Kroppenhof lett. Kroppes- oder Krap-pes muischä, hat die Kaiserin Elisabeth 1760 verschenkt.

9. Duhrenhof lett. Duhres muischä, ist vom König Gustav Adolph 1631 als ein väterliches Erbgut der Brüder v. Bock confirmirt, und da sie die Documente nicht schaffen konnten, unter adlichen Freiheiten zum ewigen Eigenthum wie ihre Vordäter es besessen hatten, geschenkt worden.

10. Das Kirchenpatronat bey der Mutterkirche und dem Filial, übt die hohe Krone aus.

30. Adsel Kirchspiel.

Letz. Gaujenes basnizas waltts besteht eigentlich aus $55\frac{7}{8}$, aber nach der Landrolle nur aus $51\frac{5}{8}$ privaten Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besizer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor Meyer.	—	—	—	—
Adsel =	Hrn. Hofmar-	$30\frac{1}{4}$	$33\frac{3}{8}$	$30\frac{1}{4}$	$33\frac{3}{8}$
Neuhof oder	schalls Baron				
Frauenbahl	v. Delwig Er-	$4\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$4\frac{7}{8}$	$6\frac{1}{8}$
Luttershof =	ben.	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{8}$

D 5

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Treppenhof od. Darfen mit Brunshof	Fräulein v. Bornemann.	4½	5	4½	5
Grundsäl oder Grundsahl	Hr. Artillerie-Generalmajor und Ritter C. v. Wulff.	3½	3½	3½	3½

1. Adsel lett. Gaujenes mujscha; ingleichen Neuhof oder Adsel-Neuhof oder Frauenthal lett. Janna mujscha; und Luttershof lett. Luttera mujscha: sind nebst noch etlichen andern Gütern, von der Kaiserin Elisabeth 1743 unter dem von der Kaiserin Catharina I verbesserten Mannlehnrecht, an die freyherrliche Familie v. Delwig die sie noch besitzt, und das Kirchenpatronat ausübt, geschenkt worden.

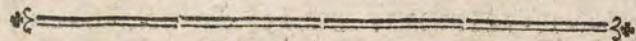
2. Treppenhof lett. Bormannu mujscha, ist 1448 von Cise Kautenberg auf Mannlehn gegeben, vom schwedischen Commissorialgericht 1627 als ein Erbgut erkannt, und 1696 als ein unter Sylvesters Gnaderecht stehendes Erbgut restituirt worden. — Hier findet man in den Gipsbrüchen nicht nur Achate, sondern auch Alabaster; welches ich wegen der Anzeige im 2 B. S. 527 anmerke.

3. Grundsäl lett. Grundsales mujscha, hat die Königin Christine 1649 einem v. Buddberg deswegen allodialiter gegeben, weil er die auf dem Gut haftenden grossen Schulden lösen mußte, ehe er zum Besitz kam: daher ist es 1683 als ein Kaufgut von der Reduction frei erkannt worden.

4. Noch

4. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von dem bey Tirsen eingepfarrten Gut Sinohlen 11 Gesinder von 2¼ Haaken; b) von dem bey Harjel im dörptschen Kreis eingepfarrten Gut Tairvola ¼ Haaken, die diesseits dem Schwarzbach liegen:

5. Das private Pastorat hat 1 Haaken besetztes Bauerland, genießt aber von den Bauern nur den Gehorch; die Gerechtigkeit bezahlen sie an den Hof Adsel: daher ist das Pastorat in keinem Haakenanschlag, und trägt keine öffentlichen Abgaben.



III.

Der dörptsche Kreis.

Dies ist der gewöhnliche Ausdruck, doch hört man ihn auch zuweilen den dörptschen, dörpatischen oder dörpatischen nennen. Im Ehstnischen heißt er Tartoma. Er und der pernausche Kreis heißen zusammen der ehstnische Distrikt †) des Herzogthums Liefland, im Gegensatz von Lettland; und dieser Distrikt besteht nach der letzten Revision vom Jahr 1758 die aber für 1761 angeschrieben wurde, überhaupt aus 695¼ publikten, 2332½ privaten, und 32½ Pastorats, folglich zusammen aus 3060½ Haaken. Unter der schwedischen Regierung

†) Hier gehen eigentlich die Wohnungen der Ehsten an, die sich durch alle folgende Provinzen hindurch erstrecken. Dieß Volk habe ich in den beiden ersten Bänden beschrieben, auch gemeldet, daß sie zu den Eschuden gehören. Wo ich nicht irre, so erzählt Hr. Niebuhr daß die Araber den Zigeunern eben den Namen beylegen.

gierung fand man im Jahr 1688 darin 3080 $\frac{1}{4}$; aber im Jahr 1750 nur 2861 $\frac{1}{2}$ Haaken. Wenn er die ausgerechnete volle Zahl erhielt, würde er zu 3237 $\frac{7}{8}$ Haaken steigen.

Der dörptsche Kreis enthält jetzt, nachdem vor einigen Jahren 3 Kirchspiele davon sind abgenommen worden (s. 2 B. Nachtr. S. 11), ohne die Stadt Dorpat, 25 Landkirchspiele, darin finden sich 26 Mutter- und 3 Filialkirchen, die von 24 Predigern bedient werden; derselben Ländereien betragen nach der letzten Revision 367 $\frac{1}{8}$ publike, 1528 private, und 15 $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken; die der Stadt Dorpat gehörenden Patrimonialgüter sind nicht in dieser Zahl begriffen. In der geschriebenen Landrolle ist die Zahl um mehr als 300 Haaken größer, weil daselbst die abgekommenen 3 Kirchspiele noch darunter stehen. Diese sind nun auch in Ansehung der kirchlichen Verknüpfung vom dörptschen Kreis getrennt, der Aufsicht des Oberkirchenvorstehers im pernauschen Kreis übergeben, und mit der pernauschen Probstei verknüpft: nur stehen die darin liegenden publikten Güter noch unter dem dörptschen Kreiskommissariat.

In diesem Kreis wohnen viel russische Bauern, die sämtlich keine Rekruten stellen: theils gehören sie erblich zu hiesigen Gütern; theils sind sie mit Pässen versehen, die sie jährlich erneuern und dagegen ihre Kopfgelder an die ihnen angewiesene Kanzeley, oder ihre Erbherrschaft entrichten müssen.

I. Die Stadt Dorpat.

Zu der Beschreibung welche ich bereits im ersten Band davon geliefert habe, füge ich jetzt nur noch etwas hinzu.

Da

Da die durch einen schrecklichen Brand i. J. 1775 unglücklich gewordenen Bürger, durch die allergnädigste Unterstützung der jetzt regierenden Kaiserin †) sich zum Bau ermuntert sahen; so fingen sie bald an ihre Wohnungen wieder herzustellen; und mit einemmal erwachte der vorher niedergeschlagene Muth, zu einer bewundernswürdigen Emsigkeit: alles war in Bewegung; die umherliegenden Güter lieferten zu ihrem eignen Vortheil Baumaterialien, und selbst aus russischen Gegenden wurden dergleichen über den Peipus-See gebracht. Wegen des ergangenen Befehls, daß man in der Stadt keine hölzerne Häuser bauen, sondern die noch vorhandenen eingehen lassen und wegschaffen sollte: errichtete wer nicht Lust oder Vermögen zur Erbauung eines steinernen Hauses hatte, seine Wohnung in der Vorstadt, welche jetzt mit vielen hübschen hölzernen, gar darunter mit steinernen Häusern so angefüllt ist, daß es bald an Raum fehlen wird. In der Stadt selbst sind nicht nur manche alte noch taugliche Mauern verschönert wiederhergestellt, sondern auch bereits viele ganz neue steinerne Häuser, deren Anzahl jährlich zunimmt, aufgeführt worden: die Stadt erhebt sich aus ihrer Verwüstung mit ungemein verschönerter Gestalt.

Die hübsche neue russische Kirche ist beynahе ganz fertig; es stehen dabey 2 russische Geistliche, deren Kirchsprenkel sich ziemlich weit erstreckt: indem nicht nur die in der Stadt wohnenden vielen Russen von allerlei Ständen, dazu gehören; sondern auch die im ganzen Kreis befindlichen theils zerstreut, theils beysammen in grossen Dörfern lebenden russischen Bauern, von welchen bey den folgenden Kirchspielen hin und wieder eine Anzeige geschieht.

Auch

†) Welche ihnen 100,000 Rubel ohne Interessen auf 10 Jahr vorstreckte.

Auch ist bereits ein kleiner Anfang zum Bau eines neuen steinernen Rathhauses gemacht worden, welches man vermuthlich als eine Zierde der Stadt mit Geschmack aufführen wird, da es der Stadtkasse nicht an Mitteln fehlen kann. Diese bestritt vor 30 Jahren ihre Ausgaben, da sie aus ihren Patrimonialgütern jährlich etwa 1200 Rubel erhob. Vor 20 Jahren stiegen diese Einkünfte schon auf 1800 Rubel, und die Stadtkasse sah sich im Stand der dasigen Kirche, die bey ihren ziemlich ansehnlichen Einnahmen immer Mangel hatte, Geld vorzustrecken. Nachher vermehrten sich zwar die Stadt-Ausgaben, aber nicht im Verhältniß mit den Einnahmen, die neuerlich sehr hoch gestiegen sind: denn aus den Patrimonialgütern erhebt die Stadt nun jährlich an Arenten: für Sotag 3090, für Saddoküll 1800, für Jama 1200 Rubel; das Kirchengut Zaathof bringt 400 Rubel ein; die luniasche Mühle war vormals mit Sotag verbunden, ist aber jetzt besonders verarendirt; überdies werden noch von Stadtplätzen, durch den Antheil am Recognitionssoll u. s. w. Einkünfte erhoben: daher die Stadtkasse nach aller Wahrscheinlichkeit seit etlichen Jahren ein ansehnliches Kapital muß gesammelt haben, aus welchen sehr bequem ein schönes neues Rathhaus kan erbaut werden.

Auch ist ein Anfang gemacht, anstatt der verbrannten hölzernen Embach-Brücke, auf kaiserl. Kosten eine ganz neue steinerne aufzuführen. Die angewandten Kosten belaufen sich bereits hoch, indem man nicht nur eine Menge Steine behauen und herbegeführt, sondern auch den Fluß der hier 40 bis 50 Faden breit seyn möchte, querdurch abgedämmt hat, welches vermittelst 4 Reihen langer mit grossen eisernen Spigen versehener Pfäle die man nahe an einander einrammte, geschehen ist. Das Wasser muß also jetzt durch einen breiten Graben gehen, der vormals die Schanze umgab.

II. Die

II. Die Kirchspiele.

Auf einer Seite des Embachs gegen Süden liegen 16, auf der andern gegen Norden 7 oder wie die Landrolle zählt 8 Kirchspiele. In diesen welche eine eigne Probstei ausmachen, und zuerst nahmhaft gemacht werden, redet man den revalschen Dialekt der ehstnischen Sprache; aber in jenen die aus 2 Probsteien bestehen, und in dem dörptschen Kirchspiel, den dörptschen Dialekt. Aus 5 Kirchspielen habe ich keine Beyträge erhalten, sondern mich an anderweitig eingezogene Nachrichten halten müssen: hier mag wohl manche nöthige Anzeige fehlen; sonderlich werden Viele einige ehstnische Namen der Güter die man nirgends findet, ungern vermissen. Bey denselben muß ich noch anmerken, daß man von einem Gut im Ehstnischen sowohl das Wort Wald Gebiet, als Mois Hof, gebraucht; anstatt des letzten hört man im dörptschen zuweilen Moisa, so wie Kihhelkond Kirchspiel und Kerf Kirche, anstatt des im revalschen Dialekt gewöhnlichen Kihhelkond und Kirrif.

1. Lais Kirchspiel.

Dies ist der gewöhnliche Name, ehstn. Lajuse Kihhelkond; einen andern nemlich St. Jürgens welchen die Landrolle dazu setzt, hört man nie. Eigentlich besteht es aus 102, aber nach der Landrolle (welche die hieher gehörenden Höfe nicht genau genug bestimmt,) aus 50½ publikten, und 63 privaten Haaken. Ich liefere es wie es eigentlich muß dargestellt werden.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Jan- nau.	—	—	—	—
Lais = Schloß mit Priester- witwenland u. Kirjowel = publ.		29 $\frac{1}{4}$	31 $\frac{1}{8}$	20 $\frac{3}{4}$	25 $\frac{3}{4}$
Laisholm =	Herr Garde- Wachtmeister G. A. Graf v. Manteufel.	24 $\frac{3}{4}$	30 $\frac{3}{8}$	16 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{5}{8}$
Flemmingshof Wottigfer	publ.	24 $\frac{1}{4}$	21 $\frac{7}{8}$	19 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{5}{8}$
Waimastfer					
Ledis mit Mo- sama =	Hr. Lieuten. J. Wold. von Brümmer.	5 $\frac{1}{4}$	6	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$
Kesifer =	Hr. Lieut. Magn. v. Brümmer.	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{7}{8}$
Rippoka =	Hr. Lieut. Ca- vonius.	2	2	2	2
Cardis od. Rär- dis, und die firmastischen Dörfer =	Hr. Obrister und Kammerherr Bar. v. Rosen.	6 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{7}{8}$	5 $\frac{7}{8}$	6 $\frac{1}{4}$
Ribbijerwe und Morra =	Hr. Geh. Rath und Ritter von Bock.	8 $\frac{3}{4}$	9	8 $\frac{3}{4}$	9
Woitfer	Hr. Fänrich v. Pbrmann.	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Kurrista =	Hr. Lieutenant W. C. v. Pistohl- Kors. f. das Kirchspiel Torma.	—	11	10 $\frac{3}{4}$	11
Kawa =		10 $\frac{3}{4}$	—	—	1 $\frac{7}{8}$
Nebshof =		—	—	—	—

1. In diesem Kirchspiel findet man größtentheils mittelmäßigen Kornboden, hübsche Wälder, reichliche Heuschläge und Viehweiden, beträchtliche Anhöhen oder kleine Berge, etliche stehende Seen, und Bäche, von welchen einer nemlich der Laisholmische ziemlich breit ist; auch hin und wieder grosse und gar einige undurchkömmliche Moräste.

2. Lais = Schloß ehstn. Lajuse lin, verschenkte die jetzt regierende Kaiserin, und kaufte es, da der Besitzer es veräußern wolte, Selbst wieder von ihm. Vom ehemaligen Schloß stehen nur noch kleine Ueberreste. Ein Dorf gehört zum Kirchspiel Torma.

3. Laisholm ehstn. Jöggewa mois, ein von der Kaiserin Elisabeth allodialiter verschenktes, und dann verkaufes Gut, gehört zu dem vor mehreren Jahren gestifteten gräflich v. manteufelschen Majorat, und hat seinen Namen von dem Bach oder Strom der mitten durch das Hofg. Gehöft fließt, daselbst eine Mühle treibt, und bey der Branteweinbrennerei gute Dienste leistet. Dieser Strom hat keinen mir bekannten eignen Namen, sondern ändert ihn fast bey jedem Dorfe oder Gut welches er berührt: er treibt viele Mühlen. Das Gut hat eine Hoflage Paddas; ziemlichen Wald; etliche Krüge an der grossen revalschen Strasse, die sich hier

in 2 Arme theilt, deren einer die oberpablsche, der andre die piepsche Strasse genannt wird; weitläufige und ziemlich fruchtbare Hofsfelder u. d. g.

4. Stemmingshof ehstn. Tehkowerre mois (welches man Tschkowerre aussprechen muß,) hat seinen Namen von einem vormaligen Erbbesitzer Stemming. Nur der Hof nebst 9 Haaken ist hier, die übrige Bauer-schaft aber, wie das dabey stehende Gut Worttigger, zu Torma eingepfarrt. — Ein Theil des Gebiets zu welchem auch ein ansehnliches russisches Dorf gehört, beschäftigt sich mit dem Fischfang im angränzenden Pei-pus-See.

5. Waimastfer ehstn. Waimastwerre mois; ein von der Kaiserin Elisabeth 1742 allodialiter ver-schenktes Gut, hat große Waldungen, ziemlich guten Kornboden, weitläufige Gränzen und Heuschläge (und macht noch auf mehrere einen Anspruch), auch 2 Bäche, 2 Seen, eine Mühle und Krügerei. Dieses Gut ist durch einen Prozeß über den erblichen Besitz, welcher 12 Jahre dauerte, durch alle Instanzen hindurch ging, und endlich durch einen Ausspruch aus dem kaiserlichen Kabi-net seine Endschafft erreichte, da denn dasselbe gerichtlich verkauft wurde, in den hiesigen beiden Herzogthümern sehr bekannt worden. — Die Landrolle setzt noch Weeh-moise hinzu: dieß soll die Hoflage Mäemois seyn.

6. Ledis ehstn. eben so, wird auch Lödis geschrie-ben, und in alten Nachrichten Kopenhof genannt nach der Familie v. Kope, die es in der Ordensmeister Zeiten besaß; ist ein gerichtlich verkaufes Mannlehn, und hat ziemlichen Wald.

7. Restfer ehstn. Näästwerre- oder Reastwerre mois, wird in der Landrolle Restfer geschrieben; rich-tiger und der Aussprache gemäßer würde Näästfer seyn. In

In alten Nachrichten soll es auch Ludenhof heißen; und wurde 1712 der Familie des jetzigen Besitzers erblich re-stituirt.

8. Rippoka ehstn. eben so, hieß vormals Rebock, nach einem Rebock der es in der Ordensmeister Zeit kaufte. Plettenberg hat es mit Erb- und Allodial-recht bestätigt; auch die Reductions-Kommission dassel-be für ein gekauftes Erb- und Allodialgut erkannt. Nach seiner Haakengröße hat es ansehnliche und fruchtbare Fel-der, aber keinen Wald, doch artige Gehege, einen klei-nen See, und etliche Berge.

9. Cardis ehstn. Kärdi- oder Kärdo mois, ist als ein gekauftes Erb- und Allodialgut von der Reduction frei erkannt worden. Ein Berg nahe bey dem Hof, macht die hier vorbegehende revalsche Strasse etwas be-schwerlich. — Die tirmaastischen Dörfer sind eigentlich nur 1 Dorf. — Nach eingezogener genauen Erkundi-gung ist das daselbst befindliche alte Haus (1 B. S. 267) weit neuer als der dort geschlossene Friede. Das Gut hat 5 Seen, viel Morst, schlechte Heuschläge, wenig Viehweide, einen Krug, auch Wald.

10. Ribbijerwe ehstn. eben so, hat seinen Namen von einem dazu gehörenden See, und wird in der Land-rolle unrichtig Rybyern geschrieben. Der Besitzer dem bey der Reduction der Besitz gelassen, aber sein Erbrecht in Zweifel gezogen wurde, bewies dasselbe 1713 mit gült-igen Documenten.

11. Woitfer ehstn. Woitwerre mois, war vormals ein Appertinez von Ieper im Kirchspiel Pillist-fer; hat eingeschränkte Gränzen und Holzangel.

12. Kurrista ehstn. eben so, gehört mit zu den Gütern, welche die Kaiserin Catharina I an des jetz-
gen

gen Besitzers Großvater mit Allodialrecht schenkte; hat schönen Wald und darin viel grosse Tannen, gute Heuschläge, ziemlich weitläufige Gränzen, und etliche Krüge an beiden revalschen Strassen. Nur der Hof, die Hoflage, und $2\frac{1}{2}$ Haaken, sind hier eingepfarrt; die übrigen Dörfer zu Oberpahlen, als wohin die Landrolle das ganze Gut sehr unrichtig setzt, wodurch schon manche Verwirrung sonderlich in Ansehung obrigkeitlicher Patente und Repartitionen, ist veranlaßt worden.

13. Kawa ehstn. eben so, war ein Appertinez von Ruttigfer im Kirchspiel Oberpahlen, daher die Landrolle dasselbe allzeit dort angeschlagen hat. Neuerlich wurde es ganz davon abgesondert, welches sehr bequem geschehen konnte, da es seine eignen weitläufigen Gränzen hat. Hier findet man ziemlich grossen Wald; viele doch nicht ganz unnütze Moräste; reichliche Heuschläge; einen einträglichen Krug an der vorbegehenden grossen Strasse; und jetzt auf dem Hof eine Zuckerfabrik, die erste und einzige im ganzen Lande: Ziegel- Kalk- und Kohlenbrennerei; eine Windmühle; und an Anlegung einer Potaschefabrik wird auch gedacht. Sonst rechnete man das ganze Gut für $1\frac{1}{2}$, jetzt für $1\frac{1}{2}$ Haaken. Der Hof und $\frac{1}{2}$ Bauern sind hier eingepfarrt; zu Oberpahlen aber die übrigen 3 Gesinder, die gleichsam auf einer grossen Morast-Insel wohnen, wo der Besitzer neuerlichst auch eine Hoflage, ingleichen noch 3 neue mit angekauften Menschen besetzte Gesinder errichtet hat: ein Beweis daß in mancher Gegend die Bauern wirklich zu viel ihnen beynah überflüssiges Land haben, und daß bey einer grössern Bevölkerung neue Dörfer entstehen könnten.

14. Rebshof oder Kepschhof ehstn. Kábise mois, ist als ein mitgebrachtes Gut von der Reduction frei gesprochen worden. Der Hof allein ist hier eingepfarrt; das

das ganze Gebiete aber zu Torma, wo desselben Haaken grösse vorkommt.

15. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Kirche welche auch St. Jürgens ehstn. Jürri Kirrik heist, ist von Stein, mit einem Thurm versehen, doch aller angewandten Kosten ungeachtet, nicht im besten Stand; hat aber durch ein Vermächtniß der verstorbenen Frau Obristin v. Schwarz, ein über 1000 Rubel betragendes Kapital erhalten. — Das Pastorat hat grosse Felder, welche von den Kirchspiels-Bauern bearbeitet werden, obgleich zu demselben 8 eigne Bauer- gesinder gehören, die aber weil hier kein Pastorats-Bauerland ist, auf den eigentlichen Pastoratsfeldern sind angepflanzt, und daher allezeit als blosser Pastoratsknechte angesehen worden, die in keinem Haakenanschlag stehen, und keinerlei öffentlichen Abgaben oder Lasten unterworfen sind. Inzwischen ist dieß Pastoratsdorf sehr volkreich: ob aber überflüssige Leute an andre Güter dürfen abgegeben und daselbst erblich angeschrieben werden (2 B. Nachtr. S. 70), kan ich nicht entscheiden. — Unter allen Pastorats-Gärten im ganzen Lande, verdient der hiesige, an welchen der zuletzt verstorbene Pastor Nylius viel Arbeit und Kosten gewandt hat, eine besondere Erwähnung.

2. Torma Kirchspiel.

Heist im ehstnischen eben so, und besteht eigentlich aus 57 theils publikten theils privaten Haaken. Die Landrolle nennt hier nur $32\frac{1}{4}$ private Haaken, nemlich:

P 3

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Aversus	—	—	—	—
Alt- und Neu-Padefest =	Hr. Geheimerath und Ritter von Bock.	5	5 $\frac{1}{2}$	5	5 $\frac{1}{2}$
Toickfer mit Kepschhof =		11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$
Tarrastfer mit Ohamois		7 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{1}{8}$	7 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{1}{8}$
Somel =	Hr. Obrister von Knorring.	5	7 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{4}$
Condo od. Kon-do =	Hr. Garde-Rittmeister v. Liphart.	2	2 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{3}{4}$
Wottigfer =	f. das Kirchspiel Lais.	—	—	—	—

1. Alt-Padefest ehstn. Wanna- oder Mäe mois, und Neu-Padefest ehstn. Torma mois, machen nur ein Gut aus, welches die Reductions-Kommission zuerst 1683 für ein donirtes Mannlehn, dann 1692 für ein mitgebrachtes adliches Lehngut, endlich 1700 für ein Gnadenrechtsgut nach Sylvesters Privilegium, erklärte. Dasselbe übt das Kirchenpatronat aus.

2. Toickfer ehstn. Toikwerre mois, ist als ein mitgebrachtes Gut von der Reduction frei gesprochen worden. Dieses, und Kepschhof von welchem nur der Hof bey Lais eingepfarrt ist, gehören seit langer Zeit zusammen.

3. Tarrastfer ehstn. Tarratwerre mois, wird oft auch Terrastfer genannt. Die Reductions-Kommission ließ es als ein gekauftes Erb- und Allodialgut ungefränkt. — Es hat viel Wald, daher ist neuerlichst hier eine Glashütte errichtet worden.

4. So,

4. Somel ehstn. Wajoto mois, ein 1402 verlehntes, 1418 verkauftes, und vom König Sigismund III auf beiderlei Geschlecht confirmirtes Gut.

5. Condo ehstn. Rönno mois, wurde 1663 für erb und allodial erklärt, 1677 verkauft, und bey der Reduction ungefränkt gelassen.

6. Wottigfer ehstn. Wottikwerre mois, gehört nebst der Hoflage Weetgo hieher; die Landrolle führt es als einen vormaligen Theil von Flemmingshof, unter Lais an, wo man dessen Haakenzahl findet.

7. Noch sind hier eingepfarrt: a) von Ravel unter Bartholomäi, die Hoflage Weja nebst 4 Dörfern die man für 8 $\frac{1}{2}$ Haaken rechnet; b) von Lais-Schloß unter Lais, ein Dorf von 2 Haaken; c) von Flemmingshof eben daselbst, 7 Dörfer und etliche Streugesinder, zusammen 11 $\frac{3}{8}$ Haaken; d) von Arwinorm unter Lohusu, 2 Dörfer von 2 Haaken; e) die tormasche Pofirung ehstn. Torma Jaam.

8. Das Pastorat liegt an der grossen St. petersburgischen Strasse, und hat keine eignen Bauergesinde. Die Kirche ist neuerlich ganz artig von Stein erbaut worden. Der Pastor bedient zugleich das folgende Kirchspiel Lohusu: beide gränzen an den Peipus-See, aus welchen er wo ich nicht irre, einige Gefälle an Fischen erhebt.

3. Lohusu Kirchspiel.

Ehstn. eben so, wird in der Landrolle Lohesus genannt, und von vielen als ein Filial angesehen, ist aber eigentlich ein besonderes Kirchspiel, für welches auch alle obrigkeitliche Patente besonders ausgefertigt werden. Weil nur ungefähr 10 Haaken dazu gehören, so ist es

allezeit vom Pastor zu Torma der 26 Werst längs der grossen Strasse dahin zu reisen hat, bedient worden. Es stößt an Ebstland, und hat in der Landrolle folgende Gestalt:

Namen der Güter.	Besitzer.	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	s. Kirchsp. Torma.	—	—	—	—
Uwwinorm mit Köwerich	publ.	8 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{1}{2}$

1. Von Uwwinorm ehstn. eben so, sind 2 Haaken bey Torma eingepfarrt; hingegen bey Lohusu a) von Flemmingshof unter lais, das Stranddorf Kassepá nebst etlichen Streugesindern von 1 $\frac{1}{4}$ Haaken; b) von Tarrastfer unter Torma, das Dorf Kikita von $\frac{1}{8}$; c) von Somel ebend. das Stranddorf Tibheda von $\frac{1}{8}$ Haaken; d) die letzte liefländische Postirung Nenna ehstn. Nenna Jaam.

2. Das Pastorat ist publik, daher die hohe Krone das Kirchenpatronat ausübt. — Eigentliche Pastorats-Bauergesindern sind hier nicht; doch ist das Pastoratsland unter 2 sogenannte Knechte vertheilt welche es nutzen, und dafür dem Pastor einige Arbeit leisten. Sie stehen in keinem Haakenanschlag.

4. Koddaser Kirchspiel.

Ehstn. Koddawerre Eihelkond, am Peipus-See, besteht ungefähr aus 76, aber nach der Landrolle nur aus 52 privaten Haaken nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor G.S. Ewerth.	—	—	—	—
Alt- und Neu-Allagkiwwi mit Kupst	Hr. Major Baron v. Stackelberg.	34 $\frac{1}{4}$	25 $\frac{1}{4}$	24	25 $\frac{1}{4}$
Rockara	Fr. Eratsrätthin v. Rehbinden.				
Zellerhof mit $\frac{1}{4}$ von Ellsifer	Hr. Obrister J. M. v. Bock.	9 $\frac{1}{8}$	9 $\frac{7}{8}$	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{7}{8}$
Palla (von Ja- gel abgetheilt)	Hr. Capitain und Ordnungsrichter v. Stryck.	4 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{3}{8}$	4 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{3}{8}$

1. Allagkiwwi ehstn. eben so, ist 1628 vom König Gustav Adolph mit Allodialrecht zum ewigen Eigenthum verschenkt worden. Es hat weitläufige Gränzen, grossen Wald, einträgliche Krüge, und beträchtliche Fischerei sonderlich im Peipus-See, welche dem Gut mit Inbegriff der Fischerbauern für 7 Haaken angeschlagen ist. Die Strandbauern welche sie nutzen, müssen dem Hof wöchentlich eine bestimmte Anzahl Fische liefern; auch kommen oft von der gegen über liegenden russischen Gränze Leute hieher, und erhalten vom Hof die Erlaubniß gegen eine Abgabe den allagkiwwischen Strand, welchen man am ganzen Peipus-See für den wichtigsten und ergiebigsten hält, zu befischen. Ausser diesem hat das Gut noch 2 stehende Seen, einen Strom, und einen Seebusen an der Peipus, die Lacht genannt, der über 2 Werst lang ist, aber eine schmale Mündung hat die kaum etliche Schritte in die Breite beträgt. An dieser Mündung werden in der Laichzeit sehr viele Hechte gefangen,

fangen, zuweilen in einer Nacht mehr als 100; drey Dörfer liegen an der Lacht. Des Winters gehen die Fischer 4 Werst und noch viel weiter, auf den Peipus, wegen des Nebsfangs, und bleiben etliche Tage daselbst wenn sie gute Ausbeute finden: daher haben sie kleine von Bork (Baumrinde) gemachte mit Rädern versehene Hütten, die sie mit sich auf den See führen, um darin schlafen zu können. Nahe am Ufer werden des Winters blos Barsche geangelt. — Dieß Gut hat eine eigne nicht weit vom Hof, aber 10 Werst von der Mutterkirche liegende Kapelle oder Filialkirche, darin der Pastor wechselsweise predigt; nach einer Sage hat sie ein vormaliger Besitzer der General Cronmann vermöge seines auf einer Seereise gethanen Gelübdes, erbaut; sie hat keine liegenden Gründe. — Auch gehören zu dem Gut 4 von lauter Russen bewohnte Dörfer. In einem derselben Namens Nonna, lag eine kleine russische Kapelle mit einem Begräbnißplatz, wo auch die unter Kockara und Rawwast wohnenden Russen ihre Leichen begruben. Die anschlagenden Wellen des Peipus-Sees verschlangen allmählig den Platz; die Kirche stürzte um. Die dasigen und die benachbarten Russen wolten nun eine steinerne Kirche erbauen, und einen eignen Priester annehmen; welches aber nicht geschah: vermuthlich würden die dörptschen Geistlichen, denen dadurch viel entgangen wäre, Schwierigkeiten gemacht haben. — Nahe bey Neu-Allazkiwi ist der sogenannte Schloßberg, um welchen Graben und Ueberbleibsel von einer Brücken-Mauer zu sehen sind. Oben werden aus der Erde Ziegelsteine gegraben. Was dieß für ein Schloß gewesen sey, ist unbekannt. — Die Ehsten in der hiesigen Gegend beobachten einige besondere Gebräuche; vermuthlich durch den Umgang und die Vermischung mit Russen, durch den Fischhandel welcher viel Menschen hieherzieht, und durch

durch die vielen Läuferlinge welche vormals hier einen sichern Zufluchtsort, und leicht zum Erwerb Gelegenheit fanden.

2. Kockara ehstn. eben so, oder Kōkara mois, war vormals ein Theil von Allazkiwi, hat mit demselben gleiche Rechte und kam 1734 durch Familien-Vergleich davon ab. — Hier ist ein von lauter Russen bewohntes Dorf.

3. Tellerhof ehstn. Ranna mois, beträgt mit dem vom Gut Kaiafer erkauften Dorf Paunikfer eigentlich $11\frac{1}{2}$ Haaken, und liegt gegen den Peipus-Strand, woher es auch seinen ehstnischen Namen hat. Es wurde 1712 von der kaiserlichen Kommission als ein rechtes Erbe unter stets währendem Erbrecht restituirt.

4. Palla ehstn. eben so, war vormals ein Theil vom Gut Jägel, welches der König Sigismund III mit dem Eigenthumsrecht 1595 restituirte. Beide wurden erst 1701 getrennt.

5. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Rawwast unter Dörpt, 9 Haaken; b) von Ellistfer unter Ecks $\frac{1}{2}$ Haaken; c) von den zu Marien-Magdalenen eingepfarrten Gütern nemlich von Sarenhof die Hoflage Sallick nebst ihren Dörfern von $8\frac{1}{2}$; von Jägel 4; von Kaiafer $\frac{1}{2}$; und d) von Royel unter Bartholomäi, $\frac{5}{8}$ Haaken.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut Allazkiwi; die übrigen Eingepfarrten sind Compatrone. Die Mutterkirche liegt am Dorf Koddaser unter Allazkiwi, nahe am Peipus; unter Aufsicht und Veranstaltung des Hrn. Gouverneurs und Ritters v. Rehlinger, ist sie von Stein ganz neu erbaut, mit einem Thurm versehen, und 1777 sehr feierlich eingeweiht worden. Ihre

Länge beträgt mit Inbegriff der Sacristei 22, die Breite 8 Faden. — Das Pastorat hat schlechtes sandiges Land, und keine angeschlagenen Bauergesinder, sondern nur 2 Pöbollen die auf eigentlichem Pastoratsland wohnen. — Nach einer erhaltenen Nachricht, welche der Anzeige (2 B. Nachtr. S. 11) als sey unter Koddasfer ein neuer See entstanden, widerspricht: zählt man in der dasigen Gegend des Peipus-Sees 20 Fischarten, darunter einige von geringen Werth; hingegen die vorzüglichsten, Brachsen, Hechte, Quappen von ungemeiner Größe, Karusen, Barsche, Schleien, auch an den Mündungen Aale; und die begehrigsten und einträglichsten die Kiebs sind, welche des Sommers sehr fett, oft von ansehnlicher Größe gefangen werden.

5. Bartholomäi Kirchspiel.

Ehstn. Pallamoise Kibhelkond von dem zu Gensel gehörenden Dorf Pallamois in welchem Kirche und Pastorat liegen; besteht eigentlich aus $63\frac{1}{2}$, aber nach der Landrolle aus 72 privaten Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Stückel.	—	—	—	—
Gensel od. Jense	Hr. Capit. v. Pistohlkors.	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{7}{8}$
Ludenhof oder Hallick mit der Hoflage Kispaser	Hr. Landrath v. Rosenkämpff.				
		$17\frac{1}{4}$	18	$17\frac{1}{4}$	18

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Kersel mit den Dörfern Kerfis und Jereperre	Hr. Landrath v. Rosenkämpff.				
		15	$16\frac{7}{8}$	13	$12\frac{7}{8}$
Koyel mit Weja und Olluckfer	Hr. Garde-Rittmeister v. Liphart.				
		17	18	17	18
Cassinorm ober Kchesper	Hr. Major Baron v. Ungern Sternberg.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Immoser	Hr. Majorin v. Müller.	$5\frac{1}{4}$	6	$3\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$

1. Gensel ehstn. Kurrema mois, wurde 1598 als ein altes Erbgut restituirt, und für ein solches von der Reductions-Kommission erkannt. Der Hof hat eine ungemein angenehme Lage, fruchtbare Felder, 2 einträgliche Obstgärten, eine Wind- und zwei Wassermühlen, einen Kirchenkrug, am Gehöft einen ziemlich langen aber schmalen See, auch ansehnliche Gehege aus welchen durch die bisherige Schonung endlich ein artiger Wald erwachsen wird; auch gehört ihm das Kirchenpatronat.

2. Ludenhof ehstn. Qua mois, ward 1722 als ein Mannlehnsgut restituirt; aber 1745 die Macht ertheilt es zu verkaufen, zu vertauschen; den Kauf bestätigte die Kaiserin Elisabeth 1748; und einen nachherigen die jetzt regierende Kaiserin 1766, und zwar so, daß der Besitzer es als ein ewiges Eigenthum besitzen und an wen er will verkaufen kan. Den Hof zieren die steinernen Gebäude und ein hübscher Garten. — Bey Marien-

Marien-Magdalenen ist ein Gefinde; und bey Eck's ein über den von Wissust erkaufte Wald gefetzter Buschwächter, eingepfarrt. Nicht weit vom Hof steht eine kleine Wassermühle.

3. Kersel ehstn. Kareperre mois von einem vormaligen Besizer Scharenberg, dem es bey der Reduction 1682 als ein adliches Erb- und Allodialgut ungekränkt gelassen wurde; liegt an der revalschen Strasse, hat weitläufige gute Hofsfelder, ziemlich einträgliche Krügerei, etwas Wald, einen kleinen See bey dem Hof, ergiebige Heuschläge und eine Windmühle. Warum es in dem Revisions-Wackenbuch von 1627 Woltershof heist, da es doch 1601 einem Kawer confirmirt ward, weis ich nicht. Ein Dorf von $1\frac{1}{2}$ Haaken das außer der Kerselschen Gränze liegt, ist bey Eck's eingepfarrt.

4. Royel ehstn. Koela- oder Sure mois, heist im Revisionsbuche Brackelshof, ist in der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches Gut gewesen, und 1629 zum ewigen Eigenthum confirmirt worden. Der Hof und $5\frac{1}{2}$ Haaken sind hier, die Hoflage Weja mit $8\frac{1}{2}$ Haaken bey Torma, 4 Haaken bey Marien Magdalenen, und $\frac{2}{3}$ Haaken bey Koddaser eingepfarrt.

5. Cassinorm ehstn. Kassinorma mois, ist 1687 als ein Erb- und Allodialgut von der Reduction frei erkannt worden. Der Hof hat einen sehr einträglichen Obstgarten, ansehnlichen Wald darin sonderlich hübsche Tannen stehen, mittelmäßigen Kornboden, und Krügerei an der vorbegehenden Landstrasse.

6. Immofer ehstn. Immoferwe moie, wird sehr oft mit Immafer im Kirchspiel Pillistfer, verwechselt.

7. Noch

7. Noch sind hier eingepfarrt: a) von Rudding unter Marien-Magdalenen, die Hoflage Nahhefer nebst 3 Dörfern, zusammen von $10\frac{1}{2}$ Haaken; b) von Wissust unter Eck's die 5 uddrifschen Gesinder.

8. Die Kirche ist von Stein ziemlich gut erbaut, auch mit einem kleinen Thurm versehen. — Nach einer bekannten Sage und etlichen vorhandenen Nachrichten, sollen zu diesem privaten Pastorat vormals 2 Haaken von Gensel, und eben so viel von Ludenhof, als Pastorats Gesinder gehört haben, aber in den unruhigen Zeiten davon abgekommen seyn. Bey einer neuerlich angefohnen und deswegen angestellten Vindications Klage, wurden sie dem Pastorat wo ich nicht irre wegen der Verjährung, gerichtlich abgesprochen. Der Pastor kommt also zur Bestreitung seines Feldbaues aus dem Kirchspiel Arbeiter, indem jeder Bauernwirth 1 Tag mit Anspann und $\frac{1}{2}$ Tag zu Fuß, aber jeder Kostreiber 2 Tage zu Fuß, auf dem Pastorat arbeiten muß.

6. Marien-Magdalenen Kirchspiel.

Ehstn. Maria Eihbellkond, besteht ungefähr aus 66, aber nach der Landrolle aus $71\frac{3}{4}$ privaten Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besizer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor G. J. Cappel.	—	—	—	—
Kaiafer mit Illo u. Kondo	Hr. Assess. Bar. O. G. v. Rosen.	15	$15\frac{1}{2}$	15	$15\frac{1}{2}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Warrol u. Dorf Dewens Wiederlage, mit Allajoggi und Westemois	Hr. Baron J. G. v. Wrangell.				
Sarenhof mit Lölnitz u. Hallik	Hr. Obrister J. M. v. Bock.	10 $\frac{7}{8}$	12 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{7}{8}$	12 $\frac{3}{4}$
Rudding mit Nahheser u. s. w.	Hr. Assessor R. Joh. v. Rosen Kampff.	22 $\frac{7}{8}$	23 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{7}{8}$	23 $\frac{1}{2}$
Jägel, ohne Palla		18 $\frac{1}{2}$	21	14 $\frac{3}{4}$	16
		3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$

1. Kaiaser, Rajaser auch Kaiser ehstn. Rajawerre mois, von der Ordensmeister Zeiten her ein adliches Erbgut; hat fruchtbare Felder; Seen; vortreflichen Wald, sonderlich schöne Tannen, welche andre Güter viele Meilen weit zu starken Bauholz und Mühlwälen von dort holen; und der Hof eine sehr angenehme Lage. Die omedoschen Gesinder sind zu Koddaser eingepfarrt. Ob das an Tellerhof verkaufte Dorf Pannikfer mit in der angegebenen Haakenzahl begriffen sey, kann ich nicht bestimmen.

2. Wortol oder Warrul, ehstn. Warra mois, schenkte König Gustav Adolph 1631 als Wiederlage für das Erbgut Dewen; bey der Reduction blieb es daher unangefochren. Dieß Gut hat grossen Wald, und eine eigne Filialkirche; auch findet man hier einige lettische Gesinder die hieher sind verpflanzt worden.

3. Sa-

3. Sarenhof ehstn. Sare mois, hatte der König Gustav Adolph 1625 nach harrischen und wierschen Rechten verlehnt; es wurde reducirt, aber 1712 als ein rechtes Erbe unter stets währenden Erbrecht dem Großvater des jetzigen Besitzers restituir. Die schönen Hofgebäude sind eine Zierde der vorbegehenden St. petersburgischen Strasse: kaiserliche, königliche, und fürstliche Personen haben öfters hier ihr Nachtlager genommen. Auch verdienen die mit allerlei hiesigen und ausländischen Früchten besetzten hübschen Gärten eine Erwähnung. — Der in der Landrolle bemerkte Unterschied zwischen Alt- und Neu-Sarenhof kan süglich wegbleiben. Die Hoflage Hallik und andre Bauerländer zusammen von 8 $\frac{1}{2}$ Haaken, sind bey Koddaser eingepfarrt.

4. Rudding ehstn. Ruddina mois, welches 1627 als Wiederlage zum ewigen Eigenthum donirt, und von der Reductions-Kommission 1684 für ein Erbgut erkannt wurde; hat schönen Wald, und auf dem Hof einen schönen Obstgarten. Die Hoflage Nahheser welche die Landrolle Reheser nennt, nebst 3 Dörfern, zusammen von 10 $\frac{7}{8}$ Haaken gehören zum Bartholomäi-Kirchspiel. Die Landrolle gedenkt auch der Dörfer Rullmaser, Arrokill u. s. w. sie haben keinen Einfluß auf die Kenntniß des Guts.

5. Jägel oder Jäjel ehstn. Jõe mois, wurde 1595 mit dem Eigenthumsrecht restituir. Der schwimmenden Insel auf dem dasigen See geschicht im zweyten Band Erwähnung. Bey Koddaser sind 4 Haaken eingepfarrt.

6. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Ellistfer unter Ecks, das an der Strasse liegende grosse Dorf Jggaser von 7 Haaken; b) von Sehtenhof ebendasselbst, 2 Haaken; c) von Royel unter Bartholomäi

Top. Nach. III B.

D.

lomäi

lomai 4 Haaken; d) von Ludenhof ebendasselbst 1 Gesinde; e) die iggafersche Postirung.

7. Das Kirchenpatronat bey der Mutterkirche übt eigentlich Kaiafer allein aus; doch verlangen die übrigen Höfe ein Compatronat. Bey dem 2 Meilen davon abgelegenen Jilial Warrol oder Brigitten ehstn. Pirrita Kirrk, gehört das Patronat dem allein dabey eingepfarrten Gut Warrol. — Das Pastorat hat hübsche fruchtbare Felder, auch Buschländer; aber keine eignen Bauern, sondern bekommt Arbeiter aus dem Kirchspiel.

7. Eck's Kirchspiel.

Wird öhs oder ähs ausgesprochen, ehstn. Ek-
si- oder äksi Eihelkond; nach der daselbst angenom-
menen Art zu repartiren, begreift es nur $63\frac{1}{2}$ Haaken;
nach der Landrolle und der gemeinen Magabe würde man
hier $19\frac{7}{8}$ publice, $47\frac{5}{8}$ private, 16 Patrimonial. und $\frac{7}{8}$
Pastorats-Haaken finden, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Oeding.	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$
Falkenau mit publ.					
Marrama		$20\frac{1}{4}$	$20\frac{7}{8}$	$14\frac{3}{4}$	$19\frac{7}{8}$
Sotag oder Sotaga	dörptsches Patrimonialgut	—	—	—	—
Kerrafer =	Herr Kammerherr Bar. S. G. B. v. Igelstrom.	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{5}{8}$	$2\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$
Tabbiser und Klein-Cambi	Hr. J. L. Paulsen.	$5\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Wissust mit Jlmjerv und Sofar =	Hr. Landrath v. Rosenkampff.				
Ellistfer mit Rippus =	Hr. Major Baron v. Stackelberg.	$7\frac{7}{8}$	$8\frac{1}{4}$	$7\frac{7}{8}$	$8\frac{1}{4}$
Festenhof =	Fr. v. Brandt.	17	$17\frac{1}{8}$	$14\frac{1}{8}$	$12\frac{3}{8}$
Kukulin oder Verküllsruh	Hr. Kammerjunker Baron S. v. Uexküll.	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{8}$	6	$7\frac{1}{8}$
Sadjerv =	Frau Baronin von Wrangell.	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Jaiwa =	f. Kirchspiel Talkhof.	7	7	7	7
		—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel erstreckt sich bis 8 Werst von Dorpat, hat meistens mittelmäßigen Kornboden, hinlänglichen Wald, etliche Seen darunter der sadjerwsche (1 B. S. 122) der größte und ergiebigste ist. Auch findet man hier einige Bäche; und sowohl die St. Petersburgsche als die rewalsche Strasse gehen durch das Kirchspiel.

2. Falkenau ehstn. Kärkna mois, hat keinen sonderlichen Kornboden, aber desto bessere Heuschläge. Destrere Anweisungen haben den vormaligen großen Wald in Abnahme gebracht. Von dem ehemaligen Kloster, und dem hieher gehörenden See, findet man Nachricht im 1 B. S. 265. — Nur der Hof mit $11\frac{1}{2}$ Haaken ist hier, die Hoflage Marrama nebst der übrigen Bauerschaft zu Dorpat eingepfarrt.

3. Sotag ehstn. Sotaga mois, ist von allen öffentlichen Abgaben frei, und steht daher in keinem Haaken-

fenanſchlag; inzwiſchen rechnet man es gemeinlich für 16 Haaken, welches Einigen übertrieben vorkommt. Der Hof mit 10 Haaken gehört zu dieſem, der übrige Theil zum dörptſchen Kirchſpiel.

4. Kerraſer nennen Einige Kerraſer eſtn. Kerra-
werre mois; wird mit Laira welches im Kirchſpiel
Talkhof liegt, als ein Gut angeſehen; beide zuſammen
betragen 7 Haaken, haben wäſſerigen Kornboden, der
zuweilen gute Weißen Aernuten giebt; viel Heuſchläge;
etwas Fiſcherei; und Krügerei an der Winterſtraße.
Das Wichtigſte iſt der groſſe Wald. Inzwiſchen wird
für dieſes Gut jezt eine unerhört groſſe Arende von 7000
Rubeln bezahlt; als woſür man vor 30 Jahren 7 Ha-
aken erblich kaufen konnte. Bloß aus dem Wald muß
beynahe dieſe Arendefumme erworben werden; daher ſieht
man nicht nur viel Balken, Brennholz und Bretter aus
ſelbigen längs dem Embach nach Dorpat bringen; ſon-
dern es ſind auch hier mehrere Fabriken angelegt, nem-
lich 2 Glashütten, davon die eine bloß weißes Glas lie-
fert, eine Potaſchefabrik, ein groſſer Ziegelbrand, der
ſeinen beſten Abſatz in Dorpat findet, ein Kohlenbrand;
eine Spiegelſabrik wird jezt angelegt. Von Kerraſer
ſind $\frac{5}{8}$ Haaken zu Talkhof eingepfarrt.

5. Tabbifer oder Tappifer, eſtn. Woldi mois
welches einen vormaligen Beſitzer Wolfſeld ausdrücken
ſoll (2 B. Nachtr. S. 59); iſt nebt der Hoflage
Klein-Campi 1702 unter Gnadenrechts-Willführ re-
ſtituirt, und 1724 beſtätigt worden. Der Hof hat eine
angenehme Lage am ſadjerwiſchen See, und einige gu-
te Appertinzen, als guten Kornboden, viel Erbleute,
Wald, reichliche Heuſchläge, Ziegelbrand der in Dor-
pat guten Abſatz findet, einträgliche Krügerei an der vor-
bergehenden rebaliſchen Straße, etwas Fiſchfang, gute
Wiehweide, und eine Windmühle. Ueber die erbliche
Theil-

Theilnahme an dieſem Gut, hat ſich ein Prozeß erhoben,
der wenn ihn nicht ein gültlicher Vergleich endigt, der
ſonderbarſte und einzige in ſeiner Art ſeyn würde.

6. Wiſſuſt eſtn. Wiſuſte mois, iſt ſchon
1438 der Familie Engedes confirmirt, und von der
Reductions-Kommiſſion als ein Erb- und Allodialgut er-
kannt worden; hat ziemlich groſſen Wald, und ganz gute
Appertinzen. Der Hof, die beiden Hoflagen und $6\frac{1}{8}$
Haaken ſind hier; 5 Geſinder zu Bartholomäi; und $\frac{1}{2}$
Haaken zu Talkhof eingepfarrt.

7. Elluſter eſtn. Elluſtwerre mois, iſt ſchon
1433 verkauft, und von der Reductions-Kommiſſion
als ein altes Erb- und Allodialgut erkannt worden. Daſ-
ſelbe hat hübschen Wald, einträgliche Krügerei, weitläuf-
tige Gränzen und 5 Seen. Der Hof wo gute Obſtgär-
ten ſind, wird jezt durch ſteinerne Gebäude verſchönert.
Hiervon ſind 7 Haaken bey Marien-Magdalenen, und
 $\frac{1}{8}$ bey Koddäſer eingepfarrt.

8. Sehtenhof eſtn. Weddo mois, iſt von der
Königin Chriſtine auf beiderlei Geſchlecht verbessert wor-
den. Der Hof liegt an der St. petersburgſchen
Straße, hat gute fruchtbare Felder, und einige andre
gute Appertinzen. Zum Kirchſpiel Marien-Magdale-
nen gehören 2 Haaken.

9. Kukulin oder jezt eigentlich Uerküllsruh, eſtn.
Kukulina mois, ein ſchon in der Ordensmeiſter Zei-
ten der Familie Löwenwolde gehörig gewesenes, und
ihr 1626 erblich reſtituirtes Gut, deſſen Hof von dem je-
higen Beſitzer mit hübschen Gebäuden, und einem weit-
läufigen engliſchen Garten iſt verſchönert worden, der
am ſadjerwiſchen See liegt, und einen anſehulichen
Berg in ſich ſchließt. Der Preis dieſes Guts das man
nicht nach ſeiner Haakengroſſe beurtheilen muß, hat ſich

seit 18 Jahren sehr geändert: damals galt es bey einem Verkauf 1500, darauf 2000, etliche Jahre hernach 6000 Kubel; jetzt würde es nicht für 20,000 Kubel zu haben seyn.

10. Sadjerw ehstn. Sadjerwe mois, ein 1628 den Wrangeln zum ewigen Eigenthum confirmirtes, und bey der Reduction als erb und allodial ungefränkt gelassenes Gut, das schöne Ländereien, grossen Wald, reichliche Heuschläge, etliche Seen, aber keine Krüge hat. Der Hof liegt angenehm am See gleiches Namens, und die Gehege in und an den Feldern geben dem Auge eine vergnügende Abwechslung. Nicht weit davon ist neuerlich mit obrigkeitlicher Erlaubniß ein eignes Erbbegräbniß erbaut worden. Die in der Landrolle angezeigte Hoflage Nersküll ist seit geraumer Zeit eingegangen und mit Bauern besetzt. Zum Kirchspiel Talkhof gehört $\frac{1}{4}$ Haaken.

11. Noch sind hier eingepfarrt: a) von etlichen zum dörptschen Kirchspiel gehörenden Gütern, nemlich von Wesnershof und Sarwa $6\frac{1}{4}$ Haaken, von Rathshof $\frac{1}{8}$, und von Wassula $\frac{1}{8}$ Haaken; b) aus dem Kirchspiel Bartholomäi von Kersel $1\frac{3}{4}$ Haaken, und von Ludenhof ein Buschwächter.

12. Das Kirchenpatronat gehört der Stadt Dorpat, weil Kirche, Pastorat nebst dessen Ländern, und das Küsterland, auf des Patrimonialguts Sotag Grund und Boden liegen. Vormals war Talkhof ein Filial von Ecks, wurde aber hernach zu einem besondern Kirchspiel erhoben. — Die Kirche liegt an der revalschen Strasse, ist von Stein, aber mit einem schlechten Thurm versehen. — Das Pastorat hat keinen sonderlichen Kornboden, hinlängliche Heuschläge, gute weitläufige Gränzen, eine Mühle, etliche Fischzüge in dem sadjerw-

jerwischen See: wegen Mangels an eignem Wald bekommt es sein Brennholz theils von den Kirchspiels Bauern; theils aus dem falkenauschen Wald, von wo es die 4 Pastoratsgesinder herbeiführen müssen. — In häuslichen Angelegenheiten steht der Pastor unter des dörptschen Stadtraths Gerichtsbarkeit.

8. Talkhof Kirchspiel.

Soll auch Marien heißen welcher Name aber unbekannt ist, ehstn. Kurst Kihhelkond von einem Kurst, auf dessen Land die Kirche erbaut wurde, auch Durmanni Kihhelkond vom ehemaligen Besitzer des Hauptguts. Es begreift nach der im Kirchspiel angenommenen Art zu repartiren $30\frac{1}{2}$ Haaken. Die Landrolle liefert dasselbe unvollständig; ich setze das Fehlende hinzu:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1759	für 1762
Pastorat	Hr. Probst Seefels.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Talkhof mit Herjanorm	Hr. Garde-Wachtmeister G. A. Graf v. Manteufel.	$17\frac{1}{2}$	18	$17\frac{1}{2}$	18
Saddoküll	dörptsches Patrimonialgut	—	—	—	—
Laiwa ober Laiwaküll	Hr. Kammerherr Baron H. G. V. v. Tzelstrohm.	$4\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$

1. Das ganze Kirchspiel liegt im Wald, hat daher weitläufige Gränzen, viel Moräste, nur kleine Dörfer aber mehrere Streugesinder, und wässerige Felder auf welchen das Korn oft mislingt: dann suchen die dasigen Bauern

Bauern ihren Unterhalt und einen Erwerb durch ihre Viehzucht, durch ihre reichliche Heuschläge, durch Kalkbrand, zu welchem sie in Dorpat bald Abnehmer finden, und sonderlich durch den Wald der ihnen Brennholz, Balken, Bretter, Kohlen, und Asche die sie bey den nahen Glashütten absetzen, u. d. g. darbietet.

2. Talkhof ehstn. Durmanni mois von einem Uhrmeister, dem es die Königin Christine 1645 verlehnte, und 1650 auf beide Geschlechter verbesserte. Der König Karl XI bestätigte 1680 die Erbfolge auf des Besitzers Töchter und deren männliche Erben; doch wurde das Gut reducirt, und dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen; aber seinen Töchtern 1712 erblich restituirt. Durch Heirath kam es an des jetzigen Besitzers Familie. Jetzt ist es nebst Laisholm im Kirchspiel Lais, ein Majorat, von welchem wie auch von einigen andern hieher gehörigen Dingen man im 1 B. S. 268 u. f. Nachricht findet. Der Hof liegt an einem ziemlich breiten Bach, hat wässerige Länder, viel Heuschläge, 2 Mühlen, aber nur des Winters einträgliche Krügerei. Auf diesem Gut haftet das Kirchenpatronat. — Die Glashütte ist eingegangen.

3. Saddocküll ehstn. Saddockülla mois, steht als ein von allen öffentlichen Abgaben freies Gut in keinem Haakenanschlag. Nach Anzeige der Landrolle soll es vormals $12\frac{1}{2}$ Haaken gehalten haben, jetzt aber nur deren $10\frac{3}{4}$ betragen. Hieran zweifeln einige: bey Repartitionen im Kirchspiel rechnet man es zu $7\frac{1}{2}$ Haaken; es werden jetzt jährlich 1800 Rubel Arende dafür bezahlt. Es hat grossen Wald und am talkhoffschen Bach wo es angränzt, Gelegenheit zu einem ansehnlichen Kalkbrand.

4. Laiwa

4. Laiwa ehstn. eben so, ist mit königlicher Genehmigung an des jetzigen Besitzers Anherrn verkauft, aber das Mannlehn 1649 in Allodialrecht verwandelt worden. Man sieht es jetzt an als ein Appertinenz von Kerrafer im Kirchspiel Ecks.

5. Noch sind hier eingepfarrt: a) von den zum Kirchspiel Ecks gehörenden Gütern, nemlich von Kerrafer $\frac{5}{8}$, von Wissust $\frac{1}{2}$, und von Sadjerw $\frac{1}{4}$ Haaken; b) von Schloß Oberpahlen im pernauschen Kreis $\frac{1}{2}$ Haaken.

6. Die Kirche ist von Stein, und neuerlich mit einem ziemlich hohen Thurm versehen worden. Das Pastorat liegt nahe dabey am talkhoffschen Bach, hat grosse Gränzen, viel eignen Wald, reichliche Heuschläge, wässerige leimichte Felder, und 6 eigne Gesinder, davon nur 3 auf Bauerland wohnende in Haakenanschlag stehen; die übrigen 3 wohnen auf eigentlichem Pastorats-Hofsland und sind daher von öffentlichen Abgaben frei. Durch die beiden im 1 B. S. 269 angezeigten Vermächtnisse, ingleichen durch angewandte Kosten und Fleiß des jetzigen dasigen Predigers, ist das Pastorat sehr verbessert worden.

9. Dorpt Kirchspiel.

Ehstn. Tarto kibhelfond; den in einigen Urkunden vorkommenden Namen St. Johannis, kennt man ausser Dorpat nirgends. Nach der Landrolle welcher ich hier am meisten folgen muß, begreift es $9\frac{3}{4}$ publike, $88\frac{1}{2}$ private, $2\frac{3}{4}$ Kirchen = und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Pastorat	Hr. Pastor O. dekop.	—	—	—	—
Rathshof	Hr. Garde-Rittmeister v. Liphart.	15 $\frac{1}{4}$	15 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{3}{8}$
Wassula	Hr. Major von Stiernhielm.	15 $\frac{1}{2}$	15	12 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{8}$
Jama	der Stadt Dorpat gehörig.		1	1	1
Junia mit Sawikodda	Hr. Geheimerath Graf v. Münich.	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{3}{8}$
Wesnershof mit Hawa	Hr. Baronin von Wrangel.	12 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{5}{8}$	10	6 $\frac{1}{2}$
Anrepshof	publ.	2 $\frac{1}{2}$	2	2 $\frac{1}{2}$	2
Kawwast	Hr. Generalmajor Gouverneur und Ritter v. Rehbinder.	10	11 $\frac{1}{8}$	10	11 $\frac{1}{8}$
Pilken	Hr. Lieutenant v. Krüdener.	3 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$
halb Pilken zu Lammist			1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$
Lammist			3	3	3
Cabbina	Hr. Kammerherr Bar. S. G. B. v. Igelstrohm.	4 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{7}{8}$
Ihasteküll zu Haselau	Hr. Oberkammerherr Graf von Scheremetow	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$
Zimmoser	publ.	—	—	—	—

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Uellenorm	Hr. Sekretärin Stegemann.	3 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{7}{8}$
Kopkoy	Hr. Obrister Graf v. Sievers.	14	13 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{1}{8}$	10 $\frac{1}{4}$
Renningshof mit Rowiküll von Teckelfer		2 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{8}$
Bischofshof od. Jungfernhof	gehört zur rigischen Generalsuperintendentur.	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1	7 $\frac{7}{8}$
Ilnaßal	Hrn. Baron von Löwenwolde.	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$
Forbushof	publ.	5 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{3}{4}$
Marienhof mit Kernaküll von Teckelfer	publ.	—	7 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{7}{8}$
Mulemois oder Kirritoga	publ.	—	1 $\frac{1}{8}$	1 $\frac{1}{8}$	1 $\frac{1}{8}$
Haakhof und Engeser	der dörptschen Johannis-Kirche gehörig.	—	—	—	—
Quistenthal	Hr. Hofrath Paulson.	—	—	—	—
Kewold und Ucht.	s. Kirchsp. Cambi.	—	—	—	—

I. Da ich aus diesem Kirchspiel, dessen Lage und Kirche im 1 B. S. 259 u. f. angezeigt wird, keinen Beytrag erhalten habe, so mußte ich blos meine eigne Bekanntschaft, die Landrolle, und anderweitig eingezo-gene Nachrichten zu Führern nehmen: daher mögen vielleicht ein paar Besitzer nicht richtig genug angegeben seyn.
Auch

Auch kan ich nicht von allen Gütern bestimmen, ob sie hier ganz oder zum Theil eingepfarrt sind. — Der Kornboden ist hier sehr verschieden; noch findet man gute Wälder, reichliche Heuschläge, gute Viehweiden, und wegen der durch Dorpat gehenden grossen Strassen einträgliche Krügerei. Die Stadt giebt der ganzen Gegend sonderlich den Bauern, Gelegenheit zum Erwerb und leichten Absatz ihrer Produkten; zugleich aber auch Anlaß zu oft mit Kleinigkeiten dahin zu fahren, wobey des Ehsten Hang zur Trunkenheit volle Nahrung findet.

2. Rathshof ehstn. Radi mois, ein von der Kaiserin Catharina I donirtes, und vom Kaiser Peter II mit Allodialrecht confirmirtes Gut. Der Hof von welchem im 1 B. S. 260 eine Anzeige geschieht, hat vortrefliche fruchtbare Felder, einen hübschen Garten, und einträgliche Krügerei an der vorbegehenden St. petersburgschen Strasse. Ein 4 Meilen davon abgelegener im Wald wohnender Bauer ist zu Ecks eingepfarrt.

3. Wassula ehstn. eben so, ein an des Besizers Anherrn und dessen männliche Erben 1639 donirtes Gut, das Wald, Heuschläge, Krügerei und andre gute Appertinenzen hat. Der Hof liegt an einem ziemlich breiten Bach der nicht weit davon auf der revalschen Strasse der roasülische Bach heisst. Zum Kirchspiel Ecks gehört $\frac{1}{3}$ Haaken.

4. Jama ehstn. eben so, hat die Stadt Dorpat 1733 von dem damaligen Besizer des Guts Wassula für 1600 Rubel erkaufte, und bekommt jezt jährlich dafür, wegen seiner Lage neben der Stadt und der dazu geschlagenen fruchtbaren Ländereien, 1200 Rubel Arende.

5. Lunia ehstn. eben so (S. 1 B. S. 260), ist 1722 eigenthümlich restituirte, und 1763 von der jezt regierenden Kaiserin zum ewigen und erblichen Besitz bestätigt

stättigt worden. Der Hof hat bey seiner angenehmen Lage am Embach, schöne Heuschläge, Fischerei, und in seinen Feldern ein eignes Erbbegräbniß.

6. Wesnershof oder Weslershof ehstn. Wesneri mois, soll vom König Gustav Adolph 1626 allodialiter donirt seyn. Zawa ehstn. eben so, war eine Gefindestelle, wurde aber etwa vor 20 Jahren zu einem besondern Gut eingerichtet. Beide Güter haben ganz artige Appertinenzen, sonderlich gute Krügerei an der petersburgschen Strasse, Mühlen, und etwas Wald. Nur beide Höfe und ein kleiner Theil der Bauerschaft sind hier, bey Ecks aber $6\frac{1}{4}$ Haaken eingepfarrt. Zawa rechnet man $1\frac{1}{2}$ Haaken.

7. Anrepshof ehstn. Taawri mois von einem vormaligen Besizer, liegt im Wald, hat schlechte Felder, und wenige Heuschläge, aber viel fast ganz unnützen vielleicht aus einem verwachsenen See entstandenen Morast; und 2 russische Bauergesinder.

8. Kawwast oder Cawast, ehstn. Wöngri mois, hat grosse Waldung, ansehnliche Fischerei im Peipus-See, einträgliche Krügerei, Siegelbrand, und ein grosses von lauter Russen bewohntes Dorf wo man über 60 Familien zählt. Hiervon gehören 9 Haaken zum Kirchspiel Koddaser.

9. Pülken oder Pülkenhof ehstn. Pülka oder Pülka mois; ingleichen Tammist ehstn. Tammista mois; wie auch Labbina ehstn. eben so, welches nahe am Embach liegt und sandiges Land hat: sind lange Zeit einherrig gewesen.

10. Timmoser welches die Landrolle auch Timmois nennt, ehstn. Timmowerre oder Weiberri mois von einem Zweyberg der es besaß, und dessen Familie eine Anforderung daran hatte: liegt am Embach

bach, und hat keine Bauergefinder, daher auch keine Haakenzahl; es wird eine kleine bestimmte Arende dafür bezahlt, das Hofsfeld aber durch Tagelöhner bearbeitet.

11. Uellenorm ehstn. Pusoperra- oder Puselbergi mois von einem Busselberg dem es für sein steinernes Haus in der Stadt Dorpat 1646 confirmirt ward. In alten Nachrichten heißt es auch Uhlenorm.

12. Koptoy ehstn. Kopta mois; ingleichen Kenningshof ehstn. Kenni mois: sind von der Kaiserin Elisabeth allodialiter donirte Güter, welche der verstorbene Hr. Oberhofmarschall Graf v. Sievers, wie man versichert, zu einem Majorat mit kaiserlicher Genehmigung erhoben hat, zu welchem noch einige Haaken vom Gut Teckleser gehören. Von Koptoy welches nahe bey Dorpat liegt, sind 7 $\frac{1}{2}$ Haaken zu Nüggen eingepfarrt. Kenningshof soll nach Anzeige der Landrolle vormals Seamois geheissen haben.

13. Bischofshof ehstn. Piiskopi mois, dessen Haakenzahl die Landrolle in der Kolumne der Pastoratshaaken anführt, wird vom rigischen Generalsuperintendent genutzt, der es verarendirt, und jetzt wo ich nicht irre, dafür jährlich 400 Rubel bekommt. Es liegt nahe bey Dorpat.

14. Ilmazal oder Ilmazar ehstn. Ilmazarro mois, ward 1626 als ein unconditionirtes rechtes Erbgut confirmirt, und 1711 den v. Löwenwolden als ein uraltes seit mehr als 200 Jahren ihrer Familie gehörendes Gut restituirt.

15. Forbushof ehstn. Worbuse mois, heißt oft Forbershof, und nach der Landrolle auch Nummenhof. — Marienhof ehstn. Maria mois; und Nullemois ehstn. Nuli mois, werden zuweilen nur als ein Gut angesehen.

16. Haak-

16. Haakhof ehstn. Hage oder Haki mois, ist wie das dazu geschlagene Dorf Engeser von allen öffentlichen Abgaben frei, und daher ohne Haakenanschlag. Nach der alten schwedischen und nach der neuen Revision beträgt Haakhof 1; aber Engeser das vormals 2 $\frac{1}{2}$ war, jetzt 1 $\frac{3}{4}$ Haaken. Hr. Gadebusch sagt in der Livländischen Bibliothek 2 Th. S. 159, sie machten beide zusammen beynähe 3 Haaken aus. Ob nach einer erhaltenen Nachricht das Dorf Engeser seinen Gehorch jetzt zu Jama leistet, ist mir nicht hinlänglich bekannt.

17. Quistenthal ehstn. Wisti- oder Paulsoni mois, ist eigentlich nur eine kleine Gelegenheit ohne Bauerland, und ein Appertinez von Rathshof, wohin es wo ich nicht irre, künftig einmal wieder zurückfällt.

18. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Salzenau unter Eck, die Hoflage Marrama nebst etlichen Haaken; b) von Kewold das ganze Gebiet, nur Hof, Krug und Mühle ausgenommen, als welche zu Cambi eingepfarrt sind, wo ich das Gut billig anführe, obgleich die Landrolle dasselbe zu Dorpat setzt; c) von Haselau ebend. ein Theil der Bauerschaft; d) von Teckleser unter Nüggen, mehrere Haaken; e) von Lugden ebend. einige Gefinder; f) die zahlreichen vorstädtischen Bauern, und die bey den Bürgern dienenden ehstnischen Knechte und Mägde.

19. Das Kirchenpatronat gehört der Stadt Dorpat, wo der Kirchspiels Pastor seine Wohnung selbst besorgen muß, wozu er ein bestimmtes Mietzgeld erhält. Es ist also hier weder Pastorat noch Pastoratsland. Der ehstnische Gottesdienst wird in der Stadtkirche bald früher bald später als der deutsche, gehalten.

10. Wen-

10. Wendau Kirchspiel.

Wird auch oft Wendo ehstn. Wönno kibhellond genannt, und besteht eigentlich aus $117\frac{1}{8}$, nach der Landrolle aber aus $105\frac{1}{8}$ privaten und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Benj. Saß.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Aya	Hr. Kammerjunfer v. Liphardt.	52 $\frac{3}{8}$	33 $\frac{3}{8}$	32	33 $\frac{3}{8}$
Kurrista mit Sarrakus	Fr. Generalfeldzeugmeisterin v. Villebois.		21 $\frac{3}{8}$	20 $\frac{3}{8}$	21 $\frac{3}{8}$
Kidjerwe oder Kidjerw und Korrofer	Hr. Garde-Coronet v. Kennen-Kamp.	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{5}{8}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{5}{8}$
Meckshof	Hr. Landrath	8	8	8	8
Heidohof mit Rufus	C. D. v. Löwenstern.	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Easter mit Konse affe	Hr. Garde-Wachtmeister G. A. Graf v. Mantreufel.	12 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Rasin	Hr. Ordnungsrichter Baron	7 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{3}{4}$
Brinkenhof mit Rojemois	v. Rosen.	10 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{4}$	7	6 $\frac{1}{2}$
Cavershof	Hrn. Probstes	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{8}$
Altenthurm	Svenske Erben.	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{5}{8}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{5}{8}$

1. Aya

1. Aya ehstn. Aia - oder Abja mois; ingleichen Kurrista ehstn. eben so: sind von der Kaiserin Elisabeth 1743 allodialiter donirte Güter, welche ziemlich gute Appertinenzien haben.

2. Kidjerw ehstn. eben so. — Heidohof oder Heidhof ehstn. Pokka mois von eines gewissen Bu-ctes Erben, welche das Gut 1550 an sich brachten.

3. Meckshof ehstn. Mäksi - oder Meksa mois, ein vom König Gustav Adolph nach harrischen und wierischem Recht verbessertes, von der Restitutions-Kommission, wie auch vom dirigirenden Senat, mit ebendem Recht restituirtes Gut.

4. Easter oder Kaster ehstn. Kastre mois, ein auf kaiserlichen Befehl 1726 erblich immittirtes und dann verkauftes Gut, rechnet man jetzt mit zu den gräflich v. manteufelschen Majoratsgütern. Es hat eine vortheilhafte Lage gegen den Peipus-See, und in demselben auf einer Insel, die halb zu Liefland, halb zu Rußland gehört, etliche Bauerghinder. Die beträchtliche Krügerei, die weitläufigen schönen Heuschläge, der ansehnliche Wald, der ergiebige Fischfang, die Bequemlichkeit alles leicht längs dem Embach nach Dorpat zu führen u. d. g. sind vortheilhafte Appertinenzien.

5. Rasin ehstn. Rassina mois, ein 1717 vom Kaiser Peter I allodialiter donirtes Gut, das hübschen Wald hat.

6. Brinkenhof ehstn. Krimanni mois, ist 1723 von der kaiserl. Restitutions-Kommission mit Allodialrecht restituirte worden. Ein Theil der Bauerschaft ist zu Cambi eingepfarrt.

7. Cavershof schreiben einige Kawershof, ehstn. Kawere - zuweilen auch Kaawri mois; und Altenthurm ehstn. Wanna Kastre mois, davon im 1

Top. Nachr. III. B.

N

B.

B. S. 262 Nachricht vorkommt: gehören jezt zusammen; und werden als ein Gut angesehen, das schöne Appertizenzien, als ziemlich guten Kornboden, vortrefliche Heuschläge, Mühlen, Fischfang im vorbeystießenden Embach, Krügerei, etwas Wald, und Ziegelbrand hat. Der Hof liegt angenehm, Lunia gegen über, nahe am Embach.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Kuusthof unter Cambi, die Hoflage Neu-Kuusthof ehstn. Musta mois nebst 2 Dörfern, überhaupt von 6 Haafen; b) von Haselau ebendasselbst, 6 Haafen.

9. Das Kirchenpatronat üben die Eingepfarrten gemeinschaftlich aus. — Das Pastorat hat 4 eigne Bausergefinder.

II. Cambi Kirchspiel.

Ehstn. Kambja Kihhelfkund, wo man unter allerlei Ständen viel Freunde und Mitglieder der Brüdergemeine, auch darunter sehr redliche Personen findet: soll eigentlich gegen 107 Haafen ausmachen; die Landrolle zählt hier $3\frac{1}{2}$ publike, 98 $\frac{7}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastorats-Haafen; ich will suchen dasselbe soviel möglich richtig zu liefern.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Zimmermann.	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$
Haselau	Hr. Oberkammerherr Graf Scheremetow.	$21\frac{1}{4}$	$21\frac{5}{4}$	$17\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$
Hiljamois	Hr. Georg Wilh. v. Stackelberg.	1	1	1	1
Maidelshof		$1\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Groß-Cambi	Hr. Ge. Wilh. v. Stackelberg.		$7\frac{3}{4}$	$6\frac{7}{8}$	$7\frac{3}{4}$
Klein-Cambi	Hr. Landmarschall von Kennenkamp.	$11\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{5}{8}$	$4\frac{7}{8}$
Alt-Brangels-hof	Hr. Kammerherr Bar. v. Bräuningf.		15	$14\frac{1}{2}$	15
Neu-Brangels-hof	publ.		$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$
Kewold oder Keol, u. Ucht	Hr. Kreiskommis. für Baron von Schoulz.	6	$6\frac{3}{8}$	6	$6\frac{3}{8}$
Krüdnershof	Hr. Capit. Baron v. Schoulz.	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{8}$
Kodjerv	Hr. Capit. von Brackel.	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$
Duckershof	Hr. Statthalter v. Helmersen.	—	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
Kuffhof oder Kuusthof mit Korküll	Hr. Landrath Bar. von Ungern Sternberg.	$30\frac{1}{2}$	$30\frac{3}{4}$	$30\frac{1}{2}$	$30\frac{3}{4}$
Lödwenhof	f. Kirchsp. Pölwe.	—	—	—	—

1. Haselau ehstn. Haaslawa mois; ingleichen Hiljamois ehstn. eben so: nahm der Generalfeldmarschall Scheremetow bey Uebergabe der Stadt Dorpat in Besitz. Bey Wendau sind 6 Haafen; und einige Dörfer bey Dorpat eingepfarrt. Hiljamois soll nach einer Sage vormals der Priesterwitwen-Haafen gewesen seyn.

R 2

2. Mai-

2. Maidelshof ehstn. Maidle mois. — Neu-Wrangelschhof ehstn. Runninga Prangli mois.

3. Groß-Cambi oder Alt-Cambi, ehstn. Suur Kambja mois; ingleichen Klein-Cambi ehstn. Wai-ko Kambja: hat der dörptsche Bischof Johannes an einen Stackelberg unter dem Namen des Dorfs Cambi von 19 halben Haaken, für 2000 Mark rigisch gegeben, und die Reductions-Kommission für ein altes adeliches Erbgut erkannt.

4. Alt-Wrangelschhof ehstn. Perris Prangli mois, hat die Kaiserin Catharina I verliehen, und nach erfolgtem Verkauf die Kaiserin Anna bestätigt.

5. Rewold spricht man gemeiniglich Keol oder Keul aus, ehstn. Keule mois; ingleichen Ucht ehstn. Uhtja mois: setzt die Landrolle zum dörptschen Kirchspiel, als wo Ucht und der größte Theil des Gebiets liegen. Eigentlich müssen sie unter Cambi stehen, weil hier der Hof Keol nebst Krug und Mühle eingepfarrt ist. Beide Güter hat der König Gustav Adolph 1630 erb und allodialiter donirt, auch die Reductions-Kommission für allodiale Erbgüter erkannt. Ucht beträgt $3\frac{3}{4}$ Haaken.

6. Krüdnershof ehstn. Krüdneri mois, hat sonst den Namen Lints auch Schwishof geführt, und ist 1673 vom König Karl XI dem Generalmajor Schutz und dessen männlichen Erben, dazu der jetzige Besitzer gehört, geschenkt worden, dagegen dieser eine seiner Forderungen an die Krone, fallen ließ.

7. Rodjerw ehstn. Roddijärwe mois, ein auf die Familie des jetzigen Besitzers 1664 ertendirtes Mannlehngut, welches seinen Namen von dem spankauschen See über dem es liegt, scheint erhalten zu haben.

8. Du-

8. Duckershof ehstn. Kammeri mois, ist ein Theil von dem im Kirchspiel Odempä liegenden Gut Dalloper, welches nach des Kaisers Peter I Privilegium 1722 dem Grafen Serfen bestätigt wurde, so daß es ihm frei stehen sollte diese Herrlichkeit selbst zu besizen, oder sie wenn er nicht Basal werden wolte, zu verkaufen; und dann sollte dem Käufer freistehn sie zu besizen, zu verkaufen u. s. w. Des Käufers Erben machten zwey Güter daraus: zu Duckershof, wo der Hof eine angenehme Lage, hübsche steinerne Gebäude, und einen eben so vortheilhaften als artigen Garten hat, kam die Hoflage Wäre. Die Besitzer beider Güter haben wie ich höre, auch neuerlich ein Attestat aus dem kaiserlichen Kammerkollegium erhalten, daß beide völlige Allodiale sind.

9. Ruchthof ehstn. Ruuste mois, spricht man Ruchthof aus, vormals hat es Oze geheissen. Unter der polnischen Regierung war es von der Familie abelkommen, weil sich diese unter schwedischen Schutz begeben hatte. Zur schwedischen Zeit gieng es mit der versprochenen Restitution langsam; endlich erfolgte sie auf Senats Ukase 1725, da es als wahres Erbe und Eigenthum aus dem Gnadenrecht gegeben wurde. Jetzt ist es in Alt- und Neu-Ruchthof abgetheilt: das erste ist hier ganz eingepfarrt; vom zweyten welches man auch Neu-Ruchthof nennt, nur ein Dorf, aber der Hof nebst dem übrigen Gebiete bey Wendau.

10. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Tödwenshof unter Pöiwe, ein Dorf; b) von Brinckenhof unter Wendau, 6 Gesinder; c) von Lugden unter Nüggen, 1 Dorf; d) von Unnipicht ebend. 4 Dörfer; e) von Spankau 1 Bauer, auch hat sich seit einigen Jahren der Hof hieher gewandt, ob er gleich eigentlich zum Kirchspiel Nüggen gehört.

N 3

11. Das

11. Das Kirchenpatronat hat der Erbherr von Groß-Cambi. — Die Kirche welche nach ihrer im Krieg erlittenen Zerstörung, 1720 wieder erbaut wurde, ist mit einem Orgelwerk versehen. — Das Pastorat hat 3 eigne Bauergestünder, ziemlich grosse Felder, aber kein Brennholz, keine Viehweide, und wenig Heuschläge. — Unter den dasigen vormaligen Predigern verdient Andr. Virgin eine Erwähnung: er hat etliche Lieder ins Ebstnische übersetzt die mit A. B. bezeichnet sind †). Sein Nachfolger Timmermann flohe mit den Kirchen-Geräthen und Schriften nach Schweden, bey seiner Zurückkunft nach der Pest, fand er das Pastorat besetzt, ging also wieder nach Schweden, ohne etwas abzuliefern. Auf ihn folgten der Probst Sutor, dann H. J. Frost und nach dessen Tod 1772 der jetzige Pastor.

12. Müggen Kirchspiel.

Wird auch Müggen geschrieben ebstn. Neo Kibbel-Fund; hat fruchtbare Felder, aber Mangel an Wald; und ist jetzt genau $88\frac{3}{4}$ Haaken groß: die Landrolle zählt hier $37\frac{7}{8}$ publise, und $70\frac{3}{4}$ private Haaken, welches aber neuerlich durch kaiserliche Schenkungen eine Aenderung erhalten hat, welche ich mit Hinsicht auf die Landrolle, nach den eingezogenen Nachrichten anzeigen werde.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Sczi- baleki.	—	—	—	—
Teckelfer Lammehof und Kleinhof	mit Hr. Major Graf v. Sievers.	$36\frac{3}{4}$	42	$27\frac{3}{4}$	$32\frac{3}{4}$

†) Nachricht von ihm giebt Hr. Gadebusch in der livl. Biblioth. 3 Th. S. 261.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Arrohof mit der Hoflage Polemois	Hr. Senateur u. Ritter v. Oster- wald.	$17\frac{1}{8}$	$17\frac{3}{8}$	$17\frac{1}{8}$	$17\frac{3}{8}$
Lugden	Hrn. Baron v. Löwenwolde.	15	$15\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$
Meyershof oder Moise- küll	Hr. Generallieu- tenant u. Ritter Bar. v. Tzel	$11\frac{3}{4}$	13	$11\frac{3}{4}$	13
Unipicht	strohnm.		$9\frac{1}{8}$		$9\frac{1}{8}$
Alt-Müggen	publ.	$18\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$18\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{8}$
Neu-Müggen	Hr. Major von Delwig.		5		5
Spankau, $\frac{1}{16}$ hievon Lug- den	publ.	9	$10\frac{1}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$10\frac{1}{8}$

1. Teckelfer nennt man auch Teckelfer ebstn. Teh-
kelwerte, oder Tarto Tehkwerie mois, ein von der
Kaiserin Elisabeth allodialiter donirtes Gut, welches
der verstorbene Hr. Oberhofmarschall Graf v. Sievers
mit kaiserl. Genehmigung zum Majorat erhoben hat.
Einige Haaken davon gehören zu dem im dörrptschen
Kirchspiel liegenden ähnlichen und zugleich errichteten
Majorat Kopkoy.

2. Arrohof sprechen viele Arrohof aus, ebstn. Ar-
ro mois; hat die jetzt regierende Kaiserin vor einigen
Jahren verschenkt.

3. Lugden ebstn. Lukke mois, ist ein unconditio-
nirtes rechtes Erbgut 1626 confirmirt, und 1711 den
v. Löwenwolden als ein uraltes seit mehr als 200
Jahren

Jahren ihrer Familie gehörendes Gut restituirt worden. Ein Dorf gehört zum Kirchspiel Cambi.

4. Meyershof ehstn. Meri; selten Meiri mois, hat die Kaiserin Anna mit Allodialrecht verschenkt. Es hat fruchtbare Felder, viel Heuschläge, einen bisher sehr geschonten artigen Wald; und der Hof wie die Hoflage eine bereits im 2 B. Nachtr. S. 68 angezeigte angenehme Lage.

5. Unnipicht ehstn. Unnipäe mois, ein von der Kaiserin Elisabeth 1759 verschenktes Gut, davon 4 Dörfer bey Cambi eingepfarrt sind; der Hof aber und 4 Viertel bey Nüggen. Der Hof hat ungemein grosse Felder und reichliche Heuschläge, indem ihm bey der Ehenkung alle Hofsländereien zu welchen vorher 18 Haaken gehört hatten, eingewiesen, auch wie ich höre, durch einen oberrichterlichen Spruch bestätigt wurden. Die beiden Nüggen gehörten vorher dazu und machten alle 3 nur ein Gut aus.

6. Alt- und Neu-Nüggen heißen beide ehstn. Neo wald, und waren ein Gut, von welchem die jetzt regierende Kaiserin neuerlich 5 Haaken verschenkte, die der Eigenthümer bald hernach verkaufte.

7. Spankau wird gemeiniglich Spanko genannt, ehstn. Pankoki mois, hat seinen Namen von der Familie v. Spandekau der es vormals gehörte, welcher es aber unter der schwedischen Regierung genommen ward, weil wie man erzählt, ein noch nicht abgetheilter Bruder den ergangenen Avocatorien keine Folge geleistet hatte. Der Hof und 2 Haaken sind hier, 8 Haaken zu Odenpä, und 1 Gesinde zu Cambi eingepfarrt.

8. Noch

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von dem zu Dorpat eingepfarrten Gut Koptoy $7\frac{5}{8}$ Haaken, worunter die Gelegenheit Kleinhof begriffen ist.

9. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Die Kirche liegt an der St. petersburgschen Strasse 16 Werst von Dorpat, ist massiv von Stein mit einem guten Gewölbe erbauet, hat aber nur einen hölzernen Thurm, und bekommt jetzt ein Orgelwerk durch ein Geschenk des vorigen Besitzers von Meyershof, nemlich des Hrn. Majors und Ritters Baron v. Tzelstrohm, welcher eine ehstnische Postille für den dörptschen Diakont auf seine Kosten drucken ließ, und das daraus geldeste Geld seiner Kirche zu einer Orgel schenkte. — Das Kirchspiel ist mittelmäßig volkreich; auf allen $88\frac{3}{4}$ Haaken zählt man nur 4800 Seelen. — Das Pastorat hat eine ungemein kleine Gränze, und keine eignen Bauer- gesinder.

13. Cawelecht Kirchspiel.

Wird gemeiniglich Kawlecht genannt, ehstn. Puhja Kihhelkond von dem Dorf Puhja (welches man Puhja aussprechen muß,) an dessen Ende die Kirche liegt. Das Kirchspiel hat viel Anhöhen oder kleine Berge, und Thäler, ziemlich fruchtbare Felder, wenig unbrauchbares Land, gute Heuschläge am Embach, und in demselben einige Fischerei; aber einen drückenden Holz- mangel, daher die meisten Höfe jetzt kleine Gehege anzu- ziehen suchen. Nach der Landrolle besteht es aus $46\frac{3}{4}$ publikten, 21 privaten, und $\frac{3}{8}$ Pastorats- Haaken, nemlich:

R 5

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Pastorat =	Hr. Pastor Sartz.	—	—	—	—
Priesterwitwenland =		—	3	3	3
Alt-Cawelecht publ.	}	27 $\frac{1}{4}$	18 $\frac{3}{8}$	13 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{3}{8}$
Neu-Cawelecht publ. und Tyro			10 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{3}{8}$	8 $\frac{1}{2}$
Groß-Congota publ.	}	19 $\frac{1}{2}$	15	14 $\frac{1}{2}$	15
Klein-Congota publ.			5 $\frac{1}{8}$	5	5 $\frac{1}{8}$
Ullila mit Sibbula =	Hr. Obristlieut. v. Jordan.	}	22 $\frac{7}{8}$	20	21 $\frac{1}{8}$
Uhsfeld =	publ.				

1. Alt-Cawelecht ehstn. Wanna Kawilda- oder Kawelti mois. — Neu-Cawelecht ehstn. Wastne Kawilda- oder Kawelti mois. — Groß-Congota ehstn. Suur Kongota mois. — Klein-Congota ehstn. Weikene Kongota mois. — Uhsfeld ehstn. Weiße Ullila mois. Alt-Cawelecht ist wo ich nicht irre, auf lebzeit verliehen, ingleichen Groß-Congota.

2. Ullila ehstn. eben so, ist neuerlich donirt, und 1762 allodialiter confirmirt worden. An Menschen hat es keinen Ueberfluß.

3. Zu diesem Kirchspiel, welches bis zum Jahr 1760 ganz publik war, gehören die angeführten Höfe mit ihren Gebieten ganz; und noch das Dorf Pellopohja von $\frac{5}{8}$ Haafen von dem im pernauschen Kreis liegenden Gut Schloß Oberpahlen.

4. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Zum Pastorat gehören keine eigne Gesinder. Ein Bauer

Bauer sitzt auf dem sogenannten Priesterwitwenland, der arbeitet und zahlt als ein Viertler dem Pastor die Gerechtigkeit; dafür muß dieser der hohen Krone jährlich nach der Dekonomie-Ausrechnung an Korn und Geld 22 Thaler 3 $\frac{1}{8}$ Groschen zahlen. Außer diesem bekommt der Pastor zu seinem Feldbau von jedem der 3 Höfe Alt-Cawelecht, Groß-Congota, und Ullila, einen Viertler das ganze Jahr hindurch; aber diese 3 Viertler bezahlen hie Gerechtigkeit an ihre Höfe.

14. Randen Kirchspiel.

Ehstn. Ranno oder Wortsjerwe Kihbelkund, hat seinen Namen von der Würzjerwe welche nur etwa 3 Werst von der Kirche abliegt; und besteht aus 16 publik, und 50 $\frac{5}{8}$ privaten Haafen.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Pastorat =	Hr. Pastor Peter- ßen.	—	—	—	—
Randen u. Lip- ping =	Hr. Ordnungsrichter v. Gavel.	27 $\frac{1}{8}$	28 $\frac{5}{8}$	26 $\frac{1}{4}$	28 $\frac{5}{8}$
Walguta =	Hr. Landmarschall v. Kennenkampff.	20 $\frac{7}{8}$	22	20 $\frac{7}{8}$	22
Zammenhof mit Sawiküll	publ.	16 $\frac{1}{4}$	16 $\frac{1}{4}$	13 $\frac{3}{8}$	16

1. Randen ehstn. Ranno mois, ein von der Kaiserin Elisabeth allodialiter donirtes Gut, dessen Hof gute fruchtbare Felder, aber an Heuschlägen keinen Ueberfluß, und in der Würzjerwe keine beträchtlichen Fischzüge hat.

2. Wal-

2. Walguta ehstn. eben so, hört man oft Walguta nennen; es wurde zugleich mit Randen allodialiter donirt. Der Hof hat etwas leimige Ländereien; auch Fischfang in der Würzjerwe.

3. Tammenhof ehstn. Tamme mois.

4. Das Kirchenpatronat hat Randen; aber Walguta ein Compatronat. — Die Kirche ist von Stein, zwar klein, aber hübsch, und mit einem Thurm, auch einem kleinen Orgelwerk versehen. — Eigne Pastoratsbauern sind hier nicht; aber ein Viertler von Randen, und von jedem der beiden andern Güter ein Achter, welche die Gerechtigkeit ihren Höfen bezahlen, müssen das ganze Jahr hindurch ihre Arbeit auf dem Pastorat leisten, Korden geben, auch die nöthigen Fuhren nach der Stadt verrichten.

5. Das ganze Kirchspiel hat grossen Holzangel, daher brennt man hier viel Torf, und sucht Gehege anzuziehen. An Menschen ist hingegen ein Ueberfluß, sonderlich unter Randen. Vor mehreren Jahren waren die Bauern wegen ihrer Dieberei übel berüchtigt; daher wagten sie zuweilen nicht in andern Gegenden zu bekennen aus welchem Kirchspiel sie wären. Nachdem aber viele von ihnen Mitglieder der Brüdergemeine wurden, unterblieben die vorigen Bosheiten; und wenn ja dergleichen geschahen, wurden sie bald, gemeiniglich durch den Thäter selbst, entdeckt. Und so hat sich nach und nach der üble Name dieser Gegend in guten Ruhm verwandelt.

15. Ringen Kirchspiel.

Ehstn. Ränko Fihelkond, liegt an der St. petersburgischen Heerstrasse, hat grossen Holzangel, gränzt an die Werzjerwe, und besteht nach der Landrolle

rolle aus 34 publifen, 32 $\frac{3}{8}$ privaten, und 7 Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Zyp- leben.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Groß-Ringen mit Sallo	Herr Landrath Graf v. Man- teufel.	20	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{8}$	15 $\frac{1}{2}$
Klein-Ringen	publ.			6	5 $\frac{5}{8}$
Alt-Kirrepäh	publ.	10 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{5}{8}$	10 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{5}{8}$
Neu-Kirre- päh	publ.				—
Apakar mit Purz =	publ.	15 $\frac{5}{8}$	17	15 $\frac{5}{8}$	17 $\frac{3}{8}$
Sontack =	Hr. Hofgerichts- Assess. v. Lō. wenstern.	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{3}{8}$	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{3}{8}$
Hellenorm	Hr. Kammerjun- ker Baron von Brüningk.	5 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{8}$	5 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{8}$
Uddern =	Hr. lieutenant v. Sennin.	7 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{3}{8}$	7 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{3}{8}$

1. Groß-Ringen ehstn. Ränko mois ist 1759 donirt, dann verkauft, und der Hof neuerlich mit einem steinernen Wohngebäude versehen worden. Nach einer erhaltenen Nachricht übt er das Kirchenpatronat aus. Er und die Kirche liegen nicht weit von einander an der St. petersburgischen Strasse, von welcher hier die so genannte helmische grosse Strasse über die lange Brücke, abbiegt und von da über Karkus nach Pernaue führt.

führt. — Das vormalige Schloß liegt in Trümmern, doch sind die darunter befindlichen Keller bisher noch gebraucht worden: in einem derselben welcher sich durch einen langen dunkeln Gang unterscheidet, soll die Mordthat geschehen seyn, welche die Zerstörung des Schlosses nach sich zog. Die Sache ist eine in Liefland bekannte Erzählung, soll auch nebst andern ältern Begebenheiten in ein altes Kirchenbuch zu Ringen seyn eingetragen worden: sie besteht kürzlich darin. Der Besitzer des Schlosses Ringen Derwen der ohne Kinder war, und dem der Anschlag, seine leichtsinnige Frau an den Besitzer des Schlosses Randen Tiesenhausen zu vertauschen, schlug, faßte aus Neid und Rachsucht den Vorsatz des letztern einzigen Sohn, einen 16jährigen hoffnungsvollen jungen Menschen umzubringen; daher lud er ihn zu einer Jagd ein, und da er ermordet war, bat er dessen Eltern zu sich, setzte ihnen zuerst zubereitetes Fleisch von ihrem Sohn vor, dann in einer verdeckten Schüssel dessen Kopf. Die äufferst betrübteten Eltern flohen nach Hause, wo Tiesenhausen seine Leute aufbot, das Schloß Ringen belagerte und zerstörte; da denn Derwen zugleich ankam, und seine Frau, die sich aus dem Fenster stürzte, den Hals brach. Wie gegründet diese Erzählung sey, mögen andre entscheiden.

2. Klein Ringen ehstn. Koka- oder Weiße Ränko mois, hat durch schonende Sorgfalt eines vor etlichen Jahren verstorbenen Arendebesizers, ein sehr hübsches Gehege, das man in dieser holzleeren Gegend einen schätzbaren Wald nennen kan.

3. Alt- und Neu, Kirrepäh, ehstn. Kirrepä, hört man gemeiniglich Kirrenpäh oder Kirnpäh aussprechen.

4. Nyakar ehstn. Nyakarre mois, hat in der ganzen Gegend die besten und ergiebigsten Fischzüge in der Werzjerwe.

5. Son-

5. Sontack ehstn. Sontago- oder Sontagus- se mois, wurde 1725 den Eigenthümern als ihr wahres Erbe und Eigenthum aus dem Gnadenrecht, durch Senats Ukase zuerkannt und restituirt; dann verkauft.

6. Zellenorm ehstn. Ellenorme mois, wurde 1725 von der Kaiserin Catharina I auf männliche Erben verliehen; 1738 verkauft, und der Verkauf von der Kaiserin Anna bestätigt. Ein Dorf ist bey Odenpä eingepfarrt.

7 Uddern! ehstn. Piuski mois, heißt in alten Documenten auch Udrin; aber die uddernsche Postirung im Ehstnischen Piuski oder Udderna jaam.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von Paller unter Odenpä einige Bauergesinde. — Ob sonst noch Dörfer von anderweitig eingepfarrten Gütern sich zu dieser Kirche halten; ob die angeführten Güter mit allen ihren Bauern hier eingepfarrt; ob ein paar von mir angegebene Besitzer richtig ausgedrückt sind; kan ich wegen fehlender Nachricht nicht zuverlässig bestimmen. — Ein unlängst verstorbener angesehenener Mann versicherte, er habe Granaten gesehen, die in dieser Gegend wären gefunden worden.

16. Odenpä Kirchspiel.

Ehstn. Ottepä Kihbellond, besteht nach der Landrolle aus $30\frac{3}{4}$ (eigentlich $38\frac{3}{4}$) publikten, 45 privaten, und 3 Pastorats-Haaken. In dieser Gegend findet man einen gemischten Kornboden, viele obgleich nicht sehr hohe Berge, einige Seen, und einen ziemlich merklichen Holzangel.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1764
Pastorat	Hr. Pastor Sahn.	$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	3
Odenpäh	publ.	$27\frac{1}{2}$	[167 103 80]	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{7}{8}$
Ilmjerw	publ.			9 $\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{8}$
Sambhof	Hr. Kammerjun- ker Baron von Bruiningk.	$5\frac{3}{4}$	6	$5\frac{3}{4}$	6
Palloper mit Wastemois ohne Duckers- hof	Hr. Capitain von Kennenkampff.	$15\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{8}$	7	$7\frac{5}{8}$
Arrol mit Wan- namois	Hr. Lieutenant v. Brackel.			$7\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$
Bremenhof mit Kaarna	Hr. Bar. v. Bel- lingkhausen.	9	}	5	$4\frac{3}{4}$
Friedrichshof	Hr. Obristin von Behaghel.			$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$
Knippelshof	publ.	$1\frac{3}{4}$	1 $\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Kastolag	publ.	$1\frac{1}{2}$	1 $\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
Wollust mit Mahamois	Hr. Landrichter v. Samson.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$
Megel	Hr. Assessor Bro- cker.	$4\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$

1. Odenpäh ehstn. Otepa. — Ilmjerw ehstn. eben so. Knippelshof ehstn. Nüppli mois. — Kastolag ehstn. eben so.

2. Sambhof ehstn. Paidle mois, wird auch Sahnhof geschrieben, und ist von der Restitutions-Kommission 1724 als ein Erb- und Allodialgut restituirt worden.

3. Pallo-

3. Palloper ehstn. Sallokülla, nebst Salloal-la külla, ist nach des Kaisers Peter I Privilegium 1722 dem Grafen Serfen bestätigt worden mit der Freiheit, wenn er kein Basal werden wolte, es zu verkaufen dann sollte dem Käufer frei stehen es zu besitzen, zu verkaufen u. s. w. Eben daher hat neuerlich, wie ich höre, das kaiserliche Kammerkollegium diesem Gut ein Attestat ertheilt, daß es völlig allodial ist. — Duckershof im Kirchspiel Cambi, ist davon abgetheilt worden. — Einige Besinder sind bey Ringen eingepfarrt.

4. Arrol ehstn. Arrola mois, ein auf des Besitzers Familie schon 1664 extendirtes Mannlehn.

5. Bremenhof ehstn. Piltuse mois, hieß sonst Holtshurshof, ein vom König Gustav Adolph 1629 an des Besitzers Ahnern und dessen männliche Erben geschenktes Gut, welches von der Reduction frei blieb. Friedrichshof war vormals ein Theil desselben.

6. Wollust ehstn. Pühbajärw d. i. heiliger See, führt wegen seiner angenehmen Lage den deutschen Namen mit Recht; wurde 1626 als ein mitgebrachtes privates abliches Gut confirmirt, und 1683 als ein gekauftes Erb- und Allodialgut ungefränkt gelassen.

7. Megel ehstn. Neroti mois, hieß vormals Metstackshof, und ist wie man aus den Documenten und der Reductions-Kommission Sentenz sieht, schon in der Ordensmeister Zeiten verkauft, und vom dörptschen Bischof nach Sylvesters Gnadenrechts-Willkühr bestätigt worden. Als ein solches Erbgut auf beiderlei Geschlecht, behielten es Neroths Kinder 1683 ungefränkt.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von Spankau unter Muggen, 8 Haafen; b) von Zellenorm unter Ringen, ein Dorf.

9. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Gemeinde ist zahlreich und man findet unter den meisten Gütern einen Ueberfluß von Menschen. — Des Pastorats enge Gränzen und Felder würden kaum vermuthen lassen, daß dasselbe in einer so grossen Haakenzahl steht. Dem Anschein nach müßte man es für eins der einträglichsten halten: es gehört aber nur zu den etwas mehr als mittelmässigen. Der vorige Prediger Hr. Probst Schmidt hat hier ein artiges Gehege erzogen. — Von dem vormaligen Schloß Odenpäh u. d. g. steht eine kurze Anzeige im 1 B. S. 260 u. f.

17. Cannapäh Kirchspiel.

Wird auch Kannapäh geschrieben, ehstn. eben so. Bey Repartitionen im Kirchspiel rechnet man es gemeinlich $93\frac{3}{4}$, aber nach der Landrolle besteht es aus $97\frac{7}{8}$ privaten Haaken. Es giebt hier noch norhdürftige Waldung, und viel Seen: die folgenden Güter gehören meines Wissens ganz hieher, aber keine Dörfer von anderweitig eingepfarrten Höfen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1764
Pasterat	Hr. Pastor Roth.	—	—	—	—
Weissenfee mit Sawern	Hrn. Gouvernements-Raths v. Berg Erben.	$14\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{8}$	12	$8\frac{1}{8}$
Zammen			$4\frac{3}{4}$		
Johannishof	Hr. Hofrath Cap-pel.		$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$
Pigant	Hrn. Gouvernements-Raths v. Berg Erben.	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{8}$
Serrist	Hr. v. Turnau.				

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1764
Karstemois =	Hr. Obrister Bar. v. Rosen.	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$
Alt-Köllig =	Hr. Garde = Fän- rich v. Stackel- berg.	$15\frac{1}{8}$	11	$10\frac{7}{8}$	7
Karrasky =	Hr. Capitain v. Stackelberg.				
Schwarzhof od. Neu-Köllig	privat		$5\frac{1}{8}$	4	$4\frac{1}{2}$
Pöls mit Hor- nim	Hr. Landrath Graf v. Mantoufel.	$17\frac{1}{8}$	$17\frac{1}{8}$	$17\frac{1}{8}$	$17\frac{1}{8}$
Pigast =	Hr. B. J. von Schulmann.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{8}$
Errestfer mit Korast und Neu-Errestfer	Hr. Landrath Bar. von Ungern Sternberg.	$20\frac{3}{4}$	$21\frac{1}{8}$	$20\frac{3}{4}$	$21\frac{1}{8}$
Kaiser u. Jeri	Hr. Assessor von Stackelberg.	8	$8\frac{3}{8}$	8	$8\frac{3}{8}$

I. Alle diese Güter und deren Dörfer hielten sich vormals zu den umherliegenden aber weit entfernten Kirchen. Endlich baute der Rittmeister Bened. Joh. Berch (dessen Familie sich jetzt v. Berg schreibt) auf dem Grund und Boden seiner weissenfeeschen Güter eine Kirche, zu welcher das Oberkonsistorium auf seine Bitte erliche Güter verlegte. Dieß bestätigte der König Karl XI. und befahl 1675 daß Weissenfee, Kaisershof, Errestfer, Köllig und Pirt (so heißen sie in der Urkunde) mit ihren Dörfern ein eignes Kirchspiel ausmachen sollten. Durch brüderliche Theilungen, Verkauf u. s. w. entstanden daraus mehrere Güter, unter welchen

S 2

einige

einige Mannlehn sind. Unter den angeführten Besitzern sind ein paar Pfandhalter. — In diesem Kirchspiel sind viel Mitglieder und Freunde der Brüdergemeine die sich wie gewöhnlich durch ihren stillen Wandel auszeichnen; es war daher sehr unüberlegt, da man sie vor einiger Zeit beschuldigen wolte, als wären sie gesonnen sich einer Preddiger Wahl gewaltsam zu widersetzen.

2. Weiffensee ehstn. Walgiere mois oder Walgejäärw, soll sonst Walgermois geheissen haben; nebst der Hoflage Sawern, die in der Landrolle Savremois, ehstn. Sabberni mois heisst. — Tammen oder Tammenhof ehstn. Tamme mois. — Johannishof ehstn. Jani mois; die Bauern nennen es Ritsi mois, weil der Hof auf einer Bauerstelle Namens Ritsi errichtet ist. — Pigant ehstn. Piganti mois, gehörte mit dem folgenden zusammen. — Serrist ehstn. Serriste mois. — Karstimois oder Karstemois ehstn. eben so. — Alle diese Güter gehörten vormals unter dem Namen Weiffensee, der Familie v. Berg, haben einerlei Natur, und wurden nicht reducirt.

3. Alt-Rölliz ehstn. Kretusse mois; ingleichen Karrasky ehstn. eben so, heisst in der Landrolle Karaske; und Schwarzhof ehstn. Musti mois: wurden durch brüderliche Theilung getrennt. Das letzte war verpfändet, wurde einem Creditor eingewiesen, aber der Konkurs ist noch nicht geendigt, und der eigentliche Besitzer nicht bestimmt; indessen besitzt der Hr. Major v. Lauw dasselbe.

4. Pölk's ehstn. Polluste mois, ein 1740 gekauftes, und 1763 zum ewigen und erblichen Besiß bestätigtes Gut.

5. Pigast ehstn. Pigasti mois, ein altes adliches Erb- und Allodialgut.

6. Errest-

6. Errestfer ehstn. Errestwerre mois; und Korast ehstn. Koraste mois, welches in der Landrolle Korast heisst, sind alte adliche Allodialgüter, die nach der Resolution von 1703 dem Besitzer auf beiderlei Geschlecht sich erstreckendes Gnadenrecht ungeschmälert gelassen wurden.

7. Kaiser heisst in der Landrolle Kagrimois, aber das ist der ehstnische Name, vormals soll es Kaweremois geheissen haben; und Jeri ehstn. Jeksi mois: hat 1539 ein Stackelberg gekauft, der König Gustav Adolph 1620 bestätigt, und die Reduction unter Kauf- und Erbgerechtigkeit ungekränkt gelassen.

8. Das Kirchenpatronat ruht auf Weiffensee. Nach dem Kirchenvisitations-Protokoll von 1750 sind hier keine Compatrone.

9. Das Pastorat bekommt jetzt zur Bestreitung seines Feldbaues aus dem Kirchspiel Arbeiter. Im vorigen Jahrhundert hatte es 2 eigne Besinder, die vermuthlich in der Pest ausgestorben sind. Da ein Hof die Aecker, Wiesen und den Wald soll an sich gezogen haben, so wird das kais. Landgericht dort nächstens eine Untersuchung anstellen.

18. Anzen oder Urbs Kirchspiel.

Ehst. Urbasto- oder Antsena = selten Ansmoisa Kihhellund; besteht nach einer genauen Berechnung ungefähr aus 100, aber nach der Landrolle aus 105 $\frac{7}{8}$ Haaken; und war ungemein volkreich, doch scheint das Wachsen der Bevölkerung seit einigen Jahren einen Stillstand gemacht zu haben, wo nicht gar sich in Abnahme zu verwandeln.

S 3

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 176x
Pastorat	Hr. Probst Viet.	—	—	—	—
Koick od. Run- nemois	Hrn. Majors v. Budberg Er- ben.	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{4}$
Uelzen	Hr. Kammerherr und Obristlieut. Bar. v. Igel- strohm.	20	10 $\frac{5}{8}$	10	10 $\frac{5}{8}$
Linamäggi	Hr. Artillerie-Lieutenant v. Samson.		10	10	10
Alt-Anzen mit Jacobshof	Hr. Landrath C. D. v. Löwen- stern.	26 $\frac{5}{8}$	30 $\frac{1}{4}$	26 $\frac{5}{8}$	30 $\frac{1}{4}$
Neu-Anzen mit Cassimois	Hr. Rittmeister v. Löwenstern.	23 $\frac{1}{4}$	22 $\frac{3}{4}$	23 $\frac{1}{4}$	22 $\frac{3}{4}$
Urbs	Hr. Hofgerichts Assess. v. Sam- son.	6 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{7}{8}$	6 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{7}{8}$
Kerjell od. Pil- lopall	Hr. Artillerie-Lieutenant v. Wilcken.	8 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{7}{8}$	8 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{7}{8}$
Sommerpäh- len Lühnen Jerwer Mustel	die Herrn von Moller.	10	10 $\frac{1}{4}$	10	10 $\frac{1}{4}$

1. Koick ehstn. Koigo mois oder Koik Runnemois.

2. Uel-

3. Uelzen ehstn. Wabina mois, ward 1648 auf beiderlei Geschlecht verbessert, und erhielt 1713 vom Plenipotentiäre v. Löwenwolde ein Attestat, daß vermöge der bey der Commission producirten Documente, dasselbe ein wahres adliches auf beiderlei Geschlecht gegebenes Erbgut sey.

3. Linamäggi ehstn. Linamäe mois, war bis 1756 ein Appertinenz von Uelzen; dann wurde es davon getrennt und verkauft. Einige nennen es Linnameggi.

4. Alt-Anzen ehstn. Wanna Antso mois, und Neu-Anzen ehstn. Wastne Antso mois, sind nur durch brüderliche Theilung getrennt worden; vorher waren sie ein Gut, welches die Anhern der jetzigen Besitzer mit königlicher Genehmigung 1649 kauften. Beide Güter üben das Kirchenpatronat aus, sollen es aber nach einer Sage, durch Kauf von dem Gut Urbs an sich gebracht haben: welche Erzählung durch den Namen des Kirchspiels und der Kirche begünstigt wird; ob Urkunden darüber vorhanden sind, weis ich nicht. — Die vormaltige alt-anzensehe jetzt mit Bauern besetzte Hoflage Jacobshof ehstn. Jauga mois, gehört zum Kirchspiel Carolen, und hält ungefähr 10 $\frac{1}{2}$ Haafen.

5. Urbs ehstn. Urbasto mois, ist nach einem vorhandenen Attestat der Landräthe von 1721, in polnischen Zeiten von der Eigenthümer Familie abgekommen, aber 1703 von der Reductions-Commission der weiblichen Linie unter harrischen und wierischen Recht restituirt worden. Auf dieses Gutes Grund und Boden liegt wo ich nicht irre die Kirche.

6. Kerjell oder eigentlicher Kergel ehstn. Ker-gola mois, auch vormals Pillopallo, ist von der

Ordensmeister Zeiten her ein privates adliches Gut, und 1683 für ein Erb- und Allodialgut erklärt worden.

7. Sommerpahlen ehstn. Sommerpallo mois; Lühnen ehstn. Lüni mois; Jerwer ehstn. Jerwere mois; und Mustel ehstn. Mustja mois: waren zusammen ein Gut, das durch brüderliche Theilung in 4 gleiche Theile abgetheilt, und deren jeder mit einem Hof versehen wurde. Der König Gustav Adolph verkaufte es 1631 mit Allodialrecht, und die Reductions-Kommission erkannte es für ein erbliches Allodialgut.

8. Noch gehört zu diesem Kirchspiel von dem bey Cagnis eingepfarrten Gut Rösthof das Dorf Wiffel von $4\frac{1}{4}$ Haaken.

9. Die Kirche ist von Stein, mit einer hübschen Orgel versehen. Auf der dem ersten Band beigefügten Karte ist ihre Lage nicht genau genug bestimmt: sie liegt $4\frac{1}{2}$ Werst von Urbs, und $2\frac{1}{2}$ Werst von Neu-Anzen, auf einem Berg, unter welchem sich der See Uhtjerw befindet der $2\frac{1}{2}$ Werst lang, aber sehr schmal ist. — Zum Pastorat sollen vormals 2 Haaken eigne Bauern gehört haben, aber die Documente darüber verloren gegangen seyn. Jetzt werden die Pastoratsfelder durch gewisse Arbeiter aus dem Kirchspiel bearbeitet.

19. Pölswe Kirchspiel.

Wird auch Pölswe geschrieben, und besteht nach der Landrolle aus $36\frac{1}{8}$ publken, $53\frac{5}{8}$ privaten, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen

Namen der Güter.	Besitzer	Haakenzahl							
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761				
Pastorat	Hr. Probst Treublut.	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$				
Alt-Koifel	publ.	}	}	}	}				
Neu Koifel	publ.					$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	
Heimadra	publ.					$14\frac{3}{8}$	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{3}{8}$	
Waimel	mit Hr. Capit. Bar. v. Reh binder.	}	}	}	}				
Waiso	Hr. Lieut. von Schulmann.					$7\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$	$7\frac{1}{2}$	
Warbus	Hr. Kolleg. Assessor Ludwig genant Brise mann v. Tietzig.					$11\frac{1}{4}$		$7\frac{1}{4}$	
Neuhof	Hr. Rittmeister Baron von Mengden.	}	}	}	}				
Ziffit	Hr. wirkl. Geheimerath u. Ritt. Graf v. Münnich.					$5\frac{1}{8}$	$28\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$	
Werro	Hr. Major von Wulff.					$5\frac{7}{8}$		$5\frac{7}{8}$	
Moisekaf od. Kaugeis	Hr. Assessor v. Glasenapp.	}	}	}	}				
Parzimois	Hr. Lieut. Bar. v. Brüningk.					$6\frac{3}{4}$		$6\frac{3}{4}$	
Perrist	Hr. v. Plater.					$11\frac{3}{4}$	$12\frac{3}{8}$	$11\frac{3}{4}$	$12\frac{3}{8}$
Rioma	Hr. v. Plater.	}	}	}	}				
Lödwenhof od. Immoser	Hr. v. Plater.					$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
						$7\frac{1}{8}$	$7\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$
		5	$5\frac{1}{4}$	5	$5\frac{1}{4}$				
		$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$				

1. Alt-Koifel oder Alt-Kirumpä-Koifel, ehstn. Koiala; oder Koiela-mois. — Neu-Koifel ehstn. Juda-mois. — Heimadra welches in meinem Exemplar der Landrolle vermuthlich durch einen Schreibfehler Heimaden heißt, ehstn. Kari-mois.

2. Waimel ehstn. Waimara-mois; Warbus ehstn. eben so; Neuhof ehstn. Joso-mois oder Waska-ne Waimara; Tilsit oder Tilsemois, ehstn. Tilst-mois; und Werro ehstn. eben so: nannte man sonst mit einem Namen die waimelschen Güter; sie wurden 1744 von der Kaiserin Elisabeth verschenkt, und dann verkauft. Waimel und Warbus die am längsten unzertrennt beyammen blieben, und erst neuerlich in 2 Güter sind abgetheilt worden, stehen in der Landrolle für das Jahr 1761 also; „Groß-Waimel mit Witwenland oder „Warbus-Hofsage; Klein-Waimel.“ Dieß Witwenland soll $\frac{1}{2}$ Haaken betragen, und der Kirche gehört haben, aber bey der erwähnten Versenkung der waimelschen Güter mit unter dieselben gezogen worden seyn. Waimel ist mit hübschen Hofgebäuden versehen, auch zu einem schönen Garten ein guter Anfang gemacht. — Werro hat gute steinerne Hofgebäude.

3. Moisekatz oder Moisekas, ehstn. Moiskats, ist 1741 gekauft, und 1763 zum ewigen und erblichen Besiß verliehen worden.

4. Parzimois oder Parzemois, oder Barzemois oder auch nach der Landrolle Vietinghof, ehstn. Partsi- oder Widiki-mois, soll vormals zu den weissenseeschen Gütern im Kirchspiel Cannepäh, gehört haben.

5. Perrist oder Perristmois, ehstn. Perri-mois, hat der König Gustav Adolph 1627 confirmirt; es steht unter den allodialen Sylvesters Gnadenrechtsgütern.

6. Rioma

6. Rioma ehstn. Riuma, war schon in der Ordensmeister Zeiten ein Taubens Erbgut, kam dann an die Plater, denen es von der Reductions-Kommission als ein mütterliches Erb- und Allodialgut ungekränkt gelassen wurde.

7. Tödwenshof ehstn. Teddo-mois, steht in der Landrolle unter Cambi Kirchspiel, als wo nur ein Dorf eingepfarrt ist; der Hof nebst $\frac{1}{2}$ Haaken aber zu Pölwe.

8. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. Das Pastorat hat auffer einem eignen privilegierten Krug, 9 Bauergefinder in welchen man ungefähr 80 Seelen zählt.

20. Rappin Kirchspiel.

Wird auch Rapin oder Rapien geschrieben, ehstn. Rappina- oder wie einige sagen Reppina Fihbel-Kund; besteht aus $108\frac{1}{2}$ privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Franck	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
Rappin mit Wäbs	Hrn. Barone von Löwenwolde.		$70\frac{7}{8}$	$61\frac{3}{8}$	$65\frac{3}{4}$
M e c k s oder M ä f s mit Mehstfoorn		$111\frac{1}{4}$	$12\frac{3}{8}$	9	$12\frac{1}{8}$
Pallamois			$14\frac{5}{8}$	$14\frac{1}{8}$	$14\frac{5}{8}$
Kachkowa		$16\frac{3}{8}$	$13\frac{1}{4}$	$16\frac{3}{8}$	

1. Alle diese Güter gehören zusammen, und heißen die rappinschen, ehstn. Rappina-wald; wurden 1726 auf

auf kaiserlichen Befehl erblich immittirt; von dem Besizer an den Oberstallmeister Grafen Löwenwolde verkauft; dann eingezogen, endlich von der jetzt regierenden Kaiserin wieder der Familie restituirt (1 B. S. 263). Sie gränzen an Rußland, haben vortreflichen Wald, und andre gute Appertinenzien; auch das Kirchenpatronat. Die dasige ansehnliche Papierfabrik wird noch jetzt fortgesetzt. Die Peipus und der Strom geben guten Fischfang.

2. Zu diesem Kirchspiel rechnet man 21 ehstnische Bäuergefinder, die jenseit der Peipus in Rußland liegen, und theils der hohen Krone, theils zur Stadt Gdow, theils russischen Herrn gehören: einige davon waren vormals Klosterbauern von Petschur. Sie bezahlen an den Pastor jährlich eine gewisse Anzahl Fische, und sind eigentlich bey dem $2\frac{1}{2}$ Meile von der Mutterkirche entlegenen Filial Tomene ehstn. Mehhiroom, eingepfarrt.

3. Nahe bey der Mutterkirche liegt eine russische Kirche, die ihren eignen Geistlichen hat, welcher die daselbst wohnenden Russen mit seinem Amt bedient. Vormals fielen zwischen ihm und dem Kirchspiels-Prediger öftere Streitigkeiten vor, weil zuweilen Ehsten zur russischen Kirche traten, und dann wohl ihre Kinder bey dem lutherischen Pastor taufen ließen. Durch die weisesten Verordnungen unter der jetzigen glücklichen Regierung, hat aller Anlaß zu solchem Streit aufgehört. — Hier soll auch $\frac{1}{2}$ Haaken Witwenland vorhanden, und jetzt mit 4 Bauern besetzt seyn.

21. Neuhausen Kirchspiel.

Ehstn. Wasselina oder Wastfelina Kihhellkund, besteht nach der Landrolle aus $17\frac{5}{8}$ publiken, $54\frac{1}{4}$ privaten, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken, von welchen ich wenig sagen

sagen kann, da ich aus diesem Kirchspiel keinen Beytrag erhalten habe, auch selbst mit der dortigen Gegend nicht fattsam bekannt bin.

Namen der Güter	Besizer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Herr Pastor Schmidt.	—	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$
Neuhausen mit Orrawa und Megusih	Hr. Garde - Rittmeister von Liphart.	$50\frac{1}{4}$	$54\frac{1}{4}$	$50\frac{1}{4}$	$54\frac{1}{4}$
Haanhof =	publ.	$16\frac{1}{2}$	18	$16\frac{1}{2}$	$17\frac{5}{8}$

1. Neuhausen ehstn. Wasselina - oder Wastfelina wald, lettisch Krusta pills, ein von der jetzt regierenden Kaiserin 1765 verschentres, und dann 1766 verkauftes Gut, welches viel sehr gute und einträgliche Appertinenzien hat. Hier ist ein ziemlich ansehnlicher Flachsbau. — Von dem ehemaligen berühmten Schloß u. d. g. findet man eine kurze Nachricht im 1 B. S. 264.

2. Haanhof ehstn. Zani mois, ist dem Hrn. Generallieutenant v. Rursell auf seine Lebzeit allerhöchst ertheilt worden.

22. Raugo Kirchspiel.

Ehstn. Raugo Kihhellkund, eine sehr bergige Gegend, von welcher ich aus Mangel an nähern Nachrichten nur was ich anderweitig erfahren habe, anzeigen kann. Die Landrolle der ich hier größtentheils folgen muß, zählt hier $23\frac{1}{2}$ publise, $76\frac{3}{8}$ private, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Bornwasser.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Alt-Casseritz	publ.	10	10	10	10
Neu-Casseritz	publ.	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$
Kogosinsky mit Cirgo	Hr. Major von Glasenapp.	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{8}$
Bentenhof	Hr. Obristlieutenantin von Glasenapp.	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$
Rauge mit Reinschhof	Hrn. Lieutenants v. Freymann Erben.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
Salishof mit Neu-Salishof und Allamois	Hr. Major v. Glasenapp.	$10\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{4}$	9	$9\frac{1}{4}$
Löwekill	privat.		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Sennen oder Sennenhof mit Korgepallo	Hr. Ordnungsrichter Baron v. Budberg.	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{7}{8}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{7}{8}$
Fierenhof oder Fierhof mit Pulsti		6	$6\frac{3}{8}$	6	$6\frac{3}{8}$
Rosenhof oder Schönangern mit Birola u. Hödersberg	Hr. Assessor Baron v. Rosen.	$15\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$
Alt- und Neu-Kosse	Hr. Geheimerath u. Ritter von Vietinghoff.	10	$10\frac{1}{2}$	10	$10\frac{1}{2}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Neu-Nursie	Hr. Assessor von Freymann.	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$4\frac{7}{8}$
Alt-Nursie mit Atrosar	Frau Assessorin von Freymann.				$4\frac{1}{2}$

1. Ob obige Güter, darunter etliche Mannlehn stehen, ganz oder nur zum Theil; ingleichen ob noch andre Höfe oder Dörfer hier eingepfarrt; auch ob die angeführten Besitzer richtig bestimmt seyn: kann ich nicht zuverlässig sagen. — Der Kornboden ist in dieser Gegend hin und wieder mager und sandig: die meisten Berge sieht man beackern; daher thun heftige Regengüsse hier an der Saat bald Schaden. Einige Berge sind mit Wald, sonderlich mit Tannen- und Gräben Bäumen besetzt. Hier wird viel Flachsbau gebaut, und eben so gebunden und verkauft als der marienburgsche, wie denn diese Gegend an das Marienburgsche stößt. — Von der hiesigen ehstnischen Sprache steht eine kurze Nachricht im 1 B. S. 264.

2. Alt- und Neu-Casseritz bezahlen wegen ihres etwas mageren Kornbodens, anstatt der sonst gewöhnlichen 60, wie ich von glaubwürdigen Männern erfahren habe, nur 40 Rubel Arende für jeden Haafen an die hohe Krone.

3. Kogosinski ehstn. Kogosi mois; ingleichen Bentenhof: wurden nach gehobener Reduction 1712 restituirt.

4. Salishof mit seinen beiden Hoflagen, ist ein 1673 vom König Karl XI einer Wittve v. Glasenapp und deren männlichen Erben geschenktes Gut.

5. Löwe-

5. Löweküll war vormals ein Appertinenz von Saitshof; wurde etliche mal verkauft; dann für eine Schuldforderung cedirt; bald hernach bey entſtandenem Konkurs wegen einer Anforderung der hohen Krone, für derſelben Rechnung verarendirt; und noch iſt nicht entſchieden, wer eigentlich der Beſitzer davon ſeyn wird; in deſſen beſitz der Hr. Major v. Lauw daſſelbe.

6. Sennen ehſtn. Senna mois.

7. Sierenhof heiſt in etlichen ſchwediſchen Documenten Fäver, auch Firſhof.

8. Roſenhof ehſtn. Roosna mois, iſt vom König Guſtav Adolph 1625 verſchenkt, zwar der Reduction unterworfen, aber 1711 der Familie reſtituirt worden.

9. Raugo ehſtn. Raugo mois, hat der König Guſtav Adolph als ein ſchon in der Ordensmeiſter Zeiten gewefenes privates adliches Gut, erb- und eigenthümlich confirmirt; auch die Reductions-Kommiſſion ungefränkt gelaffen.

10. Alt- und Neu-Roſſe ein von der Ordensmeiſter Zeiten her allodiales Erbgut.

11. Nurfie ehſtn. eben ſo, hat als ein vormaliges Appertinenz von Raugo mit demſelben einerlei Recht und Natur; daher adjudicirte die Reductions-Kommiſſion daſſelbe als ein gekauftes Erb- und Allodialgut. Durch Erbfchaft theilte man es 1765 in Alt- und Neunurfie.

23. Sagnis- oder Theal; nebt Fölecks Kirchſpiel.

Der Name Sagnis ehſtn. Sangaste Fibhelfond, iſt am gewöhnlichſten; den zweyten Theal ehſtn. Tealla Fibhelfond (den Einige von den beiden ehſinischen Wörtern Te der Weg, und al oder alla unter, ableiten wollen,

wollen, weil die Kirche unter dem Weg zwischen 2 Bergen liegt,) hört man ſelten. Die Landrolle braucht ihn noch, und ſetzt zwey Kirchſpiele zuſammen, deren jedes eine eigne Mutterkirche hat, die aber von einem gemeinſchaftlichen Prediger bedient werden. Die zwote ſieht man gemeinlich als ein Filial an, ſie heiſt Fölecks oder Felek, nach alten Nachrichten St. Laurentii, ehſtn. Laaztre Kerk nach der Familie v. Plater welche die dazu gehörenden Güter beſitz. — Der Kornboden iſt groſſentheils gut, bey einigen Gütern ſchön; auch haben etliche zwar Holzmangel, andre aber anſehnlichen Wald, Fiſchfang, und andre gute Appertinenzien. Nach der Landrolle betragen beide Kirchſpiele zuſammen $100\frac{3}{4}$ private, und $1\frac{1}{8}$ Paſtorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Paſtorat =	Hr. Paſtor Eberhard.	1	$1\frac{1}{8}$	1	$1\frac{1}{8}$
Sagnis-Schloß u. Nörgenſhof mit Läner und Fiedo =	Hr. Oberhofmarſchall Fürſt Gallizin.				
Drinkenſhof =	Hr. Hofgerichts-ſeſſ. v. Löwenſtern.	$35\frac{5}{8}$	$36\frac{3}{4}$	$35\frac{5}{8}$	$36\frac{3}{4}$
Alt-Bockenſhof	Hr. Cornet von Stryck.				$4\frac{1}{8}$
Neu-Bockenſhof	Hr. Joh. v. Staden.	$8\frac{7}{8}$	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{8}$
Klein-Bockenſhof =	Hr. Bar. v. Wrangell Erben.				$1\frac{1}{4}$
Röſthof mit Zuſa =	Hr. Kammerherr. v. Reutern.	$7\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{8}$	$7\frac{1}{4}$

Namen der Gü- ter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Kuikaz oder Dumpianshof mit Kaudiasse	Herr Hofge- richts = Assess. v. Löwen- stern.	9 $\frac{1}{8}$	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{8}$	9 $\frac{1}{2}$
Föleks oder Fölkshof	Hr. S. R. v. Plater.	12 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{7}{8}$	12 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{7}{8}$
Rönenhof =		10 $\frac{1}{2}$	$\left\{ \begin{array}{l} 5 \frac{1}{2} \\ 5 \frac{3}{4} \end{array} \right.$	10 $\frac{1}{2}$	$\left\{ \begin{array}{l} 5 \frac{1}{2} \\ 5 \frac{3}{4} \end{array} \right.$
Wahlenhof =		9 $\frac{1}{2}$	$\left\{ \begin{array}{l} 5 \frac{1}{8} \\ 7 \frac{1}{8} \end{array} \right.$	3 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{8}$
Unniküll =			6 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{1}{8}$	
Teilig =	Hr. Major v. Palmenbach	9 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{1}{8}$	9 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{1}{8}$
Igast od. Hör- lingshof =					

1. Sagnis ehstn. Sangaste mois, ein 1723 vom Kaiser Peter I zum ewigen Besitz, und mit der Freiheit es zu verkaufen, donirtes Gut, welches grosse Gränzen, fruchtbare Ländereien und schöne Appertinenzien hat. Neuerlich ist der Hr. Besitzer in der Ausübung eines uneingeschränkten Kirchenpatronats oberrichterlich geschützt worden. Eine Meile vom Hof liegt ein runder steiler Berg Lina mäggi, und darunter der See Kirg järw; auf jenem wird wie der Name, die vorhandenen Gräben, und die dort befindlichen alten Ziegelsteine vermuthen lassen, das ehemalige bischöfliche Schloß gestanden haben.

2. Brinkenhof ehstn. Pringi mois, soll jetzt $3\frac{1}{8}$ Haaken groß, und von Neu-Bockenhof dazu $\frac{7}{8}$ Haaken durch Kauf gekommen seyn.

3. Bockenhof oder Bückenhof ehstn. Pukka- oder Pukka mois, ist von der Kaiserin Elisabeth 1744 mit Allodialrecht verschenkt; dann verkauft; der Kauf bestä

bestätigt; neuerlich nach und nach in 3 Theile oder besondere Höfe abgetheilt, und so stückweise verkauft worden. Alt-Bockenhof ehstn. Wanna pukka mois; Neu-Bockenhof ehstn. Wastne Pukka mois; und Klein-Bockenhof ehstn. Weite pukka mois. Von Neu-Bockenhof welches erst $3\frac{3}{8}$ enthielt, sind wie ich höre $\frac{7}{8}$ an Brinkenhof verkauft worden.

4. Rösthof oder Resthof ehstn. Rösto mois, war schon in der Ordensmeister Zeit ein Erbgut, und wurde von der Reductions-Kommission 1683 dem Besitzer als ein Allodialgut gelassen. Ein Dorf von $4\frac{1}{4}$ Haaken ist bey Anzen eingepfarrt.

5. Kuikaz ehstn. Kuikaste- oder Timpa mois, ist als ein von der Ordensmeister Zeiten her Erb- und Allodialgut, von der Reduction frei geblieben. Der Hof ist hübsch bebaut. Die Kuikazische Positur heißt Timpa jaam.

6. Föleks oder Felf, ehstn. Laatre- oder Plaatre mois; Köhnenhof ehstn. Röni mois, welches man zuweilen Kühnhof aussprechen hört; Wahlenhof ehstn. Walo mois; Unniküll ehstn. Unniküllä mois; und Teilig ehstn. Tölliste mois, oder wie einige sagen Plaatri- oder Laatre mois, welches am Embach gegen Walk liegt: wurden sämtlich vom König Stephan 1585 allodialiter donirt, in der schwedischen Zeit erst caducirt, dann vom König Gustav Adolph donirt, und von der Restitutions-Kommission auf Sylvesters Gnadenrecht restituirt. Sie haben manche schöne Appertinenzien, unter andern ansehnliche Waldungen.

7. Igast ehstn. Igaste- oder Ihbeste mois, steht in der Landrolle gemeinlich als ein publiques Gut unter dem Kirchspiel Carolen angeschrieben: beides ist unrichtig; der Hof, doch nur er allein, ist bey Sagnis ein-

eingepfarrt, (daher führe ich das Gut hier an); die ganze Bauerschaft aber bey Carolen. Es war publik, wurde aber 1762 auf speciellen Befehl restituirt.

8. Alle diese Güter gehören zur sagnitzischen Kirche: nur Fölcks, Teilis und Anniküll zur fölksischen: beide liegen 6 Werst von einander. Bey dem letzteren gegen Walk zu liegenden Kirchspiel, hat der Besitzer der dazu gehörenden Güter das Kirchenpatronat. Es ist nur $25\frac{3}{8}$ Haaken groß. Der durch einen neuerlichen Vorfall veranlaßte Entschluß dieses von Sagnitz zu trennen, und mit einem eignen Prediger zu versorgen, ward hochobrigkeitlich untersagt; weil die Besoldung nicht für 2 Prediger zureichen würde. Durch eine großmüthige Stiftung könnte Fölcks künftig einmal einen eignen Pastor haben.

9. Die Kirche zu Sagnitz ist hübsch von Stein erbaut, mit einem guten Thurm versehen, und 1742 fertig worden. Die zu Fölcks ist 1730 nur von Holz errichtet. — Das Pastorat hat 2 thealsche und 2 fölksische Bauergesinder.

10. Dieß Kirchspiel hat weislich verabredet, daß alle Bauer-Hochzeiten in einer Woche, welche von den Höfen gleichsam Preis gegeben wird, sollen gehalten werden: als wodurch den Höfen und den Bauern ein grosser Vortheil erwächst. Denn so werden 1) Ierm und Gesöf mit einmal geendigt, statt daß sie in andern Gegenden den ganzen Herbst hindurch dauern; 2) es kan weit mehr gearbeitet werden; 3) der Bauer kan nur wenigen Hochzeiten beywohnen, also nur wenig versäumen und verschwenden; 4) den zahlreichen Gästen, und sonderlich den ungebetenen, wird entgegen gearbeitet; 5) der Hof kan desto leichter auf die Hochzeiten ein wachsamcs Auge haben, damit sie nach den ergangenen Verordnungen gehalten werden. Es ist zu wünschen, daß streng auf die

Beo²

Beobachtung gehalten, und diese Einrichtung obgleich unter erforderlichen Einschränkungen, auch anderwärts eingeführt werde.

24. Carolen Kirchspiel.

Ehstn. Karola Eihbellund, besteht nach Abzug des im vorhergehenden Kirchspiel bereits angeführten Guts Tgast, nach der Landrolle der ich bey fehlenden nähern Nachrichten hier folgen muß, aus $31\frac{1}{8}$ privaten, und $2\frac{5}{8}$ Pastorats, Haaken nemlich:

Namen der Güter.	Besitzer.	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle 1750	v. J. 1750	für 1761
Pastorat und Witwenland	Hr. Pastor Dick.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$
Carolen mit Rebsberg und Jerrepæ	Hr. Major von der Brügggen.	16	$16\frac{5}{8}$	16	$16\frac{5}{8}$
Kawershof mit der Hoflage Selemois	Hr. Oberhofmarschall Fürst Gallizin.	$13\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{2}$

1. Carolen oder Karolen ehstn. Karola mois; ingleichen Kawershof ehstn. Kaawri mois; sind beide 1723 vom Kaiser Peter I zum ewigen Besiz, mit der Freiheit sie zu verkaufen, verschenkt worden. — Die Kawershofsche Bauerschaft besteht halb aus Ehsten, halb aus Letten: die erstern sind hier; die letztern aber welche 39 Gesinder ausmachen, im Kirchspiel Lude des wendenschen Kreises eingepfarrt. — Beide Güter sind volkreich.

2. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) die ganze Bauerschaft des bey Sagnitz eingepfarrten Hofes Tgast, welche

welche in $10\frac{1}{8}$ Haaken besteht; b) von Alt: Anzen im Kirchspiel Anzen, die vormalige Hoflage Jacobshof ehstn. Jauga mois, welche jetzt mit Bauern besetzt ist, und ungefähr $10\frac{1}{2}$ Haaken beträgt.

25. Harjel Kirchspiel.

Ehstn. Sargla Kibheltund, besteht nach der Landrolle aus 51 privaten, und $\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Hartmann.	—	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Taiwola	Hrn. Hofmarschalls Bar. v. Delwig Erben	$13\frac{1}{4}$	11	$10\frac{1}{4}$	11
Didrikfäll	mit Hr. Generalmajor Jeppa Bar. Tura v. Delwig.	$11\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Koikfäll			$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{4}$
Lannames	Hr. Captain J. G. v. Wassermann.	$4\frac{1}{2}$	5	$4\frac{1}{2}$	5
Mengen und Sahren oder Saru mit Hin- sief	Hr. Etatsrath v. Koskul.	$22\frac{1}{4}$	23	$22\frac{1}{4}$	23

1. Das Kirchspiel hat seinen Namen vom Bach Harjel ehstn. Sargla jöggi, welcher ganz nahe am Pastorat vorbeihet, und 1 Werst davon in den Schwarzbach fällt. Vormalig gehörte es ganz zum Kirchspiel Adsel im wendenschen Kreis; weil aber die Na und der Schwarzbach fast in jedem Frühjahr und Herbst

so sehr überströmen, daß man nicht hin und wieder kommen kan, folglich der diesseitige Theil viele Wochen hindurch im kirchlichen litte; so wurden gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auf geschene Vorstellung; die 5 angeführten Güter vom Kirchspiel Adsel getrennt, und zu einem eignen Kirchspiel erhoben.

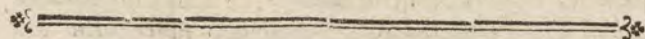
2. Taiwola ehstn. eben so; ingleichen Didrikfäll oder Diedrekfäll ehstn. Kara mois; und Koikfäll oder Koikel ehstn. Rowakulla mois: sind nebst andern Gütern, von der Kaiserin Elisabeth 1743 an den Baron v. Delwig und dessen Gemahlin, unter dem von der Kaiserin Catharina I verbesserten Mannlehnrecht donirt worden. Von Taiwola gehören $\frac{1}{4}$ Haaken die auf der andern Seite des Schwarzbaches liegen, zum Kirchspiel Adsel.

3. Lannames heißt auch Lannemes, ehstn. Lannemesa mois.

4. Mengen ehstn. Menniote mois, und Saru, sind schon in der Ordensmeister Zeiten private adliche der Familie v. Uexfäll gehörende Güter gewesen, von der Reductions-Kommission dafür erkannt worden, und erst 1765 durch Verkauf von dieser Familie abgekommen.

5. Die Kirche liegt nebst dem Pastorat, mitten im Kirchspiel, so daß von jeder Seite die äußersten Gesinder nur 3 Meilen davon entfernt wohnen. — Das Kirchenpatronat hat bisher das Gut Taiwola allein ausgeübt, weil bey Errichtung des Kirchspiels, von diesem Gut welches damals der Krone Schweden gehörte, das Land zur Kirche, zum Pastorat und zu dessen Feldern nebst den Bauern, ist hergegeben worden. Doch fodert Mengen ein Compatronat, weil es nach den Haaken bennah die Hälfte; aber nach der dazu gehörenden Bauerschaft mehr als die Hälfte, des Kirchspiels ausmacht; und weil es das ganze Jahr hindurch dem Pastoe wöchentlich einen Viertler zur Arbeit giebt.

6. Das Pastorats-Gebiet besteht aus 6 Tage-Land, hat aber durchgängig einen schlechten sandigen Boden der wenig Korn, am wenigsten Sommerkorn giebt, auch eines theils gar nicht zum Kornbau taugt. Die Heuschläge sind besser, doch sparsam; die Viehweiden reichlich. Es gehören dazu 2 eigene Bauergesinder, beide Viertler, die dem Pastor ihre Arbeit und Gerechtigkeit entrichten; den dritten Viertler bekommt er von Meutzen, aber blos zur Arbeit.



IV.

Der pernausche Kreis.

Der Ehste gebraucht keinen allgemeinen Ausdruck diesen weitläufigen Kreis der sich gegen 30 Meilen in die Länge erstreckt, zu bezeichnen; denn unter Perno oder Perna ma versteht er nur die gegen Perna u liegenden Kirchspiele; die übrigen Gegenden bezeichnet er nach einem Städtchen oder Schloß z. B. das Fellinsche, Oberpahlsche, Helmsche u. s. w. — Nachdem neuerlich 3 Kirchspiele hieher sind verlegt worden die über 300 Haaken ausmachen; so besteht der ganze Kreis jetzt aus 18 landischen Kirchspielen in denen sich 17 Mutterkirchen und 6 Filiale befinden, die von 16 Predigern bedient werden. In den sämtlichen Kirchspielen zählt man 347 $\frac{3}{4}$ (nach einer Berechnung der Landrolle nur 328 $\frac{1}{2}$) publike, 785 $\frac{7}{8}$ private und 17 $\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken; worunter aber die Patrimonialgüter der Stadt Perna u nur eines Theils begriffen sind. An großen Wäldern und an Morästen haben einige Gegenden Ueberfluß; man fährt Meilen weit, ehe man ein Haus antrifft; an

dre

dre Kirchspiele hingegen sind mehr bevölkert und flacher. Der Kornboden ist daher auch von sehr verschiedener Güte.

Da der ganze Kreis nur eine Probsten ausmacht, so äußern sich zuweilen bey kirchlichen Angelegenheiten z. B. bey Interimsbedienungen, und bey solchen Ausschreiben die von einem Pastorat zum andern im Kreis herumgehen, einige Beschwerden. — Manche Gegend ist selbst Liefländern wenig bekannt: ich werde so weit meine eigne Bekanntschaft und die erhaltenen Nachrichten reichen, das Erfoderliche anzeigen; aus 6 Kirchspielen habe ich keine Verträge erhalten, sonst würde die hier vorkommende Beschreibung noch vollständiger seyn.

I. Die Stadt Perna u.

Zu dem was bereits im 1. B. S. 276 u. f. ingleichen im 2. B. Nachtr. S. 12 ist angezeigt worden, will ich hier noch etwas fügen.

Der Stadt gehören folgende Patrimonialgüter, deren Haakengröße ich nicht ganz genau bestimmen, sondern nur melden kann, wie man sie ungefähr schätzt; 1) Sauck von 13 $\frac{1}{4}$ Haaken; 2) Neuhof von 2 $\frac{1}{8}$; 3) Willsofer von 2 Haaken, doch kann es noch $\frac{3}{4}$ größer werden; 4) Reidenhof von 3 $\frac{1}{4}$ oder 3 $\frac{1}{2}$ Haaken; 5) Kasina von 5 Haaken, kann aber nach der schwedischen Berechnung bis zu 8 oder 9 Haaken steigen. In einer gewissen Nachricht heißen die beiden letzten Rathsh. Rheide und Kasken, welches aber falsch, wenigstens jetzt ungewöhnlich ist.

Der Gehalt der Magistratspersonen ist mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß neuerlich erhöht worden: Der Justizbürgermeister bekommt statt der vormaligen 300 jetzt 600 Rubel; der Polizeibürgermeister, anstatt 100, jetzt 150; jeder Rathsherr anstatt 50, jetzt 80; der

Z 5

Ober.

Obergerichtsvogt aber als ein gelehrter Rathsherr, anstatt 200, jetzt 400 Rubel. — Der Deputat des Oberpastors besteht in 54 Löfen (oder einer Last dörrpisch Maaß) Roggen, 40 Löfen Malz, 20 Faden Holz, und 24 Fudern Heu. Eben so viel bekommt der ehstnische Stadtprediger. Der Diakonus und der Rektor bekommen jeder halb so viel. Im Jahr 1776 wurde sowohl ein Diakonus als ein Rektor verordnet; jener erhielt eine Zulage an Gehalt, und bekommt jetzt eben so viel als der Oberpastor und der Rektor nämlich jährlich 150 Rubel. Dabey hat er einige Nebeneinkünfte; doch ist es für einen Stadtprediger immer nur eine sehr mittelmäßige Einnahme. Daß der ehstnische Pastor, welcher nicht unter dem Probst des Kreises steht, jährlich 100 Thaler Species aus dem licentcomtoir erhebt, ist schon anderweitig gemeldet worden: unter den dasigen Geistlichen scheint er die einträglichste Stelle zu haben. — Auch ist dort ein eigner Stadtphysikus, dessen stehender Gehalt neuerlich gleichfalls vergrößert wurde.

Wer Bürger werden will, muß sich in grüner Kleidung mit Flinte und Degen vor dem Magistrat oder der Kanzeley stellen, das Gewehr präsentiren, und um die Aufnahme bitten; dann das Gewehr bey Seite stellen, den Eid ablegen, und die gewöhnlichen Abgaben entrichten: so wird er zu einer Rotte gesetzt. Die Bürger nämlich machen eine Kompagnie aus, die aus 4 Rotten besteht. Ihre Uniform ist grün, der Ober- und Unterofficier ihre zeichnet sich durch Tressen aus. Sie hat eine Fahne von der Kaiserin erhalten, und bekommt, wenn sie aufzieht, sowohl von der Haupt- als den andern Wachen die Honneur. Die Officiere sind 1) der Major, ein Rathsherr; 2) der Capitän, ein Eltermann; 3) der lieutenant; 4) der Adjutant; 5) der Fähnrich; 6) und 4 Rottemeister welche aus der großen und kleinen Gilde

Gilde erwählt werden; jeder derselben führt seine Rotte auf, wenn z. B. Feuer oder dergleichen in der Stadt ausbricht. Die ganze Kompagnie besteht ungefähr aus 100 Mann, die unter Gewehr stehen, und zuweilen exercirt werden: welches hier ein sehr alter, vormals zur Vertheidigung der Festung eingeführter Gebrauch zu seyn scheint.

Bei der Stadt sind viel Sägmühlen, die sämmtlich vom Wind getrieben werden. Eine Windmühle auf dem Wall gehört der hohen Krone. Auch findet man etliche Wassermühlen auf der Nähe, z. B. unter Sauck, bey Ramwasaar, am ublaschen Krug u. s. w. — Der Pernaustrom, welcher der Stadt sehr großen Vortheil bringt, und auf dem viel dahin gefloßt wird, hat gegen die Stadt zu 3 Fälle, die wohl könnten gesprengt werden. Bei niedrigem Wasser treten die Leute in den Strom, und suchen ihre Stöße oder Böte über die Fälle zu stoßen.

II. Die Kirchspiele.

Die drey ersten sind diejenigen, welche vormals zum dörrpischen Kreis gehörten, aber neuerlich hieher verlegt und gezogen wurden.

1. Oberpahlen Kirchspiel.

Ehstn. Poltsama-seltner pölsama Eihelkond, besteht eigentlich aus 147 $\frac{1}{2}$, aber nach der Landrolle aus 190 privaten Haaken.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Pastorat =	Der Pastor Supel.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Schloß = Oberpahlen mit Memmenhof u. s. w.	Hr. Major W. J. v. Lauw.	70	$42\frac{7}{8}$	$41\frac{1}{4}$	$42\frac{7}{8}$
Neu-Oberpahlen mit den Hoflagen = Kawershof mit den Hoflagen	Herr Geheime Legationsrath J. H. v. Lilienfeld.		24	$21\frac{3}{8}$	24
Abdaser mit den Hoflagen	Frau Landeshauptmännin v. Dietinghoff.		$12\frac{7}{8}$	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{7}{8}$
Pajus mit den Hoflagen = Lustifer mit Il. da oder Neu-Lustifer =	Hr. Major W. J. v. Lauw. Fr. Generalin Baronin v. Wolff.	$28\frac{3}{4}$	$30\frac{3}{8}$	$26\frac{1}{4}$	$30\frac{3}{8}$
Ruttigfer mit den Hoflagen	Herr Major O. F. v. Pistohlkors.	$16\frac{3}{8}$	$17\frac{1}{8}$	$16\frac{3}{8}$	$17\frac{1}{8}$
Kalliküll =	Hr. Major Baron v. Köhler.	12	$12\frac{5}{8}$	12	$10\frac{3}{4}$
Lappick =	fr. v. Köhler.	$4\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$
Kurrista =	f. lais Kirchsp. im Dörptschen.	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{7}{8}$

1. Dieses Kirchspiel, welches an den dörptschen Kreis, und an Ehstland gränzt, hat seinen Namen über eine ganze Gegend verbreitet: man sagt nicht nur von dem gleichfolgenden Kirchspiel Johannis, daß es im Oberpahlischen liege; sondern auch die Bauern aus dem Kirchspiel Pillistfer, gar die im Talkhoffischen im dörptschen

schen Kreis, nennen sich gemeiniglich Oberpahlische. — Der Name Oberpahlen scheint von der Familie Palen seinen Ursprung genommen zu haben. Wie ich höre, soll in Muschardi monumentis nobilitatis antiquae, Pahlen in Liefland als das Erbgut dieser Familie angegeben werden. Es giebt aber bey uns blos Güter die sich auf pahlen endigen, z. B. Schujenpahlen. Vielleicht ist Oberpahlen das bezeichnete Stammgut. Ein schwedischer Major Hinrich von Palen hat sich vor langer Zeit aus Liefland nach Bremen gewandt und dort Güter besessen, und noch jetzt soll seine Familie daselbst vorhanden seyn, aber das ältere ungeänderte Wapen welches dem jetzigen von Kostulischen gleicht, führen. Zu dem was schon bey dem Kirchspiel Burtneck im rigischen Kreis, hierüber angemerkt wurde, füge ich noch die Anzeige, daß in der rigischen Jakobskirche 2 Leichensteine vorhanden sind, die dieser Familie gehören: auf dem einen des Detlew de Pacl vom Jahr 1354 oder 1454 stehen die Seeblätter mit ihren Spitzen unterwärts; auf dem zweyten von 1573 aufwärts.

2. Das ganze Kirchspiel Oberpahlen (nur Ruttigfer ausgenommen,) mit allen dazu gehörenden Dörfern deren viele bey andern Kirchen eingepfarrt waren, schenkte der Kaiser Peter I. im Jahr 1720 dem damaligen Kammerkollegien-Rath, nachherigen Etatsrath von Sack. Aber 1725 und 1726 verschenkte die Kaiserin Catharina I. von diesen Gütern dem schwedischen Feldmarschall Grafen Dücker, Oberpahlen, Memmenhof und Abdaser; dem Vicepräsidenten Baron von Wolff, Lustifer, Kurrista, Kalliküll und Lappick; dem Generalmajor Bibikow, Pajus; und dem Etatsrath von Sack (gleichsam zu einer Schadloshaltung) Wolfbeck im Kirchspiel Johannis, Eigstfer im Kirchspiel Pillistfer, und einen Theil von Lappick. Darauf erlaubte der Kaiser Peter II. im Jahr 1727, daß Sack die domirten Güter

Güter von Dücker, Wolff und Bibikow käuflich an sich bringen könnte. Des Grafen Dückers Güter kaufte er; bekam auch 1729 Sofar und Suffer im Johannis Kirchspiel, geschenkt. Aber 1732 wurden seine sämmtlichen Besitzungen confiscirt; doch ihm dieselben 1744 mit dem allervollkommensten Allodialrecht restituirt. Bey seinem Absterben hinterließ er ein Testament, darin er einer jeden von seinen 5 Töchtern ihren Antheil, der ungefähr in 30 Haaken bestand, anwies, aber eine besondere Erbfolge und eine Art von Fideicommiss in den Gütern einzuführen suchte: von welchen doch da die Bestätigung von der höchsten Befehlgebenden Macht fehlte, die Erben bald abwichen, welches auch keinen Widerspruch gefunden hat.

3. Schloß Oberpahlen, ehstn. Poltsama lin, oder Wanna Poltsama wald, ein Allodialgut (s. Nr. 2) das bey einem sehr fruchtbaren Kornboden, vorzüglich schöne Appertinenzien hat, reichliche Heuschläge, sehr großen, doch etwas abgelegenen Wald, viele Krüge, etliche Mühlen, ansehnlichen Fischfang, Ziegel- und Kalkbrand, und 5 besondere Hoflagen, davon die eine Namens Nemmenhof wie ein alter Hof von allen Abgaben frey ist. Die Wiederherstellung des alten verfallenen neben dem Strom liegenden Schlosses habe ich im 1 B. S. 272 angezeigt. Seit der Zeit ist noch viel hinzu gebaut worden. Um das Schloß herum wohnen mehrere Professionisten, denen der Besitzer theils Plätze angewiesen, theils Häuser erbaut hat. Sie machen das Schloß-Oberpahlische Hackelwerk aus, über welches neuerlichst das kaiserliche Generalgouvernement auf des Besitzers Ansuchung einen Rechtsgelehrten zum Vorsteher oder Richter verordnet hat. Im Schloß wird jetzt eine Porcelain-Fabrik angelegt: die übrigen hieher gehörenden großen Fabriken sind zu Kerrafer im Kirchspiel Eck. Auch wird an der Wiederherstellung
der

der verbrannten Buchdruckerey jezo gearbeitet. — Wegen seiner weitläufigen Gränzen gehört dieß Gut zu 5 Kirchspielen, nemlich der Hof etliche Hoflagen und Dörfer, oder überhaupt $24\frac{1}{2}$ Haaken zu Oberpahlen; 16 Haaken zu Pillistfer; $\frac{1}{2}$ Haaken zu Talkhof; $\frac{5}{8}$ Haaken zu Cawelecht; und etwas zu St. Johannis.

4. Neu-Oberpahlen ehstn. Ue Poltsama mois, gehörte vormals zum Schloß, hieß wegen des neben dem Hof liegenden Gottesackers erst Kirchhof; dann Niederpahlen welchen Namen man noch in einigen geschriebenen Landrollen findet; der eigentliche jezige ist Neu-Oberpahlen. Da es erst in neuern Zeiten vom Schloß ist abgesondert worden, so ist es mit demselben von gleichen Rechten, nemlich allodial; hat jetzt 3 Hoflagen, (darunter Mellikfer oben an steht, eine vierte wird nicht bearbeitet;) etliche Mühlen, viel Heuschläge, einträgliche Krügerei, guten Kornboden, Wald, Kalk- und Ziegelbrand, Fischerei u. d. g. Die hübschen steinernen Hofsgebäude, von denen man im 1 B. S. 273 eine Anzeige findet, werden jährlich vermehrt; neuerlich sind 2 Mühlen hinzugekommen die zu beyden Seiten des Bachs nicht weit vom Hofe stehen, deren eine wegen ihres aus dem Wasser aufgeführten Thurms sehr in die Augen fällt. Auf dem Hof ist eine Stärklis- und Puder-Fabrik, die im Land und in den Städten, selbst in St. Petersburg, großen Absatz findet. In den Hofsfeldern hat der Besitzer vor einigen Jahren mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß ein eignes Familienbegräbniß mit einem Kirchhof erbauet. — Die Professionisten welche auf dieser Seite des Bachs wohnen, heißen das Neu-Oberpahlische Hackelwerk; die Anzahl der dazu gehörenden Häuser hat neuerlich zugenommen.

5. Kawerohof ehstn. Kawri mois, gehörte vormals zum Schloß und ist daher allodial, hat 2 Hofla-

Hoflagen, ziemlich guten Wald, aber nur mittelmäßigen Kornboden. Nahe bey dem Hof ist der im 1 B. S. 155 erwähnte heidnische Opfertisch.

6. Addafer ehstn. Addawerre mois, ein Allodialgut (s. Nr. 2) hat einen hübsch bebauten Hof, ziemlich fruchtbare Ländereien, weitläufige Gränzen, viel Krüge an der großen Straße, Ziegel- und Kalkbrand, eine Wasser- und eine große steinerne holländische Windmühle, gute Heuschläge, zwar wenig eignen Wald, doch eine Holzberechtigung im Oberpahlischen Wald, etwas Fischerei, und 2 Hoflagen. Auf den Hofsfelder ist mit hochobrigkeitlicher Erlaubnis ein eignes Familienbegräbniß neuerlich angelegt worden. Nur der Hof und etliche Dörfer von $8\frac{1}{2}$ Haaken sind hier; die Hoflage Werrefer und die übrigen Dörfer aber zu Pillistfer eingepfarrt.

7. Pajus ehstn. Pajuse mois, ein Allodialgut (s. Nr. 2.) das ziemlich gute Ländereien, große Gränzen, etwas Wald, seit einiger Zeit ein Paar Wassermühlen, Kalk und Ziegelbrand, aber wenig Krügerei hat. Der Hof liegt am Strom, Addafer gegen über. Neuerlich sind hier 4 Hoflagen errichtet worden, die größte darunter aus einem Dorf das 18 Gesinder bewohnen.

8. Lustifer ehstn. Lustiwerre mois, ein mit Allodialrecht verschenktes Erbgut (s. Nr. 2.) hat schöne obgleich abgelegene Heuschläge, ziemlichen Wald, 2 Wasser- und 1 Windmühle, und an der Winterstraße einen Krug. Des ehemaligen Klosters wurde im 2 B. Nachtr. S. 12 gedacht.

9. Kuttigzer ehstn. Kuttigwerre mois, wurde dem Obristen und Kommandanten v. Pistohlkors und dessen männlichen Erben die es noch besitzen, 1662 geschenkt, und 1674 vom König Karl XI bestätigt. Es hat mittelmäßigen Kornboden, 2 Hoflagen, viel Wald,

Wald, reichliche Heuschläge auch etwas Krügerei, und eine Mühle. Der Hof liegt am Strom, und wird durch den jetzigen Besitzer bald eine verschönerte Gestalt gewinnen. Nach der geschriebenen Landrolle soll dies Gut $12\frac{5}{8}$ Haaken betragen; aber neuerlich ist die Hoflage Kawa davon getrennt und zu einem abgeforderten Gut, das im Kirchspiel Lais, vorkommt, gemacht worden. — Ungefähr 1 Werst vom Hof sieht man eine kleine Seltenheit, nemlich einen ansehnlichen dicken Gräbenbaum auf einen großen Stein welchen die Wurzeln einschließen und umfassen; vermuthlich war er vormals mit Erde bedeckt die aber nach und nach abgefallen ist.

10. Kalliküll ehstn. Kalliküllä mois, und Tappik ehstn. Tappiko mois; sind nach Nr. 2 allodialiter verschenkte Erbgüter. Ersteres hat etwas wässerige Ländereien, die aber durch Fleiß können verbessert werden; eine kleine Mühle; aber Holzangel, welchen Tappick ersetzt, als welches Gut an Wald, an Heuschlägen und Morästen einen großen Ueberfluß hat. Die Landrolle giebt einen Unterschied an zwischen Alt- und Klein-Tappick; er gründet sich auf die 1725 geschehene Verschenkung: durch Kauf kam nachher der kleinere Theil zu dem größern, so daß jetzt beyde nur ein Gut ausmachen, von welchem neuerlich ein Gesinde nebst Wald und Heuschlägen an das benachbarte noch zu Ehstland gehörende, Gut Weinjerwen ist verkauft worden. Tappick kann aus seinem Wald künftig durch Holz-Verflößen große Vortheile ziehen.

11. Noch sind hier eingepfarrt a) 4 Dörfer von $8\frac{1}{2}$ Haaken, vom Gut Kurrista, welches die Landrolle etwas unrichtig hieher zieht, da es eigentlich zum Kirchspiel Lais gehört; b) von Woiseck unter St. Johannis ein kleiner Bauer; c) von Kawa eine Hoflage mit etlichen Gesindern.

12. Das Kirchenpatronat übt das Schloß Oberpahlen aus, auf dessen Grund und Boden die Kirche, das Pastorat und die dazu gehörenden Ländereien liegen; Nuttigfer hat ein Compatronat verlangt. — Die Kirche habe ich im 1 B. S. 271 beschrieben. Sie ist mit einem Orgelwerk versehen welches die Frau Landrätthin v. Bock 1780 derselben schenkte; jetzt wird es vergrößert, den größten Theil der dazu erforderlichen Kosten hat die Frau Landeshauptmännin v. Vietinghoff als ein Geschenk hergegeben. Vormals als mehrere Dörfer zu dieser Kirche gehörten, mag ihre Lage in Ansehung der Gemeinde bequemer gewesen seyn: jetzt liegt sie am Ende des Kirchspiels; 2 Werst davon fängt schon das Kirchspiel Johannis an, und nicht viel weiter das pillistfersche. — Ausser dem alten Kirchhof, der wegen seiner nahen Lage auf hochobrigkeitlichen Befehl nicht mehr zum Begräbnißplatz gebraucht wird, zählt man jetzt im Kirchspiel 4 neue gut unterhaltene Kirchhöfe, nemlich a) den allgemeinen auf welchem Deutsche und Ehsten begraben werden; b) einen besondern für die Deutschen, welcher jetzt aus lauter Gewölbem besteht, man denkt an seine Vergrößerung und Verschönerung, indem für das Schloß, vielleicht auch für andre Güter, Familienbegräbnisse hinzukommen sollen; c) das erwähnte Neu-Oberpahlische —, und d) das Abdafersche Familien-Begräbniß. — Nach seiner Haalengröße ist dieß Kirchspiel nicht sonderlich volkreich: die dazu gehörende deutsche Gemeinde besteht ungefähr aus 470, die ehstnische aus 6700 Personen. — Auch wohnen hier verschiedene Katholiken, Reformirte und Russen.

13. Das Pastorat welches in Ansehung seiner sämtlichen Ländereien an Schloß-Oberpahlen, Neu-Oberpahlen und Woiseck gränzt, hat eingeschränkte Felder, 8 eigne Bauergefinder sämtlich Achter, und ziem-

lich

lich ergiebige Heuschläge. — Die Kirchenbedienten als Küster, Schulmeister, und Glockenläuter, haben ihre eignen Ländereien. — Das vormalige Priester-Witwenland zu welchem 2 Gesinder bey dem Dorf Rammar gehören, die ihren Gehorch um das Jahr 1740 als die Oberpahlischen Güter public waren, an das Pastorat leisteten, wofür der Pastor jährlich 15 Rubel Arende an die Krone bezahlte; ist zum Schloß Oberpahlen gekommen; vermuthlich weil der damalige Pastor die Arbeit nicht nutzen konnte und daher die Arende nicht mehr bezahlen wollte, da denn die beyden Gesinder ihren Gehorch dem Schloß leisteten, und so in dessen Wackenbuch gesetzt wurden. Inzwischen ist bey den Kirchenvisitationen allzeit Nachfrage geschehen, und die Wiederherbeyschaffung des Witwenlandes verlangt worden.

14. Oberpahlen hat viel besonderes, was man nirgends, wenigstens nicht leicht bey andern Kirchspielen findet. Die beyden Höfe Schloß- und Neu-Oberpahlen, ingleichen das Pastorat, liegen im Dreyeck nahe beysammen, dazwischen und umher eine Menge Professionisten-Häuser: daher gleicht der Ort einer kleinen Landstadt; und man lebt hier wirklich wie in einer Stadt, ohne dabey die Annehmlichkeiten des Landlebens zu entbehren. — In der Kirche hört man an jedem Festtag eine von einem hier befindlichen sehr geschickten Tonkünstler verfertigte schöne Kirchenmusik. Man findet hier 2 Rechtsgelehrte, einen Arzt und 2 Wundärzte, eine Apotheke, eine obrigkeitlich bewilligte russische Bude mit allerley Waaren, einen Kupferhammer, mehrere Goldschmiede, fast alle Arten von Professionisten, selbst Tuchmacher u. d. g. Daher ziehen jährlich mehrere deutsche Personen hieher, und finden Gelegenheit zum Erwerb. Auch für die Bequemlichkeit der Durchreisenden hat man gehörig ge-

U 2

sorgt,

forgt, und der neu erbaute steinerne Krug ist vielleicht der größte im ganzen Herzogthum. — Bey dem zunehmenden Holzverbrauch ist der Strom von großem Nutzen: Nutztiger und Tappil, auch einige angränzende ehstländische Güter, können aus ihren Wäldern viel Holz hieher flößen lassen. — Im ganzen Kirchspiel findet man keinen stehenden See der verdiente an-gemerkt zu werden; wohl aber etliche Bäche, auch Moräste; doch ist der größte Theil des Landes brauch-bar, und bey gehöriger Kultur vorzüglich fruchtbar.

2. St. Johannis Kirchspiel im Oberpahlschen.

Man nennt es zum Unterschied, weil noch ein Kirchspiel gleiches Namens in diesem Kreis liegt, Jo-hannis im Oberpahlschen, zuweilen auch Klein-Jo-hannis, ehstn. Kolkka Jani kihhelfond. Eigent-lich besteht es überhaupt aus $23\frac{1}{4}$ Haaken; die Landrolle zählt deren mehrere, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Rücker	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Woiseck mit den Hoflagen	Hr. Landrätthin von Vock	$22\frac{3}{8}$	$22\frac{3}{8}$	$22\frac{3}{8}$	$22\frac{3}{8}$
Sosar mit der Hoflage =	Hr. Landrätthin von Sievers	4	$4\frac{1}{8}$	4	$4\frac{1}{8}$
Pajusby =	Hr. Major v. Sta-den	$1\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$

1. Das Kirchspiel gehörte vormals zu Oberpahlen, ward aber im vorigen Jahrhundert ganz davon ge-trennt. Es hat eine große Ausdehnung, indem man darin

darin große Wälder, noch mehrere Moräste und eben da-her fast lauter einzeln wohnende Bauern, selten ein kleines Dorf, antrifft. Das brauchbare Ackerland besteht aus An-höhen, deren viele im Frühjahr mit Wasser umgeben sind, und daher Morast-Inseln heißen. Die Brustäcker reichen nicht hin die Einwohner zu ernähren, daher suchen die Bauern durch Buschländer, Viehzucht, und den Wald, aus welchem sie Balken, Brennholz u. d. g. verkaufen, auch viel hölzerne Geräthe verfertigen, ei-nen Erwerb; an Heuschlägen ist hier Ueberfluß. Die Moräste scheinen eines Theils verwachsene Seen zu seyn; man findet darin z. B. bey dem Dorf Kawe unter Woiseck, Wasserlöcher aus welchen zuweilen Fi-sche gefangen werden. Vormals waren hier undurch-kömmliche Wege: durch gute Vorkehrungen der Höfe, sonderlich durch die Betreibsamkeit des Herrn Kirchen-vorstehers Herrn Generalmajors v. Freymann als Arendebesizers von Sosar, haben die Wege eine ganz andre Gestalt gewonnen, und gleichen an vielen Stel-len einer großen Heerstraße.

2. Woiseck ehstn. Woisicko mois, ein Allodial-gut (s. Oberpahlen Nr. 2.) hat 3 Hoflagen, große Gränzen, viel Wald, reichliche Heuschläge, etwas wässerigen Kornboden, Fischfang an der Werz-zerwe, ein Paar Mühlen, Krügerei, eine Portasche-fabrik, Ziegel- und Kalkbrand. Der mit einem gros-sen hübschen steinernen Wohngebäude versehene Hof, und 14 Haaken sind hier, die übrigen Dörfer zu Pillist-fer eingepfarrt.

3. Sosar ehstn. Sosare mois d. i. Morast-In-sel-Hof, ein Allodialgut (s. Oberpahlen N. 2), hat ziemlich guten Kornboden, viel Heuschläge, einträg-liche Krügerey und etwas Wald. Der nicht weit vom Hof liegende See liefert schöne Karusen, wird aber durch das Verwachsen jährlich kleiner. Die in der

Landrolle namhaft gemachte Hoflage Sussifer ist jetzt mit Bauern besetzt, und dafür eine andre angelegt worden.

4. Pajusby, ehstn. Peinaste mois, ein unter die schwedische Regierung mitgebrachtes, vom König Gustav Adolph 1627 unter harrischen und wierischen Recht confirmirtes Erbgut, dessen Einkünfte der jetzige Besitzer sehr erhöht hat. Der umherliegende Morast trägt an manchen Stellen kaum einen Menschen, unten ist er hohl und voll Wasser. Man sieht darauf sehr niedrigen Strauch wachsen der viel Ähnlichkeit mit den Birken hat.

5. Noch sind hier 2 Dörfer vom Gut Woidoma unter Zellin, eingepfarrt, die 2 Haaken betragen. — In Hinsicht auf die kleine Haakenzahl findet man in diesem Kirchspiel eine große Volksmenge, die jetzt weit über 3000 Seelen ausmacht.

6. Das Kirchenpatronat übt das Gut Woiseck aus. Die Kirche ist von Stein mit einem starken Gewölbe versehen, aber ohne Thurm. — Das Pastorat hat große Gränzen, viel Wald, 11 eigne Gesinder und viel Iostreiber, daher man hier weit über 200 Erbleute zählt. Die vormalige 2 Meilen abgelegene Hoflage, hat der jetzige Prediger mit Bauern besetzt.

3. Pillistfer Kirchspiel.

Ehstn. Pillistwerre Kihhelkond, beträgt überhaupt ungefähr 127; aber nach der Landrolle nur $33\frac{3}{4}$ publice, $49\frac{1}{2}$ private, und $1\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, nämlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Knacke.	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$
Cabbal mit den Hoflagen	Hr. Major v. Liphart.	$35\frac{5}{8}$	$37\frac{7}{8}$	32	$34\frac{3}{8}$
Wolmarshof	publ.	$21\frac{1}{4}$	$21\frac{5}{8}$	$21\frac{1}{4}$	$21\frac{5}{8}$
Eigsifer	Hr. lieut. und Assess. Zöge v. Mantoufel.	$9\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{4}$
Arrosar	publ.	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$
Ollepäh	publ.	2	2	2	2
Jallames	publ.	2	2	2	2
laimes	publ.	$2\frac{1}{2}$	2	2	2
Ioper oder Kawershof	Hr. Major v. Kawer.	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	5	$2\frac{7}{8}$
Immafer	Fr. Landeshauptmann v. Vietinghoff.	$2\frac{7}{8}$	3		3

1. Cabbal, ehstn. Kabbala mois, ein von der Kaiserin Elisabeth 1759 verschenktes, und dann verkaufte Gut, dessen sehr großes steinernes Wohngebäude im 1. B. S. 274. angezeigt wurde. Der jetzige Besitzer hat angefangen einen artigen englischen Garten u. d. gl. hinzuzufügen. Es hat 2 Hoflagen, mittelmäßigen Kornboden, weitläufige Gränzen, schönen Wald und darinn große Tannen, reichliche Heuschläge, etliche Krüge an der fellinschen Landstraße, Ziegel und Kalkbrand, eine steinerne Windmühle und einen stehenden See, der aber keinen Vortheil bringt: der Vorschlag eine Wasserleitung von hier nach dem Hof anzulegen, fand zu große Hindernisse.

2. Wolmarshof ehstn. Káo mois, ist dem Herrn General en Chef und Ritter v. Weguarn für seine

seine langen und treuen Dienste auf Lebenszeit ohne Arende allerhöchst verliehen worden, der den Hof durch viele steinerne und hölzerne Gebäude sehr verschönert hat, und ihn noch jährlich mehr verschönert. Das Gut hat ein Paar Hoflagen, mittelmäßigen Kornboden, reichliche Heuschläge, ziemlich guten Wald, eine Mühle, Ziegel und Kalkbrand, unbeträchtliche Krügerey, aber eine sehr ansehnliche Volksmenge, und vorzüglich schönen Kalk.

3. Zigtfer nennen Viele Eigtfer, ehstn. Zigtwerre mois, ein Allodialgut (s. Oberpahlen Nr. 2), hat ziemlich fruchtbaren Kornboden, eine Mühle, Krügerey, aber Mangel an Steinen und an Holz. Der Hof liegt an einem kleinen Bach.

4. Arrosar ehstn. Arrosare mois, hat der Herr Brigadier v. Ziegler auf Lebenszeit ohne Arende, aus allerhöchster kaiserlicher Gnade erhalten. Der Hof hat sehr eingeschränkte Gränzen, wenig Heuschläge, noch weniger Viehweide, wenig Holz, eine unbedeutende Mühle, aber gute Krügerey, und sehr viel Erbleute.

5. Ollepäh ehstn. eben so; Jallametz ehstn. Jallametsa mois; und Laimetz ehstn. Laimetsa mois: haben etwas schlechten und wässerigen Kornboden, noch dürftige Heuschläge, keine Krügerey, überhaupt schlechte Appertinenzien, und viel Morast. Das zweyte hat einen ziemlich großen mitten im Moosmorast auf einer Anhöhe liegenden, mit vielen Inseln durchschnittenen, fischleeren und fast ganz unnützen See; das dritte aber hübsche Waldung.

6. Loper ehstn. Loopri mois, ein Mannlehn, das mit königl. Genehmigung 1598 ein Kawer kaufte, dessen männlichen Erben dasselbe 1682 von der Reductions-Kommission zuerkannt wurde. Diese Familie, eine der ältesten, und vormals eine der reichsten in Liefeland, besitzt es noch. Es hat eingeschränkte Gränzen,
Man

Mangel an Holz, eine Wassermühle nahe am Hof, auch einige Krügerey.

7. Immafer ehstn. Immawerre mois, hat eingeschränkte Gränzen, keine Mühle, keinen Krug, keinen Wald, doch ein artiges Gehege und nothdürftige Heuschläge. Da ein Dorf von Addafer jetzt hier seinen Gehorch leistet; so beträgt nun das Gut $5\frac{1}{4}$ Haaken.

8. Noch sind hier eingepfarrt a) von Schloss-Oberpahlen ungefähr 16 Haaken; b) von Addafer unter Oberpahlen, eine Hoflage nebst dem größten Theil des Gebiets, welches mit Inbegriff des zu Immafer verlegten Dorfs, gegen 22 Haaken ausmachen mag; c) von Woiseck unter St. Johannis ungefähr 8 Haaken.

9. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Kirche ist massiv von Stein, ziemlich geräumig, in guten Stand, und mit einem ziemlich hohen Thurm versehen; die ehstnische Gemeinde aber zahlreicher als die zu Oberpahlen. — Das Pastorat hat ziemlich weitläufige fruchtbare Felder, etwas sparsame Heuschläge, eine Wassermühle, und 14 theils größere theils kleinere reichlich mit Menschen besetzte Bauergesinder.

4. St. Johannis Kirchspiel im Sellinschen.

Ehstn. Willandi Jani Kihhelfond, das man von andern Kirchspielen gleiches Namens, durch den Zusatz im Sellinschen, unterscheidet: ist sehr volkreich, denn man findet hier über 6400 Menschen, obgleich das ganze Kirchspiel nur aus $67\frac{1}{2}$ Haaken besteht. Die Landrolle zählt hier nur $34\frac{1}{2}$ publice, 25 private, und 1 Pastorats-Haaken. Ich werde es nach Möglichkeit richtiger darstellen.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1768
Pastorat = Taiser od. Tae- fer und Brin- kenländer =	Hr. Pastor Schnell. publ. —	7	1	7	1
Nawwast =	Hr. v. Engelhardt.	6	6	6	6
Aimal =	Fr. von der Sownen	6	6	5	6
Jeska =	publ. —	1	1	1	1
Wastemois =	publ. —	21	22	21	22
Weibstfer =	publ. —	3	3	3	3
Lehnowa =	Hr. Generalmajor u. Ritter von Kaul- bars.	6	6	6	6
Ollustfer mit nawwastischen Bauern =	Hr. Landrath Baron v. Serfen.	6	7	7	7
Lachmes oder Kleinhof =	Hr. Assessor v. Krü- dener.	3	3	3	3
Surjefer oder Surgifer mit Weibstfer =	Hrn. Kammerherrn TschoglowEr- ben.	12	12	12	12
Enge od. Wenge	f. Woidoma im Kirch- spiel Fellin.	—	—	—	—

1. Das Kirchspiel beträgt in der Länge 7 und in die Breite 2 bis 3 Meilen; man findet darin Wälder, Seen, mehrere Bäche, etliche kleine Berge, in einigen Gegenden fruchtbare Länder, in andern Sand oder Morast. Einige Güter haben Kalk- und Ziegelbrand, wenigstens Gelegenheit dazu. Der ziemlich breite Bach aus dessen Ufern die Bauern Bleyerz suchen (2 B. S. 535) fließt hier durch; längs demselben kann man zu Waf-

Wasser nach Pernaun fahren. Nach den Wackenbüchern sollen in diesem Raum von 20 Quadratmeilen 248 Bauergrundstücke seyn: man zählt deren aber wirklich 427, und dann noch etliche hundert Badstüber, die sonderlich in Büschen und Wäldern eine kleine Landwirtschaft treiben. Manches Gesinde das sich i. J. 1680 im Wald als $\frac{1}{4}$ anbaute, besteht jetzt aus 4 von einander entlegenen Gesindern, die einen Raum von 1 Quadratmeile einnehmen, aber im Wackenbuch durch eine Klammer als $\frac{1}{4}$ Land angeschrieben und zusammen gezogen werden.

2. Taiser ehstn. Taewerre mois, hat mittelmäßige Ländereyen, reichliche Heuschläge, eine Mühle, großen Wald und darin vortrefliche Tannen, die aber durch öftere Anweisungen für andre Krongüter, sehr abgenommen haben.

3. Nawwast schreiben Einige Nawast, ehstn. Nawweste mois, ein Mannlehngut, welches der König Gustav Adolph 1622 an des Besitzers Anherren schenkte; hat etwas sandige Felder, schöne Heuschläge, etwas Wald, einen einträglichen Krug, und eine auf dem ziemlich hohen Berg nahe am Hof erbaute steinerne Windmühle; weil der hier vorbeifließende breite Bach wegen seiner niedrigen Ufer die Anlage einer Wassermühle nicht füglich gestattet.

4. Aimal ehstn. Aimala mois, schreiben Einige unrichtig Aimell. Es hat eine ungemein große Gränze, Wald, viel Heuschläge, 1 Mühle, 1 Krug, und besondre Rechte.

5. Jeska ehstn. eben so, nennen Einige Jeske mois; hat gute Appertinenzien, kleine aber in guter Kultur gehaltene Felder, 1 einträglichen Krug, 2 Wassermühlen; aber wenig Heuschläge, wenig Holz, und Mangel an Viehweide.

6. Wafte-

6. Wastemois ehstn. eben so, hat ungemein weitläufige Gränzen, großen Wald aus welchem jährlich viel Brennholz und Balken für andre Kronsgüter angewiesen werden. Vormals brachten die dasigen Bauern jährlich viel Balken nach Pernaum zum Verkauf: dieß ist neuerlich eingeschränkt worden. — Bleyerzt und Feuersteine werden hier am so genannten narwastischen Bach gefunden. — Zwey Gesinder sind zu Torgel, und eins bey dem fellinschen Filial Köppo eingepfarrt.

7. Weibstfer ehstn. Kerkolti mois, hat wenig Appertinenzien.

8. Lehowa ehstn. eben so, hat vormals zu Fellin gehört, ist vom Grafen Jac. de la Gardie einem Rittmeister Kaulbars donirt, dann 1648 reducirt, aber 1756 vom Senat dem Major Kaulbars als Mannlehn erblich restituirt worden.

9. Ollustfer ehstn. Ollustwerre mois, hat einen hübschen theils von Stein theils von Holz erbauten Hof, ziemlich gute Felder, einen einträglichen Krug, etwas Wald und Fischfang.

10. Lachmes ehstn. Lachmesse = (sprich Lachmesse) mois, nennen Einige Lachmus: ein vom König Sigismund mit völligem Allodialrecht verschenktes Gut. Das jetzt dazu gehörende Kleinhof, ward 1653 allodialiter bestätigt.

11. Surjefer ehstn. Surgawerre oder Surgiwerre mois, setzt die Landrolle unter das Kirchspiel Fellin, als wo die Hoflage Waibstfer nebst 6½ Haaken eingepfarrt ist. Der Hof nebst 6 Haaken gehört zu Johannis. Das Gut wurde 1744 verschenkt, hat Wald, Krügerey, Seen u. d. g.

12. Enge ehstn. eben so, ist hier eingepfarrt, und 1½ Haaken groß; aber ein Appertinenz von Woidoma, unter dessen Haakenzahl auch Enge mit begriffen wird.

13. Noch

13. Noch gehören zu diesem Kirchspiel vom Schloß-Sellin $\frac{3}{8}$ Haaken auf welchen 5 Gesinder liegen.

14. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. Das Land zur Kirche und zum Pastorat, ist vormals von Caeser abgegeben worden. Von der Erbauung der Kirche findet man keine Nachricht: auf dem Kirchhof steht ein Grabstein mit der Jahrzahl 1598. Etliche Mal hat man sie wieder hergestellt, und i. J. 1769 mit allerley Verzierungen, dann auch mit einem kleinen Orgelwerk versehen. Sie ist von Stein, und hat einen mittelmäßigen Thurm. In einem alten das Gut Aimal betreffenden Document, heißt sie St. Johannis zum Wall; entweder von der Anhöhe auf welcher sie liegt, und die einem Wall etwas ähnlich sieht; oder weil vielleicht vormals eine Art von Befestigung hier vorhanden gewesen ist.

15. Zum Pastorat welches nahe an der Kirche und einem kleinen Bach liegt, und sehr eingeschränkte Gränzen hat, gehören 5 eigne Bauergesinder und eine unbedeutende Mühle. Der Graf de la Gardie als vormaliger Besitzer von Wastemois, vermachte von seinem Hof zur Besoldung des Predigers 1 Last Korn, halb Roggen halb Gerste, jährliche Gerechtigkeit, und einen dreytägigen Arbeiter, der seinen Gehorch dem Pastorat leistet, aber seine Gerechtigkeit an seinen Hof bezahlt.

16. Hier sind keine Kapellen, doch Ueberbleibsel von 2 vormaligen, deren Stellen beyderseits von der Kirche etwa 2 Meilen abliegen. Eine im Dorf Kulsjaser nahe bey Aimal, wo jetzt blos ein längliches Viereck von dem übrigen Erdreich zu unterscheiden ist. Die zweite ist die im 1 B. S. 156 beschriebene Kreuzkirche auf dem Land der 5 fellinschen Bauern die Wanna moisa oder
Nat-

Kattama tallud heißen. Derselben Zerstückung wurde wegen der daselbst getriebenen abergläubischen Thorheiten oft obrigkeitlich anbefohlen, aber erst 1777 bewerkstelligt. Der Aрендebesitzer von Fellin mußte zuerst Hand anlegen und in die daselbst befindlichen Bäume hauen: aus dummer Furcht wollte kein Bauer den Anfang machen. Nun ist alles umgerissen und der Erde gleich gemacht. Der dasige Prediger hat das Gebäude genau besehen, es mit der gewöhnlichen Form der hiesigen Kirchen übereinstimmend gefunden; und weil es an den Ecken mit Ziegeln gemauert war, auch noch in seinen 4 Mauern da stand: so vermuthet er, es sey in katholischen Zeiten aufgeführt, und vielleicht wegen eines wunderthätigen Bildes fleißig besucht worden; welcher Glaube sich unter den einfältigen Leuten bisshier erhalten habe. Die Bauern erzählten aus Ueberlieferung, unter der schwedischen Regierung sey Gottesdienst darin gehalten worden. Die abergläubische Zusammenkunft geschähe hier nicht 9 Tage vor — sondern 9 Tage nach Georgii. Vielleicht hatte das in diese Zeit fallende Fest Kreuzerfindung damit einen Zusammenhang. Ueberhaupt hängen den Bauern noch viel abergläubische Gebräuche an, aus den Zeiten vor der Reformation. Einige haben z. B. am Antonius Tage ehstn. Tönnise päärw einen abergläubischen Dienst, vermuthlich diesem Heiligen zur Ehre, dafür sie Segen an Vienen, Flachs u. d. g. erwarten; auch legen sie in einen kleinen Pudel ehstn. Tönnise Waß, alsdann Wachs, Flachs, Lumpen, und ein brennend Wachslicht, wobey sie sich sorgfältig hüten vor diesem Pudel nichts Ungebühliches zu reden, aus Furcht vor unheilbaren Krankheiten u. s. w.

5. Fellin Kirchspiel.

Ehstnisch heißt es Willandi, oder Wiljandi, oder wie man gemeinlich in der dasigen Gegend hört Willendi: kibhellond; und besteht eigentlich aus 14 $\frac{1}{2}$ Haaken. Die Landrolle zählt hier 27 $\frac{3}{4}$ publike, 94 $\frac{5}{8}$ private, und 1 $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken; ich werde es richtiger darzustellen suchen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1768
Pastorat =	Hr. Pastor Schröder.	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{8}$
Fellin Schloß mit den Städt- ländereien	Hrn. Kammerherrn Tschoglowkows Erben.	28 $\frac{3}{4}$	31 $\frac{3}{8}$	29 $\frac{1}{4}$	31 $\frac{1}{8}$
Wieras =	publ. —	6	5 $\frac{1}{8}$	5	5 $\frac{1}{8}$
Pujat mit Lep- pinsky und Köpposchen Bauern =	publ. —	5 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{2}$
Köppo mit Subsie =	publ. —	13	13 $\frac{1}{8}$	12	13 $\frac{1}{8}$
Alt- Lennasilm =	publ. —	6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{4}$
Neu- Lennasilm =	Hr. Artillerie- Capitain v. Taube.	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{1}{4}$
Welketa =	publ. —	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$
Woidoma mit Peterhof und Enge =	Herrn Landraths Barons v. Posse Erben.	27 $\frac{1}{4}$	28 $\frac{3}{4}$	27 $\frac{1}{4}$	28 $\frac{3}{4}$
Karrol =	} Erben.	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$
Nödingshof		2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$
Alt- und Neu- Perst =	Hr. Mannrichter v. Engelhardt.	9 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{7}{8}$	6 $\frac{5}{8}$	8 $\frac{1}{2}$

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1768
Minigal mit Kufelshof oder Kyselshof = Surjefer =	Hr. Capitain Ber. Joh. v. Bock.	3 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$
	f. das vorhergehen- de Kirchsp. Johan- nis.		2 $\frac{1}{8}$		2 $\frac{1}{8}$

1. Die Kirche liegt in dem Städtchen Sellin, welches seinen Namen über einen ganzen Distrikt von etlichen Kirchspielen verbreitet hat: man nennt ihn das Sellinsche, ehstn. Willandi- oder Wiljandi ma. Der Prediger bedient 2 verschiedene Gemeinen, nemlich die Landgemeinen zu welcher die Höfe und deren Bauern gehören; und dann die Stadtgemeinde welche aus den Inwohnern des Städtchens besteht. Zu den im 1 B. S. 287 von diesem Städtchen gelieferten Nachrichten, füge ich jetzt noch einige Zusätze und Berichtigungen, die ich der gütigen Unterstützung des Hrn. Pastors Schröder zu danken habe. — Einige nennen den Ort nur einen Flecken: das kaiserliche Generalgouvernement giebt ihm allzeit den Namen eines Städtchens. Es liegt eigentlich im Sommer 17 Meilen von Pernaui; im Winter da man über Köppo und den Kikkewätschen Morast einen geraden Weg hat, beträgt die Entfernung nur 11 Meilen. Weil das kaiserliche Landgericht seine Sessionen nun gemeiniglich hier hält, so hat Sellin Ansehn und Aufnahme erhalten. Es wohnen hier schon verschiedene ansehnliche Personen, auch aus dem Adel; und es sind jetzt hier einige Kaufleute, darunter ein Paar ganz ansehnlichen Handel treiben, und weil sie mit kleinen Vortheilen

frieden sind, so gar ihre Waaren eben so wohlfeil verkaufen als in unsern Seestädten, viel Absatz finden der sich täglich zu vermehren scheint. Seidenzeuge, Laken, Galanteriesachen u. d. g. kann man daselbst bekommen. Nach hochobrigkeitlicher Verordnung ist die Zahl der Kaufleute auf 6 festgesetzt; und so viel sind ihrer jetzt. Die Zahl der Bürger beläuft sich schon auf 80, ohne andre daselbst wohnhafte Deutsche von allerley Ständen. Zur Sicherheit dürfen die Häuser jetzt nicht mehr mit Stroh gedeckt werden; und die alten noch vorhandenen Strohdächer müssen sobald sie unbrauchbar sind, Brettern, oder Schindeln, oder Dachpfannen Platz machen. Durch die Vermehrung der Einwohner sieht man schon ausserhalb des Grabens 10 Bürgerhäuser, ohne die Badstuben in welchen Ehsten wohnen, die mehrentheils dem Städtchen erblich gehören. Die Bürger stehen unter der Gerichtsbarkeit eines Eltesten, dem ein Kollege zugestanden wird wenn er zu schwächlich geworden ist. Das Städtchen hat jetzt einen in Eid stehenden Protokollisten, auch ein Kollegium von Brandherrn, und ein Quartierkollegium dessen Glieder Assistenten genannt werden: in beyden hat der Elteste den Vorsitz. Was das Stadtgericht nicht schlichten kann, geht wenn es die Justiz betrifft, an das Landgericht; Polyzensachen an das Ordnungsgericht. Auch hat die Stadt ihren eignen vom kaiserl. Oberkirchenvorsteheramt verordneten Kirchenvorsteher. Durch Resolution des kaiserl. Generalgouvernements ist die Einrichtung gemacht, daß die Accisgelder für Bier und Brantewein so in der Stadt verbraucht wird, und die Jahrmarktsgelder für den Stand der Buden auf dem Markt, und des Viehes unweit der Kirche, immerfort sollen entrichtet werden: der Elteste sammelt sie ein, berechnet und bezahlt sie an den Kirchenvorsteher; im Jahr 1779 betrug sie über

200 Rubel. — An den Prediger bezahlt jeder Bürger jährlich 40 Kopel Oftergeld. Die vormaligen 6 Stadtkirchen hatten folgende Stellen: in der Stadt waren 2, eine wo jetzt die Kirche steht, die zwote auf dem Platz des Landgerichts-Hauses; die dritte bey dem alten Schloß; die vierte wo das alte Wohnhaus des Schloffes bisher gestanden hat; die fünfte wo der so genannte Wälja Korts lag; die sechste auf dem Feld zwischen Jellin und Peterhof. — Gleich unter dem Städtchen ist ein See, der wie mir ein glaubwürdiger Mann meldete, 2 Ausflüsse, aber keinen Einfluß haben soll.

2. Das Kirchspiel in welchem man viel sehr fruchtbare Länder, schöne Heuschläge, Wälder, Seen, Bäche, auch Moräste findet, ist bereits in 1 B. S. 291 kürzlich beschrieben, und für das größte im Kreis erklärt worden. Das letzte hat jetzt nicht mehr Statt, nachdem 2 größere aus dem dörflichen Kreis hieher verlegt sind. — Zur Berichtigung einer Anzeige im 1 B. S. 15 merke ich von der Bauerkleidung noch an, daß hier viel Bauern öfters Basseln (Schuhe aus unbereitetem Leder) tragen die auswendig rauch, oder gar von Bockfellen gemacht sind.

3. Jellin Schloß oder umgekehrt Schloß Jellin ehstn. Willandi wald oder Wiljandi mois, oder wie man gemeiniglich im Kirchspiel spricht Linna wald, ein 1744 donirtes Gut, hat vortreflichen Kornboden, einträgliche Krügerey, Wald und andre schöne Appertinenzien. Vormals bestand es aus 28 $\frac{1}{2}$ Haaken; da aber der Besitzer oder dessen Arendator den Bürgern ihre Ländereyen abnahm, so stieg es 3 Haaken höher; hiervon sind $\frac{2}{3}$ bey Johannis eingepfarrt. — Wo ich nicht irre hat ein Bürger bey der damaligen Einziehung seine Ländereyen und Felder behalten.

4. Wie-

4. Wieratz ehstn. Wiratsi mois, ist nach alten erhaltenen Nachrichten publik, inzwischen stehen in meinem Exemplar der Landrolle nur $1\frac{1}{2}$ als publik, aber 4 Haaken als privat angeschrieben: woher dieß komme weis ich nicht; vielleicht wegen einer allerhöchsten Vergebung auf lebzeiten ohne Arende-Zahlung.

5. Pujat ehstn. Pujato mois. — Leppinsky ehstn. Pinska mois beträgt $\frac{5}{8}$ Haaken, und wird von Einigen unrichtig Lapinsky geschrieben. — Alt-Tennasilm ehstn. Tennasilma mois. — Neu-Tennasilm ein sehr angenehm liegendes, 1743 von der Kaiserin Elisabeth allodialiter verschenktes Gut, ehstn. Uusna mois. Die beyden letzten Güter liegen nahe beisammen an einem Bach, und haben ziemlichen Wald.

6. Köppo ehstn. eben so, hat eine Filialkirche die 3, im Winter nur $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Mutterkirche abliegt, und 1780 von Holz neu erbaut wurde. Der Pastor predigt hier an jedem dritten Sonntag.

7. Welketa ehstn. eben so, nennen Einige Welketa. Es ist klein, und hat außer seinen Feldern wenig Anziehendes. Ein Arendebesitzer hatte viel daran verbessert, sonderlich alle Hofgebäude für baares Geld neu und gut erbaut. Bey seinem Abzug foderte er 2500 Rubel Meliorations-Kosten die er bewies: eine Summe die damals den ganzen Werth des Guts überstieg. Nach der Entscheidung des Kreiskommissariats mußte der neue Arendator 500 Rubel vergüten.

8. Woidoma ehstn. Woido mois, wird von Einigen unrichtig Woidema geschrieben: ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Gut, das nebst andern guten Appertinenzien sehr großen Wald und viel Heuschläge hat. Bey Johannis im Oberpahlischen sind 2 Haaken, und bey Johannis im Jellinschen das Appertinenz Enge und dessen Bauerschaft, eingepfarrt.

X 2

pfarrt. — Peterhof ehstn. Peetre mois; ingleichen Karrol welches Einige ganz unrichtig Carolen schreiben, ehstn. Karrola mois; und Nödingshof ehstn. Nödinge mois, welches 1729 von Karrol getrennt, und dann etliche Mal verkauft wurde, nemlich 1742 für 1000, im Jahr 1763 für 3000, zuletzt für 5000 Rubel, nur 2 Werst von Fellin liegt, und eine Wasser- auch eine Windmühle hat: werden jetzt als bloße Hoflagen von Woidoma angesehen.

9. Perst ehstn. Persti mois, ein vom König Gustav Adolph 1622 der Familie des jetzigen Besitzers geschenktes Mannlehngut.

10. Ninigal ehstn. Perri mois, ist in der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches Gut gewesen, 1631 verlehnt, dann 1652 mit königlicher Einwilligung verkauft, der Kauf 1678 bestätigt, und bey der Reduction dem Besitzer als ein gekauftes Mannlehn ungekränkt gelassen worden.

11. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von 2 bey Johannis eingepfarrten Gütern etliche Haaken, nemlich a) von Surjeser die Hoflage Waibstfer ehstn. Waibstwerre mois nebst $6\frac{1}{2}$ Haaken, davon sich einige Bauern zur Kapelle Köppo halten; b) von Wasstemois ein Gesinde.

12. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus; doch haben die Güter Perst und Ninigal ein Compatronat, weil sie die fellinsche Kirche nach der Zerstörung wieder erbaut haben. Auch Karrol macht auf das Compatronat Ansprüche. — Die Kirche ist von Stein, in ziemlich guten Stand, mit einem Thurm und einem kleinen Orgelwerk versehen. — Das Pastorat dessen Länderen von der hohen Krone sind hergegeben worden, liegt etwa eine Werst von der Stadt, hat ziemlich gute Felder, etwas sparsame Heuschläge

ge, und 5 eigne Bauergesinder nemlich 3 Viertler und 2 Achtler.

6. Paistel Kirchspiel.

Ehstn. Paisto kibhellond. Die Landrolle welche es in meinem Exemplar vermuthlich durch einen Schreibfehler Paifell nennt, zählt hier $41\frac{3}{4}$ publike, $41\frac{3}{4}$ private, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Probst Leuckfeld.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Holstfershof mit Wiesenhof und Pirmast	publ.	$24\frac{3}{4}$	$25\frac{5}{8}$	$22\frac{1}{8}$	$25\frac{5}{8}$
Midenhof	publ.	15	$15\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{8}$	$15\frac{3}{4}$
Schwarzhof	Hr. Ordnungsrichter v. Oettingen.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Euseküll mit Samast und den Hoflagen Friedrichshof und Wilhelmshof	Frau Landrätthin v. Sievers.	$21\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{4}$
Kurwis				$4\frac{7}{8}$	
Kersel	Hr. Assessor von Bock.	10	$10\frac{7}{8}$	10	11
Willust	Hr. Capitain von Bock.	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$

1. **Holstfershof** ehstn. **Olstwerre** mois, ist wo ich nicht irre, dem Herrn General en Chef und Ritter v. Berg bis 1788 ohne Arende, allerhöchst ertheilt worden. — **Aidenhof** ehstn. **Aido** mois. — **Schwarzhof** ehstn. **Wordi** mois.

2. **Luseküll** ehstn. **Liso**-oder **Luso** mois, wird mit **Kurwitz** ehstn. **Agende** mois, als ein Gut angesehen, welches die Kaiserin Elisabeth 1744 allodialiter verschenkte. Nur der Hof und $15\frac{3}{4}$ Haaken sind hier; bey **Sallist** aber $6\frac{3}{4}$, und bey **Karkus** $\frac{3}{4}$ Haaken eingepfarrt. Dies Gut hat viele Vorzüge; einen fruchtbaren Boden der an einigen Orten 5 bis 12 Zoll tief gute Acker-Erde hat, daher die Aerndten hier ganz ungewöhnlich ergiebig ausfallen, einen Ueberfluß an Hofs-Heuschlägen die sonderlich durch Verbesserungen und Reinigen sind vermehrt worden, daher der Hof anstatt der vormaligen 600, jetzt 2800 Fuder Heu ärndtet, welches Viehen ungläublich scheinen wird; Wald; einträgliche Krügerey; einen See der $2\frac{1}{2}$ Werst lang und $1\frac{1}{2}$ Werst breit ist, aus welchen vielerley Fische, unter andern eine kleine Art die man dort **Sickchen** nennt, gefangen werden; fischreiche Bäche die unter andern auch Lachsforellen geben; Mühlen; und der Hof eine angenehme Lage, die noch durch Kunst und Fleiß mit vielen Geschmack ist verschönert worden. Die Hofsgebäude und den Garten habe ich im 1 B. S. 292 kürzlich beschrieben. Seit der Zeit ist noch ein englischer Garten angelegt worden: Die ganze Gegend um den Hof kann man verschönerte Natur nennen; und in 20 Jahren hat der unlängst verstorbene Besitzer, der Herr Landrath v. Sievers, das Gut ganz umgeschaffen. Die Riegen sind mit einer besondern Art von Defen versehen, dadurch Holz erspart, Feuergefahr abgewandt, mehr zugleich gedroschen, und das Stroh nicht durch Rauch beschmutzt wird. Die dasige Drangerie liefert seltne Früchte,

Früchte, und der Hof ist einer der schönsten in beyden Herzogthümern.

3. **Kersel** ehstn. **Lodi** mois; und **Willust** ehstn. **Pahhowerra** mois: haben vor der Unterwerfung unter Schweden, der **Tödwens** Familie erblich und allodialiter gehört, und wurden 1683 dem v. **Bock** als gekaufte Erb- und Allodialgüter adjudicirt. Beyde sonderlich das erste, haben gute Appertinenzien. Der Garten zu **Kersel** ist nicht groß, aber hübsch, und bringt allerley schöne Früchte hervor.

4. Noch sind hier von **Tuhhalan** unter **Karkus**, $9\frac{1}{2}$ Haaken eingepfarrt.

5. Das Kirchenpatronat hat die hohe Krone, weil die Kirche und deren Ländereyen auf dem Grund und Boden des Kronguts **Aidenhof** liegen. Die Kirche ist von Stein, und mit einem ziemlich hohen Thurm versehen. — Das Pastorat hat 4 eigne Bauergesinde die für $\frac{1}{2}$ Haaken gerechnet werden; überdieß ist noch $\frac{1}{3}$ Land von **Aidenhof** zur Pastorats-Viehweide hergegeben worden. Das Schulland besteht aus $\frac{1}{4}$ Haaken. Bey dem neuen Pastorats-Bau 1749, fand man unter dem Schutt eine alte Mauer die gegen die Kirche zu lag, und ein großes Viereck ausmacht. Die Sage daß vormalig ein Jungfern-Kloster hier gestanden habe, möchte also wohl Grund haben.

7. **Tarwast** Kirchspiel.

Ehstn. **Tarwaste** **Kihbelkond**, gränzt an die **Berzierwe**, hat ziemlich gute Ländereyen, reichliche Heuschläge, Wald u. d. g. und besteht nach der Landrolle aus $58\frac{3}{4}$ publiken Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle 1750	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Andrea.	—	—	—	—
Tarwast und Jerweküll od. Jerwaküll	publ.	37 $\frac{1}{2}$	38	33	33
Woroküll =	publ.	6	6 $\frac{1}{8}$	6	6 $\frac{1}{8}$
Kurresar =	publ.	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{7}{8}$
Suislep mit Jerweküll =	publ.	15 $\frac{3}{4}$	15 $\frac{3}{4}$	15 $\frac{3}{4}$	15 $\frac{3}{4}$

1. Tarwast ehstn. Tarwaste- oder Tarwastemois, hat sehr einträgliche Appertinenzien, unter andern gute Krügerey, und in der Werzjerwe die ergiebigsten Fischzüge. Hier wird viel Flachs gebaut. Von dem vormaligen Schloß u. d. g. findet man Nachricht im 1 B. S. 292 und im 2 B. Nachtr. S. 13.

2. Woroküll ehstn. Woro mois. — Kurresar ehstn. Kurresare mois.

3. Suislep ehstn. Suisleppa mois. Hier ist ein Strom oder breiter Bach, der Reisenden einige Beschwerde macht, weil man nicht süglich eine Brücke darüber schlagen kann.

4. Das Kirchenpatronat gehört, da das ganze Kirchspiel publik ist, der hohen Krone. Ob noch Bauern von andern Gütern hier eingepfarrt sind, kann ich aus Mangel an nähern Nachrichten nicht sagen. — Das Pastorat hat eigne Bauergesinde, die aber in keinem Haafenanschlag stehen. S. 2 B. Nachtr. S. 71.

8. Helmet Kirchspiel.

Ehstn. Helme oder Elme Kibbelkond, besteht nach Anzeige der Landrolle aus 106, privaten, und 1 $\frac{3}{8}$ Pastorats-Haafen.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle 1750	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Past. Schnabel.	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{3}{8}$
Helmet Schloß und Bran- gelschhof =	Hr. Major und Ordnungsrichter von Rennen- kampff.		16 $\frac{1}{8}$	15 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{8}$
Beckhof oder Jegemois mit Helenenthal	Hr. Ordnungsrichter v. Smitten	34 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{7}{8}$	8 $\frac{5}{8}$	8 $\frac{7}{8}$
Lauenhof oder Moiseküll mit Christinenhof	Hr. Landrath v. Anrep.		10 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{3}{8}$
Kerstenhof oder Jennesteküll	Jr. Landmarschal- lin v. Anrep.	5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{5}{8}$	5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{5}{8}$
Ascher =	Hr. Lieutenant v. Anrep.	5 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{8}$	5 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{8}$
Assikas =		3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{5}{8}$
Abenkatt =		3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$
Althof =		5 $\frac{7}{8}$	2 $\frac{7}{8}$	5 $\frac{7}{8}$	2 $\frac{7}{8}$
Hummelshof	Hr. Artillerie-Cas- pitain und Ord. Nicht. v. Keuz.	10 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	10 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{1}{8}$
Korküll =	Hrn. Ordnungs- richters v. Gers- dorf Erben.	7 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{5}{8}$	5 $\frac{5}{8}$	5 $\frac{5}{8}$
Assuma =			2	1 $\frac{3}{4}$	2
Morsel-Podri- gel mit Wil- helmshof =	Hr. Lieutenant v. Stryck.	6	6 $\frac{1}{8}$	6	6 $\frac{1}{8}$
Morsel-Ilmus oder Hollers- hof =	Hrn. Postdirectors Eckströhm Er- ben.	2	1 $\frac{1}{8}$	1	1

F 5

Murri-

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle 1750	v. J. 1750	für 1761
Murrifas	Hr. Cornet. v. Karm.	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{5}{8}$
Ropenhof mit Leuenhof oder Löwenfüll	Hr. Major v. Nothhaft.	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{3}{8}$
Dwerlack oder Oberlack mit Hof zum Felde	Herr Lieutenant Freytag von Loringhaven.	10 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{3}{8}$
Wagenfüll	Hrn. Landrichters v. Stackelberg Erben	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{7}{8}$

1. Ob alle angezeigte Besitzer genau genug bestimmt, und ob die genannten Güter ganz oder nur eines Theils hier eingepfarrt seyn: kann ich aus Mangel an nähern Nachrichten nicht zuverlässig sagen. Ist das Vorgeben gegründet, daß dieß Kirchspiel mehrere Haafen begreift als das fellinsche; so müßten noch Dörfer von anderweitig eingepfarrten Gütern hieher gehören. — Das Kirchspiel gränzt an Lettland; man findet darin fruchtbare Gegenden, Seen, Wälder, Bäche u. d. g.

2. Schloß; Helmer ehstn. Helme lin oder Elme mois; Beckhof welches man oft Bähkhof aussprechen hört, ehstn. Jöggiveske- oder Jöggiveste mois; Lauenhof ehstn. Löwwe mois; Kerstenhof ehstn. Kerstna mois; und Zummelshof ehstn. Zummeli mois: wurden sämtlich 1624 unter Mannlehnrecht donirt; aber der Graf Magnus de la Gardie erhielt 1667 das Allodialrecht darauf, in dem er etliche mit Allodialrecht gekaufte ehstländische Güter an ihre Stelle auf Mannlehn setzen lies; worauf er obige Güter 1666 mit

mit Allodialrecht verkaufte, welchen Kauf der König Karl XI bestätigte.

3. Adscher ehstn. Adser mois, und Assikas ehstn. Alla mois, sind nach der Reductions-Kommission Sentenz von 1683, schon in der Ordensmeister Zeiten private adliche der Familie v. Anrep gehörende Güter gewesen.

4. Abenkatt ehstn. Lepetki- oder Lepette mois, und Althof ehstn. Wanna mois, haben wie man aus den vorhandenen Attestaten und Bittschriften von 1685 sieht, ihre Documente durch einen Advocaten verloren. Damals besaß eine Witwe Kleebeck geborne Stryck diese Güter, woher das erste noch jetzt seinen Namen hat. Althof ist 1668 verpfändet, ruhig besessen, und 1729 verkauft worden.

5. Korküll ehstn. Korküllä- oder Koorküllä mois; ingleichen Assuma ehstn. Assu mois: sind als gekaufte Güter einem Anrep 1530 von Plettenberg, und dann 1678 vom König Karl XI bestätigt worden. Vom Korküllschen See der mit Anhöhen umgeben ist, erzählt man eine sonderbare Entstehungsart, die das Gepräge eines frommen Märchens hat: im 1 B. S. 291 wird derselben kürzlich gedacht. Der Mönch Siegbert in Riga, der es in seiner um das Jahr 1489 ausgearbeiteten Chronik berichten soll, war kein gültiger Zeuge, indem sich die Sache ums Jahr 1300 schon soll zugerragen haben. Es heißt Bruder und Schwester hätten einander nach erhaltener Dispensation, geheirathet; ein Adricas (vermuthlich Adercas) habe sich als Mutterbruder entgegen gesetzt, endlich wegen der errungenen Dispensation nachgeben müssen; sey aber am Hochzeitabend durch eine Stimme ermahnt worden zu eilen: worauf ein Wolkenbruch gekommen, das Haus versunken, und der See entstanden sey. Einige setzen noch hinzu, man habe 1718 durch ein in das Eis

Eis gehauenes Loch Gebäude im See entdeckt die aus Fachwerk bestanden; und ein Anrep soll 1640 allerley Geräthe daraus durch Taucher erhalten haben, die sich aber nach einem guten Fund heimlich davon gemacht hätten.

6. Morsel-Podrigel ehstn. Ridage- oder Triki mois, letzteres von einem Edelmann Strieck oder Stryck dem hier 35 Gesinder zur polnischen Zeit verlehnt wurden. In der Bestätigung mit Allodialrecht vom Herzog Magnus 1578, heißt das Gut die Dörfer Podrial und Mursul; hingegen hat der König Stephan 1586 den Strycken Erben 10 Bauern des Guts Podrigel nebst Morsel auf ächte männliche Leibes-Erben verlehnt.

7. Morsel-Ilmus heißt auch Morsell oder Ilmus, auch Hollershof, ehstn. Zolder mois, von dem rigischen Bürger Zoller der es 1630 vom König Gustav Adolph erhielt.

8. Murrikas oder Murrikas ehstn. Murrikats- oder Tinkoli mois, hat König Stephan 1586 zu Lehnrecht geschenkt, und König Sigismund III es bestätigt mit der Klausul damit zu thun und zu lassen. Im Jahr 1620 ward es verkauft.

9. Kopenhof ehstn. Kope mois, hat der König Sigismund III als ein väterliches Erbgut 1593 mit Allodialrecht confirmirt; daher erkannte die Restitutions-Kommission 1722, daß die nachherige minder vortheilhafte schwedische Bestätigung von 1645, das wahre Recht des Guts nicht kränken könne. — Löwenküll wurde 1629 unter harrischen und wierischen Recht bestätigt, und 1722 eben so restituirt.

10. Owerlack ehstn. Patkulla- oder Patkulle mois, ist schon in der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches der Familie Owerlack unter Allodialrecht zugehörendes Gut gewesen; dann einem Patkul vermacht;

macht; und von der Reductions-Kommission für ein Erb- und Allodialgut erklärt worden. Das Gut hat hübsche Appertinenzien, und eine Prame über den Strom nebst einem dabey befindlichen Krug.

11. Wagenküll ehstn. Tafelberge- oder Tafelbergi mois, nach dem Namen der Besitzer; ein altes privates adliches vom König Gustav Adolph 1629 nach harrischen und wierischen Rechten bestätigtes Erbgut; hat einen ungemein fruchtbaren Kornboden, Krugerey an der hier vorbegehenden großen Straße, Wald, Mühlen, u. d. g. Nicht weit vom Hof liegt die von Holz erbaute Filialkirche auf einer Anhöhe an der Straße.

12. Die Kirche ist von Stein mit einer kleinen Orgel und einem hübschen hohen Thurm versehen. Das Pastorat hat eine ziemlich angenehme Lage, und beträchtliche Ausfaat.

9. Rarkus Kirchspiel.

Ehstn. Rarkusse kihhellkond, ist zwar ein besondres Kirchspiel, hat aber keinen eignen Prediger, sondern der von Hallist bedient seine dortige und die hiesige Kirche wechselsweise. Beyde Kirchspiele sind seit 1640, vielleicht gar noch länger, verbunden gewesen. Jetzt ist keine Trennung zu erwarten, weil das gegenwärtige Kirchspiel nach der jetzigen Einrichtung nur mühselig einen eignen Prediger ernähren würde, indem man die Einkünfte überhaupt jährlich nur auf 150 Rubel ansetzen kann. Inzwischen besteht das Kirchspiel ungefähr aus 55 Haaken. Die Landrolle zählt hier $13\frac{1}{8}$ publike, und $50\frac{1}{2}$ private Haaken: ich werde es richtig darzustellen suchen.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	f. Kirchsp. Hallist.	—	—	—	—
Karkus-Schloß	publ.		23 $\frac{1}{2}$	22	22 $\frac{7}{8}$
Pollenhof mit Wennaküll	Herr Ordnungsrichter v. Dunten.	54 $\frac{1}{8}$	19	17 $\frac{7}{8}$	19
Tuhhalan und Pahlhof	publ.		13 $\frac{1}{8}$	9 $\frac{3}{8}$	13 $\frac{7}{8}$
Böcklershof	Fr. Dekonomieräthin Winter.	8	8 $\frac{3}{8}$	8	8 $\frac{3}{8}$

1. Karkus ehstn. Karkusse mois, besitzt die Frau Feldmarschallin v. Liewen, aus allerhöchster kaiserlicher Gnade auf Lebenszeit ohne Arende; daher steht es in der geschriebenen Landrolle unter den privaten Gütern: eigentlich ist es publik. Nach meinem Exemplar der Landrolle soll es jetzt nur 21 $\frac{7}{8}$ Haaken halten; das ist vermuthlich ein Schreibfehler, wie ich aus einem andern Exemplar und aus eingezogenen Nachrichten sehe. Bey dem Hof der im Jahr 1779 durch 3 schnell auf einander folgende Blitze mit einemmal alle seine Gebäude im Feuer einbüßte, kommen mehrere Straßen zusammen die nach Riga, Pernau, Döppt und Jellin führen. Unter diesem Gut fand man 1778 ein Thier das man Froschquappe nennen könnte, es ist ein völliger Frosch mit einem Quappenschwanz, oder eine völlige Quappe mit Froschfüßen. Man soll zuweilen mehrere dergleichen daselbst sehen. Eine nähere Anzeige davon liefere ich in den nordischen Miscellaneen.

2. Pollenhof ehstn. Polli mois, ein von der Kaiserin Elisabeth 1744 donirtes Gut.

3. Tuh

3. Tuhhalan oder Tuhhalane, schreiben Einige Tuhalahn, ehstn. Tuhhala mois. Nur der Hof welcher auf 9 Bauerländern fundirt ist, und 3 Gesinder davon man des einen Land gleichfalls in die Hofsfelder gezogen hat, gehören hieher, und machen ungefähr 4 Haaken aus: die ganze übrige Bauerenschaft ist zu Paistel eingepfarrt.

4. Böcklershof ehstn. Pöklere mois, ein von der Kaiserin Elisabeth verschenktes, nachher etliche Mal verkauftes Gut.

5. Noch gehört zu diesem Kirchspiel von dem bey Paistel eingepfarrten Gut Puscküll das aus 4 Gesindern und einem Krug bestehende Dorf Widwa von $\frac{7}{8}$ Haaken.

6. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. Die Kirche ist neuerlich von Stein ganz hübsch erbaut auch mit einem Thurm versehen worden. — Jetzt ist hier weder Pastorat noch Pastoratsland. Die vormaligen Pastoratsländereyen sollen unter die Karkussischen Hofsfelder gezogen und zu einer Hoflage errichtet seyn, die noch jetzt den Namen Pappi mois d. i. Pfaffen- oder Predigerhof, führt. Wären Pastoratsländer vorhanden, so könnte das Kirchspiel wohl seinen eignen Pastor haben und ernähren. Jetzt giebt dasselbe oder eigentlich die hohe Krone von ihrem Gut Karkus, dem Pastor zu Hallist das ganze Jahr hindurch einen wöchentlichen Arbeiter mit Ausspann, und von Johannis bis Michaelis einen wöchentlichen Fußarbeiter. Auch liefert ihm das Kirchspiel einen Riegenkerl und die benötigte Bedienung an Knechten und Mägden.

10. Hallist Kirchspiel.

Ehstn. Halliste Eikhellkond, besteht eigentlich aus 66 $\frac{7}{8}$ Haaken. Die Landrolle welche ein Gut ganz aus-

ausläßt und es zum rigischen Kreis setzt, zählt hier $28\frac{3}{4}$ publike, und $41\frac{5}{8}$ private Haaken. Ich liefere es wie es eigentlich erscheinen muß.

Namen der Güter.	Besitzer.	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Seeberg.	—	—	—	—
Alt. Bornhusen mit pollenhoffischen Ländern	Hr. Major Baron von Schlippenbach.	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$
Neu. Bornhusen	Hr. Ordnungsrichter v. Vertingen.	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$
Abbia mit Bannamois	Hrn. Landraths Barons v. Posse Erben.	$20\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{4}$
Penneküll mit Luigazema	publ.	$7\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
Karrishof mit Buschhof und Pernhof			$27\frac{3}{4}$	$28\frac{3}{4}$	$27\frac{3}{4}$
Felix	Hr. Baron L. G. v. Posse.	3	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{5}$	$3\frac{1}{4}$

1. Alt. Bornhusen ehstn. Bornhuse mois oder Wanna Bornhuse mois; und Neu-Bornhusen ehstn. Raubi mois von einer Gesindestelle Namens Raubi auf welcher der Hof bey der brüderlichen Theilung 1678 angelegt wurde: waren vorher nur ein Gut welches v. Gahlen 1550 einem Schlippenbach auf Lehngutsrecht bestätigte, die Reductions-Kommission 1682 der Familie unter Mannlehnsrecht ungefränkt lies, die Restitutions-Kommission aber 1724 mit dem Recht es zu verkaufen einem Erben restituirte, der dann Neu-Bornhusen verkaufte.

2. Ab

2. Abbia oder Abia ehstn. eben so, ist mit Wannamois vom dirigirenden Senat in der Confirmation der Restitutions-Sentenz, allodialiter restituirte worden.

3. Penneküll ehstn. Pennoje mois, ist in polnischen Zeiten theils durch königliche Schenkung, theils durch Kauf an die Dückersehe Familie gekommen.

4. Karrishof ehstn. Karriste mois; davon sind hier der Hof und $21\frac{7}{8}$; bey Saara $1\frac{1}{2}$; bey Ruinen im rigischen Kreis 4 bis 5 Haaken oder 28 Gesinder in 4 Dörfern, eingepfarrt. Dieß grosse Gut wird gemeinlich an mehrere Personen zugleich von der hohen Krone zur Arende gegeben.

5. Felix ehstn. Welkise wald, hat seit einiger Zeit keinen Hof, sondern alles ist mit Bauern besetzt, die ihren Gehorch zu Moisküll im Kirchspiel Ruinen des rigischen Kreises, leisten, daher die Landrolle das ganze Gut dahin gezogen hat. Es steht als ein von Plettenberg 1504 nach Lehngutsrecht an einen Plater und alle seine rechten wahren Erben geschenktes Gut, unter den allodialen Sylvesters Gnadenrechts-Gütern.

6. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von dem bey Paistel eingepfarrten Gut Zuseküll, 2 Dörfer, nemlich Sommast und Wingiwalla zusammen von $6\frac{5}{8}$ Haaken. In Sommast zwischen Paistel und Hallist auf einer Anhöhe an dem kleinen Bach Treso oja, sieht man Ueberbleibsel von einer vormaligen steinernen Kapelle, welche in katholischen Zeiten soll Katharinenkirche geheißen haben.

7. Das Kirchenpatronat gehört nach dem Nr. 1 angeführten Theilungs-Vergleich von 1678, zwischen dem damaligen Landrichter und Stadthalter der Graffschaft Pernau Johann v. Schlippenbach, und dessen beiden Stiefbrüdern dem Capit. Gust. Wilhelm und dem Lieut. Friedrich Johann Gebrüdern v. Schlippenbach, nach dem 22sten Punkt ausdrücklich zu dem

Top. Nach. III D.

D

Stamm-

Stammgut Alt-Bornhusen, welches dasselbe auch ununterbrochen ausgeübt hat.

8. Das Pastorat hat keine eignen Bauern, sondern bekommt zur Bestreitung seines Feldbaues vom publicken Gut Karrisshof das ganze Jahr hindurch einen wöchentlichen Arbeiter mit Anspann, und von Johannis bis Michaelis einen wöchentlichen Fußarbeiter; die übrigen Güter geben nur die erforderlichen Knechte und Mägde. — Da der Pastor zugleich das Kirchspiel Karfus bedient, und daselbst einen Sonntag um den andern wechselsweise den Gottesdienst hält: so bekommt er auch die dort angezeigten Pastoratsarbeiter.

11. Saara Kirchspiel.

So muß es eigentlich geschrieben werden, ehstn. Saarde kibhelfond oder Killinge kirrik (2 B. Nachtr. S. 72); besteht jetzt eigentlich aus $31\frac{1}{4}$ Haafen: ehe die Kapelle und mit ihr 2 Güter davon getrennt wurden, war es grösser, daher zählt die Landrolle dort $14\frac{3}{4}$ publice, $19\frac{3}{4}$ private, und $\frac{3}{8}$ Pastorats-Haafen. Ich liefere es nach seiner jetzigen Beschaffenheit.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Voigt.	—	—	—	$\frac{3}{8}$
Saara oder Saarahof	Hr. Obrister v. Kadten.	$9\frac{7}{8}$	$10\frac{3}{8}$	$6\frac{5}{8}$	$7\frac{5}{8}$
Pattenhof	publ. —	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{7}{8}$
Tignis	Hr. Major Bar.	$7\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$6\frac{7}{8}$	$8\frac{1}{4}$
Kersell	v. Tzelstrohm.	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{7}{8}$
Kurtund	publ. —	—	$4\frac{1}{4}$	4	$4\frac{1}{4}$
Laiksaar	publ. —	6	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{3}{8}$
Gudmansbach	siehe das folgende	—	—	—	—
Drrenhof	Kirchsp. Torgel.	—	—	—	—

I. Die.

1. Dieses kleine aber nach seiner Ausdehnung gemein weitläufige Kirchspiel, in welchem fast alle Bauern einzeln, und zuweilen sehr weit von einander wohnen, hat grosse Wälder, viele und darunter ganz undurchkömmliche Moräste, und manche elende magere Ländereien. Die Bauern führen Holz und Balken nach Pernau, aber im Lande herum allerlei hölzerne Geräthe, um dadurch ihren Unterhalt zu finden.

2. Saarahof ehstn. Kärja- oder Järja mois, lett. Saara muisha, wird von Einigen Sarenhof genannt; ist 1683 reducirt, aber 1712 restituirt worden; und hat eine grosse Menge Erbleute.

3. Pattenhof ehstn. Patri mois.

4. Tignis schreiben Einige Tiegnis, ehstn. Wolweldi mois von einem Wollfeldt dem es 1631 verlehnt, 1650 auf beiderlei Geschlecht verbessert, und 1680 wieder auf männliche Erben bestätigt wurde. Von der dasigen Quelle s. 2 B. Nachtr. S. 72.

5. Kersell ehstn. Kerso mois, ward 1685 zwar eingezogen, aber schon 1687 als ein mitgebrachtes Gut, von der Reductions-Kommission restituirt.

6. Kurtund ehstn. Killinge mois, hat gemein grossen Wald der sich gegen 6 Meilen weit erstrecken soll, und einträgliche Krügerei. An der hier vorbegehenden Strasse ist eine geräumige oben mit Bäumen bewachsene Höle, in welcher man ein schönes aus der Wand hervorquellendes Wasser findet. Alle Wände sind voll Namen und Verse.

7. Laiksaar ehstn. Laiksare mois, liegt tief in einem zuweilen ganz undurchkömmlichen Morast.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von Karrisshof unter Hallist, $1\frac{1}{8}$ Haafen; b) vom publicken Gut Jbden ehstn. Waldeperre mois, welches zu Salisburg im rigischen Kreis eingepfarrt ist, 4 Ge-

N 2

sin-

finder die etwa $\frac{1}{2}$ Haaken betragen. — Daß die vormalige Kapelle Gudmansbach mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß 1776 von diesem Kirchspiel getrennt, und zu Torgel ist verlegt worden, habe ich schon im 2^{ten} Nachtr. S. 72 gemeldet. Die dem Prediger für diesen kleinen Verlust aus dem Kirchspiel bewilligte Schadloshaltung, welche in 1 Rubel von jedem Haaken bestehen sollte, ist nicht von allen Gütern richtig bezahlt worden.

9. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Kirche liegt auf dem Grund und Boden des Guts Rurkund, ist ums Jahr 1684 von grossen Feldsteinen erbaut; und auf Befehl 1776 ausgebeffert und in guten Stand gesetzt worden, welches ohne die Baumaterialien, an baarem Geld 1648 Rubel kostete; die Kirche hatte 800 Rubel eignes Vermögen, 200 gab die hohe Krone dazu, das übrige mußte die Bauerschaft herbeschaffen. Sie ist mit Stein, aber der Thurm mit Blech gedeckt.

10. Zum Pastorat gehören 2 Bauerstellen, deren jede für $\frac{1}{3}$ angeschlagen ist, aber wöchentlich 3 Tage Gehorch mit Anspann leistet: jezt wohnen 3 Gesinder darauf. Das Pastoratsland ist äusserst schlecht und giebt oft kaum das vierte Korn über die Saat; das Sommerkorn fällt gemeiniglich noch schlechter aus. Viehweide hat das Pastorat gar nicht, und nur wenig Heuschläge die noch dazu 3 Meilen im Morast abgelegen sind. Man kan also in vielem Betracht dieß Pastorat eins der kleinsten und beschwerlichsten nennen.

12. Torgel Kirchspiel.

Wird auch Torjel genannt, ehstn. Torri Kihhel-Fond, eins der kleinsten, und dabey der weitläufigsten und beschwerlichsten im Lande; besteht nachdem neuerlich

lich 2 Güter hinzugekommen sind, jezt ungefähr aus 27 $\frac{1}{2}$ Haaken, die aber einen ungeheuern Raum einnehmen, in welchem man grosse Wälder und noch grössere Moräste, auch viel Heuschläge und Sand findet. Der hier durchfließende Strom welcher in dieser Gegend steile Felsenufer hat, und der torjelsche Bach, aber weiterhin der Pernau-Strom heißt, giebt mancherlei Vortheile, unter seinen Fischen stehen die Lächse oben an. Das Kirchspiel hat jezt nach seinen Haaken, folgende Gestalt:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Körber.	—	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
Torgel =	publ.	11	$9\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{4}$
Suick =	publ.		$2\frac{1}{2}$	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$
Paixt =	Hr. Capit. Stahl v. Holzstein.	$4\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Zintenhof =	publ.	7	$4\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$
Tackerort =	publ.		$4\frac{1}{4}$	4	$4\frac{1}{4}$
Orenhof von Tackerort =	publ.	7	$3\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{8}$
Gudmannsbach =	publ.		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$

1. Torgel oder Torjel ehstn. Torri mois, hat ganz gute Appertinenzien, unter andern ergiebigen Fischfang. Die Kirche liegt nahe bey dem Hof, vom Pastorat $\frac{1}{2}$ Meile.

2. Suick ehstn. Suika mois.

3. Paixt ehstn. Tali mois, hieß sonst auch Kerfen, und wird von vielen Stalenhof genannt. Schon der König Karl IX gab es an die Familie des jetzigen Besitzers, und Gustav Adolph bestätigte sie 1619 im Besitz. Es ward auch nicht reducirt.

4. Zintenhof ehstn. Sinti mois, ist ein Tafelgut des pernauschen Kommandanten, liegt am Pernaustrom und hat Lachsfang.

5. Tackerort ehstn. Tahkoranda mois, hat eine Filialkirche (1 B. S. 293), zum welcher im Jahr 1776 noch die gleich folgenden beiden Güter verlegt wurden, die vorher eine eigne Kapelle zu Gudmansbach hatten, welche der Pastor zu Saara bediente s. 2 B. Nachtr. S. 72. — Das Gut ist dem Hrn. Ingenieur-General de Bosquet auf Lebzeit übergeben.

6. Orrenhof ehstn. Orraja oder Orra mois, lett. Menning mujscha, gränzt an Lettland; und 6 Gefinder von $\frac{5}{8}$ Haaken sind fogar bey einer lett. Kirche nemlich zu Salisburg im rigischen Kreis, eingepfarrt. Dieß Gut steht so wie das folgende, in der Landrolle unter dem Kirchspiel Saara.

7. Gudmansbach ehstn. ädemme- oder äte-meeste- oder Zeameeste mois. Die vormals hier befindliche Filialkirche oder Kapelle ist eingegangen.

8. Noch sind hier von Wastemois unter Johannis im Tellinschen, 2 Viertler eingepfarrt. Ob noch andre Gefinder hieher gehören, ist mir nicht bekannt, da ich aus diesem Kirchspiel keine nähern Nachrichten erhalten habe. — Das Kirchenpatronat wird ohne Zweifel die hohe Krone ausüben, da fast das ganze Kirchspiel public ist.

9. Die Postirungen an der durch dieses Kirchspiel von Pernau nach Riga gehenden Poststraße, sind im 1 B. S. 535 nicht richtig angegeben, und ihre Namen durch Druckfehler verstellt. Die dritte heißt nicht Gudmannsdorf, sondern Gudmansbach ehstn. Zeameeste jaam, oder Zeameeste külla. Die vierte welche schon zum Kirchspiel Salis im rigischen Kreis gehört, heißt nicht Dretmannsdorf, sondern Dreymannsdorf ehstn. Kolmemeeste külla oder Reimanni jaam.

13. Pernau Kirchspiel.

Weil die hieher gehörenden Patrimonialgüter in keinem völligen Haakenanschlag stehen, so kann man die wahre Größe des Kirchspiels nicht nach der Landrolle bestimmen. Auch habe ich aus demselben keine nähere Anzeige erhalten, und muß also anderweitig eingezogenen Nachrichten folgen. Die Landrolle zählt hier nur $2\frac{3}{8}$ publice, und $15\frac{1}{2}$ private Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Schulinus.	—	—	—	—
Surrie =	Hr. Notar Kirchner.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
Tammist	Hr. Major v. Sta- kelberg.	$3\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$
Uhla =	publ. —	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$
Bremerseitsche Bauern.	publ. ohne Haaken- zahl.	—	—	—	—
Gauß	$13\frac{1}{4}$ der Stadt Per- neuhof } nau Patrimo- Reidenhof } nialgüter.	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	—	$7\frac{3}{4}$
Kawasaar	s. das Kirchsp. Audern.	—	—	—	—

1. Surrie ehstn. Surri- oder Surjo mois, ein Gut von einem alten aber ganz eignen Recht, ist vielleicht das einzige von dieser Art in Liefland.

2. Tammist ehstn. Tammiste mois, ist 1561 vom König Sigismund August mit dem vollkommensten Allodialrecht verschenkt, und 1683 als ein Erb- und Allodialgut erkannt worden.

3. Den Patrimonialgütern Sauck ehstn. Saugamois, dem dazugehörenden Neuhof, und Reidenhof ehstn. Reio- oder Reiho oder Reie mois, schreibt die Landrolle in der Kolumne der Privatgüter $7\frac{3}{4}$, aber besonders unter der Aufschrift Neu Revisions Haaken $18\frac{5}{8}$ Haaken zu. Den eigentlichen Zusammenhang weis ich nicht, vermuthet aber, daß die Stadt für $7\frac{3}{4}$ Haaken, welche wie ich höre durch Kauf hinzugekommen sind, die gewöhnlichen Kron-Abgaben trägt. — Sauck hat zwar sandige Länder, die schlechte Gerste, doch guten Roggen tragen: aber die Lage bey der Stadt, und die übrigen schönen Appertinenzien, sonderlich die einträgliche Krügerrei, geben dem Gut einen grossen Werth, daher ist es neuerlich sehr hoch verarendirt worden. Die Drame über den Strom, für welche wer darüber geht etwas bezahlen muß, und bey welcher zur Verhütung aller Unordnung eine Wache steht, trägt dem Gut jährlich etliche hundert Rubel ein. Der König Gustav Adolph hat 1628 der Stadt dieß Gut zu ewigen Zeiten geschenkt. — Reidenhof liegt 5 Werst von der Stadt, und heist wo ich nicht irre, in einigen ältern Nachrichten, Rathskheide.

4. Das Kirchenpatronat übt der Magistrat in Perna aus; eben daselbst liegt die Kirche, und wohnt der Pastor, von dessen Besoldung bey der Beschreibung der Stadt eine Anzeige geschah: er hat kein Pastoratsland. Zu seiner Gemeinde gehören die in der Stadt wohnenden Ehsten, ingleichen die daselbst dienenden ehstn. Knechte und Mägde. Ob auch Dörfer von andern Gütern hier eingepfarrt sind, kan ich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen.

14. Audern Kirchspiel.

Ehstn. Auderna Kirchspiel, besteht nach der Landrolle aus $11\frac{1}{4}$ publiken, $25\frac{1}{2}$ privaten, und $2\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken, auf folgende Art:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Sivius.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$
Audern =	Hr. Obristlieut.	$31\frac{1}{2}$	$32\frac{1}{4}$	$20\frac{5}{8}$	$22\frac{3}{4}$
Kawasaar =	v. Drewinck.				
Jäper =	publ.	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$
Wölla =	publ.	6	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{8}$	6
Woldenhof	Fr. Lieutenantin v. Koch.	$4\frac{5}{8}$	$4\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$

1. Dieses Kirchspiel liegt an der Ostsee, und hat daher beträchtliche Fischerei. Da ich aus demselben keine nähere Anzeige erhalten habe, so weis ich nicht ob die jetzigen Besitzer richtig angegeben, ingleichen ob außer obigen Gütern noch Dörfer von andern Höfen hier eingepfarrt seyn.

2. Audern ehstn. Auderna mois, hat 1725 die Kaiserin Catharina I donirt, aber die jetzt regierende Kaiserin 1763 auf Allodialrecht bestätigt.

3. Kawasaar gehört zum pernauschen Kirchspiel, liegt nahe bey der Stadt, am Strom, hat eine Wassermühle, auch Fischfang, und ist ein Appertinenz von Audern.

4. Jäper ehstn. Jäperre mois

5. Wölla ehstn. eben so; die Hälfte des Guts, nemlich ein Dorf, 3 Streugesinder und 1 Krug, die zu-

zusammen etwa 3 Haaken betragen, ist zu Michaelis eingepfarrt.

6. Woldenhof ehstn. Wolbi- oder Lindi mois, letzteres von der lintenschen Familie welcher das Gut, wie aus der Reductions-Kommission Sentenz von 1683 erhellet, vor Lieflands Unterwerfung unter Schweden, gehört hat; daher wurde es der nachtheiligen Confirmation von 1631 ungeachtet, bey der Reduction ungefränkt gelassen. Durch Heirath kam es an die karmische Familie.

7. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Das Pastorat hat auffer seinen beträchtlichen Ländereien, auch guten Fischfang in der See.

15. Testama Kirchspiel.

Ehstn. Testama Kihhelkond, hat folgende Gestalt:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Regius.	—	—	—	—
Testama mit	Hr. Landrath und				
Hermes u. lo-	Obrister B. A. v.				
pespati	Selmersen.	13 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{8}$
Podis =	Hr. Assess. G. S. v.	11	11 $\frac{5}{8}$	10 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{5}{8}$
	der Pahlen.				
Sellie =	publ. —	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{3}{4}$	3	3 $\frac{1}{4}$
Kastna =	der Stadt Pernau				
	Patrimonialgut.				
Die Insel	publ. ohne Haakenzahl				
Kühno =		—	—	—	—

1. Dieß ist das äußerste Kirchspiel im pernauschen Kreis; gehört zu den kleinsten; gränzt an die Kirchspiele Michae-

Michaelis und Audern, wie auch an Ehstland; und ist für den Prediger wegen der Kapelle zu welcher er über die See reisen muß, sehr beschwerlich.

2. Testama ehstn. eben so, ein vom König Gustav Adolph 1624 mit harrischen und wierischen Recht donirtes, an die Ostsee gränzendes Erbgut, auf welchem das Kirchenpatronat haftet.

3. Podis ehstn. Pootsi mois, ein dem Anherrn des jetzigen Besitzers vom König Gustav Adolph 1624 donirtes Mannlehn, welches nicht nur an die Ostsee gränzt, sondern auch darin 2 Inseln hat die eine Bemerkung verdienen. Die erste Namens Mannaja 1 Werst vom Strand, ist klein und hat schöne Heuschläge; die zwote Namens Sorholm liegt 3 Werst von jener und ist wegen ihrer sich weit in die See hinein erstreckenden Riffe und Untiefen den Schiffen die oft hier stranden gefährlich.

4. Kastna ehstn. eben so, wird gemeiniglich Kasten genannt, steht in keinem Haakenanschlag, ist daher von allen öffentlichen Abgaben frei, und besteht jetzt ohngefähr aus 5 bis 6 besetzten und 3 wüsten Haaken, denn nach der alten schwedischen Ausrechnung kann es 9 Haaken ausmachen. In einer Nachricht finde ich daß es mit Reidenhof im pernauschen Kirchspiel, 9 Haaken betrage. — Vormals hat die Kirche auf dieses Guts Grund und Boden gestanden; man sieht noch von ihr und den Pastorats-Gebäuden die Ueberreste.

5. Die Insel Kühno oder wie man sie gemeiniglich nennt Kühn, ehstn. Kihno- (sprich Kichno) Saar, liegt 3 Meilen vom testamaischen Strand, und wird wie andre Krongüter gewöhnlich auf 12 Jahr zur Arende verliehen. Sie hat viele sich weit in die See hinein erstreckende Riffe und Hölmer, die den Schiffen oft gefährlich werden, und Strandungen verursachen. — Die Kirche und deren Thurm sind von Holz; jeden vierten Sonn-

Sonntag hält der Pastor dort Gottesdienst, wozu ihn im Winter die Bauern mit Pferden, aber so lange die See offen ist, mit einem Boot auf welchem 4 Kerls sind, abholen. Dieß sind Zusätze zu den Nachrichten von der Insel, welche man im 1 B. S. 294 findet.

6. Das Pastorat liegt nahe bey dem Hof Testamä; es hat 1 Bauerbesinde welches das ganze Jahr hindurch wöchentlich 3 Tage mit Anspann Gehorch leistet, aber keine Gerechtigkeit bezahlt.

16. Michaelis Kirchspiel.

Ehstn. Mikhli- (sprich Michkli) Eihbellfond, ein ganz besonderes, oder eigentlich nur ein halbes Kirchspiel, weil dessen Kirche und Prediger zu Ehsländ gehören, welches manche Verwickelung und Streitigkeit veranlaßt hat, man sehe im 1 B. S. 295 und 2 B. Nachr. S. 13 u. 74. Der zum Herzogthum Liefland gehörende Theil des Kirchspiels beträgt jetzt überhaupt 44; aber nach der Landrolle nur $32\frac{3}{8}$ publise, $3\frac{5}{8}$ private, und $3\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Glanström.	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{7}{8}$
Wörning	publ.	2	$2\frac{7}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Kofenkau	publ.	42	26	$15\frac{7}{8}$	$18\frac{1}{8}$
Kaima ohne Maima Dorf so unter Parasma =	publ.				
Kalli od. Kallie	publ.	$3\frac{3}{4}$	4	$7\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{2}$
				$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Das Dorf Neutenorm oder Neidenorm mit der Hoflage Ahast	Hr. Major von Baranoff.	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{5}{8}$

1. Wörning ehstn. Wörnungge mois. — Kaima ehstn. Kaima mois. — Kalli ehstn. eben so. — Kofenkau ehstn. Koonka - oder Koongga mois, von dessen vormaligen Schloß S. 1 B. S. 296. — Neidenorm mit der Hoflage Ahast gehört zu dem in diesem Kirchspiel aber auf dem ehsländischen Antheil liegenden Gut Keblas.

2. Noch sind ein Dorf nebst 3 Streugefindern und 1 Krug welche zusammen etwa 3 Haaken ausmachen, von Wölla unter Audern, hier eingepfarrt.

3. Das Kirchenpatronat hastet auf zweyen im ehsländischen Antheil liegenden Gütern. — Die Kirche und das Pastorat mit seinen Ländereien, nur die Pastorats-Bauerschaft und ein paar Pastorats-Heuschläge ausgenommen, liegen auf ehsländischem Grund und Boden. Das Pastoratsgebiete besteht jetzt aus 19 besetzten Bauerbesindern, die sämtlich im pernauschen Kreis liegen: es ist das größte Pastoratsgebiete im ganzen Herzogthum, und wäre wenn alles wüste Land nach der schwedischen Haakenzahl und Ausrechnung besetzt würde, ein ansehnliches Gut von beynähe 7 Haaken. Doch hat man vormals hier Prediger gesunden die kaum ihr ordentliches Auskommen hatten, vermuthlich weil sie nicht zu wirthschaften verstanden.

17. St. Jacobi Kirchspiel.

Ehstn. Jacobi Kibbelkond, hat viel Güter von denen ich nur wenig melden kan, da ich wieder meine Erwartung aus diesem Kirchspiel keinen Beytrag erhalten habe; daher ich einige ehstnische Güter-Namen auslassen muß, auch nicht zuverlässig weiß ob jeder angegebene Besizer noch jetzt vorhanden sey, wem das Kirchenpatronat gehöre u. d. g. Anderweitig eingezogenen Nachrichten werde ich folgen, sonderlich der Landrolle welche hier $40\frac{3}{8}$ publice, $27\frac{7}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastorsrats-Haaken zählt, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Lisch.	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$\frac{5}{8}$
Hallick mit Parfall =	Hr. Major Pillar v. Dilchau.	$10\frac{3}{8}$	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{5}{8}$	$8\frac{3}{8}$
Arrohof =	publ.	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$
Uddafer od. Udufer =	publ.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$
Sallentack oder Solentack =	Hr. Generallieutenant u. Vicegouverneur v. Grotenhielm.	$5\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$3\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{4}$
Wahhenorm	Hr. Capitain v. Ulrich.	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$
Kailas od. Kailas mit Kodesma =	Hr. Capit. von der Osten genannt Sacken.	7	$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{5}{8}$
Sörick =	publ.	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{2}$
Pörrafer mit Sohfall	publ.	$12\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{4}$
Rönno =	publ. —	2	2	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{8}$
Kerkau =	publ. —	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$

Namen

Namen der Güter.	Besitzer.	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Enge mit Han-nenorm =	publ.	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	6
Kaisma mit Lemmet =	Hr. Lieutenant von Bussen.	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$5\frac{1}{4}$
Parrasma mit Maima Dorf und Hoflage von Kaima	publ.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{8}$	$5\frac{1}{8}$	7
Wehof =	publ. —	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{7}{8}$	4	$5\frac{3}{8}$

1. Hallick ehstn. Alliko mois, hat der König Gustav Adolph 1623 der Familie v. Tausas gegeben; durch Heirath kam es an den jetzigen Besizer.

2. Arrohof nennt die Landrolle unrichtig Arrahof.

3. Sallentack, heißt in meinem Exemplar der Landrolle Solentack, und in alten Documenten Erhman. Der König Gustav Adolph schenkte es 1625 einem Groot und dessen männlichen Brusterben. Ein Nachkomme desselben, Namens Grotenhielm, verkaufte es; aber bey entstandenem Proceß wurde es dem jetzigen Besizer allerhöchst zuerkannt.

4. Wahhenorm finde ich auch Wähenorm und Wahinorm geschrieben; vormals soll es Wahemem geheißen haben.

5. Kailas ehstn. eben so, verkaufte der Kanzler Graf de la Gardie 1665 allodialiter, und König Karl XI bestätigte den Kauf 1666 mit Allodialrecht.

6. Sörick ehstn. Söriko mois. — Pörrafer oder Pörrafer ehstn. Pörrawerre mois. — Enge ehstn. eben so. — Wehof oder Weehof ehstn. Weemois.

7. Ker.

7. **Kerkau** ehstn. **Kerko mois**, hat eine von der Mutterkirche ziemlich weit abgelegene und daher für den Prediger beschwerliche Kapelle nahe am Hof, fruchtbare Felder, Wald, Krügerei, und andre Appertinenzien.

8. **Kaisma** ehstn. eben so, soll vormals auch Lemmat geheissen haben; wurde 1723 von der Restitutions-Kommission mit der Erlaubniß dasselbe zu verkaufen, restituirt, welches dann auch geschah.

9. Des Kirchspiels Name ist in Liefland durch einige Vorfälle, wozu unter andern der Bau des neuen Pastorats vor etlichen Jahren gehörte, ziemlich bekannt. Fast alle hieher gehörende Güter haben viel Waldung.

18. Sennern Kirchspiel.

Einige nennen es Sennern, ehstn. **Wendre** oder **Wendra kibhelkond**; liegt tief im grossen Wald und in Morästen; und besteht mit Inbegriff des dazu gehörenden Patrimonialguts ungefähr aus 30 Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl			
		v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Past. Pezold.	—	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
Sennern mit	Hrn. Assessors v.	18 $\frac{1}{8}$	18 $\frac{1}{8}$	18 $\frac{1}{8}$	18 $\frac{1}{8}$
Kausa	Krüdeners Erben.				
Kerro mit	Hr. Ass. J. J. v. Stauden.	8 $\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	3 $\frac{3}{8}$	4 $\frac{3}{4}$
Lungo					
Immision von	Hr. Hofjunker v. Stauden.	—	2 $\frac{1}{4}$	—	—
Lelle					
Lelle mit Emse	Hr. Hofjunker v. Stauden.	—	3 $\frac{7}{8}$	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{7}{8}$
Willo ser	Der Stadt Pernaue Patrimonialgut.	—	—	—	—

1. Sen-

1. Sennern ehstn. **Wendra mois**, ein vom König Gustav Adolph 1624 mit harrischen und wierschen Recht zum ewigen Eigenthum geschenktes Gut; das sehr weitläufige Gränzen; grossen Wald; einen ansehnlichen Strom; bey der Hoflage Sintenhof guten Fischfang; eine Sagemühle welche viel Breter liefert; das Kirchenpatronat; und ziemlich gute Kornfelder hat, sonderlich bey der Hoflage Kausa, welche mit grossem Vortheil angelegt wurde.

2. **Kerro** und **Lelle** beide ehstn. eben so, gehörten zusammen, und wurden blos durch brüderliche Theilung getrennt. Beide sind ein vom König Gustav Adolph an eine Wittve Stuten und deren Erben die hernach den Namen Stauden erhielten, geschenktes Mannlehn, haben ziemlich gute Appertinenzien, sonderlich grossen Wald, auch Sagemühlen, Ziegelbrand u. s. w. Unter Kerro ist eine Filialkirche.

3. **Willoser** ehstn. **Willowerre mois**, steht in keinem Haakenanschlag, ist von öffentlichen Abgaben frei, und soll jetzt 2 besetzte aber $\frac{3}{4}$ wüste Haaken ausmachen.

4. Das Pastorat hat grosse Gränzen, aber viel schlechtes Land. Die Eingepfarrten haben sich bemüht durch ansehnliche Zulagen des Predigers an sich kleine Befoldung zu verbessern; daher haben sie ihm viel Arbeiter aus dem Kirchspiel bewilligt; auch da neuerlich eine Aenderung in Hinsicht auf die sogenannten Accidenzien im Herzogthum eingeführt wurde, ihm eine Schadloshaltung von mehr als 40 Rubeln zugestanden.

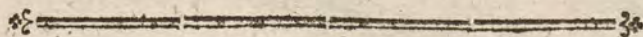
5. Die Bauern wohnen hier meistens einzeln, gleichsam auf Morast Inseln, weit von einander entfernt. Ihre Felder sind klein und geben zuweilen sehr magere Aernnten. Sie suchen, da sie reichliche Heuschläge und Viehweiden haben, sich durch Viehzucht, und durch

Top. Nachr. III. B.

3

den

den Wald zu ernähren: viel Holz und Balken führen sie nach Pernau, auch verfertigen sie allerlei hölzerne Geräthe zum Verkauf. — Vormals war dieß Kirchspiel wegen der bösen Wege im Frühjahr und Herbst von seinen Nachbarn gleichsam abgeschnitten; und selbst im Sommer der Weg gegen Fellin und Oberpahlen zu, sehr beschwerlich. Der Besitzer des Hauptguts nemlich der verstorbene Hr. Assessor v. Krüdener hat ihn in solchen Stand gesetzt, daß man nun zu allen Jahreszeiten dahin kommen kan.



V.

Die Provinz Oesel.

Bereits der 1 B. S. 297 u. f. enthält Nachrichten von dieser Provinz; und im 2 B. Nachr. S. 14 habe ich eine kurze Landrolle geliefert, die ich hier vollständiger will mittheilen, auch einige Berichtigungen und Zusätze zum ersten Band beysügen, welche ich aus den schönen Beyträgen nehme, die mir einige dasige patriotisch gesinnte Männer, nemlich die Hrn. Pastoren Willmann zu Karris, Zaken zu Jamma, Dreyer zu Kergell, und Schmidt zu Wolde, gütigst zugesandt haben: der erste unternahm zur Unterstützung meiner Arbeit, so gar Reisen in der Provinz, und sammelte Nachrichten. Diesen und andern Beförderern meiner Arbeit, bezeuge ich öffentlich meine Dankbarkeit; und bin versichert, daß auch meine Leser denen ich jetzt getreue Anzeigen zu liefern mich im Stand sehe, ihren großmüthigen Bemühungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen;

lassen; und wenn sie etwa noch kleine Mängel oder Lücken bemerken sollten, sie weder ihnen noch mir zur Last legen, sondern erwägen werden, daß man zuweilen bey der genauesten Nachforschung doch nur unbefriedigende Antworten erhält, weil nicht Jederman von der Sache deren Kenntniß man bey ihm vermuthet, gehörig unterrichtet ist. — Uebrigens wird man nirgends eine treuere und zuverlässigere Nachricht von der ganzen Provinz antreffen, als ich liefere. Zu einer bequemern Uebersicht mache ich Abschnitte.

I. Von der Provinz überhaupt.

Lauter grössere und kleinere Inseln machen dieselbe aus, deren jede im Ehstnischen durch ihren eignen Namen bezeichnet wird, für die ganze Provinz hat man keinen allgemeinen. Diese sind 1) die grosse Insel Oesel auf welcher man 12 Kirchspiele zählt; 2) die Insel Mohn oder Moon, die ein Kirchspiel ausmacht; 3) die ziemlich weit abgelegene Insel Ruud welche man gemeinlich Ruun nennt, sie besteht aus einem kleinen Kirchspiel; 4) etliche kleine um Oesel herumliegende Inseln, davon die meisten unbewohnt sind und zu bloßen Heuschlägen dienen, nur einige verdienen hier eine besondre Anzeige, als: a) Schildo im grossen Sund auf welcher man ein aus 4 Gesindern bestehendes Dorf findet, hat hinlängliches Holz, Aecker, Heuschläge, und wie man leicht denken kann, guten Fischfang: b) Silsand ist gleichfals bewohnt, und nie von der Pest heimgesucht worden; c) Abbruk von welcher man im 1 B. S. 311 eine Beschreibung antrifft; d) Keimast im mohnschen kleinen Sund, enthält 2 $\frac{1}{2}$ Haaken publike Bauergesinde; u. a. m. In der ganzen Provinz zählt man

man jetzt überhaupt $1482\frac{1}{4}$, nemlich $891\frac{1}{8}$ publice †), $550\frac{1}{8}$ private, und $40\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, worunter aber die Gnaden- oder Predigerwitwen-Haaken, und etliche kleine Kirchenländereien, sonderlich das Patrimonialgut der Stadt Arensburg welches man ungefähr für $7\frac{1}{4}$ Haaken rechnet, nicht mit begriffen sind: fügt man diese bey, so kommen über 1500 Haaken heraus. Diese sind in 14 Kirchspiele vertheilt, in welchen man mit Inbegriff der Stadt und deren Geistlichkeit, 14 Mutterkirchen und 1 Filial findet, die von 15 Predigern bedient werden.

Die Schicksale der Provinz weis man aus unsern Geschichtbüchern; nur etwas will ich erwähnen, da diese Inseln keine andern wichtigen Merkwürdigkeiten darbieten. Die alten Deselaner waren berühmte Seeräuber: sie gingen bis nach Dänemark, Schweden, Deutschland u. s. w. Die Furcht von andern wider beraubt oder gar unterjochet zu werden, lehrte sie an haltbare Zufluchtsörter denken: daher fanden die Deutschen als sie ihren Fuß zuerst dahin setzten, veste Orter, worunter Wolde, Mone u. a. m. in den ältesten liefländischen Jahrbüchern nahmhaf gemacht werden. Mone muß man wie dasige einsichtsvolle Männer versichern, nicht auf der Insel Mohn suchen, sondern auf Desel selbst, wo es vermuthlich ein mitten im Land liegendes Schloß war (s. Arndt liefl. Chronik 1 Th. S. 219 Anm.) wovon hernach bey der Insel Mohn noch etwas vorkommen wird. Auffer den Schloßern hatten sie auch aller Orten Schanzen, von denen noch heutiges Tages die so genannten Bauer-Berge Zeug. sind. Einige lagen am Seestrand; überhaupt findet man sie in allen Kirchspielen,

†) Andre zählen $873\frac{1}{4}$ publice und $568\frac{1}{8}$ private Haaken.

spielen, nur nicht im südlichen Theil von Desel welcher Sworbe ehstn. Serwe ma, heißt, und mit seiner Spitze südlich gegen den rigischen Meerbusen läuft. Hier hielten sich besonders die Seeräuber auf, die theils für sich, theils in Gesellschaft mit den gegenüber liegenden Strandkuren, weit umherstreiften. Das Kirchspiel Jamma, und ein Theil vom Kirchspiel Anseküll; machen jetzt dieß Sworbe aus, welches mit der übrigen Provinz nicht ganz gleiche Kriegsschicksale erfahren hat. Die gemeine, übereinstimmende, von den Vätern auf die Söhne fortgepflanzte, und daher wahrscheinliche Sage der dasigen Ehsten, redet von einem Oberhaupt oder Heerführer (ehstn. Wannam oder Wannem,) Namens Tölle, der in einer Hauptschlacht sein Kriegsheer, seine Burg Töllust (welches jetzt ein Gut ist,) und den größten Theil seines Landes verloren, sich darauf nach Sworbe gezogen, und diese Gegend bis an seinen Tod behauptet hat. Noch jetzt ist er wegen seiner Tapferkeit und Leibesgröße unter seinen Brüdern berühmt, und soll in der Gegend des Guts Tirimerz im Kirchspiel Anseküll, begraben liegen, wo seine Grabstätte noch jetzt gezeigt, und von seinen näher wohnenden Brüdern jährlich mit einem Besuch beehrt wird. Sein Land hat den Strom Naswa, und die große Einwiecke unter Arensburg zur Gränze gehabt, und ist nordwestwärts gegen Tirimerz hinausgegangen. Jetzt erstreckt sich Sworbe nur bis zum Salm-Strom. Nach einer allgemeinen Sage war es zur Zeit der ersten Deutschen eine Insel: die Meerenge welche ostwärts das Land abschneidet, und westwärts eine große und sichere Rhebe machte, wurde von Kauffarthenschiffen fleißig besucht, vermuthlich am ersten von denen welche zwischen Gothland und Riga ihre Fahrt hatten. Von diesem Haven auf der Ostseite ist zwar heutiges Tages nur der kleine Strom übrig geblieben, dessen Ausfluß gänzlich verschlemmet und unbrauch-

brauchbar ist; und die ehemalige westliche Rhebe hat sich in Wiesen und Sumpf verwandelt: aber der Augenschein zeigt deutlich, daß ein Anwachs des Landes, oder vielmehr der schon von andern Gelehrten behauptete merkliche Ablauf der Ostsee, die große Veränderung hervor gebracht hat. Aus vielen Umständen läßt sich vermuthen, oder vielmehr mit größter Wahrscheinlichkeit behaupten, daß der neue Haven dahin die Bischöffe Philip und Dieterich mit ihren Pilgern wegen des heftigen Sturms flüchteten, wo sie dann von den Deselanern hart gedrängt wurden (Arndt ebend. S. 115 u. f.) eben dieser salmische Haven gewesen ist. Ein des Landes Kundiger, findet keine Gegend, die mit den angeführten kleinsten Umständen der erwähnten Begebenheit so genau übereinstimmt, als eben diese. Man bemerke dabey noch die schmale Einfahrt, und die daher möglich gewesene Verfenkung; die versuchte und glücklich ausgeführte Ausfahrt auf der andern Seite; und endlich die erfolgte Abreise nach Gothland mit einem günstigen Südwind.

In der dänischen Beherrschungszeit sind nach dem Zeugniß der Geschichte auf Desel Staatthalter und Gouverneurs gewesen. Eine alte Kirchenmatrikul bey der Fergelschen Kirche von 1640, nennt einen dasigen Statt- oder Staatthalter Andreas Wille, zu Damboe Erbgewessenen; und 2 Gouverneurs, Jürgen v. Sacken, und Baron v. Liewen, welche Präsidenten des dasigen Oberlandgerichts, und des königlichen Konsistoriums gewesen sind, unter welchen die Kirchenrechnungen von 1596 an veriffert wurden. Im Oberlandgericht sassen 4 Landrätthe; auch ist hier das ehfländische Land- und Ritterrecht vormals gebraucht worden. Als die Schweden nach langen Kriegen die Provinz eingenommen hatten, blieb anfangs alles auf dem dänischen Fuß. Darauf stand die Provinz unter dem ehfländischen Gouverne-

vernement, bis die Ritterschaft und das Land um einen eignen Landeshöfding Ansuchung thaten, und ihn erhielten. Der erste war Siöbladt ein gelehrter und feiner Mann; ihm folgte Peer Verneklau; der letzte war der dem Lande sehr nachtheilige Manderburg, welcher bey der liefländischen Reduction die schlimmsten Kunstgriffe in Bewegung setzte. Hierauf wurden das Oberlandgericht und das Burggericht abgeschafft; nur ein Manngericht blieb, von welchem alle contradictorische Rechtsfachen an das damalige dörrptsche, nunmehrige rigische Hofgericht gingen. In dänischen und schwedischen Zeiten hat die Provinz sonst nie unter dem rigischen Generalgouvernement gestanden; nur unter der russischen Beherrschung vom Jahr 1710 an, war hier ein Dekonomie-Kommissär, nemlich der Landrath Peer Anton v. Guldensuppe, bis 1740. Im Jahr 1742 ward ein eigener Landeshauptmann daselbst verordnet, der wie ich höre Generalmajors Rang hatte. Der erste war der Assessor aus dem Justizkollegium v. Vieringhoff; ihm folgte der finländische Laagman Tunzelmann Edler v. Adlerflug; dann der Senats-Sekretär v. Kroock; endlich der Senats-Sekretär v. Solckeren. Im Jahr 1764 kam die Provinz wieder unter das rigische Generalgouvernement; da denn ein Statthalter verordnet ward. Doch werden noch die kaiserlichen Ukasen aus allen hohen Kollegien zu St. Petersburg, in russischer Sprache dahin gesandt, weswegen daselbst ein Translateur gehalten wird. Die Kanzley hieß nun zwar anfangs eine staathalterische; doch bald darauf bekam sie auf hohen Befehl aus St. Petersburg, wieder den Namen einer Provinzial-Kanzley.

Die Kron-Einkünfte aus der ganzen Provinz sind nicht beträchtlich; doch seit der daselbst nach einer neuen Methode gehaltenen letzten Revision, in Ansehung der Landgüter merklich gestiegen. Ihren jetzigen ganzen Betrag

trag kann ich nicht genau bestimmen: dagegen will ich aus einer durch den vor kurzem verstorbenen Hrn. Landrath v. Sievers erhaltenen zuverlässigen Berechnung, anzeigen wie hoch sie sich im Jahr 1750 belaufen haben. Nach der Revision von 1744 bestanden die Kron-Einkünfte von den publikten und privaten Gütern, aus 6288 Rubeln $46\frac{2}{3}$ Kopel an Geld; und dann noch an Korn aus 3669 Löfen $2\frac{1}{2}$ Rülmet Roggen, und eben so viel Gerste, welches Korn nach der Krontare überhaupt 5870 Rubel $66\frac{2}{3}$ Kopel ausmacht; daß folglich die ganze Einnahme 12159 Rubel $13\frac{1}{3}$ Kopel betrug. An Zöllen waren in diesem Jahr zu Arensburg eingeflossen 508 Thal. alb. 8 Gr. Licentzoll; und 110 Thal. alb. 35 Gr. Portorienzoll, davon die Stadt die Hälfte bekommt. Alle übrige Kanzeley-Einkünfte bestanden in 120 Rubeln 85 Kopel. — Unter den Ausgaben dieses Jahrs stehen: 1965 Rub. 22 Kop. an die sämtlichen östlichen Provinzial-Bedienten, an Gehalt, Schreibmaterialien u. d. g.; an die dasigen Licent-Bedienten 531 Thal. alb. $40\frac{1}{4}$ Gr. Gage; an die russische Priesterschaft in Arensburg 125 Rubel Gage; an Hausmiete für den Landeshauptmann, für die Kanzeley und die Concoits 106 Rubel; u. a. m. (s. Nord. Miscellaneen 4 St.)

Die Provinzialgerichte und Obrigkeiten wurden bereits im ersten Band kürzlich angeführt: zur Berichtigung füge ich hier noch etwas hinzu. Das Landraths-Kollegium besteht aus 4 Landrätchen, 1 Landmarschall, und 1 Ritterschaft Sekretär (im 1 B. S. 300 stehen durch Versehen 3 Landräthe, und 1 Ritterschaft-Hauptmann). — Das Konsistorium besteht aus einem Director, welche Stelle aber nicht der Landrichter bekleidet, sondern willkürlich besetzt wird, gemeinlich trifft die Wahl einen Landrath; ferner aus einem Präses welches der Superintendent ist, den wie ich höre, die Ritter- und

Priesterschaft erwählen oder wenigstens vorschlagen; dann aus 2 weltlichen Assessoren, welche nicht immer die Landgerichts-Assessoren sind wie jetzt der Fall ist; sondern auch andre aus der Ritterschaft werden dazu erwählt; endlich aus 2 Geistlichen Assessoren oder Predigern; die Kanzelei besorgt ein eigener Notär. — Die kaiserliche Oekonomie, deren Chef der Staatthalter ist, empfängt die Kron-Einkünfte von den Landgütern, hat die Aufsicht über die publikten Güter, macht die erforderlichen Repartitionen u. s. w.

II. Die Insel Desel insonderheit.

Gemeinlich heißt sie ehstn. Kurre saar d. i. Kranichs-Insel; die dasigen Inwohner nennen sie Sare ma d. i. Insel-Land. Ein dasiger Gelehrter meint der erste Name könne auch der Kuren Insel anfangs ausgedrückt haben: denn da die Kuren sonderlich die am Strand, nach dem Zeugniß der Geschichte mit den Deselanern öfters gemeinschaftliche Sache machten, so möchten wohl die Liven auf dem festen Land den angekommenen fragenden Deutschen geantwortet haben, Desel sey die Insel der Kuren Kurre oder Kura saar woraus endlich ein Kurre saar entstehen konnte. Der letzte nennt diese Insel Sahmu semme: ein scharfsinniger Mann merkt dabey an, daß vielleicht auch dieser Name eine allmähliche Veränderung erlitten, und anfangs Sahna semme d. i. Seiten-Land geheißen habe.

Die Länge der Insel rechnet man nach einer sehr genauen Anzeige, vom kleinen Sund bis Arensburg, 8 schwedische oder 10 russische Meilen; und von da bis an die äußerste zerelische Spitze gegen Kurland zu, 6 schwedische oder $7\frac{1}{4}$ russische; folglich überhaupt nach altem

schwedischen Maas 14, nach dem neuen russischen 17 $\frac{3}{4}$ Meilen. Die Breite wird verschiedentlich angegeben, bald soll sie 7 bald 9 oder 11 Meilen betragen; man rechnet theils russische theils schwedische Meilen, und überhaupt ist sie an sich sehr verschieden: von der äussersten Spitze des Guts Tagga mois im Kirchspiel Ris Iekond, bis an die romasarsche Spitze, die Stadt und das Schloß vorbey, beträgt sie 8 $\frac{1}{2}$ schwedische, oder 11 russische Meilen: an andern Orten 6 auch noch weniger Meilen; die kleinste Breite ist bey Salm, wo sie nur etwa 1 $\frac{1}{2}$ Werst ausmacht.

Die Luft ist erträglich und gesund. Der Boden hat in den meisten Gegenden Sand, Grand und Leimen; daher ist er mager: doch giebt er bey hinlänglicher Düngung aus den Viehställen oder aus der See; und bey gehöriger Kultur, gutes Korn, sonderlich Weizen, Roggen und Gerste; bey günstiger Witterung auch Haber und gute Erbsen; nur die ganz sandigen Aecker geben selten gute Gerste, die krusigsten gar keine, sobald ein dürerer Sommer einfällt, da dem alles im Halm erstickt. Das Korn verführen die Güterbesitzer theils nach Arensburg; theils nach dem westen Lande, nemlich nach Reval und Pernau, sonderlich Weizen und Malz, wenn daselbst gute Preise sind. Doch reisen sie selten deswegen selbst dahin: den Verkauf, und die Erhandlung der erforderlichen Bedürfnisse, tragen sie ihren Kommissionären auf. Wenn sie Waaren bringen lassen, so müssen sie wegen der Ungleichheit des Zolls der in Arensburg höher ist als in Reval, bey dem Licent in Arensburg noch etwas Zoll dafür erlegen, (es wäre dann daß einige Fuhrn durchschleichen und den dasigen Visitatoren entwischen). Nach Riga reist der öfelsche Adel noch seltner, wenn ihn nicht wichtige Prozesse dahin rufen: und dann geschicht es blos auf etliche Wochen. Nur um Anverwandte in Efst- und Lief-

Lief-land zu besuchen, stellt man Lustreisen von Desel nach dem westen Land an. Hieraus muß eine Anzeige im 1 B. S. 303 berichtigt werden.

In mancher Gegend äuffert sich schon ein Holz-mangel, daher werden zur Schonung der publikten Wälder, Buschwächter gehalten. Zwar haben einige Kirchspiele als Mustel, Karris, Jamma, gute Waldungen; andre hingegen kein Holz, nicht einmal Strauch z. B. Pende, wo man viel Brennholz von der Insel Dagden kanft. Hieraus ist die Anzeige im 1 B. S. 303 zu berichtigen, wobey ich noch anmerke, daß nicht wegen des Holz-mangels, sondern aus einem andern Grund nur wenig Brandterwein auf Desel gebrannt wird, nemlich weil der dasige Adel keine Lieferungen an die Krone übernommen hat, welches hingegen in Lief- und Efst-land häufig geschicht; auch steht dort keine Einquartierung welche den Brantterwein verzehren könnte, von dem der öfelsche Bauer kein übertriebener Liebhaber ist.

Die dasigen Steinbrüche sind schön und ergiebig. Ein Steinhauer aus St. Petersburg hat seit 1778 aus den aufgefundenen grossen weichen Steinen viel ansehnliche, 4 bis 5 Ellen lange, Statuen für das neue kaiserliche Zeughaus, auch kleinere Stücke und Tafelblätter verfertigt und nach St. Petersburg gesandt. Auch hat man an die dasige kaiserl. Akademie allerlei Arten von schönen und seltenen Steinen von dort geschickt. Der neuerlich daselbst gefundene Marmor ist blau-roth- und gelbadrig, doch nicht in grossen Stücken vorhanden; überdieß scheint er nicht völlig reif zu seyn. Schwarze und schwarzgrauliche Tafelsteine finden sich dort; auch rothsprenklichte Schleifsteine in grossen Stücken, welche aber da ein jeder darnach begierig ist, von den Bauern zerbrochen werden. — Nicht Bauern, sondern Kaufleute verschiffen behauene Steine, doch nur nach Riga. Nach

Nach Gothland ist kein Handel mit Steinen (s. 1 B. S. 304); überhaupt zwischen Gothland und Desel nur wenig Handel: doch bringt man wohl Schieffeine und kleine Mühlensteine, auch Schaafse, von Gothland nach Desel, aber dort braucht man von hier keine Steine. Da die Deselaner nur wenig Handlung mit den Schweden treiben; so versteht selten einer von ihnen die schwedische Sprache: denn mit den dazdenschon Schweden reden sie Ehnisch (s. 1 B. S. 301.)

Die Ostsee giebt den Strandbauern durch den Fischfang viel Nahrung. Die vortheilhaftesten Fische sind die Strömlinge, welche am häufigsten bey Jamma gefangen, dann von den Bauern verführt, und gegen Korn vertauscht werden. Kulloströmlinge fängt man hier nicht, sondern holt sie aus Neval und aus Kurland. Aber vielerlei andre Fische werden aus der See und deren Einwieken gefangen. — Auch giebt es hier einige grosse stehende Seen: zu den grössern gehören der Koifische im Kirchspiel Peude, und der jerrwemetsche im Kirchspiel Kergel. Die Barfe im letztern schmecken wie Karpen. In allen dergleichen Landseen fängt man Hechte, Barfe, Bleier, Karausen, Sainen, Krebse u. d. g. — Grosse Ströme findet man hier nicht, doch Bäche die im Herbst und Frühjahr sehr austreten, sonderlich wenn die Mündungen gegen die See noch mit Eis belegt und verstopft sind: im Sommer haben sie wenig Wasser. Die Salme, oder der Salm-Bach, ist meist mit Sand verschlemmt, und fließt nur bey hohem Wasser von Süden nach Nordost von einer See zur andern; vormals soll sie wie vorher angezeigt wurde, schiffbar gewesen seyn: ihre Länge beträgt etwa 3 Werst. Die Naswa hat immer Wasser, ist ziemlich fischreich, und jetzt ansehnlicher als die Salme. Im Frühjahr steigen die Fische aus der See in alle dergleichen Bäche und Gra-

Graben, und werden dann häufig, wenigstens mit Körben gefangen.

Die jetzige wahre Volksmenge kan ich nicht bestimmen; inzwischen ist die Insel noch nicht völlig bevölkert, weil noch immer wüste oder unbesezte Haaken und alte leere Bauerstellen gefunden werden: doch pflanzen sich von Zeit zu Zeit neue Bauern an, die gewöhnlich 3 Freijahre genießen. Der Karakter der öfelschen Bauern stimmt mit ihren Brüdern den Ehnern auf dem westen Land, völlig überein; nur leben jene reinlicher und ordentlicher, sind keine grossen Säuser, und wer ja hierin ausschweift, der zieht das Bier dem Brantwein vor. Dagegen sind sie viel unbescheidener und troziger als die auf dem westen Land, vermuthlich weil dort keine Einquartierung steht, und der Bauer bey Revisionen ungemein geschützt wird. In der Musik und dem Tanz haben die öfelschen mehr Geschmack als die auf dem westen Land: man findet dort Bauern, welche ihr Lieblingsinstrument den Dudelsack, artig genug blasen; auch haben sie zweyerley Tänze, einen den sie suur- oder Föрге tants d. i. grossen oder hohen Tanz, und einen andern, den sie pis-suke tants den kleinen Tanz, nennen. — Von ihrer Kleidertracht merke ich an, daß bey weitem nicht alle Mannspersonen deutsche Röcke und streifige Kamisöler haben; sondern nur die in und um Arensburg. Fast in jedem Kirchspiel ist die Kleidung etwas verschieden: doch sind überhaupt die Röcke nicht so lang als auf dem westen Land, aber weit: die gewöhnlichen Kamisöler sind nur von Watman d. i. groben Bauertuch. Das weibliche Geschlecht trägt auf der ganzen Insel im Sommer Hüte; im Winter eine Art von Mützen die anfangs etwas auffallend scheinen, aber in der That gut kleiden: sie sind völlig nach dem Gesicht zugeschnitten, haben hinten und vorn eine Erhöhung von 4 bis 5 Zoll, die bebrämt

brämt ist, und einer Krone ähnlich sieht. Sowohl die Hüte als die Mützen sind Weibern und Dirnen gemein, nur die Haube unterscheidet jene von diesen. Die Dirnen gehen mit fliegenden langen Haaren; doch machen die in Sworben eine Ausnahme, als welche ihre Haare um den Kopf flechten.— Ihre Häuser sind bequemer und mehr nach der Gesundheit eingerichtet, als die in Ehistland; sie haben Fenster; einige fangen an sich Winterwohnungen ohne Rauchstuben zu bauen, indem sie ein steinernes Gewölbe errichten aus welchem sie ihren Fliesen-Ofen heißen. In den Stuben findet man dann auch hölzerne Dielen. Einige reichere brennen keinen Pergel (d. i. gespaltenes dünnes Birken- oder Tannenholz, als das gewöhnliche Licht der hiesigen Bauern,) sondern Talglicht; und die reichen Strandbauern haben eiserne Lampen mit Seehundsthran: doch ist dieß noch selten; der grosse Hause lebt ärmer.

Für Ehisten und Letten werden zwar jährlich in ihrer eignen Sprache Kalender gedruckt, und wohlfeil verkauft: aber die öfelschen Bauern machen ihren Kalender selbst, wozu sie da sie nicht schreiben können, gewisse Zeichen erwählt haben, die sie ohn alle Kunst auf 7 kleine durch eine Schuur zusammengebundene Bretter, oder eigentlich auf 13 Seiten, malen. Auf jeder Seite ist ein aus 28 Tagen bestehender Monat. Aus diesem Kalender wissen sie gleich jeden Wochentag, jedes stehende Fest, jeden ihnen merkwürdigen und durch einen abergläubischen Gebrauch ausgezeichneten Tag; denn jeder hat sein eignes Zeichen. Alle Jahr fangen sie um einen Tag später an zu rechnen; bey dem Gebrauch des Kalenders folgen sie den Hebräern und andern morgenländischen Völkern die ihr Buch von hinten anfangen, und von der Rechten zur Linken lesen. Von diesem Kalender liefere ich eine erhaltene getreue Abschrift, die manchen nicht unangenehm seyn wird;

wird; zumal da es scheint, als sey er schon von uralten Zeiten her bey den Deselanern im Gebrauch gewesen, aber da sie Christen wurden, durch katholische Festtage vermehrt worden. Wer dieses kleine Alterthum, oder diesen sonderbaren Kalender, für gar zu unbedeutend und uninteressant hält, der überschlage die mit dessen Erklärung angefüllten folgenden Seiten. Jedes über den Tagen stehende Zeichen hat seine Bedeutung; einige zeige ich hier an, so weit mein Führer reicht: über etliche erklärte sich der um Rath befragte öfelsche Bauer (ein Kalendermacher) nicht, es sey nun, daß er sie nicht verstand, oder welches wahrscheinlicher ist, daß er seiner Brüder abergläubische Gebräuche aus Vorsicht nicht verrathen wolte. Die kurzen Erklärungen liefere ich hier theils in den ehstnischen, theils in deutschen Ausdrücken: bey einigen fand ich Dunkelheit und Zweifel, wagte aber nicht mich von meinem Führer zu entfernen: ein paar abergläubische Gebräuche füge ich bey aus des Pastors Thor Zelle Anweisung zur ehstnischen Sprache S. 301 u. f. Folgende Buchstaben habe ich zu dem öfelschen Bauerkalender gesetzt:

- a. Sonntag
- b. Montag
- c. Dienstag
- d. Mittwoch
- e. Donnerstag
- f. Frentag
- g. Sonnabend
- h. Fest, oder ein merkwürdiger, oder ein abergläubischer Tag
- i. Neujahrstag
- k. Dreykönigstag
- l. Laaso päärw (die Bedeutung ist mir unbekannt)
- m. Korjusse päärw, dann fängt der bunte Specht an zu schreien

n. Tön-

- n. Tönnise pääw d. i. Antonius den 17 Januar.
Das beygefügte Zeichen soll einen Schweinskopf
bedeuten als welchen sie an diesem Tag essen.
- o. Zentr. pääw.
- p. Pawli pääw, Pauli Befehrung, der halbe
Winter.
- q. Künna Maria, Marien Reinigung
- r. Aet.
- s. Tort. (soll vielleicht Dorothea seyn)
- t. Luwallo pääw, an welchem alle ruhen müssen.
- u. Neitse pääw
- v. Perri ellis; dann fangen die Quellen an zu rau-
chen, und die Steine in der See zu frieren.
- w. Matsi oder Maddisi pääw, Matthias den
24 Febr. Dann beobachtet der Eyste die Wit-
terung, um die Dauer des Winters daraus zu
vermuthen. Viele nehmen kein Sieb in die
Hand, damit in dem Jahr kein Ungezieser kom-
me; auch nähen sie nicht, um ihr Vieh gegen
Schlangenbiß und Schaden sicher zu stellen.
— An diesem Tag sollen sich alle Würmer in
der Erde umkehren.
- x. Talli harri, da geht im Frühjahr der Schnee
ab, die Wegstellen allein sind bedeckt.
- y. Pandise pääw, Benedict den 21 März.
- z. Paasto Maria, Mar. Verkündigung den 25
März; dann trinkt der Eyste auf dem westen
Land, vor Sonnenaufgang Brantwein, um das
ganze Jahr roth, frisch, und vor Mückenstich
sicher zu seyn.
- aa. Ambrus pääw
- bb. Nun fängt der Hecht ingleichen der Sain an zu
steigen.
- cc. Das Feld fängt an zu grünen.

dd. Jür-

- dd. Jürri pääw, Georgius den 23 April. Der
Eyste haut kein Holz, damit Unthiere ihm kei-
nen Schaden zufügen
- ee. Wit. (die Bedeutung weis ich nicht)
- ff. Philippi Jacobi
- gg. Kreuz Erfindung
- hh. Eric; da kommen die Roggen-Aehren hervor.
- ii. Urbanus
- kk. Vitus den 15 Jun.
- ll. Fronleichnam
- mm. Fasttag vor Johannis
- nn. Johannis; in der Nacht brennen sie Feuer, und
nehmen das Vieh in Acht wegen der Heren.
- oo. Fasttag
- pp. Peter Paul
- qq. Zeina Maria, Mar. Heimsuchung den 2 Jul.
- rr. Karruse pääw, Margarethe den 13 Jul.
Viele arbeiten nicht, damit der Bär (ehstn. Kar-
ro) ihnen keinen Schaden thun möge.
- ss. Maddelisse pääw; bis hieher sollen die Vie-
nen schwärmen.
- tt. Fosttag
- uu. Jacobi den 25 Jul.
- vv. Oli pääw; da wird ein Schaf als ein Opfer
geschlachtet
- ww. Lauritse pääw, Laurentius den 10 Aug. dann
machen sie erst am Abend Feuer auf, um Feuer-
schaden abzuwenden.
- xx. Källi Maria, Mar. Himmelfahrt den 15
Aug.
- yy. Pertmisse- oder Pertli pääw, Bartholo-
mäus
- zz. Johannis Enthauptung
- aaa. Pissoke Maria, Maria Geburt den 8 Sept.
- bbb. Kreuz- Erhöhung
- Top. Nachr. III. B. A a ccc. Mat-

- ccc. Matthai Evangelium
 ddd. Michaelis
 eee. Koletemisse pääw; das Feld fängt an bleich zu werden.
 fff. Martini
 ggg. Lisabi pääw, Elisabeth
 hhh. Lemeti Maria, Mar. Opfer.
 iii. Lemeti pääw, Clemens
 kkk. Kaddri, Katharine den 25 Nov.
 ll. Andreas
 mmm. Barbara den 4 Dec.
 nnn. Niggola pääw, Nicolaus
 ooo. Niggola Maria, Mar. Empfängniß den 8 Dec.
 ppp. Lutsē oder Lulse pääw, Lucia
 qqq. Johanna
 rrr. Fasten
 sss. Thomas den 21 Dec. da die Bauern ihre Häuser zum Fest reinigen
 ttt. Weynachten.

III. Die Schiffahrt bey Desel.

Die hier folgenden Nachrichten gehen nicht blos Schiffser an: vermuthlich werden sie jedem angenehm seyn, der Liefland überhaupt, und insbesondre Desel und unsre Gewässer, genau kennen zu lernen wünscht. Sie sind zuverlässig, da sie von Männern herrühren, welche die Gegend genau kennen. Größtentheils hat sie mir der Hr. Pastor Saken zu Jamma mitgetheilt, welcher zu Zerel wovon hier hauptsächlich die Rede ist, eine Filialkirche hat, die ihm Gelegenheit gab von allem genaue Kenntniß zu erlangen. — Was schon im ersten Band davon vor-

vorkommt, soll hier nicht wiederholt, sondern ergänzet werden.

Die Mündung des rigischen Meerbusens zwischen Desel und Kurland, oder eigentlich zwischen den Baaken auf der kurischen Küste, und der zerelschen Baake auf der öfelschen Landspitze Sworbe, ist an sich nicht so gefährlich als einige glauben, und durch Verleitung aus diesem Vorurtheil im 1 B. S. 309 gesagt wurde. Ihre Breite beträgt 7 Meilen. Zwar ist auf jeder Seite ein großer Sandref; aber der zerelsche geht südwestwärts, und der kurische nordwestwärts, in die See hinein: mithin ist das Fahrwasser oder die Einfahrt breit genug; nur Nebel, reißende Stürme, und der Schiffer Unersahrenheit, bringen Unglück. Hinter dieser Mündung ist gleichsam eine große Riede zwischen Kurland und Desel; sie erstreckt sich, so weit die Schiffer sich derselben zu ihrer Sicherheit bedienen, auf der öfelschen Seite von der Sandbank hinunter bis zum Kawischen Dorf. Sie faßt viel tausend Schiffe; wie man auch im Herbst, und Frühjahr zuweilen 100 bis 200 Schiffe daselbst antrifft. Ungeachtet ihrer Größe ist sie sicher, so gar bey heftigen Stürmen: nur selten gehen Anker verloren, selten werden Schiffe auf den Strand gesetzt. Sie hat weder Untiefen noch blinde Klippen: sondern überall einen schönen mit Sand und Leimen vermischten Ankergrund, und 12 bis 24 Faden Tiefe. Nur unter dem Kawischen Dorf läuft ein 3 Werst langer blinder Steinref ehstn. Kawi suur rahho, oder Kawi nos genannt, vom Lande südostwärts in die See hinein, der Schiffen um so mehr Gefahr bringt, da er noch in keinen ihnen bekannten Seearten aufgenommen ist. Schon manches Schiff ist darauf zer Scheitert. Der zerelschen Kirche gerade gegen über, ist Schiffen der bekannteste, am meisten gedeckte und sicherste Ankergrund. Von dieser zerelschen Kirche ehstn. Sere kirrik, die nach Anzeigae alter Kirchen-Nachrichten,

ten, vor langer Zeit ein nach Riga handelnder Kaufmann vermöge eines in grosser Lebensgefahr gethanen Gelübdes, von Stein hat erbauen lassen, stehen nur noch die Mauern, als ein den Schiffern bekanntes und wohlthätiges Seezeichen. Der Besitzer des Guts hat Hofnung gegeben, die Kirche völlig wieder herstellen zu lassen, weil hier ein Filial von Jamma ist.

Zum Gut Zerel gehört ein schöner Haven, der noch nicht ganz bekannt ist, aber den Schiffen wenn sie nach Riga segeln, oft vortheilhaft seyn könnte. Er hat eine gute Lage, ist geräumig, völlig sicher, und tief: 60 bis 80 Schiffe haben darin Raum; von allen Seiten ist er durch das veste Land und durch umher liegende Sandrefse gedeckt; hat 3 gute gar nicht gefährliche Einfahrten, die erste südwärts unter der Baake 10 bis 11 Fuß tief, die zwote westwärts 13 bis 15 Fuß tief, die dritte südwestwärts längs dem grossen Ref hinunter 12 Fuß tief. Der Schooß des Havens hat eine Tiefe von 18 bis 20 Fuß, ist durchgängig fahrbar ohne Bänke und Klippen. Der Besitzer hat gesucht und Anstalt getroffen diesen Haven bekannter zu machen.

Die äusserste Spitze der Erdzunge hat die Krone Schweden durch einen Tausch an sich gebracht, und auf derselben eine Baake errichten lassen. Sie wurde vor etlichen Jahren ganz neu, 11 Faden hoch und 7 Faden im Quadrat von Stein aufgeführt. Es wird dabei ein von der hohen Krone besoldeter Inspector gehalten, der für die Feuerung vom ersten August bis zum ersten Januar Sorge tragen muß. Jährlich sind dazu 130 bis 140 grosse doppelte Faden-Holz, die für Kronen-Rechnung von Privatpersonen angekauft werden, erforderlich. — Von dieser Erdzunge geht der größtentheils mit Wasser bedeckte Sandref in gerader Richtung südwestwärts 3 Meilen

Meilen lang in die See hinein, den alle Schiffe die in den rigischen Meerbusen fahren wollen, umsegeln. Kleinere Schiffe könnten leicht diesen Umweg vermeiden, wenn sie durch die westliche Einfahrt in den zerelschen Haven, und durch die Süder-Einfahrt wieder hinaus segeln würden.

Auf der Westseite dieser Landspitze liegt das Gut *Raunispäh*, und in dessen Gränze ein ungemein hoher mit Tannenbäumen besetzter Berg, der mit dem *Blauberge* in Kurland viel Aehnliches hat. Er bringt manche Schiffe in Irthum und Gefahr: wenn sie in den rigischen Meerbusen hinein segeln wollen, sich aber von ihrer Fahrt verirren und die Landspitze westwärts hinauf — und sobald sie den Berg zu Gesicht bekommen, gegen denselben an segeln; oder wenn sie in ihrer Fahrt nach *Reval*, *Narva* und *St. Petersburg* zu tief westlich gegen das Land hinunter kommen, den Berg sehen, und in dem Wahn stehen als ob sie auf der rigischen Seite wären. Dieß mag vor etwa 100 Jahren ein rigisches Handlungs-Contoir in Amsterdam veranlaßt haben, dem damaligen Besitzer des Guts nemlich dem Gouverneur der Insel v. *Sacken*, für die Fällung der Bäume auf und um diesen Berg, 12000 *Albertsthaler* anbieten zu lassen; welches er aber abschlug, vermuthlich weil alsdann der Sand seinen Zug genommen und die Hofsfelder überschwemmet hätte.

Der Hr. Subrector *Broze* in Riga, meldet mir aus eines erfahrenen Seemanns Munde, daß mancher nach Riga segelnder Schiffer sich noch auf eine andre Art bey *Desel* irren und auf den Strand gerathen könne. *Windau* gegen über sieht er den dasigen weissen Thurm, und weis nun daß er sich linker Hand um Kurland herum gegen Riga wenden muß. Beobachtet er diesen

Thurm nicht, und segelt etwas weiter, so erblickt er die zewelsche Baake, die er aus Versehen leicht für den windauschen Thurm halten kan; da er dann wenn er sich nun linker Hand schlägt, weil die deselsche Küste hier fast eine ähnliche Richtung mit der kurischen hat, leicht auf Desel zu steuern und so stranden kan. Dieß wiederfuhr einem Schiffer 1777 auf der nordwestlichen Seite von Desel. Einen solchen Zufall zu vermeiden, soll der beste Rath seyn, daß der Schiffer auf die Tiefe des Wassers merkt: ist sie groß, so gebe sie einen Beweis, daß das Schiff auf einer falschen Fahrt ist, weil um Kurland herum gegen den rigischen Meerbusen die See seichter sey.

Noch merke ich zufolge einer erhaltenen Nachricht an, daß der große Sund (1 B. S. 311) zwischen Werder und Rutwast 8 Werst, und der kleine Sund zwischen Wachtua und Orrisar 4 Werst breit ist. — Die ebendas. S. 310 benannten Landspitzen zwischen Desel und Dagden, liegen im Kirchspiel Karris. Pamerort oder wie es eigentlich soll geschrieben werden Pammerorth, hat seinen Namen nicht von einem Gut Panama, denn ein solches giebt es auf Desel nicht. Die zwote Landspitze heißt eigentlich Seckerorth, nicht Wackerort. Das Parwast wo die Landspitze Pasterort gegen Mohn liegt, ist jetzt kein Hof, sondern ein Dorf.

IV. Die Kirchspiele.

Die Kirchen in der ganzen Provinz wurden durch ein königl. Rescript vom 16 Aug. 1693 für regal erklärt, nachdem keiner von den privaten Besizern sich des Kirchenpatronats weiter annehmen wolte. Seit der Zeit sind alle Pastorate publik, daher in dieser Provinz die Anzeige des Kirchenpatrons eines jeden Kirchspiels, füglich

füglich wegbleibt. Zur Besetzung eines erledigten Pastorats haben bisher die Eingepfarrten, doch mit Zuziehung der Bauergemeine, deren Aeltesten und Vormünder man um ihre Stimmen befragte, 2 Subjekte vorgeschlagen, deren einem von der Krone die Vocation erteilt wurde. Künftig werden die im Jahr 1780 vom kaiserl. Generalgouvernement gegebenen Verordnungen bey der Predigerwahl auch auf Desel zur Vorschrift dienen. — Alle Kirchen sind gut gebaut, besser als die meisten ehsländischen. Auch die Pastoratsgebäude sind in gutem Stand, doch die meisten nur von Holz, 2 von Stein. Fast jedes Pastorat hat seinen Witwen-Haaken, und wo er noch fehlt, soll er auf hohen Befehl jeder Kirche zugelegt werden. — Das dasige Ministerium hat seit etlichen Jahren auch eine Predigerwitwen-Kasse errichtet, der bey ihrer guten Einrichtung nichts als milde Beyträge fehlen.

Weber die alte schwedische Haakenzahl, noch die von den vorhergehenden Revisionen werde ich hier anführen, theils weil sie mir nicht genau bekannt sind, theils weil man doch daraus den Zuwachs oder die Abnahme der Güter nicht treffend bestimmen könnte, indem die Revisionsmethode oder die Haakenberechnung hier zuweilen ist geändert worden. Wie ich höre, hat man im Jahr 1696 auf jeden Haaken 24 Tonnen Landes gerechnet; hingegen bey der zulezt gehaltenen Revision nur 18 Tonnen, wovon man im 2 B. S. 206 nähere Nachricht findet. Ich werde die Haakenliste oder Landrolle welche im 2 B. Nachtr. S. 14 u. f. steht, hier vollständig und mit den gehörigen Anmerkungen liefern. Sie ist nach der Revision vom Jahr 1767 gemacht, und aus der letzten Hauptrechnung für d. J. 1777 genommen. Inzwischen steigt die Haakenzahl noch jährlich. Mancher Prediger bekümmert sich nicht um die Haakenzahl, er nimmt die

Ua 4 also

alte schwedische an, oder diejenige, so ihm der Guts-
herr sagt: daher können sich leicht Abweichungen auf-
fern, und hin und wieder sind Zweifel entstanden:
Daher habe ich mich vorzüglich an die angeführte Land-
rolle gehalten. Die Namen der Güter liefere ich so wie
man sie auf Desel schreibt, und weiche darin wo es nö-
thig ist von der geschriebenen Landrolle ab. Von den
Rechten und der Natur der Güter kan ich gar nichts
anführen.

1. Peude Kirchspiel.

So wird es eigentlich geschrieben; Peide oder Peit
sind unrichtige Schreibarten; ehstn. Peude kihhelfond
oder Kirrik; besteht ungefähr aus 126 publikten, $74\frac{1}{2}$
privaten, und $2\frac{3}{4}$ Pastorats; Haaken. Die Landrolle
zählt hier mehrere, weil sie die Güter ganz anführt,
obgleich einige Haaken anderweitig eingepfarrt sind.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Heinr. Jürgens.	$2\frac{3}{4}$
Masick	publ. —	$47\frac{3}{4}$
Neuenhof	publ. —	$34\frac{1}{3}$
Holmhof	publ. —	$17\frac{7}{8}$
Laimjall	publ. —	$18\frac{3}{8}$
Kestker	publ. —	$9\frac{1}{2}$
Koikust	publ. —	$13\frac{1}{2}$
Kappra	publ. —	$6\frac{1}{4}$
Kachtla	publ. —	$12\frac{1}{8}$
Thomell	Hr. Brigadier Bar. C. v. Stackelberg.	$20\frac{7}{8}$
Koick		$8\frac{1}{2}$
Saltack	Hr. Landmarschall O. S. von Buhrmeister.	$6\frac{3}{8}$
Nenno		—

Namen

Namen der Güter.	Besitzer.	Haaken
Peude	Hr. Capit. G. v. Adertas.	$10\frac{5}{8}$
Kuckemois	Hr. Lieutenant v. Die- tinghoff.	$6\frac{1}{4}$
Hauküll		$7\frac{7}{8}$
Müllershof	Hr. Assessor v. Berg.	$11\frac{1}{8}$
Drrskar	Hr. Lieutenants Böhrens Erben.	$3\frac{3}{8}$

1. Daß das ganze Kirchspiel einen Holzmangel, nicht
einmal Strauch habe, wurde schon vorher angezeigt.
Die privaten Güter sind ganz; von den meisten publikten
aber nur die Höfe nebst einem Theil ihrer Haaken, hier
eingepfarrt.

2. Masick ehstn. Masimois, hat in diesem Kirch-
spiel nur 15 Haaken, die übrigen gehören zu andern Kir-
chen. In dieses Guts Gränzen sind noch die Ueberreste
von dem zerstörten Schloß Sonneburg vorhanden,
von welchem und dessen Haven im 1 B. S. 310 eine
Nachricht steht; hier füge ich noch etwas bey. Ob wirk-
lich in den alten Schloßgewölbern Salpeterkristallen ge-
funden werden, ist zweifelhaft; ein genauer Beobachter
fand im Herbst 1777 dort keine. Er kroch durch einen
schmalen 5 bis 6 Faden langen Gang, der mit Quader-
steinen eingefast ist, unter viel Beschwerde hinein, und
fand zu seinem Vergnügen prächtig gewölbte und mit
mehrern Pfeilern gezierte Zimmer, die alle unversehrt,
doch an einigen Orten theils mit Schutt angefüllt, theils
vermuthlich durch begierige Schatzgräber, an Wänden
und Dielen durchwühlt waren. Eins davon schien eine
Kirche gewesen zu seyn. Unter den Zimmern sind ver-
muthlich Keller, wenigstens schien der Fußboden hohl zu
klingen. Vielleicht findet man den im ersten Band er-
wähnten Salpeter in den Kellern. Das nahe bey dem
Schloß liegende Gut heißt nicht Serem sondern Orri-

A a 5

sar

far. — Der sonneburgsche Haven wurde im ersten Band aus dem Bericht eines glaubwürdigen Mannes beschrieben, der vor mehreren Jahren ihn in Augenschein genommen hatte. Mehrere in der dasigen Gegend wohnende Männer versichern, er könne zwar vormals mit Quadersteinen gefast, mit eisernen Ringen versehen und für etliche grosse Schiffe bequem gewesen seyn: aber jetzt sey überhaupt von seiner Beschaffenheit und Grösse wenig zu erkennen; die Ringe am allerwenigsten, als welche in einer so langen Zeit weder dem verzehrenden Ross hätten widerstehen, noch der Habsucht der dasigen nach Eisen sehr begierigen Bauern entgegen können. Vielleicht war er von jeher klein und nur eine Anfurt für Lustschiffe: wenigstens soll seine jetzige Beschaffenheit kaum mehr vermuthen lassen. Doch was kan nicht die Zeit verwüsten!

3. Neuenhof ehstn. Ue mois; davon gehören hier nur $32\frac{1}{2}$ Haafen.

4. Holmhof ehstn. Sare mois; hier lag vormals ein Nonnenkloster, nicht 5 sondern 7 Meilen von Arensburg, welches ich wegen der Anzeige im 1 B. S. 311 anmerke. — Das Gut ist auf 12 " ohne Arende vergeben.

5. Laimjall; Reskfer (nicht Reskfer wie in der Landrolle steht;) und Koikust: heißen im ehstnischen eben so, und sind hier ganz eingepfarrt.

6. Kachla ehstn. eben so; davon gehören 2 Haafen zum Kirchspiel Wolde.

7. Kappra ehstn. eben so, hat jetzt keine Hofsfelder als welche mit Bauern besetzt sind. Vermuthlich besteht es deswegen jetzt aus $10\frac{3}{4}$ Haafen, denn in der geschriebenen Landrolle stehen deren nur $6\frac{1}{4}$.

8. Thomel ehstn. Tumalla mois, hat $\frac{1}{4}$ Haafen bey dem folgenden Kirchspiel.

9. Koick;

9. Koick; Kuckemois; und Zauküll: sämtlich ehstn. eben so. — Saltack ehstn. Reino mois. Niemo ist jetzt eine Hoflage und hat keine Haafenzahl. — Peude ehstn. Orti mois. — Müllershof ehstn. Ringli mois. — Orrisar oder Orrisaar ehstn. Orrisare mois hat noch keinen bestimmten Erbbesitzer, sondern liegt jetzt im Prozeß indem die Bühtens Erben ein Näherrecht daran suchen.

2. St. Johannis Kirchspiel.

Besteht nach der Angabe des dasigen Predigers eigentlich ungefähr aus 57, aber nach der Landrolle nur aus 16 privaten, und $8\frac{1}{8}$ Pastorats- oder vielmehr Hofpitals-Haafen, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haafen
Pastorat	Hr. Pastor Tob. Christ. Seibicke.	$8\frac{1}{8}$
Rannaküll	Hr. Landrath von Guldens stubbe.	$4\frac{1}{2}$
Talick	Hrn. Lieutenants Bühtens Erben.	$2\frac{7}{8}$
Karridahl	Hr. Landrath v. Aderkas.	$3\frac{1}{4}$
Nierhof	Hr. v. Buhrmeister.	$3\frac{3}{4}$
Zaggaser	Hr. Obristlieutenant Matson.	2

1. Rannaküll, Talick, und Karridahl, heißen im ehstnischen eben so. Bey dem zweyten hat es in Ansehung des Besitzers eben die Bewandniß wie mit Orrisar im vorhergehenden Kirchspiel. — Das dritte soll jetzt $3\frac{1}{2}$ Haafen betragen.

2. Nier-

2. Niethof ehstn. Welja mois: davon sind nur $1\frac{1}{2}$ Haaken hier, die übrigen Bauern anderweitig, z. B. $\frac{1}{4}$ zu Karris eingepfarrt.

3. Taggaser ehstn. Taggawerre mois, ist nur mit 1 Haaken hier eingepfarrt.

4. Noch gehören von zweyen in vorhergehenden Kirchspiel liegenden Gütern, hieher einige Dörfer, nemlich von Masick 34, und von Thomel $\frac{1}{4}$ Haaken.

5. Das Pastorat ist eigentlich ein Hospitalgut von $10\frac{1}{4}$ Haaken, doch liegen jetzt $2\frac{1}{2}$ davon wüst. Es ist blos für diejenigen Kranken bestimmt, die mit Scorbut und der venerischen Krankheit behaftet sind. Des Predigers Pflicht ist, dieselben von des Guts Einkünften zu unterhalten. Bey der 1769 gehaltenen Kirchenvisitation, sagten die dasigen ältesten Bauern auf Befragen aus, daß das Hospitalgut wie sie gehört hätten, zuerst das Gut Piddul gewesen sey, man habe es aber unter der schwedischen Regierung hieher verlegt. Anfangs hätte jeder Kranker 5 Löse Korn (vermuthlich öfelsch Maas), eine Kuh, einen Grapen (eisernen Topf), und seinen Sarg mitgebracht; welches alles an den Prediger sey abgegeben worden, der sie dafür bis an ihren Tod unterhalten hätte, und ihr Erbe gewesen wäre. Von Mohn-Großhof (auf der Insel Mohn) sey jährlich im Herbst ein geschlachtetes Rind ohne Haut, und im Frühjahr 3000 Bleier zum Unterhalt der Armen an den Prediger abgegeben; und aus dem sonneburgschen Kreis bis an den Gränzbach, hätten sie von allen Fischereien mit Waden (grossen Netzen) einen Theil wie ihn die Bauern erhalten, bekommen. — Wenn keine Kranken hier vorhanden sind, so muß der Prediger 15 Löse Roggen revalsches Maas, und eben so viel Gerste, jährlich in die kaiserliche Renterey zahlen. Seit 50 Jahren

ren sind keine Kranken daselbst gewesen: dieser Umstand fiel dem vorigen Pastor im Jahr 1771 sehr zur Last. Er hatte bis dahin nichts gezahlt, und war beynähe 40 Jahr im Amt gewesen: nun wurde das ganze Quantum mit einemmal gefodert, welches bey den damaligen hohen Kornpreisen beynähe 1000 Rubel betrug.

3. Karris Kirchspiel.

Ehstn. Karja Eihelkond, besteht nach einem von dort erhaltenen Aufsatze überhaupt ungefähr aus 159, aber nach der Landrolle aus 62 publikten, eben so viel privaten, $5\frac{1}{2}$ Pastorats- (und 1 Gnaden-) Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Friedr. Wilh. Willmann.	$5\frac{1}{2}$
Gnaden-Haaken	—	1
Karris	publ. —	$25\frac{1}{8}$
Laisberg mit Pefel	publ. —	$18\frac{1}{8}$
Hohenberg	publ. —	$6\frac{7}{24}$
Leppist	publ. —	$4\frac{1}{3}$
Persama	publ. —	$4\frac{1}{2}$
Jöist	publ. —	$4\frac{1}{4}$
Parrasmeh	Hr. Landrath O. S. v. Liliensfeld.	$16\frac{1}{16}$
Ropacka	Hr. Brigadier Bar. Carl v. Stackelberg.	$6\frac{5}{4}$
Metsküll	Frau Fänrichen v. Rehren.	$6\frac{1}{16}$
Murms		$2\frac{1}{12}$
Laugo	Hr. Fänrich C. A. v. Rehren.	$4\frac{5}{8}$
Seckerorth und Pa- wast	Hr. Lieutenantin von Stackelberg.	$5\frac{9}{16}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Koiküll und Matta- küll	Hr. Landrath und Ma- jor C. G. v. Gilden- stube.	6 $\frac{11}{2}$
Hallik	"	1 $\frac{1}{4}$
Lulupäh	Hr. C. G. v. Buhrmei- ster.	4 $\frac{1}{4}$
Arromois	Hr. Ebbe Ludwig von Toll.	3 $\frac{3}{8}$
Thees und Rattjal	Hr. Major G. v. Ader- kas.	4 $\frac{17}{4}$
Pamberg	ist unter Mäemois im Kirchspiel Wolde ange- schlagen.	—

1. In dieser Gegend findet man gute Waldungen. Die angeführten Güter sind hier ganz eingepfarrt, und heißen im ehstnischen eben so wie im deutschen, nur machen folgende eine Ausnahme: Seckerorth ehstn. Tri-ki mois; Sohenberg ehstn. Metja mois; und Laisberg ehstn. Laisi mois.

2. Noch gehören viel Dörfer und Gesinder von anderweitig eingepfarrten Höfen, hieher, nemlich 1) aus dem Kirchspiel Wolde a) von Alt-Löwel 6 $\frac{1}{2}$ Haaken; b) von Cöln 1 $\frac{1}{2}$ besetzter, und $\frac{1}{2}$ unbesetzter; c) von Jöör 2 $\frac{1}{2}$; d) von Koggul 3 $\frac{1}{2}$; e) von Repsenhof 3 $\frac{1}{2}$; f) von Mäemois wegen Pamberg 2; g) von Arrust 1 $\frac{1}{2}$ Haaken. 2) Aus dem Kirchspiel Carmel a) von Carmel $\frac{1}{2}$; b) von Ladjall 3; c) von Pyla 3 $\frac{1}{2}$ Haaken. 3) Aus dem Kirchspiel Johannis von Niet-hof $\frac{1}{4}$ Haaken.

3. Jetzt hat dieß Kirchspiel kein Fiskal; lange vor der Pest soll eins unter dem Gut Metsküll gewesen, aber auf obrigkeitlichen Befehl abgeschafft worden seyn, weil die Bauern wegen der Fischerei allerlei abergläu-
sche

sche Gebräuche daselbst getrieben, z. B. den Glocken geopfert haben u. d. g.

4. Das Pastorat beträgt eigentlich 7 Haaken, aber es ist nicht alles besetzt; jetzt gehören dazu 20 Bauer-
gesinder.

4. Wolde Kirchspiel.

Vormals hieß diese Gegend Walde oder Balsbeck, Wilsbeck, Waldele (Arndt liefl. Chron. 1 Th. S. 213 und 219); nachher bekam sie den Namen Wolde, ehstn. Wajalg oder Wajala Kihhellkond vermuthlich von der vormaligen heidnischen Stadt, oder eigentlicher dem Schloß oder Steinwall Walde, von welchem man noch jetzt 1 Werst von der Kirche gegen Süden ansehnliche Ueberreste findet. Es war eines der bestesten Schlösser auf der Insel. In alten Zeiten bestand das Kirchspiel aus 200 Haaken, und ward dem rigischen Bischof zu Theil (Arndt ebend. S. 219); nach der schwedischen Landrolle von 1690 aus 179 $\frac{3}{8}$; jetzt nach der Revision vom Jahr 1768 aus 79 $\frac{1}{2}$ besetzten und 2 $\frac{3}{8}$ wü-
sten publikten, 47 $\frac{3}{8}$ besetzten und 4 $\frac{5}{8}$ wüsten privaten, 3 $\frac{1}{4}$ besetzten und $\frac{1}{8}$ wüsten Pastorats-Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Heinr. Schmidt.	3 $\frac{1}{4}$
Neu-Löwel	publ.	35 $\frac{3}{8}$
Alt-Löwel	publ.	11 $\frac{1}{4}$
Rösershof	publ.	9 $\frac{1}{2}$
Repsenhof	publ.	10
Koggul u. Woisa	publ.	13 $\frac{3}{4}$
Silby	publ.	1 $\frac{1}{2}$
Sacküll	publ.	5 $\frac{3}{4}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Hafick	Hr. Lieutenant G. W. Piltar v. Pilchau.	$9\frac{1}{2}$
Weksholm	Hr. L. W. v. Poll.	$8\frac{5}{8}$
Jöggis	Hr. Major C. v. Nolcken.	$3\frac{7}{8}$
Cabbil	Fr. Lieutenantin v. Lode.	$5\frac{1}{4}$
Sakste Andr. Jaaks Land		$\frac{1}{4}$
Cölln	Hr. Assessor von Weymarn.	$7\frac{5}{8}$
Rachk		$3\frac{3}{4}$
Alt-Jürs	Fr. Adjunktin v. Vietinghoff.	$2\frac{9}{16}$
Neu-Jürs	Hr. Fänrich v. Vietinghoff.	$3\frac{1}{4}$
Arrust	Hr. Landrath und Major C. G. v. Guldenslabbe.	
Jöde	Hr. Fänrich v. Toll.	$3\frac{2}{4}$
Kalli oder Calli	Hr. Assessor S. A. v. Vietinghoff.	2
Mäemois od. Mehe-mois	Hr. Capitain C. G. v. Eckesparre.	$5\frac{1}{4}$
Würzen	Hr. Major C. v. Nolcken.	$6\frac{5}{4}$
Turja	—	$\frac{5}{6}$
Gnaden-Haaken	—	1

1. Neu-Löwel ehstn. Ue Löwe mois, hat noch $1\frac{1}{2}$ Haaken wüstes Land.

2. Alt-Löwel ehstn. Wanna Löwe mois; davon gehören $6\frac{1}{2}$ Haaken zum Kirchspiel Karris.

3. Köfershof, in der Landrolle steht Kösarshof, ehstn. Kösa mois, hat $\frac{1}{4}$ Haaken wüßt.

4. Repsenhe, ehstn. Repso mois, hat $3\frac{1}{2}$ Haaken im Kirchspiel Karris.

5. Rog-

5. Roggul ehstn. Roggula mois, ist vor 30 Jahren aus 2 Neu-Löwelschen Dörfern errichtet worden; $3\frac{1}{2}$ Haaken sind bey Karris eingepfarrt.

6. Lilby ehstn. eben so, ist aus neu-Löwelschen Bauerland errichtet worden, und hat noch $\frac{1}{2}$ Haaken wüßt.

7. Sacküll ehstn. Sakla- oder Lehtmetsa mois, heißt in der Landrolle nach dem Undeutschen Sackla.

8. Hafick ehstn. Hafikna mois, hat $\frac{1}{2}$ Haaken wüßt.

9. Weksholm oder Werholm ehstn. Wekße mois, hat $\frac{3}{4}$ wüßt.

10. Jöggis ehstn. Jöggise mois, hat $\frac{1}{2}$ Haaken wüßt.

11. Cabbil ehstn. Sassi mois, wozu das dabeystehende Sakste Andr. Jaaks Land gehört, hat $1\frac{3}{4}$ wüßt.

12. Cölln oder Cöln ehstn. Löne mois, davon sind $1\frac{1}{2}$ besetzte und $\frac{1}{2}$ wüster Haaken bey Karris eingepfarrt.

13. Rachk ehstn. Rahho mois heißt in der Landrolle Raachk; 5 besetzte und $\frac{1}{4}$ wüste Haaken gehören zum Kirchspiel Pyha.

14. Alt-Jürs ehstn. Jürsi mois; Neu-Jürs ehstn. Toigo mois.

15. Arrust; das Hofsfeld ist jetzt mit 4 Bauern besetzt, die ihre Arbeit zu Koiküll im Kirchspiel Karris, wohin ohnehin $1\frac{1}{2}$ Haaken gehören, leisten müssen.

16. Jödr ehstn. Jöri mois, ist eines Theils zu Karris eingepfarrt.

17. Mäemois; Kalli; und Turja: heißen ehstn. eben so; vom ersten gehören 2 Haaken zum Kirchspiel Karris; das dritte ist eine 1768 aus Bauerland des bey Pyha eingepfarrten Guts Kangern errichtete Hoflage.

Top. Nachr. III. B.

B b

18. Wür-

18. Würzen ehstn. Würtsna mois, davon gehören 5 Haaken zum Kirchspiel Pyha.

19. Noch sind hier eingepfarrt 1) aus Johannis Kirchspiel von Kachela 2 Haaken oder 7 Gesinder; 2) aus Pyha Kirchspiel a) von Cölljall 6 Haaken, b) von Sall $\frac{1}{2}$, c) von Sandel $1\frac{1}{2}$ Haaken.

20. Die Kirche ist vormals eine der schönsten und reichsten in der ganzen Provinz gewesen: ein Theil derselben bey dem Altar, ist von lauter Quadersteinen aufgeführt und mit 4 Pfeilern von eben solchen Steinen versehen: sie sind so geschickt zusammen gefügt, daß man kaum die Fugen bemerkt. Auch ist sie gewölbt; und wurde 1773 wieder in ziemlich guten Stand gesetzt. Noch sieht man darin 12 steinerne Fußgestelle worauf vormals 12 silberne Apostel sollen gestanden haben. Selbst die Malerei muß wie einige Ueberbleibsel zeigen, schön gewesen seyn. Sie führt den Namen Martins - Kirche. Vor mehreren Jahren hat ein katholischer Pater, ein geborner Mayländer, der dort Almosen sammelte, aus den alten vorhandenen Flaggen erkennen wollen, es müsse eine Kreuzherrn-Kirche seyn.

21. Das Pastorat hatte nach Anzeige der Landrolle von 1690, eigne 4, und nach den Revisionsakten von 1692 gar 5 Haaken. Jetzt hat es 11 Gesinder. Auch ist hier 1 Gnaden-Haaken, der aber neuerlich etwas von seinen Gränzen soll verloren haben. Das Schulmeisterland von $\frac{1}{2}$ Haaken das zu schwedischen Zeiten vorhanden war, ist nebst dem dazu gehörenden Bauer von Abhänden gekommen.

22. In der Gegend dieser Kirche sind die Deseler 1225 überwunden, und getauft worden (Arndt lief. Chron. 1 Th. S. 213 u. f.) aber es ist ein Irrthum wenn dieser Schriftsteller dabey meldet, das Schloß Walde

Walde sey ein Dorf worden, und davon kein Stein als ein Denkmal übrig. Noch sind wirklich Ueberreste der Mauer zu sehen, auch Verschanzungen, welche die Deutschen von der Nordseite gegen das Schloß gemacht haben. Man nennt sie zwar Bauer-Berg; aber bey den dasigen Bauern heißen sie Ma lin d. i. Land-Schloß oder Stadl. Die Gegend liegt mehr gegen die Mitte als gegen die Seite des Landes.

5. Pyha Kirchspiel.

So wird es gemeiniglich dort geschrieben; eigentlich muß es Püha, Püa oder Pühha heißen, doch findet man gar auch Piga. Nach einer erhaltenen Anzeige beträgt es überhaupt 117 Haaken, vielleicht noch darüber.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat =	Hr. Pastor J. M. Stange.	2 $\frac{15}{16}$
Großenhof =	publ. —	29 $\frac{1}{2}$
Ilpel oder Ilpell	publ. —	11 $\frac{1}{4}$
Sauküll =	publ. —	4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$
Neo =	publ. —	7 $\frac{3}{4}$
Pychtendahl =	Hr. Commerz - Assessor Th. Dellingshausen.	7 $\frac{1}{8}$
Lodenhof =		2 $\frac{7}{8}$
Löllist =		26 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$
Sandel =	Hr. Lieutenantin v. Vietinghoff.	21 $\frac{11}{16}$
Cölljall =	Hr. Landrath von der Osten genant Sacken.	27 $\frac{5}{8}$
Kangern =	Hr. Major C. v. Tolcken.	4 $\frac{1}{16}$
Sall =	Hr. Capitain u. Assessor S. v. Vietinghoff.	4 $\frac{7}{8}$
Gnaden-Haaken	—	3 $\frac{7}{8}$
		1

1. Großenhof ehstn. Sure mois, davon sind bey Karmel $2\frac{1}{2}$, und bey Kielfond $8\frac{1}{2}$ Haaken eingeparrt.

2. Ilpel ehstn. Ilpla mois, davon gehören 5 Haaken zum Kirchspiel Karmel.

3. Keo ehstn. eben so, davon sind 6¹ Haaken zu Karmel eingeparrt.

4. Pychtendahl ehstn. Pihla (sprich Pichtla) mois.

5. Töllist oder Töllust; hier soll in heidnischen Zeiten die Burg des vorher erwähnten Helden Tölle gelegen haben.

6. Sandel, davon sind $1\frac{1}{2}$ Haaken bey Wolde eingeparrt; wie auch 6 Haaken von Tölljall; und $\frac{1}{2}$ Haaken von Sall ehstn. Kali mois.

7. Noch gehören hieher a) aus dem Kirchspiel Wolde von Würzen 5, und von Racht $1\frac{1}{4}$ Haaken; b) aus dem Kirchspiel Karmel von Casti $4\frac{1}{2}$ Haaken.

8. Das Pastorat beträgt mit dem Gnaden-Haaken zusammen ungejühr 4 Haaken.

6. Arensburg Kirchspiel.

In der Landrolle erscheint es also:

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Superintend. Swahn.	$2\frac{3}{4}$
Loden-Heuschlag	Hr. Landeshauptmanns L.	—
Esalasholm	J. v. Völkerns Erben.	—
Puffilaid Hebhens Heuschlag bey Maswa	Hr. Revis. Inspect. B. Ko- lander.	—
Puffilaid oder Risti- laid Silma Heu- schlag bey Maswa	Hr. Krons - Chirurgus S. Wickhorst.	—

I. Von

1. Von der Stadt Arensburg ist schon im 1 B. S. 305 u. f. Nachricht gegeben worden: einige Zusätze und Berichtigungen mögen hier noch Platz finden. Der Magistrat besteht aus 1 Bürgermeister, 1 Syndikus, 3 Rathsherrn (darunter ein Gelehrter ist), und 1 Secretär. Die Stadt bekommt den halben Portorienzoll, welcher im Jahr 1750 auf ihren Antheil 55 Rubel $17\frac{5}{8}$ Kop. betrug: auch hat sie ein eignes von allen öffentlichen Abgaben freies und daher in keiner Haakenanzahl stehendes Gut Namens Lemmalnese im Kirchspiel Anseküll; man rechnet es ungefähr $7\frac{3}{4}$ Haaken. Nach dem letzten Brand haben die Einwohner ganz artige Häuser erbaut. Bestungswerke hat die Stadt niemals gehabt: der hier angestellte Kommandant, ein Major (nicht Obrister wie es im ersten Band heißt), unter dessen Befehl die hier liegende Kompagnie Soldaten steht, ist eigentlich wegen des ehemaligen Schlosses; er bekommt aus der Stadtkasse Quartiergelder. — Das Gouvernements-Haus liegt nicht neben dem Schloß, sondern mitten in der Stadt, und ist ein aus dem Schutt des alten steinernen Gouvernements-Hauses auf ein steinernes Fundament erbautes hölzernes ziemlich grosses und artiges Gebäude. Das kaiserliche Landgerichts-Haus, die Dekonomie-Kanzley, und die Renterey sind von Stein, 1751 theils neu erbaut, theils ausgebessert. — Das Schloß war vormals eine heidnische Schanze gewesen, die schon der dänische König Woldemar II mehr befestigte. Die Bischöfe bauten etwas von Stein; der Ordensmeister Plettenberg und nach ihm der Herzog Magnus, fügten noch mehr hinzu. Endlich ließ der König Karl XI die Bestungswerke mit grossen Kosten in guten Stand setzen und erweitern, auch eiserne und metallene Kanonen auf die Wälle bringen, wovon noch einige im Schloßgraben liegen. Nicht der weichhaft gewordene Landeshöfding Mannerburg lies die Bestung sprengen;

B b 3

gen; sondern der General Bauer sandte 1711 einen Ingenieur-Major mit 50 Mann dahin die Bestungswerke zu sprengen. Bey Anzündung der ersten Mine flog aus Unvorsichtigkeit der Major mit 15 Mann in die Luft; dann gingen die andern davon; folglich ist bis jezt viel stehen geblieben. In den Gewölbern und Häusern des Schlosses sind die Kornmagazine der Krone, auch die Gefängnisse für Uebelthäter. Aber weder Staatshalter noch Kommandant wohnen im Schloß, sondern in der Stadt. — Seit einigen Jahren wird viel Korn nach Neval und Pernau verführt, wo der Adel bessere Preise findet, und seine Bedürfnisse ankauft. Dadurch fällt der Handel der Stadt, wohin jährlich 6 bis 10 Schiffe kommen. Sie müssen aber auf der Rhede, welche bey grossen Stürmen gefährlich ist, und der grosse Kessel genannt wird, 1 Meile von der Stadt bleiben, und daseibst aus und eingeladen werden, weil der sogenannte Haven jezt nur für Pramen schifbar, doch vermuthlich vormals tiefer gewesen ist. Vormals hat man hier reiche Kaufleute gefunden, deren Namen noch jezt bekannt, und von deren Nachkommen einige geadelt sind; z. B. die Schulzen, Cramer, Pommer-Esche, Lippen, Lincken, u. a. m. Nach der Pest sind hier selten mehr als ein Paar wohlhabende Kaufleute gewesen, die ihre einverschriebenen Waaren sehr vortheilhaft absezten. Aus der Wieß wird kein Korn nach Desel gebracht. — Nunmehr ist wohl das Diaconat mit dem Rectorat auf immer verbunden.

2. Die Landrolle führt keine aus Landgütern bestehende Gemeinde an, sondern blos das Pastoratsgebiet. Doch wohnen in und um Arensburg viel Esthen, die in der Stadt den Gottesdienst abwarten, und sich durch ihre Kleidung von ihren übrigen Brüdern unterscheiden.

3. Ob

3. Ob die obigen Heuschläge publick oder privat seyn, ist mir nicht bekannt.

7. Karmel Kirchspiel.

Gemeinlich wird es Carmel, Carmell auch Kar-mal geschrieben, ehñ. Kaarma kihelkond. Nach einer erhaltenen Liste soll es ungefähr 113½ publicke, und 72½ private Haaken betragen, unter den erstern sind Pastorat und Gnaden-Haaken mit begriffen. Die Landrolle bestimmt sie auf folgende Art:

Namen der Güter	Besizer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Immanuel Mickwitz	1
Magnushof	publ.	25 $\frac{5}{8}$
Randefer	publ.	31 $\frac{7}{8}$
Schulzenhof	publ.	10 $\frac{7}{4}$
Brackelshof	publ.	6 $\frac{4}{4}$
Pechel	publ.	15 $\frac{1}{2}$
Hanbeck od. Hanpus	publ.	7 $\frac{2}{3}$
Zahhul	publ.	10 $\frac{1}{8}$
Labial od. Labjall	publ.	8
Uddofer	publ. ist 1774 unter die Dörfer Uddofer und Kirradus vertheilt.	—
Siekfaar	publ.	4 $\frac{1}{4}$
Pohla	publ.	6 $\frac{2}{4}$
Uppet	publ.	5 $\frac{5}{4}$
Medel	Hr. Obristin v. Poll.	11 $\frac{7}{4}$
Eufüll	Hr. Hofrath v. Eksparre.	11 $\frac{5}{4}$
Carmel	Hr. Landrath J. G. von Galdenstube.	14 $\frac{2}{8}$
Clausholm	Hr. Lieutenant S. A. von Galdenstube.	12 $\frac{5}{2}$

Bb 4

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Murras	Hr. Ordnungsrichter H. v. Galdenstube.	$8\frac{3}{8}$
Kaubi Gelegenheit		$1\frac{1}{2}$
Casti	Hr. Landgerichts Assessor G. S. v. Saff.	$11\frac{1}{5}$
Mullut	Hr. Landmarschall v. Nolcken.	$7\frac{3}{4}$
Rudjapäh	Hr. Commerz Assessor Dellingshausen.	$2\frac{1}{8}$
Kawi Hans Land		$1\frac{1}{4}$
Hannial od. Hannijall	Hr. Capitain J. W. v. Kömlingen.	$1\frac{1}{4}$
Kaunifer		$2\frac{3}{4}$
Wesseldorf	Hr. Lieutenant C. R. Wilcken.	$1\frac{1}{6}$
Solitude oder Sicksaar	Fr. Cornettin v. Stackelberg.	—

1. Einige Güter werden in einer von dort erhaltenen Nachricht grösser angegeben als in der Landrolle: an die letztere habe ich mich gehalten. In jener finde ich das zuletzt nachhaft gemachte Gut Solitude, aber ohne Haakenzahl: inzwischen steht schon vorher ein Sicksaar unter den publikten Gütern. — Viel Haaken oder Dörfer gehören zu andern Kirchspielen.

2. Magnushof ehstn. Elme mois hat hier nur $21\frac{1}{2}$ Haaken.

3. Randeser ehstn. Randewerre mois, ist das Hauptgut, heißt in der Landrolle Randaser, und hat hier nur $14\frac{1}{4}$ Haaken, die übrigen unter Kergel.

4. Schulzenhof oder Nolckenhof ehstn. Nolti mois, hat hier $6\frac{1}{2}$, die übrigen Haaken unter Kergel, und $\frac{2}{3}$ unter Anseküll.

5. Bra-

5. Brackelshof ehstn. Prakli mois. — Tabhul ehstn. Tabhula mois. — Medel ehstn. Medela mois. — Zuküll ehstn. Zukulla mois. — Wesseldorf oder Wesselsdorf ehstn. Wesseltulla mois. — Hannial ehstn. Hanniala mois.

6. Pechel ehstn. Pehkla mois, ist hier mit $12\frac{1}{2}$, mit den übrigen Haaken unter Kergel eingepfarrt.

7. Zanbeck ehstn. Zanketse mois, heißt in der Landrolle Hanpus, etliche schreiben Hahnpus. Hiervon gehört ein Haaken zum Kirchspiel Kielfond.

8. Ladiäl ehstn. Ladiälä mois, ist mit 3 Haaken zu Karris eingepfarrt.

9. Pyhla oder Pola ehstn. eben so, hat $3\frac{1}{2}$ Haaken bey der Kirche zu Karris. Jetzt steht es unter der Disposition der kaiserl. Revisionskommission, und soll $7\frac{3}{8}$ Haaken betragen.

10. Uppel ist zu Bauerland gemacht.

11. Carmel ehstn. Kaarma mois, ist mit $\frac{1}{2}$ Haaken zu Karris eingepfarrt.

12. Clausholm ehstn. Lona mois. In einer von dort erhaltenen Nachricht wird es 14 Haaken gerechnet, und eine dazu gehörende Hoflage Schenekien ehstn. Egi mois angeführt.

13. Murras; Kaubi eine Hoflage des vorhergehenden; und Kaunifer: heißen im ehstnischen eben so.

14. Casti ehstn. eben so, ist mit $4\frac{1}{2}$ Haaken zu Pyha eingepfarrt.

15. Mullut ehstn. Mulluti mois, hat hier nur $1\frac{1}{2}$, die übrigen Haaken unter dem Kirchspiel Kergel.

16. Rudjapäh ehstn. eben so, heißt in der Landrolle Rudjapäh; davon ist das Kawentland, oder überhaupt 1 Haaken zu Kergel eingepfarrt.

Bb 5

17. Noch

17. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Pyha a) von Reo $6\frac{1}{2}$, b) von Ilpel 5, c) von Grofsenhof $2\frac{5}{8}$, d) von Lodenhof $\frac{1}{2}$ Haaken. 2) Von dem zu Kergel eingepfarrten Carmis $1\frac{1}{2}$ Haaken.

18. Das Pastorat soll mit den von Magnushof und Randeser bey demselben dienenden Bauern $2\frac{1}{2}$ Haaken betragen. Das Wohnhaus ist von Stein, indem man 1779 aus dem alten Klostergebäude schöne bewohnbare Zimmer gemacht hat. — Auch ist hier $\frac{1}{2}$ Haaken Witwenland in Uddoser welches zu den publiken Ländern gerechnet wird. — Das Schulmeisterland beträgt gleichfalls $\frac{1}{2}$ Haaken.

19. Den Namen Karmel oder Karmal hatte vormals der bis gegen Sworbe sich erstreckende südliche Theil der Insel, wozu auch das Kirchspiel Kielefond gehörte.

8. Kergel Kirchspiel.

Wird auch Kergell geschrieben, ehstn. Kerla Kihelkond, hat seinen Namen von einem alten Klostergut. Die Landrolle zählt hier ungefähr 64 Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Fried. Reinhold Dreyer.	$3\frac{3}{8}$
Kergel	publ. —	$12\frac{7}{4}$
Mönnust	publ. —	$8\frac{5}{4}$
Carmis	publ. —	$6\frac{1}{4}$
Padel u. Ehenieth	Fr. Capitainin von Buxhöwden.	$14\frac{7}{8}$
Käsel	Hr Major G. S. v. Weymarn.	$5\frac{5}{8}$
Orriküll	Fr. Capitainin von Buxhöwden.	$5\frac{7}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Randel	Hr. Major C. G. v. Eke-sparre.	$2\frac{5}{8}$
Neu-u. Alt Nempa	Hr. Lieut. C. R. Wilcken.	$2\frac{1}{8}$
Hoch Nempa	Hr. Th. Schlichting.	$\frac{1}{2}$
Ternwemes	Hr. Major C. G. v. Eke-sparre.	$1\frac{3}{4}$
Terkimeggi	Fr. Majorin v. Rungen.	$\frac{1}{2}$
Kellameggi	Hr. Lieutenant G. S. von Rubbusch.	$1\frac{1}{2}$

1. Die Kirche hieß vermöge ihrer Einweihung Marie-Magdalene ehstn. Madlise Kirrik; und zum Andenken war von katholischen Zeiten her bey derselben an diesem Tag ein Jahrmart, der nunmehr abgeschafft ist. — Bey einer 1696 durch eine Kommission geschenehen Berechnung der Prediger-Einkünfte, bestand damals das Kirchspiel aus $84\frac{1}{2}$, und etliche Jahre hernach aus $89\frac{1}{4}$ Haaken. Ein aus der Erde auf Viehweiden ausgetretener fliegender Sand hat in dem jetzigen Jahrhundert viel Ländereien an Aeckern, Wiesen und Viehweiden so bedeckt, daß dadurch über 16 Haaken sind verloren gegangen; und noch jetzt richtet er Schaden an.

2. Kergel, in einer Nachricht das Amt Kergel, ehstn. Kerla mois, hat sonst 36 Haaken betragen; davon sind theils 12 Haaken im Sand vergangen, theils die Hoflage Mönnust errichtet, und etliche Haaken zur Hoflage Sicksaar im Kirchspiel Karmel gelegt worden.

3. Mönnust ehstn. Mönnuste mois, ein neues Gut oder eine neue von Kergel errichtete Hoflage, die bey Kielefond mit $6\frac{1}{2}$, und bey Anseküll mit $\frac{2}{3}$ Haaken eingepfarrt ist.

4. Car.

4. Carmis ehstn. Karmisse mois, ist ein von Pechel unter Karmel, neu errichteter Hof; $1\frac{1}{3}$ Haaken gehören zum dasigen Kirchspiel.

5. Padel ober das Amt Padel, ehstn. Padla mois, ein altes denen v. Buxhöwden gehörendes Familiengut. Ob hier wie einige meinen, vormals ein Kloster gestanden habe, ist zweifelhaft.

6. Käsel ehstn. Käsela mois, ein altes Allodialgut, ist mit $4\frac{1}{2}$ Haaken bey Anseküll eingepfarrt.

7. Orriküll ehstn. Orriküllä mois. — Kandel oder Candel ehstn. Kandla mois. — Terkimeggi ehstn. Terkemäe mois. — Kellameggi ehstn. Kellamäe mois. — Jerrwemetz ehstn. Jerrwemetsa mois, ist ein Appertinenz von Kandel.

8. Alt-Nempa ehstn. Wanna Nempa; Neu-Nempa welches auch Sand-Nempa ehstn. Liwa Nempa heißt wegen des dasigen Sandes; und Hoch-Nempa ehstn. Mäe Nempa weil es an einem Anberg erbaut ist, haben vormals der Familie Zöge von Mantewel gehört, sind aber neuerlich an andre Besitzern gekommen. Von Nempa ist $\frac{1}{2}$ Haaken bey Mustel eingepfarrt.

9. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Karmel a) von Kandefer etwa 20 Haaken; b) von Pechel ein Theil der vormals 12, aber wegen der Verwüstungen des Sandes jetzt ungefähr 5 Haaken beträgt; c) von Nullut etliche Haaken; d) von Rudjapäh 1; und e) von Schulzenhof etwa 4 Haaken; 2) von Sicht im Kirchspiel Anseküll $2\frac{1}{2}$; und 3) von Lümmda im Kirchspiel Kielekond $\frac{1}{3}$ Haaken.

10. In vorigen Zeiten hatte diese Kirche ein Filial, nemlich Anseküll, daraus aber nachher ein besonderes Kirchspiel entstand. Auch ist hier noch 1575 ein Hospital nebst einem Bethaus gewesen, welches 1 Meile vom Pastorat lag, und 2 Haaken Land soll gehabt haben; auffer einigen Ueberresten des Gebäudes, ist jetzt nichts davon vorhanden.

11. Vormals soll das Pastorat nur $2\frac{1}{2}$ Haaken gehalten haben. Der ehemalige $\frac{1}{2}$ Haaken Küsterland ist eingegangen: ein Bauer thut für einen geringen Geldlohn Küsterdienste. Von des Vorbeters 1 Haaken, ist nach einer Sage die Hälfte eingezogen worden. Der Priesterwitwen- oder Gnaden-Haaken soll $\frac{1}{2}$ Haaken Hoflage und $\frac{1}{2}$ Haaken Bauerland gehabt haben: der Sand hat einen Theil davon verwüstet, so daß nur noch $\frac{5}{8}$ vorhanden sind auf welchen 2 Bauern wohnen.

12. Bey der Kirche fand man einen Stein, auf welchem auffer einer Abzeichnung der Kirche und des Kirchhofs, Mönchsschrift stand, aus welcher der dasige Prediger die Worte zusammenbrachte: Templum Mariæ Magdalenaë ex lapidibus exstructum et dedicatum 1313 Festo Mariæ Magdalenaë die 22 Jul. das übrige war unleserlich. Man mauerte ihn 1780 in eine Halle an der Kirche.

9. Mustel Kirchspiel.

Ehstn. Mustjalla Kihelkond, hat schöne Waldungen, auch werden hier die besten Butten gefangen und sehr gut geräuchert. Nach der Landrolle enthält es etwa $58\frac{1}{4}$ publike, gegen 8 private, und $2\frac{1}{8}$ Pastors-Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Galler.	$2\frac{1}{8}$
Mustel	publ. —	$37\frac{1}{2}$
Merris u. Abbul	publ. —	$8\frac{1}{2}\frac{3}{4}$
Paasz	publ. —	$5\frac{1}{2}\frac{3}{4}$
Selli	publ. —	$9\frac{3}{4}$
Riddemez	Hr. Capitain v. Gül- denstube.	$4\frac{3}{8}$
Ochrias		$3\frac{7}{16}$

1. Mustel ehstn. Mustjalla mois. — Merris und Abbul ehstn. eben so, sollen nur mit 7 Haaken hier eingepfarrt seyn, und sind seit 1776 zu Selli verlegt, daher in der Landrolle steht: „Dorf Merris und Abbul mit der vorigen Hoflage.“ — Paasz ehstn. Paarsa mois. — Selli ehstn. Seljasse mois soll nur mit 1 Haaken hieher gehören.

2. Riddemez ehstn. Riddema mois, hat hier nur $3\frac{3}{4}$; und Ochrias ehstn. eben so, $1\frac{1}{4}$ Haaken; das übrige gehört zu andern Kirchspielen.

3. Noch sind hier eingepfarrt: a) von Magnushof unter Karmel 4; b) von Pajomois unter Kiefkond $\frac{1}{2}$; c) von Nempa unter Kergel $\frac{1}{2}$ Haaken.

10. Kiefkond Kirchspiel.

Heißt auch Kielekond; die Schreibart Kiiifkon oder Kieifkond ist ungewöhnlich. Es ist bey weitem nicht eins der größten Kirchspiele wie im 1 B. S. 308 unrichtig angegeben wurde.

Namen

Namen der Güter.	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Gottl. Kleiner.	$2\frac{1}{4}$
Lümmada	publ. —	$24\frac{7}{8}$
Pajomois	publ. —	$16\frac{2}{2}\frac{3}{4}$
Hallikas	publ. —	$2\frac{7}{8}$
Taggamois	publ. —	$21\frac{3}{8}$
Karral	publ. —	$16\frac{2}{2}\frac{3}{4}$
Körrus Dorf	publ. —	$4\frac{1}{4}$
Attel	publ. —	$8\frac{1}{8}$
Melgun	publ. —	$2\frac{2}{2}\frac{3}{4}$
Gottland	publ. —	$3\frac{1}{6}$
Kadwel	Hr. Assessor G. R. v. Lode.	$13\frac{1}{2}\frac{7}{4}$
Piddul	Fr. Cornettin v. Sta- ckelberg.	$12\frac{1}{6}$
Sellie oder Selli		$1\frac{1}{3}$
Höheneichen	Hr. Secretär od. Kreiskom- missär Suchni.	$10\frac{1}{1}\frac{3}{6}$
Lahhentagge	Hr. Major v. Bellings- hausen.	$1\frac{1}{1}\frac{5}{6}$
Kusenem	Hr. Capit. C. J. v. Lode.	$5\frac{1}{4}\frac{7}{8}$
Kohiküll	Hr. Capit. u. Assess. J. G. v. Stackelberg.	$6\frac{2}{3}$

1. Lümmade ehstn. eben so, ist mit $\frac{1}{2}$ Haaken zu Kergel eingepfarrt. Zu diesem Gut gehört die Insel Sillsand welche auch Sillsand geschrieben wird.

2. Pajomois davon $\frac{1}{2}$ Haaken bey Mustel eingepfarrt ist; Hallikas; Taggamois; Karral oder Carral; Körrus; Attel; Melgun; Piddul; Lahhentagge; Kusenem: heißen nun ehstnischen wie im Deutschen.

3. Gottland ehstn. eben so, steht in der Landrolle unter den privaten, aber in einer von dort erhaltenen Nachricht unter den publikten Gütern; eigentlich ist es als ein Gratialgut auf Lebzeit vergeben.

4. Kad.

4. Kadwel ehstn. Lona mois. — Zellie ehstn. Selli mois. — Rogiküll ehstn. Kotsiküllä mois. — Hoheneichen ehstn. Pikkusse mois.

5. Noch gehören hieher a) von Selli unter Mustel gegen 1, b) von Sanbeck oder Hanpus unter Karmel 1, c) von Großenhof unter Pyha $8\frac{1}{2}$, und d) von Mönnuust unter Kergel $6\frac{1}{2}$ Haafen.

6. Das Pastorat hat jetzt nur $2\frac{1}{4}$ Haafen urbar; im Sand sind $1\frac{1}{2}$, ingleichen der Gnaden. Haafen auf Oddolats, vergangen. Das Wohnhaus ist von Stein; doch wird das alte steinerne Klostergebäude jetzt nicht bewohnt, weil an der Seite eine gute hölzerne Wohnung ist erbaut worden.

11. Anseküll Kirchspiel.

Heißt auch Ansiküll, ehstn. Anseküllä Kibheltkond.

Namen der Güter	Besitzer	Haafen
Pastorat	Hr. Pastor Christ. Haller.	$2\frac{5}{16}$
Tirimeh	publ. —	$10\frac{1}{12}$
Abro	publ. —	$13\frac{7}{12}$
Kaimer	publ. —	$7\frac{1}{2}$
Sicht	Hr. Commerz. Assess. Delingebausen.	$10\frac{1}{16}$
Leo oder Lode	Hr. Lieut. S. A. v. Guldenshubbe.	$3\frac{1}{8}$
Kolß	Hr. C. G. v. Kräfting.	$1\frac{5}{8}$
Lemmalsnese	der Stadt Arensburg Patrimonialgut	—
Zausel	anseküllscher Gnaden-Haafen.	1
Zamsel	jammasher Gnaden-Haafen.	1

1. Tiri-

1. Tirimets ehstn. eben so; hier soll der vorher erwähnte öfelsehe Held Tolle begraben liegen, dessen Grab die dasigen Bauern noch jährlich besuchen.

2. Abro ehstn. Abrogo; der Hof liegt auf einer Insel I B. S. 311.

3. Kaimer ehstn. eben so, ist hier ungefähr mit 5 Haafen, mit den übrigen bey Jamma eingepfarrt.

4. Sicht ehstn. Tinusse mois; davon gehören hieher nur etliche, hingegen 6 Haafen zu Jamma, und etwas zu Kergel.

5. Leo und Kolts, heißen ehstn. eben so.

6. Lemmalsnese ehstn. Lemmala mois, wird für $7\frac{3}{4}$ Haafen geschätzt, und ist von allen öffentlichen Abgaben frei.

7. Noch gehören hieher 1) aus Jamma Kirchspiel a) von Torkenhof $\frac{1}{2}$, und b) von Kaunispa $\frac{1}{4}$ Haafen; 2) aus Kergel a) von Käsel $4\frac{1}{2}$, und b) von Mönnuust $\frac{2}{3}$ Haafen; 3) von Schulzenhof unter Karmel $\frac{3}{8}$ Haafen.

12. Jamma Kirchspiel.

Ehstn. Jamma Kibheltkond, wird von Einigen unrichtig Jama geschrieben; liegt auf dem untersten Theil der Insel welcher Sworbe ehstn. Serwe ma heißt, von dem schon im vorhergehenden hinlängliche Nachricht ist mitgetheilt worden. Hier findet man gute Waldungen. Die Dirnen unterscheiden sich von ihren Schwestern auf der ganzen Insel dadurch, daß sie ihre Haare um den Kopf flechten.

Top. Nach. III B.

C c

Namen

Namen der Güter.	Besitzer.	Haafen
Pastorat	Hr. Past. Bened. Theoph. Sacken.	1
Torkenhof	publ. —	30 $\frac{1}{2}$
Baal-Bauern	publ. —	2 $\frac{1}{4}$
Serel	Hr. Landrath und Landrichter J. G. von der Osten genannt Sacken.	25 $\frac{1}{4}$
Kaunispäh	Hr. Major Lorenz Christ. von der Osten genannt Sacken.	8 $\frac{3}{8}$
Karki	Hr. Major Lorenz Gottl. von der Osten genannt Sacken.	1 $\frac{9}{16}$
Mentho	Hr. Claus Georg von Kräfting.	5 $\frac{2}{3}$

1. Torkenhof ehstn. Torke mois, ist mit $\frac{1}{2}$ Haafen zu Anseküll eingepfarrt. — Die Baal-Bauern müssen die Baake unterhalten.

2. Serel ehstn. Sere mois; dazu gehört Mäepä ehstn. Mäepea mois welches vorher ein besonderes Gut war. Von der hiesigen Fiallkirche geschah schon vorher Erwähnung; auch ward dabey der gute Haven hinlänglich beschrieben, von dem ich hier noch anmerke, daß er wohl 1241 für einen Freihaven mag seyn erklärt worden, weil damals das Gut mit der umliegenden Gegend, zu den bischöflichen Domänen gehörte. Das hörte hernach auf, da nach 300 Jahren das Gut durch einen bischöflichen Gnadenbrief einem Ritter erb- und eigenthümlich geschenkt; und vom Herzog Magnus, zu Arensburg 1560, und auf dem Schloß zu Pilten 1568, mit völligem Eigenthum und Erbrecht über alle Anfurten,

ten, Ströme, Flüsse, Fischerei u. d. g. förmlich bestätigt; endlich durch eine königl. schwedische Resolution sogar die gemeinschaftliche Fischerei in und ausserhalb dem Haven untersagt, folglich das Recht des Erbbesizers auf diesen Haven gesichert wurde.

3. Kaunispäh oder Kaunispäh, Kaunispäe, ehstn. Kaunispäe mois, ist mit $\frac{1}{4}$ Haafen bey Anseküll eingepfarrt. Hier ist der im vorhergehenden angezeigte hohe Tannenwald.

4. Karky oder Karki, und Mentho oder Mentho: heißen im ehstnischen eben so.

5. Noch gehören hieher aus dem Anseküllschen Kirchspiel a) von Raimer $2\frac{5}{12}$, und b) von Sicht 6 Haafen.

6. Die Kirche liegt an der Westseite dieser Landspitze, und ist in der letzten dänischen Regierungszeit erbaut worden. Der hieher gehörende Gnaden-Haafen liegt im Kirchspiel Anseküll. — Die Schule hat $\frac{1}{4}$ Haafen-Land.

13. Das Kirchspiel oder die Insel Mohn.

Diese Insel wird auch Moon geschrieben, ehstn. Muhho ma; die übrigen unrichtigen Schreibarten, und Nachrichten von ihr, findet man im 1 B. S. 311; hier liefere ich einige Zusätze. Das ganze Kirchspiel welches aus einer grössern und etlichen kleinen Inseln besteht, heißt ehstn. Muhhoma Fihhelkond, und soll überhaupt $149\frac{1}{2}$ Haafen betragen. Die Landrolle giebt davon folgende Anzeige:

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Olaus Kellmann.	3 $\frac{1}{2}$
Mohn-Großhof mit Mella	publ. —	50
Nurms	publ. —	17 $\frac{1}{2}$
Tamsel oder Tamsal	publ. —	21 $\frac{5}{8}$
Magnusdahl	publ. —	12 $\frac{1}{12}$
Hellama	publ. —	8 $\frac{1}{2}$
Ganzenhof	publ. —	8 $\frac{1}{12}$
Rannamois	publ. —	7
Rappimois	publ. —	3 $\frac{1}{4}$
Grabbenhof	publ. —	2
Kuivast	publ. —	10 $\frac{1}{2}$
Peddast	Hr. Lieutenant Otto von Aderkas.	2 $\frac{1}{12}$

1. Unter obigen publifen Haaken ist nicht die Insel Kainast im mohnschen kleinen Sund, begriffen, welche 2 $\frac{1}{2}$ Haaken beträgt.

2. Mohn-Großhof ehstn. Mubho ma siur mois; hier ist ein grosser stehender See, aus welchem ein Kanal nach der offenbaren See gezogen ist. Die ganze Stelle ist voll Schilf der wie ein Wald steht, aber abgesehritten und genutzt wird. Im Frühjahr steigen die Fische in den Kanal nach dem süßen Wasser. Der Arendebesitzer ließ darin 2 Dämme schlagen, damit man den Kanal verschließen kan; dadurch ist hier ein gemein beträchtlicher Fischfang entstanden.

3. Nurms ehstn. Turme mois. — Tamsel ehstn. Tamsela mois. — Ganzenhof ehstn. Gantsi mois. — Rannamois ehstn. Lörsa mois. — Grab-

Grabbenhof ehstn. Kinsi mois. — Kuivast ehstn. Kuivaste mois.

4. Magnusdahl ehstn. Wölla mois; dazu gehört die Insel Schildo, ehstn. Kesse laid, welche die Landrolle Schildau nennt. Sie liegt im grossen Sund, beträgt 1 $\frac{1}{2}$ Haaken, und wird von 3 Bauergesindern bewohnt.

5. Hellama und Rappimois, heißen im ehstnischen wie im deutschen.

6. Peddast ehstn. Norra mois; dazu gehört die im mohnschen grossen Sund liegende Insel Pateranoster.

7. Das Pastorat hat 9 eigne Bauergesinder. Auch ist hier 1 Gnaden. Haaken.

8. Eine gemeine Meinung ist, daß Mohn vormals mit Desel zusammen gehangen habe, und durch eine Wasserfluth davon sey getrennt worden. Diese Meinung stützt sich auf eine vielleicht unrichtig verstandene Stelle in unserm ältesten Geschichtschreiber Heinrich dem letzten. Aber von der Wasserfluth und der geschehenen Trennung schweigen alle alten Annalen ganz. Inzwischen behauptet sie noch neuerlich Hr. Gadebusch in seinen livländischen Jahrbüchern 1 Th. 1 Abschn. S. 203; bringt aber keinen sichern Grund bey. Ich habe auch eine solche Trennung vormals geglaubt, bis mich ein dastiger einsichtsvoller Gelehrter aufmerksam machte. Er behauptet mit starken Gründen, weder die Lage, noch die Geschichte mache wahrscheinlich, daß Mohn mit Desel vormals sey verbunden gewesen. Die Deutschen welche von der pernauschen Seite nach Desel gingen (Arndt liefl. Chron. 1 Th. S. 121) zogen bey Wer-

Ec 3 pel

pel über den Sund; da sie denn Mohn gar nicht berühren. Das Schloß Mone, welches einige für die Insel Mohn oder ein darauf befindliches Schloß angenommen haben, lag auf Desel mitten im Lande (Arndt ebend. S. 219 Anmerk.) An beiderseitigen Ufern ist auch nicht die geringste Spur von einem Bruchstück: vielmehr laufen dieselben niedrig gegen die See an. Auch ist der Sund zwischen Desel und Mohn viel zu tief, als daß sich ein Wegreißen der leichtern Erde durch eine Fluth, oder ein allmähliges Wegspülen durch die Wellen füglich gedenken ließe. Ueberdies wäre die Trennung eine viel zu merkwürdige Begebenheit, als daß unsre Geschichtschreiber davon geschwiegen hätten. Andre Gründe die von der Weite des Sundes, oder der Beschaffenheit der Ostsee, könnten hergenommen werden, zu geschweigen. Schon die angeführten reichen hin zu beweisen daß Mohn für sich eine uralte Insel ist.

9. Die dasigen Bauern tragen graue Röcke fast wie die zu Dagden. Die Weiber haben Wintermützen wie die öfelschen, doch nach einer andern Form gemacht. — Da man die Bauern nicht alle auf den Höfen zum Ackerbau brauchen konnte, so wurden sie auf Geld gesetzt. Vielleicht wäre es den Arentatoren vortheilhafter gewesen, wenn sie Arbeit von ihnen genommen, und sie blos zum Fischfang gebraucht hätten. Sie verführen viel gesalzene Strömlinge, auch etwas Wolle, grobe Strümpfe, Haselnüsse, Hagebutten u. d. g. Der Fischfang ist hier ungemein beträchtlich: man kauft auf der Stelle 1000 Bleier für 30 Koppek. Im kleinen Sund wo die Fischerei am leichtesten und ergiebigsten ist, werden sehr viel Fische gefangen, doch nur des Winters, da der Fang mehr Mühe kostet; im Sommer fehlt es an Zeit. Die Fische werden theils gesalzen, theils getrock-

trocknet. Sonderlich trocknet man hier und zu Desel viel Barse an der Luft, die sehr wohl schmecken wenn man mit ihnen gehörig umzugehen versteht. Man muß sie 24 Stunden in Lauge, dann 1 bis 2 Tage im Wasser einweichen, aber alle 6 Stunden frisches Wasser darauf gießen. Hängt man in die Lauge ein Säckchen mit Potasche, so quellen sie noch mehr auf. — Die mohnschen Karauschen werden zuweilen lebendig weit verführt, welches sehr leicht geschehen kann, wenn man sie in Gras oder Heu inpackt, und bey jeder Fütterung in Wasser legt, damit sie sich wieder erfrischen.

14. Das Kirchspiel oder die Insel Rund.

Gemeinlich wird diese Insel Ruun genannt; eine Nachricht von ihr findet man im 1 B. S. 314, wo aber einige kleine Unrichtigkeiten eingeflossen sind, z. B. als hätte sie keine bestimmte Haakenzahl: die Landrolle rechnet sie für $8\frac{1}{2}$ Haaken. Sie hat ihren eignen Prediger, dessen Einkünfte nicht ganz klein sind, indem er von allem den Zehenden bekommt, auch etwas Land hat. — Auf der einen Seite hat die Insel einen Gräen- und Tannenwald. Die Bauern welche keine rauhen Sitten, aber Muth und Entschlossenheit haben, unterhalten die dasige Feuer-Baake, wozu sie das Holz vom besten Land kaufen müssen; die hohe Krone vergütet ihnen dafür 40 Albertsthaler. Ihre Abgaben bezahlen sie in die Krenteren zu Arensburg. Vermuthlich sind sie ein Ueberrest der alten Livwen; sie reden die nur ihnen bekannte ruunsische (vielleicht wahre limische) Sprache, auch die ehstnische, lettische, schwedische; gemeinlich auch die deutsche und russische: fast jede mit Fertigkeit, wegen ihres

408 Liefand; die Provinz Defel; die Kirchspiele.

ihres öftern Umgangs mit Andern. Auf Jagden und Seehundsfang sind sie unermüdet, wodurch sie ihren reichlichen Unterhalt erwerben. Sie haben nur etwa 23 bestimmte Gefinder; daher heirathet kein junger Kerl leicht, bis der Wirth mit Tod abgeht. Sie bleiben alle einmüthig bey einander, und heirathen nur Töchter aus ihrer Gesellschaft.

Diese Nachrichten habe ich vom Hrn. Pastor Zaken zu Jamma, welcher dort sehr bekannt ist, erhalten.

L a n d r o l l e

des Herzogthums

E h s t l a n d.

Des dritten Bandes zwote Abtheilung.



Das Herzogthum Ehistland.

Mit einem allgemeinen Namen bezeichnet der Ehste es gewiß selten; und dann hätte er keinen andern als *Eesti ma*, worunter er aber auch seine im dörrptischen und pernauschen Kreis, und in der Provinz Desel, wohnenden Brüder, folglich die Hälfte von Ehistland, zugleich mit ausdrücken würde. Durch *Tallinma* würde man mehr die um Reval liegende Gegend, als das ganze Herzogthum verstehen. Nach der letzten Revision vom Jahr 1774 besteht dasselbe, doch ohne Inbegriff der nicht revidirten Patrimonial- und Kirchen- oder Pastoral-Güter, überhaupt aus $6737\frac{3}{7}$ Haaken, welche in 47 Kirchspielen liegen, wo wenn man die revalschen Stadtkirchen und Prediger ausnimmt, 47 Mutter- und 28 Filialkirchen gezählt werden, die von 44 Predigern bedient werden. Im Jahr 1765 fanden sich nur $6242\frac{7}{7}$ Haaken; folglich ist das Herzogthum in 9 Jahren um $494\frac{8}{20}$ Haaken gewachsen, es sey nun, daß sich die Menschen so gemehrt, oder daß mehrere Erbbesitzer die alte schwedische Haakenzahl angenommen haben. Von allen den öffentlichen Abgaben unterworfenen Landgütern erhebt die hohe Krone jährlich jezt 1) von den publikten deren nur wenig sind, 1209 Rubel 15 Kopek. Geld, und 1510 Tonnen Korn, als Arende; 2) von

den privaten, 20,782 Rubel 29 $\frac{1}{3}$ Kopok. Rossdienstgeld, und 10,780 Tonnen 20 $\frac{4}{5}$ Stöße Zollkorn.

Von dieser letzten Revision erschien die Landrolle 1775 im Druck. Sie hat viel Vorzüge vor der vorhergehenden, indem nun die Namen richtiger angezeigt auch mehrere Güter an ihre rechten Stellen gesetzt sind. Doch finden sich darin noch Mängel: ohne an die Druckfehler zu denken, so gedenkt sie z. B. des Kirchspiels Weissenstein mit keiner Sylbe, ob sie gleich die dazu gehörenden Güter anführt. — In den Summen muß ein Fehler, oder gleich nach der Revision eine Aenderung vorgefallen seyn, denn man hat eine Berichtigung angehängt, nach welcher einem Gut in Wierland 2 Haaken sollen beygefügt; hingegen in Harrien von einem Gut 3 $\frac{1}{2}$, und von einem andern $\frac{2}{5}$ Haaken abgezogen werden. — Dieser Landrolle folge ich wo mir nähere Nachrichten fehlen, denn nicht aus jedem Kirchspiel habe ich die erbethenen Beyträge erhalten. Indessen werden meine Leser bey einer Gegeneinanderhaltung bald bemerken, wie oft ich mich von der Landrolle entferne, und vermöge der erhaltenen Unterstützung die daselbst noch vorhandenen Fehler verbessere, sonderlich wie viel Güter ich an ihre rechten Stellen setze. Uebrig gebliebene kleine Mängel, z. B. wenn ich etwa ein Gut nicht richtig genug schreibe, muß man meinem Führer, der Landrolle, ingleichen der Saumseligkeit etlicher Männer, welche sich nicht entschließen konnten mir eine kurze Anzeige mitzutheilen, zurechnen. Die aus einigen Gegenden eingegangenen reichhaltigen Beyträge sind eine hinlängliche Schadloshaltung für kleine Mängel.

Am wenigsten bin ich im Stand alle jezige Erbbesitzer genau anzugeben. Selbst in Kirchspielen aus welchen ich zuverlässige Nachrichten erhalten habe, sind neuerlich

lich viel Güter verkauft, aber mir deren neue Besitzer nicht immer bekannt worden. Daher nenne ich theils denjenigen welcher das Gut im Jahr 1775 besaß; theils verschweige ich den Besitzer ganz, und zeige blos an, daß ein Gut privat ist: letzteres geschieht nur selten. — Ich führe jedes Pastorat an, um den Namen des Predigers beyfügen zu können: die Landrolle übergeht sie alle stillschweigend, weil sie und die dazu gehörenden Bauergrundstücke keinen öffentlichen Abgaben, folglich auch keiner Revision unterworfen sind.

Von der Natur und den Rechten der Güter melde ich nur wenig, und dieß blos zweifelhaft, weil ich keinen Ertract aus den angefertigten Deductionen zu Gesicht bekommen habe. Ein paar Männer gegen die ich einen Wunsch äusserte, schienen aus übertriebener Vorsicht zu argwöhnen, daß dergleichen Bekanntmachungen sehr nachtheilig ausfallen könnten. Daher habe ich blos eine geschriebene Landrolle v. J. 1745 zu Rathe gezogen, auf deren Treue ich mich aber nicht völlig verlassen kann, ausser wo anderweitig erhaltene Nachrichten deren Aussage bestätigten. Güter die zwar der Reduction unterworfen, doch dem Besitzer zur perpetuellen Arende, wohl gar mit einem Tertial gelassen wurden, scheinen gute Rechte zu haben: wenigstens waren in den meisten Fällen des Erbbesizers Ansprüche weit gültiger als die, welche die Reductions-Kommission zum Vortheil des Königs vorbringen konnte. Und wie oft hat sich diese Kommission geirrt, und das im folgenden Jahr wieder vernichtet was sie im vorhergehenden als Wahrheit aussprach! doch hiervon an einem andern Ort. Das den Besitzern durch die Reduction wiederfahrne Unrecht, erkannte der Kaiser Peter I, daher gab Er Jedem sein Eigenthum wieder.

In der Landrolle wird von keinem Kirchspiel der Haakenbetrag angegeben. Auch ich will meine Zeit nicht mit dem Zusammenrechnen verlieren, sondern überlasse es Liebhabern: ausser wo eingegangene Nachrichten mir zum Wegweiser dienen. Die Haakenzahl der Güter steht hier in 3 Kolumnen: zuerst die alte schwedische; dann die von der Revision im Jahr 1765; zuletzt die von der neuesten Revision, nach welcher die Güter ihre öffentlichen Abgaben entrichten, bis eine abermalige Revision Aenderungen macht. Eine volle Haakenzahl wie in Liefland, hat hier nicht Statt, weil man aus den vorhandenen Menschen die Größe des Guts bestimmt, aber nicht berechnen kan, wie weit die Bevölkerung jemals in Zukunft steigen werde. Die alte schwedische Haakenzahl vertritt hier die Stelle der vollen; einige Erläuterung darüber findet man im 2 B. S. 196. — Die in der gedruckten Landrolle bey vielen Gütern angehängten Anzeigen von hinzu- oder abgekommenen Dörfern, sind fast jedem Leser gleichgültig, und nehmen viel Raum weg. Sie könnten ganz übergangen werden; doch damit es niemand für einen Mangel halte, liefere ich alle dergleichen Nachrichten und Anhängsel unter den Anmerkungen über jedes Gut. Hin und wieder kommen von der Größe eines Landes gewisse nicht jedermann bekannte Ausdrücke vor z. B. 1 Haaken Landes, 1 Tags-Land u. d. g. worunter man eigentlich nicht Menschen sondern Felder und Heuschläge versteht. Zu einiger Erläuterung melde ich, daß man gemeinlich 6 Tags-Land für 1 Haaken rechnet, so wie oft 6 arbeitsame Kerl einen Haaken ausmachen. Ein Häakner in Bierland säet 24 bis 28 Löse Roggen, revalsch Maas, in jeder Lotte aus. — Die ehstnischen Güternamen sind theils aus eingegangenen Nachrichten, theils aus der 1732 im Druck erschienenen ehstnischen Grammatik, genommen.

I.

Harrien, oder der harrische Kreis.

Man nennt ihn auch den Distrikt Harrien. Das Erdreich ist von sehr verschiedener Beschaffenheit: an einigen Stellen sandig, oder sehr steinig; im Durchschnitt genommen mittelmäßig fruchtbar. Die Güter am Seestrand haben einigen Vortheil vom Fischfang; aber gemeinlich desto magerern Kornboden. Die ganze Provinz betrug bey der letzten schwedischen Revision 2759 $\frac{3}{4}$ Haaken: der steigenden Bevölkerung untrachtet, hat sie jene Größe, dabey vielleicht manches übertrieben war, noch nicht wieder erlangt; im J. 1765 fand man 1877 $\frac{7}{10}$, bey der letzten Revision im Jahr 1774 zwar schon mehr, doch nur 2080 $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ Haaken, die eigentlich 12 Kirchspiele ausmachen sollen, darin man 12 Mutterkirchen und 9 Filiale zählt, die von 11 Predigern bedient werden. Der Distrikt heißt im ehstnischen *Sarjo ma*.

I. Die Stadt Reval.

Zu der hinlänglichen Beschreibung, welche man im 2 B. S. 320 u. f. findet, liefere ich hier nur einige kleine Zusätze.

Auf dem Dom bey der Ritterschaft-Schule stehen überhaupt 7 Lehrer, nemlich 4 Professoren und 3 Kollegen. Die für arme adliche Kinder getroffene Anstalt, da deren 20 in einem Pensionshaus unter der Aufsicht von 2 Hofmeistern, solten frei unterhalten, und unter-

wiesen werden, wird immer wohlthätiger. Anfangs war die Zahl niemals voll; jetzt sieht man schon überkomplete: anstatt der Hofmeister haben sie jetzt ordentliche Lehrer zu Aufsehern. — Die Einkünfte des Oberpastors kan man jährlich etwa 800 Rubel rechnen. Da der vorige wegen seiner anhaltenden Schwachheit sein Amt nicht mehr verwalten konnte, bewilligte ihm die Ritterschaft aus ihren Mitteln eine jährliche Pension von 400 Rubeln. Der Kompastor hat 320 Rubel stehenden Gehalt, und darunter 100 Rubel als Stadt- und Zuchthausprediger: zuweilen mögen seine Einkünfte des Jahrs bis 700 Rubel steigen. Er führt zugleich die Aufsicht über die kleine Dom-Bibliothek, zu deren Unterhaltung jeder Landpastor bey seiner Ordination 2 Thaler, jeder 1 Rubel 60 Koppek hergiebt, wovon neue Bücher angeschafft werden, die man gegen einen Schein aus der Bibliothek auf einige Zeit leihen kan. — Nur die Bürger haben das Recht auf dem Dom Schenkerei zu treiben; eine einzige adliche Familie darf dort einen Krug halten.

In der Stadt ist die Klosterkirche neuerlich schön ausgebaut, auch mit einem hübschen Thurm versehen worden. In der Olafkirche hat man mit ansehnlichen Kosten eine grosse schöne Orgel angeschafft. Vormalß muß diese Kirche ungemein prächtig gewesen seyn, wie man aus einer alten Nachricht sieht, die man 1778 bey einer Ausbesserung in dem Knopf eines von den 4 kleinen Thürmen fand. Die Nachricht ist von dem Eltesten und Kirchenvorsteher Zettling 1651 aufgesetzt und in den Thurmknopf gelegt worden. Vermöge derselben war der Kirchturm 84 Faden hoch, und mit grossen Glocken versehen; die Kirche und deren Stibel theils mit Kupfer theils mit Bley gedeckt; und in der Kirche eine Orgel mit 38 Registern befindlich gewesen. Dieß alles vernichtete ein Wet-

Wetterstrahl 1625. Als die Kirche 1651 wieder hergestellt wurde, waren: Graf Erich Oxenstierna Gouverneur; Mich. Gottl. Graß Stadthalter; Georg von Wangerfen, Joh. v. Tiehr, Andr. Stampeel, und Thom. von Drenteln Bürgermeister; Bernh. Rosenbach und Doctor Joh. Vestring Syndikusse; 14 Rathsherrn, und 2 Sekretäre; bey den 4 Stadtkirchen standen 8 Pastoren, aber es wird darunter keines Superintendents gedacht. Damals bezahlte man die Last Roggen mit 60 bis 64 Thalern; im Jahr 1647 hatte sie nur 20 Thaler gegolten — In der Stadt ist eine ehstnische Kirche und Gemeinde, zu welcher die daselbst wohnenden Ehsten, sonderlich die dort dienenden Knechte und Mägde, aber eigentlich keine Landgüter gehören, denn es giebt kein revalisches Kirchspiel. Inzwischen halten sich etliche Güter und Gelegenheiten zur Stadt, die ich daher billig besonders anführe.

II. Güter die sich zur Stadtkirche halten.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Moiß	Hospitalgut des revalischen Doms	15 $\frac{3}{4}$	—	—
Habers	der Stadt Reval Patrimonialgut.	6	—	—
Kalkofen oder Rils	Hr. Landrath Graf v. Stenbock.	1	1	1
Wiems mit der Insel Wulf		8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Habbinem		3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$

Dd 5

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Fischmeister	publ. —	—	—	—
Tischer =	publ. —	—	—	—
Ziegelkoppel	revalsche Stadtweide.	—	—	—

1. Obige Güter setzt die Landrolle fast sämtlich zum Kirchspiel Jegedecht, als wohin sie eigentlich gehörten, weil vom Kloster Brigitten an bis an die Insel Wulf, das ganze östliche Ufer längs der revalschen Rhede, nebst dem ganzen Gut Nehat, vor der Pest oder vor dem Jahr 1710 dahin gehört haben, wie alle geschriebene Landrollen, und sonderlich die Krons-Revision die immer zu Jegedecht gehalten wird, beweisen. Eben daher ergeben alle Anfragen des kais. Generalgouvernements, so wie die Bescheide, Urtheile u. d. g. in so fern sie vor jenes Forum gehören, wegen dieser Güter, an den Pastor zu Jegedecht. Da aber bey der Pest die Landprediger tod waren; so bediente der damalige Probst Wrede zu Johannis, 1711 auch die Kirchspiele Jegedecht und St. Jürgens; da denn die nahe bey Reval Wohnenden anfangen sich zu den Stadtkirchen zu wenden, weil der Prediger sie mit seinen Amtsverrichtungen nur sparsam bedienen konnte. Eine Spur von den alten Rechten des jegedechtischen Predigers in diesen Gegenden, ist noch übrig; nemlich daß er die Leichen aus den Stranddörfern des Guts Maart bis auf den heutigen Tag auf dem Kirchhof des Brigitten-Klosters begräbt. — Ausser den angeführten halten sich noch einige andre Güter, und nahe wohnende Leute zu den Stadtkirchen; ich führe sie aber unter den Kirchspielen an, zu denen sie die Revision setzt.

2. Moick

2. Moick ehstn. Moiko mois, steht unter den freien Gütern, wird nicht revidirt, ist aber noch jezt 15 $\frac{3}{4}$ Haaken groß. Eine Landrolle und die ehstnische Grammatik führen es bey St. Jürgens Kirchspiel an, daher ich dasselbe im 1 B. S. 351 als dahin gehörend, nannte.

3. Habers ehstn. Haberste mois, wird nicht revidirt, aber noch jezt in der Landrolle als 6 Haaken betragend angegeben. Dieselbe setzt dieses Gut, ingleichen die beiden publikten Gelegenheiten Fischmeister ehstn. Wisckmeister (s. 1 B. S. 340), und Tischer ehstn. Tisker, zum Kirchspiel Kegel, weil sie auf jener Seite der Stadt liegen.

4. Kalkofen und Wiems, deren ehstnische Namen ich nicht weis, finde ich in einer geschriebenen Landrolle als freie Güter angesetzt. Die zum letzten gehörende Insel Wulf ehstn. Aegnasaar, liegt oben vor der revalschen Rhede. — Zabbinem ist der Reduction unterworfen gewesen.

5. Ziegelkoppel ehstn. Teilikoppel, ist kein Gut, sondern ein geräumiges Stück Land an der See, wo die Stadt-Pferde geweidet werden 1 B. S. 340. Wegen der Aufsicht wohnen dort einige Leute.

6. Noch gehören zu den Stadtkirchen alle um Reval herum liegende Lusthöfchen, mit allen daselbst befindlichen Menschen und Krügen.

III. Die Landkirchspiele.

Die Landrollen nennen sie in folgender Ordnung:

1. Kusal Kirchspiel.

Einige schreiben es Kusall, ehstn. Kusallo Kih-helkond. Aus Mangel an nähern Nachrichten muß ich größtentheils der Landrolle folgen

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kyda od Kida	Hr. Landrath Graf v. Stenbock.	23 $\frac{5}{8}$	23 $\frac{5}{8}$	23 $\frac{5}{8}$
Kolk u. Neuen- hof		87	87	87
Kõnda	Fr. Ritterschafts- hauptmannin Sta- el v. Holstein.	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$
Kumm		18	16 $\frac{1}{2}$	18
Kogum	Hr. Haafenrichter v. Schwengelm.	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
Wallküll		13 $\frac{1}{2}$	8	10 $\frac{2}{5}$
Koitjerv	der Stadt Reval ge- hörig.	2	2	2
Kenick	s. das Kirchspiel Je- gelecht	—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Knüpfer junior.	—	—	—

1. Kida ehstn. Kio mois; Kolk ehstn. Kolkga- oder Kolkmois, ein altes Mannlehn; Neuenhof ehstn. Lo mois; und Kõnda ehstn. Kõndomois: liegen am finnischen Meerbusen, und wurden bey der Reduction in Ansprache genommen. Von dem Kolkischen Majorat, und den dasigen Waldungen, findet man im 1 B. S. 325 Nachricht.

2. Kumm ehstn. Kummomois, davon 18 Haafen oder 4 Dörfer bey Jegelecht eingepfarrt sind; und Kogum ehstn. Koddassu mois: finde ich als Allodialgüter angezeichnet.

3. Wallküll ehstn. Wallkulla mois, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn.

4. Koitjerv finde ich in der ehstnischen Grammatic nicht unter diesem Kirchspiel, und kan daher desselben ehstn. Namen

Namen, der vermuthlich mit dem deutschen übereinstimmt, nicht anzeigen. Es steht unter den Allodialgütern.

5. Noch sind hier eingepfarrt a) die Insel Kam-moholm ehstn. Kammo saar, die 1 Meile vom Land abliegt, vormals zum Gut Hannijõggi im St. Johannis Kirchspiel gehörte, und neuerlich von dem zuletzt verstorbenen Besitzer, da er das Gut kaufte, zu Kogum verlegt wurde. Es wohnen darauf 2 Gesinder, freie Leute, welche das Land gepachtet haben. b) Vom Gut Hannijõggi noch 1 Haafen. c) Von Jaccowal unter Jegelecht 1 $\frac{1}{4}$ Haafen, deren 3 Gesinder an der ampelschen Gränze wohnen.

6. Dieses Kirchspiel hat 2 Kapellen oder Filialkirchen, nemlich Jumida und Loksa.

2. Jegelecht Kirchspiel.

Ehstn. Jõelehtme Kihhelkond, besteht jetzt aus 121 $\frac{2}{5}$ Haafen, davon der dritte Theil von Strandbauern bewohnt wird. Die Landrolle giebt das Kirchspiel viel grösser an.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Jaccowal und Uelks	Hr. Ludwig v. Bre- vern.	60	29 $\frac{2}{5}$	33 $\frac{1}{5}$
Neval od. Neh- hat	Der Stadt Reval ge- hörig.	7 $\frac{1}{2}$	2	2 $\frac{1}{2}$
Maart	Fr. Etatsrathin von Brevern.	41 $\frac{1}{4}$	28 $\frac{3}{5}$	32 $\frac{4}{5}$
Kostfer	Hr. Secretär von Brevern.	24	22 $\frac{2}{5}$	24
Jegelecht	Fr. Ritterschafts- hauptmannin Sta- el v. Holstein.	9	8 $\frac{3}{5}$	9
Kenick		2	2	2

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Saage	f. Kirchspiel St. Jür- gens	—	—	—
Wiems	f. Güter die sich zur Stadtkirche halten.	—	—	—
Kalkofen		—	—	—
Habbinem		—	—	—
Moick	Hr. Pastor Stückel.	—	—	—
Pastorat		—	—	—

1. Jaccowal ehstn. Jaggala mois, 1 Meile von der Kirche, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn. Hiervon sind $9\frac{3}{4}$ Haaken bey St. Johannis, und $1\frac{1}{4}$ bey Kusal eingepfarrt.

2. Nehhat ehstn. Nihhato- oder Nihatto mois, steht unter den Allodialgütern, liegt 2 Meilen von der Kirche, aber nur eine Meile von der Stadt, daher sich der größte Theil des Guts zur Stadtkirche hält, welches aber blosser Mißbrauch ist.

3. Maart ehstn. Mardo mois, ein Allodialgut das viele Strandböcker hat, die ihre Leichen in dem ihnen nahe liegenden Brigitten-Klosters Kirchhof beerdigen.

4. Kostfer ehstn. Kostwerre mois, $\frac{1}{2}$ Meile von der Kirche.

5. Jeglecht oder Jegelecht ehstn. Jöelehtme mois, nahe bey der Kirche; und Kenick ehstn. eben so, welches jezt als eine bloße Hoflage angesehen, und in der Landrolle unrichtig zum vorhergehenden Kirchspiel gezogen wird: stehen beide unter den Allodialgütern.

6. Saage oder Sage ehstn. Sabha mois, hat eine eigne Filialkirche $1\frac{1}{4}$ Meile vom Pastorat, welche der hiesige Prediger bedient, wie es dem wirklich hieher gehört:

gehört: nur kommt dessen Haakenzahl bey dem Gut Laack unter St. Jürgens Kirchspiel vor.

7. Noch sind hier eingepfarrt: a) vom Kumm unter Kusal, 18 Haaken; b) die Insel Wrangelsholm ehstn. Prangli saar, welche $2\frac{3}{4}$ Haaken beträgt, zum Gut Hallinap im folgenden Kirchspiel, gehört, und eine eigne Filialkirche hat, zu welcher der Pastor zu Land $\frac{1}{2}$, und zu Wasser 3 Meilen reisen muß.

8. Die Kirche liegt zwar auf jegelechtschen Grund und Boden, aber dennoch hat Jegelecht nicht das Kirchenpatronat; sondern alle Eingepfarrten sind nach einer Generalgouvernementlichen Resolution von 1739, als Compatrone anzusehn. — Ausser den beiden angeführten Filialen Saage und Wrangelsholm, finde ich in einem Konsistorialverzeichnis aller Kapellen, noch ein drittes Namens Rahholem, welches ich im 2 B. Nachr. S. 21 angezeigt habe. In dem aus diesem Kirchspiel vom Hrn. Pastor Zirschhausen erhaltenen sehr vollständigen Beytrag geschicht davon keine Erwähnung. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinde; dessen Felder werden von Kirchspiels-Bauern bearbeitet. — Von dem ansehnlichen Wasserfall steht im 1 B. S. 132 eine Anzeige.

3. St. Johannis Kirchspiel.

Zum Unterschied von andern gleiches Namens setze man dazu in Harrien, ehstn. Harjo Jani Eibhel-Fond; es beträgt jezt $174\frac{1}{10}$ Haaken. Durch die gütige Unterstützung des Hrn. Pastors Felicius kan ich von diesem und etlichen andern Kirchspielen getreue Anzeigen liefern.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Campen	Hr. Assessor S. L.	45	20	24 $\frac{3}{4}$
Rasick, ausser Iggasfer =	v. Löwenstern	19 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{3}{5}$	12 $\frac{2}{5}$
Pergel =	privat.	26 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{1}{2}$
Kettel		4		
Penningby nebst Iggasfer	Hr. Landrath v. Ba- ranoff.	32 $\frac{3}{4}$	22 $\frac{2}{5}$	19 $\frac{4}{5}$
Kedder =	Fr. Etatsrätin von Bredern.	11 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{4}{5}$	9 $\frac{4}{5}$
Pappenpahl	publ.	—	—	—
Hallinap mit der Insel Bran- gelsholm =	Hr. Haafenrichter Ba- ron O. W. v. Sta- kelberg.	25 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{5}$	15 $\frac{4}{5}$
Hannijoggi	Fr. Ritterschafthaupt- mannin Stael von Holstein.	37 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{2}{5}$	34 $\frac{4}{5}$
Fegfeuer	Fr. v. Handtwig.	20	5 $\frac{1}{5}$	5 $\frac{3}{5}$
Arroküll =	s. Kirchsp. St. Jür- gens.	—	—	—
Pastorat =	Hr. Pastor Selicius.	—	—	—

1. In der Landrolle heist dieß Kirchspiel **Johannis** oder **Seyntacken**, nach ältern Kirchen-Nachrichten **Johannis** in **Sayntacken**, worüber der dasige Prediger in einem Brief folgende Anmerkung macht: „es wird in meinem Kirchenbuch auch **Sayntaggen** geschrieben. Die-
ser Ausdruck bezeichnet vielleicht nach **Grubers Orig.** „**Livon.** mit einer geringern Veränderung und lateinischen
„**Endung**, die ehemalige **harrische Provinz** oder **Kylegunde**
„**Sontagana** oder **Sogentagana**, wohin die
„**Heere des Bischofs Albert** so manchen **Kreuzzug** gegen
„die

die heidnischen **Ehsten** unternahmen: worin auch ein
Schloß gleiches Namens gelegen hat (**Arndt** lief. **Chron.**
1 Th. S. 83. 108, S. 5. 193, c. 120 S. 8). „Dieß
„angenommen, wäre **Sayntaggen** oder **Sontaggen** der alte
„undeutsche Name dieses Kirchspiels. Die Benennung
„welche man von **Sotagga** oder **Soonte tagga**, ab-
„leiten könnte, würde der hiesigen Gegend sehr angemessen
„seyn, als welche mit lauter quellichten **Morästen** umge-
„ben ist.“ — Da in der dem ersten Band beygefügeten
Karte einige Hauptgüter ganz fehlen, oder eine unrichtige
Lage haben, so werde ich sie hier genau bestimmen.

2. **Campen** ehstn. **Kampi mois**, etwa 200
Schritte von der Kirche südwestwärts; und **Rasick** ehstn.
Rasike mois, 2 Werst von der Kirche gegen Westen:
sollen beide der **Reduction** unterworfen gewesen seyn.

3. **Pergel** ehstn. **Parrila mois**, 12 Werst von
der Kirche gegen Süden, das einzige Gut im Kirchspiel
welches in neuern Zeiten die schwedische **Haafenzahl** an-
genommen hat, dessen kleine Hoflage von $\frac{1}{2}$ Haafen im
Kirchspiel **Rosch** liegt; und **Kettel** ehstn. **Ketla mois**,
eine neu angelegte grosse Hoflage: haben meines Wissens
vor kurzem ganz neue Besitzer bekommen. Beide stehn
zwar unter den der **Reduction** unterworfen gewesenem Gü-
tern, doch versicherte neulich ein ehstländischer **Edelmann**,
Kettel sey **Mannlehn**, aber **Pergel** **allodial**. In einem
Verzeichniß finde ich die **Koitelschen** Haafen unter **Per-**
gel, als **Mannlehn** angeführt: vielleicht machen sie das
Kettel aus. Wenn **Pergel** neuerlich ist gerichtlich ver-
kauft worden, so ist es gewiß ein **Allodialgut**.

4. **Penningby** ehstn. **Penningi mois**, 6 Werst
von der Kirche gegen Süden. Von diesem Gut, das
nach einer Nachricht **allodial**, nach der andern ein **Mann-**
lehn seyn soll, liegen 2 Haafen **Bauerland**, deren einer
besetzt, der andre wüst ist, im Kirchspiel **Rosch**.

5. Redder ehstn. Rehra mois, liegt etwas im Morast 9 Werst südöstlich von der Kirche; soll reducirt gewesen seyn; und hat viel Wald.

6. Pappenpahl ehstn. Pappipallo, ist ein wüster Haaken, der mitten in den Gränzen des Guts Zannijöggi liegt, daher desselben Besitzerin es in Arende genommen hat, und dafür jährlich an die hohe Krone 10 Rubel 40 Kopel Geld, und 13 Tonnen Korn, bezahlt.

7. Hallinap ehstn. Haljawa mois, nördlich 2 Werst von der Kirche; ein Allodialgut, davon die Insel Wrangelsholm, die in der Landrolle ganz unrichtig Wrangoe heißt, zum vorhergehenden Kirchspiel gehört, woraus die Anzeige im 1 B. S. 351 muß berichtigt werden.

8. Zannijöggi ehstn. Zannijöde, oder Annijöde mois, gegen Osten 1 Meile von der Kirche, ein Allodialgut, von welchem die Gesinder Zernakosso von 1 Haaken bey Kusal eingepfarrt sind.

9. Segfeuer ehstn. Kivwilo mois, liegt im Morast 2 Meilen von der Kirche in Südosten, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn. Der Hof nebst $2\frac{5}{8}$ Haaken ist hier, aber das Dorf Kivwilo zu Kosch eingepfarrt. Seinen ehstnischen Namen hat der Hof, in gleichen das Dorf, wahrscheinlich von der Beschaffenheit des dasigen Bodens, der eine steinichte Fläche (ehstn. Kivwi lo, oder Kivwine lo) ist. Vom ehemaligen Schloß s. im 1 B. S. 351, wo auch Erwähnung von einem etwas sonderbaren Bach geschieht.

10. Arrofüll; nur ein Theil des Hofsfeldes, nemlich ein Haaken Bauerland auf welchem 2 Gesinder gewohnt haben, der aber seit langer Zeit in die Hofsfelder ist gezogen worden, liegt in dieses Kirchspiels Gränzen. Die Landrolle rechnet das ganze Gut, aber unrichtig
hie

bleher, vermuthlich weil in Schwedischen Zeiten die Güter Kasick, Campen, Penningby, Arrofüll, Allafer, und Redder, sämtlich dem Grafen Torstensohn gehörten, der sie durch einen Bevollmächtigten welcher zu Kasick wohnte, disponiren lies.

11. Noch sind hier eingepfarrt a) von Dickfer unter Kosch, 18 Haaken; b) von Allafer ebend. ein Halbhaakner, der vormals zum Gut Kasick gehörte; c) von Jaccowal unter Jegelecht 15 Gesinder von $9\frac{1}{2}$ Haaken; d) von Laackr im Kirchspiel St. Jürgens ein von 2 Bauergesindern besetzter Haaken, der vormals zu Segfeuer gehört hat.

12. Die Kirche liegt fast mitten im Kirchspiel, in gerader Linie etwa 3 Meilen von Reval. — Das Kirchenpatronat haben die Güter Kasick und Campen, die seit schwedischer Zeit einherrig gewesen sind, vornemlich das letzte, auf dessen Grund und Boden die Kirche nebst dem größten Theil der Pastorats-Ländereien und Wiesen eigentlich liegt. Im Jahr 1687 hat der König diese Pfarre zwar dem damaligen Bischof über Ebstland und Reval D. Joh. Heinr. Gerth als eine Präbende beygelegt; doch bediente sich der Bischof dieses Rechts nicht, sondern überlies der Gemeinde die Freiheit sich einen Prediger selbst zu wählen, und dieser einzeln hat nachher der Gemeinde niemals zum Nachtheil gereicht. Damals muß man auf die Stimme der Bauergemeine gar nicht geachtet haben; denn 1655 wurde ein Prediger aufgedrungen, wider welchen die Hälfte der adlichen Eingepfarrten, und die ganze Bauergemeine, bey dem königlichen Statthalter protestirt hatten. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder, sondern muß seine Landwirthschaft mit Arbeitstagen aus dem Kirchspiel bestreiten.

4. St. Jürgens Kirchspiel.

Ebstn. Jürri Eibhellkond, heißt nach Anzeige der Landrolle, welcher ich aus Mangel an nähern Nachrichten größtentheils folgen muß, auch Waschiel, doch ist dieser Name jetzt ganz ungewöhnlich.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Rosenhagen	Hr. Haakenrichter v. Lantinghausen.	17 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{3}{5}$	11 $\frac{4}{5}$
Walt und Sel- linneggi	Hr. Geheimerlegati- onsrath v. Lilien- feld.	15	11 $\frac{1}{5}$	12 $\frac{4}{5}$
Nappel u. Pebo	Der Hrn. Landrätthe Zafelgut	46 $\frac{2}{3}$	28	30 $\frac{2}{5}$
Laack od. Laack Saage od. Sa- ge	publ.	22 $\frac{1}{2}$	23	27 $\frac{3}{5}$
Kurnal		Hr. Generallieut. von Derfelden.		
Groß-Sauß	Hr. Landrath und Rit- ter Graf v. Tiefen- hausen.	22 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{4}{5}$	14 $\frac{1}{5}$
Arroküll ic.	Hr. Landrath v. Ba- ranoff.	36	14 $\frac{4}{5}$	18 $\frac{2}{5}$
Arrawallj	Hr. Obrister Bar. v. Tiefenhausen.	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Johannishof Cautei	Hospital und Patri- monialgüter der Stadt Reval.	—	—	—
Fäht		10	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Höppe- ner.	—	—	—

1. Rosenhagen ebstn. Koosna- oder Lehmja mois, ist bey der Reduction auf perpetuelle Arende mit dem Tertial gelassen worden.

2. Walt ebstn. Waida mois, soll seyn der Reduction unterworfen gewesen, hat sehr hübsche Appertinenzen, als fruchtbare Ländereien; Wald; reichliche Heuschläge; etwas Fischerei in dem vorbeinfließenden Bach, der sich im Frühjahr sehr ergießt; und Gelegenheit zu einträglicher Krügerei, da es an der dörrtschen Stra-
ße 3 Meilen von Reval liegt.

3. Nappel ebstn. Nabbala mois, steht unter den freien Gütern.

4. Laack ebstn. Laggedi mois, wird oft nur Laack oder Laacket geschrieben, und hat 1 Haaken im Kirchspiel St. Johannis.

5. Saage gehört zum Kirchspiel Jegelecht, wo man eine nähere Anzeige findet.

6. Kurnal oder Curnal ebstn. Kurna- oder Tre-
ja mois; ingleichen Groß-Sauß ebstn. Kareberre mois von den vormaligen Besitzern v. Scharenberg: stehen beide unter den Allodialgütern.

7. Arroküll ebstn. Arroküllä mois, davon das Dorf Jggaser nach Penningby abgekommen ist; soll der Reduction unterworfen gewesen seyn. Die Landrolle setzt es zu Johannis Kirchspiel, wohin nur ein Stück des Hofsfeldes gehört. Der Hof liegt zwischen Johannis und Jürgens, von jeder Kirche etwa 6 Werst, der ersten südwestlich. Ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Werst vom Hofe ist eine anmuthige Anhöhe am Ende eines Tannenwaldes, welche die dasigen Bauern Kirriko- oder Kabbelli mäggi nennen. Dort fand man ein achteckiges Fun-
dament

dament von einem Gebäude, das 20 Faden lang und 18 Faden breit ist. Die dasigen Bauern glauben, es habe in alten Zeiten hier eine Kapelle sollen angeleget werden, deren Bau ins Stecken gerathen sey. Am Ende des Hügels liegen viel Feldsteine als zu einem grossen Bau zusammengeführt. Vielleicht sind es Ueberbleibsel von einem zerstörten Kloster oder Schloß, von welchem man jetzt keine Nachricht findet; denn für eine hiesige Kapelle scheint der Umfang zu groß zu seyn.

8. Arrawall ehstn. Arrawalla mois, wird oft Arromal geschrieben und ausgesprochen. Die Reductions-Kommission soll Ansprüche darauf gemacht haben. Ganz unrichtig setzt die Landrolle dasselbe zu Kosch, vermuthlich weil es daselbst mit andern eben dem Erbesitzer zugehörigen Gütern zugleich revidirt wird. Nur 3 Gesinder von 2 Haaken sind bey Kosch eingepfarrt.

9. Johannishof ehstn. Rae mois; ingleichen Cantel und Säht, deren ehstnische Namen ich nicht weis; davon das erste 29, das zweyte 11 $\frac{2}{5}$, das dritte 10 Haaken hält: stehen in der Zahl der freien Güter, sind von allen öffentlichen Abgaben frei, und werden daher nicht revidirt.

10. Noch gehört zu diesem Kirchspiel von dem bey Kosch eingepfarrten Gut Toal 1 Haaken.

5. Jörden Kirchspiel.

Ehstn. Jurro Eihbellfond, von dem ich aus Mangel an nähern Nachrichten nur wenig melden kan.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kuimes	Der Hrn. Landrätthe	50 $\frac{2}{5}$	30 $\frac{2}{5}$	36 $\frac{2}{5}$
Kay, Karris u. Orranic	Tafelgüter.	57 $\frac{1}{2}$	37 $\frac{2}{5}$	46
Purgel u. Rda	Hr. Major v. Selff- reich.	12 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{5}$	7
Papel ic.	Hr. Brigadier v.	13	8	9
Häht od. Hääl	Staal.	27 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{4}{5}$	21 $\frac{1}{5}$
Herdel		9	8	9
Herküll	Hr. Baron L. S. Herküll Guld- band.	4 $\frac{1}{3}$	8 $\frac{1}{8}$	4 $\frac{1}{4}$
Saremois	Hr. Bar. Wilhelm Herküll Guld- band.	15		3 $\frac{4}{5}$
Jörden	Hr. Baron von	15	7	6 $\frac{4}{5}$
Maydell	Sersen.	27	10 $\frac{4}{5}$	14 $\frac{2}{5}$
Kedwa	Hr. Major von	9 $\frac{2}{5}$	5	6 $\frac{2}{5}$
Groß-Attel	Selffreich.	22 $\frac{1}{2}$	7	10 $\frac{1}{5}$
Klein-Attel				
Pirk	Hr. Mannrichter	7 $\frac{1}{2}$		
Ummern ic.	v. Paetz.	3 $\frac{1}{2}$	4	5 $\frac{2}{5}$
Sellie u. Koick	Hr. Landrath von Kosen.	22 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{2}{5}$	15 $\frac{4}{5}$
Jerlep	Hr. Oberlandgerichts Secretär Keimers.	8 $\frac{7}{8}$	4	5 $\frac{2}{5}$
Machters	Hr. Capitainin Zueck.	10 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{2}{5}$	6 $\frac{1}{5}$
Pastorat	Hr. Pastor Knüpf- senior.	—	—	—

1. Kuimes ehstn. Kuimese mois. Kay
ehstn. Kato mois. Karris ehstn. Karris e mois.
E e 4 Hääl

Sääl ehstn. Ingliste mois. Hördel ehstn. Herdele mois. Nachters ehstn. Nahtra mois.

2. Purgel ehstn. Purgele mois; Herküll ehstn. Herküllä mois; Saremois ehstn. Sara mois; Sellie ehstn. eben so; und Terlep ehstn. Terleppe mois: wurden bey der Reduction in Anspruch genommen; doch das erste dem Besizer zur perpetuellen Arente mit einem Tertial gelassen.

3. Dayel; dabey sind die Kangerma und Sadoserschen Gesinder von Terlep.

4. Jörden; Maydel ehstn. Maidle mois; Redwa oder Retwa, davon 1 Haaken zu Türgel in Terwen, eingepfarrt ist; Groß- und Klein-Attel ehstn. Attela oder Attila mois; Pirk ehstn. Pirki mois; und Ummern ehstn. Ummere mois, dabey $\frac{1}{2}$ Haaken von Angern ist: finde ich als Allodialgüter bezeichnet,

5. Noch gehören hieher von 2 zu Kosch eingepfarrten Gütern, nemlich a) von Alt-Harm gegen 10, und b) von Sabbat 6 Haaken. — Die fehlenden ehstnischen Güternamen stehn nicht in der ehstnischen Grammatik.

6. Kosch Kirchspiel.

Ehstn. Kosse kibhelkond, besteht eigentlich jetzt aus 224 besetzten Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besizer.	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Saarnaforb	Hr. Major v. Payküll	5	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{4}{5}$
Neuenhof und Lewwa	Hr. Obrister Bar. v. Tiesenhausen.	60 $\frac{3}{4}$	36 $\frac{3}{8}$	43 $\frac{1}{5}$
Kirrimäggi				
Alt-Harm ic.		27 $\frac{3}{4}$	16 $\frac{1}{5}$	15 $\frac{1}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besizer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Mäeks	Hrn. Obristlieuten. Grafen v. Manteyfel Erben.	36	$21\frac{3}{5}$	27
Palfer	Hr. Assessor v. Löwenstern.	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$
Allafer u. Pittwa				
Paunküll	Hr. Major v. Hagemeister.	19	19	19
Neu-Harm und Löra	Hrn. Haakenrichters Jöge v. Manteyfel Erben.	15	$9\frac{3}{5}$	$9\frac{2}{5}$
Pickfer	Hr. Haakenrichter v. Baranoff.	$28\frac{1}{8}$	21	20
Sabbat ic.	Hr. Capitain v. Pistorstohlkors.	$17\frac{1}{4}$	$5\frac{4}{5}$	$12\frac{4}{5}$
Zoal	Hr. Major Graf C. J. Mellin.	15	$6\frac{3}{5}$	$7\frac{2}{5}$
Koküll	Hr. Major v. Meiners.	$3\frac{3}{4}$	2	$2\frac{3}{5}$
Orenhof	Hr. Kammerherr v. Reutern.	18 $\frac{4}{5}$	10 $\frac{3}{5}$	13 $\frac{3}{5}$
Kau, Nuh, und Kossust				
Zammick	Hr. Major v. Mohrenschild.	$11\frac{1}{4}$	10	$8\frac{1}{5}$
Arrawal	s. Kirchspiel St. Jürgen.	—	—	—
Pastorat	Hr. Probst Schwabe	—	—	—

1. In diesem Kirchspiel, welches ansehnliche Gränzen hat, findet man viel brauchbares, ziemlich gutes Land; ansehnliche Waldungen; etliche Bäche, und Seen; auch Moräste: die dörptsche Strasse geht mitten hindurch.

durch. — Der ehistnische Name der Kirche, folglich auch des Kirchspiels, ist vermuthlich von ihrer Lage hergenommen. *Kosse* heist im ehistnischen ein Damm. Nun liegt die Kirche ganz nahe an einem Mühlendam, und dabey ein Dorf Namens *Kosse Külla* d. i. Damm-Dorf; daher ist die Kirche vormals die *Kosküllsche* d. i. *Damms-Dorfs-Kirche* genannt worden. Auf der Karte des Guts *Mäeks* von 1696, und in einer ältern des Guts *Neuenhof* von 1686, auch in andern alten Documenten, führt sie diesen Namen; daher beging *Arndt* in seiner liefländischen Chronik eigentlich keinen Fehler, da er sie gleichfalls so nannte. Hieraus ist eine Anzeige im 1 B. S. 353 zu berichtigen.

2. *Saarnakorb* ehistn. *Saarnakorwe* mois, wird in der Landrolle etwas unrichtig *Sarnakorb* geschrieben, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn, hat mittelmässige Ländereien, grosse Gränzen, vielen und arselichen Stellen ganz undurchkömmlichen Morast, keine Krügerei, aber ansehnlichen Wald, in welchem einige Güter ein Hölzungsrecht haben sollen.

3. *Neuenhof* ehistn. *Ue* mois, mit den jezigen beiden beträchtlichen Hoflagen *Kirrimäggi* und *Lewa* ehistn. eben so, welche die Landrolle *Kirrimäggi* und *Lewa* schreibt, und das erste als ein besondres Gut anführt: hat ansehnliche Gränzen, und viel schöne Appertinenzen, unter andern einträgliche Krügerei an der dörptschen Strasse. Der *saulsche* Bach fließt hindurch, das *saulsche* Gesinde von $\frac{1}{2}$ Haaken ist nach *Arrawall* verlegt.

4. *Alt-Harm* ehistn. *Oiasu* mois, steht unter den Allodialgütern. Das Dorf *Suik* von 6 Haaken ist nach *Habbat* abgekommen. Gegen 10 Haaken sind bey *Jörden* eingepfarrt.

5. *Mäeks*

5. *Mäeks* ehistn. *Kawwila mois*, schreibt die Landrolle ganz ungeschicklich *Mer*. Es steht unter den Allodialgütern, und hat 3 Hoflagen nemlich *Carlsberg*, *Selenenthal*, und *Abhisill*. Der verstorbene Erbsitzer hat viel an die Verschönerung der Hofgebäude verwandt; die von ihm angelegte Glashütte u. d. g. ist eingegangen.

6. *Palfer* oder *Pallfer* ehistn. *Palberi* mois, nebst der Hoflage *Sommerhof* ehistn. *Sommero*, ein Allodialgut.

7. *Paunküll* ehistn. *Paunküllä* mois, nebst den Hoflagen *Kirrofer* oder *Augustentrost*, und *Hiewest*, finde ich unter den Allodialgütern. Es hat ansehnlich grosse Hofsfelder, Wald, Krügerei an der dörptschen Strasse, Seen; und die *silmschen* Berge (1 B. S. 353) liegen nicht weit vom Hofe.

8. *Neu-Harm* ehistn. *Harmi* mois, und *Löra* ehistn. eben so, welches die Landrolle *lehra* schreibt; in gleichen *Pikfer*, nach der Landrolle *Pikfer*, ehistn. *Pik-Kawerre* mois, davon 18 Haaken bey *St. Johannis* eingepfarrt sind; auch *Toal* ehistn. *Tubhala* mois, das eine Kapelle hat, und davon 1 Haaken bey *St. Jürgens* eingepfarrt ist; ferner *Orrenhof* ehistn. *Orro* mois, das vormals *Orgelhof* geheissen, und eine Hoflage *Laasto* hat; endlich *Kau* ehistn. *Trigi* mois, mit seinen 3 Hoflagen nemlich *Nuz* ehistn. *Nutto* mois, *Kossast* ehistn. *Kossasto* mois, und *Klein-Kau*, davon die beiden ersten in der Landrolle *Muß* und *Cossas* heißen: finde ich sämtlich unter den Allodialgütern angezeichnet.

9. *Habbat* ehistn. *Habbaja* mois, wozu das 6 Haaken betragende Dorf *Suick* von *Alt-Harm* gekommen ist, steht unter den Allodialgütern, hat schönen Wald,

Wald, und ist von dem jetzigen Erbbesitzer sehr verbessert worden. Hiervon sind 6 Haaken bey Jörden eingepfarrt.

10. Koküll oder Kohküll ehstn. Kokulla mois, liegt an einer Winterstrasse, hat reichlich Brennholz, und soll ein Allodialgut seyn.

11. Tammick ehstn. Tammiko mois, ist von der Reductions-Kommission angefochten worden.

12. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus St. Jürgens Kirchspiel von Arrawall, welches die Landrolle ganz unrichtig hieher zieht, 2 Haaken; 2) aus St. Johannis Kirchspiel a) von Setzfeuer das Dorf Riwwilo von 3 Haaken; b) von Pergel eine kleine Hoflage von $\frac{1}{2}$ Haaken; c) von Penningby ein Gesinde, oder nach einer andern Nachricht 1 besetzter und 1 wüster Haaken.

13. Die Kirche ist im guten Stand, von Stein, mit einem hübschen Thurm und einer kleinen Orgel versehen. Sie liegt nebst dem geräumigen von Stein erbauten Pastorat, und dessen sämtlichen Ländereien, auf dem Grund und Boden des Guts Mäeks, daher dasselbe das Kirchenpatronat ausübt. Das Pastorat hat keine eignen Bauergefänder.

14. Vormals befanden sich hier 2 Kapellen, Katta und Saarnaforb: beide gingen endlich ein (2 B. Nachtr. S. 21); die erste bey dem Dorf Katta unter Toal, wurde von dem Erbbesitzer des Guts wieder hergestellt, ganz neu von Stein erbaut, 1777 eingeweiht, und nach seinem Namen die Carlskirche genannt; sie liegt 12 Werst von der Mutterkirche.

15. Unter den hiesigen Gewässern verdienen eine Bemerkung a) der Bach Kuivjöggi, welcher im Kurvenaschen Dorfsfeld nahe an der oberpahlischen Heerstrasse

strasse durch viel kleine Schlünde in die Erde sinkt, eine Werst Weges unter der Erde fortläuft, im neuenhofischen Hofsfeld wieder hervorkommt, und die Kuivjögische Mühle treibt; im 1 B. S. 133 geschah davon eine Anzeige. b) Der Kattasche Bach unter Toal, der im Dorf Katta sich in die Erde stürzt, 2 Werst darunter fortfließt, dann wieder hervorschießt, und die Kattasche Mühle treibt. c) Der See Kaan järw d. i. Blutigel-See, an der Gränze von Neuenhof, Mäeks, und Piffser, der die Gestalt eines halben Mondes hat; man findet darin buntscheckigte und sprenglichte ächte Blutigel. — Diese und andre Nachrichten habe ich dem Hrn. Probst Schwabe zu verdanken.

7. Rappel Kirchspiel.

Ehstn. Kapla Kihhellkond, das größte Kirchspiel in Westharrien, das jetzt nach der Landrolle über 300, aber wie ich höre eigentlich etwas weniger, vielleicht nur 260 Haaken beträgt. Aus Mangel an nähern Nachrichten kan ich davon nur wenig melden, auch nicht bestimmen, ob alle angeführte Güter wirklich hieher, und welche eines Theils etwa zu andern Kirchspielen gehören.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kedenpäh	Hr. Major v. Staal.	20	11 $\frac{4}{5}$	14 $\frac{1}{5}$
Kechtel	Hr. lieut. O. S. von Vietinghoff.	38 $\frac{7}{8}$	19 $\frac{4}{5}$	20 $\frac{2}{5}$
Haggud	Hr. Haakenrichter v. Krusenstern.	10	4 $\frac{2}{5}$	5 $\frac{4}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Allo u. Kappel	Hr. Kammerjunker Graf v. Tiefenhaus- sen.	36	20 $\frac{1}{5}$	18 $\frac{2}{5}$
Roz	Hr. Landrath und Ritter Graf von Tiefenhausen.	20 $\frac{3}{4}$	15 $\frac{1}{5}$	20 $\frac{3}{4}$
Hermet und Nurms		20 $\frac{1}{2}$	16	20 $\frac{1}{2}$
Wahhakant		11 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{1}{4}$
Kaifüll u. Sal- loasse	Hr. Mannrichter v. Bistram.	56 $\frac{1}{2}$	45 $\frac{2}{5}$	53 $\frac{3}{5}$
Sage u. Koist	Hr. Major v. Hast- fer.	22 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{3}{5}$	22 $\frac{1}{2}$
Kappel u. Zoi- ma		27	18 $\frac{2}{5}$	19 $\frac{3}{5}$
Sicklecht	Hr. Generallieut. Hofjägermeister, Kammerherr und Ritter v. Pohl- mann.	28 $\frac{1}{8}$	14 $\frac{1}{5}$	17 $\frac{1}{5}$
Koddil od. Koddil		20	16 $\frac{2}{5}$	18 $\frac{4}{5}$
Lellefer	Hr. Obrister von Staal.	15	10 $\frac{1}{5}$	12
Jerwakant		22 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{10}{10}$	15 $\frac{1}{2}$
Pohhat oder Pohhat	Hr. Gen. Gouv. Actua- rius Schonert.	7 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{5}$	3 $\frac{3}{5}$
Kiddaka				
Odenkatt und Kouwemois	Hr. Baronin B. Chr. K. von Ungern Sternberg.	19 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{5}$	14 $\frac{4}{5}$
Odenkof	Hr. Mannrichter v. Taube.	15	7 $\frac{2}{5}$	9 $\frac{1}{5}$
Poll		15	6 $\frac{2}{5}$	5 $\frac{4}{5}$
Pastorat	Hr. Past. Eberhard.	—	—	—

1. Da

1. Da ich hier blos die Landrolle zum Führer habe, so muß ich lassen dahin gestellt seyn, ob die Güter richtig geschrieben, und die jetzigen Besitzer gehörig angegeben sind.

2. Redenpäh ehstn. Kawa mois, finde ich auch Kädenpä geschrieben.

3. Zaggud oder Haggut ehstn. Zaggato mois, soll ein Mannlehn, und der Reduction unterworfen gewesen, doch dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial, gelassen worden seyn.

4. Alle übrige Güter finde ich in einer geschriebenen Landrolle als Allodialgüter bezeichnet, nemlich; Rechtel ehstn. Rehtna (sprich Rehtna) mois; Allo ehstn. eben so, wo vormals ein Kloster war; Kappel ehstn. Kapla mois; Roz ehstn. Kosso mois; Hermet ehstn. Erto mois; Nurms ehstn. Nurmse mois; Wahhakant ehstn. Wahhakanto mois, welches mit Morast umgeben ist; Kaifüll ehstn. Kaikälla oder Wårse mois; Sage ehstn. Rusko mois; Kappel ehstn. Kawwala mois; Sicklecht ehstn. ülleso mois; Koddil ehstn. Koddila mois, dessen Hof hübsch bebaut ist; Lellefer ehstn. Lellewerre mois; Jerwakant ehstn. Jerwakanto mois; Pohhat ehstn. Pihhato mois; Kiddaka ehstn. eben so; Odenkatt ehstn. Ohhekatto mois; Odenkof ehstn. Ohhekotso mois; und Poll dessen ehstnischen Namen ich nicht weis, da es in der ehstnischen Grammatik ganz fehlt, in der Landrolle wird es vorn zwar 6 $\frac{1}{5}$ Haafen groß angegeben, aber nach einer angehängten Berichtigung sollen $\frac{2}{5}$ davon abgerechnet werden.

5. In der revalschen Grammatik stehen unter diesem Kirchspiel noch folgende Güter angeschrieben: a) Odenkats; aber ein solches kenne ich in Ehsland nicht, und

und lasse unentschieden ob durch den dabey befindlichen ehstnischen Namen Awerto mois, Odenkatt oder Odenkoff vielleicht soll angezeigt werden. b) Koichel, ein solches Gut weis ich nur in Bierland. c) Koick, welchen Namen nur ein Gut im Kirchspiel Jörden, und 2 Güter in Jerwen, führen; vielleicht soll hier Koick bey Sage dadurch ausgedrückt werden. So ein unsicherer Führer ist zuweilen die ehstnische Grammatik, die doch hätte sehr zuverlässig seyn können, wenn jeder Prediger wäre geneigt gewesen eine getreue Anzeige von seinen Kirchspielsgütern zu liefern. Vielleicht ist das bey Sellie unter Jörden angeführte Koick hier eingeparrt.

8. Hagers Kirchspiel.

Ehstn. Haggeri kihhelkond, von welchem ich gleichfalls nur wenig melden kann, da ich von dort keinen Beytrag erhalten habe. Auch hier muß ich also blos die Landrolle zum Führer wählen, wodurch aber manche Güter-Namen, und deren Besitzer, vielleicht unrichtig angegeben werden.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Toisu. Mönniko. Kurtna	Fr. Capitain von Wrangell.	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$
Kuil, Möllershof und Niehof zc.	Fr. Landrathin v. Ulrich.	17 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{4}$
Haiba	Hrn. Ritterschafthauptmann v. Ulrich Erben.	12 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{4}$
loal		12	12	12
Rõa zc.		2	2	2

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kirna und halb Kohhat	Hr. Mannrichter v. Wartmann.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Kohhat		8 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{1}{8}$
Koik, Auta oder Wannamois	Hr. Assessor Pet. v. Brevern.	13	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{3}{4}$
Kirdal	Hr. Landwaisengerichts Secretär v. Taube.	10 $\frac{1}{2}$	1	1 $\frac{1}{2}$
Kurtna	Fr. Majorin v. Paetz.		2	2 $\frac{1}{2}$
Angern ohne Rõa zc.		13 $\frac{1}{2}$	3	4 $\frac{1}{2}$
Sallotacken ohne Rõa	Fr. Obristleut. Barone v. Mayendorf.	14	8 $\frac{1}{5}$	10 $\frac{1}{5}$
Bredenhagen u. Pernorm	Fr. Mannricht. Barone v. Sersen.	15 $\frac{3}{8}$	12 $\frac{1}{5}$	15 $\frac{3}{8}$
Pachel	Hr. Landrath Baron v. Sersen.	15	8 $\frac{2}{5}$	15
Abdila	Frau Assessorin von Süene.	26 $\frac{1}{4}$	14 $\frac{4}{5}$	17 $\frac{1}{5}$
Eutlem	Hr. Brigadier Bar. v. Stackelberg.	30	11 $\frac{4}{5}$	12 $\frac{2}{5}$
Mehheküll	Hr. Assessor v. Mohrenschild.		6 $\frac{2}{5}$	8 $\frac{2}{5}$
Kabbiser	Hr. Landrath v. Baranoff.	22 $\frac{1}{2}$	15	15 $\frac{1}{5}$
Kesp	Hr. Major v. Kirchner.	15 $\frac{1}{4}$	13	12 $\frac{1}{5}$
Limmat	Frau Pastorin Wilken.	7 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{2}{5}$	3 $\frac{1}{5}$
Pastorat	Hr. Pastor Zasselbladt.	—	—	—

Top. Nachr. III. B.

S f

1. Tois

1. Tois ehstn. Tohise mois, soll bey der Reduction seyn in Anspruch genommen worden.

2. Ruil oder Ruill ehstn. Ruila mois, „mit den Fokkaschen Gesindern von Nurms.“ — Laiba ehstn. eben so. — Loal ehstn. Lohho mois. — Rōa ehstn. eben so, war vormals eine Dependenz von Sallotacken und Angern. — Kirna ehstn. Kirno mois. — Kohhat ehstn. Kohhato mois.

3. Folgende werden als Allodialgüter angegeben: Koil ehstn. Kohhila mois; Kirdal ehstn. Kirdalo mois; Kurna; Angern ehstn. Angerja mois, ohne Rōa und den nach Ummern verlegten $\frac{1}{2}$ Haaken.; Sollotacken oder Sallentack ehstn. Sallatagguse mois; Wredenbagen ehstn. Maidle mois; Pachel ehstn. Pahla (sprich Pachla) mois; Addila ehstn. eben so, von dessen vormaligen Kloster im 1 B. S. 355 Erwähnung geschah; Sutlem welches auch Sutleben geschrieben wird, ehstn. Sutlemmi mois; Mehheküll ehstn. Mehheküllä mois; Rabbiser ehstn. Rabbiverre mois; Kelp ehstn. Kōlpa mois; und Limmat ehstn. Lūmmado mois.

4. Das Pastorat ist sehr ansehnlich, aber eine ganze Meile von der Kirche westwärts entlegen, und vormals ein besonderes Gut gewesen; daher hat es seine eignen geräumigen Gränzen, hinlängliche Waldung, gute Ausfaat, und 2 besetzte Haaken eigne Bauergesunder.

9. Niß Kirchspiel.

Ehstn. Nißi Eihhellkond, ein kleines aber in Absicht des Prediger-Gehalts wohl eingerichtetes Kirchspiel, das hinlängliche Waldungen, aber fast durchgängig einen dünnen, magern Kornboden hat. Ob auffer den gleich folgenden Gütern noch andre Dörfer hier eingepfarrt sind, ist mir nicht bekannt.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Schwarzen u. Sōta	Hr. Assessor v. Klugen.	$8\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$
Lais und Jannack zc.	Hr. Landrath von Ulrich.	$20\frac{5}{8}$	$20\frac{5}{8}$	$20\frac{5}{8}$
Munnelas		6	6	6
Nurms u. Saita zc.	Hr. Haakenrichter v. Mohrenschildt.	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{3}{4}$
Alt. und Neukiesenberg	Hr. Landrathin von Bistram.	$24\frac{1}{8}$	$24\frac{1}{8}$	$24\frac{1}{8}$
Pajack	Hr. Obristlieuten. Graf v. Man- teufel.	30	$16\frac{2}{5}$	$18\frac{2}{5}$
Russal		15	$7\frac{4}{5}$	$12\frac{1}{5}$
Lehhet	Hr. Assessor v. Klugen.	3	3	3
Pastorat	Hr. Pastor Gottl. Schwabe.	—	—	—

1. Schwarzen ehstn. Marti mois, nebst Sōta; Lais ehstn. Laitse mois, nebst Jannack, „mit dem Dorf Kiwihone von Munnelas;“, auch Munnelas ehstn. Munne lastme mois; ingleichen Nurms und Saita, „ohne die Fokkaschen Gesinder unter Ruil“; sollen von der Reductions-Kommission seyn angefochten worden.

2. Riesenberg ehstn. Riseperrri mois; Pajack ehstn. Pajaga mois; Russal ehstn. Rusfalo mois; und Lehhet ehstn. Lehheti mois: finde ich als Allodialgüter angezeichnet.

10. Regel Kirchspiel.

Ehstn. Keila Kihelkond, soll auch sonst Michaelis geheissen haben, ist ein sehr grosses Kirchspiel, das ungemein weitläufige Gränzen, und im ganzen Herzogthum die meisten Höfe hat. Zwei grosse Strassen nemlich die nach Hapsal, und die nach Pernau, gehen hindurch. Man rechnet es 224 Haaken groß. Die Landrolle stellt dasselbe nicht ganz richtig dar: durch eigne Bekanntschaft und anderweitig erhaltene Nachrichten, kann ich einiges berichtigen, obgleich nicht alles, da ich von dort keinen Beytrag erhalten habe.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Regel zc.	H. Etatsrath von Koskull.	50 $\frac{1}{4}$	26 $\frac{1}{5}$	34 $\frac{3}{4}$
Kumna	Hr. Major Baron v. Serssen.	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{3}{8}$
Klein Saus	Hr. Major Baron v. Serssen.	3 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{5}$	3 $\frac{3}{4}$
Humblaküll zc.	Hr. Obrister Mathias.	13 $\frac{1}{2}$	7	7 $\frac{2}{5}$
Hüer od. Hüür	Hr. Mannrichter v. Wrangell.	11 $\frac{1}{4}$	5	4 $\frac{3}{4}$
Fall	Hr. Justizrath und Rathsh. Dehn.	10	6 $\frac{2}{5}$	8 $\frac{2}{5}$
Rahhola	Hr. Major v. Zastfer.	12 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{2}{5}$	5 $\frac{4}{5}$
Ehula	Hr. Lieut. Renteln.	6 $\frac{7}{8}$	5 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{7}{8}$
Käsal zc.	Hr. Lieut. v. Gernet.	9 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$
Kihhola zc.	Hr. Adjunkt v. Gernet.	12 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{5}$	12 $\frac{1}{2}$
Urnorm	Hr. Landrätthin von Zastfer.	5	5	5
Morras	Hr. Lieut. Baron von Westphalen.	5	4 $\frac{2}{5}$	4 $\frac{1}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Walling zc.	Hr. Mannrichter von Mohrenschildt.	19	12 $\frac{2}{5}$	15
Koppelman	Hr. Capit. v. Stackelberg.	4 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{2}{5}$	2 $\frac{2}{5}$
Dcho	Hr. Generallieut. von Kurzell.	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$
Essmeggi	Hr. Ordnungsrichter v. Toll.	15	14 $\frac{1}{5}$	15
Sack	Hr. Bar. O. N. v. Reh binder.	34 $\frac{2}{3}$	19 $\frac{1}{5}$	20 $\frac{3}{5}$
Harck	Hr. Mannrichter	26 $\frac{1}{4}$	22 $\frac{4}{5}$	22
Estrandhof	Baron v. Budberg.	8 $\frac{3}{5}$	7 $\frac{2}{5}$	7 $\frac{3}{5}$
Merremois	Hr. Mannrichter v. Wartman.	11 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{2}{5}$	8 $\frac{1}{5}$
Wannamois u. Tennasilm	Hr. Major v. Brümmer.	9 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{5}$	7 $\frac{3}{5}$
Jelgimeggi	Hr. Generallieut. von Derfelden.	15	6 $\frac{3}{5}$	8 $\frac{2}{5}$
Jöggis zc.	Hr. Mannrichter von Mohrenschildt.	18	15 $\frac{4}{5}$	16 $\frac{1}{4}$
Lodensee v. Drogmehl	Hr. Assess. v. Klugen	15 $\frac{1}{3}$	14	15 $\frac{1}{5}$
Fähna u. Echotenspöwel	Hr. Obrister u. Kammerherr Baron von Stackelberg.	48 $\frac{3}{4}$	35 $\frac{1}{5}$	41 $\frac{1}{5}$
Forby	Hr. Mannrichter v. Brümmer.	3	1 $\frac{2}{5}$	1 $\frac{4}{5}$
Karjaküll zc.	Hr. Lieutenantin Pillar v. Pilchau.	2 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{2}{5}$	2 $\frac{3}{4}$

S f 3

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		Schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Wittenpöwel	Frau Rathsherrin Buchan.	3 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{4}{5}$
Zauberpöwel		1 $\frac{7}{8}$		
Iaulasma	f. Kirchspiel Mat- thisen.	—	—	—
Leek		—	—	—
Kemnast	f. Kirchsp. St. Kreuz.	—	—	—
Habers	f. Güter die sich zur Stadtkirche	—	—	—
Fischmeister		—	—	—
Fischer	halten.	—	—	—
Pastorat	Hr. Probst Holz.	—	—	—

1. Ob die angeführten Besitzer noch jezt wirklich vorhanden; ob die Güter ganz richtig geschrieben, und ob einige davon mit gewissen Dörfern bey andern Kirchen eingepfarrt seyn; kann ich nicht zuverlässig behaupten.— Man findet zwar hier Wald, doch ist Bauholz selten; etliche Güter haben kaum nothdürftigen Strauch zum Heizen, wiewohl hier viel Nuß- und Wachholder-Strauch zum Brennholz dienen muß. Die am Seestrand liegenden Güter haben zwar etwas Fischfang und nahrhafte Heuschläge; aber gemeinlich sandige oder sehr steinigte Aecker, und man findet Felder die ganz mit ziemlich grossen breiten Fliesen, welche niemand auffammelt, oder mit lauter kleinen Stein- und Kiesel- Arten scheinen bedeckt zu seyn. Ueberhaupt giebt es hier viel Steine; ganze Felder sind hin und wieder damit umzäumt, und an einigen Stellen scheint die Heerstrasse von der Natur gepflastert zu seyn; an andern hingegen fährt man durch den beschwerlichsten tiefen Sand, zwischen welchem nur einzelne Gräser und Sträucher hervordachsen: nach einer Sage soll grosser Waldbrand diese Sandhaiden vermehrt

mehrt haben. — Auch findet man hier etliche Bäche und stehende Seen.

2. Kegel ehstn. Keila mois, an der grossen hapsalschen Strasse, hat ungemein weittläufige Gränzen, die sich bis an den baltischen Port erstrecken, fruchtbaren Kornboden, einträgliche Krügerei, Mühlen, Fischfang und andre gute Appertinenzien. Nicht weit vom Hof wird jährlich ein Jahrmarkt gehalten. Der nahe vorbeystießende Bach ist nicht groß, ergießt sich aber im Frühjahr sehr. — Es soll der Reduction zwar unterworfen gewesen, aber dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn; 8 Haaken sind bey Matthisen eingepfarrt. Bey der Haakenzahl macht die Landrolle folgende Anmerkung: „mit dem von Karjaküll dazu gekommenen $\frac{1}{2}$ Haaken, und ohne die $2\frac{1}{4}$ Haaken von dem nach Zumbaküll und Lihhola gediehenen $3\frac{1}{2}$ Haaken, die Rütke und Jerichosche Gesinder.“

3. Kunna ehstn. eben so, liegt mitten in den Gränzen des Guts Kegel, nahe an der Kirche und dem Pastorat; ist an Haaken klein, hat aber einen artigen Wald, und Krügerei an der Strasse; daher wurde es vor einigen Jahren für 11000 Rubel verkauft, und der Verkäuferin überdies noch mancher beträchtliche Vortheil auf ihre Lebenszeit zugestanden. Bey der Reduction ward es dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen

4. Klein-Saus ehstn. Sane mois, an der pernauschen Strasse wo es Krügerei, aber sonst keine hervorstechenden Appertinenzien, doch hinlängliche Heuschläge, ziemlich guten Kornboden, und hinlänglichen Strauch zum Heizen, hat. Bey der Reduction wurde es dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen.

5. Humblaküll ehstn. *Summala mois*, „mit dem von Lihhola dazu gekommenen Rütke und Jerichoschen Gesindern von $3\frac{1}{2}$ Haaken.“

6. Güer ehstn. *Güro mois*, ein sehr steinreiches Gut nahe an einem Bach; Sall ehstn. *Joa mois*; Thula ehstn. eben so; Käsal ehstn. *Käsallo mois*, mit $\frac{1}{2}$ Haaken von Karjaküll; und Uxnorm ehstn. *Uxnorme mois*; sollen zwar der Reduction unterworfen gewesen, doch den Besitzern zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn.

7. Rahhola ehstn. eben so; Strandhof ehstn. *Ranna mois*; Wannamois ehstn. eben so, welches einen hübschen Wald hat; Säbna oder Fehna, dessen Hofsgelände sehr hübsch sind; Sorby oder Forbie ehstn. *Wori mois*; Wittenpöwel oder Wittenpäwel ehstn. *Witti mois*; und Taubenpöwel: finde ich sämtlich in einem Verzeichniß der Allodialgüter.

8. Lihhola ehstn. eben so, „außer $\frac{1}{4}$ Haaken von dem nach Humblaküll abgegebenen Rütke und Jerichoschen Gesindern von $3\frac{1}{2}$ Haaken, und mit Mittendorfs Immission unter Regel.“

9. Morras oder Murras, welches ich auch Morrast geschrieben finde, ehstn. *Krassi mois*. — Koppelman ehstn. *Koppelmani mois*. — Ocho ehstn. eben so. — Esemegg ehstn. *Esmå mois*. — Sack ehstn. *Sakko mois*. — Jeltgimeggi ehstn. *Jeltgemåe mois*. — Walling ehstn. *Wallingusse mois*, „mit den padischen Dörfern, und außer den nach Jöggis abgegebenen $6\frac{3}{4}$ Haaken.“ — Jöggis ehstn. *Jöggise mois*, „mit den von Walling hieher verlegten $6\frac{3}{4}$ Haaken.“ — Karjaküll ehstn. *Karjaküllä mois*, wovon $\frac{1}{2}$ Haaken nach Käsal, und $\frac{1}{2}$ Haaken nach Regel gekommen ist.

10. Hart

10. Hart ehstn. *Harto* oder *Argo mois*, hat ein schönes neu erbautes Hofsgelände, dessen unterstes Stockwerk größtentheils in den Felsen gehauen ist. Der hartische See ehstn. *Argo järw*, 7 Werst von Neval, gehört mit den umherliegenden Heuschlägen dazu; er hat im Umfang eine starke Meile; man fängt darin allerlei Arten von Fischen, auch Brachsen die häufig nach Neval geführt werden, aber denen aus der Peipus an Fettigkeit und Güte weit nachstehen.

11. Nerremo is ehstn. eben so, setze ich mit Recht hieher, weil der Hof hier eingepfarrt ist. Die Dörfer und Bauern liegen weit ab und gehören zum Kirchspiel Matthisen, wohin eben daher die Landrolle das ganze Gut rechnet. Es soll bey der Reduction dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn gelassen worden.

12. Lodensee ehstn. *Kloka* oder *Kloga mois*, mit dem dazu gehörenden Drögermehl oder Drogermühlen ehstn. *Kuiwa westi mois*, hat seinen Namen eines Theils von einem dabey liegenden See der 3 Werst lang, und über 1 Werst breit ist.

13. Laulasma ehstn. eben so, ist ein Appertinez von Leetz (welches die Landrolle ganz unrichtig hieher zieht,) doch jetzt ein besonderes Gütchen ungefähr 1 Haaken groß, und nebst seiner Bauerschaft hier eingepfarrt. Es liegt am Seeufer doch eigentlich am Ende eines ziemlich grossen Busens, daher hat es viel tiefen ganz unnützen Sand, sehr steinigte Felder, und schlechte Appertinenzien, nicht einmal Strauch. Seine Haakenzahl wird mit unter Leetz begriffen.

14. Noch nennt die ehstnische Grammatik etliche hieher gehörende Güter, die vielleicht vormals Hoflagen gewesen sind; ich kenne sie nicht: z. B. *Koddasmå* ehstn.

ehstn. Rodda asse, ein solches liegt in Jerwen; Nachtigall ehstn. Nahjala mois, findet sich meines Wissens gar nicht in Ehstland; ingleichen Rottiperna, Kulna, Nahpaune, und Wänapääwli mois welches vielleicht Taubenpöwel ausdrücken soll.

15. Die Kirche ist im guten Stand, mit einem hübschen Thurm versehen, und liegt an der hapsalschen Strasse 3 Meilen von Reval, auf dem Grund und Boden des Guts Regel, welches daher das Kirchenpatronat ausübt.

II. Matthies oder Matthisen Kirchspiel.

Ehstn. Maddise Eihbellfond, heißt in alten Nachrichten S. Matthias, und besteht eigentlich nur aus 50 besetzten Haaken, und ist folglich eins der kleinsten (auch der aller beschwerlichsten) in Ehstland, daher es mit dem folgenden Kirchspiel St. Kreuz von einem Prediger besorgt wird, der vormals bey der letzten Kirche einen Diaconus hatte, doch ist diese Stelle seit bey nahe 70 Jahren unbesetzt geblieben. — Ich werde das Kirchspiel hier weit richtiger darstellen als die Landrolle.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Padis = Kloster u. Wasselem	Hr. Mannrichter von Ramm.	59 $\frac{3}{8}$	59 $\frac{3}{8}$	59 $\frac{3}{8}$
Hopnem od. bei de Habbinems	Hr. Cornet v. Patkul	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$
Pöstküll	Hr. Haakenrichter v. Wartman.	11 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{5}$	10 $\frac{3}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer.	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Leeg	Hr. Lieut. von Scharenberg.	5 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{4}{5}$	5
Laulasma	Hr. Lieutenant Ziliakus.			
Merremois	f Kirchspiel Regel.	—	—	—
Pastorat =	Hr. Pastor Stürmer.	—	—	—

1. Nach einer vorgefundenen Anzeige, soll das ganze Kirchspiel zwar der Reduction unterworfen, doch den Besitzern wegen ihres unstreitigen Rechts zur perpetuellen Arende mit einem Tertial gelassen worden seyn. — Von diesem und dem damit verbundenen gleich folgenden Kirchspiel, kan ich eine genaue und zuverlässige Beschreibung liefern, da mir vom Hrn. Pastor Zentzel welcher geraume Zeit daselbst im Amt gestanden hat, sehr vollständige Nachrichten darüber sind mitgetheilt worden.

2. Padis oder Padis-Kloster ehstn. Kloostri mois; hiervon gehört zu diesem Kirchspiel nur der Hof nebst 20 Haaken auf dem festen Land (davon 4 Haaken zu einer Hoflage eingerichtet sind, die Wasselem, in der Landrolle Wassameggi, heißt,) ingleichen die Insel Klein-Roog von 1 $\frac{1}{2}$ Haaken; aber der ganze übrige Theil des Guts nebst der Insel Groß-Roog, zum folgenden St. Kreuz Kirchspiel. Das Gut hat seinen Namen von dem vormaligen 42 Werst von Reval entlegenen Mönchenkloster Cistercienser-Ordens, welches 1281 gestiftet, 1320 sehr fest von Stein erbaut, und der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Desel unterworfen wurde. An der Westseite fließt ein schmaler aber sehr tiefer Bach; die übrigen Seiten waren mit brei-

breiten Gräben und Mauern verwahrt. Bey einem Aufstand der dasigen Bauern 1343, wurden 28 Mönche im Kloster erschlagen. Zugleich mit Harrien kam es durch den Kauf an den deutschen Orden, die geistliche Verfassung blieb damals, wie nach der Reformation. Im Jahr 1561 ergab es sich an Schweden; ward dem Herzog Magnus zuerkannt, aber ihm von jenen vorenthalten. Im Februar 1575 verwüsteten Russen und Tartarn das ansehnliche Klostergebiete; und im folgenden Jahr eroberten sie das Kloster selbst, welches kurz darauf die Schweden vergebens belagerten, aber die Russen schon im Herbst freiwillig verließen. Die Polen eroberten es 1601, gaben dasselbe Preis, und erschlugen die Mönche. Unter der schwedischen Regierung entstanden aus desselben weitläufigen Ländereien verschiedene theils private, theils königliche, Güter; der Rest nemlich das jetzige Padis nebst Wichterpahl, zusammen 85 Haaken, überließ der König Gustav Adolph 1624 dem damaligen Burggrafen in Riga Thom. v. Ramm, zur Wiederlage für seine von den Polen ihm in Kestland genommenen und völlig verwüsteten Güter, erb- und eigenthümlich: noch jetzt besitzt diese Familie dieselben. Bis 1766 waren (auffer der bey der letzten Eroberung ruinirten südwestlichen Ecke) die sämtlichen Klostermauern, deren Dicke durchgängig 8 bis 9 Fuß, die auswendige Höhe aber 9 bis 10 Faden, betrug, nebst der gewölbten sehr grossen Klosterkirche und deren zirkelrunden Thurm (gegen Nordost, 16 $\frac{1}{2}$ Faden hoch,) noch unverfehrt vorhanden, und das untere Stockwerk zu Wohnzimmern eingerichtet: durch eine Feuersbrunst wurde alles ruinirt; seit dem ist manches von der Mauer, auch ein Theil des Thurms, abgebrochen. — Von den beiden zu diesem Gut gehörenden Inseln Roog, liefere ich eine vollständige Beschreibung am Schluß dieses Kirchspiels.

3. Zap-

3. Zapnem, welches die Landrolle Habbinem schreibt, ehstn. Nemmeri mois; ingleichen Pölküll ehstn. eben so, mit 2 dazu gehörenden Dörfern sind ganz hier eingepfarrt.

4. Leetz ehstn. Leetsi mois, habe ich im 1 B. S. 354 nebst der dasigen Baake beschrieben. Der Hof liegt am Iahhepäschen Meerbusen; an dessen Ende aber die Appertinez Laulasma, welche jetzt ein besonderes Gütchen, ungefähr 1 Haaken groß, und bey Regel eingepfarrt ist, wo man eine Nachricht davon findet.

5. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) das ganze Gebiet von Merremois; der abliegende Hof ist zu Regel eingepfarrt; b) von dem Gut Regel 8 Haaken, und darunter das Dorf Pakker, an dessen Strand der baltische Port liegt, welche Gegend vormals Pakkerort geheissen hat.

6. Die Kirche liegt an der östlichen Spitze des roogischen jetzt baltischportischen, Meerbusens, von Reval 6, vom baltischen Port 1, von Hapsal 9 Meilen, auf einem hohen Felsen $\frac{1}{2}$ Meile vom Seestrand; hinter der Kirche auf dem Berge ist ein tiefer Morast. Seit 1765 ist sie von Grund auf neu und geräumig erbaut worden. Es gehören dazu 2 Kapellen, nemlich Klein-Roog, und der baltische Port, auffer dem folgenden Kirchspiel und dessen Filialen, welche der Pastor gleichfalls bedient. — Die Pastorats-Ländereien liegen eines Theils zerstreut; 1 Haaken davon ist mit Bauern besetzt.

7. Die beiden Inseln, Groß-Roog welche eigentlich zum folgenden Kirchspiel gehört, und Klein-Roog, sind im 1 B. S. 356 beschrieben worden: jetzt folgen noch einige Zusätze und Berichtigungen. Beide Inseln heißen Roog oder Rogg ehstn. Pakkri saar d. i. Pakkers-

Fers-Insel, von dem gegenüber liegenden pafferschen Strand auf welchem jetzt der baltische Port liegt; schwedisch Stor; och Lill; Roggö: sie liegen nahe bey-sammen, jede ist 1 Meile lang. Der Boden auf Kleins Roog ist durchgängig felsig und hat wenigstens ein steinigtes Ackerland nebst 2 stehenden Seen. Groß-Roog hat zwar ansehnliche fruchtbare Felder, welche die reinste und größte Gerste in dieser Gegend tragen; aber alles übrige ist fast nackender Felsen der weder Gras noch Bäume trägt; bey anhaltender Sommerdürre muß das Vieh zu Hause gefüttert werden. Holz und Heu holen beide Inseln vom festen Land, sonderlich von der padischen Gränze, weil sie zu diesem Gut gehören: die Heuschläge mierzhen sie: Pferde und Vieh sind wegen des geringen Futters sehr klein; erstere aber schnell im laufen, dauerhaft, und durchgängig schön. Schaafse werden häufig gehalten, und aus deren Milch Käse versertigt, welche der dasige Bauer räuchert; aus der Wolle macht er bunte Decken zum eignen Gebrauch und zum Verkauf. Die Bewohner beider Inseln sind sogenannte schwedische Bauern, wiewohl die auf Groß-Roog eine dänische Kolonie zu seyn scheinen, als welcher Sprache sie sich mit vieler Fertigkeit im täglichen Umgang bedienen; dagegen die von Klein-Roog ein verdorbenes schwedisch sprechen, so mit ehstnischen, russischen und deutschen Wörtern vermische ist: bey dem Gottesdienst bedienen sich beide der schwedischen Sprache und Bücher, und jede Insel hat eine kleine hölzerne Kirche am Seestrand, wo sie sich gewöhnlicher Weise versammeln, ihre Vorsänger aus eignem Mittel haben, auch daselbst ihre Leichen begraben. In jeder Kirche oder Kapelle wird vom Pastor zu St. Matthies, jährlich drey-mal an bestimmten Wochentagen um die Zeit des Matthias-, Jacobus-, und Mathäus-Tages schwedisch gepredigt, Beichte gehalten, und über die Verstorbenen der Segen gesprochen; um die

dieser Insulaner willen ist derselbe verbunden, auch in der Kreuzkirche so oft sie über das Wasser kommen können, schwedisch zu predigen. — die Bauern von Groß-Roog haben ihre eignen guten Privilegien von einem vormaligen Abt des Guts Padis gegen Erlegung einer silbernen Kanne erhalten, von deren Inhalt so viel bekannt ist, daß sie ein ausschließendes Besizungsrecht dieser Insel haben, dergestalt daß der Grundherr sie weder von der Insel vertreiben, noch andre Bauern dahin pflanzen kann; hingegen steht ihnen wenn ihrer zuviel sind, frei, sich zum Theil anders wohin zu begeben; dabey sie jedoch ihrer Freiheit unbeschadet, verbunden sind die Insel stets hinlänglich zu bewohnen und anzubauen: der Grundherr aber kann ihnen ohne Vorwissen der Landes-obrigkeit keine neue noch höhere Zahlung und Arbeit auflegen. — Klein-Roog hat vormals zum Gut Regel oder Regelstehn gehört, und ist von demselben an Land und Leuten erb- und eigenthümlich zu Padis erkauf worden; daher sich diese Bauern die Privilegien jener Insel keinesweges zueignen können. Beyde Inseln zahlen ihrem Herrn an Ochsen, Schaafen, Butter, Eiern, Käsen, Fischen, und allerley Korn, jährlich ein Ansehnliches; dagegen bestehen ihre Arbeitstage des Sommers nur darin, daß sie sich in der Roggenärndte eine, und in der Gerstenärndte 2 Wochen am Hofe zur Arbeit einfinden; im Winter führen sie ihre bestimmten Faden Brennholz zum Verkauf für den Hof nach Reval. — Die Weibspersonen beider Inseln, sowohl die ledigen als die verheiratheten, flechten ihre Haare mit vielfach zusammgelegten wollenen Garn von verschiedenen Farben, und wickeln solche um den Kopf, damit sie ihnen bey dem Fischen nicht hinderlich seyn mögen: welches die sämtlichen gegenüber liegenden Strandbauern ihnen daher nachgemacht haben. — Bey beiden Inseln, zwischen denen noch 3 kleine unbedeutende liegen (davon die eine Präst:

Präst:Koppa heißt, weil sie jedesmal derjenige Bauer mähet, bey welchem der Pastor für das Jahr einkehrt,) werden viel Fische, sonderlich Strömlinge und Kulloströmlinge, auch Hechte, Barsche, und im Julius sehr große und schmackhafte Butten und Steinbutten gefangen; aus ihren Strömlingen löseten die Insulaner vormals viel Geld; seit dem aber auch russische Fischer sich daselbst des Sommers einzufinden pflegen, die mit der Fischerei besser umzugehen wissen, erbeuten jene kaum so viel, daß sie das ihnen mangelnde Brodkorn von den dahin kommenden Landbauern dafür eintauschen können. — Ihre Felder, denen sie aus der See eine Düngung zu geben pflegen, haben durch die schädlichen Würmer welche das Roggengras im Herbst verwüsten, oft gelitten: ein Uebel, dem beide Herzogthümer nicht selten ausgesetzt sind. — Auf beiden Inseln findet man alle Häuser nach einerlei Art gebaut: sie haben mehr als einen Eingang, Rauchstuben, kleine Oefen; aber besondere Riegen. Wegen der Schaafzucht werden die Wölfe sorgfältig ausgerottet. — Nun etwas von jeder Insel insonderheit. a) Klein Roog ehstn. Weiße Paktri saar, schwedisch auch Oester Oed genannt, schließt eigentlich gegen Westen und Südwest die weitläufige Rhede des baltischen Ports ein. Auf dieser Insel wohnen 26 Bauer- gesinder in 2 Dörfern am Seeufer, die von Alters her nie höher als zu $1\frac{1}{2}$ Haaken sind in Anschlag gebracht worden. Ihren Namen führt sie nicht wegen der geringern Ausdehnung, indem sie mit der folgenden Insel fast gleiche Länge und eine grössere Breite hat; sondern wegen der geringern Anzahl von Bauern und angelegten Haaken. Das nordwestliche Ende der Insel besteht aus einem steilen Felsen, der mit dem gegenüber liegenden Ufer (Klink) des westen Landes, nach der leersischen Baake zu, gleiche Höhe, Gestalt und Beschaffenheit hat. Auf der andern Seite läuft zwar vom westen Land nemlich von

von einer Ecke des Guts Wichterpahl, eine Sandbank gegen das südliche Ende der Insel; doch ist dazwischen eine schmale Fahrt für ein Schiff, aber mit mancher Gefahr verknüpft. — b) Groß-Roog ehstn. Suur Paktri saar, schwedisch auch Wester-Oed genannt, liegt von der vorhergehenden 2 Werst entfernt nach Westen; aber nach Norden zu schwenken sich beide Inseln gegen einander, so daß nur eine schmale Durchfahrt dazwischen ist. Laut einem alten Kronswackenbuch von 1688, enthält Groß-Roog $11\frac{1}{2}$ Haaken, wofür die Bauern auch ihre Abgaben liefern, und bey publikten Vorfällen 3 B. bey dem revalschen Schloßbau, Arbeitstage leisten müssen; obgleich an brauchbarem Lande nur 6 Haaken befindlich sind, wie sich solches noch bey der letzten gerichtlichen Untersuchung 1760 ausgewiesen hat. Die Länge der Insel beträgt eine starke Meile, und ihre mittlere Breite beynähe 2 Werst; weiter nach Norden zu wird sie immer schmaler. Die aus 40 Gesindern bestehende Bauerschaft wohnt in 3 Dörfern.

8. Von dem in diesem Kirchspiel liegenden baltischen Port, dessen hinlängliche Beschreibung man im 1 B. S. 340 u. f. findet, merke ich zum Schluß noch an, daß nach einer von dem unlängst verstorbenen Hrn. Landrath v. Sievers erhaltenen Nachricht, eigentlich der Admiral v. Sievers den Entwurf zu dem dasigen Haven gemacht, und mit dem Commodore Lahn daran gearbeitet; daß auch der Kaiser Peter I schon 1714 an diesen Haven gedacht, und 1720 befohlen habe, daß Ehsland und ein Theil von Liefland Balken zum Havenbau anführen sollten, welches auch geschehen sey, und zwar einige Jahre früher als der damalige Generalmajor, nachherige Generalfeldmarschall und Graf v. Münnich in russische Dienste trat, den man daher nicht für den Erfinder der ganzen daran gewandten Arbeit halten könne.

12. Kreuz Kirchspiel.

Man nennt es auch St. Crucis, ehstn. Risti Kir-
rif oder Risti Kihhelkond; es enthält gegen 80 Haa-
fen, und wird nebst den dazu gehörenden beiden Kapel-
len oder Filialkirchen, nemlich Newe und Groß-Roog,
von dem Pastor des gleich vorhergehenden Kirchspiels be-
dient. Hier erscheint es richtiger als in der Landrolle.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kreuzhof	Hr. Mannrichter v.	22 $\frac{3}{8}$	14	15
Kemnaft	Mohrenschilde	5	3	2 $\frac{3}{4}$
Hattofüll	Hr. N. J. v. Moh- renschilde.	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Newe	Hrn. von Mohren- schilde Erben.	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Wichterpahl	Hr. Mannrichter v. Kamm.	24 $\frac{3}{8}$	24 $\frac{3}{8}$	24 $\frac{3}{8}$
Pastorat	f. Kirchspiel Matthies.	—	—	—

1. Kreuzhof ehstn. Risti mois, hat in Ansehung
dieser Kirche das Kirchenpatronat, und im ganzen Kirch-
spiel den besten Kornboden. Die Reductions-Kommis-
sion soll Anspruch daran gemacht haben. — Kemnaft
welches die Landrolle zum Kirchspiel Regel setzt, ist seit
1759 dem Gut Kreuzhof ganz einverleibt.

2. Hattofüll ehstn. Attoküllä mois, liegt auf
einer Morast Insel, und soll bey der Reduction dem
Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn ge-
lassen worden.

3. Newe

3. Newe ehstn. Newwa mois, das äußerste har-
rische Gut an der See nach der Wiek zu, hat in die
Länge 3, und in die Breite $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen; enthält
aber in diesem grossen Raum wenig brauchbares Land,
sondern viel Haide, Morast, und 13 stehende Seen,
darunter 9 fischbar sind, deren einige besonders Karusen
von außerordentlicher Grösse und Fettigkeit liefern. Weik
der schlechte und sparsame Kornboden die hiesige Bauern
nicht ernährt, so suchen sie sich durch allerlei von ihnen
verfertigte hölzerne Geschirre zu ernähren. Der vorma-
lige grosse Tannen-Gränen- und Eschenwald hat dadurch
etwas gelitten; noch mehr aber durch das Hölzungsrecht
welches das ganze Kirchspiel Pönal hier ausübt; daher
ist der Wald ganz ausgerottet. — Auf dem Hofsfeld
steht eine kleine Kirche, in welcher die Bauerschaft dieses
von allen Kirchen weit abgelegenen Guts, sich zum öffent-
lichen Gottesdienst versammelt. Der Pastor von Mat-
thies welcher 6 Meilen von hier wohnt, predigt hier jähr-
lich viermal an bestimmten Wochentagen, und theilt
das Abendmahl aus. Im vorigen Jahrhundert wurde
diese Kapelle eine Zeitlang vom Pastor zu Pönal in der
Wiek, bedient; sie liegt aber fast eben so weit von ihm ab.

4. Wichterpahl ehstn. Wichterpallö mois,
heißt in der Landrolle Wichterpall, und wird auch zuwei-
len so genannt. Bey der Reduction wurde es dem Be-
sitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen:
die Rechte des Guts nebst der Art, wie es an die Fami-
lie des jetzigen Besitzers gekommen ist, findet man im
vorhergehenden Kirchspiel bey dem Gut Padis. — Es
hat einen ansehnlichen fischreichen Strand, und viel
schwedische Bauern, die noch immer ihre alte Mütter-
sprache reden, und sich der schwedischen Bücher bedie-
nen; aber dem Gut erblich angeschlagen sind wie die
Ehstn.

5. Noch gehören zu dieser Kirche von dem Gut **Pa-**
dis unter **Matthies**, die sämtlichen Hofsländereien, ver-
schiedene grosse Dörfer, viele Streugesinder, und die
Insel **Groß-Noog**, welche zusammen $38\frac{1}{2}$ Haaken be-
tragen, davon aber 5 Haaken zu einer Hoflage Na-
mens **Paeküll** eingerichtet sind.

6. Die Kirche liegt in gerader Linie nur 7, aber
dem Wege nach 17 Werst von der **Matthieskirche**.
Hier wird ehstnisch, deutsch, und schwedisch gepredigt.

7. Das Pastorat heisst **Arro**, liegt 3 Werst süd-
wärts von der Kirche, und besteht aus 1 Haaken Lan-
des, welches 1649 vom Gut **Wichterpaßl** für 240 Tha-
ler zur Wohnung eines Diaconus erkaufte wurde, als
welcher dem gemeinschaftlichen Pastor der beiden Mutter-
kirchen das Amt sollte erleichtern helfen. In den Kir-
chenvisitations-Akten von 1694, findet man daß die
Bauern des Kirchspiels **Kreuz** das Konsistorium er-
sucht haben, es möchte ihnen nur einen Gott und einen
Pastor lassen, weil sie jezt bey zween übler daran wären
und feltner eine Predigt bekämen als da sie nur einen
Seelforger gehabt hätten. Dennoch pflegen die Eingep-
farrten des Kirchspiels **Kreuz** in der Vocation eines
neu erwählten gemeinschaftlichen Pastors, sich das Recht
einen Diaconus bey ihrer Kirche zu wählen und anzu-
nehmen, ausdrücklich vorzubehalten.

————— 30

II.

Wierland, oder der wierische Kreis.

Man nennt ihn auch den wierischen Distrikt, oder
die Provinz **Wierland**, ehstn. **Wirro ma**. Die-
se

se Provinz ist die fruchtbarste in ganz Ebstland: doch
bringen sich einige dasige Güter um diesen Vortheil, weil
sie nur auf grosse Ausfaat sehen, ihre Felder zu sehr er-
weitern, aber nicht im Stand sind sie in gehöriger Kul-
tur zu halten. Man findet hier noch hin und wieder an-
sehnliche Wälder, auch manche Morastgegend, und an
einigen Stellen viel Sand. Der ganze Kreis enthielt
bey der letzten schwedischen Revision im vorigen Jahrhun-
dert $2191\frac{1}{4}\frac{1}{8}$, i. Jahr 1765 nur $1872\frac{1}{2}\frac{3}{4}$, aber im
Jahr 1774 schon $1964\frac{1}{2}\frac{3}{4}$ Haaken, die in 10 Kirchspie-
len vertheilt sind, in welchen man 10 Mutter- und 9
Filialkirchen findet, die von 10 Predigern bedient wer-
den. Da die erbetenen Beiträge aus 4 Kirchspielen
ausblieben, so habe ich gesucht diesen Mangel so viel
möglich durch anderweitig eingezogene Nachrichten zu er-
setzen. — Zuerst folgen die 4 Kirchspiele in **Allentaken**.

1. Jeme Kirchspiel.

Ehstn. Jerwi Fibhelfond, hat seinen Namen
von dem Gut auf dessen Grund und Boden die Kirche
liegt, als welche eigentlich die **Michaeliskirche** heisst,
doch wird diese Benennung nur selten gebraucht. Die
Landrolle giebt dieß Kirchspiel ganz falsch an: einige
Güter läßt sie aus, andere zieht sie ganz unrichtig hie-
her; aus den zuverlässigsten Nachrichten von dem dasigen
Hrn. Pastor, werde ich es richtiger liefern. Es ist eins
der größten in Ebstland, und besteht jezt eigentlich aus
 $234\frac{1}{2}\frac{7}{8}$ Haaken, davon 23 Haaken von russischen Bauern
bewohnt werden. Das Gut **Joal** ist nicht in jener Zahl
begriffen; ich setze es nach der Landrolle mit hieher, weil
ich nicht weis zu welchem Kirchspiel es eigentlich gehört.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Jewe 2c.	Hr. Etatsrath v. Schwebs.	37 $\frac{2}{4}$	21	37 $\frac{2}{4}$
Abagfer 2c.		7 $\frac{7}{4}$	9 $\frac{7}{4}$	7 $\frac{7}{4}$
Illuck "		6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$
Kurtna 2c.	Hr. Lieut. v. Toll.	11	12	11
Ruckers 2c.		7 $\frac{1}{2}$	10	7 $\frac{1}{2}$
Erredes od. Er- ribes "	Hr. Russisch-Kais. Plenipotenciaire, Kammerherr und Ritter Graf von Stackelberg;	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Rochtel "		18	18	18
Aggimal oder Akslam	Hrn. Staatschirurg. Weyrauch Erben.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Paggar und Jöhntack		13	13	13
Klein-Pungern		4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$
Pühajöggi	Hr. Major Bar. J. v. Rosen.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Toila "		7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Zerrefer	Hr. Assessor Pet. v. Brümmer.	4 $\frac{5}{2}$	4 $\frac{5}{2}$	4 $\frac{5}{2}$
Sompch oder Sompäh "		18 $\frac{3}{4}$	18 $\frac{3}{4}$	18 $\frac{3}{4}$
Es 2c.	Hr. Rittmeister von Toll.	11 $\frac{1}{2}$	22	11 $\frac{1}{2}$
Turpsal oder Türpsal "	Hr. Haal. richter v. Payküll.	12	12	12
Rifel oder Rie- fel 2c. u. Rad- wa "	Hr. Major Bar. Fr. v. Rosen.	17 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{8}$	17 $\frac{1}{8}$
Kallina "	Hr. Capit. Baron v. Rosen.	5	5	5
Mehntack		14 $\frac{3}{4}$	14 $\frac{3}{4}$	14 $\frac{3}{4}$
Sockenhof oder Kollota "	Fr. Herzogin v. King- ston.	11 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{2}{5}$	9 $\frac{4}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Kausfer "	Hr. Lieutenant von Pröbsting.	9 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{3}{8}$	7 $\frac{2}{8}$
Ontifa "	Fr. Majorin Bar. v. Wrangell.	15	8 $\frac{1}{4}$	10
Peuthof "	Narvisches Kirchengut	12	9 $\frac{4}{5}$	11 $\frac{2}{5}$
Türfell oder Türfell "	Fr. Baronin von Wrangell.	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
Joal "	Fr. Bürgermeisterin Götte.	10	10	10
Alt Sottküll	s. Kirchsp. Waiwara	—	—	—
Wichtisby		—	—	—
Keptick		—	—	—
Woroper	s. Kirchsp. Luggen- husen.	—	—	—
Räsa "		—	—	—
Pastorat "	Hr. Pastor Koch.	—	—	—

1. Jewe ehstn. Jewwi mois; der nicht weit von der Kirche liegende Hof ist mit lauter guten steinernen Gebäuden versehen. — Hierzu sind von Es 9 $\frac{1}{2}$ Haaken, und von Kurtna die 2 $\frac{1}{2}$ Kausferschen Haaken gekommen; hingegen 2 Haaken nach Abagfer verkauft und nun nach Kurtna verlegt. — Zwey Dörfer von 3 Haaken halten sich zur IsaaK-Kapelle.

2. Abagfer ehstn. Abhakwerre- oder Obhakwerre mois; wohne die 2 von Jewe gekauften und nun nach Kurtna verlegten Sompferschen Haaken. Es soll reducirt gewesen und auf perpetuelle Arende gelassen worden seyn. Im Dorf Jaggusu von 2 Haaken, wohnen lauter Russen. Das Dorf Sompch von 3 Haaken gehört zur Kapelle IsaaK.

G 4

3. J.

3. Illuck ehstn. Illucka mois, davon 3 Haaken nach Isaack gehören, finde ich unter den Allodialgütern.

4. Kurtna ehstn. eben so, hat 4 Haaken bey der Kapelle Isaack. Die Landrolle setzt hinzu: „auffer Mustajoggi von 2 Haaken und dem nach Jewe verlegten Dorf Kausifer von $2\frac{1}{2}$ Haaken. Wie auch mit dem von Jewe nach Ahagser verkaufsten und nun wieder hies her verlegten 2 Sompferschen Haaken; ingleichen mit den von Kuffers hieher gekommenen im Dorf Tarrakus gelegenen $1\frac{1}{2}$ Haaken.“

5. Kuffers ehstn. Kufferse; oder Pate mois, „auffer den nach Kurtna und Löwenwolde gekommenen 2 Haaken Tarrakus und Kurro.“ Es soll ein Allodialgut seyn, von welchem 2 Haaken bey Luggenhusen eingepfarrt sind.

6. Erredes oder Erribes ehstn. Wöörno mois, nach der ehstnischen Grammatik Erreda mois; ingleichen Kochtel ehstn. eben so, nach der Grammatik Odre mois; auch Aggimal oder Aklam ehstn. Atsalama mois; und Klein-Pungern nach der ehstn. Grammatik Pungeria mois: stehen als Allodialgüter angezeichnet.

7. Paggar ehstn. Paggare mois, hat nur 1 Haaken Bauern die sich zur hiesigen Kirche halten; alle übrige Dörfer sind mit Russen besetzt.

8. Pühhajoggi oder wie andre schreiben Pöhhajoggi ehstn. Pühhajoe mois, soll bey der Reduction zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn gelassen worden. Es hat eine Kapelle und liegt 6 Werst von der Mutterkirche.

9. Toila

9. Toila ehstn. eben so, oder Toela mois, ist bey der Kapelle Pühhajoggi eingepfarrt, und hat im Winter 7 Werst bis zur Mutterkirche.

10. Terrefer ist jezt ein bey Isaaks-Kapelle eingepfarrtes Dorf, vormals war es ein besonderes Gut, oder eine Hoflage.

11. Sompeh ehstn. Aue- oder Auwo mois, steht unter den Allodialgütern. Hiervon gehören 7 Haaken zu Isaack, aber darunter ist das Dorf Karolen von 4 Haaken, in welchem lauter Russen wohnen.

12. Es ehstn. Eddise mois, „ohne die nach Jewe verlegten $9\frac{1}{2}$ Haaken, und das nach Kiefel verkaufte Dorf Radwa von 4 Haaken.“ Es steht unter den Allodialgütern; und das Hofs-Wohngebäude ist durch und durch gewölbt.

13. Türpsal ehstn. Terwe mois, davon 1 Haaken zum Kirchspiel Luggenhusen gehört; ingleichen Mehn-tack ehstn. Mäntaggo- oder Mäettaggo mois, davon $\frac{1}{2}$ Haaken bey Isaack eingepfarrt ist; und Kausifer ehstn. Konjo mois, welches zur Kapelle Pühhajoggi gehört, und etwa 11 Werst von der Mutterkirche abliegt: stehen unter den Allodialgütern.

14. Kiefel oder Kifel ehstn. Kifla mois, mit dem von Es gekauften Dorf Radwa von 4 Haaken; soll ein Allodialgut seyn, davon 9 Haaken oder 3 Dörfer, und darunter das Dorf Isaack von 4 Haaken, ingleichen das von lauter Russen bewohnte Dorf Kurro von 3 Haaken, zur Kapelle Isaack gehören.

15. Kallina ehstn. eben so. — Ontika ehstn. Wallaeto mois, nach der ehstnischen Grammatik Ontka mois, ist bey Pühhajoggi eingepfarrt, und liegt im

im Winter nur 7 Werst von der Mutterkirche; Ein Dorf von 4 Haaken gehört zum Kirchspiel Luggenhufen.

16. Sockenhof ehstn. Wokka mois, ist ein bey Pühhajöggi eingepfarrtes Allodialgut, und soll ganz neuerlichst an die nahmhaft gemachte Frau Besitzerin für eine ansehnliche Summe seyn verkauft worden; bisher war der Hr. Baron O. M. v. Rehbinde Erbbesitzer. Es soll einen Haven, oder wenigstens einen dazu sehr bequemen Meerbusen haben, und liegt 10 Werst von der Mutterkirche. — Die Sockenhoffische Postirung ist die ansehnlichste in ganz Ehtland, weil sich hier die revalsche Strasse mit der St. Petersburgschen vereinigt. Gleichwohl wird jetzt versichert, sie werde ganz eingehen, und die Postirung Purro nach Jeme verlegt werden, weil Sockenhof und Purro nahe beysammen liegen, welches wohl wegen des daselbst befindlichen sehr beschwerlichen Sandes nicht ganz unnütz gewesen ist.

17. Penthof ehstn. Peito- oder Pento mois, gehört der deutschen Kirche in Narva, liegt 18 Werst von der Mutterkirche, und ist bey der Kapelle Pühhajöggi, doch auch $\frac{1}{2}$ Haaken bey dem Kirchspiel Waimara, eingepfarrt. In einem Verzeichniß finde ich es als ein Begnadigungsgut bezeichnet.

18. Tirsel ehstn. Tirsla mois, steht unter den Allodialgütern, und ist bey Pühhajöggi, doch $\frac{1}{2}$ Haaken bey dem Kirchspiel Waimara, eingepfarrt.

19. Joal sehe ich nach der Landrolle hieher, glaube aber nicht, daß es zu diesem Kirchspiel gehört, weil in dem von dort erhaltenen Beytrag desselben gar nicht gedacht wird; auch in keiner andern aus der dasigen Gegend erhaltenen Nachricht. Sogar die ehstnische Grammatik schweigt davon ganz. Dieß veranlaßt die Vermuthung, daß das Gut wohl gar sich zu einer narv-schen

schen Kirche halte. In einer geschriebenen Landrolle heißt es ein Freigut, das vormals des narv'schen Gouverneurs Tafelgut soll gewesen seyn.

20. Zwo Kapellen oder Filialkirchen gehören zu diesem Kirchspiel, nemlich Pühhajöggi und Isaak, von denen man im 1 B. S. 365 und im 2 B. Nachr. S. 21 u. f. Nachricht findet, wo zugleich eines wegen Aufhebung der erstern entstandenen Prozesses gedacht wird. Damit man sehen möge, welche Güter bey der projectirten Aufhebung interessirt waren, und was für Nachtheile ihnen hätten entstehen können: habe ich sie und ihre Entfernung von der Mutterkirche, genau angezeigt. Bisher wurde der öffentliche Gottesdienst, da keine Kirche zu Pühhajöggi vorhanden war, seit 100 Jahren auf dem Hof jährlich nur viermal gehalten, weil die meisten zu dieser Kapelle gehörenden Güter im Winter nur 6 bis 7 Werst von der Mutterkirche abliegen. Eben daher sollte diese Kapelle als überflüssig, ganz eingehen; welches aber grosse Hindernisse fand: nun hat man 1777 eine besondre Kirche dazu erbaut, die im Sommer 10 Werst von der Mutterkirche entlegen ist. — Auch die zum zweiten Filial gehörenden Güter zeige ich genau an, zu einem selbstbeliebigen Ueberschlag für diejenigen, welche diesem Filial einen eignen Prediger, und dasselbe mit der Kapelle Tuddolin (2 B. Nachr. S. 22) verknüpft zu sehen wünschen. Bey beiden Kapellen werden übrigens solche Küster gehalten, die in Abwesenheit des Predigers das Vorfällende besorgen können. Isaak liegt an der grossen St. Petersburgschen Heerstrasse 4 Meilen von der Mutterkirche.

21. Die vielen hier wohnenden russischen Bauern welche 23 Haaken ausmachen, haben unter dem Gut Illuck eine eigne kleine Kirche, wohin jährlich einmal 2 ruf-

russische Geistliche an Marien-Himmelfahrtstage kommen, und den Gottesdienst halten. Weil dann bey dieser Kirche auf einem freien Platz Bier und Brantewein verkauft wird, auch Bauer-Musick zu hören ist; so giebt dieß einen etwas sonderbaren Kontrast. Diese zur griechischen Kirche gehörenden Bauern, sollen nach einem vor etlichen Jahren aus dem kais. Generalgouvernement erhaltenen Befehl, wegen ihres Landes dem Pastor zu Jerwe eben die festgesetzte Kornabgabe entrichten, welche den Ehsten aufgelegt ist. Einige thun es; und die Höfe werden zum Kirchen- und Pastorats-Bau u. d. g. auch für die mit Russen besetzte Haaken reparirt.

22. Das Kirchenpatronat gehört den beiden Gütern Jerwe und Es — Das Pastorat hat 2 eigne Bauergesinder, die von den vorigen Predigern auf den Pastoratsländereien sind gepflanzt worden. — Die bisherige Anzeige reicht schon hin um einzusehen, was für weitläufige Gränzen dieß Kirchspiel habe, in welchem man überdieß große Wälder, Moräste, Sandhaiden und stehende Seen findet. Die an die Ostsee und an den Peipus gränzenden Güter haben Fischfang, der nicht überall gleich beträchtlich ist; einige befinden sich besser bey ihrem guten Kornboden. Da Narva nahe liegt, so können aus den dasigen Wäldern wichtige Vortheile gezogen werden.

2. Waiwara Kirchspiel.

Liegt an der Ostsee, und muß eigentlich Waiwara und St. Peters heißen, ehstn. Waiwara; oder Wanna Waiwara Kihhelkond von dem Gut Alt-Waiwara auf dessen Land die Kirche steht. Es beträgt über 76 Haaken; die Landrolle liefert dasselbe nicht richtig; ich setze die fehlenden Güter hinzu.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Groß-Soldina	Hr. Baron G. G. v. Wrangell.	1 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{3}{8}$	1 $\frac{7}{8}$
Klein-Soldina u. Sundiamois	der Russ. Kaiser. Ple-nipot. Kammerherr u. Ritter Hr. Graf v. Stackelberg.	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$
Samokras und Wallisar	narvisches Magistratsgut.	2 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$
Rutterküll	zur narvischen Ptiloterie ehemals verlegt.	—	—	—
Hungersburg	ein Dorf ohne Haakenzahl.	—	—	—
Sievershof anstatt Karropal u. Neu-Sottküll	Hr. Obristlieuten. Graf v. Sievers	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{4}$	16 $\frac{1}{2}$
Wasahof		7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Mustajoggi		2	—	2
Lagena od. Alt Waiwara		24 $\frac{1}{4}$	19 $\frac{4}{8}$	18 $\frac{4}{8}$
Hermannsberg		8	6 $\frac{3}{4}$	8
Ampfer	Hr. Assess. Ad. von Stackelberg.	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Alt-Sottküll	Hr. Generallieut. und Ritt. v. Pbrmann.	5	5	5
Wichtisby	publ. des Kommandanten in Narva Tafelgut	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$
Keepnick oder Kebnick	Hr. Kreiskommissär Zahn.	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Pastorat	Hr. Past. Dietrichs.	—	—	—

1. Das

1. Das Kirchspiel beträgt nach einer zwischen der Stadt Narva an welche dasselbe stößt, und zwischen Reval 1374 gelegten Provinzialgränze, in die Länge 28, und in die Breite 30 Werst. Ausser der davon im 1 B. S. 367 gelieferten Anzeige, findet man noch Nachrichten von der dasigen schönen Kirche, welche ohne die aus dem Kirchspiel gelieferten Baumaterialien, dem Erbauer nemlich dem neuerlich verstorbenen Herrn Oberhofmarschall Grafen v. Sievers gegen 8 bis 10,000 Rubel soll gekostet haben; ingleichen von dem dazu gehörenden Fissial St. Peters, dessen Kirche klein und ohne Thurm, doch von Stein erbaut ist, und an der St. Petersburgschen Straße 9 Werst von Narva liegt; ferner von der dem Pastorat sehr vortheilhaften Vertauschung des Kirchenlandes; und von den dort befindlichen 3 Bergen: im 2 B. Nachtr. S. 23 u. f. Hier füge ich noch hinzu, daß der Kornboden im Kirchspiel sehr verschieden ist, an einigen Stellen sandig, an andern findet man schwarze Erde, oder viel Fliesen. Nur ein Bach nemlich der sottküllsche ergießt sich quer durch das Kirchspiel. Die an der Ostsee liegenden Güter haben einige Vortheile durch die Fischerei; noch größere giebt die hier durchgehende große Heerstraße, und die nahe Stadt Narva, wegen der einträglichen Krügerei. Reisende bekommen hier die hohen steilen Felsenufer der Ostsee zu sehen, welche manchem einen Schauer erregen. Auch findet man hier einige große Wälder.

2. Klein-Soldina ehstn. Keskula- oder Sumdia mois finde ich als ein Freigut bezeichnet. Es liegt am narvischen Glacis und hat ein sehr einträgliches Gasthaus.

3. Kutterküll oder Kutteraküll, ist ein Piloten-Dorf, und soll unter der schwedischen Regierung nach dem Revisions-Wachenbuch von 1688 aus $2\frac{2}{3}$ Haaken

ken bestanden haben. — Zungerburg oder Hungersburg ist ein Dorf das lauter Sand hat, und von bloßen Löstreibern (Bauern die keinen Feldbau treiben) bewohnt wird, die des Sommers gewisse Arbeitstage (wo ich nicht irre bey der Stadt) leisten.

4. Sievershof ein neuerlich aufgekommener Name, vorher hieß das Gut Neu-Sottküll ehstn. Uus Sotküllä mois; ferner Mustjöggi ein russisches Dorf; Lagena ehstn. eben so, oder Waiwara mois; ein Allodialgut; Hermannsberg ehstn. Hermamäggi oder Hermäggi; und Wasahof ehstn. Wasahowi mois; davon die beyden letzten nahe bey der Stadt Narva vorzüglich einträgliche Gasthäuser und Krügereien haben: machen alle 5 zusammen jetzt ein Majorat aus, für welches jährlich 7000 Rubel Arende bezahlt werden.

5. Ampfer ehstn. Amperi mois; ingleichen Alt-Sottküll ehstn. Wanna Sotküllä mois, welches die Landrolle nebst den beyden folgenden Gütern ganz unrichtig zum Kirchspiel Jewe zieht; und Keepnick oder Kepnick oder Nebenick ehstn. Kepnikka mois: stehen in einem Verzeichniß der Allodialgüter.

6. Wichtisby wird von lauter russischen Bauern, bewohnt; der Pastor erhält von diesem Gut gar keine Korngerechtigkeit.

7. Noch sind von den beyden im Kirchspiel Jewe liegenden Gütern Tirsal und Peuthof ertliche Bauern, nemlich von jedem $\frac{1}{2}$ Haaken, hier eingepfarrt.

8. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut Lagena. — Das Pastorat hat eigentlich 2 Haaken Land, aber nur ein eignes Bauergerinde. Durch die vorher erwähnte Vertauschung des Pastoratslandes bey der Kapelle hat das Pastorat ausser den im zweyten Band bereits namhaft gemachten großen Vortheilen, nun eine zusammenhangende Gränze, auch uneingeschränkte Hölzung

zung und Viehweide. — Der Pastor bekommt aus dem Kirchspiel nur für 72 Haaken Korngerechtigkeit, nemlich 72 Tonnen narv'sches Maas, und zwar halb in Roggen, halb in Gerste; eine narv'sche Tonne besteht aus 4 revalschen Lösen.

3. Luggenhusen Kirchspiel.

Soll seinen Namen nach einer Sage von einer alten adelichen Familie haben, und hieß auch sonst JohannisKirche, ehstn. Liggäne- oder Lugganes. oder Lugganesse. oder Lugganus Kihhakkond; ist ungefähr 145 Haaken groß, aber in der Landrolle nicht richtig dargestellt; ich werde es genauer anzeigen, da mir der Herr Pastor Kempe, welcher neuerlichst von hier nach Maholm berufen wurde, von diesem und dem gleich vorhergehenden Kirchspiel sehr zuverlässige Nachrichten mitgetheilt hat.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Sackhof =	Hr. Obristleutenant v. Wrangell.	5 $\frac{1}{6}$	5 $\frac{1}{6}$	5 $\frac{1}{6}$
Pühs =	Der Russ Kaiserl.	27 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{5}$	22 $\frac{2}{5}$
Hirnis =	Plenipot. Kam- merherr u. Ritter	7 $\frac{1}{2}$	7	6 $\frac{2}{5}$
Purz vormals Istenhof =	Hr. Graf von Stackelberg.	33	29 $\frac{2}{5}$	33
Wandel u. Ais	Hr. Landrath und Konsistorial-Prä- ses von Wran- gell.	27	27	27
Käsa =		4	4	4

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Erras u. Ware- norm =	Hr. Major Bar. G. G. v. Wrangell.	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{8}$
Haakhof oder Hackhof und Sutterma	Hr. Assessorin von Wangersheim.	26 $\frac{1}{4}$	22 $\frac{2}{5}$	22 $\frac{2}{5}$
Woropär oder Woreper =		2	2	2
Klein-Pungern Pastorat =	f. Kirchsp. Jewe. Hr. Past. Salomon.	—	—	—

1. Sackhof ehstn. Suur Sacka mois, heißt in der Landrolle vielleicht durch einen Druckfehler, Sack; liegt an der offenbaren See, und soll bey der Reduction dem Besitzer wegen seines unstreitigen Rechts zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn gelassen worden.

2. Pühs ehstn. Püsi mois, wo alle Nebengebäude des an einem Bach liegenden Hofes von Stein hübsch erbaut sind; ingleichen Purz ehstn. Purtsi mois, am finnischen Meerbusen, das ausser der andern guten Fischerei auch Lachsfang hat; und Hirnis ehstn. Hirnisse mois, aus dessen sehr grossen Wald viel Holz nach Pühs geflöszt wird, und über dessen grossen sibirischen Morast die Winterstrasse nach Narva geht: stehen alle drey im Verzeichniß der Allodialgüter.

3. Maydel ehstn. Maidli mois, und Ais ehstn. Aito mois, waren vormals getrennt, machen aber seit langer Zeit nur ein Gut aus, das allodial seyn soll. Der Hof Maydel liegt an einem Bach, ist sehr hübsch von Stein bebaut, auch mit einem angenehmen Garten, und einer steinernen Brücke deren Bogen 10 Faden lang ist, versehen.

Top. Nachr. III. B.

Hh

4. Käsa

4. Käsa ehstn. Uando mois von 3 Gesindern auf deren Land der Hof ist verlegt worden, setzt die Landrolle ganz unrichtig zum Kirchspiel Jewe.

5. Erras ehstn. Erra mois, steht unter den Allodialgütern, und hat einen hübsch bebauten Hof.

6. Haakhof ehstn. Haa mois, ein hübsches und am finnischen Meerbusen sehr angenehm liegendes Gut, das gute Appertinenzien hat, unter andern fruchtbare Felder, einen von Stein wohl bebauten Hof, und eine Art von kleinen Haven; ist meines Wissens allodial. Die Landrolle setzt es zwar nur zu 20 $\frac{1}{2}$ Haaken an, besichtigt aber dieß Versehen im Anhang.

7. Woroper ehstn. Woroparra mois, welches die Landrolle unrichtig zum Kirchspiel Jewe zieht und Woroper nennt, liegt an der narbischen Strasse mitten in haakhoffschen Feldern, daher es auch wohl an die Besitzerin des Guts Haakhof mag gekommen seyn; denn eigentlich gehört das Erbrecht dem Besitzer von Pühs.

8. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus dem Kirchspiel Maholm a) von Pöddes 3 Haaken davon der dritte Theil zur Hoflage eingerichtet ist; b) von Rook 12 Gesinder die zur schwedischen Zeit 6 Haaken ausgemacht haben; 2) aus dem Kirchspiel Jewe a) von Ruckers 1 oder 2 Haaken; b) von Ontika das Dorf Klein Sak das im Jahr 1688 aus 5 $\frac{1}{2}$ Haaken bestand, und jetzt 8 besetzt und 1 wüstes Gesinde enthält, die 4 Haaken ausmachen; c) von Türpsal $\frac{1}{2}$ besetzter und $\frac{1}{2}$ wüster Haaken.

9. Das Kirchenpatronat hat das Gut Pühs, und das Pastorat ist also privat; doch ist hier im Jahr 1698 ein Pastor vom König berufen worden. Das Pastorat hat keine eignen Bauern.

10. Das

10. Das ganze Kirchspiel beträgt ungefähr 3 Meilen in die Länge und eben so viel in die Breite. In diesem Raum zählt man überhaupt 3340 Seelen. Außer den kleinern, befinden sich hier 2 größere Bäche, der pühische und der Rodo, die unter der Kirche zusammenfließen. Fast jedes hieher gehörendes Gut hat Fischfang. Noch einige Nachrichten von diesem Kirchspiel findet man im 2 B. Nachtr. S. 23.

4. Maholm Kirchspiel.

Ehstn. Niggola Kibbelkond, nach der ehstnischen Grammatik Mahho Kibbelkond, ist eines der größten in Eshland, und begreift ungefähr 216 bis 220 Haaken. Durch die Unterstützung des nunmehr verstorbenen Hrn. Probstes Arvelius kan ich davon eine zuverlässige und genaue Anzeige liefern.

Namen der Güter	Besitzer.	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Afferien	Hr. Landrätin v. Pöddes oder Essen.	27 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$
Pöddes		33 $\frac{3}{4}$	33 $\frac{3}{4}$	33 $\frac{3}{4}$
Malla	Hr. Haakenrichter v. Liphart.	24 $\frac{3}{8}$	24 $\frac{3}{8}$	24 $\frac{3}{8}$
Rook ic.		21 $\frac{1}{8}$	15 $\frac{3}{8}$	17 $\frac{1}{2}$
Rappel	Hr. Generallieut. u. Ritter Clapier de Colongue.	10	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{5}$
Samm	Hr. Capit. Clapier de Colongue.	10	8	9

Hh 2

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		Schwe- diche	v. J. 1765	v. J. 1774
Dehrten	Hr. Major Clapier de Colongue.		8 $\frac{2}{5}$	8 $\frac{1}{5}$
Zubdo	Hr. C. S. W. v. Tiefenhausen.	28 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{3}{5}$	4 $\frac{4}{5}$
Sažo	der Russ. Kais. Ple- nipot. Kammerherr		1 $\frac{3}{5}$	1 $\frac{3}{5}$
Paddas und Kiepe	u. Ritter Hr. Graf v. Stackelberg.	24 $\frac{1}{2}$	24 $\frac{1}{2}$	24 $\frac{1}{2}$
Runda etc.	Hr. Landrath von Schwengelm	42 $\frac{1}{5}$	34 $\frac{1}{5}$	30 $\frac{2}{5}$
Waschel	Hr. Haakenrichter v. Ritter.	17	17	17
Abdinal	Hr. Haakenrichter Bar. v. Ungern Sternberg.	18	18	18
Alt Warz	Hr. Major v. Bagge- huffwud.	15	6 $\frac{2}{5}$	7
Neu-Warz	Hr. Garde-Rittmei- ster v. Bellinghau- sen.	15	10 $\frac{2}{5}$	12
Pastorat	Hr. Pastor Kempe.	—	—	—

1. Vormals rechnete man nur die 3 vorhergehenden Kirchspiele zur Provinz Allentacken, und nahm den pühhajöggischen Bach für derselben Gränze an. Jetzt gehört auch Maholm dazu, welches nun gegen Westen das äußerste Kirchspiel in Allentacken ist, davon der femsche Strom die Gränze ausmacht, als welcher jene Provinz von Bierland im engeren Sinn, trennt. — Nach einer vorgefundenen Nachricht sollen nur 2 von den obigen

obigen Gütern der Reduction unterworfen, alle übrige aber als alte Allodialgüter erkannt worden seyn.

2. Afferien ehstn. Aseri mois, 2 Meilen von der Kirche; und Pöddes ehstn. Kalwi mois, 1 Meile nordostwärts von der Kirche: liegen beide am Seestrand. Das letztere von welchem 3 Haaken bey Luggenhufen eingepfarrt sind, war ehemals ein Kloster, wovon noch das alte in ein Viereck aufgeführte Gebäude nebst dem Thurm vorhanden sind. In der 8 bis 12 Fuß dicken Mauer hat man allerlei kirchliche Geräthe gefunden. Neuerlich ist dies alte Gebäude möglichst ausgebessert worden, so daß es nun bequem, und eins der größten im Lande ist. Zu diesem Gut gehört der bekannte und kais. privilegirte Haven Maholm ehstn. Kaupfara saddam, der sehr sicher ist; sonderlich nutzen ihn die Insulaner, welche hier ihr Brod gegen Fische einhandeln; auch Edelleute verschiffen von hier aus ihr Korn nach Reval und Narva, ingleichen ihren Brantwein nach St. Petersburg und Finnland. Der Haven ist so groß daß er 20 mittelmäßige Schiffe fassen könnte, und hat 16 bis 18 Fuß tief Wasser. Zu mehrerer Sicherheit ist vor einigen Jahren mit ansehnlichen Kosten ein grosses Bollwerk darin erbaut worden, zu dessen Unterhaltung die ein- und ausgehenden Produkte 5 Procent an den Hof bezahlen. — Der Boden nach dem Seestrand ist meistens Felsen oder Thon; ersterer soll Metalle und Schiefer enthalten; letzterer ist von grosser Feinheit und Güte, und liegt schichtweise ungefähr einer Hand dick, eine Schicht von grüner, die andre von dunkelbrauner Farbe; an der Luft wird er sehr hart, so daß er sich wie Stein arbeiten läßt, und eine schöne Politur annimmt: vielleicht taugt er zu Porcellan. — Ueberhaupt giebt diese Gegend dem Naturforscher ein weites Feld zu Untersuchungen und Entdeckungen. — Auch die Art wie hier Strömlinge ge-

H h 3 fan-

fangen werden, verdient eine Anzeige. Der größte Theil des Strandes besteht aus einem jähen 30 bis 40 Faden hohen Felsen, der 100 bis 200 Schritte vom eigentlichen Ufer liegt. In der Fischzeit am Ende des Aprils und Anfang des Mays, stehen die Leute mit ihren Netzen und Böten unten am Ufer in Bereitschaft; oben auf dem Felsen gehen dazu abgerichtete Leute hin und wieder, bemerken die Stellen wohin sich die Strömungs-Schwärme sammeln; und geben sie den untenstehenden durch Zeichen zu erkennen, damit sie mit den Netzen dahin eilen können: so wird der ganze Fisch-Schwarm umschlossen, und an das Land gezogen. Dieser Fischfang dauert nur kurze Zeit, ist aber beträchtlich; man hat nach der Versicherung des erwähnten Hrn. Probstes Arvelius, Beispiele, daß mit einem einzigen glücklichen Zug 300 Fuder Strömlinge sind gefangen worden: auf jedes Fuder werden 10,000 Strömlinge gerechnet.

3. Malla ebstn. eben so, war publik, und wurde dem Hrn. General und Senateur Murawjew geschenkt, dessen Witwe es neuerlichst verkaufte. Der Hof ist gut bebauet, und liegt $1\frac{1}{2}$ Meile westlich von der Kirche.

4. Kook ebstn. Kouto = oder Koko mois, „ohne das nach Runda verkaufte Dorf Lettepä von 6 „Haaken.“ Hiervon ist ein Dorf von 12 Gefündern, das vormals 6 Haaken betrug bey Luggenhufen eingepfarrt.

5. Kappel ebstn. Kabbala mois. — Samm ebstn. Samma mois, dessen hübsch bebaueter Hof 5 Werst südostwärts von der Kirche liegt. — Oehrten ebstn. Ulwi mois, 2 Meilen gegen Süden von der Kirche. — Waschel ebstn. Wasta mois; der Hof hat ein hübsches steinernes Wohngebäude und liegt nur 1 Werst nordwärts von der Kirche. — Alt-Warz ebstn.

ebstn. Wanna Warrode mois. — Neu-Warz ebstn. Uus Warrode mois, liegt südwärts von der Kirche 5, und von Alt-Warz $\frac{1}{2}$ Werst.

6. Tuddo, ingleichen Sago ebstn. Satsso mois: finde ich beide nicht in dem von dort erhaltenen Beytrag unter den Gütern dieses Kirchspiels. Die ebstnische Grammatik setzt das letzte hieher, das erste nicht. Da ich nicht weiß ob sie hier oder anderwärts eingepfarrt sind, so folge ich der Landrolle welche beide Güter zu Maholmu rechnet.

7. Paddas ebstn. Paddas- oder Padda mois; der Hof liegt 3 Werst südostwärts von der Kirche: das daselbst nach einem Riß von dem französischen Baumeister La Motte aufgeführte große Wohngebäude ist das einzige in seiner Art im Lande. Die Gegend ist dabey außerordentlich schön, und die Natur scheint hier ungemein freigebig gewesen zu seyn, um das Auge zu ergötzen. Berge, Thäler, ein Fluß, Gebüsche, ein stehender See von $1\frac{1}{2}$ Meile in Umkreis, wechseln vortreflich ab. — Auf einem hohen Berg an der Straße von Reval nach St. Petersburg, den die Ebstn Linna mäggi d. i. Schloß-Berg nennen, findet man Ueberreste von Befestigungen. Nach einer Sage soll der Zar Iwan Wasiljewitsch hier ein Lager aufgeschlagen haben.

8. Runda ebstn. eben so, „mit dem von Tatters „erkauften Dorf Kallikäll von $6\frac{1}{2}$ Haaken, und dem „von Kook erhandelten Dorf Lettepä von 6 Haaken.“ Der Hof liegt 2 Meilen westwärts von der Kirche, und ist mit einem grossen bequemen steinernen Wohngebäude versehen. Das Gut stößt an die See, und hat in der Mündung der Sem (eines Bachs) ziemlich beträchtlichen

chen Neunaugengang. Das Dorf Kalliküll ist bey Haljal eingepfarrt.

9. Addinal ehstn. Andia mois; der mit hübschen steinernen Gebäuden gezierte Hof liegt $2\frac{1}{2}$ Meilen südwestwärts von der Kirche. Durch dieß Gebiet fließt der Gränzbach oder Strom Sem, und schneidet dasselbe ganz von dem Kirchspiel Maholm ab, bis auf einen Haaken der hieher gehört; der Rest ist bey Haljal und Wesenberg eingepfarrt.

10. Noch gehören hieher a) das Dorf Mila von 6 Haaken, von dem bey Jacobi eingepfarrten Gut Poll; b) das Dorf Sem von 6 Haaken von dem zu Wesenberg eingepfarrten Uchten.

11. Die Kirche hat keinen eigentlich einzelnen Patron, weil sie auf einem eigenen vom Gut Waschel erkaufte Boden steht, und zwar fast in der Mitte des Kirchspiels; die umherliegende Gegend ist flach, sehr niedrig, und an einigen Stellen sumpfig. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinde; desselben Feldbau der in jeder Lotte 15 bis 24 Tonnen Ausfaat beträgt, wird aus dem Kirchspiel bestritten. Es hat sehr eingeschränkte Heuschläge, und gar keine eigne Viehweide, sondern muß sie mit dem waschelschen Dorf gemeinschaftlich brauchen. Mitten im Pastoratsfeld liegt die Marienkirche des Ordensmeisters v. Plettenberg, von welcher Arndt in seiner Chronik redet.

5. Wesenberg Kirchspiel.

Ehstn. Rakwerre Kihelkond, hat nach Anzeige der Landrolle, welche ich aus Mangel an nähern Nachrichten zum Führer nehmen muß, folgende Güter:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		Schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Wesenberg	Hr. Haakenrichter Baron v. Tiefenhausen	53 $\frac{3}{4}$	53 $\frac{3}{4}$	53 $\frac{3}{4}$
Loop u. Lesna	Hr. Rittmeister Baron v. Maydel.	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{3}{8}$
Peuth u. Lihholp	Hr. Lieut. Bar. Clodt v. Jürgensburg.	18 $\frac{9}{16}$	18 $\frac{9}{16}$	18 $\frac{9}{16}$
Tolks ic.	Hr. Haakenrichter Baron v. Ungern Sternberg.	22 $\frac{2}{3}$	30 $\frac{2}{3}$	22 $\frac{2}{3}$
Alt- Sommerhusen =	Hr. Mannrichter von Taube.	15	8 $\frac{4}{5}$	10 $\frac{2}{5}$
Neu-Sommerhusen =	Hr. Capit. v. Zastfer.	16 $\frac{7}{8}$	10 $\frac{3}{5}$	16 $\frac{7}{8}$
Arknall =		12	—	12
Alt- und Neu-Uchten und Murms	Fr. Majorin Baronin v. Wrangell.	27 $\frac{5}{4}$	18 $\frac{1}{5}$	19 $\frac{4}{5}$
Mettapäh ic.	Hr. Hofrath Wenrich.	10 $\frac{5}{8}$	10 $\frac{5}{8}$	10 $\frac{5}{8}$
Pastorat	Hr. Probst Borge.	—	—	—

1. Das Städtchen oder der Flecken Wesenberg ehstn. Rakwerre lin (1 B. S. 361) hat mit dem umherliegenden Landkirchspiel die Kirche und den Prediger gemeinschaftlich.

2. Wesenberg ehstn. Rakwerre mois, mit einem hübsch bebauten Hof; und Loop ehstn. Lopo mois, welches die ehstnische Grammatik zum folgenden Kirchspiel Haljal rechnet; ingleichen Lesna; wie auch Peuth ehstn. Klodi mois, dessen Hof hübsch bebaut ist:

Hh 5

ist:

ist: sollen von der Reductions-Kommission seyn in Anspruch genommen worden.

3. Tolks ehtn. Kohhala mois, „ohne das nach „Wrangelshof gezogene Dorf Pechküll von 8 Haaken „hat einen hübsch bebauten Hof, und steht in einem Verzeichniß der Mannlehngüter.

4. Alt-Sommerhusen ehtn. Kaarle mois, und Neu-Sommerhusen ehtn. Aus Sommeri mois: werden auch Sommerhausen genannt, und als Allodialgüter angegeben.

5. Artnal war vormals eine Hoflage vom Gut Wrangel oder Wrangelshof im Kirchspiel Haljal.

6. Uchten ehtn. Uhtna = (sprich Uhtna) mois, hat ein Dorf Namens Sem von 6 Haaken, welches zum Kirchspiel Maholm gehört. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle soll Neu-Uchten allodial, aber Alt-Uchten bey der Reduction dem Besizer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn.

7. Mettapäh ehtn. Mettapä = oder Mettepä mois, „ausser dem nach Fonal verkauften Dorf Kar- „runga „ hat fruchtbare und grosse Kornfelder, aber desto weniger Heuschläge, und Mangel an Wald.

8. Zu diesem Kirchspiel gehört von dem bey Maholm eingepfarrten Gut Addinal ein Theil des Gebiets.

6. Haljal Kirchspiel.

Ehtn. Haljala Eihelkond, wird auch Haljal geschrieben. Da mir auch von hier nähere Nachrichten fehlen, so muß ich mich an die Landrolle und die ehtnische Grammatik halten.

Namen

Namen der Güter	Besizer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Woljel zc.	Hr. Pastor Harpe.	9	12 $\frac{7}{24}$	9
Wrangel oder Wrangelshof zc.	Hr. Haakenrichter Baron v. Ungern Sternberg.	16 $\frac{15}{16}$	14 $\frac{3}{5}$	16 $\frac{15}{16}$
Tolsburg oder Salks	Hr. Capit. v. Ren- nentkampff.	16 $\frac{1}{3}$	16 $\frac{1}{3}$	16 $\frac{1}{3}$
Rattentack oder Pew zc.	Hr. Ritterschafts Se- kretär Bar. D. G. v. Stackelberg.	43 $\frac{1}{8}$	26 $\frac{4}{5}$	30 $\frac{2}{5}$
Kewast oder Kaaps	Hr. Ritterschafts- Hauptmann von	16 $\frac{7}{8}$	16 $\frac{7}{8}$	16 $\frac{7}{8}$
Eaggad	Soct.	28 $\frac{1}{8}$	28 $\frac{1}{8}$	28 $\frac{1}{8}$
Zatters zc.	privat.	12 $\frac{2}{3}$	12 $\frac{2}{3}$	12 $\frac{2}{3}$
Carrol zc.	Hr. Capit. von Kur- sell.	8 $\frac{5}{12}$	10 $\frac{5}{12}$	8 $\frac{5}{12}$
Altenhof oder Kattisabba zc.	Hr. Lieutenant Baron Wold. von Uex- küll.	7	5	7
Viol	Hr. G. J. v. Helf- reich.	18	11	12
Kandel	Hr. Major v. Hast- fer.	20 $\frac{1}{4}$	10	11
Jesse zc.	Hrn. Hofmarschalls Barons v. Dellwig Erben.	14 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{4}{5}$	9
Gauf	Hr. Bar. G. J. v. Wrangell.	18 $\frac{3}{4}$	18 $\frac{3}{4}$	18 $\frac{3}{4}$
Annigfer oder Annigfer	Hr. Haakenrichter v. Lantinghausen.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Itser	Hr. Assessor Baron v. Zielsky.	18 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{4}{5}$	9 $\frac{4}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Korjoth ic.	Fr. Majorin Baronin v. Rosen.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Mesikus	Hr. Sekretär Zeller.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Pastorat	Hr. Pastor Sablern.	—	—	—

1. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle sollen die drey ersten Güter von der Reductions-Kommission in Anspruch genommen, die 12 folgenden aber für allodial erkannt worden seyn.

2. Woljel ehstn. Wolle mois, „ohne das nach „Wattküll verkaufte Dorf Kömeda von 3 $\frac{7}{8}$ Haafen.“

3. Wrangelshof ehstn. Warrango mois, „ohne die abgegebene Hoflage Arfnal von 12 Haafen, und „mit dem Dorf Pechküll von Tols, von 8 Haafen.“

4. Tolsburg ehstn. Selja mois; von dem Ha-
ven gleiches Namens, und der Kapelle, findet man ei-
ne Anzeige im 1 B. S. 362 und 364.

5. Kattentack ehstn. Nastwerre mois, „mit
„dem Stranddorf Kesmo von 3 Haafen.“

6. Kewast	ehstn.	Kawwastusse mois;
Saggad	—	Saggati
Viol	—	Wigola
Randel	—	Randla
Saus	—	Sausti
Annigfer	—	Annikwerre
Itfer	—	Jddawerre, oder Lo- odna mois;

7. Tatters ehstn. Tatrussse mois, „mit dem Dorf
„Wando so vormals hieher gehört hat, nunmehr aber von
„Woi-

„Wattküll wieder ist eingelöst worden; und auffer dem nach
„Kunda veräußerten Dorf Kalliküll.“ Neuerlich ist es
gerichtlich verkauft, mir aber des Käufers Name nicht
bekannt worden.

8. Carrol ehstn. Karola mois, „ohne die nach
„Altenhof verlegten 2 Haafen.“

9. Altenhof ehstn. Wanna mois, (der in der
ehstnischen Grammatik angegebene ehstnische Name *Rat-
tisawwa mois* ist jetzt ungewöhnlich;) „mit den von
„Carrol hieher verlegten 2 Haafen.“

10. Jesse oder Jesh, ehstn. Zaso mois, ohne
„den nach Korjoth verlegten $\frac{1}{2}$ Haafen Kook genannt.“

11. Korjoth „mit dem kookischen $\frac{1}{2}$ Haafen von Jesse.“

12. Noch gehören hieher aus dem Kirchspiel Maholm
a) von Kunda das Dorf Kalliküll von 6 $\frac{1}{2}$ Haafen;
b) von Addinal ein Theil des Gebiets. — Die ehstn.
Grammatik setzt noch 2 Güter unter dieses Kirchspiel,
nemlich Loop welches schon unter Weseberg vorkam,
und Sackosaar welches die Landrolle bey dem folgenden
Kirchspiel anführt.

13. Von den zu diesem Kirchspiel gehörenden 4 Kas-
pellen, nemlich Pichlispå oder Pichlasby, Waino-
på, Tolsburg, und Kasperwieß; ingleichen von
dem Kasperwießschen Haven, findet man im 1 B.
S. 364 und im 2 B. Nachtr. S. 21 eine kurze Anzeige.

7. Cathrinens Kirchspiel.

Ehstn. Raddrina Kibhelfond, wird auch in alten
Nachrichten Triester, oder S. Catharina zu Trister, ge-
nannt. Es gehört mit zu den grossen Kirchspielen in Ebst-
land, doch weis ich nicht ob alle nahmhast gemachte Gü-
ter hier ganz eingepfarrt seyn, wie ich denn überhaupt
auch hier mich blos an die Landrolle und ehstnische Gram-
matik halten muß.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Fonal zc.	Hr. Major Baer	15	25 $\frac{1}{2}$	15
Hinrichshof	v. Luthorn.	10 $\frac{1}{2}$	—	10 $\frac{1}{2}$
Lassila zc.	Fr. Hofrathin Baer von Luthorn.	7	7	7
Udbrich	Hr. Bar. O. M. v.	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$
Kurrifar	Rehbinder.	10 $\frac{5}{2}$	8	10 $\frac{5}{2}$
Wattküll zc.	Hr. Assess. Baron v. Bielsky.	23 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$
Höbber	Hr. Major Baron v. Salza.	17 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{4}$
Rigleser oder Köndes	Hr. Assess. v. Zelwig.	16 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{2}{5}$	12 $\frac{2}{5}$
Palmis, Illo- meggi u. Sa- kofar	Fr. Assessorin Baronin von der Pahlen.	23 $\frac{11}{4}$	23 $\frac{11}{4}$	23 $\frac{11}{4}$
Undell	Hr. Haafenrichter Ba- ron v. Bielsky.	23 $\frac{1}{4}$	15	16 $\frac{1}{2}$
Huljell u. Klin- genberg	Hr. Major Baron v. Kosen.	23 $\frac{3}{8}$	23 $\frac{3}{8}$	23 $\frac{3}{8}$
Arpaser	Hr. Kammerjunfer v. Berg.	5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{3}{8}$
Burghöfden	publ.		14 $\frac{2}{5}$	14 $\frac{2}{5}$
Jöhntack oder Kosenbergs Immission	Hr. R. J. Söge v. Manteufel.		3 $\frac{3}{5}$	5 $\frac{1}{5}$
Wöddoser oder Gramans Im- mission	Hr. Capit. v. Meyer.	45	5 $\frac{4}{5}$	5 $\frac{3}{5}$
Wels od. Helf- reichs Immission	Hr. Gotth. J. von Helfreich.		1 $\frac{3}{5}$	1 $\frac{3}{5}$
Wels od. Frank- Immission	Fr. Collegen. Assesso- rin Cramer.		1	1

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Saramois	Hr. Rittmeister Ba- ron Utküll v. Gül- denband.	18 $\frac{1}{3}$	18 $\frac{1}{3}$	18 $\frac{1}{3}$
Jömper	Fr. Landeshauptm.	19 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{3}{5}$	19 $\frac{1}{2}$
Wassifer	v. Vietinghoff.	4		
Mönnikorb u. Konoser	Hr. Baron O. M. v. Rehbinder.	24	19	24
Köndes u. So- mekos	Hr. Lieut. Bar. Clodt v. Jürgensburg.	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
Pallall zc.	Hr. Assess. R. J. Söge v. Manteufel.	9 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{4}{5}$	4 $\frac{1}{5}$
Pastorat	Hr. Pastor Sarpe.	—	—	—

1. Nach der Anzeige in einer geschriebenen Landrolle, sollen nur die 5 ersten Güter von der Reductions-Kommission in Anspruch genommen; alle übrige aber, nur das publice ausgenommen, für allodial erkannt worden seyn. — Den in dieser Gegend gezogenen Hopfen hält man für ungemein gut.

2. Fonal ehstn. Wöhmja mois, „auffer dem „nach Lois gediehenen 1 Haafen, und ohne die abge- „kommene Hoflage Hinrichshof von 10 $\frac{1}{2}$ Haafen.“ Die letztere wird als ein besonderes Gut angeführt.

3. Lassila ehstn. eben so, „mit dem Dorf Kan- „germa von Mettapäh.“ Das Dorf Karringa von 1 $\frac{1}{2}$ Haafen ist zu Klein; Marien eingepfarrt.

4. Udbrich ehstn. Udrike mois
Höbber — Oebbeda —
Undel — Undla —

Zulu

Zuljell	ehstn.	Zulja	mois
Arpafer	—	Arbawerre	—
Jömper	—	Jöeparra	—
Mönnitorb	—	Jimmasto	—
Röndes	—	Rönno	—
Kurrisar	—	eben so	—
Saramois	—	Saksa mois	—
Rigleser oder Rihlaser	ehstn.	Killewerre	mois.

5. Wattküll ehstn. Watko mois, „mit dem von „Woljel hieher gekommenen Dorf Römeda von $3\frac{7}{4}$ „Haafen.“

6. Palms ehstn. Metsatagguse mois, hat eine Kapelle. — Sackosar ehstn. Sacko mois, setzt die ehstnische Grammatik unter das gleich vorhergehende Kirchspiel.

7. Burhöfden ehstn. Nivoti mois von der Familie v. Nieroth, welcher auch die 4 folgenden Güter oder Immissionen gehört haben. Ihr soll nach einem bekannt gewordenen Gericht noch neuerlich ein Einlösungsrecht seyn vorbehalten worden.

8. Pallall ehstn. Palla mois, „ohne den nach „Tois verlegten 1 Haafen Kuffepal.“

9. Noch führt die ehstnische Grammatik außer dem erwähnten, ein anderes Kurrisaar ehstn. Polli mois, an; vielleicht ist es ein Versehen, oder das Gut unter 2 ehstn. Namen bekannt: denn die Landrolle nennt nur ein Kurrisar. — Das hieher gehörende Filial Palms wurde schon angezeigt.

8. Jacobi Kirchspiel.

Ehstn. Jakob Kihhelkond; auch hier muß ich außer einigen anderweitig erhaltenen Nachrichten, nur die Landrolle

rolle nebst der ehstnischen Grammatik zu Führern nehmen, da ich aus dem Kirchspiel selbst keinen Beytrag erhalten habe.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774.
Poll	Hr. Assess. und Lieut. S. O. Zöge von Manteufel.	29 $\frac{1}{8}$	26 $\frac{4}{5}$	25 $\frac{4}{5}$
Waiküll	Hrn. Kammerh. Zöge v. Manteufel Erben.	13 $\frac{1}{8}$	7	7 $\frac{4}{5}$
Merreküll	Hr. Obristlieutenant v. Kempe.	7	5 $\frac{4}{5}$	7
Kurküll	Hr. Capitain v. Friederici.	15	15	15
Kupnal	Hr. Probst Borge.	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{5}$	3 $\frac{1}{2}$
Jannis	Hr. Kammerjunker v. Berg.	5	3 $\frac{4}{5}$	5
Kuill zc.	privat. —	43	34	35
Kullina zc.	Hr. Generallieutenant und Ritter v. Kernenkampff.	13 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{2}{5}$	13 $\frac{1}{4}$
Finn	Hr. Capit. G. A. v. Anorring.	30	24	30
Forell	Hr. Obrister v. Kaulbars.	12	4 $\frac{4}{5}$	4 $\frac{4}{5}$
Mödders	Hr. Major v. Kaulbars.	16 $\frac{7}{8}$	16 $\frac{7}{8}$	16 $\frac{7}{8}$
Kaggoser	Hr. Haafenrichter v. Lantinghausen.	12	12	12
Onorm od. Ha-	Hr. Pastor Wetterstrand.	4	2 $\frac{2}{5}$	3 $\frac{2}{5}$
venorm				
Pastorat				

1. Doll ehstn. Pollula mois, davon das Dorf Mila von 6 Haaken zu Maholm eingepfarrt ist, wurde nach einer vorgefundenen Nachricht, bey der Reduction dem Besizer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen. — Waiküll ehstn. Waiküllä mois, finde ich in einem Verzeichniß unter den Allodialgütern. Diese beiden Güter wurden wo ich nicht irre, dem ehemaligen Etatsrath v. Sack von der Kaiserin Catharina I geschenkt, oder zu einer Wiederlage gegeben: wenigstens vererbte er sie auf seine Familie.

2. Merreküll ehstn.	Merriküllä mois,
Kupnal —	Kupna —
Mödders —	Eodera —
Kurküll —	Kurküllä oder Rüttilä mois.

3. Innis ehstn. Innio mois; Sorell oder Johrel ehstn. Wore mois; Raggoser ehstn. Raggowerre mois; ingleichen Kuill ehstn. Koila mois, mit dem Dorf Pallas von Kullina; wie auch Onorm: finde ich als Allodialgüter bezeichnet.

4. Kullina ehstn. eben so, sauffer dem Dorf Pallas. Neuerlich ist es verkauft, des Käufers Name mir aber nicht bekannt worden. Es hat einen Bach und daran eine Mühle.

5. Sinn ehstn. Winni mois, steht unter den Allodialgütern. Daß es zu einer schönen und in unserm Jahrhundert in Ehmland ganz neuen Stiftung bestimmt ist, weis man aus dem 1 B. S. 367. Die Sache betrifft ein Fräulein-Stift, wozu schon ein grosses steinernes Gebäude ins Viereck erbaut ist. Die ganze Einrichtung hat man noch nicht erfahren; indessen verlautet, daß keine Kinder die noch Erziehung brauchen, darin sollen aufgenommen werden, es wäre denn daß ein Stiftsfräulein

Fräulein die Erziehung zu übernehmen sich erbietet. Zehn Fräulein sollen darin freie Kost, Wohnung und Kleidung erhalten; andern dreißigen wird freie Kost, Wohnung und Bedienung bestanden, aber sie müssen sich selbst kleiden, und jede von diesen bey dem Eintritt 300 Rubel an das Stift zahlen, welches Kapital demselben verbleibe. In jedem Zimmer, deren man 20 zählt, werden 2 Fräulein ihre Wohnung zusammen haben. Drey Selten des Wohngebäudes sind für die Fräulein bestimmt; die vierte wird jetzt von dem Stifter als Erbbesizer bewohnt. Bereits 2 oder 3 Fräulein sind darin aufgenommen worden.

6. Noch sind hier einige Gesinder Leoperre genannt, von Borkholm aus dem folgenden Kirchspiel, eingepfarrt. — Die ehstnische Grammatik sezt noch 2 Güter hieher, nemlich Mderiki mois, und Rosenda-le mois; beide sind vielleicht nur Hofstagen, wenigstens keine dort bekannte Güter.

7. Zu dieser Kirche gehört die Kapelle Tuddolm: daß sie mit einer andern, nemlich mit Isaak könnte verbunden, und aus beiden ein eignes Kirchspiel errichtet werden, ist schon im 2 B. Nachtr. S. 22 erwähnt worden. — Das Pastorat hatte geraume Zeit keine Documenten, und da man desselben Gränzen nicht wußte, kaum einen Kohlgarten. Ein anderer Prediger fand in einer ihm geöffneten Betslade alle der Jacobi Kirche gehörende Original-Donationen von 2 Ordensmeistern und Andern, erhielt sie willigst, und sandte sie dahin; dadurch hat jetzt das dasige Pastorat weitläufige Ländereien, grosse Ausfaat, Heuschläge, Hölzung und Rößung. Manche wichtige Urkunde steckt noch in Tief- und Ehmland verborgen!

9. Klein-Marien Kirchspiel.

Ehstn. Weiße Maria Kibbelkond, soll vormals auch Neufirch geheissen haben, und besteht nach der letzten Revision aus 168 Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Borkholm	Hr. Kammerherr	53 $\frac{1}{8}$	53 $\frac{1}{8}$	53 $\frac{1}{8}$
Pöddrang	Baron v. Tiesen-	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Wack	Fr. Capit. v. Kenne-	16	16 $\frac{2}{5}$	15
	Kampff.			
Eternhof oder Worslimois	Hr. Major v. Ben-	4	4	4
	kendorf.			
Uf. r.		12 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{2}{5}$	12 $\frac{1}{2}$
Orenküll und Arro	Hr. Major Bar. v.	16 $\frac{3}{8}$	16 $\frac{3}{8}$	16 $\frac{3}{8}$
	Stackelberg.			
Arraska	Fr. Baronin v. Un-	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$	1 $\frac{5}{8}$
	gern Sternberg.			
Kaarman	Fr. Haakenrichter v.	9	7 $\frac{2}{5}$	6 $\frac{1}{5}$
	Payküll.			
Kersel	Fr. Assessoren v. Sta-	20 $\frac{5}{8}$	17	16 $\frac{1}{4}$
	ckelberg.			
Engdes	Hr. Obristlieut. Bar.	15 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{4}{5}$	10 $\frac{1}{5}$
	O. W. v. Serfen.			
Unniküll	Hr. Maj. v. Meinere	5	5	5
Kono	Hr. Capit. B. J. von	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
	Wrangell.			
Errinal	Hr. Haakenrichter v.	12	7 $\frac{2}{5}$	8 $\frac{4}{5}$
	Zelfreich.			
Raeküll	Hr. Baron B. G. v.	3 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
	Serfen.			
Pastorat	Hr. Pastor Bunte-	—	—	—
	barth.			

1. Nach

1. Nach Anzeige der oft angeführten geschriebenen Landrolle soll die Reductions-Kommission nur an das erste Gut Anspruch gemacht, alle übrige aber für allodial erkannt haben.

2. Borkholm ehstn. Porkoni mois; davon sind das Dorf Alloperre von 1 $\frac{1}{2}$ Haaken zu Ampel in Jerwen; und einige Gesinder Leoperre genannt, zu Jacobi eingepfarrt. Des dasigen Schlosses wurde im 1 B. S. 368 gedacht.

3. Pöddrang ehstn.	Pödrango mois;
Wack	Wao
Arraska	Arraska
Kaarman	Kaarman
Unniküll	Unniküll
Kono	Kono
Errinal	Errinal
Raeküll	Raeküll

4. Uf ehstn. Kilsä mois, „mit dem von Löwolde „gekauften Nömmeschen Dorf von 5 Haaken.“ Orenküll ehstn. Tiki mois, und Arro, „ausser einem „nach Engdes verkauften $\frac{1}{2}$ Haaken Punnamäggi.“ — Engdes ehstn. Ento mois, „nebst $\frac{1}{2}$ Haaken von Orenküll.“ — Kersel ehstn. Kersa mois; davon ist das Dorf Kirtna von 6 Haaken bey dem folgenden Kirchspiel Simonis eingepfarrt.

5. Noch gehören zu dieser Kirche 1) aus dem Kirchspiel Marien Magdalenen in Jerwen: a) von Rappo das Dorf Kattiswer von 3 $\frac{1}{4}$ Haaken; b) von Zackerweid, Postiperre, 1 Krug, und eine Bauerstelle von 1 Haaken; c) von Raick das Dorf Ilmando von 1 $\frac{1}{2}$ Haaken; d) von Löwolde oder Löwenwolde, das Dorf Paddaküll von 1 Haaken; e) von Ufer, Launawest

Si 3

von

von $\frac{1}{2}$ Haaken. 2) Aus dem Kirchspiel Cathrinen, von Lassila das Dorf Karrunga von $1\frac{1}{2}$ Haaken.

6. Das Kirchenpatronat wird von dem Erbherrn des Guts Kaarman ausgeübt. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergefänder.

10. Simonis Kirchspiel.

Ebstn. Simona Kibhelkond; heist in alten Nachrichten Kattküll von dem nahe bey der Kirche liegenden Dorf Kattküll, wo vormals ein Hof gestanden hat, dessen Stelle noch jetzt Wanna moisa ma asse (d. i. des alten Hofes Landes Stelle) heist. Das Dorf welches über 40 Gefänder enthält, scheint seinen Namen von den vielen nahe dabey befindlichen Zeichen (ebstn. Katt oder Kattud) zu haben, die vermuthlich Ueberreste eines stehenden Sees sind. Das Kirchspiel besteht mit allen dazu gehörenden Gütern und Dörfern, jetzt überhaupt aus $232\frac{3}{4}$ Haaken; und beträgt von Osten gen Westen in die Länge 5 Meilen, in die Breite noch darüber.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Wobiser	Fr. Haakenrichterin v. Rosenbach.	14	$11\frac{4}{5}$	13
Zarfer oder Mohrenhof mit Weibeldorf	Fr. Haakenrichter v. Rosenbach.	12	$8\frac{1}{5}$	12
Arwandes	Fr. Baron O. S. v. Stackelberg.	$27\frac{1}{4}$	$22\frac{1}{5}$	$26\frac{2}{5}$
Kattküll	"	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
Poidiser oder Puddiser	Fr. Assessor Baron v. Taube.	$10\frac{1}{6}$	$10\frac{1}{6}$	$10\frac{1}{6}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Münchenhof od. Eddefer	Fr. Chevalier Graf Gotth. von Mantusfel.	12	12	12
Paastfer oder Meyris	Fr. Obrister Bar. v. Steinheil.	$15\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{4}$
"	Fr. Assess. v. Helfreich.	$15\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{5}$	9
Gall, Koil und Moisama	Fr. Haakenrichter v. Schulmann.	$20\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{4}$
Lammick ic.	"	11	10	11
Wennefer	Fr. Landrath von Schwengelm.	$12\frac{1}{6}$	$9\frac{1}{5}$	$9\frac{1}{6}$
Lust	"	6	$1\frac{1}{5}$	1
Kerro od. Kärrölaus	Fr. Graf Melin.	$8\frac{1}{6}$	$8\frac{1}{6}$	8
"	Fr. Capit. v. Rosenbach.	$9\frac{1}{6}$	$9\frac{1}{6}$	9
Ladickser Focken	Fr. Haen.			
Immission	"		3	3
dito Rosenbachs	Fr. Haakenrichter v. Rosenbach.		3	3
Immission	"			
dito Koskulls	Fr. Chev. Graf Gotth. v. Mantusfel.	$9\frac{3}{8}$		
Immission	"		$2\frac{3}{8}$	2
dito Lantinghausen	Fr. Mannrichterin v. Lantinghausen.			
Immission	"			
oder Eddara	"			
Rocht u. Orgus	"	$13\frac{1}{8}$	$7\frac{1}{5}$	9
Lassinorm	"	$16\frac{7}{8}$	$9\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Enumomeggi	Fr. Lieut. Baron v. Budberg.	$8\frac{1}{6}$	$8\frac{1}{6}$	$8\frac{1}{6}$
Celli	Fr. Hofrathin Baer v. Zuthorn.	$11\frac{3}{4}$	4	9
Pastorat	Fr. Probst J. G. Borg.	—	—	—

Si 4

1. Nach

1. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle hat die Reductions-Kommission nur an Awandes, Rachküll, Tarfer, Münchhof und Selli, Anspruch gemacht, doch sie größtentheils den Besitzern zur perpetuellen Arende mit dem Tertial zuerkannt; die übrigen Güter aber für allodial erklärt.

2. Woibiser	ehstn.	Woibwerre	mois,
Rachküll	—	Rachkälla	—
Wennefer	—	Wennewerre	—
Lusick	—	Lusike	—
Laus	—	Lausa	—
Kocht	—	Kohho	—

3. Awandes ehstn. Awandesse mois, wird in der Landrolle unrichtig Awandus genannt. — Poidifer ehstn. Puddiverre mois, spricht man gemeinlich nach dem ehstnischen Puidifer aus. — Münchhof ehstn. Muga mois, heißt in der Landrolle Münkenhof. — Pastfer ehstn. Pastwerre mois, wird gemeinlich Pahstfer ausgesprochen. — Meyris ehstn. Meäri mois, scheint seinen Namen von einem nahe gelegenen Hügel Meäri mäggi d. i. Dachs-Berg, zu haben. — Lassinorm ehstn. Lasnorme mois, hieß vormals Lassenorm, und wird auch jetzt in der dortigen Gegend noch so genannt. — Ladickfer, heißt in der Landrolle Ladigfer, ehstn. Ladikwerre mois; bey einem entstandenen Konkurs wurden Hofsfelder und Bauern an die Creditoren vertheilt; daher kommen die angeführten Immissionen.

4. Tarfer ehstn. Mora mois, hieß sonst immer Mohrenhof nach einem vormaligen Besitzer Hinrich Moer; aber neuerlich reclamirte ein Erbbesitzer den ganz alten Namen Tarfer bey dem kais. Generalgouvernement, damit seine Documenten die von keinem Mohrenhof wüßten,

wüßten, künftig nicht möchten unbrauchbar werden. — Der angeführte Moer steht bey der Kirche in gutem Andenken; denn bey einem russischen Einfall verwahrte er als Kirchenvormünder (jetzt Kirchenvorsteher) die Kirchen-Documenten sorgfältig, sonderlich den Fundationsbrief, 4 lateinische Briefe von Gelübden und Versprechungen (die vielleicht nicht gering mögen gewesen seyn), und 3 Zeugniß-Briefe (man weis nicht worüber). Diese Schriften lieferte er 1593 in Gegenwart sämml. Carpels Junchere (so heißt es in der alten Nachricht) und des damaligen Pastors Franz Plato, an seine Nachfolger, die Vormünder Jürgen Nieroth von Passfer (jetzt „Passfer), und Hinr. Rosenhagen von Lassenorm, und lies sich darüber quittiren. Von diesen Schriften hat niemand, nicht einmal der königl. Visitator David Duborg bey der 1596 gehaltenen Visitation, etwas gesehen: vermuthlich stecken sie in einer Brieflade, wohl gar ihrem Besitzer unbewußt, aber zum Nachtheil der Kirche und noch mehr des Pastorats.

5. Sall ehstn. Sallo mois, scheint eine sehr gesunde Gegend zu haben: in der Pestzeit ist hier keiner gestorben, und die zeitig dahin flüchteten, blieben am Leben. Auch im Jahr 1778 als die Kinderpocken dort herum Verwüstungen anrichteten, waren sie in der bergigten Gegend von Sall bey weitem nicht so tödlich als in andern Gebieten.

6. Tammick ehstn. Tammikko mois, „mit dem von Löwolde gekauften 1 Nömmischen Haaken.“ Dieser Haaken liegt 6 Werst vom Hof, und besteht aus einer Mühle und einem Krug; auf dem dabey befindlichen Lande könnte süglich ein kleiner Hof errichtet werden, welcher sich durch die angenehme Gegend empfehlen würde. — Die Hofsgebäude zu Tammick sind von Stein. Das

Gut hat hübsche Appertinenzien. — Kärrö ehstn. Kerro mois, hat hübsche Waldungen.

7. Selli ehstn. eben so, wird auch Sellie geschrieben; gränzt an den dörptschen Kreis; hat ziemlich viel Wald; Antheil an einem zum benachbarten Gut Kardis gehörenden See; und an der hierdurch nach Reval gehenden sogenannten piepschen Strasse, einträgliche Krügerei, wozu der sehr verschiedene Brantwein-Preis viel beyträgt: denn da in Liefland vermöge der ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen, kein Stoof Brantwein unter 14 Kopel darf verkauft werden; so wendet sich der gemeine Mann gern zu den angränzenden ehstländischen Gütern und Krügen, wo er dieß ihm unentbehrliche Getränk wohlfeiler bekommt. Daher findet der hier angränzende zu Liefland gehörende Kardische Krug wenig Absatz, desto mehr aber der daneben liegende sellische.

8. Emmomeggi oder Emmomaggi ehstn. Emmomäe mois, hat einige Krügerei; aber keinen eignen Wald, doch vermöge eines Testaments, ein Hölzungsrecht in den angränzenden Waldungen des Guts Waimastfer unter dem Kirchspiel Lais im dörptschen Kreis.

9. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Marien-Magdalenen in Jerwen a) von Zageweid das Dorf Groß-Rakke von 4 Haaken, nebst einer Hofstange; b) von Löwolve das Gütchen Wäggerwa mit Klein-Rakke und Kollofer, von 4 Haaken. 2) Aus dem vorhergehenden Kirchspiel Klein-Marien, von Kersel das Dorf Kurtna von 6 Haaken. — Unter der schwedischen Regierung solten nach einem Spruch des Hofgerichts, einige Gesinder von Arwinorm unter Lohusu im dörptschen Kreis, bey der hiesigen Kirche; hingegen von hier das Dorf Willakfer bey Lais im dörptschen Kreis, eingepfarrt

gepfarrt seyn: es kam aber nie zur Ausführung, und ging auch nicht füglich an, wegen der dazwischen liegenden Moräste, die an einigen Stellen des Sommers undurchkömmlich sind.

10. Seit der Kirchenvisitation von 1595 behauptet das Gut Arwandes welches etliche hundert Schritte von der Kirche liegt, und die Kirchenländer umgränzt, das Kirchenpatronat ohne Widerspruch. — Die Kirche schien für die Gemeine zu klein; daher wurde sie neuerlich durch 3 gut angebrachte Chöre vergrößert, auch mit einem hübschen Thurm versehen, und überhaupt in guten Stand gesetzt; wozu das Kirchspiel 1449 Rubel zusammen schoss. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder, auch kein Land sie anzusehen, da die Lotten jetzt nicht mehr als 4 Tonnen Roggen-Ausfaat betragen; ob man gleich jede vormals mit $\frac{1}{2}$ Last besäet hat. Die Pastoratsfelder und Fuhren werden aus dem Kirchspiel bestritten.

11. Jetzt ist kein Filial vorhanden. Auf dem Hofsfeld zu Pastfer 2 Meilen von der Kirche, war eine verfallene kleine steinerne Kirche zu sehen, wo vormals soll seyn gepredigt worden: dort begruben die Bauern ihre Leichen, bis es ihnen obrigkeitlich verboten wurde. Seit 1776 ist sie ganz niedgerissen, und auf der Stelle mit Erlaubniß des kaiserl. Generalgouvernements (die in Ebstland mehrern Gütern ist zugestanden worden,) ein artiges Mausoleum für die Höfe Pastfer und Laus erbaut worden. — Bey der allgemeinen Verlegung der Kirchhöfe wurde der zu Simonis, weil er nicht im Dorf liegt, mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß beybehalten; man hat daher auf und an demselben gleichfalls sowohl öffentliche als private Begräbnisse erbaut.

22. Vormals zählte man in diesem Kirchspiel 16 Mühlen, und 23 Krüge. Einige von jenen sind eingegangen, und die kleinen Bäche welche sie trieben, versiegt. Die Zahl der Krüge hat sich vermehrt, da ohnehin die revalsche Heerstrasse hier durchgeht.

III.

Jerwen, oder der jerwische Distrikt.

Man nennt ihn auch den Distrikt oder die Provinz Jerwen, ehstn. Jerwa ma. In ganz Ebstland ist dieß die kleinste Provinz; denn nach der neuesten Revision besteht sie aus $1029\frac{239}{40}$ Haaken; i. J. 1765 waren deren nur $946\frac{119}{20}$; aber bey der letzten schwedischen Revision $1210\frac{31}{8}$; diese machen 8, oder wie andre zählten 7 Kirchspiele aus. Es sind nemlich hier 8 Mutterkirchen, deren eine aber als Filial bedient wird; daher findet man hier nur 7 Pastoren. Andre Filialkirchen giebt es hier nicht. Die Landrolle läßt das Kirchspiel Weissenstein ganz aus und zieht dessen Güter zu andern Kirchen.

1. Ampel Kirchspiel.

Ehstn. Ambla Kihhelkond, hat viel Güter die aber nach und nach durch Abtheilungen entstanden sind. Es besteht jetzt aus $205\frac{47}{20}$ Haaken; die Landrolle liefert es nicht ganz richtig: ich werde etwas berichtigen.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische 1765	v. J. 1774	v. J. 1774
Innapä ic.	Hr. Major S. J. v. Derfelden.	13	$6\frac{2}{5}$	$7\frac{2}{5}$
Kesna oder Käsna = Carlshof =	Hr. Lieut. v. Müller.	$5\frac{5}{12}$	$5\frac{5}{12}$	$5\frac{5}{12}$
Koick u. Arro	Hr. Haakenrichter v. Vietinghoff.	$14\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{5}$	$13\frac{4}{5}$
Kerraser =	Hr. Lieutenantin von Baggehufwudt.	13	13	13
Jendel =	Hr. Haakenrichter v. Schwengelm.	12	12	12
Kackamois ic.	privat. —	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{8}$	$4\frac{7}{8}$
Heidmes =	publ. —	$6\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$
Römküll ic.	Hr. Capit. v. Vietinghoff.	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{5}$	$5\frac{4}{5}$
Kalle =	Hr. Baron O. R. v. Salza.	1	1	1
Lechts (Alt- u. Neu-)	Hr. Capit. v. Zimmermann.	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$
Kurküll oder Lesse ic.	Hr. Probstin Friesel.	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$
Arrohöf =	Hr. Candidat Schoner.	$4\frac{1}{6}$	$2\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{6}$
Porrick oder Koolma	Hr. Major Sab. v. Maydel.	$2\frac{11}{12}$	$7\frac{2}{3}$	$7\frac{11}{12}$
Luis ic.	Hr. Cornet von	$27\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{5}$	$10\frac{1}{5}$
Keggaser = Jotma =	Datkul Hr. Artillerie Major v. Friesel.	$8\frac{1}{4}$	6	$8\frac{1}{4}$
Jerwajoggi	Hr. Generalmajor v. Villebois.	15	$5\frac{3}{5}$	$5\frac{3}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Sonorm	Hr. Kammerjunfer Baron Hans v. Uerküll.	21 $\frac{7}{8}$	18 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{3}{4}$
Merjandes Karkus	Hr. Ritter schaft Hauptmann v. Sock.	10 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{3}{4}$
Udenküll	Hr. Capit. Baron v. Salza.	5	—	2 $\frac{3}{4}$
Muddis Tamsal	Hr. Baron von Taube.	18 $\frac{5}{2}$	10 $\frac{3}{4}$	14 $\frac{3}{4}$
Taps	Hr. Capit. v. Bagge hufwudt.	21 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{4}{5}$	17 $\frac{3}{4}$
Kurro ic.	Hr. Major Otto v. Maydel.	7 $\frac{7}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{7}{2}$
Kukkofer	Hr. Graf Rob. Ar- chib v. Douglas.	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
Kui Pastorat	f. Kirchsp. Johannis. Hr. Pastor Lütke.	—	—	—

1. Vormals hat das Kirchspiel auch Groß, Ma-
rien geheissen, welcher an sich gegründete Name schon
längst abgekommen ist. Die Länge des Kirchspiels be-
trägt zwar 7 Meilen, doch liegen die weitesten Dörfer
nur 2 Meilen von der Kirche, blos erliche Krüge und
Streugetinder etwas weiter: das Gut Terwajöggi am
weitesten nemlich 2 $\frac{1}{2}$ Meilen. Die Kirche liegt nicht
ganz in der Mitte des Kirchspiels, welches überhaupt
sehr volkreich ist: denn es enthält beynah 6000 Seelen.
Selbst der Adel ist hier sehr zahlreich weil 24 Güter be-
wohnt werden: man zählt über 100 adeliche Personen;
und die ganze deutsche Gemeinde mit Inbegrif der Ame-
leute und Professionisten, beträgt gegen 300 Personen.

2. Nach

2. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle sollen
folgende Güter allodial seyn: a) Lechts ehstn. Lechts-
(spricht Lechts) mois. b) Kurküll ehstn. Kurge
mois, „mit dem von Koolma oder Annenhof erkauf-
ten $\frac{1}{2}$ Haaken.“ c) Arrohof ehstn. Arro mois.
d) Porrick ehstn. Porrika mois, „mit $\frac{1}{4}$ Haaken
„Konokorp von Kurro“ hieß vormals Koolma. e) Ter-
wajöggi ehstn. Terwajöe mois. f) Sonorm ehstn.
Roosna mois von der Familie v. Rosen die es von
1525 bis 1764 besessen hat. Von einem vormaligen
Schloß sind noch Ueberreste zu sehen; und auf dem
Hofsfeld soll ehemals eine Kapelle gestanden haben. g)
Merjandes ehstn. eben so, gehört zu Sonorm, hat aber
seine eignen Gränzen, und beträgt 1 Haaken Hofstand.
h) Karkus ehstn. Karkusse mois, „mit dem Dorf
„Arroküll und der Dependenz Awik.“ i) Muddis
ehstn. Moa mois. k) Tamsal ehstn. Tamsalo
mois, liegt 2 Meilen von Muddis, in dessen Haaken-
zahl es mit begriffen wird. l) Taps ehstn. Tappa
mois.

3. Nach eben der Anzeige, sollen folgende Güter
entweder Mannlehne, oder der Reduction unterworfen
gewesen, oder eingelöste Güter seyn: a) Linnapä
ehstn. eben so, „mit der Immission von Lois von 5
„Haaken.“ b) Kästna ehstn. eben so, davon neuerlich
das 2 Meilen entlegene Carlschhof ehstn. Karli mois,
ist abgetheilt worden. c) Koick ehstn. Koige mois,
ist von einem andern Gut gleiches Namens im Kirchspiel
Petters zu unterscheiden. d) Kerrafer ehstn. Kerra-
wette; oder Kerraferre mois. e) Jendel ehstn.
Jenneda mois, an der piepschen Strasse, hat grossen
Tannenwald; der Hof ist mit einem hübschen hölzernen
Wohngebäude versehen. f) Rackamois ehstn. eben so,
„mit $\frac{1}{2}$ Haaken Predick genannt von Kurro.“ In der
Land-

Landrolle heißt es Rackemois, und ist vor etwa 30 Jahren von Kerraser abgetheilt worden; nach einer mündlichen Nachricht soll es theils allodial, theils Mannlehn seyn. Wo ich nicht irre, ist es neuerlich verkauft worden; des Käufers Name weis ich nicht; im Jahr 1774 besas es der Hr. Haafenrichter v. Baggehuswüdt. g) Nömküll ehstn. Nömkälla mois, „ohne Källe, und die Hoflage Udenküll von 5 Haafen.“ h) Kalle ehstn. eben so, ist ungefähr vor 20 Jahren von Nömküll abgetheilt worden. i) Tois ehstn. Pruna mois, „mit dem Dorf Kulkopal von Jonal, und ohne die nach Annapå gedieheten 5 Haafen.“ Auf dem Hof ist ein schönes steinernes Wohngebäude. k) Reggaser ehstn. Reggarwerre mois. l) Jorma ehstn. eben so. m) Udenküll ehstn. Udenkälla mois, ist etwa vor 14 Jahren von Nömküll abgetheilt worden. n) Kurro ehstn. eben so, „mit den von Lechts gekauften Ländern, und ohne $\frac{1}{2}$ prediktschen Haafen nach Rackemois, wie auch ohne $\frac{1}{4}$ Haafen Konokorp nach Koolma und Porrick.“ o) Kulkoser ehstn. Kulkwerre mois, steht in der Landrolle ganz unrichtig unter dem Kirchspiel Matthai. p) Heidmerz ehstn. Drümri mois; von dessen Natur und Rechten finde ich keine Anzeige.

4. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Johannis a) von Karaküll das Dorf Klein, Affel von 2 Haafen; b) von Korps die Dörfer Sabbaldom und Käwa von 3 Haafen; c) von Orgena ein Krug und eine Mühle. 2) Aus dem Kirchspiel Matthai, von Affel das Dorf Wisfel von 3 Haafen. 3) Von dem bey Klein-Marien in Bierland, eingepfarrten Gut Borkholm das Dorf Alloper von $1\frac{1}{2}$ Haafen.

5. Das Kirchenpatronat übt das Gut Sonorm aus. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder, son-

sondern bestreitet seinen Feldbau durch bewilligte Arbeiter aus dem Kirchspiel.

6. Die 4 Güter Lechts, Kurküll, Arrohof und Porrick, waren im vorigen Jahrhundert nur ein Gut, daher haben sie noch jetzt einen gemeinschaftlichen nemlich den lechtschen Wald, wo man viel Tannen und Bauholz findet. Vor einigen Jahren ist darin eine Glashütte angelegt worden die gute Ausbeute liefert, nur hat der Sand kein recht gutes Fensterglas geben wollen. In diesem Wald sind 9 stehende Seen die schöne große Karausen geben. Unter Jendel und Muddis findet man Lachsforellen; auch an übrigen Fischarten und an Krebsen fehlt es dem Kirchspiel nicht. — Der Kornboden ist fast durchgängig gut; auch an Heuschlägen kein Mangel. Alle Güter, nur zwey ausgenommen, haben nothdürftigen, einige gar überflüssigen Wald.

2. St. Johannis Kirchspiel.

Zum Unterschied von andern gleiches Namens, nennt man es Johannis in Zerwen, ehstn. Jerwa Jani Kihhelkond; in alten Nachrichten heißt es auch Koiting. Da ich von hier keinen Beytrag erhalten habe, sondern anderweitig aufgefundenen Anzeigen folgen muß, so weis ich nicht ob ich jeden Besitzer und jeden Hof richtig angebe, auch nicht ob alle Güter ganz oder nur eines Theils hier eingepfarrt seyn, und ob Dörfer aus andern Kirchspielen hieher gehören.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kaltenbrun	Hr. Bar. O. S. v. Stachelberg.	24 $\frac{5}{8}$	24 $\frac{5}{8}$	24 $\frac{5}{8}$
Jürgensberg	Hr. Major von Zerwen.	12	12	12

Top. Nachr. III. B.

Rf

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische 1765	v. J. 1765	v. J. 1774
Metstacken	publ. —	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$
Korps u. Kurs	Hr. Assess. Graf P. A. Mellin.	26 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{5}$	12 $\frac{3}{4}$
Wechmuth 2c.	Hr. Obrister Bar. G. J. v. Tiesenhausen.	21 $\frac{3}{4}$	14 $\frac{2}{7}$	18
Orgena	Hr. v. Schilling.	15 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{4}{7}$	13
Päho	Hr. Capit. u. Haaken- richter v. Volken.	2	2	2
Kawaküll	Hr. Haakenrichter E. G. v. Helfreich.	9	2 $\frac{2}{7}$	1 $\frac{1}{4}$
Kui	Hr. Haakenrichter Baron v. Ungern Sternberg.	10	10	10
Kardina	Hr. lieutenant Sr. v. Rosen.	42 $\frac{1}{2}$	22	25 $\frac{1}{4}$
Kurrifahl	f. Kirchs. Matthäi.	—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Glan- ström junior.	—	—	—

1. In einer geschriebenen Landrolle finde ich folgende als Allodialgüter angezeichnet: a) Korps ehstn. Seimanne mois, wird auch Korbs geschrieben; davon sind 3 Haaken zu Ampel eingepfarrt. b) Päho ehstn. Debha mois. c) Kawaküll ehstn. Kawa mois, finde ich auch Kabbaküll geschrieben; hiervon sind 2 Haaken bey Ampel eingepfarrt. d) Kui ehstn. Kuie mois, setzt die Landrolle ganz unrichtig in das Kirchspiel Ampel.

2. Kaltenbrun ehstn. Zalliko mois, soll nach Anzeige der geschriebenen Landrolle, bey der Reduction dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn gelaf-

gelassen worden. Hiervon sind 3 Dörfer die zusammen 16 Haaken betragen, bey dem folgenden Kirchspiel Matthäi eingepfarrt.

3. Jürgensberg finde ich nicht in der ehstnischen Grammatik, vermuthlich deswegen weil es vormals zum gleich vorhergehenden Gut soll gehört haben.

4. Metstacken ehstn. Metstackusse mois, wird in alten Nachrichten auch Kifemois genannt; in der neuesten Landrolle heißt es vermuthlich durch einen Druckfehler Melstacken. Das Dorf Kifemois nebst einem Streugesinde, die zusammen 3 Haaken betragen, gehören zum folgenden Kirchspiel Matthäi. Das Gut hat enge Gränzen, mittelmäßigen Kornboden, und wenig Wald; besonders der Hof Mangel an Heuschlägen und an Viehweide; auch keine beträchtliche Krügerei.

5. Wechmuth ehstn. Wöhmotu mois, „mit 3 $\frac{1}{2}$ Haaken von Uffer.“ Dieß Gut hat ansehnliche Waldungen und darin viel Bauholz.

6. Orgena ehstn. Orrina mois; einige nennen es nach dem ehstnischen, auch im deutschen, Orrina. Eine Mühle und 1 Krug gehören zum Kirchspiel Ampel.

7. Kardina ehstn. Karrina oder Rosna mois, dessen Hof von Stein ziemlich gut bebaut ist; setzt die Landrolle zum Kirchspiel Marien-Magdalenen; die ehstnische Grammatik hingegen hieher; ich folge der letzten, da mündlich eingezogene Nachrichten derselben Anzeige bestätigen.

8. Noch sind hier von dem Gut Kurrifall oder Kurrifahl 7 $\frac{1}{2}$ Haaken eingepfarrt. Die Landrolle setzt das ganze Gut hieher, aber unrichtig, weil der Hof und ein Theil des Gebiets zum Kirchspiel Matthäi gehören.

9. Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder, aber ziemlich gute und geräumige Felder die aus dem Kirchspiel bearbeitet werden. — Einige von den nahe bey der Kirche liegenden Höfen haben etwas enge Gränzen.

3. Matthäi Kirchspiel.

Ehstn. Maddikse- oder Jerwa Maddikse Eihelkond, heißt in alten Nachrichten Goldenberg, und besteht ungefähr aus 97 Haaken. Alle Güter, nur eins ausgenommen, haben die alte schwedische oder so genante höchste Haakenzahl angenommen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Affel zc.	Hr. Cornet v. Grönnewald.	12 $\frac{7}{4}$	12 $\frac{7}{4}$	12 $\frac{7}{4}$
Alp	} Fr. Obristin Gräfin v. Douglas.	28 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$
Caulep		11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$
Seydel	} Hr. Assess. J. S. v. Mohrenschildt.	11 $\frac{5}{8}$	11 $\frac{5}{8}$	11 $\frac{5}{8}$
Orgmes		5 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$
Aggers =	Hr. Rittmeister C. J. Schonert.	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{3}{8}$	9 $\frac{3}{8}$
Kurrifall oder Kurrifahl	Hr. Major u. Mannrichter Fromh. von Knorring.	15	8 $\frac{3}{5}$	9 $\frac{1}{2}$
Kuffoferj	f. Kirchsp. Ampel.	—	—	—
Pastorat =	Hr. Probst Gerth.	—	—	—

1. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle, hat die Reductions-Kommission an alle obige Güter, nur eins nemlich Aggers ausgenommen, Ansprüche gemacht.

2. Affel

2. Affel ehstn. Ahwola mois, „mit den von Alp „gekauften Dörfern Wistel und Pulleser von 4 $\frac{2}{3}$ Haaken, ist ein Mannlehngut, davon 3 Haaken zum Kirchspiel Ampel gehören.

3. Alp ehstn. Albo mois, hat 2 Hoflagen nemlich Neu-Alp ehstn. Wetteperre mois, und Julianenberg ehstn. Suggaleppe mois. Von dem vormaligen hiesigen Waisenhaus steht im 1 B. S. 377 eine Anzeige.

4. Caulep oder Kaulep ehstn. Kaleppi- oder Kauleppi mois. — Seydel ehstn. Seidla mois. — Orgmes ehstn. Orgmetsa mois, soll ein Mannlehngut seyn. — Aggers ehstn. Aggeri mois, steht unter den Allodialgütern, und sollte vielleicht eigentlich Hagers heißen.

5. Kurrifall wird gemeiniglich Kurrifahl ausgesprochen, ehstn. Kurriso mois, oder nach der ehstnischen Grammatik Kurrifallo mois. Nur der Hof, nebst 5 Streugesindern von 2 Haaken, gehören hieher; die übrigen Dörfer aber zum Kirchspiel Johannis, wohin die Landrolle das ganze Gut unrichtig zieht.

6. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus Johannis Kirchspiel a) von Kaltenbrun die Dörfer Det, Kihmia und Härjapa die zusammen 16 Haaken betragen; b) von Netstacken das Dorf Kikomois und ein Streugesinde, überhaupt von 3 Haaken. 2) Von Noistfer aus dem Kirchspiel St. Annen, ein Gesinde von $\frac{1}{2}$ Haaken.

7. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut Alp auf dessen Grund und Boden Kirche und Pastorat liegen. Letzteres hat 2 eigne Bauergesinder, aber nicht auf Bauer- sondern auf Pastoratshofs-Land. Vormals soll das

Dorf Wehheperre von $1\frac{1}{2}$ Haaken das jetzt zu Asp gehört, das Pastoratsdorf gewesen seyn.

8. Die hiesige Kirche hat einen Witwenhaaken den die Landrätin Baronin Anna Elisabeth v. Taube im Jahr 1686 donirt und von ihrem Gut Caulep abgegeben hat. Von diesem 1 Haaken benuset die verwitwete Pastorin die eine Hälfte, die andre aber der Witwenhaaken-Bauer.

4. Marien-Magdalenen Kirchspiel.

Ebstn. Maria-Magdalone Eihelkond, und noch gewöhnlicher Koiro- oder Koikera Eihelkond; in alten Nachrichten heißt es oder vielmehr die Kirche, Koick oder Koicke. Ausser der Landrolle und ebstnischen Grammatik, muß ich hier nur anderweitig eingezogenen Nachrichten folgen, weil ich von dort keinen Beytrag erhalten habe: eben daher weis ich nicht jeden Erbbesitzer genau anzugeben.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Warrang	Hr. Major U. J. v. Brümmer.	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{2}{5}$	8
Arroküll	Fr. Mannrichter v. Knorring.	$16\frac{1}{2}$	$12\frac{4}{5}$	$13\frac{1}{5}$
Erwita		$25\frac{5}{4}$	$14\frac{3}{4}$	$18\frac{3}{4}$
Kaltenborn		$6\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{5}$	$6\frac{1}{4}$
Uddewa	Hr. Capit. B. J. v. Wrangell.	15	10	$11\frac{1}{2}$
Kaick		$6\frac{7}{8}$	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{7}{8}$
Sig u. Reho	Hr. Haakenricht. Bar. S. v. Wrede.	$21\frac{7}{4}$	18	$21\frac{7}{4}$
Rappo	Hr. Baron G. R. v. Wrede.	15	15	15

Namen

Namen der Güter	Besitzer.	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Löwenwolde, Paddaküll u. Wäggewa zc.	Hr. Major Bar. von der Pahlen.	$16\frac{1}{8}$	$21\frac{1}{8}$	$16\frac{1}{8}$
Hackerweid	Hr. Lieut. D. G. v. Schulmann.	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
Wacküll =	Hr. Major C. G. v. Baranoff.	$11\frac{1}{4}$	7	$7\frac{1}{2}$
Weinjerven	Hr. Major Andr. v. Rosen.	7	7	7
Ramma =		5	5	5
Piep =	Fr. Hofrätin Baer v. Luthorn.	$22\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{5}$	$11\frac{3}{5}$
Affer zc.	Hr. Obrister Bar. G. J. v. Tiefenhausen.	$11\frac{1}{2}$	—	$11\frac{1}{2}$
Karbina	f. Kirchsp. Johannis.	—	—	—
Silms	f. Kirchsp. Peters.	—	—	—
Pastorat =	Hr. Pastor Nickwitz.	—	—	—

1. Nach Anzeige der schon oft angeführten geschriebenen Landrolle, soll die Reductions-Kommission von obigen Gütern nur Hackerweid und Affer als alte Allodialgüter unangefochten gelassen, alle übrige in Anspruch genommen, doch einige davon den Besitzern wegen ihres ganz unstreitigen Rechts, zur perpetuellen Arende mit dem Tertial zuerkannt haben. Etliche finde ich als Begnadigungs- oder als eingelöste Güter angeschrieben.

2. Warrang	ebstn.	Warrango	mois
Arroküll	—	Arroküllal	—
Kaltenborn	—	Norra	—
Uddewa	—	Uddewa	—
Sig	—	Sitsi oder Predi	—
		Rf 4	Reho

Reho	—	Röhho	—
Wacküll	—	Wackilla	—
Ramma	—	Ramma oder Råbo	mois.

3. Erwita ehstn. eben so, hat ungemein viel Wald an dem nach Oberpahlen fließenden Bach, reichliche Heuschläge, Mühlen und andre gute Appertinenzien. — Durch einen etwas übereilten Vergleich ist das Gut nebst Uddewa zc. für ein sehr geringes Geld von der Familie v. Scharenberg, an die Familie der jetzigen Besitzer die dabey gerichtlich sind geschützt worden, gekommen.

4. Raick ehstn. Raigo mois, davon ist das Dorf Ilmando von $1\frac{1}{2}$ Haaken zu Klein-Marien in Bierland, eingepfarrt.

5. Kappo ehstn. eben so, hat ein bey Klein-Marien in Bierland eingepfarrtes Dorf Namens Rattiswer von $3\frac{1}{2}$ Haaken.

6. Löwenwolde oder gemeiniglich Löwölde auch Lewold, ehstn. Liigwalla mois, ohne 1 Haaken „Nömme so nach Lammick gebiehen, ingleichen ohne „das Nömmesche Dorf von 5 Haaken so nach Aß gekommen, wie auch mit dem 1 Kurroschen Haaken.“ Von diesem Gut sind etliche Dörfer bey 2 wierländischen Kirchen eingepfarrt, nemlich das Dorf Paddaküll von 1 Haaken, bey Klein-Marien; aber das Gütchen Wäggerwa (nach der Landrolle Waikawa) nebst Klein-Rakke und Kullofer, zusammen 4 Haaken, bey Simonis.

7. Zackeweid ehstn. No mois, ist gleichfals mit etlichen Haaken bey den benannten 2 wierländischen Kirchen eingepfarrt, nemlich mit 1 Haaken bey Klein-Marien; aber mit der Hoflage Lammaskülla nebst 4 Haaken, bey Simonis.

8. Weins

8. Weinjerwen ehstn. Weojerwe oder Koosna mois. Hierzu ist neuerlichst von dem im Kirchspiel Oberpahlen und pernauschen Kreis liegenden, hieher gränzenden Gut Tappick, ein Bauergefinde Namens Rågo von $\frac{1}{2}$ Haaken, nebst einem ansehnlichen Stück Wald und etlichen am oberpahlschen Bach liegenden Heuschlägen, für 2300 Rubel erkaufte worden.

9. Affer oder Afer ehstn. Ahwere mois, „ohne „ $3\frac{1}{2}$ Haaken die nach Wechmuth verlegt sind.“ Hier von ist $\frac{1}{2}$ Haaken bey Klein-Marien in Bierland eingepfarrt.

10. Piep ehstn. Pipe mois, hat einer von Dorpat nach Reval hierdurch gehenden Heerstrasse den Unterscheidungs-Namen gegeben.

11. Die Landrolle zieht auch Kardina und Silms hieher: die aber nach Anzeige der ehstnischen Grammatik und nach andern eingezogenen Nachrichten, anderweitig eingepfarrt sind. — Ob noch Dörfer von andern Gütern hieher gehören, und ob auffer den angeführten, auch von den übrigen Gütern etliche mit gewissen Haaken anderweitig eingepfarrt seyn, kann ich nicht bestimmen.

5. Peters Kirchspiel.

Ehstn. Peetri Kihhelkond, wird oft St. Peters geschrieben, und soll in alten Nachrichten auch Emmern heißen. Es gränzt an den pernauschen Kreis, nemlich an die Kirchspiele Oberpahlen und Pillisker. Die Landrolle welcher ich aus Mangel an nähern Nachrichten eines Theils folgen muß, liefert dasselbe nicht richtig; sie läßt Güter aus, andre setzt sie unrichtig hieher: ich werde sie so viel möglich zu berichtigen suchen.

Rf 5

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Woddia ober Wodja	Hr. Major Bar. M. v. Stackelberg.	6	6	6
Koick =	Hr. Cornet v. Grüne- wald.	19	19	19
Orrisaar ober Orgefal mit Essenberg	Hr. Ritterschafts = Se- cretär M. E. von Kursell.	20 $\frac{1}{3}$	17 $\frac{4}{5}$	20 $\frac{1}{3}$
Koddaassem Wieso und En- narm	Hr. Major G. S. v. Engelhard.	11	9 $\frac{2}{5}$	11
Sarckfer =	Hr. Major S. M. v. Buddenbrock.	26 $\frac{1}{4}$	26 $\frac{1}{4}$	26 $\frac{1}{4}$
Surpallo =	Hr. Ritterschaft = Se- cretär v. Brevern.	12 $\frac{5}{12}$	12 $\frac{5}{12}$	12 $\frac{5}{12}$
Groß-Dethel Klein-Dethel	Hr. Justizrath v. Sagemann.	16 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{2}{5}$	8 $\frac{2}{5}$
Branten ober Kardina =	Hr. Lieut. Fried. von Kosen.	8 $\frac{1}{3}$	4 $\frac{1}{5}$	5
Huckas =	Hr. Mannrichter Bar. O. W. v. Budberg.	2	2	2
Affick =	Hr. Brigadier Chr. v. Derfelden.	11	6 $\frac{4}{5}$	8 $\frac{1}{5}$
Reis =	Hr. Lieut. A. J. von Tiefenhausen.	18 $\frac{3}{4}$	17 $\frac{3}{5}$	18 $\frac{3}{4}$
Seinigal ober Sennegal	Hr. v. Schilling.	18 $\frac{3}{4}$	16 $\frac{1}{4}$	18 $\frac{3}{4}$
Silms	Hr. Haafenrich G. G. v. Lantinghausen.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Kirrisar ober Gohrenhof	Hr. Rittmeister von Strahlborn.	24	15	16 $\frac{4}{5}$
Merhof	f. Kirchsp. Weissenstein	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$
Pastorat	Hr. Probst Rinne.	15	9 $\frac{3}{5}$	11 $\frac{1}{5}$
		—	—	—
		—	—	—

1. Ob

1. Ob alle Erbbesitzer richtig angegeben; ingleichen ob obige Güter ganz oder nur eines Theils hier eingepfarrt seyn; und ob noch Dörfer von andern Gebieten hieher gehören: kann ich nicht zuverlässig bestimmen. — Die geschriebene Landrolle bezeichnet nur 3 Güter als allodial, es sind deren aber mehrere hier vorhanden: inzwischen hat die Reductions-Kommission an die meisten übrigen einen Anspruch gemacht: doch wurden einige darunter den Besitzern auf perpetuelle Arende mit oder ohne Tertial gelassen. Eins wird als ein eingelöstes, ein anderes als ein Freigut angegeben.

2. Woddia ehstn. eben so, hat einen hübsch bebauten Hof, aber keine Waldung. Vormals hat es zu Merhof gehört.

3. Koick ehstn. Koike mois, an der grossen Landstrasse die über Oberpahlen von Dorpat nach Reval geht, hat einträgliche Krügerei, aber keinen Wald, doch ganz hübsche Gehege. Der Hof an einem kleinen Bach, hat etliche steinerne Gebäude, darunter sonderlich das grosse Wohnhausgut ins Auge fällt, und ziemlich gute Kornfelder, schöne Fliesenbrüche, Ziegel- und Kalkbrand, wie auch eine Wasser- und eine holländische Windmühle.

4. Orrisaar ehstn. Esna mois; der in der Landrolle stehende Name Orgefal ist jetzt nicht gewöhnlich. — Reis ehstn. Reisa mois. — Seinigal ehstn. Miesleri mois.

5. Sarckfer ehstn. Sarkwerre mois. Der Hof dessen Wohnhaus neuerlich von Stein ganz hübsch erbaut wurde, liegt nicht weit von der revalschen Strasse, hat schöne Fliesenbrüche, aber Mangel an Wald.

6. Surpallo ehstn. Suurpallo mois; ingleichen Groß- und Klein Dethel ehstn. Oedla mois; stehen

stehen in einem Verzeichniß unter den Mannlehnsgütern; doch scheint diese Anzeige noch einigen Zweifeln unterworfen zu seyn.

7. Branten ehstn. Prandi mois. Der Hof liegt nicht weit von der rebalschen Straße, hat fruchtbare Kornfelder, etwas Krügerei, aber keinen Wald. Nach einer erhaltenen Nachricht war dieß Gut anfangs zwar auf Mannlehnrecht donirt: da aber in den Jahren 1634 bis 1642 ein Revisor auf erhaltene Vollmacht vom königl. schwedischen Hof, eine Verbesserung auf harrisches und wierisches Recht gegen Erlegung einer Summe Geldes, ausbieten durfte, so erkaufte der damalige Besitzer diese Verbesserung und erhielt darüber aus Schweden die Bestätigung. Sein Gut ward zwar reducirt; doch wegen des erkauften bessern Rechts, noch unter der schwedischen Regierung restituirt. Diese Nachricht habe ich aus dem Mund eines glaubwürdigen Mannes; doch sind mir keine schriftlichen Beweise zu Gesicht gekommen.

8. Wieso ehstn. eben so; davon sind bey der St. Annenkirche 3, und bey Türgel auch ein Dorf von 3 Haaken eingepfarrt.

9. Zuckas ehstn. Uukse mois, soll ein altes Allodialgut seyn, das fruchtbare Felder und ziemlich guten Wald, aber unbedeutende Krügerei, und nur eine Windmühle hat. Durch einen langen angenehmen Spaziergang zwischen hohen Bäumen, zeigt sich der Hof schon in der Ferne.

10. Assick ehstn. Peinorme- oder Peinurme mois, liegt mit Wald und Morast umgeben, hat nicht eben die fruchtbarsten Felder, aber überflüssige Heuschläge, etwas Fischfang im vorbeystießenden oberpahlischen Strom welcher hier die Gränze macht, eine Mühle an einem kleinen Bach, doch in seinem Wald wenig Bauholz.

11. Silms ehstn. Silmse mois, setzt die Landrolle in das vorhergehende Marien-Magdalenen Kirchspiel; aber es gehört hieher; doch eine Mühle und ein Krug die zusammen 1 Haaken betragen, zur St. Annen-Kirche.

12. Kirrisar oder Kürri Saar ehstn. Kordi mois, soll ein altes Allodialgut seyn. Die Landrolle zieht daselbe ganz unrichtig zum Kirchspiel St. Annen.

13. Noch ist von Mexhof welches die Landrolle ganz unrichtig hieher setzt, das Dorf Paddola von 3 Haaken, hier eingepfarrt.

6. Weissenstein Kirchspiel.

Ehstn. Paede- oder Paide Eihellkond, besteht nach der neuesten Revision aus $19\frac{2}{3}$ Haaken; daher ist es mit dem gleichfolgenden Kirchspiel verbunden. — In der Landrolle findet man desselben Namen gar nicht, sondern die dazu gehörenden Güter sind ganz unrichtig unter andre Kirchspiele gezogen worden. Ich liefere es nach seiner wahren Gestalt:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Mexhof =	Hr. Major Baron B. R. v. Sta-	$20\frac{3}{8}$	$20\frac{3}{8}$	$20\frac{3}{8}$
Müntenhof	ckelberg.	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$
Bremerfeld	Hr. Landrath C. G. v. Baranoff.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Pastorat	Hr. Pastor Glan- ström.	—	—	—

1. Der Pastor wohnt in dem Städtchen Weissenstein von welchem man im 1 B. S. 369 u. f. und im 2 B. Nachtr. S. 24 eine hinlängliche Nachricht findet; er bedient die deutsche Gemeinde welche sonderlich aus den dasigen Bürgern besteht; die ehstnische Landgemeinde; und das Kirchspiel St. Annen, welches man in Ansehung des Kirchlichen jetzt als ein Filial ansieht.

2. Mexhof ehstn. Mäo mois, wird gemeiniglich Mähkshof ausgesprochen; hat gute einträgliche Appertinenzen, sonderlich fruchtbaren Kornboden, Mühlen, viel vortheilhafte Krüge, etwas Fischfang, Fliesenbrüche, Kalkbrand u. d. g. nur keinen Wald. Der Hof ist hübsch von Stein erbaut, und liegt an der grossen revalischen Strasse 3 Werst von Weissenstein, neben einem Bach der etliche Mühlen treibt. Daß der Erbbesitzer dieses Guts zugleich Herr von dem Städtchen ist, weis man schon aus dem 1 B. S. 371. Die Landrolle setzt das Gut zu dem vorhergehenden Peters Kirchspiel, wovon man einen Grund im 2 B. Nachtr. S. 25 findet. Nur ein Dorf von 3 Haaken ist zu Peters eingepfarrt.

3. Müntenhof ehstn. Münti oder Mündi mois, ohne das nach Piomes verkaufte Dorf und die „Mühle.“ Es soll ein Allodialgut seyn. Der nahe bey Weissenstein liegende Hof, nebst 2 Gesindern von $\frac{1}{2}$ Haaken, ist hier; aber der übrige Theil des Gebiets zu Türgel eingepfarrt, als wohin die Landrolle daher das ganze Gut rechnet.

4. Bremerfeld ehstn. Präma mois, hat seinen Namen von einem vormaligen Besitzer Brehm, liegt nahe bey Weissenstein, und soll ein altes Allodialgut seyn. Die Landrolle setzt es ohne allen Grund zum Kirchspiel Türgel,

5. Noch

5. Noch gehören hieher von dem bey der gleich folgenden St. Annen - Kirche eingepfarrten Gut Lyefer, das Gesinde Addimäe saar, und ein Krug zu Sooskeske saar, welche nach der schwedischen Revision $\frac{3}{4}$, jetzt aber nur $\frac{1}{5}$ Haaken betragen.

6. Das Kirchenpatronat übt der Erbherr von Mexhof aus: nicht eigentlich wegen Mexhof; sondern vielmehr als Herr des weissensteinschen (vormaligen) Schlosses und dessen Hackelwerks, oder des Städtchens, und überhaupt als Besitzer verschiedener Regalien in Weissenstein. — Die Kirche liegt in der Stadt und heisst eigentlich zum heiligen Kreuz; sowohl der deutsche als der ehstnische Gottesdienst wird darin gehalten. Auf der Stelle der alten verwüsteten Kirche und auf deren Fundament, wo man vor etlichen Jahren den Schutt hinweggeräumt, und verschiedene Ueberreste von ehemaligen schönen Säulen und Grabsteinen gefunden hat, ist eine neue hübsche steinerne Kirche erbaut, doch noch nicht ganz vollendet worden.

7. Das Pastorat hat 3 eigne Bauergesinder, die erst in neuern Zeiten und zwar theils auf alten Kirchen - oder Gemein-Lände, theils auf vormaligen Bürgerländern so der Kirche für Schulden zugeschlagen wurden, eingerichtet sind. Jedes Gesinde hat in jeder Lotte 4 Tonnen Roggen-Ausfaat, und leistet dem Pastor wöchentlich 4 Tage mit Anspann, und überdieß des Sommers eben so viel Fußtage. Alle 3 zusammen würden etwa 1 Haaken betragen.

7. St. Annen Kirchspiel.

Ehstn. Purdi Kabbel d. i. noistfersche Kapelle vom Gut Noistfer welches im ehstnischen Purdi mois heisst; wird als ein besonderes Kirchspiel angesehen, ob es gleich seit geraumer Zeit von dem Pastor zu Weissenstein

stein bedient wird. Nach der alten schwedischen Revision beträgt es $57\frac{7}{8}$, jetzt aber nur $37\frac{3}{4}$ Haaken. Den in der Landrolle befindlichen Fehler werde ich auch hier berichtigen:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Noistfer ic.	Hr. Obristlieut. A.	31	23	27
Pitkakäll	J. v. Baranoff.	7	1	$2\frac{3}{4}$
Eyefer	Hr. Asses. C. G. Pilar v. Pilchau.	15	9	$11\frac{1}{5}$
Kirrisar	f. Kirchsp. Peters.	—	—	—
Pastorat	f. Kirchsp. Weissenstein	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel sieht man als eine Kapelle oder Filialkirche an, und das ist es wohl vormals gewesen, aber nicht von Weissenstein, sondern vielmehr von Peters, daher heißt die Kirche in alten Nachrichten annexa Petri. Am 30 December 1738 haben die Kirchspiele Weissenstein und St. Annen, bey damaliger Vacanz sich mit einander vereinbaret, einen gemeinschaftlichen Prediger anzunehmen, und zwar so daß der Gottesdienst an beiden Orten abwechselungsweise einen Sonntag um den andern gehalten werden, übrigens aber jedes Kirchspiel und dessen Patron, seine Rechte unvermengt behalten soll: welches auch hiesiezu ist beobachtet worden, obgleich jene Vereinbarung nur auf die Lebenszeit des damals zu berufenden Predigers getroffen wurde, ohne Präjudiz fürs künftige, s. 2 B. Nachr. S. 25. — An alle drey hieher gehörende Güter soll die Reductions-Kommission Ansprüche gemacht haben.

2. Noistfer ehstn. Purdi- oder Purti mois von einem ehemaligen Besitzer dem Obristen Burr. Von diesem

diesem Gut und dessen Wald, findet man im 1 B. S. 378, und vom dasigen Kalkbrand im 2 B. Nachr. S. 74, eine Nachricht. Ein halber Haaken gehört zum Kirchspiel Matthäi.

3. Pitkakäll ehstn. Pitkakälla mois, wird in einer geschriebenen Nachricht ein Mannlehngut genannt. Seit einigen Jahren ist es eine bloße Hoflage von Noistfer; die vormaligen dasigen Bauern wohnen im noistferschen Gebiete.

4. Eyefer ehstn. Eiwerre- oder Eiwerre mois, nennen viele Egefer. Es hat Wald und reichliche Heuschläge; $\frac{1}{5}$ Haaken ist bey Weissenstein eingepfarrt.

5. Noch gehören hieher aus dem Kirchspiel Peters: a) von Wieso das Dorf Korbs ehstn. Korba källa, und ein Krug, zusammen von 3 Haaken; b) von Silms eine Mühle und ein Krug, die 1 Haaken betragen.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut Noistfer. Die Kirche liegt an der grossen revalschen Landstrasse 13 Werst von Weissenstein, und ist neuerlichst von Stein erbaut worden. — Das Pastorat hat keine eignen Bauersgesinder.

9. Turgel oder Türgell Kirchspiel.

Ehstn. Tūrri Kihhelkond, besteht nach der zuletzt gehaltenen Revision aus $185\frac{3}{4}$ Haaken. Die Landrolle zieht 2 Güter hieher die zum Kirchspiel Weissenstein gehören; hingegen läßt sie 2 andre kleinere ganz aus: ich werde es richtiger darstellen:

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kirna	Hr. Obristleut. Ba- ron Otto v. Ser- sen.	26	26	26
Keopal	Hr. Landrath v. Ba- vanoff	1	—	1
Wääz		20 $\frac{1}{4}$	20 $\frac{1}{4}$	20 $\frac{1}{4}$
Laupa	Hr. Mannrichter in Ba- ronin v. Serfen.	18 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$
Allenküll	Hr. Obrister und Kammerherr Ba- ron v. Rosen.	30	26 $\frac{3}{5}$	30
Tecknal		9	7	9
Röal	publ. —	12 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{5}$	7 $\frac{2}{5}$
Diso u. Kerrefeser	Hr. Capit. v. Riesen- kampff.	17 $\frac{3}{4}$	11	14 $\frac{1}{5}$
Torri	Hr. Rittmeister Ba- ron Utküll v. Gül- denbandt.	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
Serrefeser		17 $\frac{5}{16}$	17 $\frac{2}{5}$	17 $\frac{5}{16}$
Mähküll und Laicks	Hr. Generallieut u. Vi- cegouverneur v. Gro- tenhielm.	8	4 $\frac{4}{5}$	8
Kollo		3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{8}$	3 $\frac{1}{8}$
Piomez	Hr. Rittmeister von Jöerist.	8 $\frac{5}{8}$	8 $\frac{5}{8}$	8 $\frac{5}{8}$
Roser		Hr. Majorin v. Ka- schutin.	—	—
Lülp	privat; ohne Haafen- zahl.	—	—	—
Wahhast mit Perrisar	Hr. Haafenrichter v. Krusenstern.	10 $\frac{1}{6}$	8 $\frac{1}{5}$	7 $\frac{1}{5}$
Müntenhof	f. Kirchspiel Weissen- stein.	—	—	—
Bremersfeld		—	—	—
Pastorat	Hr. Past. Scraubing	—	—	—

1. Dies

1. Dies Kirchspiel hat in einigen Gegenden sehr guten Kornboden, viel Wald, auch grosse Moräste, auch findet man darin einige grosse Bäche. Nach Anzeige der oft erwähnten geschriebenen Landrolle, soll die Reductions-Kommission an alle obige Güter, nur eins ausgenommen, Ansprüche gemacht haben. Die meisten haben die alte schwedische Haafenzahl angenommen.

2. Kirna ehstn. eben so, wird von vielen Kirnal genannt, auch Kirna geschrieben. Es hat ansehnlichen Wald, der gegen Weissenstein zuliegt, und das Städtchen oft mit Brennholz versorgt. Das von Stein erbaute Wohnhaus des Hofes fällt gut ins Auge. Keopal rechnet man gemeiniglich dazu.

3. Wääz ehstn. Wäätsa mois, findet man auch Weez und Wääz geschrieben; und soll ein Mannlehngut seyn.

4. Allenküll ehstn. Alliko mois, hat guten Kornboden, grossen Wald, etwas Fischfang und andre gute Appertinenzien. Von dem an einem Bach liegenden Hof steht im 1 B. S. 378 eine Nachricht. Wegen eines Näherrechts-Gesuchs ist über die Natur dieses Guts, ob es nemlich allodial oder ein Mannlehn sey, ein langwieriger Prozeß geführt, und durch dessen vor kurzem erfolgte allerhöchste Entscheidung, das Gut wie ich höre, für allodial erklärt worden.

5. Tecknal ehstn. Lottota mois, soll ein altes Allodialgut seyn; hat ziemlich guten Wald, aber auch Moräste und nicht den günstigsten Kornboden.

6. Röal ehstn. Röa mois, liegt gegen Weissenstein. — Diso ehstn. eben so, hat ziemlich Wald und Krügerei an einer Nebenstrasse. — Torri ehstn. eben so. — Mähküll ehstn. Mäeküllä mois, hat Wald, aber sonst eben keine hervorstechende Appertinenzien.

11 2

7. Serz

7. Serrefeser ehtn. Serrewerre mois, hat gute Appertinenzien, unter andern guten Kornboden, Wald, Mühlen u. d. g.

8. Kollo ehtn. eben so, soll ein der Familie des jetzigen Erbbesizers gehörendes Mannlehnungut seyn, das ziemlich guten Wald, und reichliche Heuschläge hat.

9. Piomes, ehtn. Piomesa mois, „mit dem von Müntenhof erkaufte Dorf Kirila nebst einer Mühle.“ Es liegt ganz mit Wald und Morast umgeben, hat aber ziemlich gute Felder, und einen hübschen Bach an welchen der Hof neuerlichst ist verlegt, das alte Hofsfeld aber zu einer Hoflage eingerichtet worden. In dem dasigen Wald findet man allerlei Arten von wilden Thieren. — Koser ehtn. Kowerre mois, wird immer zu Piomes gerechnet; ist aber jetzt ein besonderes nahe dabey liegendes Gut, das ungefähr $1\frac{1}{2}$ Haaken betragen mag.

10. Tülp ehtn. Tülpä mois, liegt nahe bey Weissenstein, und hat daher durch Handel und Krügerei allerlei Vortheile, aber kein Bauerland, sondern nur Hofsfelder die durch Knechte und Tagelöhner bearbeitet werden, und in jeder Lotte ungefähr 5 Tonnen Roggen-Ausfaat betragen. Es ist keiner Revision unterworfen, und von allen öffentlichen Abgaben und Lasten ganz frei. Vor etlichen Jahren ward es für 1500 Rubel verkauft; den Namen des jetzigen Besizers weis ich nicht. In der Landrolle sucht man vergebens darnach.

11. Wahhast ehtn. Wahhasto mois, liegt mit grossen Wald und Morast umgeben, hat weitläufige Gränzen, aber mittelmäßigen Kornboden.

12. Noch gehören hieher: a) von Wieso unter Peters-Kirchspiel, das Dorf Ennar von 3 Haaken; b) von Müntenhof unter Weissenstein, das Dorf Kirila und

und die Gesinder Lodewälja zusammen von $5\frac{1}{2}$ Haaken; c) von Ketwa unter dem Kirchspiel Jörder. in Harrien, die Gesinder Kumpi und Märki von 1 Haaken.

13. Das Kirchenpatronat hastet auf dem Gut Allenküll. Von der Kirche findet man im 1 B. S. 378 eine Nachricht. — Das Pastorat liegt neben der Kirche am allenküllschen Bach, und hat 4 eigne Bauergesinder, welche nur Arbeitstage leisten, aber keine Korngerechtigkeit bezahlen.

IV.

Die Wiek, oder der wiefsche Kreis.

Diese Provinz, welche ein langer Wall zwischen Morästen von Harrien trennt, heißt ehtnisch Länema, und besteht theils aus westem Lande, theils aus verschiedenen größern und kleinern Inseln. Von ihrem Namen, und der Eintheilung findet man im 1 B. S. 379 u. f. gehörige Nachricht. Ueberhaupt beträgt sie jetzt 1664 Haaken; hiervon fallen auf die Inseln $280\frac{3}{4}$ Haaken, welche Zahl auch bey der letzten schwedischen Revision nicht höher gestiegen ist: die Güter auf dem westen Land oder in der Land- und Strand-Wiek haben unter der schwedischen Regierung $1841\frac{1}{2}$, im Jahr 1765 nur $1265\frac{1}{2}$, doch im Jahr 1774 schon $1383\frac{1}{2}$ Haaken ausgemacht. Mit Inbegriff der Insular-Wiek oder der Inseln welche ihre eignen Kirchspiele haben, zählt man in der ganzen Provinz 17 Kirchspiele, zu wel-

chen 17 Mutter- und 10 Filialkirchen gehören, die von 16 Predigern bedient werden. In einigen Gegenden findet man unter allerlei Ständen viel Freunde und Mitglieder der Brüdergemeine; ingleichen zahlreiche schwedische Gemeinen.

Auch hier äussern sich in der Landrolle manche Mängel: die 3 Kirchspiele auf der Insel Dagden macht sie gar nicht nahmhaf, sondern führt blos die sämtlichen Güter an; 2 Kirchspiele aus der Strand- und Insular-Wief zieht sie zusammen; und setzt nicht jedes Gut an seine gehörige Stelle. So viel möglich werde ich dergleichen Mängel verbessern und berichtigen: wären nur nicht wider alle Erwartung aus 9 Kirchspielen die erbetenen Beiträge und nähern Nachrichten ganz ausgeblieben, so würde ich mich im Stand sehen noch mehr zu leisten. Desto vollständigere und zuverlässigere Nachrichten liefere ich von etlichen Kirchspielen, und von den selbst hier im Land noch immer nicht hinlänglich bekannten Inseln, durch die gütige Unterstützung patriotisch gesinnter Männer, die gewiß bey vielen Dank verdienen werden.

In der Wief giebt es viel schöne Heuschläge; aber das Ackerland ist etwas sparsam: doch wird in einigen Gegenden viel Weizen und Flachs gebaut; den letzten holt hier ein grosser Theil von Ehstland zu seinen Bedürfnissen. Die meisten Kirchspiele haben Wald, aber auch Moräste, die hin und wieder undurchkömmlich sind. Der wiefische Bauer geht aus Armuth und Sparsamkeit in lumpichten Kleidern, und behilft sich mit sehr schlechtem Brod: doch geben ihm Viehzucht und Fischfang oft bessere Nahrungsmittel als seinen mitten im Land wohnenden Brüdern. Er hat wie alle Ehsten, einen Hang zur Faulheit; einige halten ihn für den allerfaulsten: doch macht ihn der Mangel an Ackerland ersfinderisch, und

und die Noth lehrt ihn auf Erwerb denken: damit er leben kann; durch seine gute Oekonomie kommt er mit wenigem aus.

I. Die Kirchspiele auf dem westen Lande.

Hierzu gehört sowohl die Land- als die Strand Wief; auch das Kirchspiel Tuckoe oder Tuck werde ich hieher ziehen, weil ich darin die Landrolle zur Vorgängerin habe, obgleich dasselbe nur eines Theils auf dem westen Land liegt.

1. Merjama Kirchspiel.

Ehstn. Märjama Eibhelkond, und eben so wird es zuweilen im Deutschen geschrieben. Aus Mangel an nähern Nachrichten muß ich mich hauptsächlich an die Landrolle halten.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Alt-Casty	Hr. Haafenricht. v.	30	7 $\frac{4}{5}$	8 $\frac{2}{5}$
Nieu-Casty	Baranoff.		5 $\frac{2}{5}$	6
Waddemois	Hr. Assessor M. R. v. Nasacken.	15	4	6 $\frac{4}{5}$
Moisama	Hr. Haafenricht. J. S. v. Stackelberg.	10	6 $\frac{4}{5}$	6 $\frac{2}{5}$
Rosenthal ꝛc.	Hr. Haafenricht. J.	24 $\frac{3}{8}$	7 $\frac{4}{5}$	11 $\frac{7}{5}$
Orfita	A. v. Rosenthal.			
Pedua ꝛc.	Hr. Lieutenant J. v. Bistram.	4	4 $\frac{3}{5}$	3
Merjama ꝛc.	Hr. Major v. Brümmer.	9 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{5}$	5 $\frac{1}{5}$

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Walf und Pai- sopäh	Hr. Major P. O. v. Staal.	26 $\frac{1}{4}$	13 $\frac{3}{5}$	13 $\frac{3}{5}$
Heimar, Moi- säcküll u. Ka- kofer	Fr. Assess. v. Hüene.	27	14 $\frac{4}{5}$	16
Painküll	Hr. Assessor von Bock.	9 $\frac{3}{8}$	6	5 $\frac{1}{5}$
Limmat		9 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{3}{5}$	5 $\frac{1}{5}$
Nurms u. Mel- we	Fr. Obristin du Bois.	10	8 $\frac{3}{5}$	9 $\frac{3}{5}$
Korwentack	Hrn. Kreiscommissärs Schürmanns Er- ben.	7 $\frac{1}{2}$	3	3 $\frac{1}{4}$
Konofer	Hr. Landrath J. G. v. Kennenkampff.	6 $\frac{1}{3}$	3 $\frac{3}{5}$	6 $\frac{1}{3}$
Säcküll zc.	Hr. Assess. Bar. J. v. Kosen.	13 $\frac{3}{8}$	6 $\frac{3}{5}$	8
Morras	Hr. Rittmeister Bar. G. v. Serfen.	3	1 $\frac{3}{5}$	3
Pastorat	Hr. Past. Ploschkus.	—	—	—

1. Ob obige Güter ganz hier eingepfarrt, richtig geschrieben, und ihre Besitzer genau angegeben seyn; ingleichen ob noch Dörfer von andern Höfen hieher gehören: muß ich dahin gestellt seyn lassen. Auch habe ich nur wenige Nachrichten gefunden inwiefern die Güter der schwedischen Reduction sind unterworfen, oder für frei davon erklärt worden. — Der Kornboden ist in dieser Gegend sehr fruchtbar.

2. Casty ehstn. Rasti mois, soll als ein Mann-
lehngut der Reduction seyn unterworfen, aber dem Be-
sitzer

figer wegen seines unläugbaren Rechts zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden.

3. Rosenthal ein neuerlich aufgekommener Name, „statt Alt- und Neu-Zellista, mit dem von Pedua dazu „gekommene Dorf Orkita von 4 $\frac{3}{5}$ Haafen.“ Dieses Orkita ist wo ich nicht irre, auch zu einem besondern Gut eingerichtet worden. Die schönen Fliesensteine die dort gebrochen, und nach St. Petersburg verschifft werden, sind schon im 2 B. S. 537 beschrieben.

4. Pedua ehstn. eben so, „ohne Orkita von 4 $\frac{3}{5}$ „Haafen, und ohne den nach Renda und von dort nach „Säcküll gediehenen 1 Haafen Wirrita genannt.“

5. Nurms ehstn. Turto mois, soll ein altes Allodialgut seyn.

6. Limmat ehstn. Limmato mois, ein altes Allodialgut, das ansehnliche Waldung und darin grosses Bauholz, aber nicht eben die fruchtbarsten Kornfelder hat. Das vormalige Kloster und die noch vorhandenen von den Mönchen gepflanzten Bäume, wurden bereits im 2 B. Nachtr. S. 25 angezeigt.

7. Konofer ehstn. Konowerre mois, setzt die ehstnische Grammatik zum folgenden Kirchspiel Fickel: ich folge der Landrolle; denn eigentlich ist es ein, anderes Konofer was zu Fickel gehört.

8. Säcküll ehstn. Setki mois, wird auch Sött-
küll geschrieben; „mit dem von Renda für einen Kookschen „Haafen, wieder erhaltenen Wirritaschen 1 Haafen.“

9. Merjama ehstn. Tannawerre mois,
Walf — Walgo —
Heimar — Heimaro —
Painküll — Painkälla —
Korwentack — Korwentako —

Morras — Murrasto —
Waddemois — Waddemois oder
Waimois

Moisama ehstn. eben so.

2. Fickel Kirchspiel.

Ehstn. Wiggala Fihbelkond, (nich: Wikola wie im 1 B. S. 383 aus Versehen steht). Auch hier muß ich, da ich keinen Beytrag von dort erhalten habe, der Landrolle und ehstnischen Grammatik folgen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Groß-Fickel	Hr. Lieut. Bar. B.	56 $\frac{1}{4}$	25 $\frac{1}{7}$	35 $\frac{4}{7}$
Alt-Fickel ic.	v. Uexküll.	60	50	52 $\frac{1}{7}$
Kosch	Hr. Landrath J. G. v. Kennenkampff.	21	12	14 $\frac{4}{7}$
Felcks	Hr. Haakenrichter J. U. v. Rosenthal.	27 $\frac{3}{4}$	12	13 $\frac{1}{7}$
Jeddeser Pastorat	Hr. Major v. Hüene. Hr. Pastor Biede- berg.	9 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{3}{4}$
Konosfer	ff. Kirchsp. Pönal.	—	—	—

1. Nach Anzeige der schon oft angeführten geschriebenen Landrolle sollen alle obige Güter von der Reduction ganz befreit gewesen, und alte Allodialgüter seyn. Ob sie ganz, ingleichen ob noch andre Dörfer hieher gehören, kann ich nicht bestimmen. In dieser Gegend findet man zwar fruchtbare Felder wo viel Weizen gebaut wird; aber auch große Moräste. — Die ehstnische Grammatik setzt auch Konosfer und Murms hieher: beide Namen stehen schon im vorhergehenden Kirchspiel, und unter Pönal

Pönal kommen abermals 2 Güter gleiches Namens vor, davon das erste eigentlich hieher gehört, aber unter der dortigen Haakenzahl begriffen ist.

2. Groß-Fickel ehstn. Suur Wiggala mois; und Alt-Fickel ehstn. Wanna Wiggala mois, oder Sickenfos und Sollenfos, Bubbergs- und Schwengelms Immission. Von dem vormaligen Schloß, dem noch vorhandenen Majorat auf welchem das Kirchenpatronat ruhet, und andern dergleichen Sachen s. 1 B. S. 383.

3. Kosch ehstn. Päärto mois. — Felcks ehstn. Wellikse mois, von dessen ehemaligen Schloß im 1 B. S. 383 Erwähnung geschieht. — Jeddeser ehstn. Jeddiwerre mois.

3. Goldenbeck Kirchspiel.

Ehstn. Rullamäe Fihbelkond, ein großes und weitläufiges Kirchspiel zu welchem viele Güter gehören, von denen ich aber aus Mangel an nähern Nachrichten, nur wenig melden kan.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Lobe od. Schloß- Lohde ic.	Er. Hochfürstl. Durchlaucht der	29 $\frac{3}{4}$	29 $\frac{3}{4}$	29 $\frac{3}{4}$
Groß-Golden- beck	Hr. Generalfeld- zeugmeister u. Rit- ter Reichsfürst Or- low.	5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$
Klein-Golden- beck		5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$
Waickna ic.		12	12	12
Kuisjoggi	Hr. Etatsrath von Koskul.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Lockumbeck	Hr. Major C. S.	9 $\frac{3}{8}$	10 $\frac{4}{5}$	12 $\frac{1}{5}$
Neuenhof oder Pajemois	v. Maydel.	6 $\frac{3}{4}$		
Pierfahl	Fr. Generalin v. Lö- wen.	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Groß Kaljo Leilis	Hr. C. S. v. Black.	5 $\frac{1}{8}$ 1 $\frac{5}{8}$	7 $\frac{1}{8}$	7 $\frac{1}{8}$
Kenda u. Kir- kota zc.	Hr. Rittmeister J. v. Sandtwig.	9 $\frac{1}{2}$	4	4
Leuer	Hr. Major D. S. v. Baranoff.	7 $\frac{3}{8}$	7	7 $\frac{1}{8}$
Soines oder Soinis	Hr. Major von Baumgarten.	15	15	15
Rütke	Hr. S. J. v. Black.	4 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{5}$	1 $\frac{3}{2}$
Kohhat		5 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{4}{5}$	5 $\frac{1}{4}$
Parmel (Alt- u. Neu)	Hr. Assess. Graf G. v. Manteufel.	43 $\frac{1}{8}$	29	25 $\frac{1}{4}$
Kassenorm od. Kuddri	Fr. Capit. v. Klugen.	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{7}{8}$
Kattentack zc. Turpell	Hr. Major A. S. v. Maydel.	15 $\frac{7}{8}$	6 $\frac{2}{5}$	4 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$
Jöggis u. Jdo- wa	Hr. Lieut. B. O. v. Toll.	16 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{4}{5}$	12 $\frac{4}{5}$
Sipp u. Libbel	Hr. Rittmeister Bar. G. v. Serfen.	15	8 $\frac{4}{5}$	11 $\frac{1}{5}$
Perjenthal oder Parjenthal	Hr. Capit. S. J. v. Benckendorf.	13 $\frac{1}{8}$	10 $\frac{3}{8}$	13 $\frac{1}{8}$
Steinhausen	Hr. Mannrichter O. K. v. Maydel.	11 $\frac{1}{4}$	7	9 $\frac{2}{5}$
Lüist od. Luides	H. Hofrath v. Wieck- hardt.	13 $\frac{1}{8}$	8	6 $\frac{4}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Pall u. Käfal	Hr. Rittmeister R. W. v. Berg.	18 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{3}{5}$	13 $\frac{4}{5}$
Ochtel	Hr. Major B. W. v. Schürman.	5	4	4 $\frac{2}{5}$
Pastorat	Hr. Probst Dahl.	—	—	—

1. Schloß Lode ehstn. Kollowerre lin, „mit dem von dem Gut Kattentack abgenommenen 1 Haafen“ soll als ein Mannlehn der Reduction unterworfen gewesen, aber dem Besitzer wegen seiner unlängbaren Rechte zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn. Neuerlich ist es, wo ich nicht irre, mit allerhöchster Genehmigung, an den jetzigen Herrn Erb- besitzer durch Kauf gekommen. Die Beschreibung des Schlosses findet man im 1 B. S. 381.

2. Klein Goldenbeck ehstn. Dissoke Kulla- mäe mois; — ingleichen Waickna ehstn. eben so, „ausser dem Dorf Rütke, — und Kujjöggi ehstn. Kuie mois, welches keine hervorsteckende Appertinen- zien hat: finde ich in einer Liste unter den Allodialgütern, in einer andern unter den Mannlehngütern.

3. Kenda ehstn. Käanda mois, „mit dem von „Pedia erhandelten und nach Särküll gegen 1 Kookschen „Haafen wieder vertauschten 1 Wirritaschen Haafen.“ Es soll ein Mannlehngut seyn, und wird gemeiniglich Kähnda ausgesprochen.

4. Kattentack ehstn. Perri mois, „ohne das „nach Lode abgekommene Pollische Gesinde von 1 Haa- „fen,“ finde ich als ein Allodialgut angezeichnet.

5. Nach

5. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle, sollen folgende schon alte Allodialgüter seyn:

Groß-Goldenbeck ehstn.	Suur Kallamäe mois,
Lewer	— Leewri —
Soinerz	— Soinitse —
Parmel	— Liwi —
Jöggis	— Jöggise —
Sipp	— Sippa —
Perjenthal	— Tolli —
Steinhausen	— Willingi —
Luiß oder Ludes	— Luiste —
Pall	— Loodna —
Tockumbeck oder Tockenbeck	— Mäe-oder Maidle —

6. Piersahl oder Pürsal ehstn. Pürsallo- oder Pürsallo mois, hat eine eigne Filialkirche ehstn. Pürsallo Kabbel, zu welcher auch das Gut Kujjoggi gehört. Im 1 B. S. 383 geschähe davon Erwähnung.

7. Noch finde ich in der ehstnischen Grammatik die ehstnischen Namen folgender Güter:

Neuenhof ehstn.	Paio	mois
Groß-Kaljo	— Suur Kaljo —	
Kohhat	— Kohhato —	
Ochtel	— Ohtla —	

8. In diesem Kirchspiel liegt auch ein hapsalsches Pastorats-Dorf von $3\frac{1}{4}$ Haaken, Namens Sosal.

4. Martens Kirchspiel.

Ehstn. Martna Eihelkond, heißt in alten Nachrichten auch Ummern. Unter den 6 Kirchspielen der Strand-Wieck, hält man dieß für das einträglichste. Auch

Auch hier muß ich blos der Landrolle folgen, und kann daher die eigentliche Größe und Beschaffenheit des Kirchspiels nicht bestimmen.

Namen der Güter.	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Bogelsang	Hr. Major u. Mann- richt. v. Järmerstädt	25	22	21 $\frac{2}{5}$
Klein-lechtigal	Hr. Bar. L. S. v. Un- gern Sternberg.	16	10 $\frac{3}{5}$	13 $\frac{4}{5}$
Groß-lechtigal	Hr. Landrath C. G. v. Baranoff.	16 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{5}$	16 $\frac{1}{5}$
Miens		3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{2}{5}$	3 $\frac{1}{5}$
Groß-Ruda	Hr. Landrath G. von Kenenkampff.	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Klein-Ruda	Hr. Baron O. M. v. Rehbin	7 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{5}$	7 $\frac{1}{5}$
Kurrefer	der.	5 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{2}{5}$	2 $\frac{1}{5}$
Libbomeggi		2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{5}$	1 $\frac{1}{5}$
Layfüll	Hr. Lieut. J. C. v. Selwig.	7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{5}$	5 $\frac{1}{5}$
Echms und Merja	Hr. Major u. Mann- richter M. R. v. Knorring.	21	14 $\frac{1}{5}$	16 $\frac{2}{5}$
Kestfer	Hr. Jänrich G. W. v. Kuckteschel.	8 $\frac{5}{4}$	6 $\frac{4}{5}$	8 $\frac{5}{4}$
Hastel	Hr. Lieut. C. G. von Silfwerharnist	18 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{4}{5}$	12 $\frac{3}{5}$
Pufkas	Hr. Haakenricht. G. J. v. Maydel.	9 $\frac{3}{8}$	4 $\frac{1}{5}$	4 $\frac{4}{5}$
Paß	Hr. Assess. Graf G. v. Manteufel.	3 $\frac{3}{4}$	$\frac{4}{5}$	1 $\frac{2}{5}$
Jesß	Hr. Haakenrichter A. W. v. Rehbinde.	17 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{3}{5}$	10 $\frac{2}{5}$
Pastorat	Hr. Pastor Seitzig.	—	—	—

1. Die oft angeführte geschriebene Landrolle sagt von einigen Gütern gar nichts; von andern daß sie eingelöst; von noch andern daß sie bey der Reduction den Besitzern zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen; und von folgenden dreyen daß sie allodial sind, nemlich Niens ehstn. Nimia mois; Libbomeggi ehstn. Libbimäggi; und Jesß ehstn. Joso mois. Es ist kein Zweifel daß unter den übrigen Gütern noch mehrere allodial sind.

	ehstn.	Kanna	mois,
2. Vogelsfang	—	Ledo	—
Groß-Lechtigal	—	Suur Rude	—
Groß-Ruda	—	Weike Rude	—
Klein-Ruda	—	Kurrewerre	—
Kurrefer	—	Laitüllä	—
Layküll	—	Kestwerre	—
Kestfer	—	Sasika	—
Sasick	—	Putkse	—
Putkas	—	Patsso	—

3. Klein-Lechtigal ehstn. Pissokē Lehtro mois, wird in einem Verzeichniß unter die Mannlehn-güter gesetzt.

4. Echms oder Echmes ehstn. Ehma. (sprich Echma) mois, ist mit $3\frac{1}{4}$ Haaken bey dem Kirchspiel Pönal eingepfarrt.

5. Die ehstnische Grammatik nennt noch unter diesem Kirchspiel, die Güter Orks, und Rondi mois: das erste ist unter der Haakenzahl des Guts Palliser im Kirchspiel Pönal begriffen, wo ich es anführe. — Von der vormaligen aber schon längst eingegangenen Filialkirche Ruda oder Rude, geschah schon im 2. B. Nachr. S. 25 Erwähnung.

5. Kir-

5. Kirrefeser Kirchspiel.

Wird auch Kirrefeser, ehstn. Kirrefeser Kibbel-Fond, und in alten Nachrichten St. Nicolai genannt; ist zwar ein besonderes Kirchspiel, hat aber keinen eignen Prediger, sondern der zu Leal bedient dasselbe zugleich mit, und predigt in jeder Kirche einen Sonntag um den andern. Die Landrolle setzt folgende Güter hieher:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		Schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Wannamois ic.	Hr. Baron O.M. v. Rehbinden.	23	19 $\frac{1}{5}$	20 $\frac{2}{5}$
Lautel oder Lautell		18 $\frac{3}{4}$	12	14 $\frac{1}{5}$
Seyr ic.	Hr. Lieut. G. S. v. Kömling.	14 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{1}{4}$	14 $\frac{1}{4}$
Groß-Kesküll		7 $\frac{1}{2}$	4	5
Isdenberg oder Klosterhof	Hr. Lieut. J. J. von Dersfelden.	18 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{3}{5}$	13 $\frac{3}{5}$
Kassarien oder Klein-Kesküll	Hr. Haakenrichter v. Baranoff.	9 $\frac{5}{8}$	5 $\frac{4}{5}$	7 $\frac{1}{5}$
Pastorat =	f. Kirchspiel Leal.	—	—	—

1. Nach Anzeige der geschriebenen Landrolle sollen alle diese Güter der Reduction unterworfen gewesen, aber 5 darunter den Besitzern wegen ihrer gar zu grossen Rechte, zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn.

2. Wannamois ehstn. eben so, oder nach der ehstnischen Grammatik Wöhma Wanna mois, ohne das nach Seyr gehörige Dorf Moifama, und „außer das an Groß-Kesküll zurückverkaufte Krugland.“ Es hat hübsche Appertinenzien und der Hof eine ange-
Top. Nachr. III. B. M m nehme

nehme Lage an einem Strom. Um das Jahr 1769 ward es ungefähr für 45,000 Rubel verkauft; der Werth der Güter ist aber seit der Zeit so gestiegen, daß es jetzt vielleicht nicht unter 80,000 Rubeln veräußert würde.

3. Lautel ehstn. Lauta mois; ingleichen Löwenberg oder Klosterhof ehstn. Loostri mois: finde ich in einem Verzeichniß unter den Mannlehnsgütern.

4. Seyr oder Seier, ehstn. Sera mois, „mit dem hieher gehörigen Dorf Moifama.“ — Groß-Restüll ehstn. Suur Käskülla mois. — Kassarien oder Casarien ehstn. Kassari mois, spricht man gemeinlich Kasarjen aus.

6. Pönal Kirchspiel.

Ehstn. Niggola Kirrif Läne maal. Die 2 ersten Worte drücken den alten eigentlichen Namen der Kirche aus, die vormals Nicolai-Kirche hieß; die letzten geben den Unterschied an von andern Nicolai-Kirchen. Dieß Kirchspiel liegt in der Strand-Wieß und besteht eigentlich aus 143 Haaken. Die Landrolle stellt dasselbe also dar:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Nyby	publ. —	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	11 $\frac{1}{8}$
Sallajöggi	Hr. Major v. Aderkas.	6	6	6
Tackfer	Hr. Mannrichter G. G. v. Aderkas.	15	12	11 $\frac{1}{5}$
Rosenhof oder Murms	Hr. Mannrichterin v. Bistram.	7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{4}{5}$	3 $\frac{2}{5}$
Kirrimäggi	Hr. Barlöwen.	17 $\frac{1}{2}$	6	8 $\frac{2}{5}$
Konosfer		—	—	—

Namen

Namen der Güter	Besitzer.	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kerwel u. Re- co 2c.	Hr. Generalmajor C. G. v. Mohren- schild.	13 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{5}{8}$
Palliser und Pentküll und Dreß	Hr. Mannrichter G. G. v. Berg.	16 $\frac{7}{8}$	10	11 $\frac{4}{5}$
Widbruck =	Hr. Cap. Baron v. Köhler.	7 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{5}$	4
Sellenküll 2c.	Hr. Major von der Zowen.	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{3}{5}$	10 $\frac{2}{5}$
Harbo 2c.	Hr. Capit. M. J. v. Sock.	1	—	3 $\frac{2}{5}$
Zaibel =	publ. des revalschen Hrn. Oberkomman- danten Tafelgut.	31 $\frac{7}{8}$	24 $\frac{2}{5}$	31 $\frac{7}{8}$
Udenküll u. So- sal 2c.	Hr. Rittmeister W. G. v. Knorring.	43 $\frac{1}{2}$	43	43 $\frac{1}{2}$
Pastorat	Hr. Past. Schubert.	—	—	—

1. Nyby oder Niby oder Nibi ehstn. eben so, ist hier nur mit 3 Haaken, aber bey dem Kirchspiel Muckoe mit einem Dorf von 2 Haaken eingepfarrt. Wohin die übrigen Dörfer gehören weis ich nicht.

2. Sallajöggi ehstn. Sallajõe mois, wird in einem Verzeichniß zwar als allodial, in einem andern aber als ein der Familie des jetzigen Besitzers gehörendes altes Mannlehn, angegeben.

3. Tackfer ehstn. Taggawerre mois, steht unter den Allodialgütern. — Rosenhof oder Murms ehstn. Roosna mois, ist hier nur eines Theils eingepfarrt; ein Murms ehstn. Nutto mois setzt die ehstnische

M m 2

Grams

Grammatik unter das Kirchspiel Fickel. — Kerwel oder Kerwell ehstn. Kerwle mois, „ohne den $\frac{1}{2}$ kapperschen Haaken nach Udenküll gehörig.“ Es steht unter den Allodialgütern.

4. Kirrimäggi ehstn. Kirrimäe mois; ingleichen dessen ehemalige Appertinenz Ronofer ehstn. Ronowerre oder Lure mois; werden als Allodialgüter angegeben. Das erste ist nur mit einigen Haaken hier; das zweite aber ben Fickel ganz eingepfarrt, eben dahin setzt es die ehstn. Grammatik mit Recht, indessen zieht man es hieher, weil dessen alte Haakenzahl mit in der von Kirrimäggi begriffen ist.

5. Palliser, Pentküll und Orks, „nach Abzug der Hoflage Widdruck von $7\frac{1}{2}$ Haaken, und ohne die Hoflage Hardo von $\frac{1}{2}$ Haaken.“ Die beiden ersten fehlen in der ehstnischen Grammatik; Orks setzt dieselbe unter das Kirchspiel Martens, und nennt es im ehstnischen Orkse mois, welches vermuthlich Orkse heißen soll. Alle drey gehören zu den Allodialgütern.

6. Widdruck, wird von einigen auch Widroek geschrieben; und soll seinen Namen von einem dasigen Pastor Zennecke Witterock haben, der dasselbe zu einem besondern Gut machte, und im Jahr 1414 an den Erbherrn von Palliser verkaufte. Bey diesem Gut blieb es lange Zeit als ein Appertinenz oder als eine Hoflage; endlich wurde es davon wieder getrennt und erlichemal verkauft. Dieses Allodialgut hat ausser seinen sichern Rechten, auch in Betracht seiner Haakengröße, artige Appertinenzen als reichliche Heuschläge, Krügerei, eine Mühle u. d. g.

7. Sellenküll ehstn. Sellenkulla mois, „ohne einen nach Hardo gediehenen $\frac{1}{2}$ Haaken.“ — Es steht unter den Allodialgütern. — Hardo „mit $\frac{1}{2}$ Haaken
„von

„von Sellenküll.“ Eigentlich ist es eine vormalige Hoflage von Palliser, dazu noch $\frac{1}{2}$ Haaken gekauft wurde.

8. Taibel oder Taibell ehstn. Taibla mois, war vormals ein der Familie de la Gardie gehörendes Gut, wurde aber reducirt. Hiervon sind 2 Dörfer die 6 Haaken betragen zu Nuckoe eingepfarrt.

9. Udenküll ehstn. Ukla mois, „ausser dem Dorf Kirrimäggi von $6\frac{1}{2}$ Haaken nach Weissenfeldt, und mit dem $\frac{1}{2}$ kapperschen Haaken von Kerwel.“ Neuerlich ist eine Hoflage Byßholm angelegt worden, die nebst 2 Haaken zum Kirchspiel Nuckoe gehört. Die vormalige Hoflage Kedick ist jetzt ein besonderes Gut.

10. Noch sind hier eingepfarrt: a) von Neuenhof unter Hapsal, 10; b) von Nömküll unter Nuckoe, die Hoflage Lediküll von $2\frac{1}{2}$ oder nach einer andern Nachricht $4\frac{1}{2}$; c) von Echmes unter Martens $3\frac{1}{2}$ Haaken.

11. Das Kirchenpatronat haben vormals die Güter Palliser und Tackfer gehabt: vielleicht ist in alten Zeiten von dem ersten Widdruck, von dem zweyten aber Wenküll, der Kirche zum Eigenthum eingeräumt worden. Wenküll wurde in der Pestzeit wüster; der Graf de la Gardie eignete sich dasselbe zu, besetzte es mit Bauern, und gab der Kirche zum Aequivalent, $\frac{1}{2}$ Haaken Bauern mit Land und Heuschlägen Pelli genannt. Nach alten Nachrichten haben Tackfer, Wenküll und das Pastorat gemeinschaftliche Viehweide. — Die Kirche ist von Stein, sehr alt, aber nicht baufällig: sie liegt 2 Meilen von Hapsal, und mitten im Kirchspiel welches in die Länge etwa $4\frac{1}{2}$, und in die Breite $2\frac{1}{2}$ Meilen beträgt. Ihren Namen Pönaal wollen einige von den ehstnischen Wörtern wee naal d. i. nahe am Wasser oder am Bach, herleiten. Von den Predigern welche

che bey dieser Kirche gestanden haben sind folgende noch bekannt: a) Henneke Witterock um das Jahr 1414; b) Jac. Voss gleich nach der Reformation; c) Joh. Gölken; d) Balch. v. Dieden 1596; e) Barth. Jonitius Saxo 1605; f) Fried. Runge 1632; g) Georg Emmerich Arnoldi, des vorigen Schwiegersohn und Adjunkt; h) Leonh. Senf, des vorigen Schwiegersohn und Adjunkt; i) Georg Fried. Schulz, berufen 1716, starb 1764; k) Joh. Fried. Schulz, des vorhergehenden Sohn und Adjunkt, ging aber als Compastor nach Reval, und starb als Oberpastor an der dasigen Domkirche; l) Carl Gust. Schulz, des gleich vorhergehenden Bruder, ward seinem Vater 1756 adjungirt, und folgte ihm 1764 im Amt, starb 1774; m) Carl Julius Schubert folgte jenem 1774. — Bey der Reformation sind die Kirchengeräthe nebst einigen Documenten, von hier nach Dessel, und von da nach Kopenhagen gebracht worden.

12. Vormals haben 4 Kapellen zu dieser Kirche gehört, nemlich a) Laurentius zu Kirrimäggi, b) St. Jacob zu Sallajoggi, c) die zu Dolsemäggi unter Sellenküll, d) Newe. Wenn die drey ersten mögen eingegangen seyn ist unbekannt; die 4te wurde 1643 auf Ansuchen des damaligen Probsts Zasselbladt zu Nucke, zur Kreuz-Kirche in Harrien verlegt, indem er die weiteste Entfernung der Kapelle von der Mutterkirche, welche $5\frac{1}{2}$ Meilen betragen soll, zum Grund anführte. Indessen haben einige Güter des Kirchspiels Pönal, ein Hölzungsrecht in dem Wald des Guts Newe.

13. Das Pastorat war Anfangs zu Widdruck; für den Pastor Haber, und für seinen Vicarius so oft er aus Hapsal hieher kam, ein kleines Haus neben der Kirche erbaut, damit sie darin abtreten konnten. Jetzt liegt das Pastorat

Pastorat welches gut gebaut ist, mit seinen Ländern und Bauern auf dem Grund und Boden des publicken Guts Taibel. Die Aussaat auf den Pastoratsfeldern, hat der jetzige Hr. Pastor, von dem ich viel gute Nachrichten erhalten habe, bis auf 20 Tonnen Winterkorn in jeder Lote erhöht; aber das Land ist sehr mittelmäßig. Ergiebiger sind die Heuschläge, auf welchen jährlich bey günstiger Witterung gegen 600 Saden zusammengebracht werden. Zum Pastorat gehören 6 eigne Bauer-gesunder, sämtlich Viertel, die vormals theils vom Gut Taibel sind dazu geschenkt, theils als eine Wiederlage für etwas Besseres gegeben worden. Ueberdies muß jedes Gesinde im Kirchspiel dem Pastor jährlich einen Tag zu Fuß Arbeit leisten (wofür ihre Kranken ohne Bezahlung von ihm sollen besucht werden,) und 1 Fuder Holz bringen. Aus dem Kirchspiel erhebt er jährlich überhaupt 80 bis 90 Tonnen hart Korn, wozu jeder Halbhaäkner 2, und jeder Viertel 1 Kälmet beyträgt. Die jährlichen Einkünfte möchten 5 bis 600 Rubel ausmachen.

14. Die Volksmenge ist seit einiger Zeit beträchtlich gestiegen, indem jährlich ungefähr 150 Kinder getauft, aber nur etwa 80 Leichen begraben werden.

7. Röhstel oder Rötell Kirchspiel.

Ehstn. Riddali Eihhelkond, heißt in alten Nachrichten Marien-Magdalenen. Die Landrolle sezt folgende Güter hieher:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Berghof	oder Sr. Haakenrichterin v. Dücker.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Düwel	• Hr. Maj. v. Nieroth.	13	7 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$
Pargel	•			
	M m 4			Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Sinnalep	Hr. Capitain v Kur- sell.	14 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{5}$	14 $\frac{3}{4}$
Affoküll	Hr. Chr. de Kli- cken.	3 $\frac{2}{4}$	3 $\frac{2}{4}$	3 $\frac{2}{4}$
Wilkilby	Hr. Major und Mannricht. S. v. Knorring.	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Weiffensfeld	Hr. Generallieut. u. Ritter v. Essen.	32	17 $\frac{1}{5}$	18 $\frac{3}{5}$
Kidepäh und Hallick	Hr. A. S. v. Kloster- mann.	22 $\frac{5}{8}$	22 $\frac{5}{8}$	22 $\frac{5}{8}$
Kebbelhof	Hr. A. S. v. Kloster- mann.	3 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$
Kebbeldorf	Hr. Capit. v. Kloster- mann.	6	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$
Linden	Hr. Landrath Baron v. Ungern Stern- berg.	21	18 $\frac{1}{5}$	16 $\frac{1}{4}$
Wenden	Hr. Baron C. G. v. Sersen.	45	33 $\frac{1}{5}$	35 $\frac{1}{5}$
Pastorat	Hr. Pastor Schlep- pegrell.	—	—	—

1. Von obigen Gütern sind einige zwar reducirt, aber den Besitzern wegen ihrer unlängbaren Rechte zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden. Unter den übrigen nennt die oft angeführte geschriebene Landrolle 2 allodial, 2 eingelöste, und 1 Wegnadigungs-Gut. Ob sie alle ganz, ingleichen ob noch von andern Höfen hier Dörfer eingepfarrt seyn, kann ich aus Mangel an nähern Nachrichten nicht anzeigen; nur höre ich, daß von dem Gut Neuenhof unter Hapsal, ein Theil der Bauerenschaft zu diesem Kirchspiel gehören soll.

2. Die

2. Die ehstnische Grammatik gedenkt der 3 Güter Wilkilby, Knebbelhof und Knebbeldorf gar nicht; von den andern giebt sie die ehstnischen Namen an, als:

Berghof	ehstn.	Mäe	mois
Pargel	—	Parrila	—
Sinnalep	—	Sinnaleppi	—
Hallick	—	Halliko	—
Kidepäh oder Kiwdepäh	—	Kidepäh	—

3. Affoküll ehstn. Asokülia: oder Kliski mois, finde ich auf einem Verzeichniß der Mannlehngüter.

4. Weiffensfeld oder Weiffensfeldt ehstn. Kilski mois, „mit dem von Udenküll hieher verlegten Dorf „Kirrimäggi von 6 $\frac{1}{2}$ Haaken, wie auch mit der im „hapsalschen Kirchspiel belegenen Gelegenheit Nerjena „oder Löhnholm von $\frac{1}{2}$ Haaken.“ Es steht unter den Allodialgütern.

5. Linden ehstn. Ungri mois, hat vormals auch Herkulishof geheissen, und soll ein altes Allodialgut seyn.

6. Wenden ehstn. Wenno mois, wird in der gedruckten Landrolle von der letzten Revision, als ein Gut von 38 $\frac{2}{5}$ Haaken zwar angegeben, doch am Ende in einer angehängten Berichtigung angezeigt, daß von dieser Summe 3 $\frac{1}{5}$ müßten abgezogen werden: daher habe ich nur 35 $\frac{1}{5}$ Haaken gesetzt.

7. Von dem ehemaligen Schloß Kotula, und dem daher entstandenen Distrikt Kotalien, geschieht im 1 B. S. 387 Erwähnung.

8. In diesem Kirchspiel liegen 3 hapsalsche Pastors-Dörfer, die zusammen 7 Haaken ausmachen.

M m 5

8. teal

18. Leal Kirchspiel.

Ehstn. Lihhola Kibbelkond, wird in alten Nachrichten auch St. Elisabeth ehstn. Liisberi Kirrik genannt; und gehört zur Land-Bief. Die Landrolle der ich allein folgen muß, setzt hieher folgende Güter:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Leal 2c.	Hr. Rittmeister und Haakenrichter Steen J. v. Manderstierna.	33 $\frac{3}{8}$	33 $\frac{3}{8}$	33 $\frac{3}{8}$
Pennijöggi Sippa	Hrn. G. R. von Uderkas Erben.	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$
Pastorat	Hr. Probst Lewanus.	—	—	—

1. An die obigen 3 Güter, nemlich an Leal oder Schloß Leal ehstn. Lihhola mois, „auffer dem nach dem Gut Wattel verlegten Dorf Pajoma von 3 $\frac{1}{2}$ Haaken,“ auf welchem als dem Hauptgut das Kirchenpatronat ruhet; ingleichen an Pennijöggi ehstn. Pennia mois; und an Sippa ehstn. eben so: soll die Reductions-Kommission Ansprüche gemacht haben. Ob sie ganz und auffer ihnen auch Dörfer von andern Höfen, hier eingepfarrt seyn, ist mir nicht bekannt. — Von dem vormaligen Schloß, und von dem Flecken Leal findet man im 1 B. S. 382 eine Anzeige.

2. Das Pastorat hat ansehnliche Ländereien und eigne Bauergesinde. Der dasige Prediger bedient auch das Kirchspiel Kirrefer wo er einen Sonntag um den andern den Gottesdienst hält.

9. Ra-

9. Karusen Kirchspiel.

Ehstn. Karruse Kibbelkond, heißt in alten Nachrichten auch St. Margarethen-Kirche. Auch von dort habe ich keinen Beytrag erhalten, und muß daher andern Führern folgen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Magal 2c.	Hr. Obristleut. Thure Jaan v. Manderstierna	21 $\frac{1}{4}$	21 $\frac{1}{4}$	21 $\frac{1}{4}$
Wattel 2c.	Hr. Capit. D. v. Strakelberg.	20 $\frac{7}{8}$	20 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{7}{8}$
Sastnama	Hr. Capit. C. Th. v. Helwig.	34 $\frac{1}{8}$	26 $\frac{1}{5}$	28 $\frac{1}{5}$
Nehhat 2c.	Hr. Major von Schwan.	15 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{3}{5}$	10 $\frac{2}{5}$
Tuttomäggi	Hr. Mannrichter G. J. v. Wrangell.	8 $\frac{3}{8}$	3 $\frac{3}{5}$	5 $\frac{1}{5}$
Piwaroh	Fr. Capitainin von Schwan.	8 $\frac{1}{8}$	—	3 $\frac{3}{5}$
Riska 2c.	f. Kirchspiel Hannehl.	—	—	—
Illust Padenorm	Hr. Pastor Midden-	—	—	—
Pastorat	dorf.	—	—	—

1. Nach Anzeige der geschriebenen Landrolle, soll das ganze Kirchspiel der Reduction unterworfen gewesen seyn.

2. Magal ehstn. Matsalo mois, „auffer dem nach Sastnama gediehenen Dorf Illust,“ — Wattel ehstn. Watla mois, „mit dem Dorf Pajoma von Leal, und dem von Nehhat abgekommenen Willemfchen Lande von $\frac{1}{8}$ Haaken,“ — Sastnama ehstn. Sast-

na

na mois, finde ich auch Saasten geschrieben, und eben so wird es oft genannt. — Nehbat ehstn. Nehbaro mois, „ohne das nach Wattel gekommene Willemsche „Land von $\frac{1}{8}$ Haafen.“ — Tuttomäggi ehstn. Tutti mois, wird auch Tutemäggi geschrieben. — Piwaroz ehstn. Piwarotsi mois. — Kiska „mit „2 Haafen von Mehobbo“ ist ein neuerlich angelegtes Gut.

3. Die ehstnische Grammatik nennt hier auch Pagga mois und Illust. Das erste kenne ich gar nicht; das zweyte welches so wie Padenorm nach einer mündlich erhaltenen Nachricht wirklich hieher gehören soll, sezt die Landrolle zum folgenden Kirchspiel Hannehl, wo beide wegen der Haafenzahl angeführt werden müssen.

10. Hannehl Kirchspiel.

Ehstn. Hannela Eibhelfond, heißt in alten Nachrichten a: h St. Pauli-Kirche, und wird von einigen Hannel geschrieben, welches aber der Aussprache zuwider ist. Da ich von dort keinen Beitrag erhalten habe, so folge ich der Landrolle und einigen wenigen anderweitig eingezogenen Nachrichten.

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Waist	Hr. Landrath v. Lienenfeld.	$8\frac{1}{2}$	$3\frac{2}{5}$	$5\frac{1}{5}$
Wosel	Hr. Etatsrath G. v. Helwig.	$10\frac{3}{8}$	8	$10\frac{3}{8}$
Alt-Werber	Hr. Capit. C. v. Helwig.	$50\frac{1}{8}$	$29\frac{4}{5}$	18
Neu-Werber				$14\frac{3}{5}$
Massau	Hr. Capit. v. Pistohlkors.	$22\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{5}$	$16\frac{3}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Moisaküll ic.	Hr. Major S. W. v. Grünbladt.	8	$5\frac{2}{5}$	4
Werpel, Saulep u. Orrasäl	Hr. Asses. M. W. v. Nasakken.	60	36	$38\frac{2}{5}$
Padenorm	Hrn. J. Eberhard Erben.	$60\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{5}$	$12\frac{1}{5}$
Mehobbo ic.	Hr. Major v. Loen.		10	$11\frac{2}{5}$
Pagal	Hr. Major v. Tiefenhausen.		$7\frac{2}{5}$	$7\frac{1}{5}$
Illust	Hr. Pastor Bieder-	—	—	—
Pastorat				

1. Nach Anzeige der geschriebenen Landrolle soll das ganze Kirchspiel, nur 2 Güter ausgenommen, der Deduction unterworfen gewesen seyn.

2. Waist ehstn. Waiste mois; Werpel ehstn. Warbla mois, welches vormals ein Schloß war i B. S. 387; Saulep ehstn. Sauleppe mois; und Orrasäl: sollen sämtlich ganz oder wenigstens eines Theils, allodial seyn.

3. Wosel ehstn. Ose mois. — Massau ehstn. Masso mois. — Moisaküll ehstn. Rivi mois, „ohne die Hoflage Kiska von $6\frac{1}{2}$ Haafen.

4. Werder ehstn. Wergli mois, davon schon im i B. S. 386 eine kurze Anzeige geschah, hat das Kirchenpatronat, und viel vortheilhafte Appertinenzien, unter andern einträgliche Krügerei und sehr ergiebigen Fischfang. Die dort gefangenen und eingesalzenen Strömlinge werden weit im Land herum versendet.

5. Me-

5. Mezobbo oder Mezobo welches gemeinlich nur Mes oder Mörso genannt wird, „ohne die nach „Kiska gediehenen 2 Haaken,“ — ferner Parzal ehstn. Parsalo mois; wie auch Illust ehstn. Illuste mois, welches zum gleich vorhergehenden Kirchspiel gehören soll; ingleichen Padenorm ehstn. Paadnorma mois, welches einen schönen Tannenwald hat, und nach einer mündlich erhaltenen Nachricht gleichfalls bey Karusen Kirchspiel soll eingepfarrt seyn: sind eine Baronie der freyherrlichen Familie Uexküll v. Galdenband, als welche vom Bischof Kiewel über dieselbe ein Privilegium soll erhalten haben, vermöge dessen die besagten Güter nicht dürfen verkauft, doch in dringendem Nothfall verpfändet werden. Sie waren sämtlich seit langer Zeit verpfändet, und sind es zum Theil noch. Einige versichern daß auch Moisküll, und das im Kirchspiel Karusen angeführte Gut Kiska zu dieser Baronie gehören: in Ansehung des ersten Guts scheint diese Sage ungegründet zu seyn; in Hinsicht auf das zweyte möchten vielleicht nur ein paar Haaken können hieher gezogen werden. Ob die Baronie nach einem Gerücht, vormals noch mehrere Güter in sich begriffen habe, lasse ich unentschieden. Ganz neuerlich hat die benannte Familie erst angefangen ihre alten Ansprüche hervorzufuchen.

6. Zu diesem Kirchspiel gehört das Filial Werpel oder Werpell ehstn. Warbla- oder Warbola Kabsel, bey welchem die Güter Werpel, Waist, und Saulep eingepfarrt sind.

11. Michaelis Kirchspiel.

Ehstn. Mikhli. (sprich Michli) Kibhellond, heißt in alten Nachrichten die St. Michaelis Kirche in Soontak belegen. Der Zusatz Soontak mag wohl vom ehstn.

ehstnischen So taggune d. i. hinter dem Morast liegend, und überhaupt von des Kirchspiels Lage, herrühren: denn es liegt man komme von welcher Seite man wolle, immer hinter Morästen. Es ist von ganz eigner Art; denn die eine Hälfte desselben nebst dem ansehnlichen Pastoratsgebiete, liegt im pernauschen Kreis des Herzogthums Liefland, und ist dort gehörig angezeigt worden; die andre Hälfte nebst der Kirche, dem Pastorat und dessen Hofsfeldern, gehört zu Ehstland, beträgt 34 $\frac{3}{4}$ Haaken und wird hier beschrieben.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dtische	v. J. 1765	v. J. 1774
Reblas	Hr. Major Detcl. S. v. Baranoff.	5	5	5
Wels ¹	Hr. Capit. C. Th.	18 $\frac{3}{4}$	8	8 $\frac{1}{2}$
Arrohof	v. Helwig.	12	—	6 $\frac{1}{2}$
Karrinem u.	Hr. Capit. W. G. v. Wrangell.	8	8 $\frac{3}{8}$	8 $\frac{3}{8}$
Sidnorm	Hr. Landrath G. S. v. Liliensfeld.	18 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{4}{5}$	9 $\frac{3}{5}$
Pastorat	Hr. Pastor Glan- ström.	—	—	—

1. An obige Güter soll die Reductions-Kommission Ansprüche gemacht, doch den Besitzern wegen ihrer unstreitigen Rechte, dieselben meistens zur perpetuellen Arende zuerkannt haben.

2. Reblas ehstn. Reblaste = oder Reblasto mois. — Arrohof ehstn. Arro mois. — Karrinem ehstn. Karrinemma mois, „ohne die hiervon „abgenommene Hoflage Arrohof.“

3. Wels

3. *Wetja* ehstn. *Wetja mois*; ingleichen *Oidnorm* oder *Oidnorm ehstn.* *Oidrome mois*: sollen nach Anzeige einer geschriebenen Liste Mannlehngüter seyn; beide üben das Kirchenpatronat aus.

4. Alle Pastors-Hofländer, nur ein paar Heuschläge ausgenommen, liegen auf ehstländischem Grund und Boden. Von dem wegen der Kirchenvisitation entstandenen Streit, und dessen Verfolg, liefert der 1. B. S. 295 und 2. B. Nachr. S. 13 u. 74 Nachricht.

12. Hapsal Kirchspiel.

Es wird von einigen auch *Hapsal* geschrieben, ehstn. *Haapsalo Kibhelkond* oder *Haapsalo linna Kibhelkond*. Die Landrolle setzt es mit dem folgenden Kirchspiel *Muckoe* zusammen unter eine Rubrik, welches ganz unrichtig ist, und Mißverstand veranlaßt hat. Zu diesem Kirchspiel gehören 1) die deutsche Stadtgemeinde sowohl adlichen als bürgerlichen Standes, 2) alle ehstnische und schwedische Dienstboren in der Stadt, 3) die auf dem Stadt- und dem Schloß-Grund wohnenden ehstnischen und schwedischen Bauern, 4) der Hof nebst einem kleinen Theil des Gebiets von einem Landgut, 5) eine zu einem andern Gut gehörende Gelegenheit. Die Beschaffenheit dieses Kirchspiels veranlaßt mich die Beschreibung desselben unter etliche Rubriken zu bringen, welches desto leichter fällt, da ich hiezu vollständige und zuverlässige Nachrichten von etlichen patriotischen Männern erhalten habe, sonderlich von dem dasigen Hrn. Probst *Carlblom*, dem Hrn. Pastor *Lithander* zu *Muckoe*, dem Herrn Pastor *Schubert* zu *Pönal*, und von 2 adlichen Personen welche die dasige Gegend genau kennen.

A. Die

A. Die Stadt *Hapsal* wurde im 1. B. S. 384 beschrieben; jetzt folgen noch Zusätze und Berichtigungen. Die Stadt, wo unter den Bischöffen Münzen geprägt wurden, liegt auf einer von Süden gegen Norden sich erstreckenden Halbinsel, und ist auf 3 Seiten von Wasser nemlich dem Ostsee-Busen, umgeben; auf der vierten gränzt sie an das Kirchspiel *Rödel*. Ihre Entstehung scheint nahe an die Erbauung des bischöflichen Schlosses von welchem noch die Ringmauern vorhanden sind, zu gränzen: der Bischof *Hermann* soll sie 1279 erbaut haben. An der westlichen Seite sind Ueberreste, welche vermuthen lassen, daß sie vormals mit Mauern ist umgeben gewesen. Sie ist klein; ihre Gränzen sind eingeschränkt und können nicht erweitert werden, da auf 3 Seiten das Wasser, auf der vierten die Schloßfelder solches hindern. Von den Bischöfen zu *Desel*, und hernach von den Königen, hat sie verschiedene gute Privilegien erhalten. Eins vom König *Sigismund* das am 8. May 1594 ausgefertigt ist, bestimmt alle ihre Gerechtigkeiten. Durch ein königl. schwedisches vom 22. Febr. 1665, ist sie wie ich aus der zuverlässigsten Hand nemlich von dem Secretär des kaiserl. Hofgerichts in *Riga* Hrn. *Wildberg* erfahren habe, in den Genuß der Gerechtigkeit und Freiheit gesetzt worden, welche sie von Alters her in der Jurisdiction gehabt hat; sie wurde von demjenigen erimirt, was wegen der Jurisdiction und der Instanzen in Rechtsgängen von den vorigen Königen war statuiert worden; insonderheit auch daß sie in Justizsachen unter das Hofgericht in *Liesland* gehören und fortiren soll. Daher gehen in Civilsachen die Appellationen, und in Criminalsachen die Urtheile vor der Vollziehung zur Reiteration, an das kaiserliche Hofgericht in *Riga*. Hingegen gehen in Policensachen die Appellationen vom Magistrat an das *revalsche* Generalgouvernement. — Die Stadt-Inwohner oder eigentlicher die Leute die man

Top. Nachr. III. B.

N n

zur

zur Stadt rechnen kann, belaufen sich auf 600 Personen; sie bestehen aus adlichen Witwen, Kaufleuten, Professionisten, schwedischen, und freien auch leibeignen ehstnischen, Bauern. Man zählt ungefähr 10 adliche Familien, 8 Kaufleute, die den auswärtigen Handel treiben, 10 bis 12 Krämer welche Buden halten, und 30 Professionisten. Der auswärtige Handel hat seit etlichen Jahren zugenommen; 10 auch wohl mehrere Schiffe kommen jährlich an, bringen Salz, Wein, Stückgüter, Gewürz u. d. g. und laden dagegen Korn, etwas Flach, Wachs, Wachholderbeeren u. s. w. Sie können nicht bis an die Stadt gehen, sondern müssen sich 3 Werst davon vor Anker legen, und da aus- und eingeladen werden, wozu man gehörige Bote unterhält. — Der Magistrat bestand vormals aus 8 Personen; seit 1739 sind deren nur 5, nemlich 1 Bürgermeister und 4 Rathsherrn, davon der vierte, ein Gelehrter, zugleich das Secretariat verwaltet. Sie werden sämtlich von dem Rath selbst erwählt; die Wahl des Bürgermeisters muß sowohl dem revalschen Generalgouvernement, als dem rigischen Hofgericht gemeldet werden. (Im ersten Band steht, der Bürgermeister habe das ausschließende Recht mit Fleisch zu handeln. Dieß ist unrichtig. Der vorige ließ eine Zeitlang aus Gefälligkeit gegen die Stadt, Vieh schlachten und verkaufen, wozu er einen Fleischer Gesellen hielt: aber schon zu seiner Zeit wurde ein Schlachter verschrieben, und jetzt sind deren 2 dort.) — Die Kaufleute haben eine Gilde die ungefähr um das Jahr 1741 erneuert wurde: ihre Schragen gehen eines Theils wie in allen lief und ehstländischen Städten, auf die Schenkerei. Die Gilde wählt ihren Eltermann, und der Magistrat bestätigt ihn. Die Professionisten haben keine Gilde; die meisten sind mit den revalschen Gewerken vertragen, und gehören zu den Aemtern der auf dem dasigen Dom wohnenden Bürger: doch haben die Schuster und Schnei-

Schneider ihre eignen Aemter in Hapsal. Die bürgerlichen Onera bestehen größtentheils in Tragung der Einquartierung, es geschehe in Geld oder in Natur; auch müssen sie zu Polizen-Einrichtungen etwas beytragen. — Man zählt in der Stadt jetzt schon gegen 80 Häuser, und darunter 12 von Stein; die Anzahl vermehrt sich jährlich. Zu den öffentlichen gehören das vor einigen Jahren von Stein erbaute Rathhaus, das steinerne Waagehaus, das Pastorat, die Wohnungen für Rector, Organisten und Küster; und wegen der Einquartierung die Wohnungen für den Obristen, den Major, das Lazareth u. d. g. Die Kirche deren sich die Stadt- und die Landgemeinde seit 1727 bedienen, ist die sogenannte Stadtkirche, welche vormals die ehstnische Kirche war, darin nur des Donnerstags deutsch gepredigt wurde: in derselben wird des Sonntags deutsch und ehstnisch; und da sich die schwedische Gemeinde neuerlich gemehrt hat, an jedem vierten Sonntag, wie auch an jedem hohen Fest einmal, anstatt des ehstnischen, schwedisch gepredigt: alle Donnerstage wird blos eine deutsche Predigt gehalten. Diese Kirche ist sehr baufällig und nur zur Noth etwas reparirt. Ehemals war die Cathedral- oder Schloßkirche eigentlich für die Deutschen bestimmt; aber sie wurde endlich baufällig und unbrauchbar, nur die Mauern stehen noch: das revalsche Generalgouvernement hat 1779 die Erlaubniß erteilt, die Schloßkirche wieder herzustellen, und die Gerechtsame und Grundstücke beider Kirchen mit derselben zu vereinbaren; nebst dem Versprechen, zur Erreichung dieser Absicht für eine Kollekte Sorge zu tragen. — Die vornehmsten öffentlichen Stadteinkünfte bestehen im halben Portorienzoll; im sogenannten Looskorn, indem die Stadt von jeder Last ausgehenden Korn einen Loos bekommt; in der Accise; und einigen Ländereien: alles zusammen möchte jährlich gegen 1200 Rubel betragen. Hiervon werden die Rathsglieder, und andre Stadt-

N a 2 offician

officianten besoldet; auch die publicken Häuser unterhalten. Die Stadtländereien sind: 1) ein Pferdckoppel hinter dem Schloß; 2) die Pastoratsfelder, welche der jedesmalige Pastor anstatt seiner Besoldung von der Stadt, nußet, dafür aber jährlich 4 Tonnen Roggen und eben so viel Gerste, unter dem Namen einer Arende an sie abgeben muß; 3) die sogenannten rambachschen Felder, die gegen eine kleine Abgabe an den Magistrat, von einem Bürger benußt werden; 4) ein schmaler aber langer Strich Landes am rörelischen Wege, wo die Stadt ihre Viehweide, etwas Brennholz und Strauch, auch einige Heuschläge für die Rathsglieder und Kirchenbedienten hat.— Es ist hier ein vom Reichskollegium verordneter Postmeister, aber zwischen Hapsal und Neval jezt keine Poststation, sondern ein Bauer oder Postkerl geht ohne Abwechslung Montags ab, und kommt Freitags mit Briefen zurück.

B. Das Land-Kirchspiel ist sehr klein: eigentlich muß es auf folgende Art dargestellt werden.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwe- dische	v. J. 1765	v. J. 1774
Neuenhof	Hr. Assessorin von Richter.	25 $\frac{1}{4}$	25 $\frac{1}{4}$	25 $\frac{1}{4}$
Eutlep	f. Kirchsp. Nuckoe.	—	—	—
Stadtbauern	ohne Haakenzahl.	—	—	—
Pastorat	Hr. Probst Carl- blom.	—	—	—

1. Neuenhof ehstn. Uemois, ist eigentlich das Schloßgut, von dessen Natur und Rechten ich hier nichts anführe. Nach der Landrolle beträgt es 31 $\frac{1}{4}$ Haaken; aber

aber da ist die Hoflage Eutlep, welche jezt ein besonderes Gut ausmacht, mit darunter begriffen. Die Insel Odensholm gehört dazu, doch wird sie billig erst im nächstfolgenden Kirchspiel beschrieben. Eigentlich ist dieß Gut in 4 Kirchspielen eingepfarrt: zu Hapsal gehören der Hof, die Mühle, 4 Krüge, und die auf dem Schloßgrund wohnenden Bauern; zu Pönal 10, zu Rörel etliche; und zu Nuckoe 6 Haaken. Dieß Gut hat ansehnliche Appertinenzien worunter der Fischfang und die Krügerei vorzüglich genannt zu werden verdienen. Seines Comparonats wird hernach gedacht.

2. Verschiedene Bauern, meistens Fischer, werden zur Stadt gerechnet; sie wohnen sämtlich ausserhalb derselben: a) auf dem sogenannten Holm 5 schwedische Gesinder die vormals im Kirchspiel Nuckoe waren; hier hat ein Kaufmann einen steinernen Speicher, auch soll eine holländische Windmühle daselbst angelegt werden; b) auf dem sogenannten Kaisersort, d. i. einer in den Meerbusen hineingehenden Landspitze, wohnen die mehresten Bauern; am Ufer dieser Erdzunge liegen die von Dagden und Worms kommenden Böte; c) auf dem Löwenberg; d) unter dem Schloß, theils im Stadtkoppel, theils auf neuenhoffischen Grund und Boden. Alle diese Bauern sind entweder frei; oder dem Rath, oder dem Gut Neuenhof, oder andern Privatpersonen, erbhörig.

3. Noch gehört zu diesem Kirchspiel die auf dem Schloßgrund liegende, zum Gut Weissenfeld unter Rörel, gehörige Gelegenheit Nerjena oder Löhnholm, welche die Revision für $\frac{1}{2}$ Haaken angegeben hat. Es steht darauf ein Krug, nebst etlichen Tonnen Ausfaat.

C. Das Kirchliche. Hier werde ich einige Anzeigen zusammensassen.

1. Seit langer Zeit haben beide Gemeinen, die deutsche und die ehstnische, nur einen Pastor jedesmal gehabt; zuweilen hat der Rector den ehstnischen Gottesdienst als Diaconus verrichtet. Bey der Kirchenvisitation 1593 waren zu Hapsal 2 Prediger, und König Johannes III verordnete, daß immer ihrer 2 seyn solten. Nach Anzeige der Kirchen-Nachrichten ist von 1675 bis 1686 ein Diaconus gewesen; auch foderte eine königliche Verordnung vom Jahr 1694, daß einer dem Pastor sollte beygelegt werden: doch findet man nicht, daß es von der Zeit an bis 1727 geschehen sey, da man gar aufhörte in der Schloßkirche Gottesdienst zu halten weil sie ohne Dach war.

2. Das Kirchenpatronat hat die Krone Schweden bis 1628 ausgeübt; von da an bis zur Reduction aber die Familie des Feldherrn Grafen Jacob de la Gardie, welcher die hapsalsche Herrschaft damals kaufte. Von 1694 bis 1705 wurden 3 Prediger abermals von der Krone berufen; da der letzte davon 1735 starb, berief der dasige Magistrat nebst den beiden Kirchenvorstehern, mit Zuziehung des Besitzers von Neuenhof, und der Ältesten von der Bürgerschaft, einen Pastor. Bey der zuletzt 1773 ausgefertigten Vocation, erregte der damalige Besitzer des Guts Weissenfeld wegen seiner hieher gehörenden Gelegenheit Nerjena, einen Streit: aber die Vocation ward erst vom Provinzialkonsistorium, sodann vom Generalgouvernement bestätigt. — Neuenhof foderte ein Compatronat, und scheint als der einzige hier eingeparrte Hof, dazu mehr als einen Grund zu haben, woben dennoch auf die Erwerbung und die Rechte des Guts Rücksicht genommen werden mußte. Das Generalgouvernement verlangte, der Magistrat sollte diese Forderung dem Kirchenconvent anzeigen: da aber weder Erklärung noch Protestation erfolgte, so ward das

Com-

Compatronat dem Gut eingeräumt. In wie fern die Kirchenordnung Kap. 19 §. 16 hiermit übereinstimmt, mögen Sachkundige nachlesen. Da das Generalgouvernement 1779 die bereits erwähnte Erlaubniß zur Wiederherstellung der Schloßkirche ertheilte; so wurde der Vorbehalt eingerückt, daß jedoch die der hohen Krone und dem Gut Neuenhof in Ansehung dieser Schloßkirche zugestandene Gerechtsame ihnen vorbehalten bleiben sollte. — Der Kirchenconvent besteht aus dem Magistrat, dem Besitzer des Guts Neuenhof, dem Prediger, und 2 Kirchenvorstehern, deren einer ein Kaufmann, der zweyte ein Professionist ist; wozu wenn es die Umstände erfodern, einige der ältesten Bürger gezogen werden. Vor etlichen Jahren verlangte der Besitzer des Guts Weissenfeld wegen der Gelegenheit Nerjena, Sitz und Stimme im Kirchenconvent. Die Sache ward an das gehörige Forum verwiesen, ist aber noch unentschieden.

3. Der Pastor wohnt in der Stadt, und bekam vorher anstatt eines Hauses ein kleines Miethgeld von der Schloßkirche. Durch Betreibung des Konsistoriums, befahl das Generalgouvernement 1775, daß ihm ein Haus sollte erbaut werden: welches man durch Kollekten, durch Schloßkirchen-Gelder, durch Schenkungen, und durch den Verkauf eillicher überflüssigen Pastorats-Lostreiber oder Bauern, ins Werk gerichtet hat. Auf Befehl des Konsistoriums nahm man dazu 100 Rubel von der Schloßkirche; dafür dieselbe nun das bisherige Miethgeld erspart.

4. Das Pastorat hat 3 eigne Dörfer welche zusammen $10\frac{1}{4}$ Haaken ausmachen und in andern Kirchspielen liegen: aber kein eignes Pastorats-Hofland. Die jetzigen Pastoratsfelder gehören der Stadt; sind aber dem jedesmaligen Prediger gleichsam als ein Theil seiner Be-

Nn 4 fol.

soldung, vom Generalgouvernement 1700 zur Arente bestätigt worden; nur muß er dafür jährlich 4 Tonnen Roggen und 4 Tonnen Gerste an die Stadt zahlen. Diese Felder haben einen sandigen Boden welcher selten Sommerkorn trägt: daher hat man sie nur in 2 Lotten abgetheilt. Auch hat das Pastorat eine Insel Namens **Tauks**, eine halbe Meile vom ahillschen Strand, wo jährlich 80 bis 100 Fuder Heu für den Pastor geärndtet werden. — Die von allen öffentlichen Abgaben freien Pastoratsdörfer sind: a) **Whill** von 5 Haaken davon aber $\frac{1}{2}$ Haaken unbesetzt ist, schenkte der König **Gustav Adolph** 1616 den hapsalschen Pastoren: b) **Tants** (oder nach dem Document **Danke**) und **Sommer** von 2 Haaken, wurden von eben dem König 1624 geschenkt. Von diesen Dörfern welche im Kirchspiel **Rörel** liegen, hat der jetzige dasige Prediger **Hr. Probst Carlblom**, die Donationen in einer von dem schwedischen Kammerkollegium 1776 vidimirten Kopey aus **Stockholm** bringen lassen. Von den Bauern dieser Dörfer bekommt der Pastor sowohl Korngerechtigkeit, als Arbeit zur Bestreitung seines Feldbaues. c) **Sosal** von $3\frac{1}{4}$ Haaken im Kirchspiel **Goldenbeck**, welches von alten Zeiten her dem hapsalschen Pastor zu seinem Unterhalt ist gegeben, und von den Königen **Johannes III** und **Sigismund** bestätigt worden; worüber Nachrichten und Extracte vorhanden sind. Diese Bauern leisten keine Arbeit, sondern bezahlen Geld, Korn u. d. g. welches überhaupt jährlich 140 Rubel betragen möchte. — Außer diesem bekommt der Pastor die gewöhnlichen Accidenzien; 13 Rubel für die Donnerstags-Predigten; und von **Neuenhof** 6 Tonnen hart Korn, vorher bis zum Jahr 1715 hat dieses Gut 30 oder wenigstens 15 Thaler, oder so viel Tonnen hart Korn, zahlen müssen. Alles übrige was er, ingleichen der Rector, der Organist, der Küster, und das Hospital, nach verschiedenen

obrig-

obrigkeitlichen Resolutionen, vom Schloß oder dem jetzigen Gut **Neuenhof** erhalten sollten, ist seit 1715 unentrichtet geblieben; auch die Besoldung des Diaconus gänzlich verloren gegangen. — Im 16ten Jahrhundert hat der Schloß-Prediger die Dörfer **Letomois** und **Ochtell** gehabt; sie waren aber schon vor der Kirchenvisitation 1593 von Abhänden gekommen.

5. Folgende Namen der dasigen Prediger finden sich in den vorhandenen Kirchen-Nachrichten **Joach. Jacob** 1585; **Joh. Christian** und **Georg Tunder** 1593; **Probst M. Henr. Lindemann** von 1603 bis 1630; **Matthias Siegmann** 1651; **Probst Christian Wassermann** von 1656 bis 1667; **Probst Mag. Joh. Polus** 1667; **Probst Mag. Joach. Sellius** von 1675 bis 1692; **Casp. Henr. Sperbach** von 1692 bis 1699; **Probst Georg Schwebisius** 1700; **Probst M. Andr. Meliz** von 1705 bis 1736; **Joh. Georg Jahn** von 1737 bis 1751; **Joh. Georg Volckmar** von 1752 bis 1765; **Sam. Benj. Glöckner** von 1765 bis 1773; **Probst Jonas Carlblom** von 1773.

6. Bey der dasigen Schule ist nur ein Rector, welcher im Lesen, Schreiben, Rechnen, Christenthum, in der lateinischen Sprache, Geschichte und Erdbeschreibung, Unterricht giebt. Seine Besoldung besteht in 50 Rubeln von der Kirche, 10 Rubeln von der Stadt, einigen Schulgeldern u. d. g. überhaupt macht sie kaum 100 Rubel aus. — Seit 1767 ist hier ein Organist, welcher von der Kirche 35 und aus der Stadtkasse 15 Rubel, wie auch ein kleines Haus zur Wohnung, bekommt. — Der Küster, welcher bey beiden Gemeinen aufwartet, erhebt von der Kirche 20 Rubel, und hat auch ein kleines Haus zur Wohnung; seine Nebeneinkünfte sind unbedeutend. — Die Kirche, das Rectorat, und des Kü-

An 5

sters

sters Haus, werden von Kirchen- und Laren; Gelbern so die Einwohner jährlich bezahlen, zur Noth unterhalten; in derselben Ermangelung geschehen ausserordentliche Bewilligungen. Zur Unterhaltung des Pastorats ist die Einrichtung von dem Prediger und dem Konvent getroffen worden, daß die Stadtbauern jährlich 2 Tage, und die Pastoratsbauern ihre Wirthstaxe, bey dem Pastorat leisten; die Knechte und Mägde aus den Pastoratsdörfern, welche in fremden Gebieten dienen, müssen etwas von ihrem Geldlohn zur Unterhaltung des Pastorats hergeben.

13. Nucoe Kirchspiel.

Man nennt es gemeinlich Nuuck, ehstn. Noarotsi Kihhellkond, in alten Nachrichten heißt es St. Catharinen Kirche. Eigentlich gehört es zur Insular-Biel: da es aber nur theils auf einer Insel, und der größte Theil auf dem festen Land und auf einer Halbinsel liegt, so ziehe ich dasselbe billig hieher, worin ich die Landrolle zur Vorgängerin habe. Auffer dem Pastoratsgebiet, besteht das Kirchspiel aus 74 Haaken, wozu folgende Höfe gehören:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Paschlep =	Hr. Capit. v. Rosen.	20	20	20
Lückholm =	Hr. Obrister Bar.	11	11	11
Birkas =	S. A. v. Rosen.	3	3	3
Nömküll =	Hr. Kammerherr Baron v. Serfen.	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Nickholz =	Hr. Capit. Bar. S. J. v. Taube.	17 $\frac{3}{4}$	17 $\frac{3}{4}$	17 $\frac{3}{4}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Dirstlet =	Hr. Assessor Bar. L. v. Taube.	1	1	1
Schoranes =	Hr. Lieut. C. v. Zelwig.	2	2	2
Sutlep =	Hr. Assessorin von Richter.	6	6	6
Pastorat =	Hr. Pastor Lithander.	—	—	—

1. Die Landrolle liefert das Kirchspiel etwas anders: ich folge zuverlässigen Nachrichten. Alle obige Güter haben wie der Augenschein lehrt, ihre volle oder die alte schwedische Haakenzahl. Nur an drey derselben, nemlich an die beiden ersten und das letzte, soll die Reducions-Kommission Ansprüche gemacht haben; die übrigen werden in der geschriebenen Landrolle als eingelöste Güter bezeichnet. — Zu dem was schon im 1. B. S. 395 von diesem Kirchspiel steht, werde ich hier manche Zusätze und Berichtigungen liefern.

2. Folgende Güter liegen auf der Halbinsel: a) Paschlep ehstn. Pasleppi mois, nach der ehstnischen Grammatik Pasleppe, ein Allodialgut, welches das Kirchenpatronat; freie schwedische Bauern; einen theils steinigten, theils niedrigen und wässerigen Kornboden; Wald; und ziemlich einträgliche Krügerei, sonderlich am Seestrand; auch Fischfang, hat. b) Lückholm ehstn. Sare mois, hat gute Appertinenzien und ist neuerlich durch Verkauf von dem vorhergehenden getrennt worden. c) Birkas ehstn. Birksi mois. d) Schoranes oder wie es eigentlich ausgesprochen wird Skotanes, ehstn. Tahko mois, die ehstn. Grammatik sagt Skoddanese.

3. Auf

3) Auf dem westen Land liegen: a) Rickholz ehstn. *Rikkolzi mois*. b) Nömkküll oder Nemküll ehstn. *Nemküllä mois*, davon ist nur der Hof nebst 3 Haafen hier, der übrige Theil des Gebiets aber bey Pönal eingepfarrt. c) Sutlep ehstn. *Sutleppi mois*; die Landrolle zieht es mit Neuenhof unter Hapsal zusammen. d) Dirvlet ehstn. *Saudleppi mois*, war eine Hoflage von Rickholz, ist aber jetzt ganz davon getrennt.

4. Die zu diesem Kirchspiel gehörende Insel heißt *Odensholm*, welches auch *Odesholm*, *Oriholm*, *Odensholm* geschrieben und ausgesprochen wird, ehstn. *Osmus saar*. Sie wird von 7 schwedischen Bauergesindern oder Familien bewohnt, die im Jahr 1765 überhaupt aus 77 Seelen bestanden. Sie gehört zum Gut Neuenhof im Kirchspiel Hapsal, liegt 2 Meilen vom westen Land, und 6 Meilen von der Mutterkirche; hat aber ihre eigne Kirche die durch werththätige Unterstützung der verstorbenen Fr. Landrätthin v. Richter, und ihres Schwiegersohns des Hrn. Barons G. S. v. Ungern Sternberg, vor einigen Jahren ganz neu von Stein ist aufgeführt und mit einem Thurm versehen worden. Der Pastor fährt nur jährlich einmal nemlich um Jacobi dahin, da ihn denn die Insulaner von einem unter dem Gut Rickholz liegenden Dorf mit einem grossen Boot abholen, und wieder zurückbringen. Die übrige Zeit wird der dasigen Gemeinde von einem dazu bestimmten Mitglied derselben, aus der Bibel und einer Postille in der Kirche vorgelesen. Einigemal im Jahr besuchen sie die Mutterkirche. — Der den Schiffen gefährlichen Klippe bey der Insel geschah schon im 2 B. Nachtr. S. 26. Erwähnung. Ueberhaupt fielen dort oft Schiffsbrüche vor, woraus die dasigen Bauern einigen Vortheil schöpften. Zur Abwendung solcher Unglücksfälle, ward 1765 auf der Insel ein Leuchthurm erbaut, dessen Feuer auf Kosten der hohen Krone unterhalten wird.

5. Noch

5. Noch sind hier eingepfarrt: a) die neuerlich angelegte Hoflage *Bysholm* ehstn. *Wola mois*, welche zum Gut *Udenküll* im pönalschen Kirchspiel gehört, und 2 Haafen beträgt, die in der Haafenzahl des Hauptguts mit enthalten sind. b) Die Dörfer *Klein-Nömkküll* und *Netsküll*, die zum publikten Gut *Vyby* im pönalschen Kirchspiel gehören, und beide zusammen 6 Haafen ausmachen. c) Von dem ebendasselbst liegenden publikten Gut *Taibel* das Dorf *Dirvlet* von 2 Haafen.

6. Dieß Kirchspiel hat 3 Fialialkirchen, a) die vorher angeführte auf der Insel *Odensholm*; b) eine zu *Sutlep* 1 Meile von der Mutterkirche; c) die *Koslepsche* oder *Koschlepsche* unter dem Gut *Rickholz* 3 Meilen von der Mutterkirche. In den beiden letzten ist nach altem Gebrauch alle Aposteltage abwechslungsweise Gottesdienst gehalten worden; bey der *Koslepschen* aber noch überdieß an jedem dritten Feiertag der hohen Feste. Da aber das kaiserl. Reichs-Justizkollegium in *St. Petersburg*, im Jahr 1774 die Feierung der Apostel- und einiger andern Festtage abschaffte; so werden jetzt an andern bequemen Tagen zum Unterricht der Leute *Katechisationen* gehalten; in der *Koslepschen* Kapelle wegen der alten und kränklichen Personen etliche mal im Jahr das Abendmahl ausgetheilt; und nur in der Passionszeit an den Freitagen in den beiden Fialialkirchen *Predigten* gehalten, aber nie an Sonntagen, weil alsdann die Leute sich bey der Mutterkirche einzufinden sollen: doch haben die *Koslepschen* die Erlaubniß, bey schlechtem Wege sich am Sonntag in ihrer Kapelle zu versammeln, und von einem der das Lesen versteht sich aus der Bibel und Postille etwas vorlesen zu lassen.

7. Das Pastorat hat 12 eigne Bauergesinder die 4 Haafen betragen; doch kann es nicht mehr als 10 Tonnen

nen Roggen in jeder Lotte aussäen. In den vorigen unruhigen Kriegs- und Pest-Zeiten sollen die Pastoratsgränzen eine Schmälerung erlitten haben; und nach einigen vorhandenen Nachrichten bey der Mutterkirche $\frac{1}{2}$, und bey der Koslepschen Kapelle $\frac{1}{4}$ Haaken verloren gegangen seyn.

8. Der größte Theil des Kirchspiels besteht aus schwedischen Bauern, deren alte Privilegien und Freiheiten noch vor einigen Jahren vom Reichs-Justizkollegium sind bestätigt worden; wenigstens in Ansehung der Halbinsel Nuckoe. Ob sie wie Einige versichern, hier das Schwedische schlechter reden als in andern Gegenden, mögen andere entscheiden: Wunder wäre es nicht, wenn durch den langen Umgang und die Vermischung mit andern Nationen, die Reinigkeit der Muttersprache etwas gelitten hätte. Vor kurzem verbreitete sich das Gerücht, als hätten ein paar dasige Güterbesitzer ihren freien schwedischen Bauern, welche wegen ihrer Privilegien freilich zuweilen trohiger und fecker sind als die Erbleute, die bisherigen Ländereien aufgekündigt: weil diese aber nicht gern ihre Wohnsitze verlassen wolten, so würden sie sich vermuthlich bequemen und ihren Herrn mehr einräumen. Wie weit dieß Gerücht gegründet sey, weis ich nicht; aber ich kenne Güterbesitzer in Ließland, die mit Freuden solche freie Leute aufnehmen, ihnen Land anweisen, und manche Art des Erwerbs verschaffen würden, wenn sie ihre bisherigen Wohnsitze verlassen müßten. — Ehßten findet man in diesem Kirchspiel nur in den nybyschen, یدنکüllschen und in einigen suctepschen Dörfern, wie auch unter den Hofsdomestiken: für sie muß an jedem dritten oder vierten Sonntag ausser dem schwedischen auch ehstnischer Gottesdienst gehalten werden.

9. Die Halbinsel wird nur alsdann vom festen Land getrennt, wenn der Wind aus der See das Wasser in die Höhe auf das Land treibt. Drey Niedrigungen, deren

ren eine ziemlich breit, die andern beiden schmäler sind, werden dann angefüllt: man nennt sie dort die Silmen: nicht immer ist das Wasser von gleicher Tiefe, gemeinlich kan man durchfahren, zuweilen auch vermittelst hingeleger grosser Steine durchgehen. Das Wasser läuft erst in den Silmen an, nachdem der Wind etwa eine Stunde gewehet hat: es fließt gegen Hapsal wieder in die See. Oft ist die ganze Gegend des Sommers so trocken, daß man aller Orten ohne Beschwerde durchgehen kann, und gar kein Wasser sieht: zuweilen setzen hingegen die Silmen einen Reisenden in grosse Verlegenheit. Personen die dort wohnen, wissen ihre Fahrt oder Reise nach der Beschaffenheit des Windes einzurichten.

II. Die Insel Worms.

Im ehstnischen heißt sie Wormsi saar; den Namen Storootsi hört man selten anders als wenn vom Kirchlichen die Rede ist. Da ich durch den Hrn. Haakenrichter v. Scharenberg, welcher sich etliche Jahre daselbst aufgehalten hat, zuverlässige Nachrichten erhalten habe; so liefere ich hier Zusätze und Berichtigungen zu dem was man bereits im 1 B. S. 394 davon findet. Auch sind wie ich höre, die Gestalt und Grösse der Insel auf der dem ersten Band beygefügten Karte nicht richtig ausgedrückt, ob ich gleich die nach vielen Untersuchungen und aus eingezogenen Berichten zu St. Petersburg angefertigte und bey der dasigen Akademie gestochene Karte zur Führerin wählte: daher liefere ich hier einen Abriß, der zwar getreuer seyn soll, aber blos nach dem Augenmaaß und nach eingezogenen Nachrichten entworfen ist. Sonderlich habe ich darauf was die Schiffahrt betrifft angemerkt, weil zu beiden Seiten der Insel öft Schiffe ihre Fahrt nehmen, am meisten die von St. Peters,

Petersburg nach Riga und Pernau; oder von hier dort hin gehen, als welche gemeiniglich zwischen Worms und Dagden hindurch segeln.

Die Insel liegt in gerader Linie zwischen Nuckoe und Dagden; ihre Länge beträgt ungefähr 2 Meilen oder wie andre genauer rechnen, 15 Werst; die Breite ist auch verschieden, man setzt sie von 6 bis zu 9 Werst. Sie ist 4 Werst vom besten Lande oder von der Halbinsel Nuckoe entfernt; vom paschlepschen Krug fährt man zwischen 2 langen schmalen Inseln dahin. Auf dieser Fahrt ist das Wasser nur 1 Faden tief; doch hat ein schifbarer Strich etwa eine Werst breit, 9 Faden tief Wasser: sobald man diese Stelle mit dem Boot berührt, merkt man im Wasser einen Zug wie eines Stroms gegen den Wind. Eben diese Bemerkung kann man auf der Fahrt zwischen Worms und Dagden machen, wo die Entfernung beider Inseln von einander 2 Meilen beträgt. Hieraus läßt sich bald bestimmen, was die Schiffer auf beiden Seiten der Insel den grossen oder den kleinen Sund nennen.

Die Insel macht ein eignes Kirchspiel nach der Ordnung in der Wiek das 14te aus, ehstn. heist es Sirootsi Kihelkond, hat seinen eignen Pastor, und besteht aus 2 Höfen, dem Pastorat, und mit Inbegriff des Kirchengebiets überhaupt aus $63\frac{3}{8}$ Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Magnushof	Hr. Obrister und Kammerherr Bar.	$54\frac{3}{8}$	$54\frac{3}{8}$	$54\frac{3}{8}$
Söderby	v. Stackelberg.	6	6	6
Pastorat	Hr. Pastor Orning.	—	—	—

1. Die

1. Beide Güter, Magnushof ehstn. Sirootsi sure mois, und Söderby ehstn. Söderbi mois, gehören zusammen, doch ist letzteres neuerlich für 300 Rubel verarendirt worden. Das erste hat kleine Hoffelder, die obgleich ein Dorf bereits darein ist gezogen worden, nur etwa 130 Tonnen Ausfaat betragen: sie können vergrössert werden, wenn man die Weideweide schmälern will. Der Hof ist mit hübschen Gebäuden, und einem Garten versehen in welchem 3 Treibhäuser stehen. Ueber das Hornvieh auf dem Hof ist ein Holländer als Aufseher gesetzt, durch dessen Einrichtung, welche sehr von der gewöhnlichen lief- und ehstländischen Wirtschaft abweicht, beträchtliche Vortheile gewonnen werden.

2. Die Bauern sind sämtlich Schweden, und frei, ihre Anzahl beträgt überhaupt 1700 Seelen, welches für den Raum der Insel mehr als zu viel ist. Sie reden mehr dänisch als schwedisch, und sollen ursprünglich eine dänische Kolonie seyn, welcher man die Insel anwies. Die Leute theilten sich darein; erwählten unter sich einen Vorgesetzten; erschlugen ihn; baten um einen andern; gaben ihm ein Stück Land; wurden mit ihm unzufrieden; foderten einen neuen; aber man zwang sie ihn zu behalten. — Oft haben sie mit ihren Erbherrn Prozesse geführt. Vermöge ihrer Privilegien kan der Herr ihnen das Land aufkündigen; doch muß er ihnen $\frac{1}{2}$ Jahr Frist zu ihrem Abzug geben: dann kann er sie wegtreiben; aber ihre Arbeit und Abgaben darf er nicht erhöhen, auch nicht ihre Kinder zum dienen zwingen, sondern es steht ihnen frei sie fremderwärts z. B. zur Erlernung eines Handwerks u. d. g. wegzugeben. Ihre Frohnarbeit oder ihr Gehorch besteht darin, daß jeder Halbhaakner 3 Tage mit Anspann, oder dafür 4 Tage zu Fuß, am Hof Arbeit leistet; andre Justage thun sie nicht: nur das Korn müssen sie ausser den Arbeitstagen abschneiden, und

Top. Nachr. III. D.

D o

in

in der Heuärndte 16 Hülfsstage thun. — Des Sommers sind die Mannspersonen auf dem Fischfang beschäftigt und abwesend. Sie säen lauter Roggen, und haben daher nur 2 Lotten. Selten säet ein Bauer mehr als 2 Rülmet Gerste. — Sie sind starke Brantweintrinker, daher setzt der Hof auf der Insel jährlich 50 bis 60 Fässer Brantwein ab.

3. Die Kirche ist alt, und soll bereits 1219 vom dänischen König Waldemar II erbaut seyn. Das Kirchenpatronat gehört wie man leicht vermuthen kan, dem Erbherrn der ganzen Insel. — Das Pastorat hat etwas mageres Kornfeld, hübschen Wald, und 3 Haaken Bauern, welche der Graf de la Gardie demselben geschenkt hat.

4. Die Insel hat nochdürstigen Wald, und hinlängliche gute Heuschläge. Um Worms herum liegen viele kleine unbewohnte Inseln, die bloße Bauerheuschläge sind. Eine größere die zum Hof gehört, ist so gegen Worms verwachsen, daß sie jetzt damit zusammenhängt, und man trocknes Fußes dahin gehen kan. Alles Heu sowohl zu Worms selbst, als auf den kleinen dazu gehörenden Inseln, wird in Heuscheunen verwahrt.

5. Die Bauern bezahlen keine Abgabe an die hohe Krone: dafür müssen sie als Lootsen die russischen Schiffe ohne Bezahlung die Insel vorbeiführen; von andern Schiffen nehmen sie nachdem sie mit dem Schiffer einig werden, 3 bis 5 Thaler. — Wenn sie in ihres Herrn Geschäften nach dem besten Land fahren, so wird ihnen für jede Fahrt vom Dorf Söderby bis Paschlep, $\frac{1}{2}$ Tag Arbeit abgerechnet. — Sie haben schon ein paar Fahrzeuge für ihren Herrn gebaut, deren jedes 36 Lasten Korn führt. Sie brennen Kalk, und verführen ihn nach Reval, Pernau, Desel u. s. w. Das Holz zu ihren Fahr-

Fahrzeugen oder Bööten, nehmen sie aus dem Kirchwald; da sie sowohl als der Hof, nach eingeführter Gewohnheit, für jeden Stamm, selbst für den Mastbaum, nur 25 Kopek an die Kirche zahlen.

III. Die Insel Dagden.

So schreibt man sie gemeinlich; doch ist die gewöhnliche Aussprache Dagen, ehstn. Zio ma. Die Schreibart Dagö oder Dagöö, nebst einer Beschreibung der Insel, findet man im 1 B. S. 388 u. f. Zur Ergänzung und Berichtigung füge ich noch einige zuverlässige Nachrichten hinzu, die ich größtentheils der gütigen Unterstützung des dasigen Hrn. Probstes Zaller und der andern beiden Herrn Pastoren, auch einigen andern, zu danken habe.

Dagden liegt 5 Meilen von Hapsal und vom besten Land; 2 Meilen von der Insel Worms; und wo die nächste Ueberfahrt ist, 1 Meile von Desel. Die Insel würde beynähe ein Dreieck seyn, nur hindern dieß etliche weit in die See sich erstreckende Landspitzen, darunter die größten sind a) die sarwische, b) die takkonasche, und c) die köpposche auf welcher die Baake steht. Die Breite der Insel ist sehr verschieden, von 1 bis 4 Meilen; den Umkreis derselben setzen einige auf 20 Meilen. — Der Boden ist mehrentheils schlecht, und besteht aus Sand, Gruns, Fels- und Kalksteinen; nur einige kleine Gegenden ausgenommen: daher auch der Ackerbau nicht ergiebig ist. Die Heuschläge sind in einigen Gegenden geräumlich, und die Viehzucht gut; aber das Vieh ist sehr klein. Die Höfe, Kirchen und Dörfer liegen gemeinlich gegen den Seestrand: die Mitte der Insel besteht aus Heuschlägen, Wald, Morästen, und unbrauchbaren Sandhaiden. Die Ufer der Insel sind

Do 2
ziem.

ziemlich hoch, sandig, leimig, und steinig. An manchen Stellen des Ufers wächst wegen des tiefen Sandes kein Gras. Auch in der Mitte giebt es Stellen wo man nichts als kahlen Sand sieht, nemlich wo die Wälder ausgebrannt sind. Daher sind die Felder eingeschränkt und können auch nicht leicht erweitert werden: kein Wunder daß man auf den Höfen beyweitem nicht mit der Schnelligkeit arbeiten läßt als auf dem besten Land; zuweilen weis man die Arbeitstage kaum anzuwenden. — Die meiste Nahrung der Bauern besteht in Viehzucht, Fischfang, Verfertigung allerlei hölzerner Geschirre, und Handarbeit sonderlich für Tagelohn auf dem besten Land und auf Desel.

Die Volksmenge ist ungemein groß; und die Pest 1710 nicht bis dahin gedrungen. Die Bauern sind fromm, stille und gehorsam; lassen sich ohne Härte regieren, und da sie nicht gedrückt werden, haben sie sich sehr vermehrt. Von Natur sind sie zu allerlei Handwerken geschickt, daher findet man unter ihnen Weber, Schuster, Schneider, Tischler, Stellmacher, Mäurer u. d. g. Unter ihnen giebt es viel freie Schweden die gute Privilegien haben, und dabey obrigkeitlich sind geschützt worden. Auch die hiesigen Ehsten sind viel verträglicher als ihre Brüder auf dem besten Land. Bey der grossen Volksmenge trifft es sich, daß 5 bis 6 Familien in einem Gesinde beyammen wohnen, und daß bey einem Tisch 20 oder mehrere Personen ganz zufrieden mit einander speisen, welches unter andern Ehsten sonderlich in Ansehung der Weiber, was Unerhörtes wäre. Der dagdensche Ehste gleicht in vielen Stücken dem Letten; nur ist er arm; weis aber durch Fleiß und zuweilen durch Klugheit oder list sich zu helfen.

Hier wird viel Kalk gebrannt und verkauft. — In den Wäldern findet man allerlei Vogelwild, als Auerhüner,

Hüner, Birkhüner; auch Hasen u. d. g. Von Raubthieren sind Wölfe und Füchse häufig; Varen gar nicht. — Im Frühjahr und Herbst wird am Seestrand der Insel gefischt: man fängt dann Strömlinge, Hechte, Barsche, Kaulbarsche, Laiben, Steinbutten, Dorsche; und im Frühjahr auf dem Eis ist ein guter Seehundsfang.

Alle Güter auf der Insel haben die volle Haakenzahl. Die oft angeführte geschriebene Landrolle nennt nur 2 darunter allodial; aber es giebt zuverlässig daselbst mehrere wo nicht gar lauter Allodialgüter. Die gräflich Stenbockschen waren reducirt, wurden aber von der Kaiserin Elisabeth dieser Familie restituirt s. 1 B. S. 391. — Nur selten findet man adliche Personen auf den dasigen Höfen, sie scheinen das beste Land vorzuziehen, und reisen nur zuweilen auf die Insel die Wirthschaft zu übersehen. Man hat daher ausser den dasigen Predigern, wenig Gelegenheit zu einem angenehmen Umgang: doch zuweilen schlägt eine adliche Familie dort ihre Wohnung auf. Folgende um Dagden herum liegende Inseln verdienen angezeigt zu werden:

1. Kassar, auf welcher 2 Güter und eine Fiskal-firche liegen. Auf diese Insel kan man vermittelst einer langen Brücke kommen, die nach Orriack führt; oder man kann an der einen Seite mit dem Wagen durch das Wasser fahren wenn es nicht hoch, und der Wind nicht aus der See ist, nur muß man einen Wegweiser haben um etliche sehr tiefe leimichte Stellen zu vermeiden.
2. Hannikats gehört zum Gut Kassar, wird von einem Bauer bewohnt, und hat einen hübschen Eichenwald.
3. Sarnako gehört zum Gut Großenhof, und wird von Fischern bewohnt.

4. Folgende kleine unbewohnte Inseln werden theils zu Viehweide, theils zu Heuschlägen gebraucht, gehören gleichfalls zu Großenhof und werden zum pöhhalep'schen Kirchspiel gerechnet: a) Kaiwast, b) Warreslaid, c) Heinalaid, d) Herralaid, e) Kadakalaid, f) Kakkar, g) Harris, und h) Wohhi eine Halbinsel.

5. Erik ist eigentlich ein sehr großer Stein mit einem Steinref mitten im Fahrwasser zwischen Dagden und Worms, den man wegen seiner Höhe sehr weit sehen kan.

Die 3 Kirchspiele aus welchen Dagden besteht, machen für die Wiek in der Ordnung das 15te, 16te und 17te aus: jetzt folgt ihre nähere Beschreibung, die meinen Lesern desto angenehmer seyn wird, da die Landrolle dieselben gar nicht anzeigt, sondern die dazu gehörenden Güter vermische unter einander setzt.

1. Keinis Kirchspiel.

Wird auch Keins, ehstn. Keina Kihhelfond genannt, und besteht aus $76\frac{1}{2}$ Haaken, zu denen nachstehende Güter gehören, die folgende Haakengröße in der Landrolle haben

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Putkas	Hr. Obrister Graf J. Stenbock.	29 $\frac{7}{8}$	29 $\frac{7}{8}$	29 $\frac{7}{8}$
Orjack od. Orriack	publ. —	4	4	4
Waimel	Hr. Graf v. Wachtmeister.	17 $\frac{7}{8}$	17 $\frac{7}{8}$	17 $\frac{7}{8}$
Pastorat	Hr. Probst Zaller.	—	—	—

1. Das

1. Das Kirchspiel liegt auf der Südseite, der Insel Oesel gegenüber; fängt vom waimelschen Bach und dem Dorf Jöe an, und erstreckt sich bis zum Dorf Dengo und den vorbeystießenden Bach, welches in die Länge $4\frac{1}{2}$, in die Breite aber, die verschieden ist, 1 bis 2 Meilen beträgt. Die Bauergemeine besteht aus lauter Ehsten, und wird in Ansehung des kirchlichen in 5 Distrikte (oder Wacken) getheilt, nemlich in den waimelschen, Keinschen, orriack'schen, serroschen, und haggapäschen, deren jeder seinen eignen Kirchenvormund hat, der aus der Bauerschaft erwählt wird.

2. Putkas ehstn. Putkase. oder Keina mois, soll nach einer erhaltenen Nachricht bey genauer Zählung eigentlich $30\frac{5}{8}$ Haaken enthalten. Der Hof auf welchem das Kirchenpatronat hastet, liegt $1\frac{1}{2}$ Werst von der Kirche.

3. Orriack wird gemeinlich Orjack ausgesprochen, ehstn. Orriaka, oder Orjako mois, liegt auf der Insel Kassar 6 Werst von der Kirche, und ist durch eine lange Brücke mit der Insel Dagden verbunden. Nach einer erhaltenen Nachricht soll es $4\frac{3}{8}$ Haaken betragen.

4. Waimel ehstn. Waima oder Waimla mois, nach der ehstnischen Grammatik Weimle mois, hat ziemlich gute Felder die zuweilen ergiebige Waizenährnten liefern. Nur der 3 Werst von der Kirche entfernte Hof nebst $12\frac{9}{4}$ (oder nach einer andern Nachricht etwa 11) Haaken, liegen in diesem, aber die übrigen Dörfer im Kirchspiel Pöhhalep.

5. Noch sind hier eingepfarrt 1) aus dem Kirchspiel Pöhhalep a) von Großenhof die in der Gegend von Haggapå liegende Hoflage Kurriso nebst $20\frac{3}{8}$ Haaken; b) von Kassar $2\frac{3}{8}$ Haaken die auch zu Haggapå liegen.

Do 4

liegen. 2) Aus dem Kirchspiel Köicks von Zohenholm 2 Bauergerinde Legri genannt von $\frac{1}{4}$ Haafen.

6. Zwo Kapellen gehören zu dem Kirchspiel: a) die Serrosche ehstn. Serro Kabel, $3\frac{1}{2}$ Meile von der Mutterkirche auf einer Landspitze gegen Desel; alle Monat wird daselbst einmal gepredigt, und $23\frac{3}{8}$ Haafen halten sich zu derselben; b) Manspâ ehstn. eben so, 4 Meilen von der Mutterkirche, wo jährlich nur einmal gepredigt wird; es hält sich keine bestimmte Gemeinde dazu, sondern die dabei liegenden Dörfer unterhalten sie wegen der alten Leute die nicht zur Mutterkirche kommen können. In beiden Kapellen wird von bestellten Küstern alle Sonntage Gottesdienst gehalten.

7. Das Pastorat hat 28 eigne Bauergerinder die $4\frac{1}{2}$ Haafen ausmachen; sie sollen von den schwedischen Königen der Kirche geschenkt seyn. — Der Küster hat $\frac{1}{4}$ Land, welches von den Pastoratsländereien ist hergegeben worden.

8. In diesem Kirchspiel sind weder Berge noch grosse Wälder; doch findet man Birken, Ellern, Gräen und Tannen, sparsamer Eschen und Espen, aber Eichen gar nicht. Auch sind hier 4 stehende Seen, davon 3 nemlich die Mönnama järwed bensammen liegen; und 5 Bäche nemlich der waimalsche welcher im Frühjahr reichlich Fische giebt; die übrigen 4 nemlich der seljasche, pödderlaidische, jaustische und öngosche trocken gemeiniglich im Sommer aus, und werden nur im Frühjahr besischt.

2. Pöhhalep Kirchspiel.

Es wird auch Pühhalep, und in alten Nachrichten Anne-Marien, ehstn. Pöhhaleppe Eihhelfond, genannt, und besteht aus 81 Haafen.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haafenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Großenhof	Hr. Brigadier Graf Pontus Stenbock.	$70\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{2}$
Hienhof	"	$9\frac{1}{8}$	$9\frac{1}{8}$	$9\frac{1}{8}$
Kassar	Hr. Lieut. C. Z. v. Stackelberg.	$26\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$
Pardas und Kertel	publ. —	$10\frac{7}{8}$	$10\frac{7}{8}$	$10\frac{7}{8}$
Pastorat	Hr. Pastor M. J. Jahn.	—	—	—

1. Großenhof ehstn. Sure mois, heißt in der Landrolle Pöhhalep. Hiervon sind ungefähr 21 Haafen zu Keins eingepfarrt. — Hienhof ehstn. Zio mois.

2. Kassar ehstn. Sare mois, soll ein altes Alodialgut seyn, und liegt auf der Insel gleiches Namens, wo auch eine Kapelle ist: $2\frac{3}{8}$ Haafen sind zu Keins eingepfarrt. In der Landrolle wird es Nunack genannt; eben den Namen ehstn. Nunako mois, führt die ehstnische Grammatik an, hat aber noch besonders auch Kassar.

3. Pardas ehstn. Partsi mois, besteht aus einem Dorf von 8 Haafen wo Schweden, und aus einem andern von 2 Haafen wo Ehsten wohnen. Die letzten halten sich zur Mutterkirche, von der sie 2 Meilen entfernt sind; die ersten haben ihre eigne Kapelle.

4. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von dem Gut Waimel unter Keinis, etliche Haafen.

Do 5

5. Zwo

5. Zwo Kapellen liegen in diesem Kirchspiel: a) die Fertelsche 3 Meilen von der Mutterkirche, wo das von lauter Schweden bewohnte Dorf Kertel ganz allein den Gottesdienst abwartet, und allezeit am 6ten Sonntag gepredigt wird. b) Die Kassarsche 1 Meile von der Mutterkirche, auf der Insel Kassar, wo nur jährlich drey mal für alte abgelebte Leute Gottesdienst und Kommunion gehalten wird; die übrigen kommen zur Mutterkirche.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut Großenhof. — Das Pastorat hat 7 eigne Bauergesinder, die gegen 2 Haaken Land besitzen.

7. Noch sind hier zu bemerken: a) der aunaßsche Berg ehstn. Aunako mäggi, einer der 3 größten auf der Insel. b) 2 Bäche, nämlich der großenhoffsche welcher oft im Frühjahre reichlich Fische giebt; und der Fertelsche; c) 2 stehende Seen ehstn. Undama järwed, in denen man schöne Karausen fängt; d) Walipá eine Anhöhe nicht weit von Großenhof gegen die See zu, wo man Ueberreste von einem zerstörten Schloß sieht; e) Tiefhaven ehstn. Saddam, ein guter Haven für Schiffe, 1 Meile von der Kirche, der Insel Worms gegenüber; dabey ist ein Controllleur und ein licentcomtoir s. I. B. S. 392. f) Wachterpá, welches einige Wächterby nennen, ein Dorf wo man gemeinlich nach Hapsal oder dem westen Land überfährt; von hier geht auch die Post dahin.

3. Köicks Kirchspiel.

Ehstn. Köiki kibheltond, besteht aus $53\frac{3}{8}$ Haaken, die halb mit Schweden, halb mit Ehsten besetzt sind; folgende Güter gehören hieher:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl		
		schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Hohenholm	Hr. Kammerherr u. Ordnungsrichter Baron von Lingen Sternberg.	44	44	44
Lauck	"	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Pastorat	Hr. Pastor Forsman.	—	—	—

1. Hohenholm ehstn. Kõrgesare mois, gehörte zu den gräflich stenbockschen Gütern, hat eine Hoflage Namens Margarethenhof, und ist mit $\frac{1}{4}$ Haaken bey Keinis eingepfarrt. Unter diesem Gut sind ungefähr 20 oder mehr Haaken mit einer alten Kolonie von schwedischen Bauern besetzt, die als freie Leute alte schwedische Privilegien haben: sie machen 112 Gesinder und gegen 1000 Seelen aus. Im Jahr 1779 geriethen sie mit ihrem Herrn dem vorigen Besitzer in Prozeß; endlich wurde zwischen beiden Theilen ein Vergleich über einige Punkte geschlossen: da sich aber neue Schwierigkeiten äusserten, und neue Klagen entstanden, kündigte ihnen der Besitzer ihr Land ganz auf. Die Leute wollten ihre alten Wohnungen nicht verlassen; indessen verbreitete sich ein Gerücht, als wären ihnen höhern Orts neue vortheilhaftere Wohnsitze angeboten worden; auch fanden sich liefländische Edelleute welche einige von diesen Bauern in ihre Gebieter ziehen zu können wünschten. Aber der Besitzer machte durch den Verkauf seines Guts im Jahr 1780 allen diesen Irrungen ein Ende, und die Leute blieben ruhig in ihren alten Wohnsitzen. — Aus diesem Verkauf ergibt sich zugleich, daß dieß Gut allodial ist, welche Natur vermuthlich alle dasige gräflich stenbockschen Güter haben.

2. Lauck

2. Lauck wird von einigen auch Lauko genannt, ehstn. Lauka mois; ein altes Allodialgut, das viel Menschen, hübschen Wald, aber wenig Ackerland, und eine Hoflage Namens Beckhof, hat. Vor etlichen Jahren wurde es für 12,000 Rubel verkauft.

3. Zu diesem Kirchspiel gehört das Filial Köppo ehstn. eben so, 3 Meilen von der Mutterkirche, wo monatlich einmal gepredigt wird: 12 Haaken halten sich dazu. Dasselbst ist auch eine Gelegenheit Namens Köppo die allezeit von dem Inspektor bey der Feuerbaake bewohnt wird.

4. Das Kirchenpatronat hastet auf dem Gut Zohenholm. — Das Pastorat hat 11 eigne Bauergefinder, welche zusammen 1½ Haaken ausmachen.

5. Noch sind hier zu bemerken: a) 2 hohe Berge, nemlich der Johannisberg ehstn. Sankt hannusse mäggi, und ein anderer auf welchem die Baake steht ehstn. Tornni mäggi; b) der kiddasche Bach; c) der stehende See Kiddase järw welcher hübsche Karausen liefert; d) das Dorf Tärkma wo die Ueberfahrt nach Desel geschicht; e) 2 grosse Landspitzen die sich weit in die See hinein erstrecken, nemlich die takkonasche oder taknasche, und dann die Köpposche auf welcher die Baake steht. Ein Mann versicherte neuerlich es wären jetzt dort 2 Leuchttürme, auf welchen das Feuer in freier Luft brennete, daher sie bey stürmischer Witterung ungemein viel Holz kosteten. Aber alle aus der Insel selbst erhaltene Nachrichten reden nur von einem Leuchthurm, dessen Unterhaltung keine Sorge macht, indem der größte Theil des Kirchspiels aus Gräen- und Tannenwald besteht.

Ende der Landrolle.

!Zusätze

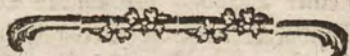
Zusätze und Berichtigungen

zu den beyden ersten Bänden

der

topographischen Nachrichten

Von Lief- und Ehistland.



Außer den vielen bereits vorher in der Landrolle gelieferten Zusätzen und Berichtigungen, achte ich mich verbunden, die mir gütigst mitgetheilten Verbesserungen, Zusätze und Anmerkungen welche dort keinen Raum fanden, hier zusammen zu fassen, damit von mir kein Mittel möge versäumt werden, dadurch die gegenwärtigen topographischen Nachrichten immer mehr Richtigkeit und Vollständigkeit erhalten können.

Zusätze und Berichtigungen zum ersten Band.

Zu Seite 16.

Obgleich jetzt die hiesigen Weibspersonen zu ihrem Schmuck mehr das künstliche lieben; so mögen sie doch wohl vormals aus Hang zum Glänzenden, Flittergold von Steinen abgeriffen und zu Kränzen gebraucht haben. Wenigstens hat der Lette für dergleichen Steine den Namen Plihsains, welcher von plihst wie Glas brechen, entstanden ist.

Zu S. 78.

Ungannien heißt in einigen alten Nachrichten Unganien, auch Ungonia; und Gust. Lode nennt es Ungenus. — Talowa oder Tolowa scheint die Gegend von Adsel,

Abfel, Pabalg u. s. w. in sich begriffen zu haben; denn im 5ten Theil des Cod. Diplomat. Poloniae findet man Nachricht von einer Theilung des Landes Tolowa, nach welcher der Bischof Albert die Dörter Gibbe, Jovnare, Jere, Ale, Zlamka, Saweke, Unevele, Turegale, Dersene, Culbana, Jarva, Prebalge; der Orden aber von dem Gut des Mannes Kameke am Fluß Biwa alles bis an Astyrewew, woben auch das Land Agzele begriffen ist, erhielt. — Das ehemalige Idume soll die Gegend von Koop und Mojahn; Mezepol aber der Distrikt zwischen Salis, Pernau und Kartus gewesen seyn.

Zu S. 79.

Ueber die Endsylbe fer welche viel tief- und ehstländische Landgüter oder Höfe haben, macht ein Mann folgende Anmerkung: „In der Apostelgeschichte Kap. 28 „B. 15 heißt es ἐξήλθον εἰς ἀπάντησιν ἡμῶν ἄχρησ „Αππίσ φερσ, welches Luther übersetzt hat: gingen „sie aus uns entgegen bis gen Appiser (anstatt Appii „Gerichts-Hof, forum Appii). Es scheint also, als „solle die Endsylbe fer so viel heißen als Hof oder Landgut.“

Zu S. 84.

Die Düna war die Gränze zwischen tief- und Kurland bis auf die Zeiten des Herzogs Jacobs, welcher die partes cisdunanas wie sie im olivischen Frieden heißen, an Schweden abtreten mußte.

Zu S. 124.

Der Jeggelsee hieß vormals Rodenpois; denn es ist noch auf dem rigischen Rathhaus ein Document von 1220 vorhanden, darin der Bischof Albert einem gewissen v. Soenburg auflegt, zur Vergebung seiner Sünden eine Brücke über den See Rodenpois zu bauen, welches man

man von der Stelle erklärt wo jetzt die neuermühlensche Brücke ist. (S. auch 1 B. S. 226).

zu S. 125.

Die Wasserfälle in der Düna vom Kummel an bis Ewstschanze, sollen nach einer erhaltenen Nachricht im Russischen folgende Namen führen: Kummel, russisch Rubba riskoja, bey Dahlholm, 2) Praborra, und 3) Bulwansti eben daselbst, 4) Glazki bey Kirchholm, 5) Kriva resna bey Uerküll, 6) Uggerparog unweit dem Einsall der Oger, 7) Swetucha bey Präbstingshof, 8) Reggun parog, 9) Raschemerkoi rubba zwischen Iennewaden und Groß-Jungfernhof, 10) Polki bey Winkelmannshof, 11) Pirrissega Kokenhauskoja vor Kokenhusen, 12) Melniza parog bey Altona, 13) Szortuwi westki 14) Kokenhauskoja rubba, 15) Sabutscheia, Plossa, und Szerweniz, ein langer Fall der aber an 3 verschiedenen Orten 3 verschiedene Namen hat, 16) Gottolan, 17) Ullan, 18) Potkriwni, 19) Prodisch, 20) Ticha rubba nahe an Ewstschanze.

Diese Fälle zu sprengen, halten einige für gefährlich, nemlich im Fall nur die Oberspize der Steine gesprengt würde; weil alsdann die bisher vorstehende und sichtbare Klippe unter der Fläche des Wassers versteckt wäre, und weniger vermieden werden könnte. Inzwischen sind bey dem Kummel kleine Versuche gemacht worden.

zu S. 126.

Die Strufe wenn sie den Fluß herabfährt, hat eigentlich weder Mast noch Segel, wird lediglich vom Strom getrieben, und ihre Fahrt nur durch 1 oder 2 paar Ruder die nicht viel bedeuten, beschleunigt: bey windigen Wetter muß sie am Ufer stille liegen. Den

Untiefen und Felsen auszuweichen, überhaupt die Struße zu lenken, ist am Vorder- und Hintertheil ein langes Steuerruder angebracht, das nach der Größe der Struße etwa von 20 Menschen bewegt wird. Wenn aber die Struße Rückfracht geladen hat, so wird das Steuer am Hintertheil, gegen das Vordertheil hingegen eine Masten ähnliche Kalle angebracht, vornemlich damit man an deren Spitze das Seil befestigen könne, an welchem etwa 30 Menschen die Struße mit grosser Beschwerde den Fluß hinauf ziehen; seten wird bey günstigem Wind zu ihrer Erholung ein Segel gebraucht.

zu S. 128.

Die Dünabrücke wird jetzt hinter dem so genannten Erüdnerschen Damm, bey Kohjenholm in Verwahrung gebracht, wo auch vor einigen Jahren ein Schiff Winterlager hielt.

zu S. 129.

Die Bulleraa hat gegen Dünamünde 2 Durchriffe gemacht: den ersten 1697 der vielleicht bald wieder gestopft, aber 1709 von neuem durchgebrochen, oder wenigstens vergrößert wurde, unweit Dünamünde; den zweiten 1757 jenseit Bullenhof: beide sind noch vorhanden.

zu S. 131.

Auch die Oger lett. Ohgere, verdient eine Anzeige. Sie entspringt im Kirchspiel Seswegen bey dem Gut Kerstenbohm, aus einer Quelle; fließt durch den Lyderschen, fehsenschen und summerdalschen See; erhält aus dem Kroppenhoffschen See vermittelst der Lohbe neuen Zuwachs; und ergießt sich endlich nach vielfältigen Krümmungen, nicht weit von Pröbstingshof in die Düna. Sie fließt schnell, und dient den angränzenden

zenden Gütern zur Verflössung des Holzes; nur fodern ihre Untiefen und die häufig darin liegenden grossen Steine, viel Vorsicht. Der in der Düna aufsteigende Lachs liebt das Oger-Wasser vorzüglich.

In die Na fallen auch 2 ansehnliche Bäche, nemlich die Tirse, und der Schwarzbach.

zu S. 138.

Die in der Ober- und Niederlausitz noch vorhandenen Wendon, reden eine mit der russischen sehr übereinstimmende Sprache.

zu S. 155.

Der Hr. Pastor Hollenhagen in Kurland soll eine Sammlung von verschiedenen Götzen der heidnischen Letten besitzen.

zu S. 167.

Die uralte russische Oberherrschaft über einen Theil von Liefland, ist unstreitig. In des Sekretärs und Archivarius Witte Epitome actor. rig. die sein Enkel der Sekretär Witte v. Nordeck 1714 hervorbrachte, heißt es unter andern in der Vorrede: „vor Ankuft der christlichen Kaufleute, war was auf der Seite der Düna wo jetzt Riga ist, lag, meistens unter dem Tribut des moskowitzischen Großfürsten; was jenseit liegt, gehorchte dem Fürsten von Polozko oder nach Litauen. Beide wurden durch Kubbiass, Starosten und Älteste regiert. Die am Strand wagten sich öfters in die Ostsee, und brachten ihre Waaren nach Wisby und Gothland, wo damals der Handel der ganzen Ostsee war.“ Woher er diese Nachrichten geschöpft habe, ist mir nicht bekannt.

zu S. 168 u. 169.

Ueber die sogenannte Entdeckung des Landes, ist mir eine Anmerkung zu Gesicht gekommen, die ich wörtlich

lich hier einrücke. »Die Bremer Kaufleute haben gewiß Liefland nicht zuerst aufgesucht; es war vorher bekannt (Saxo Grammatic. Lib. VIII.) Um das Jahr 1158 fingen die Schiffe erst an durch den Sund zu gehen. S. Bangert ad Arnoldi Chronic. Hauiicum Lib. VIII. Cap. 8 nota. Aber die Lübecker können damals nach der Düna zu handeln angefangen haben; die Bremer waren vielleicht dabey interessirt, als Leute die der Handlung nach allen Gegenden ergeben waren, wie die Annales incerti autoris apud Ernst Lindenbergium reden. Vielleicht haben sie zur Aufrichtung des Christenthums geistliche Männer gegeben, da Bremen gleichsam wie Rom von den Nordländern geachtet wurde. Adam. Bremensis p. 99. 135.»

Zu S. 172.

Nach einem alten handschriftlichen Aufsatz hatte der Ordensmeister um das Jahr 1400 aus seinem Gebiet, nemlich aus den Städten, Häusern und Schlössern Lutzum, Riga, Kirchholm, Neuermühlen, Rodenpois, Wenden, Wolmar, Folsburg, Burtneck, Auien, Ermis, Trikaten, Arries, jährlich ungefähr 40,000 Mark. Der Voigt von Karkus, Helmet, u. s. w. mußte in des Meisters Kammer jährlich 2000 Mark geben. — Zuweilen ist der Ordensmeister des Erzbischofs Vicarius gewesen. So heißt 1410 Meister Conrad von den Vietinghaven vollmächtigter Vicarius des Erzbischofs Johann von Wallenrode (Revis. 1626); und bey dem Jahr 1416 Meister Sigfried Lander v. Spanheim, Vicarius des Stifts von Riga (Revis. v. J. 1623).

Zu S. 179.

Wenn im kaiserlichen Titel Ehstland vor Liefland steht, so bezieht sich dieß vermuthlich auf die unter der schwedischen Regierung angenommene Ordnung. Bey der

der Königin Christine ihrer Krönung, gingen nach den schwedischen Deputirten, die ausländischen in Hinsicht auf die Zeitfolge wie die Länder an die Krone gekommen waren; daher zuerst die ehstländischen, dann die rigischen oder liefländischen, öselischen, bremischen u. s. w. zuletzt die von der Insel Rügen (Ludolphs Schaubühne bey d. J. 1650 Kap. 9 S. 74 S. 1730). Die stiftische Ritterschaft hat immer den Rang vor der harrischen und wierischen verlangt, wie sie ihn zu der Ordensmeister Zeiten gehabt hat (s. Humillima petita der Ritterschaft ad Reginam Christinam, und humill. pet. de an. 1648 den 3 Jun.)

Zu S. 199, und 217.

Die Sachsen gaben die Kober-Schanze zurück, hatten sie aber vorher unterminirt; so flog sie einige Stunden nach ihrem Abzug in die Luft. — Nur eine Wiese jenseit der Schanze hat einen angenehmen Spaziergang, ist aber nicht mit Weiden besetzt.

Zu S. 206.

Damit man sich nur einigermaßen von der Größe der rigischen Stadteinkünfte einen Begriff machen könne, will ich einen mir zu Gesicht gekommenen Aufsatz, welcher für zuverlässig ausgegeben wird, hier einrücken.

Im Jahr 1753 sind bey der rigischen Stadtkasse eingekommen

	Thaler.	Grosch.
Portorien Stadt-Antheil	19011	— 47
Accise Kosten mit leichten Lastgelbern	44742	— 62
Stadtwaaage	4335	— 6 $\frac{1}{2}$
Floßbrücke	3994	— 72 $\frac{1}{2}$
Gründe in der Stadt nebst Restant.	2527	— 88.
Wasserfunstgeld nebst Restant.	1920	— 84.

Pp 3

Thaler.

	Thaler.	Grosch.
Gründe außer der Stadt nebst Restant.	1428	— 56
Marienmühle	200	—
Sandmühle	120	—
Boden-Reinigungsgelder	32	— 30
Kraut- und Wurzelbänke an der Düna	150	—
Uerfüllsche Kupferhammer	80	—
Decimengelder	158	— 67 $\frac{1}{2}$
Afch-Scheunengelder	262	—
Buden bey der Kartspforte	762	— 47
Stadt-Hölmer für 2 Jahre Arende	400	—
Fleisch-Schranken	290	—
Kalk verkauft	1291	— 78 $\frac{1}{2}$
Holz- und Busch-Zettelgelder	102	— 22 $\frac{1}{2}$
Fisch-Zehende	1055	— 36 $\frac{1}{2}$
Kämmerer an Bürgergeldern	150	—
Gefekgericht an Strafgebern	114	— 60
Munsterengericht	106	— 88
Landvogtey für Landgelder eingetrieben	75	—
Aus dem Konkurs eingeflossene Grund- und Wassergelder bey dem vogteylichen Gericht	569	— 87 $\frac{1}{2}$
Vogteyliche Gericht erhobene Strafgebern	275	— 51 $\frac{1}{2}$
Christian Wells für ein Gewölbe der Eüftspforte	200	—
Der Marstall	315	— 42
Jungfernhof	1823	— 39
Uerfüll	2879	— 35 $\frac{1}{2}$
Wickenhof	232	— 45
Summe	89,609	— 85.

Hierzu kommen noch die Arendegelder aus den übrigen Landgütern, deren Angabe ich vielleicht nicht ganz verstehe; sie heißt also:

„Holm-

„Holmhof giebt 700 Rthlr. Arende. 11480 Rthlr. Kapit.
 „Pinkenhof = 1150 = = 12000 = =
 „Kirchholm = 480 = = 14000 = =
 „Lemsal = 1300 = = 12000 = =
 „Ladenhof = 58 = = 8200 = =

„Nach Abzug der Interessen.“

Es scheint als hätten die Arendebesitzer auf obige Güter der Stadt die angezeigten Capitalien vorgestreckt, und nach Abzug der ihnen dafür zukommenden Interessen, den Ueberschuß der verabredeten Arendesumme an die Stadtkasse ausbezahlt. Ist diese Auslegung richtig, so war die Stadt auf 5 von ihren Gütern 57,680 Thaler damals schuldig, erhob aber doch noch aus denselben nach Abzug der Interessen, jährlich 3680 Thaler. Setzt man diese zur obigen Summe, so bestanden die sämtlichen Stadteinkünfte des Jahrs 1753, in 93297 Thalern 85 Groschen. Jetzt betragen sie gewiß weit mehr, nachdem im ganzen Lande überhaupt für die Güter ganz unerhört große Arenden bezahlt werden; auch der rigische Handel einen vortheilhaften Schwung erhalten hat.

Zu S. 217.

Außer den angeführten 2 kaiserlichen Gärten, ist noch ein kaiserlicher medicinischer Garten bey der Bleichspforte vorhanden, welcher vor etlichen Jahren zum Nutzen der Feldapothek angelegt wurde, und unter des Feldapothekers Aufsicht steht. — Das vom Kaiser Peter dem Grossen erbaute steinerne Haus ist nicht mehr vorhanden.

zu S. 218 u. 219.

Erst unter der schwedischen Regierung soll Dünamünde-Schanze dahin wo sie jetzt steht, seyn verlegt worden: anfangs lag sie auf der andern Seite der Düna; vielleicht ist so gar der Hauptarm dieses Flusses vormals Alt-Dünamünde vorbeigegangen; auch nach aller Wahr-

scheinlichkeit daselbst das ehemalige Eistercienser-Kloster vom Bischof Albert erbaut worden. — Der König Stephan soll ein Kastell zu Dünamünde haben erbauen lassen. — Im Jahr 1603 wurde in der Bolderaa ein Zoll von der Stadt Riga errichtet, auch ihr 1660 im olivischen Frieden bestätigt. Auf Anstiften des Herzogs von Kurland hob ihn zwar der Generalgouverneur Tott eigenmächtig auf; doch stellte ihn 1691 der König Karl XI wieder her. Durch die neue Handlungsordnung ging er 1765 ganz ein.

Zu S. 317.

Nicht von dänischen Königen, sondern vielmehr von den Hochmeistern und Ordensmeistern rühren die meisten und wichtigsten Privilegien der ehstländischen Ritterschaft her. — Der Hochmeister Konrad von Jungingen bestätigte nicht das harrisch-wierische Recht, sondern er gab es zuerst.

Zu S. 320.

In Harrien hat die hohe Krone nicht nur die 3 erwähnten kleinen, sondern auch 2 grössere Güter nemlich Laakt und Saage, die aber um das Jahr 1765 in der Landrolle nicht als publik angezeichnet waren.

Die Tafelgüter der Landräthe sollte man eigentlich die dem Landraths-Kollegium gehörende Güter nennen, denn diesem wurden sie von der Königin Christine geschenkt. Eigentlich sind nur 3 Hauptgüter, nemlich Ray, Kuumez, und Nappel.

Zu S. 394.

Der Erbbesitzer der Insel Worms behauptet, daß er das Recht habe die dasigen Bauern von ihrem Land zu vertreiben. Die Sache soll noch nicht entschieden seyn.

Zu

Zu S. 398 u. 399.

Daß die Deutschen als Iwanograd so nahe bey Narva gebaut wurde, es nicht aus aller Macht gehindert, auch vorher die Anhöhe wo diese Bestung steht, nicht selbst genuzet haben, läßt sich einigermassen aus R. Seidensteins (de bello moscovitico) Erzählung erklären. Man achtete gleichsam und befestigte die Stadt Narva nicht sehr, weil daselbst nur wenig Handel war, indem die russischen Waaren über Dorpat nach Reval oder Pernau gingen, und so verschifft wurden.

Von der letzten Eroberung 1704 erzählte ein glaubwürdiger Mann, bey dem Brescheschießen wäre die Bastion Sonneur eingestürzt; darauf habe der Kaiser den Kommandanten zum kapituliren aufgefodert, wobey der abgeschickte deutsche Offizier ihn ermahnte, er möchte da sich schon die Ehre der Stadt vor den Russen gesenkt hätte, den günstigen Augenblick zu nutzen suchen; sein Monarch wünschte dabey der Menschen Blut und Leben zu schonen. Der Kommandant schlug alles aus; und soll gesagt haben, er achtete die Feinde so wenig, daß er nicht eher wollte Feuer auf sie geben lassen, bis er das Weiße in ihren Augen sehen könnte. Die Russen erstiegen die alte Stadt, wie es heißt durch Hülfe eines Stalls, den die Schweden aus Unvorsichtigkeit an der Mauer hatten stehen lassen. Auf Befehl des Kaisers mußten die deutschen Offiziere aller Orten Pardon ausrufen.

Zu S. 408.

In Ehstland sind die Titel der Oberinstanzen: Ein Hoherlauchtes kaiserl. Reichs-Justizkollegium; Ein Erlauchtes Hochverordnetes kaiserl. Generalgouvernement; Ein Erlauchtes hochpreißliches kaiserl. Ober-Landgericht.

Pp 5

Zu

Zu S. 409.

In executivischen Sachen wendet man sich in Ehstland allezeit zuerst an das Generalgouvernement, wie in Liefland: aber wer zum z. B. ein Testament anstreiten will, sucht in beiden Herzogthümern nicht erst ein Commissum, sondern ladet sogleich seinen Gegner vor das gehörige Forum. Doch geschieht in Ehstland oft, daß sich Parteien wegen contradictorischer Sachen bey dem Generalgouvernement belangen, und daß sie von da aus an das gehörige Forum verwiesen werden.

Zu S. 415 u. 417.

Durch die hohe Senats Ukase vom 4 Jun. 1726 ist verordnet, daß es bey der schwedischen Rangordnung, wornach die Hofgerichts-Assessoren Majors-Rang haben, verbleiben soll.

Zu S. 419 u. f.

Eine Nachricht von dem Etat des rigischen Generalgouvernements, oder den dazu gehörenden Personen und deren Gehalt, liefere ich am Schluß der Zusätze u. zum ersten Band.

Zu S. 421. 422. 425 u. 439.

Ueber einige das kaiserl. Hofgericht betreffende Nachrichten, habe ich aus der zuverlässigsten Hand, nemlich vom Herrn Hofgerichts-Sekretär Wildberg schöne Erläuterungen, Zusätze und Berichtigungen erhalten, die ich hier zusammenfasse, und dankbarlichst mittheile.

Das liefländische Hofgericht ist angeordnet, der höchsten Majestät wegen, und in deren Namen, als das Obergericht des Herzogthums die Justiz zu administriren; dem Generalgouvernement ist die Verwaltung der Polizey anvertraut, und dasselbe ist das obere Forum

exe-

executivum. Beide vertreten also in dieser Art die Landes-Regierung, und sind zwei von einander abgesetzte Departementen. Das Hofgericht als das höchste Gericht im Lande dependirt einzig und allein von Ihrer kaiserl. Majestät, Dero dirigirenden Senat, und dem Reichs Justizkollegium als dem Forum revisorium. Dem Hofgericht welchem die Direction der Justiz im Lande, und die Oberaufsicht auf alle darin befindliche geistl. und weltliche Richterstühle anvertrauet ist, sind insbesondere das kaiserl. Oberkonsistorium in allen Sachen die nicht die Religion und den Gottesdienst betreffen, und die kaiserl. Landgerichte des rigischen, wendischen, dörptischen und pernauschen Kreises, und der Provinz Desel, ingleichen die Magisträte der Städte Dörpt, Pernau, Wenden, Walk, Hapsal und Arensburg untergeben. — Dem Hofgericht stehet auch das Recht zu, sowohl bey demselben, als bey den Untergewichten, an die Stelle der mangelnden oder dispensirten Gerichtsglieder andre zu substituiren (königl. schwed. Resolution vom 22 Sept. 1702 Sr. kaiserl. Majestät Peter I und Grossen Befehl vom 15 May 1719. Justizkollegiums Rescripte vom 20 May 1719, und vom 21 Sept. 1728. Sr. kaiserl. Majestät Peter II Befehl aus dem hohen geheimen Conseil vom 19 Merz 1729. u. a. m.) — Die Hofgerichtes Assessoren werden nicht von der Ritterschaft vorgeschlagen; sondern es ist dem Hofgericht das demselben durch verschiedene allerhöchste Verordnungen zugelegte und von dessen Fundation an ausgeübte Recht, seine Glieder selbst an die höchste Majestät zur Bestätigung, mit Ausschließung der Ritterschaft, zu präsentiren, durch des kaiserl. Reichs-Justizkollegiums Resolution vom 17 Jan. 1739 erhalten, und durch Eines dirigirenden Senats Ukase vom 29 May 1766, welche sich auf die allerhöchsten Constitutionen gründen, aufs neue versichert worden; und wird dieses Recht vom Hofgericht auch dergestalt

gestalt ausgeübt, daß die Präsentationen der Assessoren an den dirigirenden Senat ergehen. (Dieß ist eine Berichtigung der Anzeige S. 425). — Die 3 Landräthe welche im Hofgericht sitzen, werden nicht anders als Assessoren angesehen; und verwalten nicht anders als Repräsentanten des Landes das Richteramt: (welches wegen einer Anzeige S. 439 angemerkt wird). In Ermangelung des Präsidenten oder Vicepräsidenten, übernimmt der älteste Assessor im Hofgericht das Directorium (königl. Verordnung vom 12 März 1683. Justizkollegiums Resolution vom 19 Nov. 1768.) — Bey den Hofgerichts Sessionen sitzen im zweyten Fenster der Notar, der Actuarius, und der Archivarius. — Das Hofgericht ist als die höchste Instanz des Herzogthums in Criminal- und Lebens-Sachen allerhöchst authorisirt; so daß es nicht nur bey den von ihm in dergleichen Sachen ausgesprochenen, und von den Untergerichten zur Leuteration eingegangenen und obrichterlich leuterirten Criminal- und Todes-Urtheilen verbleibt, sondern auch das Hofgericht dieselben, so wie die Civil Urtheile, unmittelbar in Execution setzen zu lassen die Berechtigung hat, nach der königl. Resolution vom 2 Dec. 1702. Weil aber die Lebensstrafen im russischen Reich aufgehoben sind, so hat der dirigirende Senat durch Ukasen diejenigen Orte bestimmt, wohin die zum Tod verurtheilten Verbrecher zur Arbeit zu versenden sind; und zugleich verfügt, welchergestalt diese Uebelthäter vor dem Transport mit Staupbesen oder Brandmal belegt, und daß sie bey den Gouvernements-Kanzeleien der Provinzen, um von selbigen an ihren Bestimmungsort versandt zu werden, abgegeben werden sollen. Solchemnach werden die in Criminalsachen gefällten Urtheile nicht an das Generalgouvernement eingesandt; sondern demselben vom Hofgericht nur die Nachrichten ertheilt, welche Missethäter dasselbe zum Tod verurtheilt habe, damit selbige nach zuvor un-

ter-

tergangener ukasemäßigen Züchtigung ins Exilium verschickt werden können. Das Generalgouvernement verordnet oder verwandelt auch die Lebensstrafe nicht in eine andre, sondern befolgt nur die Vorschrift der Senats-Ukase, womittelfst die zum Tod verurtheilten vor der Versendung ins Exilium mit Staupbesen öffentlich belegt, und überdem die Verbrecher männlichen Geschlechts mit den Buchstaben P. O. P.) welches man Vor d. i. Dieb, lesen kann) an Stirn und Wangen gezeichnet werden müssen. (Dieß ist eine Berichtigung und nähere Erläuterung der Anzeigen S. 422 und 510.)

Zu S. 429.

Der Kirchenpatron kan in Ehstland nur die Kandidaten zur Wahl vorschlagen; aber zufolge der Landes-Capitulation und vielleicht noch älterer wohlhergebrachter Gewohnheiten, wählen die sämtlichen Eingepfarrten, welche auch die Vocation unterschreiben müssen. — Eine vollständige Nachricht und Abhandlung über das Kirchenpatronat, findet man in den Nordischen Miscellaneen 2 Stück; und die im Herzogthum Liefland neuerlichst deswegen ergangenen Verordnungen ebend. im 3 Stück.

Zu S. 432.

General-Kirchenvisitationen können Statt und ihre völlige Kraft haben auch ohne Beyseyn des Generalsuperintendents, wie die Beyspiele von den Jahren 1766 und 1775 beweisen. Im dörptschen Kreis that bey der ersten der Oberkirchenvorsteher alle Fragen selbst; und so oft etwas vorgelesen wurde, standen die Eingepfarrten auf, welches auch bey den Antworten geschah. Bey der zwoten sehr weislich eingerichteten Kirchenvisitation verfuhr man ganz anders: nach Sachen die blos das Innre des Kirchenwesens betrafen, fragte der anwesende Probst.

Zu

Zu S. 442.

Landschaft soll nach der Versicherung eines angesehenen hiesigen Edelmanns, gleichfalls den recipirten oder immatriculirten Adel ausdrücken, so wie sich der kurländische Adel in seinen Schriften Ritter- und Landschaft nennt. Und dieß deswegen, weil schon in ältern Zeiten nicht ein jeder Edelmann zum Ritterorden gehörte. Die nicht immatriculirt sind, sie mögen Adliche oder Unadliche seyn, sollen eigentlich Landsassen heißen.

Zu S. 447.

Das Oberkonsistorium machte noch im Jahr 1714 einen Versuch, vom Hofgericht unabhängig zu werden. Im Kirchenbuch zu Ronneburg findet man einen Brief des Probstes und Konsistorialassessors J. Chr. Wisner von Trikaton, darin er die dasigen Pastoren um einen Geldbeytrag zu Durchsehung dieses Gesuchs, bittet, indem der Generalsuperintendent die Kosten aus seinen eignen Mitteln nicht allein tragen könne.

Zu S. 451.

In Ehstland hat jede Postierung, auch zuweilen mehrere zusammen ihren Postcavalier, das heißt einen von den benachbarten Edelleuten, der die besondere Aufsicht über die Postierung führt, und zugleich Bürge für den Postkommissär ist. Männer die zum Empfang hoher Herrschaften auf den Postirungen, vom Land ernannt werden, pflegen in Ehstland nicht Postcavaliers zu heißen.

Zu S. 459.

Die Landesbedienungen in Ehstland zählt man eigentlich in folgender Ordnung: Assessor bey dem Manngericht, Haakenrichter, Mannrichter, Ritterschafthauptmann, Landrath. Nicht alle Landesbedienungen werden

bey

bey den Landtagen besetzt, sondern nur folgende Personen alsdann erwählt: 1) der Ritterschafthauptmann, zu welcher Stelle das Landrathskollegium 3 Personen vorschlägt; 2) die Sekretäre der Ritterschafthauptmannschaft, des Niederlandgerichts, und Landwaisengerichts: weil aber diese Stellen nicht lange unbesetzt seyn können, so besetzt sie das Landrathskollegium nebst dem ritterschaftlichen Ausschusse gemeinschaftlich, wenn eine derselben zwischen den Landtagen erledigt wird; 3) die Glieder des Ausschusses, und zwar aus jedem Kreis 3 Personen; 4) die Oberkirchenvorsteher der revalschen Domkirche; 5) die Glieder des Oberappellationsgerichts; 6) die Cavaliers zur Revision und Regulirungs-Kommission; 7) die Kaffe-Deputirten; 8) Delegirte zu andern außerordentlichen Vorfällen; 9) der Landphysikus, und Landchirurgus. Alle übrigen werden entweder vom Landrathskollegium allein, oder in Verbindung mit dem Ausschusse, besetzt, wovon noch hernach nähere Anzeige folgt.

Zu S. 460.

Der engere Ausschuss ist ein in Ehstland ungewöhnlicher Ausdruck, statt dessen man immer ritterschaftlicher Ausschuss oder blos Ausschuss sagt. Man muß die Geschäfte desselben unterscheiden 1) während des Landtages, da der Ausschuss ein besonderes Korps für sich ausmacht. Alle deliberanda werden gewöhnlich erst dem Plenum vorgelegt, welches sie dem Ausschusse überträgt: derselbe kommt besonders zusammen, läßt sich die Materien vom Ritterschafthauptmann vortragen, überlegt sie, und faßt darüber eine Meinung ab, die am folgenden Tag dem Plenum vorgelegt, und von demselben ein Schluß darüber gefaßt wird. Bey diesem Geschäft während des Landtages haben freilich die Landräthe keinen Einfluß bey dem Ausschusse (s. 2 B. Nachtr. S. 76). Aber 2) außer dem Landtag macht der Ausschuss mit

mit dem Landrathskollegium zusammen, ein besonderes Korps aus, welches alsdann das Corpus repraesentativum der ganzen Ritterschaft ist; das wenn es volljährig ist, aus 12 Landräthen und 12 Edelleuten aus dem Land besteht, alle wichtige ausser dem Landtag vorkommende Angelegenheiten abmacht, ausserordentliche Geldabgaben bewilligt, die am Dom erledigten Predigerstellen besetzt, die von den Curatoren der Schule vorgeschlagenen Lehrer an der Dom- und Ritterschule bestätigt, die Ritterschaft-Sekretärs wenn der Landtag zu weit entfernt ist, erwählt, und Personen zu andern ausserordentlichen Ritterschaftsgeschäften ernennt. Hier haben also die sämtlichen Landräthe gleichen Einfluß mit den Gliedern des Ausschusses: nur keiner einzeln, wie in Liefand der residirende Landrath. Alle Geschäfte der Ritterschaft ohne Ausnahme, besorgt der Ritterschaftshauptmann, welcher sobald eine wichtige Sache vorkommt, oder er es für gut befindet, gleich Landräthe und Ausschuss nach Neval verschreibt, ihnen die Angelegenheiten vorträgt, und darüber ihre Entscheidung oder nähere Instruction erwartet; und da er alle Angelegenheiten des Adels während und ausserhalb des Landtags, sowohl im Plenum als bey dem Landrathskollegium und dem Ausschuss, vorträgt und besorgt, so kann man leicht die Wichtigkeit seines Einflusses ermessen.

Haakengericht ist wenigstens jetzt in Ehsland ein ungewöhnlicher und uneigentlicher Ausdruck; dafür man schicklicher sagt Haakenrichter, weil er allein handelt, und weder ordentliche Beysitzer, noch einen Sekretär hat. Seitdem durch einen Landtagsschluss mit Bewilligung des Generalgouvernements 7 Haakenrichter in Ehsland sind, nemlich 1) in Ostharrien, 2) Westharrien, 3) Allentacken, 4) Bierland, 5) Jerven, 6) der Landwiek, 7) in der Strand- und Insularwiek: so ist die Stelle der Haakengerichts-Adjunkten (1 B. S. 459) völlig erloschen.

schen. Zwar kann jeder Haakenrichter nach dem dasigen Provinzialrecht 1 Buch 1 Tit. Art. 5, in seinen Geschäften wenn und wohin er zu richten gefodert wird, 2 adliche Beysitzer wählen, die ihn jedesmal bey 10 Thaler Pön beystehen müssen; doch mag nur selten ein Fall vorkommen, da sich jemand dieses Rechts bedient. Streitige Sachen muß eigentlich der Haakenrichter an das Generalgouvernement verweisen. — Gerichtliche Strafen die vom Oberland- oder Manngerichte bestimmt sind, läßt auf Befehl des Generalgouvernements, welches das Urtheil an des Verbrechers Kirchspielsprediger schickt, jeder Oberkirchenvorsteher vollziehen, nicht der Haakenrichter; dieser letzte aber nur in solchen Fällen die er selbst untersucht hat.

Zu S. 461.

Kasse-Deputirte sind in Ehsland zween, die bey jedem Landtag erwählt werden, und zwar einmal aus Harjen und Jerven, das andre mal aus Bierland und der Wiek. Diese haben kein anderes Geschäft als auf die Ordnung bey Verwaltung der Ritterkasse zu sehen, und wenn sie zugegen sind, die von der Kasse ausgestellten Wechsel, Quittungen u. d. g. mit dem Ritterschaftshauptmann zu unterschreiben. Uebrigens haben sie keine Macht über die Kasse, sondern der Ritterschaftshauptmann führt darüber die Direction. Alle ausserordentliche Ausgaben werden ausser dem Landtag vom Landrathskollegium und dem ritterschaftlichen Ausschuss bewilligt: nur wo keine Zeit ist diese zu befragen, geschieht eine Ausnahme: und der Ritterschaftshauptmann unterlegt es ihnen hernach zur Genehmigung.

Die Kirchenvisitation verrichtet in Ehsland nicht eigentlich der Präsident des Provinzialkonsistoriums, sondern ein Landrath: denn zufolge einer etwa um das Jahr
Top. Nachr. III. B. Dq 1739

1739 zwischen der Ritterschaft und dem Konsistorium getroffenen Vereinbarung, soll bey jedesmaliger Kirchenvisitation durch gemeinschaftliche Verabredung zwischen dem Landrathskollegium und dem Konsistorium, einer von den Landräthen zu diesem Geschäft ernannt werden, dasselbe aber ausdrücklich nichts mit dem Vorsth im Konsistorium zu thun haben, und obgleich desselben Präses mitgeht, er doch nicht als Konsistorialpräses, sondern als Landrath, bey der Kirchenvisitation seyn. Diese Abmachung ist nur wenigen bekannt, und fast ganz in Vergessenheit gerathen.

Zu S. 462.

Um von dem Landrathskollegium einen genauen Begriff zu bekommen, muß man es theils als das Kollegium der Landräthe, theils als Oberlandgericht kennen lernen. Als Landräthe gehören sie zum Korps der Ritterschaft und haben an allen öffentlichen Geschäften desselben sehr nahen Antheil; daher heißt es oft in Bittschriften, Vorstellungen, Landtagschlüssen u. d. g. Landräthe und Ritterschaft des Herzogthums Ebstland. In dieser Rücksicht kommen ihnen folgende Geschäfte zu: 1) die Besetzung verschiedener Aemter; nemlich sie wählen ohne daß sonst Jemand einen Einfluß habe, alle Landräthe, Mannrichter, Haafenrichter, Manngerichts-Assessoren, den Oberlandgerichts-Sekretär, Aktuarius und Archivarius, wie auch die Manngerichts-Sekretäre; in gleichen setzen sie einen aus ihren Gliedern zum Präsidenten im Konsistorium, nachdem das Konsistorium 3 Landräthe zu dieser Stelle vorgeschlagen hat. 2) Bey einem Landtag schlagen sie 3, von Adel zur Ritterschaftshauptmanns-Wahl vor. Wenn der Ausschuß seine Meinung über eine Materie dem Ritterschaft-Plenum eröffnet, und dieses einen Schluß gefaßt hat, so werden die Protokolle dem Landrathskollegium vorgelegt, welches dena ein votum

tum consultativum der Ritterschaft bekannt macht, wornach das Plenum oft seinen Entschluß ändert, doch auch zuweilen seine Meinung beybehält. Wenn auf dem Landtag die Kreise uneinig, und die Meinungen so getheilt sind, daß 2 Kreise wider die andern beiden stimmen; so hat das Landrathskollegium ein entscheidendes Votum. Endlich giebt dasselbe auch bey jedem Landtag dem Plenum gewisse deliberanda auf, die einen Haupt- und wesentlichen Theil der Landtags Materien ausmachen. Inzwischen sind die Landräthe während des Landtags in Ansehung der allgemeinen Berathschlagungen, ein besonderes Korps, so wie der ritterschaftliche Ausschuß. 3) Außer dem Landtage nehmen die Landräthe in Verbindung mit dem Ausschuß an allen Landesangelegenheiten Theil, und stellen das ganze Korps der Ritterschaft vor; wovon vorher Anzeige geschah. — Als Oberlandgericht ist es unter dem Vorsth des jedesmaligen Gouverneurs, oder in dessen Ermangelung unter dem Vorsth des ältesten Landraths, die oberste Civil- und Criminal-Justanz in Ebstland. 1) In Civilsachen gehören alle die nicht über 200 Thaler betragen vor das Niederlandgericht; und alle Gränz-liquidations- und Taxations-Sachen vor das Manngericht: alle übrige contradictorische, ungleichen alle Sachen in welchen von dem Spruch des Niederland- und des Landwaisengerichts oder eines Manngerichts appellirt wird, vor das Oberlandgericht. 2) In Criminalsachen wird über jeden Edelmann der ein Criminalverbrechen begangen hat, vom Oberlandgericht geurtheilt; auch müssen demselben alle Criminalurtheile der Manngerichte zur Leuteration vorgelegt werden.

Zu S. 463.

Auf dem Landtag werden die Stimmen wohl nicht leicht schriftlich gegeben.

Zu S. 466.

Wer das Oberlandgericht eigentlich gestiftet habe, ist wohl unentschieden: der dänische König Christian II gewiß nicht; auch nicht einmal Christoph II, indem schon 100 Jahr vor dessen Regierung in des Königs Woldemars Lehrecht von 1215, von diesem Gericht Erwähnung geschieht.

Zu S. 468 u. 469.

Im Provinzialkonsistorium ist der Unterschied zwischen den Assessoren da einige ordinarii andere extraordinarii waren, jetzt nicht mehr gebräuchlich: im Winter sind sie bey der Hauptsession alle gegenwärtig; im Sommer und Herbst kommen gemeiniglich nur die nahe bey der Stadt wohnenden zusammen. — Uebrigens übt das Provinzialkonsistorium nicht alle Geschäfte eines Bischofs aus, und sein bischöfliches Recht ist nicht nur von Einigen angestritten, sondern selbst oberichtlich in Zweifel gezogen worden.

Die bewilligte Abgabe der Prediger an das Konsistorium, macht die Ministerialkasse aus, deren Verwaltung jetzt unter zweyen Mitgliedern des Ministeriums steht, als welche demselben die Rechnungen vorlegen. Die bestimmte Ausgabe ist nur jährlich 40 Rubel für den Konsistorial-Wachtmeister. Zu Schreibmaterialien kann auch benötigten Falls dem Konsistorium etwas daraus gegeben werden. Die Kasse beträgt schon etliche hundert Rubel.

Zu S. 470.

Jeder Probst bepruft jetzt die Kandidaten, und erteilt ihnen die Erlaubniß zu predigen.

Zu S. 471.

Der Ritterschafthauptmann von dessen Geschäften und wichtigen Einfluß vorher eine Anzeige geschah, ist

ist auch Director der Ritterkasse und der Ritterschaftskanzley. Durch die Ukase der Kaiserin Catharina I vom Jahr 1726, welche den Landrätthen Generalmajors-Rang zugestand, hat er Obristen-Rang erhalten.

Zu S. 487 u. 488.

Das harrisch-wierische Recht, kann man eigentlich das erste und älteste ehsländische Recht nennen, indem des Königs Woldemars Lehrecht 182 Jahre älter ist, andrer zu geschweigen: nur in Ansehung der jetzigen Gültigkeit kann man es als das älteste ansehen. Bey der Geschichte dieses Rechts wäre vielleicht manches noch zu berichten; aber ich sehe mich dazu nicht im Stand; und merke daher blos an, daß Ehsland auch ein altes vom König Christoph I im Jahr 1252 gegebenes Privilegium, wo ich nicht irre im Original aufzuzeigen, habe.

Zu S. 493.

Der Provinz Jerwen sind im Jahr 1561 vom König Erich XIV gleiche Vorrechte mit Harrien und Bierland erteilt worden. Eben dieß geschah in Ansehung der Wick von Johannes III und Sigismund in den Jahren 1588 und 1594.

Zu S. 502.

Aus Mannlehn Gütern bekommen die Töchter die Einkünfte nicht von einem Jahr, sondern von zwey Jahren, s. die königl. Verordnung vom 1 Aug. 1667. L. N. S. 141. Bey der Theilung in das Gut, pflegt der jüngste Sohn die Theilung zu legen, der ältere wählt: doch haben nach Verschiedenheit der Umstände nicht immer einerlei Gewohnheiten Statt, sonderlich wo mehrere Brüder sind.

Zu S. 503.

Daß der jüngste Sohn das nächste Recht zu seines Vaters Gut hat, ist wenigstens in Liefland eine allge-

mein bekannte Sache und Sitte. Ob ein Gesetz darüber vorhanden sey, weis ich nicht. Das ehstländische Provinzialrecht 3 B. Tit. 13 Art. 8 scheint hiervon abzuweichen, und ganz anders zu verordnen: denn nach demselben soll wenn 2 Brüder vorhanden sind, der älteste legen und der jüngste wählen; wo aber mehrere Brüder sind, das Gut nach Würde taxirt, und der Besitz durchs Loos entschieden werden. Nach diesem Gesetz verfährt man noch jetzt in Ehstland: wo inzwischen schon seit geraumer Zeit bey brüderlichen Theilungen der Haaken nicht mehr wie sonst zu 500, sondern zu 1000 bis 1400 Rubeln, auch wohl noch höher, taxirt und gelegt wird.

Zu S. 507.

Ob wie ein Mann versichern wolte, eine neuere Ulfase vorhanden sey, vermöge deren ein aus der Erde gefundener Schatz dem Finder gehören soll, ist mir nicht bekannt.

Zu S. 510.

Was wegen der Strafen hier anzumerken wäre, findet man schon vorher unter den Berichtigungen zu S. 422.

Zu S. 523.

Das revalsche Generalgouvernement bringt seit etlichen Jahren sehr auf die Verbesserung der grossen Heerstrassen und der Kirchenwege. Jene müssen 10 schwedische Ellen breit, in der Mitte erhaben, und wo es nöthig ist mit Gräben versehen; Communications-Wege aber 6 Ellen breit seyn. Doch haben überhaupt genommen, die liefländischen Heerstrassen noch immer einen Vorzug vor den ehstländischen. Man findet sogar Kirchenwege sonderlich in Lettland, die keiner wohl unterhaltenen ehstländischen Landstrasse etwas nachgeben. Uebrigens werden

den auch in Ehstland für unterlassene oder nachlässige Wegverbesserungen Geldstrafen vom Haakenrichter auferlegt, nur feltner und gelinder als in Liefland, welches seine leicht einzusehende Ursach hat: dieses merke ich an wegen einer Anzeige im 2 B. Nachtr. S. 27, welche man hieraus berichtigen kann. Im Herzogthum Liefland hat das Generalgouvernement neuerlich bestimmt, wie hoch und in welchen Fällen der Ordnungsrichter wegen saumseliger Wegverbesserung den Hof an Geld, oder die Bauern am Leibe, strafen soll; weil sich Misbräuche eingeschlichen hatten.

Zu S. 527.

Zu den angeführten Landstrassen gehört noch vorzüglich die neue polozkische oder neuereussische, auf welcher auch jetzt eine fahrende Post angelegt ist. Sie läuft längs der Düna, und wird im besten Stand unterhalten. Auf derselben erhält Riga im Herbst und Winter die stärkste Zufuhr, welche Polen, Russen, und Kurländer bringen.

Zu S. 532.

Die Postirungen in Ehstland bekommen von den Gütern nichts als Heu und Haber: von Lieferungen an Roggen, Gerste, Geld, Baumaterialien und Brennholz, weis man dort nichts. Eben daher bezahlen die ehstländischen Postirungen eine geringe Kreude, manche jährlich nur 25 Rubel, oder etwas darüber; eine einzige nemlich die fockenhoffsche 120 Rubel; die meisten 50 Rubel: Alle überhaupt tragen der ehstländischen Ritterkasse ungefähr 17 bis 1800 Rubel jährlich ein.

Zu S. 535.

Die Poststationen im pernauschen Kreis heissen Pernau, Zaekerort, Gudmannsbach (statt Gudmannsdorf), Dreymannsdorf (statt Dretmannsdorf);

aber diese letzte liegt schon im rigischen Kreis, und muß zu demselben vor Salis gesetzt werden.

Zu S. 536.

Die Postirung Kaunamäggi hat sonst die jöggische geheissen, soll aber jetzt verlegt seyn, und künftig die Klein-sausische heissen.

Zu S. 551.

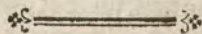
Auch in Riga muß von allem ausgeschiften Korn etwas bestimmtes in das dasige Stadt-Magazin geliefert werden.

Zu S. 564.

Der rigische Rath wolte vor einigen Jahren zum Besten der Patrimonialgüter einige Bauerweiber in der Hebammenkunst unterrichten lassen: ob es zu Stande gekommen sey, weis ich nicht.

Zu S. 579 u. 580.

Zu den Prediger-Witwenkassen gehört noch die welche das rigische Stadtministerium vor einigen Jahren errichtet hat. — Die von den Predigern in Lettland gestiftete hatte das Schicksal was gleich ihre Einrichtung vermuthen lies: sie ist schon wieder eingegangen. — Die für den pernauschen Kreis oder in Fellin gestiftete, ist jetzt bereits die reichste, sicherste und wohlthätigste: denn ihre Einrichtung ist schön. Gleichwohl gab es ein paar kurzsichtige Männer, die da sie zum Beytritt eingeladen wurden, den jährlichen Einsatz für eine beschwerliche Contribution ansahen. Jetzt hat sie sehr viel Mitglieder sowohl von geistlichen als weltlichen Stande.



Staat des Herzogthums Liefland.

Zur Schonung des Raums liefere ich aus den vor mir liegenden weitläufigen Aufsätzen, bloße Auszüge, woben ich überhaupt anmerke, daß der vormalige schwedische Staat größtentheils ist beygehalten worden, selbst in Ansehung der Besoldungen, welche unter der schwedischen Regierung in Thalern Silb. Münz bezahlt wurden, für deren zween man unter der russischen Regierung 1 Thaler Alb. oder 1 Rubel ange setzt hat. Auf Befehl des hohen dirigirenden Senats, machte der Generalfeldmarschall und Generalgouverneur Fürst Repnin einen Plan, nach welchem der Staat des Herzogthums könnte eingerichtet werden, darin er einige ihm überflüssig scheinende Aemter ganz ausließ, auch etliche Besoldungen etwas kleiner ansetzte: der Senat genehmigte denselben nur eines Theils; es wurden Personen hinzugefügt, auch etlichen ein grösserer Gehalt beygelegt. Der Kaiser Peter II befahl 1728, daß die Besoldungen dergestalt sollten gegeben werden, als vor der letzten schwedischen Regierung geschehen war.

Die Regierung.

Der Generalgouverneur bekam an Gehalt und Reisesgeldern unter der schwedischen Regierung 12,000 Thal. S. M. Der Senat genehmigte daß er, ingleichen der Vicegouverneur und der Plakmajor ihre Gage aus dem Kriegskollegium erheben sollten. Der erste hat bey seinem ansehnlichen Gehalt gemeiniglich noch Nebeneinkünfte, Tafelgüter u. d. g.

Des Vicegouverneurs Gage beläuft sich auf 1288 Rubel; unter der schwedischen Regierung bekam er 2000 Thal. S. M.

2 Regierungsräthe, deren jedem 1000 Thaler ange setzt sind; eigentlich bekommt jeder 1265 Thaler.

1 deutscher Sekretär, 375 Thal.

1 Archivarius, 175 Thal.

2 Kanzelisten, jedem 150 Thal.

1 Translateur, 150 Thal.

1 Copiist, 75 Thal.

1 Generalgouvernements-Fiscal, 225 Thal.

2 Postillons, jeder 60 Thal.

1 Ofenheiser, 40 Thal.

Zu Schreibmaterialien 150 Thal.

(In einem Aufsatze stehen auch 1 russischer Sekretär mit 300, und 2 Kanzleywächter jeder mit 10 Rubeln Gehalt.)

1 Gen. Gouvernements Kammerier, 375 Thal.

1 Kammerreiber, 150 Thal.

1 Copiist, 75 Thal.

Zu Schreibmaterialien 20 Thal.

1 Schloßvogt, 100 Thal.

1 Holzsreiber, 50 Thal.

1 Gewaltiger (mit seinen Untergebenen) 100 Thal.

1 Uhrmacher, 20 Thal.

3 Büttel jeder 36 Thal.

1 Schornsteinfeger, 50 Thal.

Fortification.

Hierzu sind für den Cassur 200, Maurmeister 150, Materialschreiber 75, Zimmermeister 150, dessen Gesell 75, Schmid 100, dessen Gesell 75 Thaler, in dem genehmigten Plan, in Ansehung der Bestungen Riga und Dünamünde; für Pernau aber an 4 Personen überhaupt 340 Thaler ange setzt.

Defo.

Defonomie, in Riga.

1 Generaldirecteur s. 1 B. S. 422. Unter der schwed. Regierung hatte der Stadthalter in Riga nur 1000 Thal. S. M. daher bestimmte ihm der Fürst Repnin nur 500 Alb. Thal. welches der Senat genehmigte, doch dem damaligen wegen seiner Mühe noch 500 Thal. zulegte.

Reisegelder 150 Thal.

Zu Schreibmaterialien 10 Thal.

1 Kanzelist 100 Thaler.

1 Sekretär 225 —

1 Kammerier 225 —

1 Buchhalter 100 —

1 Translateur 150 —

2 Kanzelisten jedem 100 Thal.

Zu Schreibmaterialien 45 —

Defonomie, in Dorpat.

1 Stadthalter, Gehalt 500, Reisegelder 150, zu Schreibmaterialien 20 Thal. (oder Rubel).

1 Sekretär, 250 Thaler.

1 Kammerier 225 —

1 Translateur, 150 —

2 Defonomiediener jedem 60 Thal.

1 Ofenheiser, 30 Thal.

(Im genehmigten Plan stehen auch 3 Kanzelisten jeder mit 100 Thal. Gehalt; ingleichen für den Kammerier 20. zu Reisegeldern 60, und zu Schreibmaterialien 45 Thal. hingegen nur 1 Defonomiediener.)

Für alle 4 Kreise.

2 Landmesser, jeder 125, und noch Reisegelder 30, und zu Schreibmaterialien 5 Thaler. (Bey ihnen müssen Gränzführungen bey Privatpersonen das meiste ein-

einbringen. Auffer den ordinären hat man auch zuweilen extraordinäre Landmesser, überhaupt nennt man sie Revisoren.)

- 4 Kreisfiskale, jeder 40 Thal. oder Rubel.
- 4 Kreiskommissäre, jeder 200 Thaler oder Rubel.
- 4 Kreisnotäre, jeder 100 Thal. oder Rubel.

Rentereien,

In Riga: 1 Rentmeister 250; 1 Buchhalter 150; 1 Schreiber 100; 1 Copiist 100 Thal.; 1 Translateur 150 Rubel; 2 Meßknechte jeder 36; zu Schreibmaterialien 15 Thaler.

In Pernau: 1 Rentmeister 100; 1 Magazintienner 24; 1 Schreiber 50; zu Schreibmaterialien 10 Thaler.

In Dorpat ist dem Rentmeister 200, und dem Magazintienner 18 Thaler oder Rubel Gehalt angesetzt.

Das Hofgericht in Riga.

Der Präsident bekam unter der schwedischen Regierung 6000 Thal. Silb. M. Aber der Fürst Repnin, und eben so der Senat, bestimmten für ihn nichts „weil der Generalgouverneur präsidiert,“ welches wie es scheint, anfangs unter der russischen Regierung mag geschehen seyn. Hernach als ein Präsident verordnet wurde, erhielt er 3000 Thaler, welches neuerlich etwas geändert ward; s. I B. S. 424.

Der Vicepräsident bekam vormals 500 Thaler, jetzt weit mehr; s. I B. S. 424.

- 11 Assessoren, jeder 300 Thal.
- 1 Sekretär, 237½ Thal.
- 1 Protonotär 187½ Thaler.
- 1 Oberfiskal 225 —
- 1 Notär 100 —
- 1 Aktuarus 100 —

1 Archi-

- 1 Archivarius 100 Thal. (in einem andern Aufsatz stehen 40 Thaler)
- 1 Translateur 150 Thal.
- 2 Hofgerichtsdienner jeder 30 Thal.
- 4 Bedienten bey den Sessionen, jedem 10 Thal.
- Zu Schreibmaterialien 40 Thal.

Landgerichte in 4 Kreisen.

- 4 Landrichter, jeder 250 Thal.
- 8 Assessoren, jeder 125 —
- 4 Sekretäre, jeder 100 —
- 4 Landbothen, jeder 25 —
- Dem Sekretär (vormals hießen sie Notäre) vom rigischen Kreis zu Schreibmaterialien 10 Thaler.

Der geistliche Etat.

Der Generalsuperintendent hat unter der schwedischen Regierung 1900 Thal. S. M. bekommen. Der Fürst Repnin setzte für ihn 400, doch der Senat 650 Thaler. Aber der Kaiser Peter II befahl ausdrücklich, ihm sein Salarium nach dem vorigen schwedischen Etat zu reichen; und die Kaiserin Anna setzte in einem Befehl vom 17 Aug. 1736 die Summe namentlich auf 950 Reichsthaler, doch nur für den Generalsuperintendent Fischer, ohne daß es andern zum Präjudicat und zur Consequenz dienen möge.

- 8 Pröbste, jeder 40 $\frac{5}{15}$ Thaler (nach einem andern Aufsatz 39 Thaler oder Rubel.)

Das Oberkonsistorium.

- 1 weltlicher Präsident (heißt Director und Präses) 300 Thaler.
- 1 geistlicher Präsident (der Generalsuperintendent) 300 Thaler.

4 Asses

- 4 Assessoren, nemlich 2 Weltliche und 2 Geistliche, jeder 100 Thaler.
 1 Sekretär (vormals hieß er Notär) 100 Thaler.
 1 Bedienter 24 Thaler.
 Zu Schreibmaterialien 36 Thaler.

Bey der St. Jakobskirche in Riga.

- 1 Pastor 150 Thaler.
 1 Kaplan, der jetzt Diakonus auch Nachmittagsprediger heißt, 100 Thaler.
 1 Organist 45 Thaler.

(Unter der schwedischen Regierung war auch 1 Schloßprediger mit 200, und ein schwedischer Priester mit 300 Thaler S. M. Gehalt. In dem Plan hieß es von ihnen, sie wären nicht nöthig; inzwischen vermuthe ich, daß der schwedische Pastor bey der Jakobskirche 150 Thaler Gehalt bekomme.)

Bey den Schulen.

In Riga bey dem Lycäum ist bestimmt: dem Rektor 225, dem Konrektor 187, dem Subrektor 150. (dem Kantor $112\frac{1}{2}$) dem Schreibmeister 150; und allen überhaupt zu Hausmiete 136 Thaler.

In Dorpat war als der Staat genehmigt wurde, keine Schule: inzwischen setzte man für den Rektor $112\frac{1}{2}$, für den Konrektor $47\frac{1}{2}$, und für einen Kollegen 25 Thaler. Neuerlich sind ganz andre Einrichtungen gemacht, und die Besoldungen sehr vergrößert worden.

Für Pernau finde ich in dem genehmigten Plan nur einen Schulmeister mit 27 Thalern Gehalt.

Hierbey führe ich von der eingegangenen ländischen Universität an, daß dabey nur 11 Professoren gestanden haben. Der älteste Professor der Theologie bekam 1000, die beyden andern jeder 600, und von den 8 übrigen jeder

jeder nur 500 Thaler S. M. Der Sekretär und Bibliothekar 300, der Rent, Fecht und Lanzmeister jeder 200, der Buchdrucker 50, der Pedell 60 Thaler S. M. Für 40 Stipendiaten waren jährlich überhaupt 1400, zur Unterhaltung des akademischen Hauses und zu andern außerordentlichen Ausgaben 200 Thal. S. M. bestimmt. So kostete diese Akademie der Krone jährlich 9010 Thal. S. M. oder nach jetziger Münze 4505 Rubel. Aus obiger Nachricht kann sich ein Mann belehren, der über etliche in der kleinen Schrift an das ländische Publikum geäußerte gute Wünsche für die Wiederherstellung der hiesigen Universität hämisch spöttelte, aber durch seine unweise Kritik seine Unwissenheit an den Tag legte.

Bey den Recognitionen

In Riga: der Inspektor bekommt 400, der Notär 200, der Schreiber 100, zu Schreibmaterialien 35, der Ofenheizer 5, der Kastendiener 6 Thaler.

In Pernau sind bestimmt dem Inspektor 50, dem Schreiber 40, dem Besucher 40, zu Schreibmaterialien 3 Thaler. Eben so ist es in Dorpat, wo aber kein Besucher angeführt wird.

Bey dem Portorium in Riga

Der Präsektus Portorii soll bekommen 250, der Notär 150, von den 7 Kaybedienten jeder 25, zu Schreibmaterialien 20 Thaler.

Licentzoll in Riga

- 1 Ober-Inspektor 500 Thaler
 1 russischer Kanzelist 120 Rubel
 2 Unterkanzelisten, jeder 80 —
 3 Copiisten jeder 50 —
 1 Translateur 100 —
 Zu Schreibmaterialien 19 —

- 2 Licentverwalter jeder 225 Thaler
 1 Cassieur 250 Thal.
 2 Controleurs jeder 150 Thal.
 1 Inspektor über das Packhaus 112½ Thal.
 7 Besucher jeder 45 Thal.
 3 Strandreiter jeder 45 —
 1 Licentdiener 37½ —
 Zu Holz und Licht 22½ —
 Zu Schreibmaterialien 45 Thal.

Bey den Häven.

In Riga: der Haven- oder Anlags-Verwalter 225, der Havendiener 37½, der Controleur 187½, zu Holz, Licht und Schreibmaterialien 30 Thaler.

Bey der Buldera: der Licentverwalter 187½, jeder von den 3 Besuchern 37½, zu Holz und Licht 10 Thal. (Neuerlichst hat der Licent daselbst ganz aufgehört).

In Pernau: der Licentverwalter Gehalt 300, zu Hausmiethen 25, und zu Schreibmaterialien 15; jeder von den 2 Besuchern 53¾ Thal.

In Arensburg: der Licentverwalter 200, der Controleur 125, jeder von den 2 Besuchern 30, jeder von den 2 Strandreitern 40, zu Schreibmaterialien 5 Thal.

In der Provinz Dese!

Hier sind im genehmigten Plan für den Landesgouverneur oder Landeshauptmann an Gehalt 700, und Reisegelder 100 Thaler angesetzt. Jetzt ist dort ein Staatshalter. — Die übrigen Personen sind:

- 1 Landesbuchhalter, Gehalt 225, und Reisegelder 15 Thal.
 1 Landes-Sekretär, nebst einem Schreiber 100 Thal.
 1 Kanzelist 50 Thal.
 1 Fiscal 100 —
 1 Landmesser 100 —

1 Land-

- 1 Landbote 40 Thal.
 1 Scharfrichter 50 Thal.
 Zur Unterhaltung der Arrestanten 12½ Thal.
 Zu Schreibmaterialien 17½ Thal.

(Die Bedienten im Arensbürger Schlosse, darunter ein Kommandant, ein Schloßprediger, Rent- und Proviantmeister u. d. g. waren; wie auch die dasigen Fortifications Bedienten: haben unter der russischen Regierung nicht Statt gehabt.)

Bey dem dasigen Konsistorium.

- Der Superintendent und Präses 150 Thaler.
 4 Assessoren aus den Geislichen, jeder 10 —
 1 Notar 50 Thal.
 1 Diener 10 —

Zu Schreibmaterialien 5 Thaler.

Hierbey kommen noch vor: der Rektor bey der Schule 75, und der Diaconus 50 Thal.

Bey dem dasigen Landgericht.

- Der Landrichter 250 Thal.
 2 Assessoren jeder 125 —
 Der Sekretär 100 —
 Der Diener 25 —

Noch sind für das ganze Herzogthum bestanden:
 Zur Erhaltung und Verbesserungen der Kirchen 1200 Thaler; (im schwedischen Etat wird nur von Kirchen auf den Kron Gütern gesagt.)

Zur Erhaltung der kaiserlichen und anderer publikten Gebäude 2000 Rubel. (Der Senat wolte zwar zum Anfang so viel, für die folgenden Jahre aber nur 500 Thal. bewilligen).

Zum Ankauf des Holzes für das Generalgouvernement, die Regiments-Kanzeleien, Contoirs, Garnison und Hospitäler, nemlich zu 3384 Faden jeden für ¾ Thal. überhaupt 2538 Thaler.

Top. Nachr. III. B.

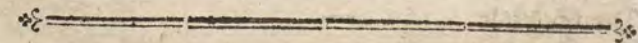
Rr

Für

Für das Drucken der Patente 45 Thal.
 Courier- und Schießgelder 500 —
 Zur Unterhaltung der in Kron-Sachen eingezogenen Arrestanten, denen es an eignen Mitteln fehlt 100 Thaler.
 Für die russische Geistlichkeit und die übrigen Kirchenbedienten in den Städten, sind ausser dem ihnen bestimmten Korn, weit über 1000 Rubel angesetzt.
 Zu Schreibmaterialien für den Vicegouverneur, für etliche Kommandanten u. d. g. 347 Rubel.

Anmerkung.

Nach dem schwedischen Staat sollen alle obige Ausgaben mit Inbegriff des Fortifications- Wesens und der Univerſität, jährlich 52420 Albertsthaler und $71\frac{1}{4}$ Groschen; aber nach des Senats geänderter Einrichtung 34,856 Albertsthaler 45 Groschen und noch 5853 Rubel betragen. Jeden Albertsthaler rechnete man im Jahr 1728 für 95 Kopek.



Zusätze und Berichtigungen zum zweyten Band.

Zu Seite 5.

Bei dem von Einigen geäußerten Wunsch, daß der hiesige junge Adel wenn er zum Kriegsdienst keinen Beruf fühlte, sich dem sogenannten geistlichen Stand widmen möchte, macht ein angesehenes liefländischer Landrath folgende Erinnerung, die ich wörtlich abschreibe. »Es ist weder zu erwarten, noch zu wünschen. Nicht zu erwarten, weil die mit dem Predigtamt verknüpften gar

gar beschwerlichen Verrichtungen, so wie die dabey erforderliche große Herablassung, der adlichen Erbsünde (Stolz und Gemächlichkeit) gerade entgegen sind. In katholischen Ländern drängt sich der Adel zum geistlichen Stand, weil dort reiche Pfründen blos zum Genuß sind. Pfarrbedienungen aber wird man selten mit adlichen besetzt finden; und wenn ja jemand eine reiche Pfarre erstanden hätte, so läßt er die Dienste gewiß durch einen Vicarius verrichten. Sollte aber auch einer und der andre von unserm Adel Theologie studiren, so ist wahrscheinlich daß solche ihren Endzweck verfehlen, und unberufen bleiben würden. Man würde nicht ohne Grund befürchten, daß der adliche und geistliche Stolz in einer Person vereinigt, sie nur desto unerträglicher machen würde, und daß sie auch ihr Amt nur zu cavalierement verwalten würden. Es ist schon schwer einen pflichtvergessenen unadlichen Prediger vom Amt zu bringen: wie viel schwerer würde es nicht mit einem adlichen fallen, der noch dazu einen großen Anhang hätte! Schon nach obiger Betrachtung fällt der Wunsch daß der Adel in das Predigtamt treten möge, von selbst weg. Hierzu kommt noch, daß dies dem Adel eine neue Gelegenheit geben würde, seinem eigentlichen Beruf auszuweichen. Und warum soll denn alles vortheilhafte dem Adel zugehören? Hat er nicht im Dienst des Staats mit dem Degen oder der Feder, schon ein unermessliches Feld vor sich, Brod, Ehre und Ruhm zu erwerben? Aber wenn ein junger Mensch nach dreijährigen Diensten seinen Abschied nimmt, bey seiner Arente oder bey seiner Güterdisposition heirathet, und etliche Kinder zeugt: wer ist dann an seiner Dürftigkeit und an dem mislichen Schicksal seiner Nachkommenschaft schuld? Wenn doch nur der Wahn könnte vertilgt werden, als sey der Adel privilegiert im Müßiggang ein reichliches Auskommen zu haben! Dann würden Adliche auch können Prediger werden; obgleich immer die besondern Grund-

sätze des adelichen und des geistlichen Standes sich einander zu durchkreuzen scheinen. —

Zu S. 39.

Aus den Malerakademien zu Stockholm und Kopenhagen, kommen gute Malergefellen nach Riga; aber sie finden keine wichtige Arbeiten, und das Anstreichen verdirbt sie. Doch findet man in Riga einige gute Malereien. — In der dasigen Domkirche ist eine schöne vor kurzem verbesserte Orgel.

Zu S. 50 u. 51.

Zu den Vortheilen welche die Aufnahme in die Ritterschaft giebt, setzt ein angesehenener Ehstländer noch den Nitzgenuß aller der Ritterschaft verliehenen Privilegien, z. B. daß kein hiesiger Edelmann wegen eines begangenen Verbrechens ehe zur gefänglichen Haft könne gebracht werden, als bis Urtheil und Recht über ihn ergangen ist: bis dahin giebt der angefessene blos sein Ehrenwort nicht entweichen zu wollen; der nicht angefessene stellt einen possessionaten Bürgen. (Wo ich nicht irre, giebt es in Liefland zuweilen eine Ausnahme.) — Uebrigens merke ich noch an, daß neuerlich durch eine Vereinbarung und Abmachung, die Landsassen in Liefland der Ritterschaft ein Näherrecht bey dem Kauf der Landgüter zugestanden und eingeräumt haben. — Auf dem Landtage 1777 wurde in Riga beschloffen, daß sich kein zum Korps der Ritterschaft gehörendes Mitglied nach erhaltenem Abschied aus dem Kriegsdienst, weigern soll einen Landesdienst zu verwalten.

Zu S. 55.

Die v. Anrep schreiben sich Ahnrep; und anstatt Boy muß es Boye heißen.

Zu

Zu S. 58.

Unter den v. Mengden ist ein Haus in den Grafenstand erhoben worden.

Zu S. 59.

Transehn ist ein Druckfehler und muß Transche heißen.

Zu S. 66.

Die Gutsleffe können wohl vormals zum liefländischen Adel gehört haben; wenigstens besaßen sie in Liefland adeliche Landgüter z. B. Schujenpahlen.

Zu S. 68.

Die hiesigen Pastoren genießen nicht nur einige adeliche Rechte; sondern man findet auch in Lief- und Ehstland mehrere theils immatriculirte, theils nicht immatriculirte, adeliche Familien die von Predigern abstammen. Der Hr. Probst Baumann zu Wenden, hat mir ein Verzeichniß derselben mitgetheilt, daraus ich nur einige anführen will: die Grafen v. Meyerfeld, v. Meyerskrantz, v. Meyer (alle 3 Geschlechter stammen von Barthol. Meyer der 1656 Pastor zu Wenden war), v. Samson, v. Brevern, die Barone v. Brüningk, v. Fischer, v. Zimmermann, v. Duntzen die eine Branche, eine Familie v. Stahl, v. Bachmann, v. Transche, v. Virgin, die Barone v. Diez, v. Cahdeus, v. Simolin, v. Vestring, v. Pröbsting, v. Ottonissen, v. Ulrich, v. Caspari, v. Nothhelfer, v. Hinkeldey, v. Handtwig, Sege v. Laurenberg, Ludwig genant Brifemann von Nettig, v. Ruckteschel, v. Kenteln, v. Udam, v. Jast, v. Staden, v. Sorger, v. Gerngross, v. Sabusfeldt, v. Baumgarten, v. Mandelstädt, v. Glück, v. Müller, v. Sixtel, v. Scodeisky, v. Reußner, v. Hildebrandt, v. Schrötter u. a. m.

Nr 3

Zu

Zu S. 82, und 83.

Bei der Kommunion werden in vielen lettischen Kirchen Lichte angezündet. Dort ist verboten das Kirchenvermögen zum Bau einer Kirche anzuwenden: zu Verschönerungen derselben kann es gebraucht werden.

Zu S. 89 u. 90.

Neuerlich hat das ehstländische Provinzialkonsistorium eine ehstnische Postille herausgegeben, auch dafür gesorgt daß sie wohlfeil verkauft wird. — Für den döprtsch-ehstnischen Dialekt ist gleichfalls eine Postille im Druck erschienen; andrer seit einiger Zeit herausgekommenen neuen ehstnischen Bücher z. B. der Nabeln u. d. g. nicht zu gedenken.

Zu S. 94.

Vor etlichen Jahren hat das ehstländische Konsistorium folgende Liturgie, die auch in vielen liefländischen Kirchen auf eben die Art beobachtet wird, eingeführt. Den Anfang macht 1) das Morgenlied und Gebet; 2) der Küster liest ein Stück aus dem Katechismus vor; 3) die Beichtrede; 4) Ges. Allein Gott in der Höh sey Ehr; 5) die allgemeine Beichte wird vorgelesen; 6) das Hauptlied; 7) die Epistel oder das Evangelium; 8) ein Kanzellied; 9) die Predigt; 10) ein kurzes Lied; 11) die Kommunion, oder auch im Sommer einen Sonntag um den andern Katechisation; 12) der Segen; 13) ein Beschluß-Vers; 14) der Küster betet das Vater unser laut. — Uebrigens ist dort die Verordnung, daß der öffentliche Gottesdienst um 9 Uhr soll angehen, wornach auch bey Kirchenvisitationen gefragt wird.

Zu S. 104 u. 105.

In Ehstland ist das öftere Besuchen der Dorfschulen, wo dergleichen vorhanden sind, den Predigern gleichfalls

falls eingeschärft. Auch die Hausbesuchung muß da selbst von ihnen jährlich vorgenommen, und davon Bericht abgestattet; ingleichen die Liste von Kopulirten, Getauften etc. eingeschickt werden. Ueberhaupt fodert das dasige Konsistorium über folgende bekannt gemachte Punkte jährlichen Bericht: 1) wer die Obervorsteher der Kirche; 2) wie Kirche und deren Gebäude beschaffen sind; 3) was in den Konventen nütliches und heilsames ist beschlossen worden; 4) wer Küster und Schulmeister sey, wie er sein Amt führe, und wie es mit dem Schulwesen stehe; 5) wie es mit der Predigt und Katechisation im vorigen Jahr sey gehalten worden; 6) ob und wie man die Localvisitation gehalten, und 7) was man bey diesen äußern und innern Anstalten für göttlichen Segen, oder auch für Hindernisse bemerkt habe; 8) Verzeichniß der Gebornen und Verstorbenen nach ihren Geschlechtern, wie auch der Kopulirten; 9) was die Kirche für Kapitalien habe, und sonderlich Legate ad pios usus, wie für ihre Sicherheit gesorgt, die Interessen gebraucht, und sonderlich unbestimmte Legate angewandt werden.

Zu S. 112 u. f.

Die Prediger = Befoldungen sind nicht nur jetzt bey vielen Kirchen sehr verschieden; sondern so gar bey einer und ebenderselben Kirche findet sich ein Unterschied in Hinsicht auf den Zeitraum. Dieß beweisen die bey dem kaiserl. Oberkonsistorium in Riga befindlichen Kirchenvisitations-Protokolle, aus welchen ich nur etwas zur Erläuterung anführen will. Nach dem Protokoll vom 21 Febr. 1680 bekam der Pastor zu Oberpahlen: „30 Thal. spec. a 64 Weisl. 15 Tonnen Korn halb Roggen halb Gerste, 3 Faß Bier, 3 Kälber auf die Festtage von jedwedem Hofe, u. f. w. ferner 1 Rülmiß jedes Korn giebt jeglicher Wirth döprtsch Maas, 1 Huhn und 1 Knucken Flachs aus Discretion.“ Hingegen

gen im Protokoll vom 29 Jan. 1725 heißt es, „vom Schloß $\frac{1}{2}$ Last Roggen, $\frac{1}{2}$ Last Gerste, $\frac{1}{2}$ Last Haber u. s. w. von Abdaser 8 Tonnen jedes Korn, von Pajus 6 Tonnen jedes Korn, von Lustifer 4 Tonnen jedes Korn u. s. w. von jedem Gesinde $\frac{1}{4}$ Loof jedes Korn 1 Pfund Flachs und 1 Huhn.“ Von der nicht weit davon abgelegenen St. Johannis Kirche heißt es im Protokoll vom 2 Febr. 1725 von den Bauerabgaben an den Pastor: „jeder $\frac{1}{8}$ giebt 1 Kälmet jedes Korn, $\frac{1}{2}$ giebt $\frac{1}{2}$ Kälmet jedes Korn, auch etliche nur 1 Kälmet hart Korn, 1 Huhn und 1 Pfund Flachs.“

Zu S. 118.

Die Accidenzien der Prediger in Eßland hat das rebalsche Generalgouvernement etwa vor 40 Jahren selbst regulirt; die dasigen Prediger haben also von demselben allezeit den nöthigen Beystand; so wie das dortige Konsistorium auch alle Sorgfalt in Bewahrung der Gerechtfame beweist. In den Inventarien welche bey der Einführung eines neuen Predigers gelegt werden, ist dieß alles auch festgesetzt, und von dem Probst und den Obervorstehern unterschrieben.

Zu S. 121.

Die Gedanken eines einsichtsvollen liefländischen Landraths, über den Sclavenstand unsrer Bauern, rücke ich hier wörtlich ein: „Ein Recht seinen Bauer willkürlich behandeln zu können, existirt Gottlob nicht mehr in liefland; vielmehr ist ein von der Ritterschaft festgesetztes und von der Kaiserin genehmigtes klares Gesetz vorhanden, nach welchem der Bauer Eigenthum und gemessene Pflichten haben, und im Fall er darin gekränkt würde, den richterlichen Schutz suchen soll. (Dieses Gesetz findet man im 2. B. S. 219. u. f.) Dabey wünschte ich, daß dem Bauer auch der erbliche Besitz

Besitz seines Landes versichert seyn möchte, dessen ihn nichts als unbezahlbare Schulden, oder die Nichtleistung der bestimmten Pflichten, verlustig machen könnten; und selbst in diesem Fall müßten nicht der Gutsherr als Selbstpart, sondern die Gebietsältesten Richter seyn. Mehr läßt sich zur Verbesserung des Bauerzustands nicht thun, wenigstens noch jetzt nicht. Denn z. B. 1) das völlige Eigenthum des Landes könnte doch nicht anders verwilligt werden, als mit Vorbehaltung der auf diesem Land haftenden Pflichten und Abgaben. Und so würden nur Bauern oder die solche seyn wollten, Käufer seyn können. Wo sollten diese herkommen, da hier und in den umliegenden Staaten die Bauern Erbunterthanen sind; da noch hier und dort Bauerstellen wüßt liegen, welche ohne Entgelt Liebhabern angeboten werden? Erst bey der persönlichen Freyheit des Bauern, könnte der Verkauf seines Landes Statt finden. Aber auch dann würde noch die große Frage auszumachen seyn, ob es dem Staat zuträglich sey, daß der Bauer seinen Beruf willkürlich verlassen könne. Wenigstens ist es augenscheinlich, daß selbst in den volkreichsten Ländern der Ackerbau nach Händen schmachtet, wenn gleich alle übrige Gewerbe überflüssig besetzt sind, und noch viel Volk sich bloß mit Betteln und Stehlen zu nähren sucht. 2) Die Leibesstrafen sind bey den noch zu rohen Sitten der Bauern, nicht ganz zu vermeiden. Maß und Ziel müßte darinn allerdings gesetzt werden: obgleich in unserm weichlichen Zeitalter die Exempel der Grausamkeit noch die seltensten sind. Der König Stephanus Bathori wollte (wie eine Sage geht), die Leibesstrafen aufheben; die Bauern verboten es; und man lachte über ihre Einfalt: ich sehe hier keine Einfalt; es scheint vielmehr daß sie gar wohl eingesehen haben, wie ein habfüchtiger Herr den wohlhabenden Bauer nur desto öfter würde straffällig gefunden haben. 3) Dem Verkauf einzelner Personen oder gan-

Kr 5

zer

zer Familien, so sehr er auch die Menschheit herabwürdiget, muß dennoch für eine Zeit noch nachgesehen werden. Nicht alle Gegenden des Landes hat Krieg und Pest, wenigstens nicht mit gleicher Wuth, verwüster. Daher die gar ungleiche Bevölkerung, da in einigen Gegenden schon ein lästiger Ueberfluß an Menschen sich zuhört, in andern hingegen wohl die Hälfte der Bauerstellen noch wüste liegt. Bey solchen Umständen ist die Freyheit, Menschen zu verkaufen, noch das einzige Mittel, diesem dem Staat nachtheiligen Fehler einigermaßen abzuhelfen. Indessen hat die Ritterschaft schon auf dem Landtag 1765 bey einer nachtheiligen schweren Strafe verordnet, daß keine Menschen zu Markt gebracht, und bey dem Verkauf keine Ehen getrennt werden sollen. Es wäre zu wünschen, daß hier noch die Verordnung hinzugefügt seyn möchte, daß auch der auf Land sitzende Bauer nicht verkauft werden könnte, wenigstens nicht wider seinen eignen Willen; er müßte denn vorher nach Erkenntniß der Gebietsältesten, sein Land schon verloren haben.

4) Die persönliche Freyheit der Bauern würde gleichfalls in Liefland noch nicht Statt finden können, obgleich aus ganz andern Gründen als in der Beantwortung der bekannten Preisfrage angeführt werden. Den Bauer die Freyheit ertragen zu lehren, und seinen etwanigen Ausschweifungen bey dieser großen Veränderung vorzubauen: wäre alles leicht und bald gemacht. Aber wie würde es denn um den Ackerbau stehen? wie würde es um den Bauer selbst stehen? Wenn nicht allein in Liefland, sondern auch in den umliegenden Staaten ein großer Menschenmangel noch herrscht; wenn der Mensch überhaupt genommen, allezeit geneigt ist, die leichtere Arbeit der schwerern, und den geschwindern Gewinnst dem langsamern vorzuziehen (wie ich dies als ganz unläugbar voraussetzen zu können glaube), so ist leicht einzusehen, daß wenigstens ein großer Theil der liefländischen

schen Bauern, gleich nach erhaltener völligen Freyheit, den Feldbau unfehlbar verlassen, und in die Lücken der leichtern Gewerbe eintreten, folglich das platte Land, diese wahre und einzige Quelle unsers gemeinschaftlichen Wohlstandes, noch mehr veröden würde als es schon ist. Gerade so hatten es die Bauern in Dänemark, nach der ihnen ertheilten Freyheit, gemacht, und die Regierung war gezwungen, diese Freyheit wieder so weit einzuschränken, daß der Bauer seine Wohnstelle, oder seinen Beruf, ohne obrigkeitliche Dispensation nicht verändern darf. Diejenigen liefländischen Bauern hingegen, welche dennoch aus freier Wahl bey dem Ackerbau geblieben, würden doch die ihnen angebotene Freyheit wohl schwerlich annehmen, wenn diese Freyheit (wie es doch nicht anders seyn könnte,) mit der Bedingung verknüpft wäre, daß sie alsdann in Noth und Unglücksfällen auf den Vorschuß und die Nachsicht des Gutsherren keinen Anspruch hätten. Wenn aber Liefland sowohl, als auch alle umliegende Länder, soweit bevölkert seyn werden, daß alle übrige Gewerbe hinlänglich besetzt, und die Bauern gewisser Maassen dadurch gezwungen sind, bey dem Ackerbau zu bleiben: so kann und wird auch den liefländischen Bauern die Freyheit ertheilt werden. Und dieser Zeitpunkt ist gewiß nicht mehr soweit entfernt. Ich habe mit Bewunderung das außerordentlich vortheilhafte Verhältniß wahrgenommen, in welchem die Bevölkerung bey uns fortschreitet, sogar in solchen Gegenden welche ich zur Nahrung schon zu enge geglaubt hatte. Doch würde ich selbst in dem Fall der hinlänglichen Bevölkerung, noch rathen, der Freyheit des Bauern die in Dänemark bemerkte Einschränkung beizufügen. Im Grund besteht die Freyheit des Pöbels doch nur in der Einbildung. Selbst in den allerfreiesten Staaten darf der Pöbel nicht auswandern, sondern muß nur in dem ihm vorgezeichneten Kreis seine Nahrung suchen. — Nun komme ich zurück auf das

oben angeführte Gesetz, nach welchem der liefländische Bauer jetzt nicht Sklav, sondern nur glebae adscriptus ist. Und hier sehe ich auch schon der grossen Einwendung entgegen, daß nemlich diesem Gesetz nicht so genau nachgelebt werde. Das ist freilich wahr, leider! nur gar zu wahr. Aber welches Gesetz in der Welt wird nicht auch übertreten? Es kommt nur darauf an, ob solche Uebertretungen auf geschehene Anzeige, auch gehörig bestraft werden. Und das glaube ich, wenigstens in den mir bekannten Fällen, behaupten zu können. J. B. Neuerlichst mußte ein Gutsherr seinen Bauern für die von selbigen zur Ungebühr gefoderte Arbeit gegen 3000 Thaler auszahlen, nachdem ihm die vorhergegangenen Untersuchungen auch wohl 1000 Thaler gekostet hatten. Die Bauern eines andern Guts wollten ihren Herrn nicht verklagen, sondern baten nur um Vermittelung bey demselben, daß ihr Gehorch auf dasjenige möchte zurückgesetzt werden, was sie seinem Vater zu leisten gewohnt gewesen waren. Der Gutsherr steifte sich auf das von seinem Vater 1765 übergebene Verzeichniß von den Pflichten der Bauern. Der Vater selbst hatte niemals nach diesem Verzeichniß die Dienste gefodert, sondern nur aus unüberlegter Vorsicht so viel hingeschrieben; und in der Ritterschafts Kanzleyen hatte man gleichfalls den Fehler begangen, das Verzeichniß beyzulegen, ohne selbiges erst vorschriftsmässig zu beprufen. Demungeachtet wurde für Recht erkannt, daß die Pflichten der Bauern darauf zurückgesetzt werden müßten, was sie 1765 wirklich geleistet hatten: 1) weil das vorgeschützte Verzeichniß den Bauern nicht gleich bekannt gemacht gewesen, 2) weil die darin enthaltenen übertriebenen Forderungen, der declarirten Absicht sowohl der Kaiserin, als auch der Ritterschaft, nemlich den Zustand der Bauern zu verbessern, und nicht zu verschlimmern, gerade entgegen wären. Nur mehr solche Exempel, und das Gesetz wird

wird bald in seiner vollen Wirkung stehen! Wenn aber der Bauer selbst die ungebührlichen Lasten stillschweigend erträgt, so sind weder die Gesetze, noch die Bollzieher derselben, daran schuld. Schade, daß die Bauern ihre Klagen gemeiniglich auch mit einigen Ausschweifungen begleiten, als wodurch sie üble Vermuthungen wider sich erregen, und ihr Recht wirklich schwächen. Die Ausschweifungen müssen nothwendig bestraft werden; andre Bauern aber deuten diese Strafe nicht auf die Ausschweifungen, sondern auf die Klage, und lassen sich dadurch abschrecken ihre gerechten Klagen gehörig anzubringen. Mit der Zeit werden Herrn und Bauern ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten besser kennen lernen, und gewahr werden, daß rechte Maaß und Ordnung die Grundlage ihres beiderseitigen Wohlstands ist. — Im Herzogthum liefland existirt also kein Recht mehr seine Bauern willkürlich zu behandeln, weil ihnen im Landtagschluß von 1765, Eigenthum und gemessene Pflichten ausdrücklich zugestanden werden. Die im besagten Landtagschluß befindlichen Worte „daß der „Erbherr mit dem Bauer, und allem was er hat, nach „Gefallen schalten könne“, haben noch ein obgleich vor sich, welches einen Nachsatz erwarten läßt der eine Abänderung vessezt: und diese ist auch wirklich erfolgt. Es sollen also gedachte Worte nur dasjenige Recht anzeigen, was der Erbherr bis zu dieser anderweitigen Verfügung gehabt hat. Sonst würden auch Vor- und Nachsatz in einem offenbaren Widerspruch stehen. Soll der Bauer ein Eigenthum haben, so kann ja sein Eigenthum nicht mehr des Gutsherrn Eigenthum seyn; soll er gemessene Pflichten haben, so kann der Gutsherr seine Person nicht nach Willkühr nutzen. Wohlthat war es allerdings, daß der Erbherr einen Theil seines Rechts abtrat: nach dieser Abtretung aber ist das Abgetretene ein wahres Recht der Bauern, so wie jedes andre freiwillige Geschenk, nach-

nachdem es ist übergeben worden, zum wahren und unwiderrüflichen Eigenthum des Beschenkten herübergeht. — Uebrigens scheint auch das eigentliche Liefland unrecht zu seiden, wenn es in Ansehung des Bauer-Zustands, mit dem Herzogthum Ehsland unter einen Begriff zusammen gezogen wird. Im letztern ist noch gar nichts zum Besten der Bauern statuiert worden. †)

Zu S. 125.

Ueber den Soldatenstand der hiesigen Bauern und die Adelsfahne, sind mir folgende Anmerkungen von dem gleich vorher erwähnten Hrn. Landrath mitgetheilt worden: „Niemalen, und selbst in der ungerechten Reductionszeit nicht, hat Liefland Rekruten zu liefern gehabt. Die schwedischen Werber pflegten wohl zuweilen auch Erbbauern zu stehlen; wurden sie ertappt, so setzte es blutige Köpfe, und sie mußten ihren Raub zurückgeben. Es hatten sich aber einige von Adel von Zeit zu Zeit anheischig gemacht Regimenten oder Kompagnien anzuwerben, welche denn theils das Werbegeld zu ersparen, theils eine Beförderung zu gewinnen, auch von ihren eignen Bauern mit darunter steckten. Und das sind wohl eigentlich die schwedischen Soldaten, welche wir unter einigen Gütern gepflanzt vor uns gefunden haben; wie wohl auch wirklich Schweden und Finnen unter diesen Pflanzungen mit begriffen sind. Die Adelsfahne hingegen mußte nach ihrer ersten Grundeinrichtung aus lauter Freigebornen bestehen, und es durfte hier kein Bauer ange-

†) Diese Urtheile und Gedanken eines einsichtsvollen und patriotischen Mannes aus dem liefländischen Adel, habe ich mit Vergnügen ganz eingerückt, da hiesige und Ausländer eine Belehrung darin finden können.

Anmerk. des Herausgebers.

angestellt werden, wenn man es auch selbst gewollt hätte. Gemeiniglich pflegte der Rüsthalter seinen deutschen Bedienten als Reiter einschreiben zu lassen, weil ein solcher Reiter in Friedenszeiten nur jährlich 4 Wochen zur Musterung durfte gestellt werden. Ein liefländischer Bauer mit der Neigung zum Soldatenstand, wird wohl immer eine gar seltene Erscheinung bleiben. Diejenigen Männer welche unter der Adelsfahne Erbbauern gekannt haben wollen, müssen sich nothwendig irren: 1) nach der in der Ritterschafts-Kanzley aufbehaltenen Grundverfassung der Adelsfahne, konnte unter derselben kein andres als ein Freigeborner, angenommen werden. 2) Die Adelsfahne ging schon 1702 mit dem König aus dem Land, und kam gar nicht mehr zurück. 3) Wer sollte den Bauer welcher unter der Adelsfahne gedient hätte, frei gemacht haben? Der König? das konnte derselbe nicht und hatte auch keine Ursache dazu, weil der Bauer eigentlich nicht dem König, sondern seinem Erbherrn als Rüsthalter, gedient hätte. Dieser Rüsthalter war schuldig allzeit seinen Reiter zu stellen, und selbigen auch wenn er 10: dem Feind geblieben, oder unvermögend geworden war, (nicht aber wenn ihn der König aus dem Dienst gelassen hatte,) durch einen andern zu ersetzen. — Daß die Eigenthümer der Schlösser dieselben auch durch ihre Bauern haben bewachen lassen; daß auch noch in schwedischen Zeiten bey feindlichen Ueberfällen, die Bauern zur Besetzung solcher Schlösser für die Zeit sind zusammengezogen worden: das alles läugne ich nicht; welches aber noch lange nicht beweist, daß die liefländischen Bauern Soldaten gewesen sind, und Rekruten haben geben müssen.“

Zu S. 126.

Von den einzelnen Wohnungen der hiesigen Bauern, rücke ich folgende mir mitgetheilte Gedanken hier ein.
„Wahr-

„Wahrscheinlich ist, daß das Landvolk überhaupt, wenigstens seitdem es Ackerbau treibt, sich auch gleich in Dorfschaften zusammengesetzt habe, hauptsächlich um sein Eigenthum wider Raub und Uebersälle gemeinschaftlich vertheidigen zu können. Daher man auch in allen ackerbauenden Ländern das Landvolk in Dörfern beisammen findet, und das seit undenklichen Zeiten her. Die Geschichte belehrt uns, daß die zuerst nach Liefland gekommenen Deutschen, die Livon gleichfalls in namhaft gemachten Dörfern vor sich gefunden haben. Da aber die Deutschen die alten Einwohner aus den grossen Ebenen verdrängten, um daselbst ihre Höfe anzulegen, so mußten diese in einem so coupirten Land als der lettische Distrikte ist, sich einzeln wiederum anbauen. Im ehstnischen hingegen wo mehr Ebenen sind, ist auch das Landvolk in Dörfern zusammen geblieben. Hier äussert sich der seltnen Fall, daß eine Ungerechtigkeit dem verletzten Theil selbst zum Vortheil gereicht. Alle Wirthschaftsverständige in und ausserhalb Landes, kommen nunmehr darin überein, daß ein Ackersmann einzeln in vielem Betracht weit besser wohnt als im Dorf.

Zu S. 127.

Von der Lostreiber Arbeit meint der schon oft angeführte Mann, es klinge beides sonderbar: „der Bauer dem sein Herr gar nichts gegeben hat, muß dennoch wöchentlich 2 Tage Hofdienste leisten, und auch: „der Bauer hat die Freiheit zweymal so viel Land vom Herrn zu stehen, als ihm für die angezeigten Dienste zukäme.“ Indessen sey kein ander Mittel die höchst verderbliche Lostreiber-Lebensart wenigstens sehr viel seltnere zu machen, als daß die Gutsherrn ihre Länder übermessen und genau eintheilen lassen: alsdann bliebe dem Bauer der nicht Wirth seyn will, keine Wahl übrig, sondern er müsse bey andern Bauern dienen. — Einige Herrn scheinen

es

es übrigens gern zu sehn daß sie viel Lostreiber haben; denn sie bekommen von ihnen Arbeit die bey der Revision in keinen Haakenanschlag gebracht wird. Wie viel kann man nicht wöchentlich mit 30 Lostreibern ausrichten! Ich kenne Gutsherrn die sogar von ihren Kirchenbetzern Lostreiber-Gehorch fodern, obgleich das Kirchspiel oder anderer Menschen Mitleid sie und ihre Kinder ernährt. — Bey publikten Gütern kann der Aрендebesitzer die Lostreiber zwar gebrauchen, nur muß er ihnen bey ihrer Hofarbeit Unterhalt geben.

Zu S. 129 u. 130.

Folgende Verbesserungen einiger lettischen Namen sind mir zugesandt worden:

Barbara	heißt auf lettisch	Babba	auch	Bahrbel
Georg	• • •	Jurris		
Gertrud	• • •	Gedde	oder	Gehrte
Jacob	• • •	Jehkobs	oder	Jahks
Hans	• • •	Anzis		
Johann	• • •	Jahnis	oder	Janka
Katharine	• • •	Katrihn,	Trihne,	Karscha

Margarethe • • • Greete, Mahrgeet

Im Dahlenschen ist ein unerklärbarer Weisname nemlich Eile, gewöhnlich.

Zu S. 130 u. 131.

Ueber den Reichthum der hiesigen Bauern und über ihr Kasbrod, drückt sich der oft erwähnte liefländische Landrath so aus: „der Bauer der nicht freier Eigenthümer seines Landes, sondern eigentlich nur Pächter desselben ist, folglich nachdem ihm die Hälfte des Ertrags für seine Kultur-Kosten zu gute gerechnet werden, die andre Hälfte theils an Produkten, theils durch Dienste, abtragen muß: kan unmöglich Kapitalien sammeln.

Top. Nach. III B.

Es

Wenn

Wenn er aber gleichwohl dergleichen hat, so müssen sie durch andre Gewerbe z. B. durch Handel, Bücher u. d. g. erworben seyn. Und das würde ich wenigstens in meinem Gebiet nicht verstaten, 1) weil solche Bauern schon aus ihrem eigentlichen Beruf treten, und dem Ackerbau wenigstens ein paar Hände entziehen; 2) weil sie wahre Blutigel der übrigen Bauern sind. Ein reichliches Auskommen nach seinem Stande, muß der hiesige Bauer von seinem Land haben; und wenn er das hat, so hat er gerade so viel als der größte Theil des übrigen Pöbels in der ganzen Welt nur immer wünschen kann und mag. Fehlt ihm aber das zureichliche Auskommen, so kann freilich die Schuld eben so viel an der Härte und Ungerechtigkeit seines Herrn, als an seiner eignen Lieberlichkeit liegen. Daß die Nahrung des hiesigen Bauern noch nicht durchgängig so gut ist als des deutschen seine, liegt nur an der schlechten Vertheilung des zu verzehrenden Vorraths. Er schlachtet gewiß im Herbst eben so viel Vieh ein, als der deutsche Bauer; allein da bey ihm der Fleischtopf von Michaelis bis Weynachten oft am Feuer steht, so muß er sich die übrige Zeit des Jahrs fast nur mit Brod und Zugemüse behelfen, außer daß er zu seinen Meisen und zu seinem Sonntags-Kohl, etwas Speck und Fett aufhebt. — Raibrod ist unter den Letten, (es müßte denn etwa auf der Gränze gegen Ehstland anders seyn,) bis auf den Namen unbekannt. Auch der allerärmste Lette der sein Brod aus des Herrn Kleete hohlt, isset es nicht anders als ganz rein ohne einige Zuthat. In Ehstland mögen wohl die Bauern auf eine solche Mischung verfallen seyn, als ihnen bey der damaligen geringen Aerndte die übermäßig große Korngerechtigkeit aufgelegt wurde. Und wenn sie gleich jetzt nach Verbesserung der Wirthschaft, selbst bey der großen Gerechtigkeit, noch reines Brod essen könnten; so sind sie doch des vermischten schon gewohnt, und

Q III. 1811. 10. ver-

verwenden lieber das dadurch ersparte Korn zur Wollerei, einem tödlichen, die Wohlfahrt zerstörenden und nur gar zu allgemeinen Laster unter Letten und Ehsten! Ich glaube gewiß, daß der liefländische Bauer ohne dieses Laster, sich besser stehen würde als der deutsche; nur müßte er dann auch sein Korn mehr achten, als er jezt thut: so ist z. B. sein Brod niemals verschlossen; und wenn er etwas bezahlen soll, giebt er lieber 1 Loof Roggen als 20 Koppek an Gelde.

Zu S. 134 u. 143.

Eine Abbildung der in Lief- und Ehstland gewöhnlichen Schaukeln, findet man in den Nordischen Miscellaneen 3 Stück, wo auch einige abergläubische Meinungen der hiesigen Bauern vorkommen. Nur eins will ich beyfügen. Wenn der Ehste den Neumond erblickt, so pflegt er ihn in seiner Sprache so zu grüßen: Terre terre noor ku; minna novek's, sinna wannak's; minno silmad selgek's, sinno silmad seggasek's; minna kirbo förgek's, sinna raudrasek's, d. i. Sey gegrüßt Neumond; ich (müße) jung, du alt; meine Augen helle, deine Augen dunkel; ich wie ein Stroh leicht, du wie Eisen schwer werden. Auch zeigt der Ehste nicht gern mit dem Finger nach dem Neumond, damit dieser Finger nicht im Grabe unverwestlich bleibe.

Zu S. 146.

Wie der Ehste, so bittet auch der Lette den Pastor nicht zu sondern auf den Kranken zu kommen der das Abendmahl empfangen will, denn er drückt sich aus: nah zeet wirsu.

Zu S. 168.

Bei dem Wort Kopi muß ich anmerken, daß man es auch in der russischen Sprache findet, wo kop eine Grube oder ein Graben heißt.

Es 2

Zu

Zu S. 203.

Ueber die aus Bauerländern gemachten Hoflagen, ist mir folgende Anmerkung mitgetheilt worden: „Es ist augenscheinlich, daß diese Art von Hoflagen die Bevölkerung verringern, und die Lasten der Bauern erschweren müsse. Einige Höfe, besonders diejenigen welche ehemals publik gewesen sind, mögen wohl nach Verhältnis ihrer wöchentlichen Arbeiter, nicht genug Hofland gehabt haben, und daher gezwungen gewesen seyn Bauerstellen mit dazu zu ziehen; so wie im Gegentheil andre vielleicht auch nur aus unüberlegter Begierde die Aussaat zu vergrößern, solche Bauerstellen der Bevölkerung mögen entzogen haben. Wenn nun dieses noch so fortgeht, wo sollen denn die Hände herkommen solche Hoflagen zu bearbeiten? Meines Erachtens würde hier sowohl für den Staat, als auch für die einzelnen Privatbesitzer selbst, die gedeihlichste Auskunft seyn, daß man sagte: von nun an keine Bauerstellen mehr unter die Hoffelder gezogen! Sollten manche Privatbesitzer bis diese Zeit sich noch nicht mit Feldern hinlänglich versehen haben, so würden sie gezwungen seyn ihre beschränkten Felder desto mehr zu verbessern, und dadurch das annehmliche Exempel zu geben, daß man mit halber Arbeit eben so viel, und noch mehr ärndten könne. Wenn wir von unsern Feldern nur das fünfte oder sechste Korn ärndten, so liegt die Schuld gewiß nur daran, daß wir uns mit unserer Aussaat zu weit ausgebreitet haben, wobey nemlich das Land weder hinlänglich bedünget und bearbeitet, noch die Ärndte gehörig abgewartet werden kann.“ So urtheilt ein einsichtsvoller Mann der auf seinen Erbgütern schon viel Jahre die Landwirthschaft mit glücklichstem Erfolg getrieben hat.

Zu S. 211.

Ueber die Frohndienste findet man eine Abhandlung in den Nordischen Miscellaneen 4 Stück, deren

ren einsichtsvoller Verfasser noch folgende Zusätze mir mitgetheilt hat. „Im gedachten Versuch glaube ich genugsam dargethan zu haben, daß die Abstellung der Frohndienste die Reproduction nothwendig verringern würde; aber es ist nicht abzusehen, was für einen ersetzenden Vortheil die Frohndienstbestürmer diesem Schaden entgegen setzen könnten. Mit dem einzelnen Bauer, welcher vorher für den Genuß seines Landes gewisse Dienste leisten mußte, und nunmehr dieses Land als ein freies Eigenthum besitzen soll, geht freilich eine große Verwandlung vor: er wird vom Bauer gerade Herr, und wird auch gleich andern Herrn, wenn er es nur immer stellen kann, für seine Person nicht mehr arbeiten. Aber wäre dies ein Vortheil für den Staat? das denke ich nicht. Und was hätte denn endlich der Bauerstand selbst überhaupt genommen, von dieser Verwandlung einiger seiner einzelnen Glieder? Nicht der 10te, nicht der 20ste Theil des Bauerstandes könnte Grundeigentümer werden, weil nicht so viel Grundstücke da sind: die übrigen müßten doch alle so nach wie vorher, als Knechte oder als Tagelöhner das Feld bearbeiten. Dies sieht man selbst in England dem vermeinten Muster der Glückseligkeit des Pöbels. Wenn ich hier die gar geringe Anzahl der Freeholders ausnehme, so muß alles Landvolk nur als Knecht oder als Tagelöhner das Feld bauen, weil die herrschaftlichen Länder nur in großen Stücken, und nur an Reiche verpachtet sind. Ich glaube daß mancher englische Bauer in Versuchung gerathen würde, die liefländischen Frohndienste mit dem damit verknüpften Land, zu übernehmen, besonders wenn er, wie man hört, bey seinem Tagelohn in England auch Haberbrod essen muß. — Es klingt verführerisch, wenn man zum Beweis, daß die Abstellung der Frohndienste die Reproduction gar vermehren soll, sagt, ein jeder arbeite doch für seine eigne Rechnung weit treuherziger, als für eines andern seine.

Und dennoch ist dieß weder ganz richtig, noch auch hier richtig angewandt. Denn 1) ein träger Mensch wird sich durch die bloße Hofnung des Gewinnes lange nicht so stark angetrieben finden, als durch die Furcht der Strafe. 2) Bey der Arbeit auf dem Felde des Bauernwirths, sind nur seine eignen beiden Hände allein interessirt, die übrigen Hände aber, (und diese machen doch den größten Theil aus,) arbeiten hier mit eben so grosser Gleichgültigkeit, und mit viel weniger Furcht, als auf den Hofsfeldern.„

Zu S. 217.

Ueber das angeführte Beyspiel von Bauern die ihres Herrn Arendatoren sind, wird mir die Nachricht ertheilt, daß nur fünf Bauern die Hofsapertinenzien und die Prästanda aller übrigen Bauern arendirt haben, und also nicht als Bauern, sondern als Herrn anzusehen wären, die nicht selbst arbeiten, sondern für sich arbeiten lassen, und wie ein Gerücht geht, ungeachtet aller Vorkehrungen des Gutsherrn, die übrigen Bauern zuweilen drücken sollen.

Zu S. 218.

Von der Schonung der Bauern unter der schwedischen Regierung, sagt der öfters angeführte liesländische Landrath: „die schwedische Regierung hat sich niemals um den Gehorch der Privatbauern bekümmert, wie solches auch der 9te Punkt der Revisionsinstruction ausweist. Allein zur schwedischen Zeit, nach der Reduction, waren $\frac{2}{3}$ des Landes publik; und jetzt sind gerade umgekehrt $\frac{2}{3}$ des Landes privat. Wenn also einige Bauern sich des schwedischen Schutzes erinnern, so muß es von solchen Gütern seyn, welche damals publik waren. Wahr ist es aber auch, daß die Privatbesitzer zu schwedischen Zeiten, auch nicht einmal verstanden haben von den Bauern so viel zu fodern, als jetzt gefodert wird. — Das Ba-

cken-

ckenbuch ist und bleibt sowohl auf privaten als publikten Gütern eine unabweichliche Vorschrift in Ansehung der ordinären wöchentlichen Arbeit, und der Gerechtigkeit. Ausserordentliche und unangeschlagene Hofsdienste werden auch auf publikten Gütern bestanden. Freilich sind dieser ausserordentlichen Dienste auf Privatgütern mehr als auf den publikten, und bey einigen leider! unbestimmt und sehr übertrieben. Solte aber nun gleich das Landrathscollegium die übermäßigen ausserordentlichen Dienste, nach Vorschrift des Landtagschlusses von 1765, damahlen nicht auch moderirt haben; so würde doch wenigstens dieses Jahr insofern ein annus normalis seyn, daß nach demselben dem Bauer nichts Neues auferlegt werden kann, ohne eine gegründete Klage zu veranlassen: weil nach gedachten Landtagschluß der Zustand der Bauern hat sollen verbessert, und nicht verschlummert werden.„

Zu S. 226.

Zur Anzeige und Bestimmung der Gränzen, hat man verschiedene Gränzmaale; die gewöhnlichsten darunter sind bezeichnete Steine, kleine Flüsse, Kohlengruben u. d. g. zu den unsichersten welche gleichwohl in einigen Gränzbrieffen vorkommen, gehören benannte grosse Bäume. In einem Gränzbrieff des Gutes Wrangels-hof im Trifatenischen, vom Jahr 1654, wird ein Kopis als Gränzmaal so beschrieben: „der Grund ist von kleinen Feldsteinen ins Runde gelegt, darauf Ziegelgruus und eine Schicht Kohlen, dann Glas, wieder Kohlen, Ziegelgruus und ein Theil kleine Feldsteine, und also umgeben, daß in der Mitte ein erhabener Hügel bleibt.“ Auch wird eines Kreuzgrabens als eines Gränzzeichens gedacht, welcher mit Feldsteinen ausgelegt ist, aber mitten im Kreuz Glasstücke hat.

S 4

Zu

Zu S. 236.

Von den Abgaben eines Haakens an die hohe Krone, sagt ein Liefländer, sie betragen 22 Rubel von 60, aber nicht von 200 Rubeln, weil nur die Bauerländer allein zinsbar, die Hofappertinenzien aber von aller Schätzung frei sind; welches man auch in andern europäischen Reichen findet nur England und das eigentliche Königreich Preussen ausgenommen, wo der Adel selbst es anders bewilligt hat, und zwar in Preussen erst im Jahr 1715. In dem Fall da ein Hof auf lauter Bauerland angelegt ist, wird er in Liefland auch nur als Bauerland angesehen, und muß gleich andern Bauerländern an die Krone bezahlen.

Zu S. 285.

Es giebt bey uns Moräste die nach dem ersten Anschein, ganz unbrauchbar und torfartig sind; aber weil sie einen Leimen-Grund haben, durch das Brennen zu fruchtbaren Weizenfeldern werden, von denen man nur das Wasser gehörig ableiten muß. Nach Beweisen darf man eben nicht lange suchen; unter andern findet man sie zu Waimastfer im dörptschen Kreis.

Zu S. 308.

Die Säume an den Strassen, welche unsre Wälder und unsre Wege sehr verderben, wurden von dem pernauschen Ordnungsgericht im Jahr 1777 ganz verboten; aber nicht in allen Gebieten gehörig abgeschafft, oder eingerückt. Auch im dörptschen Kreis hat bisher das Ordnungsgericht darauf gedrungen, daß die Säume an den Strassen wenigstens gegen den Winter, sollen abgebrochen werden, damit sich der Schnee an denselben nicht so sehr zur größten Beschwerde der Reisenden anhäufen möge.

Zu

Zu S. 309.

Das Malz lassen grosse Landwirthe so machen, daß sie von 4 Lösen Gersten 5 Löse Malz, und von 5 Lösen Roggen 6 Löse Malz bekommen; auch geben 4 Löse Roggen durch starkes Anfeuchten wohl 5 Löse Malz. Wo ein starker Malzverbrauch ist, kann die Zubereitung so eingerichtet werden, daß die ganze Arbeit jedes mal nur 8 Tage dauert, und folglich jede Kiege von 40 Lösen Gerste wöchentlich 50 Löse Malz liefert.

Zu S. 315.

Im Jahr 1777 machten sich viel liefländische Güterbesitzer durch einen neuen Kontrakt anheischig, jeden Eimer Brantwein für $74\frac{1}{2}$ Kopet nach St. Petersburg zu liefern. Bey niedrigen Kornpreisen und glücklicher Mastung, mögen sie wohl noch ihre Rechnung dabey finden. Wenn aber das Korn theuer ist; oder der Brantwein lange unter freiem Himmel in Petersburg steht, ehe er empfangen wird: wenn Fässer Schaden leiden; wenn der Kommissionär unredlich verfährt u. d. g. so mag wohl der Gewinn für viele Besorgung nur sehr klein seyn; nicht daran zu denken, was bey einer nicht sehr weislich ausgedachten Einrichtung, das Gebiet durch einen allzugroßen Brantweinbrand leidet.

Zu S. 364.

Ankerneken ist ein Druckfehler, und muß Ankerneeten heißen.

Zu S. 432.

Das lettische Wort Meschalunkis heißt eigentlich ein Waldschlingel, und ist ein blosser Schimpfname des Wolfs.

Zu S. 434 u. 435.

Der Luchs heißt lettisch Luchsis, nicht Lusse; die Fischotter Uhdaris, nicht Uhdenis: und der Bär Labzis, nicht Latschis.

Es 5

Zu

Zu S. 443 u. 448.

Der schwarze Nabe heißt im lettischen Krauklis, nicht Kraflis; und die Tauchergans Nirra oder Nirre.

Zu S. 456.

Sperlinge sieht man auf dem Pastorat Lennewa den niemals, wohl aber etliche hundert Schritte davon auf den Bauerfeldern. Die Ursach dieser Erscheinung ist unbekannt. — Gelbe Sperlinge findet man hier zu weilen; im Jahr 1777 hielt sich einer den halben Sommer hindurch auf dem Hof Luseküll auf.

Zu S. 457 u. 459.

Die Bachstelze heißt lett. Zeelawa, nicht Zeelama; die Meise Sibla, nicht Schle; eine weiße Meise deren es hier giebt Sneedse; die Kröte durchgängig und gewöhnlich Kruppis, die übrigen angeführten Namen sind nicht so bekannt; die Eidere Kirfarte (nicht Kurfarte), Kirfirs und Kirfakts. Der allgemeine lettische Name der Schlange ist Tschuhška; die Hauschlange heißt Saltis; und eine Art Kupferschlangen, die nur eines Fingers lang, feuerroth, blind, und deren Biß sehr tödlich ist, Nabzirs.

Zu S. 464 u. 469.

Laimen heißen im lett. auch Tirsini; und die Lachsforellen Lübgat. — Ein besonderer Fisch den man nur im bokrowitzischen Mühlenteich fangen soll, nennt der Lette Norum. — Nach der Versicherung eines hiesigen Predigers, fängt man zuweilen in der Wiek am Strand einen Fisch der dem Hecht ähnlich sehen, aber einen Entenschnabel haben, Windfisch heißen, und den Fischern unangenehm seyn soll, weil sie ihn als das Zeichen eines schlechten Fanges ansehen.

Zu

Zu S. 470. 473. 479 u. 480.

Der Käfer heißt im lettischen gemeinlich Wabbale oder Wabbals; die Hausgrille Zirzens; die Ameise Skudrs; und die Hornviehbrämse Spahre, nicht Schnaugta, als wodurch eine Zange angezeigt wird, welche die Schmiede zuweilen bey den Pferden brauchen, und auch wohl Bremse nennen.

Zu S. 489.

Das Kraut Bärenkran Hieracium sphondylium, ehstn. Natid, das erste unter den wilden Frühlingsgewächsen, läßt sich sehr gut als Spinat zubereiten, und kann desselben Stelle in Häusern vertreten, wo man keine geübten Gärtner hält.

Zu S. 494 bis 506.

Die Drensfaltigkeitsblume heißt lettisch Besdeligas Azzis d. i. Schwalbenaug; Drespe Lahtschu Auzas d. i. Bärenhaber; die Feld-Erdbeere, welche sich in Gärten sehr groß ziehen läßt, Spradsenes, nicht Struttenes welches eine eckelhafte Bedeutung hat; die Erle oder Eller gemeinlich Elfschnis auch Alfschnis; Farrenkraut Papari oder Paparischi; der Fliederbaum Pledere, nicht Plendere; Gunderman Sehtas Iohschi; der Kirschbaum Kesbehru Kohks, nicht Skehrberu; die Spigmorcheln Kehwu puppas; die andern Morcheln Ruhnpauschi; und die Musseron Riplohku sehnes.

Zu S. 499.

Bei den Himbeeren merke ich an, daß man hier eine Gattung findet, deren Strauch und Beeren den ächten völlig ähnlich sehen, nur sind letztere violet, und von widerlichen herben Geschmack; der Ehste nennt sie Karro wabbarnad d. i. Bärenhinbeeren; unter andern wachsen sie an der Peipus unter Allazfirwi.

Zu

Zu S. 508.

Zu den Nieschen rechnet der Ehste auch die Fliegenschwämme, die er *Konna sened* d. i. Froschnieschen nennt.

Zu S. 509 u. 510.

Rohr heißt im lett. *Nedra*, nicht *Nesber*; Sauerampf *Skabenes*, nicht *Skabbenes*; Sauerklee *Sakku Kabposti*, nicht *Koposti*.

Zu S. 512 bis 519.

Die Schlüsselblume heißt lett. *Gaelu bitšes*; die gelbe Schwertlilie *Wilka sobbens*; der Spindelbaum oder Spillbaum *Sedlini*; Stiefmütterchen *Atreitnite*; die Lanne *Pcedede*; Wacholder *Pa-egle*; Wintergrün eigentlich *Staipekis*; und Wohlgemuth *Sarkanas vandas*, nicht *Dsarkanas*.

Zu S. 520.

Unter dem Zunderschwamm macht der Ehste einen Unterschied: den gewöhnlichen welchen er mit Lauge oder Asche bereitet, nennt er *Tael*; eine andre Art die an frischen Birken wächst, unzubereitet brennt, und womit Hunde vergeben werden indem man ihn angezündet in Brod steckt, nennt er *Kobjas*; noch eine andre Art die an trocknen Birken wächst, und weiß aussieht, daraus man Korken schneiden kann welche aber Wasser in sich ziehen, nennt er *Jännes Käsi*.

Zum Nachtrag S. 8.

Die Kronbeamten und alle adliche Personen in *Niiga*, die nicht Bürger sind, und keine bürgerliche Nahrung treiben, sind mit ihren Frauen und Kindern lediglich den Kron-Gerichten untergeben, und haben ansehbigen ihren privilegierten Gerichtsstand, wenn sie gleich im

im Stadtgebiet wohnen oder auch Häuser eigenthümlich besitzen. Königl. Resolution von 1658 und 1662. Justizkollegiums Resolution vom 28 Jan. 1758.

Zum Nachtr. S. 9.

Den Bauern zu *Ascheraden* sind von ihrem Erbherrn dem Hrn. Landrath Baron v. Schoultz die angezeigten Rechte wirklich eingeräumt worden: nur nicht das Recht ihr Land zu verkaufen, als welches aus den wichtigsten Gründen noch jetzt nicht Statt haben kann.

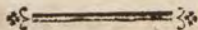
Zum Nachtr. S. 27.

Der Ordnungsgerichts-Notär bekommt eigentlich 50 Kubel Gehalt, und 5 Kubel zu Schreibmaterialien; in den lettischen Kreisen eben so viel Thaler.

Wenn gesagt wird, daß kontradiktorische Sachen vom Ordnungsgericht an das Landgericht gehen, so ist dieß nicht von Appellationen und Querelen zu verstehen; denn jenes ist diesem nicht subordinirt. Sondern wenn Polizeysachen kontradiktorisch werden, so gehören sie nicht vor das Ordnungsgericht, sondern vor das Landgericht, und werden an letzteres verwiesen.

Zum Nachtr. S. 79.

Eine vollständige und zuverlässige ehstländische Adelsmatrikul findet man in den *Nordischen Miscellaneen* 4 Stück.



Die ...

§. 1.

Die ...

§. 2.

Die ...

Die ...

§. 3.

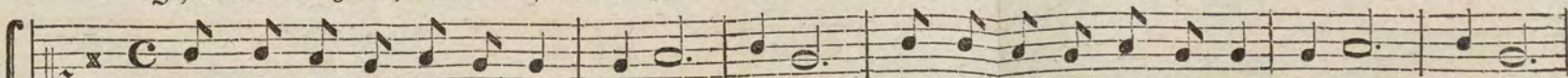
Die ...

Die ...

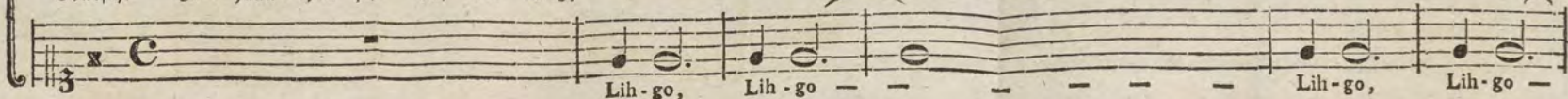
Zwey lettische Lieder.

Topogr. Nachr. 3. B.

I. Johannis - oder eigentlich Sommerlied, darin das Wort Lihgo ein Freudenruf, aber übrigens bedeutungslos ist.

Einer. 

Lettsch. Jah - nih seh - de kal - ni - na, Lih-go! Lih-go! Sah - lu na - stu mug - gu - ra, Lih-go, Lih-go!
 Deutsch. Jo - hann - hen saß auf dem Berg, ein Hund Ardu:ter auf dem Buckel,

Alle. 

Lih-go, Lih-go - - - - - Lih-go, Lih-go -



Nahz Jah - niht seh - ti - na Lih-go, Lih-go! Do - schu see - ra gab - ba - lin, Lih-go, Lih-go!
 komm Johann - hen nach Hau - se, ich will dir ein Stück Kä - se geben.

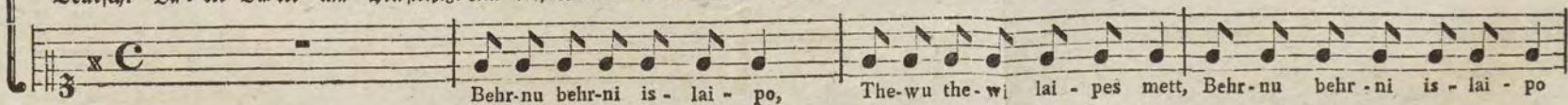


Lih-go, Lih-go - - - - - Lih-go, Lih-go!

II.

Einer. 

Lettsch. The-wu the-wi lai - pes mett, Behr-nu behr-ni is - lai - po. The-wu the-wi lai - pes mett, Behr-nu behr-ni is - lai - po
 Deutsch. Ba - ter Ba - ter ma - chen fleißige Kin - der, Kin - der be - tre - ten die Fußstetge,

Alle. 

Behr-nu behr-ni is - lai - po, The-wu the-wi lai - pes mett, Behr-nu behr-ni is - lai - po



Lai dews dohd muh - sam behr - ni - nam tas lai - pes is lai - poht.
 Gott gebe daß uns - re Kin - der die Fuß - stei - ge be - tre - ten.



tas lai - pes is lai - poht.

Handwritten musical notation on a five-line staff, including notes and rests.

Handwritten lyrics below the staff: *... die ...*

Handwritten musical notation on a five-line staff, including notes and rests.

Handwritten lyrics below the staff: *... die ...*

Handwritten musical notation on a five-line staff, including notes and rests.

Handwritten lyrics below the staff: *... die ...*

Handwritten musical notation on a five-line staff, including notes and rests.

Handwritten lyrics below the staff: *... die ...*

Vollständige Register
über alle drey Bände.

Erstes Register.

enthaltend das Verzeichniß der Kapitel und Abschnitte in allen drey Bänden.

Im ersten Band.

Einleitung:

I. Was man unter Ebst- und Liefland versteht	S. 9
II. Unzulänglichkeit der bisher bekanntgewordenen ländischen Choro- und Topographien	11
III. Die Karten von Liefland	35
IV. Anzeige einiger Schriften	47
V. Erklärung einiger Ausdrücke	54

Topographische Nachrichten:

I. Kap. Anzeige einiger Liefland überhaupt und dessen Beschaffenheit betreffender Dinge:	
I. Abschn. Die Namen des Landes, etlicher Gegenden u. d. g.	S. 67
II. — Gränzen, Größe und Eintheilung überhaupt	83
III. — Natürliche Beschaffenheit, Produkte u. d. gl.	91
IV. — Die Bitterung	101
V. — Die Gewässer	116
VI. — Die Inwohner überhaupt, deren Sprachen und Religion	135
Top. Nach. III. B.	I t VII. Abs.

VII. Abschn. Höchste Landesobrigkeit; Blicke in die liefländische Geschichte	S. 162
VIII. — Kroneinkünfte aus Liefland; Abgaben der Güter	180
II. Kap. Nähere Beschreibung der beiden Herzogthümer, nach ihren Kreisen, Städten und Kirchspielen:	
I. Abtheil. Das Herzogthum Liefland, oder das rigische Generalgouvernement	194
I. Abschn. Der rigische Kreis	196
I. Die Stadt Riga	197
II. Die Gegend um Riga	217
III. Die übrigen Städte und Flecken	218
IV. Die Kirchspiele	222
II. Abschn. Der wendensche Kreis:	
I. Die Städte und Bestungen	232
II. Die Kirchspiele	237
III. Abschn. Der dörptsche Kreis	244
I. Die Stadt Dorpat	245
II. Die Kirchspiele	259
IV. Abschn. Der pernausche Kreis	275
I. Die Stadt Pernaue	276
II. Das Städtchen Fellin	287
III. Die Kirchspiele	290
V. Abschn. Die Provinz Desel:	
I. Die Provinz überhaupt	297
II. Die Insel Desel insonderheit	301
I. Arensburg	305
II. Die Kirchspiele	307
III. Vermischte Anzeigen	309
III. Die Insel Moon oder Mohu	311
IV. Die Insel Ruun	314
II. Abtheil. Das Herzogthum Ehstland, oder das revalsche Generalgouvernement	315
I. Abschn.	

I. Abschn. Der harrische Kreis oder Harrien	S. 319
I. Die Stadt Reval	S. 320; dabey 1) der Dom 324; 2) die Stadt selbst 328; 3) der Haven 337; 4) die Gegend um Reval
II. Der baltische Port	340; wobey 1) der große Haven 342; 2) die angefangene Arbeit 344; 3) die Schanze, der hölzerne Haven, und der dabey liegende Flecken
III. Die Kirchspiele	347
IV. Die Inseln	350
II. Abschn. Der wierische Kreis oder Bierland	356
I. Etliche Orte	359
II. Die Kirchspiele	361
III. Abschn. Der jermische Kreis oder Jermen	364
I. Weissenstein	368
II. Die Kirchspiele	369
IV. Abschn. Der wiesische Kreis oder die Wief	376
I. Die Landwief	379
II. Die Strandwief	381
III. Die Insularwief	384
III. Abtheil. Die Stadt Narva	388
III. Kap. Innere Verfassung des Landes, sonderlich in Ansehung der Justiz und Polizey.	
I. Abtheil. Von den Richtersthühlen, Obrigkeiten u. s. w.	396
I. Abschn. Von den Generalgouverneuren, und den Gerichtssthühlen überhaupt	405
II. — Richtersthühle, Obrigkeiten u. d. gl. im Herzogthum Liefland	405
III. — Richtersthühle, Obrigkeiten u. d. gl. im Herzogthum Ehstland	419
II. Abtheil. Einige gerichtliche, sonderlich die Justiz betreffende Sachen:	458
I. Abschn.	

I. Abschn. Von Gesetzen und Rechten S. 473; dabey von den Privilegien S. 487	
II. — Vom Recht und Besiz der Landgüter	496
III. — Von Vergehungen, Verbrechen und Strafen	508
III. Abtheil. Von etlichen Polzeysachen	522
I. Abschn. Einrichtungen für Reisende:	
I. Landstraßen und Wege	523
II. Das Postwesen	530
III. Von den Krügen	539
IV. Vermischte Anmerkungen	543
II. Abschn. Der Kornvorrath	545
III. — Etwas von Städten und Flecken	552
IV. — Von Krankheiten und Seuchen	558
V. — Vermischte Anzeigen, als: Kirchen und Schulen 575; gute Stiftungen für Arme 578 Aufwand 583; einige die Landgüter betrefsende Dinge	586

Im zweyten Band:

I. Kap. Von den Landeseinwohnern:	
I. Abschn. Allgemeine Anzeigen	3
II. — Von den Deutschen überhaupt	31
III. — Vom Adel, sonderlich dem immatriculirten	45
IV. — Vom sogenannten geistlichen oder kirchlichen Stand	68
I. Erlaubniß zu predigen	72
II. Besetzung erledigter Pastorate	75
III. Die Kirchen	80
IV. Des Predigers Amtsverrichtungen	90
V. Der Prediger Besoldung	107
V. Abschn. Von den Bauern überhaupt	121
1) Verschiedenheit zwischen Ehsten und Letten	161
2) Von den Ehsten insonderheit 167, ihren Hochzeitgebräuchen 174, und ihrer Kleidung	177
3) Estli	

3) Etliche abweichende Gebräuche	S. 181
4) Etwas von den Litwen	183
5) Von den Letten insonderheit 187, und ihren Hochzeitgebräuchen	191
II. Kap. Von ökonomischen Sachen:	
I. Abschn. Die Haafenberechnung	194
I. Ehstländische oder revalsche Haafen	196
II. Lettländische oder rigische Haafen	198
III. Deselsche Haafen	204
IV. Von den sogenannten polnischen, und von Lill-Haafen	210
V. Von Bauerländern, der Bauern Gehorch und Abgaben	211
II. Abschn. Vermischte Anmerkungen von Landgütern	225
III. — Von zahmen oder Hausthieren	245
IV. — Oekonomische Gewächse	256
V. — Wirthschaftliche Geschäfte 274, als: Pflügen 275; Eggen und Walzen 279; Säen 280 Düngung ebendasselbst; von Buschländern 282 Aerdte 289; Dreschen 294; von Verbesserung unsrer Riege 297; Heuärndte 305; Säune 308; Malz 309; Frantweinbrand 311 Bierbrauen 315; die Gebäude	318
III. Kap. Vom Handel	323
I. Abschn. Vermischte Anzeigen, als Münze	323
Maas und Gewicht 330; Produkten 333 Zufuhre aus andern Ländern 339; Fabriken 344 Landhandel 352; Jahrmärkte 354; Kaufleute	356
II. Abschn. Der Handel in Riga	361
III. — der in Narva	388
IV. — In Reval	404
V. — In etlichen andern Städten	423
Et 3	IV. Kap.

IV. Kap. Versuch einer liefländischen Naturgeschichte im Grundriß	S. 428
I. Abtheil. Die Thiere:	
I. Abschn. Säugende oder brüstige Thiere	430
II. — Die Vögel	440
III. — Amphibien	458
IV. — Die Fische	462
V. — Insekten	469
II. Abtheil. Das Pflanzenreich oder liefländische Gewächse	486
Anhang: von einigen Gartengewächsen	520
III. Abtheil. Das Steinreich:	
I. Abschn. Erdarten	525
II. — Erdharze	532
III. — Salzarten	533
IV. — Metalle	534
V. — Gesteinsarten	536
VI. — Versteinerungen	538
Nachtrag zum ersten Band	1
Zweyter Nachtrag zum ersten Band	58

Am dritten Band:

Landrolle der beiden Herzogthümer Liefland und Ehstland S. 9, nebst allgemeinen Anmerkungen darüber	11
I. Abtheil. Landrolle des Herzogthums Liefland	25
I. Der rigische Kreis	30
1) Die Stadt Riga	31
2) Riga; Schloß Borburg	41
3) Die unter der Stadtgerichtsbarkeit stehenden Patrimonial-Kirchspiele	42
4) Die der Kronsjurisdiction unterworfenen Kirchspiele	52
II. Der wendensche Kreis	140
1) Die Stadt Wenden	141
2) Die Kirchspiele	148
III. Der	

III. Der Dörptsche Kreis	S. 219
1) Die Stadt Dorpat	220
2) Die Kirchspiele	223
IV. Der pernausche Kreis	296
1) Die Stadt Pernau	297
2) Die Kirchspiele	299
V. Die Provinz Desel	354
1) Von der Provinz überhaupt	355
2) Die Insel Desel insonderheit	361
3) Die Schiffahrt bey Desel	370
4) Die Kirchspiele	374
II. Abtheil. Landrolle des Herzogthums Ehstland	409
I. Harrien oder der harrische Kreis:	
1) Die Stadt Reval	415
2) Güter die sich zur Stadtkirche halten	417
3) Die Landkirchspiele	419
II. Wierland oder der wierische Kreis	460
III. Jerwen oder der jerwische Kreis	500
IV. Die Wiek oder der wieksche Kreis	525
1) Die Kirchspiele auf dem festen Land	527
2) Die Insel Worms	567
3) Die Insel Dagden oder Dagen	571
Zusätze und Berichtigungen zu den beiden ersten Bänden S. 581; und zwar:	
Zum ersten Band	583
Zum zweyten Band	618 u. f.

Zweytes Register

welches die sonderlich im dritten Band vorkommenden, lettischen und ehstnischen Namen der Güter u. d. g. enthält.

Anmerkung. In einem solchen für die meisten Lief- und Ehstländer unentbehrlichen Verzeichniß der un-deutschen Güternamen, hat es bisher gefehlt: die vorhandenen sind fehlerhaft, und erstreckten sich nicht auf alle Gegenden. Auch das gegenwärtige ist aus den in der Vorrede angezeigten Ursachen, nicht ganz vollständig; doch werden Liebhaber die fehlenden Namen nach und nach hinzusetzen, und etwanige Unrichtigkeiten verbessern können. Zur Ersparung des Raums sind mit Fleiß diejenigen Güternamen weggelassen worden, welche mit den deutschen gleichlautend sind, oder leicht verstanden werden, wenn man nur beobachtet, daß die deutsche Endung fer im Ehstnischen durch werre, und die deutsche Endung en im Lettischen durch es gemeinlich ausgedrückt wird. Auch konnten die öftern Besätze Alt-Neu- Groß-Klein- süglich wegbleiben. Das lettische Muischa, und das ehstnische Mois oder im dörptischen Dialekt Moisa, der Hof; ingleichen Basniza, Kirrik oder Kerk, Rihhelkond oder Rihhelkund, wodurch man das Kirchspiel oder die Kirche anzeigt, und zwar mit dem ersten im Lettischen, und mit den 4 übrigen im Ehstnischen: sind nur wo es die Deutlichkeit zu erheischen schien, hinzugesetzt worden.

Die lettische Sprache hat etliche durchstrichene Buchstaben, die eine eigne Aussprache erfordern; in allen drey Bänden und auch hier im Register, hat man sich an ihrer Statt der undurchstrichenen bedient, weil jene in der Druckerey leicht einen Irthum veranlassen. Uebrigens wird alles

alles so ausgesprochen wie es geschrieben ist; nur im Ehstnischen macht der Buchstabe h zuweilen eine Ausnahme, weil er wo er in der Mitten oder am Ende der Sylbe steht, fast wie ein gelindes ch muß ausgesprochen werden.

A.

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| Aastwerre moiss Ratten- | Abraische } Arrasch Kirch- |
| tack. | Abraische } spiel. |
| Abroggo die Insel Abro. | Abnzeem Erküll od. Erkul. |
| Adama muischa | Abster muischa Poikern. |
| Schwarzbeck od. Schwarz- | Abwere Affel. |
| beckshof. | Abwola Affel. |
| Aderkass muischa Fi- | Abatarr Abatar. |
| stehl. | Aido moiss Aidenhof. |
| Aderkassche muischa | Aimla od. Aimala Ai- |
| Kürbis. | mal. |
| Adeenes Ablehnen. | Aiskrauklis Aischeraden. |
| Ader Abscher. | Aito Aig; Aidenhof. |
| Adeenne Gudmannsbach. | Akkemstakkeh's Klingens- |
| Aegne saar die Insel Wulf | berg. |
| od. Wollfund. | Albo Alp. |
| Ammeri Hapnem od. Habi- | Alla moiss Affikas. |
| binem. | Allaschu Allasch. |
| Aremeeste Gudmannsbach. | Alliko Allenküll; Hallik. |
| Agende Kurwis. | Allojas Allendorf. |
| Aggeri Aggers. | Alluksne Marienburg. |
| Abdaschi Neuermühlen. | Altene Helfreichshof. |
| Abderkass s. Aderkass. | Amperi Ampfer. |
| Abhatwerre Abagfer. | Ampla od. Ambla Am- |
| Abhola s. Abwola. | pel. |
| Abja Aja. | Andia Abdinal. |
| Ables muischa Allenhof. | Angerja Angern. |
| | Et 5 |

Annes muische Annens
hof.
Annijõe Hannijõggi.
Ansekõlla Anstull od. An-
sekull.
Ansmois } An-
Antso od. Andsena. } zen.
Ao mois Hackweid.
Appelteenes Appelthen.
Aps basniza die Lobbens-
hoffische Kapelle.
Arbawerre Arpaser.
Argo Hart.
Arvo mois Arrohof.
Arvola Arrol; Arrol.
Asferi Asserien.
Asu mois Assuma.
Atsalama Aggimal od. Ag-
lam.
Attela od. Attila Attel.
Attes muische Ottenhof.
Attokõlla hattokull.
Auderna Audern.
Aue Sompeh.
Augstrohs Kopenhof.
Aulu Aule.
Aunmeister Serbigal.
Aunwo Sompeh.

B.

blos lettische Namen.
Baischukalna Friedrichs-
hof.
Balding muische Bals-
dingshof.

Balioschu Ballob.
Banus Kudling.
Basniza Kirche, Kirchspiel,
Pastorat (lett.)
Basnizas Kunga mu-
scha das Pastoratsge-
biet, der Pastoratshof
(lett.)
Basnizas walsts das
Kirchspiel (lett.)
Bauene Bauenhof.
Bebber muische) Beb-
Bebbrabehkes)berbeck
Bebber muische) Bes
Bebra muische) werbs
hof.
Beerna muische Lindens
ruh.
Behrsaune Berfohn.
Behrse muische Berse-
hof.
Bellau } Kortenhof od.
Bellauas } Groß Kurtenh.
Berkawes Borkowig.
Berfohnes Berfohn.
Biering muische Col-
gen.
Bikser Libbien.
Bikses Wilkenpalen.
Bilskes Neu; Bilskenshof.
Bilstinna Bilsteinhof.
Birse Modohn.
Blanckes muische Blau-
kensfeld.

Blöh-

Blohmes od. Blomes
Blumenhof.
Bojes Bejenhof od. Bayens-
hof od. Kerstenhof.
Bormannu Treppenhof.
Brantu Horstenhof.
Breedika Pulkarn.
Breeschu Palmhof; Bres
semois.
Brente Kokenberg.
Breschu muische Breser
mois.
Bringa Brinkenhof im Pes
balgischen.
Brinken muische Brin-
kenhof im Papendorfschen.
Brinkes Brinkenhof im
Ubbenormischen.
Buddenbroze Schujens
pahlen.
Bukkes; muische Sub-
denbach.
Burges muische Borris-
hof.
Burtnecku Burtneck.
Butschawes Bugkowsky.

D.

blos lettische Namen.
Dannu pils Reval (lett.)
Derwen muische Rujens-
bach.
Deewes muische De-
wen.

Dikkel Dickeln.
Dohles falla Dahlen.
Drabbusche Drobbusch.
Draudse die Gemeine, das
Kirchspiel (lett.)
Dreelinges Bahdenhof.
Drustu Drosenhof.
Druwenes muische
Druwenen.
Dsehrbene Serben.
Duhkera s. Dukera.
Duhres Duhrenhof.
Dukera muische Puders-
kull; Duckershof im Wol-
marschen; Duckern im
Wendenschen.
Duntten muische Ruh-
tern.

E.

Ebberte Luggen in Letts
land.
Eddara Möbbers.
Eddise Eg.
Eesti ma Ehtland (ehstn.)
Ehma Esmes.
Ehrgemes basniza Er-
mes Kirchspiel.
Ehrgemes pils od. mu-
sche Schloss Ermes.
Ehrgli Erlaa (das Gut).
Ehrglu Draudse Erlaa
Kirchspiel.
Ehringe Heringshof.
Ehwe-

Z hweles basniza Wolfahrt Kirchspiel.	
Z hweles muische Alt; Wolfahrt.	G.
Z iewerre Eysfer od. Egerfer.	blos lettische Namen.
Z iso s. Zuso.	Gaides Waidau.
Z istwerre Eigkfer.	Gales Sahlenhof
Z iwerre s. Ziewerre.	Gauges Nahof.
Z ksi Eks.	Gaujene od. Gaujenes
Z llenorme Hellenorm.	Udsel.
Z line Helmet; Magnushof zu Desel.	Gauges Sinoblen.
Z mmomäe Emmameggi.	Giginga Rugty.
Z engelhart muische Henselshof im Ruzjenschen.	Glinges Catharinenhof.
Z nselku Henselshof im Rosdenpoisschen.	Grasche Alt; Geistershof.
Z nsele Henselshof im Ruzjenschen.	Grawen muische Grasvenhof.
Z nto Engdes.	Großdohnes Großdohn
Z rik muische Ramogky.	od. Großdohn.
Z rra Erras.	Grundsaes Grundsal.
Z rrina Errinal.	Gulben od. Gulbene
Z rto Hermet.	Schwanenburg.
Z sches muische Eschenhof.	H.
Z smä Esfemeggi.	blos ehstnische Namen.
Z ena Orgefal od. Ortsfar.	Zaa mois Haakhof in
Z eso Jes od. Jesse.	Wierland.
Z uken muische Heydenkenschhof.	Zaapsalo lin Hapsal.
Z ukälla Zuküll.	Zaaslawa Haselau.
Z uso Euseküll.	Zabbaja Habbat.
	Zaberste Habers.
	Zage mois Haakhof im
	Dörptschen.
	Zaggato Haggub.
	Zaggeri Hagers Kirch-
	spiel; Aggers.

Z aki Haakhof im Dörptschen.	Z older mois Morsel Zimus od. Hollershof.
Z aljala Halljall.	Z üro Hüer.
Z aljawa Hallinap.	Z ulja Huljal.
Z alliko Kaltenbrun; Halli.	Z ummala Humblatüll.
Z anbecke Hanbeck od. Hanpus.	Z ummeli Hummelschhof.
Z ani mois Haanhof.	J.
Z annela Hannehl.	J aam die Postirung
Z annijöe Hannijöggi.	(ehstn.)
Z argla Harjel.	J ärja Saarabof.
Z arjo Jani Kirrik St. Johannes in Harrien.	J ärw der See (ehstn.)
Z arjo ma Harrien ober Harjen.	J ärwa Jani s. Jerwa.
Z armi Neu-harm.	J ärwa ma Jerwen, der jermische Kreis.
Z asika Hasick in der Wieck.	J aggala Jaccowal.
Z asikna Hasick zu Desel.	J ahna Kalns Dgershof od. Dgershof Kapelle.
Z andleppi Dirset.	J ahna muische Johansenhof im Wendenschen.
Z eameeste Gudmannsbach.	J ani Kirrik Johannis-Kirche.
Z einmanni Korps.	J ani mois Johannishof im Cannapähschen.
Z elme Helmet.	J aukarte Puickel.
Z ermamäggi od. Herzmäggi Hermansberg.	J aun od. Jauna neu (bey Gütern lett.)
Z erdele Herdel.	J auna Alttes NeuDttenshof.
Z io ma Dagden oder Dagen.	J auna muische Sternshof; Gustavsberg; Neuhof im Pebalg; Neuhofschon, und im Udselschen.
Z io mois Hienhof.	
Z iorootsi Worms Kirchspiel.	
Z iorootsi sure mois Magnushof zu Worms.	

Jauna Pils Jürgens; Ilmazarro Ilmazal ober
burg.
Jauna-Seltinga Carl's; Ilmazar.
berg.
Jaunas muische Neu; Ipla Ipel.
hof im Cremonschen. Imasto Mönnikorb.
Jaunas muisches Bas; ImmoKwerre Immoser.
niza Neuhof oder Pe; Ingliste Hääl in Harrien.
balg; Neuhof Kirchsp. Innio Innis.
Jodawerre Jifer. Intschu Kalns Hingens
Jdwes Jöwen. Ioa Fall. berg.
Jeddiwerre Jeddeser. Jöe mois Jägel.
Jelgemäe Jelgemäggi. Jöelehtme Jegelacht.
Jenneda Jendel. Jöeparra Jömpfer.
Jerleppe Jerlep. Jöeperre Jäper.
Jerre Seyershof. Jöggewa Laisholm.
Jerronetsa Jerrwemes. Jöggi der Bach, Fluss
Jerw s. Järw. (ehln.)
Jerwa Jani Kirrik St. Jöggiweste } Wechhof.
Johannis in Jerwen. Jöggiweste }
Jerwajöe Jerwajöggi. Jöri Jöör.
Jerwa Maddikse Kir; Joso Jess; Neuhof im
rik Matthäi in Jerwen. Pölschen.
Jerwe mois Sürpsal ob; Jrscha Dubinski.
Eurpsal. Jrsse Hirschenhof.
Jerzem Neu-Wolfsahrt. Juda mois Neu; Koitel
Jeska mois Jeska. im Pölschen.
Jerwi Jewe. Judascha Judasch.
Jgaste Jgast. Jürri Kirrik St. Jür-
Jggatisch Jöfel. gens in Harrien; Laib
Jggaumu semme Ebst; Kirche im Dörptschen.
land (lett.) Jürsi Alt; Jürs.
Jbhaste Jgast. Jugla der kleine Jägels
Jberta Adamschhof. bach.
Jlluka Jlluck. Juhkumdaal Jochims-
thal bey Reval.

Jum;

Jummarde Jummar; Kahrtusche Schönich
behn. oder Schöneck.
Jurge muische Jür; Kajes Kapenhof.
genshof. Kaimri Kaimmer.
Jurro Kirrik Jörden; Kairo Kay.
Kirche. Kaipeln Kaipen.
Kalbi s. Kalwi.
Kaleppe Caulep.
Kali Sall zu Desel.
Kaarna Karmel od. Car; Kalnia Gresten oder Grees-
mel; Kaarman. sen.
Kaawri Kawershof im; Kalne Maykenborf; Seck-
Oberpahltschen, und im; lershof.
Dörptschen. Kalns der Berg (lett.)
Kabbala Cabbal; Kappel; Kaltstauue Calzenau.
in Bierland. Kalwi Pöddis oder Pöds-
des.
Kaddrina Eibhelkond; Kambja Cambi.
Cathrinen Kirchsp. Kammeri Duckershof im
Käända Kenda. Dörptschen.
Käo Wolmarshof im Pil; Kampi Campen.
lifferschen. Kandla Kandell in Bier-
Kärdi od. Kärdo Car; land, und zu Desel.
dis. Kantst Gantzenhof.
Käri Heimadra. Kaperes Kapershof.
Kärja Saarhof. Kara Didriküll.
Kärkna Falkenau. Kareberre Groß; Gauß
Käsla Käsel. Kareperre Kersel im
Käwa Kädenpäh. Dörptschen.
Kagrimois Kaiser im; Karja Eibhelkond Kar-
Cannapästhen. ris Kirchsp.
Kahrtl muische Neu; Kartusse Kartus.
Geistershof. Karli Carlshof in Jerwen.
Kahrudube } Kerstens; Karmöse Carmis.
Kahrstabbas } behm. Karola Carolen; Carrol.
Karri-

Rarrina Kardina.	Rehrtsche } Fossenberg.
Rarrinemma Rarrinem.	Rehrtschu } Fossenberg.
Rarriste Rarrishof im Hallifchen.	Rehtna Rehtel.
Rarritse Rarriz.	Keila Regel.
Rarruse Rarusen Kirchsp.	Keina Putkas; Keins Kirchsp.
Rasfari Rassarien oder Casarjen.	Keipehn Kaipen.
Rastre Caster.	Keisa Keis
Ratlatali Rattelkalm.	Kellamäe Kellamaggi.
Rattifer Cadfer.	Kergesare s. Körgesare.
Rattisarwa Altenhof.	Kergola } Kergel oder Pillopall.
Raubi Neu-Bornhusen.	Kerk die Kirche (ehstn. Dörpt.)
Raunispea Raunispäh.	Kerko Kerkau.
Raupfare saddam der maholmsche Haven.	Kerla Kergel.
Rawastuose s. Raw- wastuose.	Kerrawerre Kerrafer in Jerwen, und im Dörpts chen.
Rawelti Cawelecht.	Kerrawette Kerrafer in Jerwen.
Rawere Cawershof im Dörptschen.	Kerrewerre Kerrefer im Dörptschen.
Rawi nos oder siur rahho das kawische Vor- gebürge zu Desel.	Kersa Kersel in Bierland.
Rawilda Cawelecht.	Kerso Kersell im Saaras chen.
Rawri Rawershof im Oberpahlischen und Cas- rolfchen.	Kerstna Kerstenhof.
Rawwala Cabbal; Kap- pel.	Kerwle Kerwel.
Rawwastuose Rewast.	Kesse laid Schildo Insel.
Reblaste od. Reblasto Reblas.	Keusche } Keysen. Keuste }
Rehnina Königshof.	Kies esars der Stintsee.
Rehra Redder.	Rihelkond } das Kirchs Rihelkund } spiel (ehstn.)
	Rihno saar Klün Insel. Rikla

Rikla Rikel.	Röni Rönhof ob. Rönen- hof.
Rillewerre Riklefer.	Rönno Condo; Rönnes. Rörgesare Hohenholm.
Rillinge Kirrik Saara Kirche.	Roggula Roggul.
Rillinge mois Kurfund.	Rohhala Volks.
Rilsi Us; Weiffenseld.	Rohhila Koil.
Ringli Müllershof.	Rohkenes } Rokenhusen. Rohknesse }
Rio Rida.	Rohschula Ostrominstp.
Rippen Eck.	Rohses muische Rosen- hof.
Rirbele Rirbel.	Roiala } Mit Koikel od. Rirs Roiela } rumpä; Koikel.
Rirno Rirna.	Roiige oder Roike Koik in Jerwen.
Rirrik die Kirche (ehstn.)	Roiigo Koik im Dörpts chen.
Rirriko wald das Pa- storatsgebiet, der Pasto- ratshof (ehstn.)	Roiikera s. Roiro.
Rirrimäe Rirrimaggi.	Roiik runemois Koik im Dörptschen.
Risbel Ripsal.	Roiro Kihelkond Mas- rien-Magdalenen Kirchsp. in Jerwen
Risch esars der Stintsee.	Roka Klein-Ringen.
Ritsi Johannishof im Eau- napäschen.	Roknesse Rokenhusen.
Riima Rioma.	Roko Roof.
Riwwilo Fegfeuer.	Rolbert Golbeck od. Gold- beck.
Rliggen muische Gu- stavsberg.	Rolga od. Rolka Koll.
Rlikki mois Uffoküll.	Rolka Jani Kihelkond St. Johannis im Obers- pahlischen.
Rlodi mois Peuth.	Rollowerre lin Schloß. Lode.
Rloka Lobensee.	u u
Rloostri Pabistkloster.	Rolme
Rnoddina Kaltenbrunnen in Lettland.	
Roddasi Rotzum.	
Röima Raima.	
Rökkara Rökkara.	
Rölpä Relp.	
Röndo Rönda.	
Top. Nach. III. B.	

Kolmemeeste Fülle Krusta pils Neuhausen
 Dreymannsdorf Posti (lett.)
 rung. Ruddina Rubbing
 Ronjo Raufffer. Ruhdene Rubum.
 Roongga } Kokenfau. Ruje Engelhardshof im
 Koonka } Sefwegenschen.
 Koorfülla ob. Korkül- Ruie Rui in Jerwen;
 la Korküll. Ruijöggi.
 Kordi Kirrifar. Ruikaste Ruifag.
 Kornetta Schreibershof. Ruimetse Ruimeg.
 Kose Kesh Kirchsp. Ruiwaste Ruiwast.
 Koso Kog. Ruiwaweste Drogers
 Kostwerre Kofffer. mühlen.
 Koufo Kook. Rüdema Ribbemeß.
 Rowakülla Koiküll im Rulla das Dorf (ebstn.)
 Harjelschen. Rüttri Rurküll in Wiers
 land.
 Krappes muische Krop- Rukkulina Uerküllerub
 penhof. od. Rukulin.
 Krasfi Morras ob. Mur- Rukwerre Ruktofer.
 ras. Rullamäe Goldenbeck.
 Kraukl muische Gra- Runninga mois Kathri-
 wendahl im Sefwegens- nenthal bey Neval.
 schen. Runninga prangli
 Kretuse Alt, Köllig. mois Neu; Wrangels-
 hof im Dörptschen. hof im Dörptschen.
 Krimanni Brinkenhsf im Rupma Rupnal.
 Dörptschen. Rurze Rurküll in Jerwen.
 Krimmold } Cremon. Rurna Rurnal.
 Krimmulde } Kurrema mois Gensell.
 Krohne muische Cro- Rurre saar Desel Insel.
 nenhsf. Rurrifallo } Rurrifahl.
 Kropes Kroppenhsf im Rurriso }
 Schwaneburgschen. Rursi Fibhelfond Tals-
 hof Kirchspiel.

Rur-

Kurtes Neu; Stopinshof. Launukalna Launefalm.
 Kurtsi Kurs in Jerwen. Lauja Lauß.
 Kusallo Kusal. Lauta Lautel.
 Kusko Sage. Ledo Groß; Lechtigal.
 Kusens muische Kus- Leela groß (bey Gütern;
 sen. lett.)
 Kuuste Kusshof od. Kuust. Leela muische Essen od.
 Essenhsf.
 L. Leelwahrde Lennewaden.
 Laatre od. Laatri Sölsks; Leepas basniza } Linden
 Zellig. } Kirchsp.
 Laedurges Lobbiger. Leepas muische Linden
 Hof. hof.
 Lane ma die Provinz Leepup basniza Pernigel
 Bief. Kirchsp.
 Laggedi Lact. Leesebr Löfer.
 Lahdes Lahdenhsf. Leetfi Lees.
 Lahzberga Sianden. Leewri Lemer.
 Laifi Laieberg. Lehrmetfa Sacküll.
 Lajuse Fibhelfond Lais Lehmja Rosenhsf.
 Kirchsp. Lehtro (pisofke) Kleins
 Lejuse lin Lais; Schloß. Lechtigal.
 Lajuse Tehowerre Lehtse Lechts.
 Flemmingshsf. Leias Gaujas muische
 Laizene Laigen. Nahof im Neuermühlens
 schen.
 Lalsches Nachtigal. Leias muische } Nahof im
 Lamsdorp Lamsdorpshof. Leies muische } Schwa-
 Lannemetfa Lannameß. nedburgschen.
 Lappas muische } Leimanna Nervensberg
 Lapslibkuma } od. Nervensberg.
 Lapinsky od. Lepinsky. Lemmala Lemmalenneße.
 Laenorme Lassinerm. Leo mois Leo od. Lode zu
 Larweeschu semine Lett- Desel.
 land (lett.) Leo u 2
 Laudohnes Laudohn. Lepet-
 Lauka Lauf.

Lepette oder Lepetti Löwe Löwel.
 Ubenfatt. Löwwe Lauenhof.
 Letti ma Lettland (ehstn.) Lohberge Blumbergshof.
 Libbinäe Libbomeggi. Lohdes Lohdenhof im Pers-
 niggelschen; Labau od. Lo-
 Liggäne Luggenhusen. denhof im Schujenschen.
 Lüderes Lüdern. S. Lodes.
 Lübhola Leal. Lohdus Thielen oder Lo-
 Lügwalla Lewold ob. Lö- denhof.
 wenwelde. Lohho Loal.
 Liiwlandi ma Liefland. Loffota Tectnal.
 (ehstn.) Lona od. Loona Claus-
 Limbascha Lemsal. holm, Radwel.
 Limmato Limmat in der Loodna Pall; Jfer.
 Wiek. Loopri Loper.
 Lin die Stadt, das Schloß Loopri Löwenberg oder
 (ehstn.) Klosterhof.
 Linamäe Linamäggi. Lopo Loop.
 Lindes Lindenhof. Lua mois Ludenhof.
 Lindi Woldenhof. Lubbahnes oder Lub-
 Lipsches Lipskalm. banes Lubahn.
 Liffes Liffenhof. Lubbejas Lubei oder Lub-
 Lisones Lysohn ob. Liso- bey.
 nen Lubbes Lubbenhof oder
 Lirtene Lettten. Lubbenhof.
 Liwa = Nempa Neu- Luggaschu basniza Lub-
 Nempa. de od. Lude Kirchsp.
 Liwi Parmel. Luggaschu leela mui-
 Lo mois Neuenhof in scha Lubde; Großhof.
 Harrien. Luggaschu pils Schloß
 Lodes Lodenhof im Wen- Lubde.
 denschen; Thielen. S. Luiste Ludes ob. Luist.
 Lohdes. Lüderes Lüdern.
 Lodi Kersel im Tellinschen. Lüggenesse } Luggenhus-
 Löne Cölln. Lügganüs } sen.
 Lötfa Rannamois zu Mohu Lümma:

Lümmodo Limmat in Har- Märzenes Märzen ob.
 rien. Märzen.
 Lünii Lühnen. Märzinna Märzings-
 Luffe Lugden. hof.
 Lure Konofer im Fickel- Märtra Märters.
 schen. Maidle Maydel in Har-
 Luschä Lurenhof. rien; Wredenbagen;
 Luttera muischa Luts- Lockumbeck; Maidels-
 tershof. hof im Dörptschen.
 M. Maidli Maydel in Bier-
 land.
 Ma das Land, der Kreis Maido Maart.
 (ehstn.) Maria Kirrick Mariens
 kirche.
 Maddalene oder Mad- Maria Mahdalena
 dalenes basniza Eis- Marien Magdalenen in
 selgal. Jerwen.
 Maddikse Kirrick Mat- Maria mois Marienhof.
 thai Kirchsp. in Jerwen. Marschen Märzen.
 Maddise Matthia Kirchsp. Martin falla Weinharbs-
 in Harrien. holm.
 Mäe = Mois Lockumbeck; Martna Kirrick Martens-
 Alt; Padefest; Mehes- kirche.
 mois. Mas ob. Masa klein (bey
 Mäe = Nempa Hoch- Gütern; lett.)
 Nempa. Masi Masick.
 Mäeküllä Mähtüll. Mas = Sallaz Salis-
 burg Kirchsp.
 Mäetaggo Mäantack. Masso Massau.
 Mäggi der Berg (ehstn.) Mas; Ungara Jbden.
 Mäksi Mäckschhof im Dörpts- Matsalo Magal.
 schen. Matthis basniza Mats
 Mäntaggo Mehtack. thai Kirchsp. in Lettland.
 Mäo mois Mexhof in Meäri Meyris.
 Jerwen. Medla Medel.
 Mählpils Lemburg. u u 3 Mehd.

Mehdsante Meselau.
 Mehhihoorn Ismeen
 Kapelle.
 Mehre muische Mehr-
 hof.
 Meinarta muische
 Weinbarthshof.
 Meiri mois Meyershof.
 Meisa Meckshof im Dörpt-
 schen.
 Mengdes muische Is-
 sel.
 Mengela Altenwoga.
 Mengele Magnushof in
 Lettland.
 Menning muische Dr-
 renhof (lett.)
 Menuste Mengen.
 Meri Meyershof.
 Metja Hohenberg.
 Mets der Wald, Busch
 (ehstn.)
 Metsatagguse Palms.
 Metskusse Mexikus.
 Metstakusse Metsta-
 den.
 Mibkli Kirrik St. Mi-
 chaelis.
 Mislerei Seintgal.
 Moa mois Muddis.
 Moiko Moik.
 Mojehne Mojahn.
 Mois oder Moisa ein
 Hof, Landgut (ehstn.)

Mora Zarfer od. Mohren-
 hof.
 Mosikats Moisekats.
 Muga mois Wüchens-
 hof.
 Mubho ma Mohu oder
 Maon Insel.
 Mubho ma suur mois
 Mohu; Groshof.
 Mubremuische Mures
 mois im Wolmarschen.
 Mujehne Mojahn.
 Muische oder Muische
 ein Hof, Landgut (lett.)
 Münti od. Mündi Müns-
 tenhof.
 Müli Mulemois.
 Münnelastine Münnas-
 las.
 Murkas Murrikas im Lods-
 digerschen.
 Murrasto Morras.
 Murres muische Murs
 remoise im Lemburgschen.
 Murrikats Murrikas im
 Helmettschen.
 Musta Neu; Kunst;
 Schwarzhof im Pernaus-
 schen.
 Musti Schwarzhof oder
 Reutbüts im Dörptschen.
 Mustja Mussel im Dörpts-
 schen.
 Mustjalla Mussel zu Des-
 sel.

N. Nab-

N.

Nabbala Nappel.
 Nabbes Rabben.
 Nai saar Nargen Insel.
 Nawwesti Nawwast.
 Nebken muische Nöt-
 kenshof.
 Nenna jaam Nennal Pos-
 stierung.
 Neo Rüggen.
 Neroti Regel.
 Newwa Rewe.
 Niggola Eihelkond
 Maholm.
 Niggola Kirrik läne
 maal Pönal Kirchsp.
 Nihhako Nehat.
 Nihtraure Nietau.
 Nimia Niems.
 Nipli Knippelschhof.
 Nivoti Buphöden; Me-
 gel.
 Nissi Kirrik Nis Kirche.
 Noarootsi Eihelkond
 Ruuck Kirchsp. und In-
 sel.
 Nolki Schulzenhof oder
 Nolkenshof zu Desel.
 Norra Kaltborn in Jer-
 wen; Peddast zu Mohu.
 Nüpli Knippelschhof.
 Nurme mois Murms zu
 Mohu.

Nurme muische Murs
 mis in Lettland.
 Nurto Murms im Merja-
 maschen.
 Nurto Murms im Fickels-
 schen; Rus.

O.

Öbbeda Höbbet.
 Öötla Dethel.
 Ohdsenes Ohtzem od. Ob-
 sen.
 Ohgeres Ogershof.
 Ohhakwerre Ohhagfer.
 Ohhekarto Odenkatt.
 Ohhekotso Odenkots.
 Ohlera Olershof.
 Ohlu muische Ohlenhof.
 Ohsol Lappier; Ohselshof.
 Ohsolu Ekau.
 Ohsula Absenau.
 Ohsla Dethel.
 Oiasu Alt; Harm.
 Oidrome Oidenorm.
 Olores muische Holstens-
 hof.
 Olistwerre Holstfershof.
 Omeles Homlen od. Hos-
 meln.
 Oppes Hoppenhof.
 Orgmeetsa Orgmeß.
 Orjako Orjack od. Orriack.
 Orra } Drenhof im Per-
 Orra } nauschen (ehstn.)
 u u 4 } Orria-

Orriako Orjack oder Orriack.
 Orrikälla Orriküll.
 Orrina Origena.
 Orro Orrenhof in Harrien.
 Ose mois Wosel.
 Osmus saar Odenholm.
 Ottepå Odenpåk.
 Orri mois Peube.

P.

Paadnorme Padenorm.
 Paatsa Paas zu Desel.
 Padda Paddas.
 Padla Padel.
 Paede s. Paide.
 Päärto Rosh in der Wief.
 Pahowerra Willust.
 Pahla Pachel.
 Pahles muische Sepküll.
 Pahpina Rosenblatt.
 Pajaga Pajack.
 Paide Fihhelkond Weisstein Kirchspiel.
 Paide lin die Stadt Weisstein.
 Paidle Samhof.
 Paio Neuenhof in der Wief.
 Paisto Paistel.
 Pakkeles muische } Sil.
 Pakkul muische } sen.
 Paktri saar Koog Insel.

Palla Pallal in Bierland; Palla.
 Pallamoisa St. Barthos lomai.
 Palperi Passer.
 Pantoki Spancau.
 Pantenes Panten.
 Pappipallo Pappenpahl.
 Parrila Pergel; Pargel.
 Partsi Pardas; Parzimois.
 Pasleppi Paschlep.
 Pate mois Kuffers.
 Patkulla oder Patkülle mois Dwerlack.
 Patsalo Patjal.
 Patso Patj.
 Patti Pattenhof.
 Paulsoni mois Quistenthal.
 Paulu muische Paulenshof.
 Peetre mois Peterhof im Fehinschen.
 Peetri Fihhelkond St. Peters in Terwen.
 Peetrus Peters in Lettland.
 Pehha Páho.
 Pehkla Pechel.
 Pehsákka Lambertshof.
 Peinaste Pajusby.
 Peinorme oder Peinurme Uffick.
 Peito Peuthof.
 Pennia Pennijöggi.

Pennin-

Penningi Pennigby.
 Pennoje Penneküll.
 Perna oder Perno lin Pernau.
 Perna ma der Pernausche Kreis.
 Perri mois Rattentack; Perrisi; Rinigal im Fehinschen.
 Perrila s. Parrila.
 Perris-Prangli mois Alt-Brangelshof.
 Peuto Peuthof.
 Pihhato Pöhhat ob. Pohhat.
 Pihla Pychtenpahl.
 Piirfallo Piersahl.
 Piiskopi mois Bischofs-hof.
 Pikkawerre Piffen.
 Pikka od. Pikkia Piffen.
 Pikkuse Bremenhof; Hohenreichen.
 Pils od. Pills od. Pils das Schloß (lett.)
 Pirkas Pirkenshof.
 Pirska Leppinsky.
 Piometsa mois Piomes.
 Pirksi Pirkas.
 Pirrita Pirrik die warrosche Kapelle.
 Piskoje Lehtro Kleinlechtigal.
 Pikkawerre s. Pikkawerre.
 Piuski Ubberrn.
 Plaatre Föckz; Teilig.
 Plahtera oder Platera Weiffensee im Siffelgalschen; Moisesküll im Russenschen.
 Planes muische Planshof.
 Platre oder Platri s. Plaatre.
 Plawas Nahof im Neuermühnschen.
 Pödrango Pödrang.
 Pöhhaloppi Pöhhalop ob. Pöhhalop.
 Pöklere mois Böcklershof.
 Pölsama Oberpahlen.
 Pohdsenes Pofsem.
 Pokka Heibhof oder Heibhof; Bockenhof.
 Polli Kurrisar in Bierland; Pollenhof.
 Pollula Poll.
 Polluste Pöckz.
 Poltsama Oberpahlen.
 Poltsama lin Schloß Oberpahlen.
 Pootsi Poodis.
 Porkoni Portholm.
 Pornhuse Alt-Bornhusen.
 Poste od. Postes Clauensstein.
 Pozeem Posenhof in Lettland.

u u 5

Präma

Präma Bremerfeld. Purri Noisser.
 Prästinge Präbstingshof Purri Kappel St. Annen
 in Lettland. in Jerwen.
 Prækli Brackelshof zu Des Purrsi Purg.
 sel. Puschen Pustküllsdorf
 Prandi Branten. od. Pürkelsdorf.
 Prangli Wrangelshof im Puselbergi J uellenorm.
 Dörptschen. Pusoperra J
 Prangli saar Wrangels Putkase Putkas zu Das
 holm. gen.
 Praslau Breslau. Puckse Putkas im Mar-
 Predi mois Eig. tens Kirchspiel.
 Preefulla Freudenberg. Puurmanni Eihel-
 Pringi Brinkenhof im fond Talthof Kirchspiel
 Sagnißischen. Puurmanni mois Talt-
 Prämri mois Heidemeß. hof.
 Pruna Lois. R.
 Pruntaguse Metzikus. Radi mois Rathshof.
 Puddiwerre Poidiser od. Rae Johannis Hof in Hars
 Puddiser. rien.
 Pudscher Gallandsfeld. Räästwerre Kestfer.
 Puhja Eihelkund Cas Råbise Råbshof od. Råbs-
 welecht Kirchspiel. hof.
 Puhkowa Carropal. Råbo Ramma.
 Puikels muischa Puickel Rånko Eihelkund Rins-
 Pühhajärw Wollust. gen Kirchspiel.
 Pühhajõe Pühhajöggi. Rånko mois Groß; Rins-
 Püesi mois Pühs. gen.
 Pukka Bockenhof. Rahho Rastf.
 Pulleneeschi Pullendurf. Rahmul muischa Ras-
 sche Kronsbauern. melshof.
 Purdi s. Purri. Raigo Raick.
 Purgele Purgel. Raikulla Raestüll.
 Puurmanni s. Puur- Raikwerre Wesenberg.
 manni. Rammo

Rammo saar Rammo Rekola Klein; Goldina.
 holm. Renji Renningshof.
 Ranka od. Rankas Ramu Rensen muischa J Ran-
 tau. Kenzehnes J hen.
 Ranna mois Strandhof; Rentmeister Luttershof.
 Bogelsang; Selterhof; Renzene Lubbert; Renzen.
 Rannamois. Repja Reppelahn.
 Ranno Randen. Repnikka Nebenick oder
 Rapla Rappel. Reepnick.
 Rappina Rappin od. Ras Reppina Rappin od. Ras
 pien. pien.
 Rasike Rasick. Repso Reppenhof.
 Rassinna Rassin. Reela Rettel.
 Rati s. Radi. Re-üle Reuold oder Reol.
 Ranggo Raunge. Ria lin Riga (ehstn.)
 Raunas bashiza Ronne; Ria ma der rigische Kreis
 burg Kirchspiel. (ehstn.)
 Raunas Janna mui- Ridage Morsel; Podrigel.
 scha Reuhof im Ronne; Riddali Ridel.
 burgischen. Rihgas teesa der rigische
 Raunas pills Schloß Kreis (lett)
 Ronneburg. Rihtera Grätershof.
 Rawa mois Rawaküll. Rikholti Rikholtz.
 Rawwila Wäcks. Rikter muischa Siggund
 Reastwerre Kestfer. Rimanne Langholm.
 Rehbing Abrensberg. Rinsi Grabbenhof.
 Rehwede Reval (lett.) Risperri Riesenberg.
 Reie J Reidenhof. Risti kirrik Kreuz Kir-
 Reihof J che.
 Reike s. Ridi. Risti mois Kreuzhof.
 Reimanni jaam Drey; Riwi Moisküll in der
 mannsdorf Postirung. Wiek.
 Reino Saltack. Roela Ropel.
 Reio Reidenhof. Rõa Rõal.
 Rekoltri Weissher. Rõhho Reho.

Rõiti Rõids.
 Rõsa Rõfershof.
 Rõsto Rõsfhof.
 Rogosi Rogosinski.
 Rohho Rocht in Bierland.
 Rohpaschi Rodenpois.
 Rohpescha basniza Rodenpois Kirchspiel.
 Rohsas Lubar.
 Rohsberg Rosenbeck.
 Roila Ruil in Bierland.
 Roosna mois Rosenhagen; Sonorm; Weinjerwen; Nurmõs od. Rosenhof in der Bief; Rosenhof im Dörptschen.
 Rope mois Ropenhof.
 Kopka Kopfoi.
 Rosen muische Kobdiack.
 Rotsikulla mois Rotziskull.
 Rubbene Papendorf.
 Rude mois Ruba.
 Rudolka Glauenhof.
 Rubja mois Rujen (ehstn.)
 Rubjenbaß Rujenbach.
 Rubjenes basniza Rujen Kirchspiel.
 Rubjenes leela muische Rujen; Großhof (lett.)
 Rubstusches Rüssel.
 Ruila Ruil.
 Rummo Rumm.
 Rutkes } Ruzky.
 Ruzkas }
 Ruzkes Würzenberg.
 S.
 Saar die Insel (ehstn.)
 Saara muische Saarahof im Pernauschen (lett.)
 Saarde Kibhelfond Saara Kirchspiel.
 Saarnaforwe Saarnatorb.
 Saddam der Haven; der dagdensche Haven (ehstn.)
 Sahha Saage in Harrien.
 Sahmu semme Desel Insel (lett.)
 Sahnkaule Zarnikau.
 Sacko Sack in Harrien; Sackosar.
 Sakla Sackull.
 Salgowa Selgofsky oder Salgavski.
 Sallajõe mois Sallas jõggi.
 Sallas muische Holmhof in Lettland.
 Sallas pilles Draudse Kirchholm Kirchsp.
 Sallas pils.)
 Sallas pilles muische.) Kirchholm.)
 Sallatagguse Sallotacken od. Sallentack.
 Sallats

Sallats od. Sallatz Salis.
 Sallazze Salis = Bach.
 Sallin Sellin.
 Sallo Sall.
 Sallokulla Palloper.
 Sangaste Sagnitz.
 Sare ma Desel Insel (ehstn.)
 Sare mois Holmhof zu Desel; Sarenhof im Dörptschen; Saara im Pernauschen; Saremois in Harrien; Kassar; Lückholm.
 Sarkana Heydensfeld.
 Sassi mois Sabbil.
 Sastna Saasten od. Sastnama.
 Satsõ Satz od. Sazo.
 Saue Klein = Saus; Groß = Saus.
 Sauga od. Sauka Saut im Pernauschen.
 Sausneje Saussen.
 Sausti Saus in Bierland.
 Sawenez Sawensee.
 Schkillinna Schillingshof.
 Schkirstingens Kapfüll.
 Schweizem Neu = Salis.
 Sehles Sehlen od. Sehlenhof.
 Seidla Seidel.
 Setkes Seckenhof.
 Setlera Setlershof.
 Selja Selts od. Tolsburg.
 Seljasse Selli zu Desel.
 Selli mois Zellie.
 Selsarwas Selsau od. Selsogofsky.
 Semme das Land (lett.)
 Senna Sennen.
 Sera Seyr.
 Sere Zerel.
 Serwe ma Sworbe Distrikt.
 Setki Sätfüll.
 Sigguldes Segewold.
 Silka Bersemünde.
 Silla Höhenheit.
 Silla Kalns der Blaueberg im Nojahnschen.
 Simona Kirrik Simonts Kirche.
 Sinti Zintenhof.
 Sippa Sipp od. Ribbel.
 Sirsi Sitz.
 Skilling muische Schillingshof.
 Skujes Schujen.
 Skulberge Colberg.
 Skultes basniza St. Matthai od. Matthias in Lettland.
 Skultes muische Udiemünde.
 Slibpes muische Schlippenhof.
 Smehr-

Smehrle Schmerle oder Smerle.
 Smiltenes Smilten.
 Sögges Bögenhof.
 Sohres Soorhof.
 Sohres Sosenhof.
 Sommeri Neu, Sommerhusen.
 Sommerpallö Sommerpahlen.
 Sontago } Sontack.
 Sontaguse }
 Soro Fierenhof.
 Sotaga Sotag.
 Sotkulla Sievershof od. Neu-Sotküll.
 Spahres Sparenhof.
 Sprehstina Spurnal.
 Stakelber muische Eichenangern od. Eckenangern.
 Startas Stürzenhof.
 Steene Ulpisch.
 Stopine Alt-Stopinushof.
 Straupe Noep.
 Strikkes muische Strickenhof.
 Suika Suick.
 Suisleppa Suislep.
 Sundia Klein-Soldina.
 Suntal Sunzel.
 Suntascha od. Suntaschi Sunzel Kirchspiel.

Sure mois Reval; Großsenhof zu Desel, und zu Dagden.
 Sure-Sakka mois Sachhof.
 Surgawerre } Surjeser
 Surgiwerre } od. Sursgaser.
 Surjo Surrie.
 Sutlemmi Sutleben.
 Suur groß (bey Gütern; ehstn.)
 Suur mois Wohn-Großhof.
 Suur-Sakka mois Sachhof.
 Suurpallö Surpallö.
 Swartes Schwarten od. Swarten.
 Swartses Schwarzenhof.
 Swennes Stören od. Stören.

T.

Taawri } Unrepschhof.
 Tabri }
 Tacwerre Taiser od. Taiser.
 Taggawerre Tackser.
 Tahhula Tahhul.
 Tahko Schotanes.
 Tahkoranda Tackerort.
 Taibla Taibel.
 Tafelberge oder Tafelbergi mois Wagenfüll.
 Tali

Tali mois Paigt.
 Talkes Loikenhof.
 Tallin Reval (ehstn.)
 Tallina ma Ehstland; die Gegend bey Reval.
 Tamme mois Tammenhof im Dörptischen.
 Tammes muische Tammenhof im Rigischen.
 Tamsalo Tamsal in Jerwen.
 Tamsela Tamsel.
 Tannawerre Märjama.
 Tappa Taps.
 Tarrakwerre Tarrassfer.
 Tarto } Dorpat.
 Tarto lin }
 Tarto ma der Dörptische Kreis.
 Tarto-Tehkwerre Teckelker od. Teckelker.
 Tarwaste od. Tarwasto Tarwast.
 Tatrussse Tatters.
 Tealla Theal od. Sagnis Kirchsp.
 Teddo Eddwenshof.
 Teeple Wittkop od. Tepelschhof.
 Teesa der Kreis, das Gebiet (lett.)
 Tehkwerre s. Tehkwerre.
 Tehkwerre Flemmingshof.
 Tehkwerre Teckelker od. Teckelker.
 Teilkoppell Ziegelstoppel bey Reval.
 Terkemäe Terkimeggi.
 Terrakwerre s. Tarrakwerre.
 Tienhuse s. Tiesenhuse.
 Tiesenhause Pernigel.
 Tiesenhuse Lindenberg.
 Tilsi Lust.
 Timpa Ruifas.
 Tinkoli mois Murrifas.
 Timusse Sicht.
 Tirses Tirsen.
 Tisela Türsel od. Türsel.
 Tister Tischer.
 Toela Toila.
 Toddö Eddwenshof.
 Tolliste Teilitz.
 Tohhise Tois.
 Toigo Neu-Jürs.
 Tolli mois Perjenthal.
 Toozes Tozen.
 Torke Torkenhof.
 Torma jaam Torma Position.
 Torma kibhellfond Torma Kirchsp.
 Torma mois Neu-Pabesfest.
 Torni mäggi der Berg auf welchem die Wafe steht.
 Torri Torgel.

Treja Kurnal.
 Triki od. Trigi mois
 Kau; Ottenküll in Bier-
 land; Morfel; Podrigel;
 Feckerorth.
 Tuges Walmes od. Wal-
 meshof od. Balmarschhof.
 Tuhges Kragenhof.
 Tuhhala Toal; Tuhhalan.
 Tuhhalane Tuhhalan.
 Tülpa Tälp.
 Túrri Túrger od. Turgel.
 Tumalla Thomel.
 Turraides Tregden.
 Tuti Tutemaggi od. Tuttos
 meggi.

U.

Uando Nása.
 Udderna jaam Uddern
 Postirung.
 Udrike Udrieh.
 Ue neu (bey Gütern; ehstn.)
 Ue mois Neuhof, auch
 Neuenhof in Harrien,
 und in der Wief, und
 zu Desel.
 Ue- Kasti Neu; Casti.
 Ue- poltsama mois Neu;
 Oberpahlen.
 Ulleso Sicklecht.
 úrkele od. úrkeles basni-
 za Uerküll Kirchs.
 úrkele muischá Uerküll
 im Uerküllschen.

úrkeles muischá Uerkül-
 hof od. Uerküll od. Ninigal
 im Smiltenschen.
 Ubrja Ucht.
 Ubrna Uchten.
 Uikla Udenküll.
 Ulbreku Stubbensee.
 Ullila Ullila. Weiße Ullis
 la Uhsfeld.
 Ulwi Dehrten.
 Ummere Ummern.
 Ummurg od. Ummurga
 Ubbenorm.
 Undla Undel.
 Ungara muischá Jbden
 (lett.)
 Unger pils Pörkel.
 Ungri mois Linden in der
 Wief.
 Ungureeschi die publiken
 Jbdenschen Bauern.
 Unnipae Umpicht.
 Uppe der Bach (lett.)
 Urbasto Urbs.
 Urge ein Flüsschen, kleiner
 Bach (lett.)
 Urges muischá Drgishof.
 Uukse Husas.
 Uus neu (bey Gütern;
 ehstn.)
 Uusna mois Neu- Tennas
 film.

W.

Wabina Uelgen.
 Wäärse

Wäärse mois Kurnal in
 Harrien; Kurna in Jer-
 wen.
 Wäätsa Wääg.
 Waimara Waimel im
 Dörptschen.
 Wårse Raiküll.
 Wahles Sackenhof.
 Wahzkalns Deutschenber-
 gen.
 Wai mois Waddemois.
 Wajato Somel.
 Waida Waid.
 Waidawa Waidau.
 Waimla od. Waimala
 od. Waima Waimel zu
 Dagden.
 Wainasch Wainfel.
 Waiwara Lagena od. Uts
 Waiwara.
 Wald das Gebiet, Land-
 gut (ehstn.)
 Waldeperre mois Jbden
 (ehstn.)
 Walgejárw } Weiffensee
 Walgierre } im Dörpts-
 mois } chen.
 Walgo mois Walf in
 der Wief.
 Waljalg } Wolbe
 Waljalla Kirrik } Kirche.
 Walka Walf (die Stadt;
 lett.)
 Walka lin Walf (die
 Stadt; ehstn.)
 Top. Nach. III. B.

Wallasto Ontka.
 Wallingusse Walling.
 Walmara Walmes od.
 Balmarschhof.
 Walmer muischá Wols
 marschhof in Lettland.
 Walmere Wolmar Kirchs.
 Walo Walenhof.
 Walsta od. Walste od.
 Walsts das Gebiet
 (lett.)
 Waltenberge Salisburg.
 Wanna alt (bey Gütern;
 ehstn.)
 Wanna mois Altenhof
 in Bierland, und in der
 Wief; Althof im Hel-
 metschen; Alt- Padefest;
 Wannamois.
 Wanna- Kastre Altens-
 thurm od. Altenthorn.
 Wanna- Waiwara
 Waiwara Kirchspiel.
 Wao Wack.
 WaoKulla Wacküll.
 Warbla od. Warbola
 Werpel.
 Warra Warrul.
 Warrango Wrangelschhof
 in Bierland; Warrang.
 Warrode Warß.
 Warti Schwarzchhof in Harz-
 rien
 Wasahowi Wasahof.
 Wasse-

Wasfelina } Neuhausen
 Wasfelina } (ehstn.)
 Wasta Waschel.
 Wasne neu (bey Gütern;
 ehstn. Dörpt.)
 Wasne Wainara Neu-
 hof im Pölowen.
 Watko Watküll.
 Watla Wattel.
 Watter muische Watti-
 ram.
 Weddo Fehthenhof.
 Wee mois Behof.
 Weesen F-hjen.
 Weetole Fehkeln.
 Wehjaua Fehgen.
 Wehke Becksholm.
 Wehrene Fehren.
 Wehsene Fehsen.
 Weibanne Winterfeld.
 Weiberri Timmoser.
 Weike klein (bey Gütern;
 ehstn.)
 Weike Maria kleins Mar-
 rien Kirchsp. in Bier-
 lard.
 Weike Ullila Uhsfeld.
 Welja Riethof.
 Welike Feltz.
 Welke muische } hohen-
 Welkesahme } bergen.
 Welkerahme }
 Welkes muische } Welken-
 scha } hof.
 Wellike Felck in der
 Wief.
 Weltsa Wels.
 We mois Behof.
 Wendra od. Wendre
 Fennern od. Fendern.
 Wenno lin Wenden (die
 Stadt; ehstn.)
 Wenno mois Wenden in
 der Wief.
 Weojerwe Weinjerwen.
 Wergli Werder.
 Wesneri mois Wesners
 hof od. Weslerhof.
 Wesselawstes Wessels-
 hof.
 Wessellkulla mois Wes-
 seldorf od. Wesselsdorf.
 Westene Fessen.
 Wetsa s. Wäätsa.
 Wetsa Metackshof.
 Wez od. Wezza alt (bey
 Gütern; lett.)
 Wez Jerzem Neu Wol-
 fahrt.
 Wez muische Noopers
 beck im Ubbenormischen.
 Wez Acres muische Alts
 Dittenhof.
 Wez Zehsis Arrasch
 Kirchsp.
 Wibbroka Sudben.
 Widiki Parzimois.
 Widsemme Liefand (lett.)
 Wiggala Fictel.
 Wigola

Wigola Biol.
 Wihke Zarnau.
 Wihterpallo Wichter-
 pahl.
 Wigand muische Wi-
 gandshof.
 Willandi s. Willandi.
 Wilka muische Alt-
 Zilskenshof; Wolfruhe.
 Wilken muische Zur-
 kahn.
 Wilkenes }
 Wilkes } Wilkenhof.
 Willandi Jani Kirck
 St. Johannis im Zellins-
 schen.
 Willandi lin Zellin (die
 Stadt, auch das Schloß.)
 Willendi s. Willandi.
 Willingi Steinhausen.
 Winni mois Fin.
 Wiratsi Bieras.
 Wirro ma Bierland, der
 wierische Kreis.
 Wischkalla } Nam-
 Wiskal muische } dan.
 Wiskemeister Fischmei-
 ster.
 Wisti Quisenthal.
 Wittes Wittenhof.
 Wittti Wittenpöwel.
 Wöhmja Fonal.
 Wöhmotu }
 Wöhmuto } Wechmuth.
 Wölla Magnusdahl zu
 Mohu.
 Wöngri Cawast im Dörpts-
 schen.
 Wömmo Wendau Kirchsp.
 Wöörmo Erredes od. Er-
 rides.
 Wörrunge Wörring.
 Woido mois Woidoma.
 Woiisko Woiisek.
 Wokka Kollota od. Focken-
 hof.
 Woldi mois Tappifer;
 Boldenhof im Pernaus-
 schen.
 Wolle Wosjel.
 Wolweldi mois Tigniz.
 Worbuse Fortbushof od.
 Forbershof.
 Wordi Schwarzhof im
 Patstelschen.
 Wore Fotel.
 Wori Forby.
 Wormsi saar Worms
 Insel.
 Woro mois Woroküll.
 Wortsjerwe Kihhels
 kund Manden Kirchsp.
 Wrede Wredenhof.
 Wridriko Friedrichshof
 im Dörptschen.
 Würtzna Würtzen zu
 Desel.
 X 2 3. blos

3.	Zehsu teesa der wendensche Kreis.
blos lettische Namen.	
Zehrtenes Zehrten.	Zehswaine Sekwegen.
Zehsis Wenden (Stadt und Kirchspiel; lett.)	Zempene Zempen.
Zehsu pills Schloß Wenden.	Zirstu muischa Zirsten.

Drittes oder Haupt-Register

über alle in den sämtlichen drey Bänden enthaltenen Sachen und Namen.

Anmerkung. Die römische Zahl weist auf den Band, die deutsche aber auf die Seite des Blats; durch Nachtr. wird der bey dem zweyten Band befindliche Nachtrag angezeigt, als welcher durch ein Versehen des Setzers seine besondern Seitenzahlen hat. Am meisten ist auf eine vollständige Anzeige der Landgüter gesehen worden; bey welchen man dennoch die Besitztüge Groß- Klein- Alt- Neu- gemeinlich ausgelassen hat; daher muß jeder Name im Register ohne dergleichen Beysatz aufgeschlagen werden. Wer eines Landguts Haakengröße wissen will, der schlage bloß die aus dem dritten Band angeführte Seitenzahl auf; sucht man daselbst eine oder zwei Seiten weiter, so findet man Nachrichten von dem Gut, wo dergleichen konnten gegeben werden. Die Namen der Güterbesitzer, als welche öfters Abwechselungen unterworfen sind, stehen gar nicht im Register: schon während der Anfertigung dieses dritten Bandes, die geraume Zeit hinwegnahm, und so lange er in der Druckerey befindlich war, welches durch mancherley nicht hieher gehörende, Vorfälle und Hindernisse weit über ein Jahr dauerte, haben

ben viel Güter ganz andere Besitzer bekommen. Auch Namen und Sachen die schon im zweyten Band nach alphabetischer Ordnung stehen, ingleichen einige Kleinigkeiten, konnten zur Schonung des Raums aus dem Register füglich wegleiben. Hingegen habe ich zur Bequemlichkeit im Nachschlagen, die Güter gemeinlich nach ihrer verschiedenen Schreibart, auch zum Vortheil des Geschichtsforschers oft so gar nach ihren veralteten Namen, angeführt.

A.	Abgaben an die Krone, von Gütern I. 31, in jedem Herzogthum I. 184, sind gelind I. 181. II. 236. III. 640, wenn beschwerlich I. 188. II. Nachtr. 62; einige Güter sind ganz frey I. 188; die extraordinary I. 189, hat aufgehört II. Nachtr. 7; was Bürger bezahlen I. 183
Ab Fluß I. 131. III. 202. u. f. sein alter Name I. 79; mögliche Verbindung mit der Düna III. 60	Abgaben der Bauern an ihre Höfe II. 199
Abhaafen III. 55	Abgunst III. 59
Abhof, im Neuermühlischen III. 59; im Schwanesburgschen III. 215; Kapelle I. 240. III. 216	Abia f. Abbia
Abal II. 462	Abro I. 311. III. 400 u. f.
Abasche Güter f. Sinohlen	Abfenau II. 75
Abbia III. 336	Accidenzien der Prediger II. 118. III. 624
Abbrük od. Abbruck f. Abro	Accis, wofür er bezahlt wird I. 183, II. 311. 315; in Kr 3 Riga
Abbul III. 398	
Abendmahl wie es gehalten wird II. 96. u. f. auf dem Krankenbette II. 146	
Abenkatt III. 329. 331	
Abergläubische Gesuche I. 148. 154. II. 143. III. 635; Zusammenkünfte I. 156	

Riga gehört er der Stadt	II.	386	land II. 60. Nachtr. 80;
Nichte III.		218	zu Döfel II. 63
Nertrappe II.		451	Ndratsen s. Ndratsen
Ndamshof III. 78.		80	Ndscher III. 329. 331
Nddaser III. 300. 304; das			Ndsel I. 241. III. 217. 219
fige Turbiniten II. Nach-			Ndsel: Ndenhof III. 217
tr.		70	Advocaten können bald reich
Ndbvila I. 355. III. 441			werden II. 34
Nddinal I. 366. III. 476.			Nepfel, klare II. 488
		480	Nerndte I. 545. II. 258;
Ndel, wer dazu gehört II.			ihre jährliche Angabe kan
4; u. f. ist zahlreich II.			nicht genau seyn I. 546.
50; woher er stammt II.			II. 257; wie vielfältig sie
47; vom immatriculir-			ist II. 261; wie sie ge-
ten II. 45; verachtet nicht			schickt II. 289. u. f.
Wissenschaften II. 32.			Nerzte I. 558, werden nicht
Nachtr. 65; kan Fabriz			leicht reich II. 34
ken anlegen II. 344; nicht			Nffel III. 508
ihm allein wurden vor-			Nffer III. 511
mals hohe geistliche Wür-			Ngathenburg III. 68
den zu Theil II. 4. C.			Nggers III. 508
adliche Familien			Nggimal III. 462. 464
Nbels: Fahne II. 125. III.			Nhgager III. 462
		630	Nhrensberg III. 94
Nbels: Matriful s. Matriful			Nhrenshof III. 215
Nberlasser I.		561	Nia s. Nya
Ndiamünde III.		92	Nidenhof III. 325
Ndjunkt eines Predigers II.			Nimal III. 314
		80	Nistuje III. 195
Nblehnen III.		207	Nitz III. 472
Nbler II.		440	Nkten werden hier nicht nach
Nbliche Familien, in Lief-			Universitäten gesandt I.
land II. 55. u. f. in Chst			
			510
			Nlabaster III. 218
			Nlberdingöland III. 178
			Nlbert,

Nlbert, der Bischof sucht das	Land zu erobern I. 171	Nmeise II. 479. III. 643
Nlbertsgeld I. 54. II. 324.	327	Nmmer II. 455
Nlenhof III.	97	Nmpel I. 376. III. 500
Nlentack s. Nlentacken		Nmpfer III. 469
Nlexanderschanz I.	217	Nmphibien II. 458
Nltemois III.	74	Nmsel II. 454
Nltafer II.	333	Nmtsleute I. 54. 586; löns
Nltafch I. 226. III. 80 u. f.		nen reich werden II.
Nltafchwwi I. 268. III. 233		234; haben Ursach der
Nltenborf I. 229. III. 106		Bauern Nache zu fürch-
u. f.		ten I. 520
Nltenfüll I. 378. III. 522		Nmtmann s. Nmtsleute
Nltenacken I. 360; dessen		Nngern III. 441
Kirchspiele III. 461. u. f.		Nnnen Kapelle I. 377. II.
Nranze III. 476		Nachtr. 25. III. 519
Nllis s. Nltafch		Nnnenhof III. 168
Nllo III.	438	Nnniger III. 483
Nllobialgüter III.	17	Nnrepshof III. 250. 253
Nllot I.	358	Nnsefüll od. Nnsfüll I. 308.
Nlswickshof III.	209	III. 400
Nly I. 377. III. 508		Nnzen oder Nnzen, Kirchsp.
Nltäre, heidnische I. 155		I. 261. III. 277; Gut
Nlt: Dünamünde s. Dünamünde		III. 278 u. f. Pastorat
		III. 280
Nlt: Dünamünde s. Dünamünde		Nnzeige einiger Schriften I.
		47
Nltenhof III. 483. 485		Nppellation, Nppelliren I.
Nltenthurm od. Nltenhorn		407
I. 81. 262. III. 256		Nppeltheen III. 195. 197
Nltenwoga I. 240. III. 171		Nrbeit, publite der Nisse-
Nlter der Bauern, wie es		thäter II. Nachtr. 81;
bestimmt wird II. 19		der Bauern an ihrem Hof
Nlthof III. 329. 331		solte bestimmt seyn II.
Nltüne II. 326		221, das Wackenbuch ist
Nlt: Wenden s. Nrtasch		Nrschrift II. 211, Viele
		Nr 4
		Nnd

find davon abgewichen II.	214	Arroküll, in Harrien III.	426. 428; in Jerwen III.	510
Arbeiter am Hofe II.	199	Arrol III.		272
Arbeitstage I.	55	Arromois III.		382
Arendator I.	55	Arrojar III.		311
Arenden, sind gestiegen II.	235; für Krongüter I.	Arrowal f. Arrawal		
185 u. f.		Arrust III.		384
Arndt meldet von Pfland		Asheraden I. 242; III.		
etliche Unrichtigkeiten I.	17	175 u. f. gute Einrich-		
		tungen mit den dasigen		
		Bauern II. Nachtr.		9
Arensberg f. Ahrensberg		Aß III.		492
Arensburg, Stadt und		Afferien III.		475
Schloß I. 305. II. Nach-		Aßik III.		514. 516
tr. 13. III. 389; Kirch-		Aßikas III.		329. 331
spiel und Pastorat I. 308.		Aßotüll III.		544
III.	388	Aßuma III.		329. 331
Arenshof f. Ahrenshof		Asterow ob. Asteraw f. Taus-		
Aeknal III.	481	rup		
Arpafer III.	486	Astjerwe I.		79
Aras f. Arrast		Aittel, zu Desel III.		399; in Ehsland III.
Arasch I. 238. III. 153. u. f.				431
Araska III.	492	Attradsen III.		178. 181
Arrast III. 128.	131	Azentdorf III.		77
Arrawall II. 428.	430	Aglam f. Aggimal		
Arrendator f. Arendator		Aubern I. 294. III.		345. u. f.
Arries f. Arrasch u. Arrast		Auerbahn II.		452
Arro III.	501	Aufnahme in die Ritterschaft		
Arrohof, in Jerwen III.	501; im Dörptschen III.	bringt Vortheile II.		50. III.
263; im Pernauschen III.				620
350; in der Wiek III.	551	Aufwand I.		583
		Aufzügling I.		589
		Aule III.		163
		Aunack		

Aunack III.	577	Batzem III.	90
Ausdrücke werden erklärt I.	54 u. f.	Bake I. 55; eine wird bes-	
Ausschiffung des Kornes ist		schrieben I. 354; die neue	
auf immer erlaubt I.	547	zu Odensholm III.	564
		Bakebauern zu Desel III.	402
Ausschuß der engere, in		Bakengelder, wem sie gehö-	
Riga I. 420; in Reval		ren I.	183
I. 460. II. Nachtr. 76.		Baldingshof III.	75
III.	599	Balken, ihr Preis I. 94;	
Auz f. Wolbenhof		ihrellebereinerfüng	
Auzem III.	94	II. 319; werden ver-	
Azwandes III.	494. 496	schift II.	334. 424
Azwinnorm III.	232	Ballasragge III.	56
Axelhof f. Meritzberg		Ballob III.	119. 121
Aya I. 263. III.	256	Baltische Port I. 340. u. f.	
Ayash III.	87	II. Nachtr. 20. III. 457	
Aystuje f. Aiskuje		Bandemershof III.	69
		Bangschast III.	56
		Banknoten, russische II.	329
		Baroskft od. Baravsky III.	87
		Bars II. 463; Zubereitung	
		eines getrockneten III.	407
		Bartholomai Kirchsp. I.	267
		III. 236; Pastorat III.	239
		Barzemois f. Parzimois.	
		Bauen f. Gebäude.	
		Bauenhof III.	124
		Bauerhändler II.	358
		Bauern I. 55. II. 121 u. f.	
		ihre Gemüthsart II. 132	
		u. f. 165; ihr Aberglaus	
		z 5	ben

ben II. 142; ihre Laster I. 513; sind Seiler II. 272, und Böttcher II. 317, und Bierbrauer II. 315, Abdecker II. 124, Künstler I. 390, Aerzte II. 140, fleißige Kirchengänger I. 522. II. 86; sie dürfen für sich nicht Brantwein brennen II. 311; heißen ein wahres Eigenthum ihrer Herrn II. 219; in wie fern sie könnten frey werden II. 122; Gedanken von ihrem Sklavenstand III. 624; vormals befanden sie sich besser I. 176; ihr Gehorch und ihre Abgaben II. 211; können mehr arbeiten als das Wackenbuch vorschreibt II. 219, nur muß Ordnung dabey seyn II. 242; ihr Zustand unter guten oder strengen Herrn II. 238 u. f. zuweilen entlaufen sie aus Hunger II. 228; Gedanken über ihre Armuth III. 633; ob man ihnen erlauben soll ihre Wirthschaft abzulegen II. 240; ihr Vieh verwüestet viel Korn I. 546, wovider man billig Mittel sollte anwenden II. 309; ihr Hang zur Trunkenheit verdient einige Nachsicht I. 513

Bauerweiber, wie sie gebären II. 151

Bauerwiegen II. 151

Bayenhof III. 209

Bebberbeck III. 51

Beccastien II. 450

Beckershof oder Gelegenheit, im Dänamündschen III. 55; im Kirchholmschen III. 65

Beckhof III. 329

Beerdigung s. Begräbnisse.

Beeren, wie viel Arten II. 486

Befehle, deren Bekantmachung I. 474

Begräbnisse II. 84. 98. 155

Beichte II. 96

Beichtstiegel I. 483

Bejenhof III. 209. 211

Bellenhof III. 47. 53

Belohnungen fruchten bey Bauern II. 245

Benkendorfs Heuschlag III. 56

Benthenhof III. 286

Berge I. 91. III. 214

Bergenhof s. Drobbusch, n. Calzenau.

Berghof III. 543

Bergs

Bergshof, im Dänamünd. III. 55; im Neuermühl. oder an der Klus III. 59; im Jürgensburg, III. 170

Bergsland III. 69

Bergwerke sind hier nicht I. 92; vormals soll man eins entdeckt haben I. 229

Berkowiz (Gewicht) II. 332

Berse Fluß III. 60

Bersehof III. 170

Berselmünde III. 63

Beruhn I. 240. III. 188

Besömmerung des Brachfeldes II. 280

Besprechungsworte II. Nachtrag 62

Bettler, ihr vormaliger Aufzug I. 581; ihr Zustand unter den Bauern I. 582

Bewäckerung, in Liefland II. 8; in Ehstland II. 11; ist ungleich II. 15; wenn sie zur Last fällt II. 197

Bewerin I. 79

Bewershof III. 178. 180

Bewilligungen, wer dazu beitragen soll I. 189

Beyers Gelegenheit s. Hermelingshöfchen.

Biber II. 437

Bickern III. 45

Biene II. 478

Bienenhof III. 48

Bier, englisches wird hier viel verbraucht II. 317

Bierbrauen II. 315

Bilakenhof III. 160

Bilkeinshof III. 178. 181

Birkas III. 562

Birkebahn II. 452

Bischöffe haben das halbe Land besessen I. 172

Bischopshof I. 260. III. 251. 254

Bisserwolbe III. 105

Bistümer, vormalige I. 172. 232.

Blankensfeld III. 125

Blattern s. Pecken.

Blaue Blatter I. 565

Bleier II. 565

Blumberghof III. 166

Blumenhof, im Smiltenschen III. 161; im Schwaneburg. III. 215. 217

Blutigel II. 484

Bockenhof III. 289

Böcklershof III. 334

Börnstein II. 532

Bohmhof III. 45

Bohnen II. 272

Bolberaa s. Bulberaa.

Bolschwingsgut III. 69

Bonaventura III. 59

Boomhof III. 45

Borchshof oder Borichshof s. Borrichshof.

Caspar Adam Bergsland III.	Christenthum, hiesiges II.
69	92
Casseritz III.	Eilien, Eiligen oder Eillins
286	gen f. Blankensfeld.
Cassinorm im Dörptschen	Clauenstein I. 243. III. 178.
III.	237
Caster III.	256
Casti, zu Desel III.	392; Clausholm III.
in der Wiek III.	527
Castolaz f. Kastolaz.	Elosterhof f. Klosterhof.
Castran III.	75
Catharinen Kapelle III.	104
Catharinenthal f. Kathari-	Eölsal oder Eölsjall III.
nenthal.	387
Cathrinenhof f. Katharinen-	Eöln III.
hof.	384
Cathrinen Kirchsp. I.	364.
III.	485
Causlep III.	508
Cautel III. 430. I.	351
Cawershof f. Kawershof.	Colberg III.
Caviar f. Kawiar.	126; dassige
Cawast III.	250. 253
Cawelecht I. 260. III. 265	alte Schanze II. Nachtr.
u. f.	68
Cawershof im Wenbau-	Colbratmois f. Babekky.
schen III. 256. S. auch	Coleri f. Schmerle.
Kawershof.	Colzen II. Nachtr. 67. III.
Celtischer Gottesdienst vor-	85
mals in Liefland I. 150	Colloquium II.
Champetre oder Champes-	77
ter III.	51
Charlottenthal bey Reval I.	340
340	Congota III.
Charten f. Karten.	266
	Consistorium, in Riga, für
	das Land f. Oberconsisto-
	rium, für die Stadt I.
	205; in Reval, für das
	Land f. Provinzialconsi-
	storium, für die Stadt I.
	330; zu Desel I. 305.
	III. 360; in Narva I.
	401. II. Nachtr. 42; in
	Pernau I. 284; in Dors-
	pat I. 255; kein hiesiges
	Consistorium kann Pasto-
	rate vergeben I. 430
	Copulation II.
	99
	Copulas

Copulations; Scheine I. 590	Dahlholm f. Dahlen.
sind Mißbrauch unter-	Dahlen III.
worfen II. 99 u. f.	94
Cordenhof f. Korbenhof.	Damoschna zu Dorpal I.
Corsaren sollen ihren Na-	253
men aus Liefland haben	Darsen f. Treppenhof.
I.	94
301	Daugula III.
Cremon I. 227. III. 84 u. f.	Deerden f. Derwen
Creuthhof f. Kreuthhof.	Deerds der Ketten Gott I.
509	158
Eronberg oder Eronenberg	Delinquentenlisten I.
III.	438.
83	Deputirte I.
Eronenhof III.	419.
195. 197	Deutsche I. 140. II. 31; ihre
Eronmannshof III.	54
54	Ankunft in Liefland I. 168;
Crucis f. Kreuzkirche.	ihre Recht an dieß Land I.
Curnal f. Rurnal.	170; ihr Stolz II. 43. u. f.
	Deutsche Reich hat kein
D.	Recht an Liefland I. 179
Dachs II.	436
Dächer kosten hier wegen	Deutsche Sprache, die hie-
ihrer Festigkeit Mühe II.	146
319	186
Dagot II.	350
Dänen setzten sich im Land	Dickeln I. 228. III. 110. u. f.
fest I. 163. 170; Ende	294
ihres Regiments I. 172	Dieberey der Bauern I.
Dagden, od. Dagen, oder	518
Dagöd I. 388. u. f. II.	Dirklet III.
Nachtr. 26; ist kein	563
Dreyeck I. 33; dassige	Dispensation in Ehesachen I.
Landrolle III.	409
571	Disponent f. Amtleute. Auch
Dagerort I.	389
Edelleute disponiren Gü-	ter als Zehendner II. 235
Dahlen I. 224 III. 63. ist	Doctormois f. Kamelschhof.
eins der ersten deutschen	Dörfer, ihre ungefähre Ans-
Schlösser gewesen I. 171	zahl I. 88; werden zu-
Dahlen-Neuhof III.	weilen zu Hofsagen ge-
63	sprengt II.
	204
	Dörpt

- Dörpt s. Dorpat.
 Dörptische Kreis I. 244. u. f.
 dessen Kirchspiele I. 259.
 davon drey verlegt wur-
 den II. Nachtr. II. dessen
 Landrolle III. 219
 Dörptische Kirchspiel I. 259.
 III. 249
 Dörren, das, giebt unserm
 Korn einen Vorzug II.
 259; und scheint das
 halbreife unschädlich zu
 machen I. 566. woran
 dennoch Einige zweifeln
 II. 260
 Dohmpfah II. 454
 Dole II. 443
 Donnerwetter I. 111
 Dorpat od. Dorpt I. 245.
 II. Nachtr. 9. III. 220.
 der Erbauer der Stadt I.
 167. 246; ihr russischer
 Name I. 82; ihr vorma-
 liger Name Tarbat II.
 Nachtr. 9; dasiges Land-
 kirchspiel s. Dörptische
 Kirchsp. dasige Post I. 534
 Dorst II. 462
 Drachenschuß II. 252
 Dreschen, wie es geschieht
 II. 294
 Dreilingshof, im Vickerschen
 III. 45; im Dünamünd.
 III. 54
- Dreybandflachs II. 335. 370
 Dreyenhof s. Seyershof.
 Dreymannsdorf (statt Dret-
 mannsdorf) Postirung I.
 535. III. 342
 Drobbusch III. 154
 Drögermehl od. Drogers-
 mühlen III. 445
 Droffel II. 453
 Droffeln s. Bauenhof.
 Droskenhof od. Druskenhof
 III. 163
 Druwenen III. 207
 Dubinski III. 149
 Duckern, im Wendten. III.
 149; im Jürgensb. III.
 170
 Duckershof im Wolmarschen
 III. 115; im Cambischen
 III. 259. 261.
 Duhrenhof, im Burtneck.
 III. 120. 122; im
 Schwaneburg. III. 215.
 217
 Düna Fluß I. 124; seine
 Wasserfälle III. 585;
 seine Brücke I. 128. III.
 536. 37
 Dünakarpen sind Turben II.
 469
 Dünamünde, Kirchsp. I. 225.
 III. 54; Pastorat III. 54.
 58; Alt, Dünamünde
 III. 58
 Dünas

- Dünamünde = Schanze I.
 218. III. 591
 Dünung II. 280
 Düwel s. Berghof.
 Dukaten, russische II. 325;
 holländische II. 329
 Dukershof s. Duckershof.
 Dumpianshof s. Kuitas.
 Duntenhof III. 68
 Duren s. Duhrenhof.
 Dutskenhof III. 151
 Dyritsland III. 163
- E.
- Eberhardshof s. Luggen.
 Echms III. 535
 Eck s. Ceck.
 Eckau od. Eckhof III. 199
 Eckenangern III. 108
 Ecks I. 264. III. 242. 246
 Eddara III. 495
 Edefer s. Münchenhof.
 Ceck, Neus III. 97; Alt,
 III. 100
 Egefer s. Egefer.
 Eggen II. 279
 Ehebruch, dessen Strafe I.
 515. des doppelten II.
 Nachtr. 28
 Ehsten, ihr Name I. 72;
 Ursprung I. 137; ihre
 Sprache II. 169. u. f. I.
 71. Hochzeit-Gebräuche
 II. 174; Kleidung II.
 163. 177; vormalige
 Top. Nach. III. B.
- Religion war nicht Viels-
 göttereyl. 158. II. Nachtr.
 7; sind hier am zahlreich-
 sten I. 72; keine Halb-
 wilden II. 167; ihre
 vormaligen Regenten I.
 164; ein Strich Ehsten
 in Lettland III. 212; eis-
 nige in Rußland III. 284
 Ehstland, Bedeutung des
 Ausdrucks I. 10. 73;
 Schreibart I. 76; näher-
 re Beschreibung I. 315.
 u. f. dasige Kreise I. 318;
 Landrolle III. 411; wars-
 um es zuweilen vor Lief-
 land steht III. 588
 Ehstnische Dialekte I. 244
 Ehstnischer District in Lief-
 land I. 195. III. 219
 Ehstonia wo es unschicklich
 gebraucht wird I. 35
 Eichenangern III. 107
 Eichhorn II. 438
 Eidechse II. 459. III. 642;
 besondere II. Nachtr. 69.
 Eigtfer III. 311
 Eingepfarrte I. 56
 Einimpfung der Pocken II.
 Nachtr. 83
 Einkünfte der Krone, aus
 Liefland I. 186; aus
 Ehstland I. 187. III. 411;
 von Desel I. 187; aus
 D v den

- den Zöllen I. 182; über
haupt I. 190
Eintheilung des Landes I.
89
Einwohner s. Inwohner.
Eis I. 113; wird im Ge-
tränk gebraucht II. 322
Eisefüll s. Eusefäll.
Eisgang richtet Schaden an
I. 110
Eiskeller II. 322
Eisler s. Eigsler.
Eisvogel II. 446
Ekau III. 199
Elendthier II. 439
Elkendorf III. 73
Elke II. 331
Ellisfer I. 266. III. 243.
245
Elster II. 444
Embach I. 131; bey Dorpat
I. 246. soll vormals Per-
nau geheissen haben I.
277; welche Ströme je-
nen Namen führten I.
132. 277
Emmern III. 513
Emmomeggi III. 495. 498
Empörung der Bauern I.
519
Engdes III. 492
Enge, im Jacobischen III.
351; im Zellinschen III.
316
Engeser III. 255
Engel die im Sprüchwort
über Liefland wachen I.
514
Engelhardshof, im Cremon.
III. 85; im Seswegen.
III. 196. Postirung I.
534
Engere Ausschuss, in Riga
I. 420; in Neval I. 450
Ennenberg s. Zögenhof.
Ente, zahme II. 256; wild
de II. 446
Erbherr, seine Verechtigung
in Betracht der Arbeit II.
220; seine und seines
Amtmanns Gewalt II.
236; was ein guter oder
ein strenger thut II. 238.
u. s. 243. u. f.
Erbrecht an einem Bauer,
wie es erlangt wird I. 589
Erbchaften in Gütern I.
480. 503. III. 605
Erbsen II. 268
Eremitage III. 48
Erik, Stein III. 574. I. 393
Erfüll od. Erfül III. 97. 99
Erla od. Erlaa I. 240. III.
183. u. f.
Erlaubniß zu predigen II.
72. u. f.
Erleichterung für das Land
unter der jetzigen glückli-
chen Regierung I. 180
Ermes

- Ermes od. Ermis, Kirchsp.
I. 231. III. 132; Gut
und Schloß III. 132. u.
f. Pastorat III. 132. 137
Eroberung des Landes, was
sie den Deutschen erleich-
terte I. 166. u. f.
Erras III. 472.
Erresfer III. 275. 277
Erredes od. Erredes III.
462. 464
Errinal III. 492
Ergmann s. Sallentack
Erwita III. 510
Eryt II. 535. Nachtr. 72
Esaiasholm III. 388
Eshenhof III. 204
Essemeggi III. 445. 448
Essen od. Essenhof III. 171
Eshonia propria wo es un-
schicklich sieht I. 35
Eshland od. Eshland ist eine
falsche Schreibart I. 76;
s. Eshland.
Es III. 462. 465.
Eufüll III. 391. 393
Eule II. 442
Eusefäll I. 292. III. 325
Ewert Schulzenhof III. 57
Ewst Fluß I. 129
Ewst, Schanz I. 237. III.
179
Ewstschanzhof III. 178
Examen rigorosum I. 423.
II. 77
Execution wegen unbezahl-
ter Gelder I. 450. II.
Nachtr. 27
Esefer III. 520
Eysland I. 67
Eysfisch s. Colzen.
F.
Fabriken II. 344. u. s. als:
Papier I. 264; Spiegel
III. 244; Stärke III.
303; Zucker III. 228;
Taback III. 158; Porces-
lain III. 302. Karten
bey Riga; Potasche III.
244. 309. u. a. m.
Fähua III. 445
Fäht I. 351 III. 430
Färberer II. 347
Färberröthe II. 519
Falk II. 440
Falkenau I. 265. III. 242
Fall III. 444. 448
Fasß Brantwein II. 331
Fayance II. 347
Feckerorth III. 381
Fедerwild haben wir viel
II. 337
Fegfeuer I. 351. III. 424.
426
Fehgen od. Fegen III. 183
Fehren III. 171. 173
Fehsen III. 186
Fehkeln III. 187; Kapelle
I. 242
Fy 2 Fehrens

Fehthenhof III. 243.	245	Fin I. 367. III. 489; wird ein Fräulein; Stift III. 490
Felck f. Fölkcs.		
Felcks I. 383. III.	530	Fiscal f. Kreisfiscal.
Feldhuhn II.	452	Fische, hiesige II. 462; Arten sie zu fangen I. 134. II. 462. III. 478; in der Ostsee I. 116
Felix III.	336	Fischerey bey Narva II. 401
Fellin, Stadt I. 287. III. 320, ihr russischer Name I. 81; ist immer ansehnlich gewesen I. 86; neue alte Bestung I. 165; Kirchsp. I. 291. III. 319; Gut ob. Schloß III. 319. 322; Pastorat III. 319. 324		Fischfang f. Fische.
Fellinsche See I.	123	Fischmeister I. 340. III. 418
Fennern od. Fendern I. 293. III.	352	Fischotter II. 434. III. 641
Fer, die Endspitze I. 79. III.	584	Fistehl III. 171
Ferbing II.	327	Flachs, wie man ihn säet und bearbeitet II. 269; dessen Preis II. 335; Arten II. 370
Festen I. 240. III. 185. u. f.		Flächensahren I. 588
Festtage II.	83	Flamen III. 48
Flanden, sonst Feygen, III. 209.	211	Flebermaus II. 431
Ficht III.	400	Flemmingshof I. 268. III. 224. 226
Fickel I. 383. III.	530	Fliege II. 481
Ficken Heuschlag III.	56	Floh II. 482
Fierenhof od. Fierhof III.	286	Fockenhof I. 365. III. 462. 466; Postirung I. 535. III. 466
Filtal f. Kapelle.		Fölkcs ob. Fölk I. 261. III. 288
Filsand I. 311. III.	355.	Fölkcs Hof od. Fölkcs III. 289. u. f.
	399	Fötheln f. Fehkeln.
Finke II.	455	Fonal III. 486
		Forbushof od. Forbershof III. 251
		Forby

Forby III. 445.	448	Garben unter den rigischen Bürgern I. 212
Forel III.	489	Gauvermünde III. 61
Fossenberg III.	168	Gebäude, hölzerne II. 319; Art zu bauen II. 318
Fräulein Stift III.	490	Gebeten, öffentlichen, legt der Bauer eine große Kraft bey II. 97
Frankenhof III.	45	Gebiet I. 57
Frauenspersonen sind bey dem Adel zahlreich II. 8		Gebietschulen II. Nachtr. 30. 84
Frauenthal III.	217	Geburten, todte, deren Anlaß II. 27
Freudenberg III.	148	Geier II. 440
Friedrichs Heuschlag III. 56		Geistlicher Stand II. 68. u. f.
Friedrichshöfchen f. Friedrichshof.		Geistershof III. 195. u. f.
Friedrichshof, im Nonneburg. III. 156. 158; im Ddenpähschen III. 272; im Steinholmschen III. 53		Geld II. 323, ziehen wir aus Rußland und Holsland II. 329 u. f. wie viel baares in Riga ist eingeführt worden II. 365
Frohdienste, Gedanken darüber III. 636. 638		Gelehrte werden geachtet und finden Versorgung II. 31. 33; auch unter dem hiesigen Adel finden sich einige II. 32.
Frosch II.	459	Gemetheiten lassen sich jetzt nicht füglich hier abschaffen II. 273
Fruchtbarkeit der Menschen II.	19. 27	Generaldirecteur I. 422
Fuchs II.	433	Generalgouverneur I. 405
Fuder, wie viel man darauf rechnet I.	57	Generalgouvernement, das rigische, als Herzogthum P 9 3 I. 74.
Fuhrwerk II.	42	
Füdchen II.	466	
Fyllsand f. Filsand.		
G.		
Gänse, zahme II. 255; wilde II. 446		
Gahlenhof III.	83	
Galandfeld od. Gallantfeld III.	124	
Ganzenhof III.	404	

- I. 74. 76. 89, nähere
Anzeige I. 194, s. Lief-
land; als Regierung I.
421. II. Nachtr. 26;
das rebalsche, als Hers-
zogthum I. 74. 76, nä-
here Anzeige I. 315, s.
Ehfland; als Regierung
I. 421. II. Nachtr. 28.
76
General: Kirchensitation I.
432. III. 597.
General: Defonomie: Direc-
teur I. 422
Generalsuperintendent I.
422
Gensell I. 267. III. 236
Gerberonen II. 349
Gerake I. 243
Gerechtigkeit bedeutet hier
Abgaben I. 57
Gerste II. 265; ihr Preis
II. 334
Gesangbücher II. 87
Geschichte des Landes, kurze
I. 162. u. f.
Gesetze überhaupt I. 473
Gesinde I. 57
Gesundbrunnen haben wir
nicht, doch heilsame Quel-
len II. Nachtr. 72. III.
121
Gewächse, hiesige II. 486
Gewässer, hiesige I. 116 u. f.
Gewicht s. Maas
Gilden I. 192; Aufnahme
in die rebalsche große II. 6
Gilsen III. 193
Gips II. 527, bey Adsel I.
241. bey Uerfäll III. 70
Glashütten II. 347
Glauenhof III. 178. 181
Gnaderjahr I. 431, wird
auch versorgten Predigers
Kindern bestanden II. 75
Gözenbilder, heidnische I.
154. III. 586
Gözentempel hat man nicht
gefunden I. 155. 157
Gohrenhof s. Kirrifar
Goldbeck od. Solbeck III.
209. 211
Goldensbeck I. 383. III.
531; Bach I. 133
Geldenberg III. 508
Goldgülden wird für 125
Kopek gerechnet
Golgoßky od. Golgowski
III. 207
Gottesdienst in der Kirche
II. 91; der alte lieflän-
dische ist dem celtischen
I. 149, und der Tschus-
waschen ihrem, ähnlich
II. Nachtr. 7
Gottheiten, alte liefländi-
sche, sind noch Zweifeln
unterworfen I. 149; let-
tische I. 151
Gott-

- Gottland III. 399
Gouvernementshof III. 54
Grabbenhof III. 404
Graben sind statt der Zäune
zu empfehlen II. 309
Grab unter welchem Niga
liegt I. 45. III. 31
Grade des Erdreichs I. 96
Gräen I. 58
Gränzen des Landes I. 83
Gränzzeichen der Güter III.
639
Grafemücke II. 456
Grasholm I. 358
Gravenheyde III. 45
Gravenhof III. 85
Grawendahl III. 195
Grawenhof III. 85
Gressen III. 156. 158
Grille II. 473. III. 643
Griwen II. 325
Größe des Landes überhaupt
I. 84. 88.
Groschen Alberts II. 328
Grosdohn III. 188. 190
Großenhof, zu Desel III.
387; zu Dagden III.
577
Großhändler halten auch
Buden II. 353
Großhof, im Lubbischen III.
139; zu Mohn s. Mohn-
Großhof
Groß: Jungfernhof III.
174; Kapelle I. 226
Groß: Sauf s. Sauf
Grothbusenhof III. 201
Grütershof III. 178
Grundzahl od. Grundsal III.
218
Guckuck II. 448
Gubmannsbach III. 341;
Kapelle I. 239, ist ein-
gegangen II. Nachtr. 73;
Postirung (statt Guts-
mannsdorf) I. 535
Güter, ihre Namen I. 79;
Arten I. 496 u. f. die
nicht revidirt werden II.
196, und daher frey
sind II. 198; gravirte
II. 202; vorzügliche II.
226; ihr Preis II. 229;
kleine sind am einträglich-
sten und theuersten ebend.
wie viel Procent sie ein-
bringen II. 235; ihre
Abgaben I. 183 u. f. ihre
Natur s. Rechte; auch
Bürgerliche können Güt-
ter besitzen I. 505
Gulben Postirung I. 534.
537
Gustavsberg III. 170
Gustavsholm III. 41
Gutmannsbach s. Guds-
mannsbach
Gutmannsdorf muß Guds-
mannsbach heißen III.
342
Guts-

- Gutsmannshole III. 88. I. 227
 Gyps s. Gips
 H.
 Haaken I. 58; ihre Anzahl I. 88; lief. und ehstländische I. 184; Revisions- und Bauer; Haaken II. 204; polnische und Till; Haaken II. 210
 Haakenberechnung II. 194 u. f. ehstländische od. revalische II. 196; liefländische od. rigische II. 198; öfelsche II. 204 u. f.
 Haakengericht I. 460. III. 600
 Haakenrichter I. 460. II. Nachtr. 28
 Haakenzahl I. 187; in Liefland III. 27; in Ehstland III. 411; ihre verschiedene Arten III. 21 u. f. nach ihr richten sich alle öffentliche Lasten I. 189
 Haackhof od. Hackhof, bey Dorpat III. 251. 255; in Bierland III. 473
 Haanhof I. 264. III. 285; Postirung I. 537
 Habbat III. 433. 435
 Habbinem III. 417; beide Habbinems III. 450
 Haber II. 267; dessen Preis II. 334
 Habers III. 417
 Habicht II. 440
 Habsal s. Hapsal
 Hackelwerk I. 58; die Bürger wohnen darin frey I. 556
 Hacken s. Haaken
 Hackeweid III. 511
 Hackhof s. Haakhof
 Häckner, Häcker od. Häter II. 212; was er in Bierland ausfäet III. 414
 Hähl oder Häl III. 431
 Häster s. Elster
 Häuser, die wärmsten I. 112; hölzerne frachen bey der Kälte I. 113
 Häute verbreiten keine Seuche I. 574; s. Leder
 Häven I. 27. 116; zu Reval I. 334. 337; der baltische I. 340; zu Tolsburg I. 362; zu Hapsal I. 384. III. 554; zu Arensburg I. 306. III. 390; zu Zerel I. 310. II. 372; zu Sonneburg I. 310. III. 378; bey Werder I. 386; zu Dagden I. 392. III. 578; zu Maholm III. 477
 Hagel

- Hagel I. III. II. 426; in Arensburg II. 427
 Hagers I. 355. III. 440. 442
 Haggud III. 437
 Hahnhof s. Haanhof
 Haiba III. 440
 Haimadra s. Heimadra
 Haine, heilige, werden noch verehrt I. 152
 Haken s. Haaken
 Halbhäcker od. Halbhäker II. 212
 Halbner II. 241
 Haljai I. 364. III. 482; dasige Kapellen II. Nachtr. 21
 Hallick; im Pernauschen III. 350; dasige Postirung I. 536; zu Desel III. 382; im Marienschen III. 240; im Bartholom. s. Ludenhof
 Hallikas III. 399
 Hallinap III. 424. 426
 Hallist I. 292. II. Nachtr. 71; III. 335; Pastorat III. 338
 Hanbeck III. 391. 393
 Handel, überhaupt II. 323 u. f. im Lande I. 553. II. 352; in Riga II. 361; in Narva II. 388; in Reval I. 404; in Pernau II. 423; in Dorpat II. 425; in Hapsal II. 426; in Arensburg II. 427
 Handlungsfond, in Riga II. 363; in Dorpat II. 426
 Handspacken II. 375
 Handwerksleute, ihre Lebensart I. 554 u. f. warum nicht alle reich werden II. 6
 Handwerkszünfte I. 557, bedürfen einer Verbesserung II. 351
 Hans II. 271; desselben Asten II. 369; Handel das mit II. 336
 Hannehl I. 386. III. 548
 Hannial od. Hannijall III. 392
 Hannijoggi III. 424. 426
 Hannitars III. 573
 Hanpus s. Hanbeck
 Hapnem III. 350. 353
 Happaß Heuschläge III. 55
 Happaßhof III. 54
 Hapsal, Stadt I. 384. III. 553. II. Nachtr. 25; Kirchspiel I. 387. III. 552. 556; Pastorat III. 559
 Harbo III. 539
 Hardsmois s. Suddenbach
 Harjel I. 261. III. 294. 296
 Harjen s. Harrien
 D 9 5 Hart

Harf III. 445. 449
 Harm III. 432 u. f.
 Harmenshof III. 45
 Harrien od. der harrische
 Kreis I. 319. III. 415
 u. f.
 Harris III. 574
 Harrisches und wierisches
 Recht I. 317. III. 592.
 605, dessen Erklärung I.
 487
 Hase II. 437
 Haselau III. 258
 Haselhuyn II. 452
 Haslet, zu Desel III. 384;
 in der Wief III. 535
 Hattoküll III. 458
 Hauben, wann man sie jun-
 gen Weibern II. 176,
 oder den Geschwächten
 aufsetzt II. 137
 Hautküll III. 377. 379
 Hausbesuchung und deren
 Beschwerde II. 13. u. f.
 105
 Hausthiere II. 245, sind
 hier klein II. 247
 Haven f. Häven
 Havenorm III. 489
 Hawa III. 250. 253
 Hebammen auf dem Lande
 I. 562. u. f.
 Hecht II. 465
 Heermeister müssen Ordens-
 meister heißen I. 30

Hefen zum Brantewein-
 brand II. 312
 Heideckenshof f. Heydeckens-
 hof
 Heidenfeld III. 193
 Heidmeh III. 501
 Heidoohof od. Heidhof III.
 256
 Heimatra III. 281
 Heimar III. 528
 Heinalaid III. 574
 Helfreichshof III. 182
 Hellama III. 404
 Hellenorm III. 269. 271
 Helmersen oder Helmers
 Heuschlag III. 56
 Helmet, Kirchsp. I. 291.
 III. 328; Schloß und
 See I. 291. Gut III.
 329; Pastorat III. 329.
 333
 Hensfeldshof, im Rodenpois.
 III. 72. im Rujenschen
 III. 129
 Herbel II. 431
 Herjanorm III. 247
 Heringshof III. 128. 130
 Herismois f. Urrast.
 Herküll III. 431
 Herkultshof f. Linden.
 Hermannsberg III. 469.
 471
 Hermelin II. 435
 Hermelingshof III. 41
 Hermet III. 438
 Herrns

Herrnhüter f. Brüderges
 Hölen, merkwürdige, als:
 meine. I. 227. die zu Treyden
 gehört III. 88; II. Nachtr.
 13; im Sorgelschen I.
 293; bey Wenden III.
 142; im Saaraschen III.
 339
 Heuschlag f. Wiese.
 Hererey II. 140
 Heydeckenshof III. 119
 Heydensfeld III. 193
 Hienhof III. 577
 Hilchensche III. 59; Po-
 stirung I. 534
 Hilchenshof III. 59; Ra-
 pelle I. 225
 Hilchensholm III. 54
 Hiljamois III. 258
 Hilken f. Westertotten.
 Himbeeren unächte III. 643
 Hinrich Karste Höfchen III.
 69
 Hinrichshof III. 486
 Hinzenberg, im Neuermüh-
 len. III. 59; im Masch.
 III. 81
 Hinzens Gelegenheit III. 63
 Hirnüs III. 472
 Hirschenhof III. 182
 Hirstnik I. 58
 Hitze, die stärkste I. 114
 Hoch, Kempa f. Kempa.
 Hochrosen I. 228. III. 94.
 96
 Höbber III. 486
 Hölen, merkwürdige, als:
 I. 227. die zu Treyden
 gehört III. 88; II. Nachtr.
 13; im Sorgelschen I.
 293; bey Wenden III.
 142; im Saaraschen III.
 339
 Hördel f. Herdel.
 Hörlingshof f. Tgast.
 Höstholm f. Heistholm.
 Hof I. 59; ihre Anzahl I.
 88
 Hofgericht I. 423. III. 594.
 u. f.
 Hoflagen I. 59; wo sie an-
 geschlagen werden II.
 202, wo nicht II. 197;
 Anblick wenn man dazu
 Dörfer sprengt II. 240;
 Gedanken darüber III.
 636
 Hofmeister machen oft viel
 Sorgen II. 37
 Hofmeistershof f. Serbigal.
 Hofsherrschaft I. 425
 Hofsländ I. 59
 Hof zum Felde f. Dwerlack.
 Hohenberg III. 381
 Hohenbergen III. 201
 Hoheneichen III. 399
 Hohenheide III. 171. 173
 Hohenholm III. 579
 Hohentkreuz I. 535
 Hollershöfchen III. 54
 Hollershof III. 329
 Holms

Holmbhof, Kirchsp. und Gut bey Niga III. 49; zu Desel III. 376; dasiges Kloster I. 311	Humboldt III. 444. 448
Holstenhof III. 51	Hummel II. 478
Holstfershof III. 325	Hummelshof III. 329
Holtshuershof f. Bremenhof.	Hunde II. 255
Holz, Verbrauch I. 93; ist wohlfeil II. 487. I. 94; einige Gegenden haben Ueberfluß II. 334. 424, andre Mangel, daher man Torfbrennt II. 313; wird ohne Wahl zum Bauen gefällt II. 318. Holländisch; und Fransch; Holz II. 374, Brand; und Splittholz II. 375	Hundesucht, deren abergläubische Kur I. 561
Holz-mangel, dessen Ursach I. 93	Hungersburg III. 469
Homeln od. Homlen od. Homelshof III. 132	Hurerey ist nicht leicht zu hindern II. 136; deren Strafe I. 515
Honigshof f. Wangasch.	J.
Hopfen II. 338; Anbau und Verbrauch II. 499	Jabalinsky III. 201
Hoppenhof III. 213	Jaccowal III. 421
Hornvieh f. Rindvieh.	Jacobi, im Pernauschen I. 294. III. 350, dessen Kapellen II. Nachtr. 74; in Bierland I. 367. III. 488, Pastorat III. 491
Horsstehof III. 156	Jägel od. Jäjel III. 240
Hospitalgut, bey Reval I. 327; zu Desel III. 380	Jägel; Upping III. 87
Huckas III. 514. 516	Jägelsche See und Bach f. Jegelsee.
Hudens Gelegenheit III. 57	Jägelschhof III. 67
Huer III. 444. 448	Jäper III. 345
Huljel III. 486	Jagd II. 430
	Jahrmärkte II. 354; zu Dorpat I. 257
	Jakobi f. Jacobi.
	Jallameß III. 311
	Jama III. 250. 252; Kirchsp. f. Jamma.
	Jamma I. 308. III. 401 u. f.
	Jas Fisch II. 468
	Jannack III. 443
	Jbden

Jbden III. 125	Jes in der Wief III. 535
Jbdensche Bauern III. 126	Jesse oder Jes in Bierland III. 483
Jbdel od. Jdelhof f. Orgis; Hof.	Jewe Kirchsp. I. 364. III. 461; die gedruckte Landrolle stellt es unrichtig dar II. Nachtr. 21; Gut III. 462; Pastorat III. 468
Jbsel III. 87. 89	Jexi III. 275. 277
Jdume III. 584	Jgast III. 290
Jdwen III. 126	Jggaser, in Ehstland III. 424; Postirung I. 534
Jeddefer III. 530; Postirung I. 536	Jhasteküll III. 250
Jegelsee I. 124. III. 584. 60	Jkaten f. Stolben.
Jegemois f. Beckhof.	Jlpell f. Jlpel.
Jegelecht I. 352. III. 421 u. f. dasige Kapellen II. Nachtr. 21; Recht dieses Kirchspiels an einige Güter III. 418; Postirung I. 535	Jluck III. 462
Jegelechtsche Bach und Wasserfall I. 132	Jlust III. 549
Jelgimeggi III. 445. 448	Jmatzal oder Jmazar III. 251. 254
Jendel III. 501	Jmjerw, im Ddenpäh. III. 272; im Eckfischen III. 243
Jensel f. Gensell.	Jmus f. Morsel.
Jennesteküll f. Kerstenhof.	Jpel III. 387
Jerkelsche See I. 122. 333	Jltis II. 435
Jerküll od. Jerküll III. 85	Jmmafer im Pillistfer. III. 311. 313
Jerlep III. 431	Jmmofer, im Bartholom. III. 237; im Pöloweschen f. Eddwenshof.
Jerwajöggi III. 501	Jmpertal II. 325
Jerwakant III. 438	Jngrossirung der Obligationen I. 189
Jerweküll III. 328	Jnnis III. 489
Jerwemeß III. 395	Jusek
Jerwen oder der jermische Kreis I. 368. III. 500	
Jerwer III. 278	
Jeska oder Jeskemois III. 314	

- Insekten II. 469 u. f.
 Insularwief I. 388
 Interessen, wie hoch I. 521
 Introduction neuer Prediger II. 79
 Jntzeem od. Jntzem III. 87
 Jntwohner im Land, wie vielerley I. 140. II. 4; deren Anzahl I. 143. II. 7. u. f. das Land kann mehrere ernähren I. 145
 Joal III. 463. 464; hier ist der Wasserfall II. 390
 Joch für Ochsen II. 277
 Jöggis, in Harrien III. 445. 448; in der Wief III. 532; zu Desel III. 384
 Jöhtack, im Jeweschen III. 462; im Cathrinenschen III. 486
 Jöist III. 381
 Jömper III. 487
 Jöör III. 384
 Jörden I. 353. III. 430
 Johannenhof III. 148
 Johannishof, im Cannapäh. III. 274. 276; in Harrien I. 351. III. 430; im Wendenschen s. Johannenhof.
 Johannis Hospitalgut III. 380
 Johannis Kirchsp. im Oberpahlsthen I. 274. III. 308. u. f. dessen Verlesung II. Nachtr. 11; im Fellsinschen I. 292. III. 313; Pastorat III. 314. 317; zu Desel I. 309. III. 379; in Harrien I. 351. III. 424; in Jerven I. 377. III. 505
 Jöist s. Jöist.
 Jotma III. 501
 Jreben III. 97
 Jsaak od. Isak I. 365. III. 467; Beschaffenheit der Gemeinde II. Nachtr. 22
 Jsmeen II. Nachtr. 11. III. 284
 Jtfer III. 483
 Jubasch III. 81
 Jürgens I. 351. III. 428
 Jürgensberg III. 505
 Jürgensburg I. 238. III. 169 u. f.
 Jürgenshof III. 149
 Jürs III. 384
 Jumida III. 421
 Jummal der Ehsten Gott I. 149
 Jummardehn III. 183
 Jungfernhof, Patrimonialgut III. 43; Kirchspiel s. Groß; Jungfernhof; im Dörptschen s. Bischofs-hof.
 Justizsachen überhaupt I. 407
 Jwanogrod I. 397. 402
 S. siehe

- K.
 siehe auch C.
 Kaaps s. Kewass.
 Kaarman III. 492
 Kabbal s. Cabbal.
 Kachowa III. 283
 Kachtla III. 376. 378
 Kackholm III. 56
 Kaddakalaid III. 574
 Kadwel III. 399
 Käfer II. 470. III. 643
 Kälte, die heftigste I. 113
 Kärdis s. Cardis.
 Kärrö s. Kerro.
 Käsal, in Harrien III. 444. 448; in der Wief III. 533
 Käse, die hiesigen II. 251
 Käsel III. 394. 396
 Käuglein II. 442
 Käwel s. Kewel.
 Kagrimois s. Kaiser.
 Kahhal I. 535
 Kai s. Kay.
 Kajaser od. Kaiser III. 239
 Kaiser im Cannapäh. III. 275. 277
 Kailas oder Kailas III. 350
 Kaima III. 348
 Kaimer III. 400
 Kaiwen III. 171
 Kaisma III. 351
 Kaiwass III. 574
 Kakkar III. 575
 Kalender der öfselfchen Bauern III. 366
 Kaljenau s. Calzenau.
 Kaljo (Groß) III. 532
 Kalk II. 337, findet man viel II. 525; vorzüglich Her II. Nachtr. 74; könnte Rückfracht werden II. 407
 Kalkofen III. 417
 Kalle III. 501
 Kalli III. 384
 Kallie od. Kalli im Pernauschen III. 348
 Kalliküll III. 300. 305
 Kallina III. 462
 Kalmute I. 60; daselbst soll nicht begraben werden II. 85
 Kalnamois oder Kalnas muisch III. 209
 Kalnenhof s. Seklershof.
 Kaltenborn III. 510
 Kaltenbrun III. 505
 Kaltenbrunnen oder Kaltensbrunn, in Lettland III. 77. 80.
 Kalzenau s. Calzenau.
 Kambi s. Campi.
 Kammerier, in Liefland I. 427. 448; in Reval I. 460
 Kandel, in Ehstland III. 483; zu Desel III. 395
 Kangern III. 387
 Kanne

Raninchen II.	438	Karmel I. 309. III. 391.
Rannepäh f. Cannapäh.		393. u. f.
Rapellen I. 60; ihre be-		Karmis f. Carmis.
schwerliche Abwartung II.		Karolen f. Carolen.
85; Anzahl im Land I.		Karral III.
87; in Liefland III. 27;		399
in Ehstland III. 411; zu		Karrasky III.
Desel III. 356; abergläu-		275
bische III.	159	Karridahl III.
		379
Rapershof III.	205	Karrinem III.
Rappel, in Harrien III.		551
438; in Bierland III.		Karris I. 308. III. 381.
	475	u. f.
Rappendorf f. Duhrenhof.		Karrishof III.
Rappimois III.	404	336
Rappo III.	510	Karris III.
Rappra III.	376. 378	431
Karaische II. 467; läßt		Karrol III.
sich weit verführen III.		319. 324
	407	Karropal f. Sievershof.
Kardina III.	506	Karste Höfchen f. Hinrich
Kardis f. Cardis.		Karste.
Karjaküll III.	445	Karstemois od. Karstimois
Karfel od. Karfeln III. 132.		III.
	135	275
Karki III.	402	Karten, vom Land über-
Karkus, Kirchsp. I. 292.		haupt und von Liefland
II. Nachtr. 71. III. 333;		I. 35. 39. 42. II. Nachtr.
Gut und Schloß I. 292.		3; von Ehstland I. 38.
III. 334; in Jerwen III.		u. f. von Desel II. Nachtr.
	502	13; von Kurland I. 45;
Karky f. Karki.		von Landgütern I. 507
Karl Inseln I.	358	Karufen Kirchsp. I. 386.
Karman f. Kaarman.		III. 547; Fisch f. Kar-
		rausche.
		Kasargen od. Kasarien f.
		Kassarien.
		Kasperwiek I.
		364
		Kassar, Insel I. 395. III.
		573; Hof III. 577;
		Kapelle I. 391. III. 578
		Kassa-

Kassarten III. 537; Bach I.		Kaugershof III.	115
	133. 383	Kaugesiß III.	281
Kasse; Deputirte I. 419; in		Kaulbars II.	463
Ehstland III.	601	Kaunamäggi I.	536
Kassenorm, in Ehstland III.		Kauniser III.	392
532; im Dörptschen f.		Kaunispäh oder Kaunispäh	
Cassinorm.		III.	402
Kasseritz III.	286	Kaupo f. Kobbe.	
Kaster III.	256	Kautel f. Cautel.	
Kasna od. Kasen III.	346	Kawa III.	225. 228
Kastolaz III.	272	Kawast f. Kawast, und	
Kastran III.	75	Kewast.	
Katharina die Große		Kawelecht f. Cawelecht.	
macht das Land glücklich		Kaweremois III.	277
I.	178. 180	Kawershof, im Carolschen	
		III. 293; im Oberpahl-	
Katharinenhof III.	48	schen III. 300. 303; im	
Katharinen Kirchsp. f. Cas-		Wendauschen f. Kawers-	
thrinen.		hof; im Püllisferchen f.	
Katharinenthal I.	339	Loyer.	
Katholiken haben ein Ver-		Kawiar von Hechten II. 465	
samlungshaus I.	210	Kawast III.	250. 253
Kathrinen f. Katharinen.		Kay III.	431
Katlakaln od. Kattelkaln II.		Kayaser f. Kajaser.	
Nachtr. 66. III.	46	Kayenhof III.	204
Kattentack, in Bierland III.		Rebbeldorf III.	544
483; in der Wiek III.		Rebbelhof III.	544
	532	Reblas III.	551
Kattifer I. 228. III.	97	Rechtel III.	437
Kau III. 433. u. f.		Reckau III.	63
Kaubi III.	392	Rebder III.	424. 426
Kaufleute II. 356; in Ni-		Redenpäh III.	437
ga II. 361; in Narba		Redwa III.	431
II. 392; in Neval II.		Regel. Kirchsp. I. 353. III.	
	408	444; Gut III. 444.	
		3;	447;
Top. Nach. III. B.			

- 447; Postirung I. 537; Stück Land dazu gefomen); im Saaraschen III. 133
 Bach I. 133
 Regeln III. 113
 Reggum III. 74
 Rehdenspäh s. Redenspäh.
 Rehnast I. 311. III. 355.
 404
 Reins I. 391. III. 574;
 Pastorat III. 576
 Reis III. 514
 Rellameggi III. 395
 Relp. III. 441
 Remmershof III. 123
 Remnast III. 458
 Rempen III. 123
 Rempenhof (Neu-) III. 83
 Renda III. 532
 Renick III. 421
 Reppo I. 392
 Rergel, zu Desel I. 308.
 III. 394. 397; im Dörptschen III. 279
 Rerjell III. 278
 Rerkau III. 350. 352
 Rerrafer in Ferwen III. 501
 Rerrafer od. Rerrafer im Dörptschen III. 242.
 244
 Rerro, in Bierl. III. 495.
 498; im Pernauschen III. 352; Kapelle I. 294
 Rersel, im Bartholom. III. 237; im Paistel. III. 325. 327 (vermuthlich ist ganz neuerlich ein
 Rersel f. Paist.
 Kerstenbehm III. 195. 197;
 Jahrmart I. 239
 Kerstenhof, im Helmet. III. 329; im Martenb. od.
 Kerstemois III. 209
 Kertel I. 391. III. 578
 Kerwel III. 539
 Kestfer, zu Desel III. 376;
 in der Wiek III. 535
 Keskül III. 537
 Kewast III. 483
 Kewel III. 75
 Kepsen III. 123
 Kibijerw III. 224. 227
 Kibitka I. 544
 Kida s. Kyda.
 Kiddemeß III. 398
 Kibepäh III. 544
 Kibijerw III. 256
 Kiefel III. 462. 465
 Kiefelond I. 308. III. 398.
 u. f.
 Kiewelsches Privilegium I. 492
 Kigleser III. 486
 Kilkon s. Kiefelond.
 Kikel s. Kiefel.
 Kikeland ist ein Strngespinnst I. 35. 360. 244
 Kikemois III. 507
 Kilegun-

- Kilegunde (heißt durch einen Druckfehler Kilegunde) I. 90
 Kils s. Kalkofen.
 Kundermord I. 515
 Kinnapäh s. Woldenhof.
 Kroma III. 281. 283
 Rippen od. Rippena III. 97
 Ripsal III. 85
 Kirbel III. 129. 131
 Kirchen, ihre Bauart II. 80. u. f. Anzahl I. 87,
 in Liefland III. 27, zu Desel III. 356, in Ehstland III. 411; im rigischen Patrimonialgebiet III. 45; werden immer besser I. 575, und nicht mehr durch Leichen insitert II. Nachtr. 30
 Kirchengerecht I. 427
 Kirchenkonvent I. 428
 Kirchen: Krüge werden vertheibigt I. 542
 Kirchen: Ordnung I. 482;
 besondre Declaration I. 483
 Kirchenpatron I. 429. II. 76; sein Recht in Ehstland III. 595
 Kirchenpatronat I. 429
 Kirchenföhne I. 511
 Kirchenobsttation, in Liefland I. 432. III. 597;
 in Ehstland I. 461. III. 601
 Kirchenvermünder I. 434
 Kirchengvorsieher I. 434
 Kirchenwege I. 528, deren Verbesserung II. Nachtr. 30. III. 606
 Kirchhöfe II. 84
 Kirchholm I. 224. III. 65;
 erste Kirche im Lande I. 171
 Kirchliche Sachen II. 68.
 u. f.
 Kirchspiele I. 60; Anzahl I. 87; in Liefland III. 27;
 im rigischen Kreis I. 222;
 im wendenschen I. 237;
 im Dörptschen I. 259;
 im Pernauschen I. 293.
 III. 299; zu Desel I. 307. III. 356; in Ehstland I. 319; in Hartien I. 350; in Wierland I. 360; in Ferwen I. 376;
 in der Wiek I. 383; zu Dagben I. 391; im rigischen Patrimonialgebiet III. 43
 Kirchspiels: Haaken wissen nur Wenige genau I. 38
 Kirddal III. 441
 Kirfota III. 532
 Kirna, in Hartien III. 441;
 in Ferwen III. 522
 Kirn

Kirripäh f. Kirrepäh.		Koberschanze I. 217. III. 589
Kirrefer I. 383. III.	537	Kochtel III. 462. 464
Kirrepäh od. Kirripäh III.		Kockara III. 233. 235
	269	Kockenberg f. Kokenberg.
Kirimäggi, in Harrien III.		Kockenhausen f. Kockenhus-
432; in der Wief III.		sen.
	538	Kockenhof III. 115
Kirrisar III.	514. 517	Kockenhusen I. 243. III.
Kirritoja f. Mulemois.		177; Gut III. 178; Pas-
Kirrupä f. Koikel.		storat III. 181; vormas-
Kiska III.	547	lige Stadt I. 237. III.
Kividepäh f. Kidepäh.		179; dasige russische Herrs-
Klappermühlen I.	92	schaft I. 167
Klauenstein f. Clauenstein.		Kockenkau f. Kokenkau.
Kleete I.	60	Kockens Gelegenheit od.
Kleidung, der Ehsten und		Kockeshof III. 55
Letten II. 150. 163.		Koddaassem III. 514
177; der öfelschen		Koddafer I. 268. III. 232;
Bauern I. 304. III. 365		Pastorat III. 236
Kleinhof, im Dörptschen III.		Koddasmä f. Koddaassem.
265; im Zellinschen f.		Koddiack III. 107. 109
Lachmes.		Koddil III. 438
in Marien I. 368. III.		Korjerv III. 259
	492	Köshnenhof f. Könenhof.
Klein; Pungern I.	534	Köllitz III. 275
Kleisenhof III.	55	Könda III. 420
Klettenblätter, deren Zube-		Köndes III. 487
reitung II.	502	Könenhof III. 290
Klinde od. Klint. I.	117	Königshof III. 128. 130
Klingenbera III.	78	Könno III. 350
Klosterhof III.	537	Köppo III. 319. 323; Ka-
Klus III.	59	pelle I. 291. III. 323, zu
Knechts; Lohn II.	243	Dagben I. 392. III. 580
Knippehof III.	272	Körrus od. Körrust III. 399
Kobbe I.	165	Köggul III. 383. 385
		Kohbat,

Kohbat, in Harrien III. 441;		Kommissarius Fisci II.
in der Wief III. 532		Nachtr. 76
Kohl II.	272	Kommission I. 434
Kohlma f. Porrick.		Kondes f. Köndes.
Kohsenhof f. Kosenhof.		Kondo f. Condo.
Koick, im Anzen. III. 278;		Kono III. 492
zu Desel III. 376. 379;		Konosfer, in Bierl. III. 487;
in Harrien III. 431; im		im Merjama. III. 528;
Ampel. III. 501; in Pes-		im Pöndal. III. 538
ters Kirchsp. III. 514		Konsistorium f. Consistorium.
Koickel f. Koikel, und Koiz-		Kontingent auf Landstraßen
küll.		I. 525. II. Nachtr. 28
Koicküll, im Carol. III. 294;		Konvent I. 435; f. auch
zu Desel III. 382; im		Kirchenkonvent.
Anzen. f. Koick.		Koock III. 475. 478
Kojenholm III.	52	Koolma f. Porrick.
Koikel im Pötlwe. III. 281		Kopel I. 60; silberne II. 326
Koikust III.	376	Koppelman III. 445. 448
Koik, in Harrien III. 441;		Kopulation f. Copulation.
in Bierl. III. 495		Korast III. 275
Koist III.	438	Korbenhof f. Korwenhof.
Koittjerv III.	420	Korjoth III. 484
Koiting III.	505	Korküll III. 329; dassiger
Kokenberg III. 133. 136		See III. 331; im Cam-
Kokenhof III.	115	bischen f. Kusthof.
Kokenhusen f. Kockenhusen.		Korn, das wichtigste Pro-
Kokenkau I. 296. III. 348		dukt II. 333; das wie-
Kokeshof f. Kockeshof.		vielfte wir bauen I. 99.
Kokeskalm III.	209	II. 201; wie viel gebaut
Kolk I. 352. III. 420		wird II. 230. 257. I.
Kollo III.	522	545; wie vielerley II.
Kollota f. Fockenhof.		256; Vorzug durch das
Kols III.	400	Dörren II. 259; wird
Kommerzgericht in Narva		vom Feld gedroschen II.
II. 395		290; Reinigung II. 296;
		313 wo

wo es leicht erfriert I. 99;
 soll man nicht auf Bath
 geben I. 549; dessen
 freye Ausschiffung I.
 547; anbefohlene Wor-
 rath I. 548
 Kornmaß I. 60
 Korps III. 506
 Korrast f. Korast.
 Kortenhof III. 215
 Korwenhof III. 213
 Korwentack III. 528
 Korsch, Kirchsp. I. 352. II.
 Nachtr. 21. III. 432;
 in der Wieß III. 530
 Kosenhof III. 204
 Koskuschhof III. 111
 Koffe III. 286. 288
 Koffier III. 421
 Kog III. 438
 Kohum III. 420
 Krähe II. 443
 Krämershof III. 54
 Kräuter hiesige II. 486 u. f.
 ihre lettischen Namen
 werden berichtet III. 643
 Kragenhof III. 209. 211
 Kranich II. 450
 Krankenbesuche schaffen wei-
 nig Nutzen II. 103
 Krankbetten, hiesige I. 558
 Kranklehalm III. 56
 Krebs II. 483
 Kreis, der rigische III. 30;
 wendensche III. 140;
 dörsche III. 218; per-
 nausche III. 296; hars-
 rische III. 415; wierische
 III. 460; jermensche III.
 500; wiesche III. 525.
 I. 379
 Kreis: Deputirte I. 420
 Kreis: Biscal I. 436
 Kreis: Commissariat I. 435
 Kreisodgte I. 449
 Kremon f. Cremon.
 Kreuz Kirchsp. I. 353. III.
 458; Pastorat III. 460
 Kreuzhof III. 458
 Kröte II. 459. III. 642
 Kron-Abgaben f. Abgaben.
 Kronbauern verkaufen Bah-
 fen II. 424
 Kron: Einkünfte I. 31. 180;
 ihr Betrag I. 190, aus
 Liefand I. 186, aus Ehl-
 land I. 187. III. 411,
 aus Desel I. 187, aus
 den Zellen I. 182
 Kron: Pastorate I. 29
 Kronmanshof f. Cronmanns-
 hof.
 Kroppenhof III. 178. 180
 Krüdnershof, im Loddiger.
 III. 87; im Siffelgal.
 III. 171; im Cambischen
 III. 259
 Krüge I. 61. 539. u. f.
 Krusenhof III. 48
 Kubjas I. 61
 Rucke-

Ruckemois III. 377
 Ruckers III. 462. 464
 Ruckofer III. 502
 Ruckulin III. 243. 245
 Rudding III. 240
 Ruddri f. Roffenorm.
 Rujapäh III. 392
 Rublin III. 204
 Rubum od. Rubdum III. 94
 Rufenhof f. Rufenhof
 Rui III. 506
 Ruie (Bach) III. 199
 Ruje (Haufen) I. 61
 Rujen III. 193
 Rujsöggi III. 531
 Ruikag III. 290; Postirung
 I. 534. III. 291
 Ruimes III. 431
 Ruwajöggische Bach I. 133.
 352. III. 436
 Ruwast III. 404
 Rube, wie viel sie Butter
 geben II. 251
 Rühnhof f. Rönenhof.
 Rühno I. 294. III. 347
 Rüll, die Endsylbe I. 61
 Rulla Kubjas I. 58
 Rulloströmlinge II. 466. I.
 117
 Rülmet II. 330
 Rünste, schöne hiesige II. 38
 Rürbel od. Rürbelshof f.
 Rirbel.
 Rürbis III. 90. 105
 Rürisar f. Rirrisar.
 Rüssen ist gewöhnlich II. 41
 Rütke III. 532
 Rüttis I. 23. 61; Zuberets-
 tung II. 285
 Rün f. Rühno.
 Ruckofer III. 502
 Ruckulin III. 243. 245.
 Rullina III. 489
 Rulsdorf III. 90
 Rummerfeldshof III. 48
 Rumna III. 444. 447
 Rumpel I. 358
 Runda I. 366. III. 476.
 479
 Kupfermünze, russische II.
 326
 Kupnal III. 489
 Kurkül, in Bierl. III.
 489; in Jerwen III.
 501
 Kurkund III. 338
 Kurnal III. 428
 Kurrefer III. 535
 Kurrefar III. 328
 Kurrisahl od. Kurrisal III.
 508
 Kurrisar III. 486
 Kurrista, im Wendau. III.
 256; im Lais. od. Ober-
 pahl. III. 225. 228
 Kurro III. 502
 Kurs in Jerwen f. Korps;
 im Dörpsch. f. Talkhof
 Kurtenhof f. Kortenhof
 314
 Kurtna,

- Leal I. 383. III. 546; Flecken I. 382; alte Beschreibung I. 165
 Lebendige See f. Ruffmannshof.
 Lebensstrafen sind hier abgeschafft I. 508
 Lechtigal III. 535
 Lechts III. 501
 Leder = Preis und Zubereitung II. 349
 Ledis III. 224. 226
 Ledmannshof od. Ledemanshof III. 73
 Leemburg f. Lemburg
 Lees I. 354. III. 451. 453
 Lehbet III. 443
 Lehnrecht, das ehstnische I. 317. III. 592
 Lehrunterricht der Bauern II. 101
 Leichen, deutsche, wurden in die Kirchen begraben I. 575, das ist abgeschafft II. Nachtr. 30
 Leichenpredigten I. 576
 Leilis III. 532
 Leinsaamen II. 336. f. auch Flachß
 Leinwand II. 346
 Lelle III. 352
 Lellefer III. 438
 Lemburg I. 226. III. 77. 80
 Lemmalsnesse III. 400
 Lemmet f. Raisma
 Lemsal I. 228. III. 100. 104; Flecken I. 221. II. Nachtr. 65. III. 101
 Lemsküll III. 90
 Lennewaden I. 226. III. 72. u. f.
 Lenzenhof III. 149: Postirung I. 534
 Leo III. 400
 Lepingshof III. 178
 Lepinski f. Lapinsky
 Leppinsky III. 319
 Leppist III. 381
 Lepfern f. Dwerbeck
 Lerche II. 453
 Lesna III. 481
 Lesse III. 501
 Letten I. 136; ihr Ursprung II. 161; Name II. 187; ihre Sprache II. 188, findet sich in Mecklenburg III. 29; Kleidung II. 163; Gebräuche II. 190; alter Gottesdienst I. 158
 Lettgallter I. 139
 Lettien od. Lettin III. 215
 Lettische Distrikt I. 195
 Lettland I. 195. III. 23; hat nur ein Dorf I. 88
 Leuchthurm f. Bafe
 Leuenhof f. Kopenhof
 Leuwarden f. Lennewaden
 Lewer

- Lewer III. 532
 Lewold od. Lewenwolde f. Löwenwolde
 Libbel f. Sipp
 Libbien III. 195. 197
 Libbomeggi III. 535
 Libertsholm f. Lübecksholm
 Lichte in der Kirche II. 82. III. 622
 Lieder f. Volkslieder
 Liefländer, schreiben sich nicht Livländer I. 72; haben viel von der Natur I. 101
 Liefland I. 69; Name I. 67; Bedeutung I. 9. 73; muß nicht Livland geschrieben werden I. 70; mit dem Zusatz Herzogthum I. 74; Gränzen I. 83; Größe I. 84; Eintheilung I. 195; vorgesegebene Entdeckung III. 587; Staat dieses Herzogthums III. 609 u. f.
 Liefpfund I. 61. II. 330
 Lihhola III. 444. 448
 Lihholep III. 481
 Lihby III. 383. 385
 Limmat, in Harrien III. 441; in der Wiek III. 528; altes Kloster II. Nachtr. 25
 Linamaggi III. 278
 Linden, Kirchsp. I. 240. III. 182; in Ehstland III. 544
 Lindenberg III. 69
 Lindenhof, im Ubbenorm. III. 97; im Wenden. III. 148. 150; im Burtneck, f. Dührenhof
 Lindenauhe III. 51
 Linnameggi f. Linamaggi
 Linnapå III. 501
 Linsen II. 269
 Lints f. Krüdnerehof
 Liphardschhof f. Duckern
 Lips I. 537
 Lipskahn III. 151
 Lissen III. 120
 Lisoenen f. Lysohn
 Lissenhof III. 156
 Littin f. Lettien
 Liturgie, ist ungleich II 91; in Riga II. 93; auf dem Land II. 94; in Ehstland III. 622
 Livland ist eine affectirte Schreibart I. 70 u. f. f. Liefland
 Livonesen II. 326
 Liven II. 183; ihr Ursprung I. 135; ihre Ueberreste I. 228; Sprache I. 26, ist vielleicht zu Ruun III. 407; ihr alter Gottesdienst I. 158; wollten

- verbotten III. 17; wie sie
vererbt werden I. 502.
III. 605
Mannlehnecht, man
wünscht dessen Aufhe-
bung II. Nachtr. 80
Mannusholm I. 295, heißt
eigentlich Mannaja III.
347
Mansen III. 87
Manspá III. 576
Manteufel hat sich rühm-
lichst bekannt gemacht I.
269
Marber II. 434
Margarethe f. Karusen.
Marienbach III. 80
Marienburg f. Kirchsp. I.
241. III. 208; Gut III.
209; Schloß I. 241.
III. 210; Pastorat III.
209. 212
Marienburgsche See I. 122
III. 210
Marienhof III. 251
Marien: Magdalenen, im
Dörptschen I. 268. III.
239; Pastorat III. 242;
in Jerwen I. 377. III.
510; in Bierland f.
Klein-Marien.
Marienthal f. Brigitten.
Mark (Münze) II. 327
Marmor II. 526
Marquard (Vogel) II. 444
Marquardshof f. Turkala.
Marrama III. 242
Martens I. 387. II. Nachtr.
25. III. 534
Martin f. Lürzel.
Marzen, Marzenhof f.
Mahrzen.
Marzingshof III. 79
Masick I. 311. III. 376
Massau III. 549
Masten II. 373, findet man
auch hier II. 334. 487
Masung, deren Vortheile
II. 311
Matriful der Ritterschaften
II. 54 u. f. wo man sie
findet II. 52. 53. III.
645; Zufäße zur ehsländ-
ischen II. Nachtr. 79
Mattaküll III. 382
Matthai Kirchspiel, in Letts-
land I. 227. III. 92; in
Ehsländ I. 377. III. 508
Matthia Kirchspiel, in Letts-
land I. 230. III. 124; in
Harrien f. Matthisen.
Matthisen od. Matthies I.
353. III. 450; Pastorat
III. 453
Matzal III. 547
Mauern, ihre Dicke gegen
die Kälte I. 113
Maulwurf II. 426
Maus II. 437
Maydel,

- Maydel, in Harrien III. 27; dasige Steine II.
431. in Bierland III. 537
472
Mayfendorf III. 97
Mecks III. 283
Meckshof, im Dörptschen
III. 256; in Jerwen f.
Mehhof.
Mebel III. 391. 393
Megel III. 272
Mehemois III. 384
Mehheküll III. 441
Mehhikoorm III. 283
Mehntack III. 462. 465
Mehrhof III. 166
Meiershof f. Meyershof.
Meinhardsholm III. 66
Meinhartshof III. 51
Meiris f. Meyris.
Meise II. 457. III. 642
Melgun III. 399
Mella III. 404
Melonen II. 522
Memküll III. 92
Menschen, deren Anzahl in
Liefland I. 25; überhaupt
im Lande I. 143; einige
Gegenden haben daran
Ueberfluß I. 145
Mentho III. 402
Menschen III. 294; Postis-
rung I. 537
Mergel II. 528
Merjama I. 384. III. 527;
altes Kloster II. Nachtr.
74
27; dasige Steine II.
537
Merjandes III. 502
Merreküll III. 489
Merremois III. 445. 449
Merwis III. 398
Meselau III. 199
Metackshof oder Metak III.
90
Metalle f. Erz.
Metaküll f. Mehküll.
Metastacken III. 506
Metstachshof f. Megel.
Mettapäh III. 481
Metz f. Megobbo.
Metzausholm III. 41
Metzpol III. 584
Metzikus III. 484
Mehküll, in Rujen III. 128
130; zu Desel III. 381
Megobbo III. 549
Mehstacken f. Metstacken.
Mewe II. 448
Mex f. Mäcks.
Mehhof I. 370. 377. III.
517
Meyershof II. Nachtr. 68.
III. 263
Meyris III. 495
Michaelis, liefländischer
Antheil I. 295. III. 348;
ehsländischer Antheil I.
384. III. 550; dasige Kir-
chenvisitation II. Nachtr.
74
Milbe

Milbe II.	482	Mone III.	406
Mißgunst f. Weidenhof.		Moolenroben II.	372
Mitteffer und deren Kur I.	568	Moon f. Mohn.	
Modon oder Modohn III.	194. 196	Moos, von Beeren II.	487;
Mödders III.	489	zu hölzernen Wänden II.	506
Möllershöfchen III.	41	Mora f. Morra.	
Mönniko, Kurtna III.	440	Morast I. 21. 95 u. f. nicht	
Mönniforb III.	487	jeder kann ausgetrocknet	
Mönnust III.	394	werden I. 22; giebt zu	
Möön f. Mohn.		weilen fruchtbare Felder	
Mötsf. Metzobbo.		III.	640
Mohn, Insel I.	311;	Morast. Erde I.	99
scheint nie mit Desel zu		Morasthuhn II.	452
sammengehangen zu ha-		Morast, Inseln I.	100
ben III. 405; Kirchspiel		Moritzberg III.	168
III. 403; Pastorat III.	404	Morra III.	224
Mohn, Großhof III.	404	Morras, in Harrien III.	
Mohrenhof III.	494. 496	444. 448; in der Wief	
Mojahn od. Mojan I.	229	III.	528
III.	115. 117	Morsel (Podrigel und Is-	
Motck I. 351. III. 417.	419	mus) III.	329. 332
Moisaküll III.	549	Muddis III.	502
Moisama, in Bierl. III.	495; in der Wief III.	Mücke II.	481
527; im Laiz. f. Lebis.		Mühlen, wer sie anlegen	
Moisefag oder Moifetas		kann I.	586
III.	281	Mühlgraben III.	54
Moiseküll, im Rujen. III.	128. 131; im Rüggen.	Müllershof III.	377. 379
f. Meyershof; im Hel-		Münchenhof (nicht Münfen-	
met. f. Lauenhof.		hof) III.	495
		Müntenhof III.	517
		Münze II. 323 u. f. bey	
		Rimeffen II.	329
		Mulemois III.	251
		Mullut III.	392
		Munnes	

Munnelas III.	443	Nargen I.	357
Muremois oder Muremu		Narwa I. 129. II.	389
sche im Wolmar. III. 115		Narva I. 396. II.	388.
Muremoise oder Murremois		Nachtr. 31; kirchliche	
se im Lemburg. III. 77		Verfassung II. Nachtr.	
Murneck f. Spurnal.		45; das Konfistorium	
Murras III.	392	II. Nachtr. 53; dasige	
Murrikag oder Murikas III.	330. 332	Professionisten II.	393
Murungunde I.	78	Naswa III.	357
Muscheln II.	461	Nattenhof f. Nötkenhof.	
Mustajoggi III.	469	Naturgeschichte, Versuch	
Mustel, zu Desel I. 309. III.	397. u. f. im Dörpschen	einer liefländischen II.	
III.	278	428 u. f.	
Mustwed I.	268	Naukschen III.	128. 130
Mutterforn ist hier unshäd,		Nawast oder Nawast III.	
lich I. 566. II.	264		314
		Nebel I.	112
		Nedershofs Gelegenheit III.	56
			56
		Nehat, in Harrien III.	
		421; in der Wief III.	
			547
		Neidenorm f. Neutenorm.	
		Nemmenhof III.	300
		Nemküll f. Nömcküll.	
		Nempa III.	395
		Nennal I.	534
		Nenno III.	376. 379
		Nerwensberg III.	201
		Neuenhof, im Kusal. III.	
		420; im Rosch. III.	
		432. 434; im Goldens	
		beck. III. 532; im Hap-	
		sal. III. 556; zu Desel	
		f. Neuhof.	
		N a a	Neuers
		Top. Nach. III. B.	

Neuermühlen I. 225. III. 58 u. f. das Schloß III. 60; gehörte der Stadt Riga I. 207; Postirung I. 534
 Neuhausen I. 264. III. 284 u. f. ehemaliges Schloß I. 264; Postirung I. 537
 Neuhoß, Kirchspiel I. 239. III. 205; im Adfel. III. 217; im Ronneburg. III. 156. 158; im Cremon. III. 85; im Pölswe. III. 281; im Pernauschen III. 343; zu Desel III. 376; od. Nviamün de III. 93
 Neu-Köllig f. Schwarzhof.
 Neunauge II. 460
 Neu-Oberpahlen I. 273. III. 300. 303
 Neuschloß I. 363
 Neuenorm III. 349
 Neue III. 458
 Niederhof f. Neberhof.
 Niederlandgericht I. 464. II. Nachtr. 77; kennt mancher Ehstländer selbst nicht II. Nachtr. 78
 Niederpahlen f. Neu-Oberpahlen.
 Niens III. 535
 Nietau f. Nitau.
 Niethof III. 379

Niggen f. Nüggen.
 Ninigal III. 320. 324
 Ninigalshof III. 161
 Niß I. 355. III. 442
 Nitau I. 238. III. 167 u. f.
 Nöddingshof, im Lemburg. III. 77. 80; im Fellin. III. 319. 324
 Nömcküll, in Jerwen III. 501; in der Wiek III. 562
 Nötgenshof f. Sagnis.
 Nötkenhof, im Serben. III. 163; im Marienburg. III. 209
 Noißer I. 378. III. 520; dastiger Kalk II. Nachtr. 74
 Nolskenhof III. 392
 Nolspenholm III. 63
 Nordlichte sind häufig I. 112
 Normis f. Nurmis.
 Nuck, Nuckoe f. Nuuck.
 Nüggen I. 260. III. 262 u. f.
 Nunnenhof f. Forbushof.
 Nurmegunde I. 78
 Nurmis, im Segewold. III. 83; im Ruffen. III. 128. 181
 Nurmis, zu Desel III. 381; zu Mohn III. 404; im Niß Kirchsp. III. 443; im

im Rappel. III. 438;
 in Bierland III. 481;
 im Merjama. III. 528;
 im Pönal. III. 538
 Nurste III. 287
 Nuuck I. 395. II. Nachtr. 26. III. 562; Pastorat III. 565
 Nuby III. 533
 Nuschlotia ist keine hiesige Provinz I. 35
 D.
 Oberappellationsgericht I. 464
 Oberconsistorium I. 446
 Oberfiscal I. 447
 Oberherren in Liefland, vor Ankunft der Deutschen I. 162; vormalige russische I. 167; deutsche I. 169; dänische I. 170; vielerley I. 175; schwedische I. 175; jetzige russische I. 176
 Oberkirchenvorsteher, in Liefland I. 447. II. Nachtr. 26; in Ehstland I. 465
 Oberkirchenvisitation I. 432
 Oberlack f. Dwerlack.
 Oberlandgericht I. 466. II. Nachtr. 78; dessen Stiftung III. 604
 Oberpahlen, Kirchspiel I. 270. II. 299, ward verlegt II. Nachtr. 11; Schloß I. 272. III. 300. 302, dessen russischer Name I. 81; Pastorat III. 300. 306; f. auch Neu-Oberpahlen; Bach I. 133
 Oberpastor, in Riga I. 208; in Reval I. 325. 467. II. Nachtr. 78; in Pernau I. 281. II. Nachtr. 12. 70; in Dorpat ist keiner I. 254
 Obrikeiten, in Liefland I. 419 u. f. in Ehstland I. 458 u. f.
 Obstgärten II. 520
 Ochsen wie sie gewallachtet und genuzet werden II. 251
 Ochtel III. 533
 Ochtias III. 398
 Ocho III. 445
 Oddensholm f. Odenholm.
 Odempä f. Odenpä.
 Odenkat III. 438
 Odenkoh III. 438
 Odenpä od. Odenpäh, Kirchspiel I. 260. III. 271; Gut III. 272; alte Bestimmung I. 165; Pastorat III. 272. 274
 Odenpoa oder Odenpoa ist keine Benennung des Uaa 2 Dörpts

Dörptschen Kreises I. 35.	Obternecken die man gemei-
244. 261	niglich Otternecken nennt
Obensee III. 187	I. 62. II. Nachtr. 59
Odenholm oder Odesholm	Ohtzem I. 191
I. 395. III. 564	Didnorm ob. Didenorm III.
Odsen f. Ohtzem.	551
Odsen II. 321	Oiso III. 522
Oekonomie, die kaiserliche I.	Olai oder Oley I. 224. III.
448	48
Oerthen III. 476. 478	Oldenburghshof f. Withards-
Oesel, Provinz I. 297. III.	holm.
355; Größe der Insel I.	Okenpoa f. Odenpoa.
32. 302. III. 361; Kar-	Odentorn f. Altenthurm.
te davon II. Nachtr. 13;	Oley f. Olai.
dasige Kirchspiele I. 307.	Olepäh III. 311
III. 356. 374; Richter-	Olusfer III. 314. 316
stühle I. 300. III. 360;	Onorm III. 489
Abgaben der Güter I.	Ootifa III. 463. 465
187; Kron Einkünfte III;	Opfer, abergläubische, ge-
Landrolle 360 II. Nachtr.	schehen noch I. 153
14. III. 354; Kleidung	Oppetain I. 242. III. 213
der Bauern I. 304. III.	Oreks III. 539
365; ihr Kalender III.	Orden hilft das Land ero-
366; dasige Schiffahrt	bern I. 171
III. 370; jetzige Haa-	Ordensmeister muß man an-
kenzahl III. 356; um-	statt Heermeister sagen I.
herliegende Inseln I. 311	30; besaßen das halbe
Oethel III. 514	Land 350 Jahr I. 172;
Oger I. 240. III. 199. 586;	ihre Einkünfte III. 588
vormaliger Name I. 79	Ordination II. 77
Ogerhof ob. Ogershof III.	Ordnungsgericht I. 449. II.
183	Nachtr. 27. III. 645
Ohlenhof III. 199	Orellen III. 94
Oblershof III. 128. 130	Orgena III. 506
Ohselhof III. 182	Orgesal, III. 514
	Orgis;

Orgishof III. 107	Pabbusch od. Pabbasch III.
Orgmez III. 508	85
Oriack III. 574	Pachel III. 441
Ostita III. 527	Packerort III. 453
Otraniek III. 431	Paddas I. 366. III. 476.
Orawa f. Neuhausen.	479
Orenhof, in Harrien III.	Padefest III. 230
433. 435; im Pernau;	Padel III. 394. 396
schen III. 341	Paden (ist aus Versehen als
Oriack f. Oriack.	ein Gut angeführt wor-
Oriküll III. 394. 396	den) I. 392
Orrina f. Orgena.	Padenorm III. 549
Orisar, zu Oesel III. 377.	Pabischkloster I. 354. III.
379; in Ehstland f. Or-	450; Postirung I. 537
gesal.	Päho III. 506
Orrishof III. 201	Paggar III. 462. 464
Oselhof f. Ohselhof, und	Pahlhof f. Euhalan.
Ogerhof.	Pajack III. 443
Oselmois III. 177	Paibs III. 129. 131
Ostrog I. 348	Paiel f. Payer.
Ostrominsky III. 126	Painast f. Pajusby.
Ostsee I. 116; ihr Ufer I.	Painküll III. 528; Posti-
117	rung I. 536
Ottenhof III. 126	Painküllsche Bach I. 266
Ottenküll III. 492	Pajemois III. 532
Otternecken f. Otterneeken.	Pajomois III. 399
Ohamois f. Carrasser.	Paistel I. 292. III. 325. 327
Ohe III. 261	Pajus III. 300. 304
Owerbeck III. 90	Pajusby III. 308. 310
Owerlack III. 330. 332	Pairt III. 341
	Palfer III. 433. 435
	Pall III. 533
	Palla III. 233. 235
	Pallal III. 487
	Pallamois III. 283
	Pa a 3
	Paalfer

Pafffer f. Paffer.		Parrasmeß III.	381
Paffifer III.	539	Parzimois od. Parzemois III.	
Palloper III.	272		281
Palmén (Maß) II.	373	Parzenholm III.	52
Palmhof III.	113	Paschlep III.	562
Palmus III. 486. 488; Ra-		Pastfer III.	495
pelle I.	364	Pastor f. Prediger.	
Paltemar, Paltmar od. Pals-		Pastorate, deren Besetzung	
temal III.	83	I. 29. II. 75. u. f. kostet	
Palzmar I. 241. III. 165.		wenn sie klein sind, Mühe	
u. f. dasige Perlen II.		II.	71
Nachtr.	68	Pastorats-Bauern II. 109;	
Pamberg III.	382	ob man sie verkaufen kön-	
Pamerort, eigentlich Pam-		ne II. 111. II. Nachtr. 70	
merort I. 310. III. 374		Pastotats-Länder, wer sie	
Panama I. 310, ist kein das-		verthetdigen soll I. 111;	
siges Gut III.	374	sie einzuziehen würde	
Panten III.	126	nachtheilig seyn ebend.	
Papagen, finnischer, II.		Pastorats-Wald, ob man	
Nachtr.	69	daraus Holz verkaufen	
Papendorf I. 229. III. 113		könne II.	110
Papenhof f. Papinghof.		Paternoster, Insel I. 311.	
Papier ist oft die Bezahlung		III. 405; Flachß II. 371	
für Landgüter II.	228	Patrimonialgüter, rigische	
Papiermühlen II.	348.	III. 43. u. f. I. 206;	
Nachtr. 65. I.	264	revalsche I. 329; pers-	
Papinghof od. Papinghof		nausche I. 283; dörrpt-	
od. Papinski III.	161	sche I. 252; narvasche II.	
Pappendorf f. Papendorf.		Nachtr. 31. III. 469;	
Pappenpahl III.	424. 426	wendensche III. 141. u. f.	
Pardas I. 392. III.	577	Patrimonial-Kirchspiele, ri-	
Pargel III.	543	gische III. 42. u. f.	
Parjenthal f. Perjenthal.		Patron f. Kirchenpatron.	
Parmel III.	532	Pattenhof III.	338
Parrasma III.	351	Paß III.	535
		Patjal	

Patjal III.	549	Nachtr. 70; Post I. 535;	
Paulenhof III.	156. 158	Gasthäuser II. Nachtr. 71	
Paunfild III. 433. 435;		Pernauscher Kirchspiel I.	
dasige Berge I.	353	294. III.	343
Pausterort I. 310. III. 374		Pernau-Strom I. 129;	
Pawasi I. 310. III. 381, ist		seine Tiefe I. 279; welche	
jetzt ein Dorf III.	374	Vortheile er der Stadt	
Papel III.	431	gibt I.	286
Pebalg I. 238. III. 201. u. f.		Pernauscher Kreis I. 275.	
Pebalg; Neuhof f. Neuhof.		III.	296
Pebo f. Nappel.		Pernigel od. Perniel I. 227.	
Pechel III.	391. 393	III. 90; Postirung I. 536	
Peddast od. Pedast III.	404	Perrist III.	281
Pedbez III.	212	Persama III.	381
Pedua III.	527	Perst III.	319. 324
Peersholm III.	41	Peter der Große thut an	
Peide f. Peude.		Liesland sehr viel I. 177	
Peinliche Proceffe I.	509	Peters Kapelle, in Lettland	
Peipus-See I.	118	I. 227; war vormals	
Pemperu III.	85	ein eignes Kirchspiel III.	
Pennefild III.	336	92; in Bierland I. 367	
Pennijoggi III.	546	Peters Kirchsp. I. 378. III.	
Penningby III.	424		513
Pergel III.	424	Peters Postirung I.	536
Pergelholz I.	62	Pegel f. Laisberg.	
Perjenthal III.	532	Peuckern f. Poickern.	
Perlen II. 461, im Schwarz-		Peude I. 308. III. 376;	
bach I. 242; in wie viel		Gut III.	377. 379
Bächen man sie findet I.		Peuth I. 368. III.	481
	134	Peuthof III.	463
Pernau I. 276. II. Nachtr.		Pferde II. 247; sind hier	
12 III. 297; eine alte		genug I. 24; öfelsche I.	
Stadt I. 161; dasige			303
Prediger Besoldung II.		Pferdeseuchen I.	574
		Na a 4	Pferdes

Rebhuhn II.	452	160; sie hat keine Schuld
Rebnershof III.	94	an der Schlaverey I. 169
Rebnick III.	469	Renningshof III. 251. 254
Rebs I. 119. III.	468	Rentmeister I. 448. 453
Rebsberg s. Carolen		Reo III. 387
Rebshof III. 225. 228.		Reol s. Rewold
	230	Reopal III. 522
Rebock s. Rippoka		Reppelaln III. 213
Rechte, überhaupt I. 473		Reppenhof III. 383
u. s. der Landgüter I.		Repsern s. Dwerbeck
496. III.	16	Repschhof s. Rebschhof
Recognitionssoll in Riga II.		Resack s. Rehsack
	387	Resna III. 501
Reepnik III.	469	Restfer III. 224. 226
Reformation im Land I. 159		Resthof s. Rösthof
Reformirte haben eine Kirche I.	210	Rettel III. 424
Regen sind nicht selten I.		Reul s. Rewold
	109	Reval I. 320. III. 415;
Reggaser III.	501	der russische Name I. 82;
Regge I.	63	Raths; Kanzleyen II Nachtr. 20;
Regierung s. Generalgouvernement		Handel II. 404;
Rehe II.	439	der niedrige Zoll II. 341;
Rehefer s. Cassinorm		die Post I. 535
Reho III.	510	Revalsches Gouvernement
Rehsack III.	209	s. Generalgouvernement
Reife, Reichs s. Rödicks		Revision I. 63; die schwedische II. Nachtr. 27.
Reidenhof III.	343	III. 22; bey Prozeßent I. 407
Reinkens Heuschlag III.	56	Revisions; Kommission, in Liefland I. 453; in Ehstland I. 470. II Nachtr. 78
Reinschhof s. Raue		Revisions; Schilling I. 408
Reiterländer I.	62	Revisor I. 454
Religion, vormalige I. 148;		Rewold
deren Abwechslung I. 159;		
die griechische I.		

Rewold III.	259	32; Gegend um die Stadt
Rhede, zwischen Kurland und Desel III. 371; die rigische I. 200; bey Narva II. 390; bey Pernau I. 279		I. 217; kaiserliche Gärten I. 217. III. 591; Post I. 534. 436. 208
Rheide bey Pernau III. 344		Riga Schloß; Appertinenzien III. 41
Rhödung s. Rödung		Riga; Schloß Vorburg III. 41
Richterstühle, in Liefland I. 419; in Ehstland I. 458; zu Desel I. 300. 304. III. 360; sind in beiden Herzogthümern verschieden I. 459; können häufig vermehrt werden I. 412		Rigemannshof s. Riegemans Gelegenb. 41
Ricker doppelte II. 374		Rigische Bürgergericht I. 454
Rickel; III. 562		Rigische Gouvernement s. Generalgouvernement
Riddata III. 438		Rigische Kreis I. 196; dessen Probsteyen I. 231; Landrolle III. 30 u. s.
Riege I. 63. II. 294; Plan zu ihrer Vervollkommung II. 297		Rigische Patrimonialgüter III. 43; deren Kirchspiele III. 42
Riegemanns; Gelegenheit III. 69		Rigische Rath ist geadelt I. 203
Riegenkerl I. 519		Rindvieh II. 250, wird schlecht gehalten II. 264
Riesenberg III. 443		Ringen I. 261. III. 268. 269; dasige Eidechsen II. Nachtr. 69
Riga I. 197. II Nachtr. 7. 65. III. 36; wahre Lage III. 31; der geadelte Rath I. 198, schickt Deputirte zu den Landtügen I. 26. 203; Einkünfte der Stadt I. 206. III. 589; Handel II. 361; Geschichte I. 197. III. 32;		Ringenberg III. 59
		Ringmuthshof od. Ringmundshof III. 73
		Rippoka III. 224. 227
		Risendrevband II. 370
		Ristilaid III. 388
		Ritterorden im Lande I. 171
		Ritter

Ritter, und Landrecht, das	fer ist nicht immer schäd-
liefländische I. 475; das	lich I. 566, nur muß
ehfländische I. 477	man dieß nicht zur Res-
Ritterschaft, die liefländi-	gel machen II. 260
sche I. 454. 456, deren	Roggenwurm II. 485. II.
Güter I. 454. III. 151,	Nachtr. 82
Kasse I. 456; die ehfl-	Rogóó f. Roog.
ländische I. 470. II.	Rogoñnski III. 286
Nachtr. 79, deren Gü-	Rojel f. Royel
ter I. 462	Roküll od. Roküll III. 433.
Ritterschaftshauptmann I.	436
471. II. Nachtr. 80;	Romeskalm III. 213
Wichtigkeit seines Amtes	Ronneburg I. 240. III.
III. 600. 604	155. 156. 159
Ritterschaftlicher Ausschuß	Roog Inseln I. 356. III.
I. 460; f. Ausschuß	453 u. f.
Robbe f. Seehund	Roop I. 227. III. 93. 94.
Roht III. 495	u. f. Posirung I. 534
Rodenpois (nicht Roden-	Roopermünde III. 94
páis) I. 226. III. 71.	Ropacka III. 381
72	Ropenhof, im Roop. III.
Röda, im Jörden III. 431;	94. 96; im Helmet. III.
im Hagers III. 440	330. 332; im Laiz f. Les-
Rödal III. 522	dis
Röddung I. 23. 63. II. 283	Roperbeck od. Rooperbeck
Röhtel f. Rötel	III. 97. 99
Röicks I. 392. III. 578	Ropkoy III. 251. 254
Römershof III. 176	Rosenbeck III. 94
Röfershof III. 383	Rosenbladt III. 113
Röfshof III. 289. 291	Rosenhagen III. 428
Rötel I. 387. III. 543	Rosenhof, im Liefland III.
Röfer III. 522	286. 288; in Ehfland
Rogerwiek f. Baltische Port	III. 538.
Roggen II. 262; dessen	Rosenthal III. 527
Preis II. 334; halbreis	Rosdienst

Rosdienst I. 63. 178; des	Ruffal III. 443
sen Betrag I. 184	Russen in Liefland, vor Aus-
Rotalien, Rotula I. 78.	kunft der Deutschen I.
387	139; noch jetzt I. 141.
Rosiküll III. 399	III. 220; ihr altes Recht
Royel III. 237	an Liefland I. 162. 167.
Rubbertshof od. Gelegen-	179. III. 144; haben imz-
heit III. 55	mer hier Kirchen besessen
Rubel I. 63. II. 324	I. 159
Ruda III. 535	Russische Bach III. 61
Ruhendorfschhof III. 48	Russische Bauern, einige
Ruhje III. 129	bezahlen den lutherischen
Ruhr, Bauer; Arzney da-	Predigern Besoldung III.
wider II. 255	468, andre nicht III.
Ruhtenhof III. 119	471
Ruhtern III. 90	Russische Kirchen, vormalis-
Rujen I. 230. III. 128;	ge im Land I. 159. 233.
Pastorat III. 128. 132	III. 142; jetzige, in Dis-
Rujen - Großhof III. 128;	ga I. 210, Dorpat I.
vormaliges Schloß III.	254, Pernau I. 281,
130	Rappin I. 264, Reval
Rujenbach III. 129. 131	I. 323, im baltischen
Ruihn f. Rujen	Port I. 348; im Jewes-
Ruil, in Harrien III. 440;	schen III. 467, in Narva
in Bierland III. 489	I. 401
Rüben II. 273	Russische Oberherrschaft über
Rüffel III. 100. 104	Liefland ist sehr alt I.
Rumm III. 420	167. III. 144. 587
Rummel, der große, I.	Rußland hat das älteste
125. III. 179	Recht an Liefland I. 162.
Rummelshof III. 69	164. 167. 170. und kan-
Runaser I. 536	es am glücklichsten vers-
Runeholm f. Ruun	theidigen I. 177.
Runemois III. 278	Rutern f. Ruhtern
Rund f. Ruun	Ruthenstraße I. 510
	Rutsk

Nutski od. Nughy III.	154	Sagnitz I.	261. III. 288.
Nuttigfer III.	300. 304		289; Pastorat III. 289.
Nuum I.	314. III. 407		292
S.			
Saadsen III.	171	Sahnhof s. Samhof.	
Saage s. Sage		Sahren s. Mengen.	
Saalis s. Salis		Saktala I.	77
Saara I.	293. II. Nachtr.	Sakste Andr. Jaaks Land	
	72. III. 338. 340	III.	384
Saarahof od. Saara III.		Saletsa I.	78
	338	Salgavsky s. Selgovsky.	
Saarnakorb III.	432. 434	Salis I.	228. III. 105;
Saasten III.	548	Dach I.	132. 228
Saat, ausgekeimte, kan		Salisburg I.	231. III. 125.
man umpflügen II.	267		127
Sack III.	445	Salishof III.	286
Sackenhof III.	151	Sall, in Bierl. III.	495.
Sackhof III.	472	497; zu Desel III.	387
Sackosar III.	486	Sallajoggi III.	538
Sacküll (nicht Sackla) III.		Sallentack, im Pernauschen	
	383. 385	III. 350; in Harrien	
Saddoküll III.	248	III.	442
Sadjerw III.	243. 246	Sallo III.	269
Sadjerwische See I.	122	Sallotacken III.	441
Sadsen s. Saadsen.		Salme, Salm, Strom III.	357. 364
Säen II.	280	Salmsche Haven III.	357
Sätküll III.	528	Saltack III.	376. 379
Säuern das Land II.	282	Salubben III.	176
Sage, im Jürgens. III.		Samhof III.	272
422. 428; im Rappel.		Samm III.	475. 478
III.	438	Samokras I.	367. III. 469
Saggad III.	483	Samsky s. Spahrenhof.	
Sagmühlen, bey Narva II.		Samuelsfyr I.	536
394; bey Pernau I.	286	Sand verwüstet Länder III.	
			395
		Sandat	

Sandat II.	463	Schäfereyen, eigentliche,	
Sandel III.	387	kennt man hier nicht II.	
Sara s. Saara.			253
Sarcker III.	514	Schälchen Brantwein II.	
Saremois III.	431		315
Sarenhof, im Dörpfschen I.		Schäze aus der Erde I.	507
268. III. 240; im Per-		Scheunen für das Korn sind	
nauschen s. Saarahof.		selten II.	290. 296
Sarnako III.	573	Schierstadt s. Napküll.	
Sarnakorb s. Saarnakorb.		Schiffahrt bey Desel III.	370
Sarracus III.	256	Schiffe, eigne, fängt man	
Saru s. Mengen.		an zu halten II.	342.
Sarwische Vorgebürge I.		422. ankommende II.	
	393	343, nach Riga I.	127.
Sassenhof III.	92	II. 365, Narva II.	398.
Sastawa s. Vorpost.		Reval II.	407, Pernau
Sastnama III.	547	I.	285
Sattefese I.	78	Schiffsfund II.	330
Sazo III.	476	Schildo od. Schildau III.	
Sauf III.	343		355. 405
Saufüll III.	387	Schillingehof, im Allasch.	
Sauley III.	549	III. 81; im Usheraden.	
Saulhof III.	119. 121	III.	176
Saus od. Saus, Groß III.		Schilter I.	58
428; Klein- III.	444.	Schlacht bey Kirchholm I.	
447; in Bierland III.			224
	483	Schlange II.	459. III. 642
Sausen III.	187	Schlangenröhren II.	313
Sawensee III.	191	Schleeten II.	309
Saxamois III.	487	Schleibe II.	467
Saxte s. Sakste.		Schliepenhof od. Schliepes	
Schaafe II.	252	mois III.	170
Schaden od. Schadenhof s.		Schlösser, alte heidnische I.	
Heringshof.		165; Form der von den	
Top. Nach. III. B.		Bbb	Deuts

Deutschen erbauten I. 85
 deren Anzahl I. 83
 Schloßgraben, rigischer III.
 41
 Schlottmakershof oder
 Schlottmakersholm III.
 53; Heuschlag III. 56
 Schluckum III. 209. 211
 Schlumpenholm III. 52
 Schmäling od. Schmelling
 III. 119
 Schmerle III. 75
 Schmerling II. 464
 Schmetterlinge II. 474
 Schnee I. 110, sein Nutzen
 I. 111.
 Schneegestöber sind gefähr-
 lich I. 111
 Schneeriften I. 528
 Schneewasser L. 111
 Schnepfe II. 450
 Schönangern f. Rosenhof.
 Schöneck od. Schöneich III.
 168
 Schöpmannsböfchen III. 53
 Schotanes III. 563
 Schotenspöwel III. 445
 Schreibershof, im Reuters-
 mühlen. III. 61; im Op-
 pekahn. III. 213
 Schreibershof f. Beckers-
 hof.
 Schreyen Heuschlag III. 56
 Schriften, werden angezeigt
 I. 47

Schröbershof III. 48
 Schröpfen, wie es die
 Bauern verrichten I. 561
 Schujen I. 238. III. 204.
 u. f.
 Schujenpahlen III. 111
 Schüßpferd I. 63
 Schulen haben wir I. 576.
 II. 36
 Schulzenhof, im Rigischen
 III. 55; zu Desel III.
 391
 Schulzenkrug I. 536
 Schwalbe II. 457
 Schwan II. 446
 Schwaneburg I. 239. III.
 215
 Schwarzbach III. 214; sei-
 ne Perlen I. 242; f.
 Schwarzbeck.
 Schwarzbeck od. Schwarz-
 beckshof III. 209. 211
 Schwarzbeck Bach III. 211
 Schwarzehäupter, in Riga
 I. 212. II. Nachtr. 8; in
 Reval I. 332; in Dor-
 pat I. 258; in Pernau
 sind jetzt keine II. Nachtr.
 12; ihr mathematischer
 Ursprung III. 38
 Schwarzen III. 442
 Schwarzenhof III. 51
 Schwarzhof im Cannapäh.
 III. 275; im Paisfel. III.
 325.
 Schwes

Schweden, giebt es hier
 viel I. 141; ihr vorma-
 liges Recht an dieß Land
 I. 163
 Schwedisch wird gepredigt
 I. 26
 Schwefelkies II. 338. 351;
 wird beschrieben II. 533
 Schweine II. 255
 Schweinigel II. 436
 Schwighof f. Krüdnershof.
 Schworben f. Sworben.
 Schwor. See I. 240
 Seckenhof III. 119
 Secklershof f. Secklershof.
 Sedde III. 129
 Seehund II. 432
 Seen sind hier genug I. 92;
 verwachsene I. 96
 Segewold I. 227. III. 82.
 83
 Sehlen, Sehlenhof III. 126
 Seibenschwanz II. 454
 Seinigal III. 514
 Secklershof III. 149
 Selbstmord ist hier nicht
 unerhört II. 43
 Selgofsky od. Selkowsky,
 im Bersohn. III. 188.
 190; im Seßwegen. III.
 197
 Seltz f. Tolsburg.
 Seltentäl III. 539; Posti-
 rung I. 537
 Selli, zu Desel III. 398;
 in der Wiek III. 495.
 498
 Sellie, in Harrien III. 431;
 im Pernauschen III. 346;
 zu Desel III. 399
 Sellimeggi f. Wait.
 Seltin III. 205
 Selsau III. 195. 197
 Seltingshof od. Seltling III.
 209
 Seltingsche Kapelle I. 242.
 III. 212
 Semel III. 119
 Semershof III. 209. 211
 Semgallen f. Usden.
 Sennen od. Sennenhof III.
 286; Postirung I. 537
 Sepfüll III. 100. 103
 Serben I. 241. III. 163
 Serbigal III. 166; Kapelle
 I. 241. III. 167
 Serinez I. 363
 Serleen I. 309. f. Zerel.
 Sermus III. 204
 Serrefer III. 522
 Serrist od. Serrest III. 274
 Serro I. 391. III. 576
 Sessionen, gerichtliche, in
 Reval I. 458
 Seßwegen I. 239. III. 195.
 198
 Seydel III. 508
 Seyershof III. 129. 131
 Seyntacken III. 424
 Bbb 2 Seyr

Seyr III.	537	Esclaverey, Gedanken darz
Sieckleht III.	438	über III.
Siecksaar III.	391	Esotanes s. Schotanes.
Sieck II.	465	Emerle III.
Siemonshof III.	68	Emilten I. 241. II. Nachtr.
Sievershof III.	469, 471	68. III.
Siggund III.	75	Eodomiten I.
Silber sieht man hier viel		Eödertby III.
II.	43	Eödrick III.
Silbermünze, grobe, zur		Eohsenhof III.
Bezahlung der Schulden		Eoin:ß od. Soiniß III.
II.	329	Soldatenländer s. Popollen.
Silliaek od. Silliaek's Gele-		Soldina III.
genheit III.	83	Solentack s. Sallentack.
Silms III.	514. 517	Solitude, im Rigischen III.
Silmsche Berge I.	353	51; zu Desel III.
Simmers s. Semershof.		Somel III.
Simonis I. 368. III. 494;		Sommerhusen III.
Pastorat III.	499	Sommerpahlen I. 261. III.
Sinnalep III.	544	278. 280
Sinohlen III.	207	Sommerroggen II.
Sintenhof s. Zintenhof.		Sommerwaizen II.
Sioren III.	119	Sompeh III.
Sipp III.	532	Sonnen Auf; und Nieder-
Sippa III.	546	gang I.
Sisselgal I. 240. III. 170		Sonneburg I. 19. 310. III.
Sitten, liefländische II.	40	377
Siß III.	510	Sonorm III.
Skepsholm III.	41	Sonsel s. Sunzel.
Esclav klingt nur hart II.		Sontack III.
121; was einer hier kostet		Sontagana I. 78. III. 424
II. 127; ihm ist in Liefl-		Soontack III.
and ein Eigenthum be-		Soorhof III.
williget II.	220	Sorkholm I. 295. III. 347
		Sorokowoi II.
		Sosar

Sosar III.	208	Stahlenhof, im Neuermüh-
Sotag oder Sotaga I. 266		len. III. 59; im Kirch-
III.	243	holm. III. 65. 68; im
Sottküll III.	469. 471	Pernauschen III. 341
Spahrenhof III.	154	Stahls Heuschlag III. 55
Spankau oder Spanco III.		Stammbücher, damit soll
	263	Niemand herumlaufen I.
Specht II.	445	583
Sperling II. 456; man		Stand, oblicher II. 4;
findet keinen zu Lenne-		geistlicher II. 68, zu wel-
waden III.	642	chem Einige gar die Rüs-
Spiegelfabrik (deren Glas		ster rechnen II. 8; bürs-
zu Oberpahlen geschliffen		gerlicher II. 5, den man
wird) III.	244	billig in zwey Klassen theis-
Spieren II.	372	len sollte II. 6
Spinne II.	482	Starost I. 63
Spinnen, das, II.	346	Station an die Krone I. 64.
Sprachen, hiesige, alte I.		186
139; jekige I.	146	Statthalter I. 457
Sprehe II.	453	Steckeln oder Stecklem III.
Sprengel I.	63	97. 100
Spurnal III.	113	Steenholm s. Steinhholm.
Staar, gemeiner II.	453	Steine II. 536, werden
Statthalter s. Statthalter.		verschift II. 337; aber
Stackel I.	535	nicht aus den Feldern
Stacken s. Zaunstacken.		weggeschafft I. 100, wo
Stadtrecht I.	482	sie Nutzen leisten I. 99.
Städte, deren Anzahl I. 86;		Mauer- und Dachstei-
ob deren Mangel die Ar-		ne II. 350
muth der Bauern veran-		Steinhausen III. 532
lasse I.	552	Steinhholm III. 46, ist kein
Stände s. Stand.		Kirchspiel I. 224, ob;
Stärke oder Stärklis: Ja-		gleich Güter dazu gerech-
brif II. 348. III. 303		net werden III. 52
Stengen II.	374	Stengens II. 374
Stens		Stens

Stenzel-Weissen; Gut III.	Stärzenhof III.	156
69	Sudden oder Suddenhof III.	78
Sternhof, in Lettland III.	Suddenbach III.	78. 80
119. 121; in Bierland III.	Swick III.	341
492	Suislep III.	328
Stilben Uhre III.	Sund, bey Mohr I.	312;
195	bey Worms III.	568
Stiftungen, gute I.	Sundiamois f. Soldina.	
578. III. 608; für Fräulein II.	Sundemois f. Krämershof.	
490	Sunzel I. 226. III. 75. 77	
Stint II.	Supervident, in Reval I. 329; zu Desel I.	300
Stintsee I.	306	
124	Surjerer oder Surgifer III.	314. 316
Stipendien I.	Surpako III.	514
581	Surrie III.	343
Stockmanshof III.	Susikas III.	90
178	Susiehl oder Susel III.	201
Stör II.	461	
Stolben III.	94	
Stoppinshof oder Stoppiushof III.	65. 67	
Storch II.	450	
450	Strafen I.	508
Strafen I.	508	
Strandhof III.	445	
Strandrecht ist hier nicht I.	588. II.	343
343	Strandwief I.	384
Strandwief I.	384	
Strasse f. Landstrasse.		
Streugesinder I. 25; in Lettland II. Nachtr.	58	
58	Strifenhof III.	148
148	Ströme sind hier genug I.	92
92	Strömbergshof III.	168
168	Strömlinge I. 117. II.	465; eine Art sie zu fangen III.
478	Strusen I. 126. III.	585
585	Stubensee III.	65. 67
65. 67		

Stärzenhof III.	156
Sudden oder Suddenhof III.	78
Suddenbach III.	78. 80
Swick III.	341
Suislep III.	328
Sund, bey Mohr I.	312;
bey Worms III.	568
Sundiamois f. Soldina.	
Sundemois f. Krämershof.	
Sunzel I. 226. III. 75. 77	
Supervident, in Reval I. 329; zu Desel I.	300
306	
Surjerer oder Surgifer III.	314. 316
Surpako III.	514
Surrie III.	343
Susikas III.	90
Susiehl oder Susel III.	201
Sutlem III.	441
Sutlep III.	563
Swarten III.	119
Sworbe oder Sworwe I. 309. III. 357. 371. 401	
Sylvesters Privilegium I.	490
Synodus in Reval I.	472
	L.
Taback, russischer, dessen Preis II.	345
Tabacksfabrik III.	158
Tabbifer f. Tappifer.	

Tackfer

Tackfer III.	538	Tammist, im Dörptschen III. 250. 253; im Perri- nauschen III.	343
Tackerort III. 341; Kapelle I. 293. II. Nachtr.	73;	Tamsal in Jerwen III.	502
Postirung I.	535	Tamsel ob. Tamsal zu Desel III. 400; zu Mohr III.	404
Taefer f. Taifer.		Tappick III.	300. 305
Tafelgüter der ehfländischen Landräthe I.	462	Tappifer I. 80. II. Nachtr.	60. III. 242. 244
Tageslänge I.	114	Taps III.	502
Taggaser III.	379	Tarakan II.	472
Taggamois III.	399	Tarbat oder Tarpot, was es heißen könnte II. Nachtr. 9; f. Dorpat.	
Tahul III.	391. 393	Tarrastfer III.	230
Taibel III.	539. 541	Tartuffeln (od. Kartoffeln) II.	273
Taicks f. Mähtüll.		Tarwast I. 292. II. Nachtr.	13. 71. III. 327 u. f.
Taifer III.	314	Tatters III.	483
Taimen II. 464. III.	642	Taube II.	256. 453
Taimola III.	294	Taubenhof, im Vernigel III. 90; im Schwaneburg. III.	215
Talik III.	379	Taubenpöwel III.	446
Talkhof, Kirchsp. I. 268. III. 247; Gut I. 269. III. 247; Pastorat I. 268. III. 247. 249, dessen beträchtliche Verbesserung I. 269. II. Nachtr.	70	Tauchergans II.	448. 642
70		Taurup III.	171. 173
Talowa I. 78. III.	583	Tausel III.	400
Tammen od. Tammenhof, im Rgischen III. 51; im Rüggen. III. 262; im Randen. III. 267; im Cannapäh. III.	274	Tayfer III.	494. 496
274		Teckelfer ob. Tschelfer I. 260. III.	262
Tammick, in Harrien III. 433; in Bierland III. 495. 497		Tecknal III.	522
		Tegaisch III.	97
		B b b 4	Teilig

Teilig III. 290; Postirung I. 534	Tilfit od. Tilsensis III. 281
Tellerhof III. 233. 235	Timmofer oder Timmemois III. 250. 253
Tempel s. Gögentempel.	Tirimeß III. 400
Tennasilm, im Fellschen III. 319. 323; in Harrien III. 445	Tirmast s. Cardis.
Tepelschhof III. 152	Tirsel s. Türsel.
Terkimeggi III. 395	Tirsen I. 239. III. 207 u. f.
Terrasser. s. Tarrasser.	Tischer III. 418
Terreßer III. 462. 465	Tiubhamn s. Tiefhaben.
Teslana I. 294. III. 346. 348	Toal III. 433
Teufelskind s. Altis.	Toback s. Taback.
Teutschenberg III. 201	Tockumbeck III. 532
Tewenhaben s. Tiefhaben.	Tödwenhof III. 281. 283
Thaler, Alberts II. 327; courant II. 328	Tölle, ein öfelscher Held III. 357
Thaal I. 261. III. 288	Töllist ober Töllust III. 387
Thaar II. 350	Toickfer III. 230
Thaeg III. 382	Toisa III. 462. 465
Thegasch s. Tegesch.	Tois, in Harien III. 440; in Jerwen III. 501
Thellung der Bauerländer II. 241	Toleranz, russische I. 160
Thielen III. 195	Tolkenhof III. 186
Thiere, hiesige II. 430 u. f.	Tolks I. 368. III. 451
Thomel III. 376. 378	Tolowa s. Talowa.
Thon II. 530	Tolsburg III. 483; Kapelle I. 364; Haven I. 362
Thor, vormalige Gottheit I. 149	Sonne Land, wie viel es beträgt II. 201
Thula III. 444	Toogzen III. 191
Tiefhaben III. 578. I. 392	Topographien von Liefland, mangelhafte I. II. u. f.
Tiegnitz oder Tignitz III. 338. II. Nachtr. 72	Torf II. 532
	Torgel,

Torgel, Kirchsp. I. 293. III. 340; dessen Kapelle II. Nachtr. 73; Gut III. 341	Topping III. 72
Torkenhof III. 402	Turben (od. Dinakarpen) II. 469
Torma I. 268. III. 229.	Turbiniten II. Nachtr. 70
231; Postirung I. 534	Turgel s. Türgel.
Torri III. 522	Turja III. 384
Tors II. 370	Turkain III. 69
Tortur ist bey hiesigen Gerichten unbekannt I. 508	Turusshof od. Turnau III. 132. 135
Totsen III. 191	Turpell III. 532
Traffenhof, im Vieckern. III. 45; im Kirchholm. III. 65. 68	Turpsal III. 462. 465
Treppenhof III. 218	Tuttomaggi III. 547
Treyden III. 87; heist in der Landrolle eine Mutterkirche I. 227. III. 87, ist aber nur ein Filial II. Nachtr. 67	Tutuliu s. Tuddolin.
Trikaten I. 241. III. 151. 153	Tortzemois s. Rammenhof. II.
Tschetwert II. 333	Ubbenorm I. 228. III. 96. 100
Tschudi I. 138	Ucht III. 259
Tuddo III. 476	Uchten III. 481
Tuddolin I. 367. II. Nachtr. 22. III. 491	Uddafer III. 350
Tuhhalan III. 334	Uddern III. 269. 271; Postirung I. 534. III. 271
Tuhla s. Thula.	Uddewa III. 510
Tülp III. 522. 524	Udbofer III. 391
Türgel I. 378. III. 521. 525	Uddrich III. 486
Türpsal s. Turpsal.	Udduser s. Uddafer.
Türsel III. 463. 466	Udenküll, in Jerwen III. 502; in der Wief III. 539. 541
	Uebermessung einiger Bauerländer II. Nachtr. 59
	Uells III. 421
	Uellenorm III. 251. 254
	Uelzen III. 278
	Ubb 5 Uerküll,

Uexküll, Kirchsp. I. 222.	Urdau od. Urtau III. 196
III. 68; Gut III. 69.	Urumpö III. 112
161; Pastorat III. 69.	Urnorm III. 444, 448
71; erstes deutsches Haus I. 171	W.
Uexküllsruh III. 243 245	Wegesacksholm III. 55
Uexküllhof od. Uexküll III. 161	Venerische Seuche I. 566
Ufer der Ostsee I. 117	Verbrechen sind nicht häufig I. 512
Ubla III. 343	Verkehren ist ungewöhnlich II. 70
Uhlenbrokshof III. 67	Verordnungen I. 474
Uhlenorm f. Uellenorm.	Verschwendungen I. 584
Uhsfeld III. 266	Verfeinerungen II. 538
Uhu II. 442	Verzeichnisse der Einwohner, in Liefland, II. 7, in Ehstland II. 11, der Ko- pulierten zc. II. 9, aller Gebornen in Narva II. 30; welche ehstländische Prediger einreichen III. 623; aller adlichen Fas- milien II. 55. u. f.
Ukase I. 64. 474	Wesungen, uralte I. 165
Ulla III. 266	Vicegouverneur I. 458
Ulpisch III. 88. 90	Wieh, wie lange es in die Weide geht II. 247; wird im Winter schlecht gehalten II. 246
Ummern III. 431; Kirch- spiel f. Martens.	Wiehseuchen I. 568; Mit- tel dawider I. 570, ein wirksameres I. 571. II. Nachtr. 30. 83
Umzäunung f. Zäune.	Wiehweide I. 23. 100
Unbel III. 486	Wiehweide, hiesige II. 245
Undeutsche I. 64. 140	Wiert
Ungarnen I. 78. III. 583	
Ungershof od. Ungernshof III. 126	
Universität, sollten wir ha- ben II. 37; vormalige I. 251	
Unniküll, im Dörptschen III. 290; in Wierland III. 492	
Unnipsicht III. 263	
Uppel III. 391. 393	
Urbs III. 278; Kirchspiel f. Anzen.	

Wiertler (Bauer) dessen Ar- beit und Abgaben II. 214	Wacküll III. 511
Wietinghof (Gut) f. Parzi- mois.	Waddemois III. 527
Wiol III. 483	Wääs od. Wääz III. 522
Wiper II. 460	Wäggewa III. 511
Wisation f. Landstraßen, und Kirchensisation.	Wähnorm f. Wahnorm.
Wögel II. 440. u. f.	Wände, hölzerne, krachen bey der Kälte I. 113; wie sie aufgehauen wer- den II. 319
Wölfer, alte hiesige I. 135	Wagenküll III. 330. 333; Kapelle I. 291
Wölfersahnhof f. Welkenhof.	Wagenschoß II. 372
Wogelfang, im Rigischen III. 51; in Ehstland III. 535	Wagien I. 78
Volkslieder, Proben davon II. 158	Wahakant III. 438
Vorposten I. 63. II. 342; bey Narva II. 404	Wahast III. 522. 524
W.	Wahenorm od. Wahnorm od. Wahemem III. 350
Waaren, aus; und einge- hende, in Riga II. 375. 383; in Narva II. 399; in Reval II. 409, wo sie oft theurer sind als in Dorpat I. 335	Wahlenhof III. 290
Waatische Fortification III. 64	Wahlsifer f. Weibsfifer.
Wachs II. 337	Waickna III. 531
Wachtel II. 452	Waibau III. 113; Bach III. 214
Wachterpá I 389. III. 578	Waiküll III. 489
Wack III. 492	Waim I. 64
Wackenbuch I. 64. III. 196	Waimasifer III. 224. 226
Wackerort I. 310, muß heissen Seckerort III. 374	Waimel, in Liefland II. Nachtr. 69. III. 281; zu Dagden III. 574
	Waimel-Neuhof III. 281
	Wainopá I. 364
	Wainsel III. 96
	Waifengericht, in Liefland I. 458; in Ehstland I. 463
	Waist,

Waist, in Ehstland III. 548; in Liefland s. Arrol.
 Wait III. 428
 Waizen II. 264; dessen Preis II. 334
 Waitwara, Kirchsp. I. 367. II. Nachtr. 22. III. 468; Gut III. 469; Pastorat III. 471; Pöstirung I. 535
 Walck s. Walk.
 Wald, ist dünner worden, und soll angezogen werden I. 93; giebt oft keinen Vortheil II. 487; dessen Verderb II. Nachtr. 60; Abhauen ist oft nützlich I. 93. 95
 Waldbbrand I. 587
 Walde, Waldele ob. Waldbeck III. 383; Ueberreste davon III. 386
 Walgermois s. Weiffensee
 Walguta III. 267
 Walk, Stadt I. 219. III. 138; Gut in Ehstland III. 528
 Walküll ob. Walküll III. 420
 Walling III. 445. 448
 Wallipea I. 394
 Wallisar I. 367. III. 469
 Walmes ob. Walmeshof III. 215. 217
 Walzen II. 279

Wangasch III. 81; Kapelle I. 226
 Wand s. Wände
 Wannamois, im Haggerß III. 441; im Regel. III. 445; in der Wief III. 537; im Odenp. s. Arrol; im Hallist. s. Abbia
 Wanze II. 473
 Wappen, wo man sie findet I. 194
 Wara I. 79
 Warbeck I. 82. 263
 Warbola I. 171
 Warbus III. 281
 Warjel I. 535
 Warrang III. 510
 Warrol ob. Warrul III. 240. 242
 Warß III. 476. 478
 Wasahof III. 469. 471
 Waschel III. 476. 478
 Waschiel III. 428
 Wasserfälle, in der Düna III. 585; andre I. 132 u. f.
 Wasserrabe II. 448
 Wassifer III. 487
 Wassula III. 250. 252
 Wastemois, im Fellin. III. 314. 316; im Odenp. s. Palloper
 Wattel III. 547
 Wattfüll III. 486
 Wattram III. 75

Wapdo

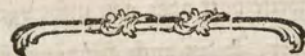
Wapdo s. Waidau III. 519; Gut in Lettland III. 148
 Weberey II. 346
 Wechmannshof III. 85
 Wechmuth III. 506
 Weeg s. Wääz
 Wege s. Landstraßen, und Kirchenwege
 Wehof III. 351
 Weib, ein beleidigender Ausdruck I. 64
 Weibspersonen pflügen II. 277
 Weisßfer III. 314. 316
 Weidasche II. 372
 Weiden (Baum) giebt Stricke II. 517
 Weidenhof III. 178
 Weinjerwen III. 511
 Weise (vermeinte Zauberer) unter den Bauern, sind Nerzte u. d. g. I. 159 u. f.
 Weisenfeld III. 544
 Weiffenhof, im Tirsen. III. 207; im Schwaneburg. III. 216
 Weiffensee, im Cannapäh. III. 274. 276; im Eisfelgal. III. 171. 173
 Weiffenstein, Stadt I. 369. II. Nachtr. 27. ihr russischer Name I. 81; Kirchspiel I. 377. II. Nachtr. 24. III. 517; Pastorat III. 519; Gut in Lettland III. 148
 Weiffe; See III. 60
 Weizen s. Waizen
 Wekshulm III. 384
 Welkenhof III. 113
 Welfeta III. 319. 323
 Wellon III. 208
 Welß II. 464
 Welß, in Bieerland III. 486; in der Wief III. 551
 Wendau I. 262. III. 256
 Wenden, Stadt I. 232. III. 141 u. f. ihr Alter I. 166; Kirchspiel I. 238. III. 148; Gut und Schloß I. 236. III. 148; Pastorat III. 148. 151; Gut in Ehstland III. 544; Volk I. 138; Alt. Wenden s. Arrasch
 Wendensche Kreis I. 232, dessen Probsteien I. 237, Landrolle III. 140
 Wennefer III. 495
 Werder I. 386. III. 548; dassiger Sund III. 374
 Werpel III. 549; Kapelle I. 387. III. 550
 Werro II. Nachtr. 69. III. 281
 Werst I. 64. II. Nachtr. 3
 Werstsposten I. 524
 Werzjerw I. 120
 Wesens

Wesenberg, Flecken I. 361. 81; Kirchspiel und Gut I. 368. III. 480 u. f.	Wierland od. der wierische Kreis I. 359. III. 460 u. f.
Wesnershof od. Weslers- hof III. 150. 153	Wiesel II. 434
Wespe II. 478	Wiesen I. 100. II. Nachtr. 61
Wesseldorf od. Wesselsdorf III. 392	Wieso III. 514
Wesselshof od. Wesselhof III. 156. 158	Wiegembhof III. 151
Westerotten III. 59; Kapel- le I. 225. III. 63	Wigandshof III. 133. 136
Wetterbeobachtungen I. 104 u. f. II. Nachtr. 4	Wif f. Wief
Wetterleuchten I. 112	Wikezlandia, ein Hirnge- spinn I. 35
Wettertage I. 115	Wilderschusen od. Wilders- hausen III. 83
Weyholm f. Wefsholm	Wilkénhof III. 100
Wichterpahl III. 458	Wikenpahlen III. 161
Wichtshy III. 469	Wilkilby III. 544
Wickendorf III. 111	Willofer III. 352
Wickenhof III. 56	Willust III. 325. 327
Widdrich III. 87	Wilsenhof III. 124
Widdruck III. 539	Wind I. 112
Wiebersholm III. 52	Windeß f. Tirsén
Wickendorf f. Wickendorf	Windfisch III. 642
Wickhof f. Mehrhof	Windigen das Kern II. 296
Wiedehopf II. 446	Winkelkrüge I. 542
Wiegandshof f. Wigandshof	Winkelmanshof III. 176
Wief od. der wiefische Kreis I. 379. III. 525; dessen Eintheilung I. 381	Winter, seine Dauer I. 101
Wiefische Bauern sind spar- sam I. 379	Winterfeld III. 176
Wiems III. 417	Wirken III. 128
Wieraz III. 319. 323	Wirth ist eigentlich nur je- der Herr in seinem Gebiet II. 244; Absehung eines Dauer: Wirths II. 237 Wirths

Wirthshäuser I. 543; f. Krüge	Woifect III. 208
Wissenschaften sind hier nicht gering geachtet I. 193	Woitfer III. 224. 227
Wiffust III. 243. 245	Wolde I. 308. III. 383. 386
Witthardsholm III. 55	Woldenhof III. 345; im Eckfischen f. Tappifer
Wittkop f. Wittkop	Wolf II. 432. III. 641
Witmackershof f. Vellenhof	Wolfsahrt I. 231. III. 123
Wittenbeck od. Wittersbeck f. Kürbis	Wolfsahrtslinde III. 123
Wittenberg f. Würzenberg	Woljel III. 483
Wittenhof III. 77. 79	Wolkenbrüche sind hier un- bekannt I. 110
Wittenpöwel III. 446. 448	Wolle II. 253
Wittenstein f. Weissenstein	Wollust III. 272
Witterung I. 101; die be- ste für uns I. 102; die be- schädliche I. 115	Wolmar, Flecken I. 220. II. Nachtr. 65. III. 116. I. 82; Kirchspiel I. 229. III. 115; Pastorat II. Nachtr. 9. III. 115. 118; Postirung I. 534
Wittkop od. Wittkopshof III. 152	Wolmarshof, im Wolmars- schen I. 221. II. Nach- tr. 9. III. 115; im Pils- lifferschen II. Nachtr. 70. III. 311
Witwen, Fürsorge für sie I. 578	Worms (nicht Wormsdö) I. 394. III. 567
Witwenkassen I. 579. II. Nachtr. 30. 84. III. 608	Woroküll III. 328
Wodja od. Woddia III. 514	Woroper III. 473
Wöddofer III. 486	Worstimois od. Worstemois III. 492
Wölla III. 345	Worzer od. Worzer; See f. Werzjerp
Wörring III. 348	Wosel
Woga I. 79. 240	
Wohlershof od. Wohlers- höfchen III. 55	
Wohlfahrt f. Wolfahrt	
Wotbifer II. 494	
Wotdoma III. 319. 323	
Wolfa f. Roggul	

Wosel III.	548	Y.
Wottigser III.	224. 226. 231	Yfesfote I. 30, muß Uers füll heißen I. 223; Er- bauung I. 171
Wopwodshof III.	45	Ymer III. 133
Wrangel od. Wrangelshof III. 483; Insel f. Wrang- gelsholm		Z.
Wrangelshof, im Dickeln. III. 111; im Allendorf. III. 107; im Erikaten. III. 151; im Cambi III. 259; im Helmet. III. 329; in Bierland III. 483	Zäune II. 308, deren Nach- theile I. 528, Abschaffung III. 640	
Wrangelsholm I. 358. III. 423. 426	Zahlit III. 119	
Wredenhagen III. 441	Zaunstacken II. 309	
Wredenhof III. 120. 122	Zarnau III. 107	
Würken od. Würkenhof III. 128	Zarnifau III. 59. 62; Ras- pelle I. 226. III. 62	
Würmer II. 484; im Rog- genras f. Roggenwurm	Zeamots f. Renningshof	
Würzen III. 384. 386	Zehndner I. 64	
Würzenberg III. 97	Zehrten III. 161	
Würzjerw f. Wurzjerwe	Zellie III. 399	
Wüste Haafen I. 187. u. f.	Zempen III. 152	
Wulf Insel I. 352. 357. III. 417. 419	Zerel III. 402; Kirche III. 371; Haven I. 310. III. 372. 402; Vafe III. 372	
Wurffahren I. 584	Zerelham f. Zerel	
Wyf f. Wief	Zerten f. Zehrten	
	Ziegelskoppel I. 340. III. 418	
	Ziegen II. 254	

Zimmermannshof od. Geles- genheit III. 65	Zollkorn I. 64. 186
Zintenhof III. 341	Zuckerfabrik III. 228
Zinzendorf fand in Liefland Freunde I. 161	Zufuhre aus andern Ländern II. 339
Zioren III. 119	Zugwinde I. 112
Zirften III. 183	Zünfte der Handwerker be- dürfen einer Verbesserung II. 351
Zögenhof III. 85	Zusammenkünfte, abergläu- bische I. 156
Zölle I. 458; deren Vers- chiedenheit II. 341; Ver- trag I. 182, in Diga II. 386, in Narva II. 402, in Reval I. 334. II. 413	



A n h a n g.

In den Documenten, geschriebenen Landrollen u. d. g. findet man Güternamen, welche weder das vorstehende Register, noch der gegenwärtige dritte Band, enthält. Einige sind ganz veraltet und jetzt ungewöhnlich; andre scheinen bloß durch Schreibfehler, Unkenntniß der hiesigen Sprachen, Verwechslung mit dem undeutschen Namen, schlechte Aussprache u. d. g. entstanden und verdorben zu seyn. Etliche führe ich an; Liebhaber mögen sie selbstbeliebig vermehren, und wenn sie Gelegenheit dazu finden, die eigentliche Bedeutung dererjenigen erforschen, welche ich nur zweifelhaft oder gar nicht bestimmen kan.

Abrahamsländer, sollen auch Hinzens-Länder heißen, und sind vermuthlich Hinzens Gelegenheit.

Aderkashof soll Palsoper seyn.

Multzeem soll im Rockenhusischen liegen.

Bauershof soll vielleicht Bauenhof heißen.

Bentemois ist Bentenhof.

Bergsgüthen hat ein Otto von Berg nebst Schaden od. Heringshof gekauft, vielleicht ist es Bergehof.

Bolschwingshof ist Bolschwingsgut.

Carshof ist Carlshof, und bloß durch einen Schreibfehler entstanden.

Druck

Druckenhof soll ein Theil von Stopinshof seyn.

Führen ist eine falsche Schreibart von Fierenhof.

Garkisch soll ein Theil von Lemsal seyn.

Jaunefalpen soll zu Regeln gehören.

Ilmazell ist Ilmazal.

Kaiffen ist Keysen.

Karküll ist Karkel.

Karrast ist Korast unter Errestfer.

Kasken oder Kasna ist eine falsche Schreibart des Guts Kasna.

Kawast in Ehstland, ist Kawast dessen ehstnischen Namen man zum deutschen gemacht hat.

Kawastküll soll ein Dorf unter Weiffensee seyn, über welches ein Berg einen Donationsbrief erhalten hat.

Kocken; Heuschlag ist Kockens Gelegenheit.

Lurenhof ist Luxenhof.

Minigal; in den Documenten finden sich 3 Güter welche diesen Namen führen, eins im Fellinschen, welches auch in der Landrolle steht; das zweyte so mit Gresten ist bestätigt worden; das dritte als ein altes Allodialgut. Eines von den beiden letzten ist wohl Minigalshof.

Nistigal, oder Nichtigal, soll ein Theil von Fehren und Essen seyn.

Nolpenholm; auffer dem im Dahlenschen liegenden, wird auch eins unter dem Gut Uexküll angeführt.

Obenthorn; ich kenne es nicht; es wird als ein 1723 restituirtes Erbgut angeführt: vielleicht soll es Obenthorn oder eigentlich Altenthorn seyn.

Patzinsky od. Pazinski, soll vielleicht Papinski seyn.

Perende ist mir ganz unbekant.

Pertaküll od. Perteküll soll allodialiter donirt, und 1723 nebst Brinckenhof restituirt seyn.

Schwaneck ist vermuthlich durch einen Schreibfehler aus Schöneck entstanden.

Schwarten ist Swarten im Burtneckschen.

Schwarzhof welches 1743 nebst Adjel ist verschenkt worden, kenne ich nicht.

Sonomersmois ist vermuthlich Semershof.

Tezama soll mit Kawwast und Pitken einherrig gewesen seyn.

Wannamois soll ein Theil von Weiffensee seyn.

Waokül in Ehsland, muß Wackül heißen u. a. m.

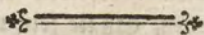
Verzeichniß

der diesem dritten Band beygefüigten Kupfer.

- No. I. Die Karte von der Gegend bey Riga. Auf derselben werden die rigischen Patrimonialkirchspiele, deren Beschreibung man S. 42 u. f. findet, dargestellt. Sie ist von einer äitern abgezeichnet, doch durch einen geschickten Mann in Riga, so verbessert worden, daß sie jetzt völlig brauchbar ist. Nur muß man nicht alle kleine Lusthöfchen, auch nicht die neuerlich gezogenen Düna's Dämme darauf suchen.
- No. II. Ungefähre Vorstellung der jezigen Gestalt des Düna-Flusses. Man kann sie als einen Zusatz zur gleich vorhergehenden Karte ansehen; indem man die neuerlich geschehene Verengerung des Flusses durch die Dämme, und den jezigen Ausfluß, darauf anzuzeigen gesucht hat.
- No. III. Oeselscher Bauer-Kalender, dessen Erklärung man S. 366 u. f. findet.
- No. IV. Ungefähre Vorstellung der Insel Worms; sie gehört zu S. 567.

No. V.

No. V. Zwey lettische Lieder; man hat sie beygerfügt, weil im zweyten Band ehstnische Lieder und Sangweisen sind geliefert worden. Allenfalls können sie bey S. 50 ihren Platz finden, wenn man nicht lieber alle diese Kupfer will hinten zusammen binden lassen.



Druckfehler

welche in diesem drittten Band sind bemerkt worden.

- S. 13 Z. 11 von unten, statt eiliche ließ Etliche.
— 53 — 7 muß bey Bellenhof in der letzten Kolumne unter d. J. 1765, anstatt des Strichs stehen i (nehmlich i Haafen)
— 90 — 5 bey dem Pastorat in der letzten Kolumne unter d. J. 1765 st. $\frac{1}{8}$ l. $1\frac{1}{8}$
— 131 — 11 st. Enseln l. Ensele.
— 152 — 7 von unten, st. Sakenhof l. Sackenhof.
— 206 — 14 st. lassen l. können.
— 209 — 10 l. Vietringhoff.
— 227 — 1 von unten u. f. st. jetzigen Besitzers Großvater, l. vorhergehenden Besitzers Großvater, den Vicepräsidenten v. Wolff.
— 231 — 11 st. Navel l. Novel.
— 235 — 9 von unten, st. 4 l. 2.
— 241 — 6 von unten, st. 4 l. 2.
— 251 — 19 st. Kirritoga l. Kirritofa.
— 258 — 5 von unten, bey Haselau in der zweyten Kolumne, st. $21\frac{5}{4}$ l. $21\frac{5}{8}$
— 259 — 5 bey Klein Cambi, l. Rennenkampff.
— 295 — 3 st. kirchlichen l. Kirchlichen.
— 300 — 10 von unten, st. Calliküll l. Kalliküll.
— 305 — 10 von unten, st. noch l. doch.
— 311 — 4 von unten, st. brint l. bringt.
— — 1 von unten, st. Wegmarn l. Weymarn.
— 329 — 16 st. Ufcher l. Ufcher.
— 336 — 13 von unten, bey Felix in der letzten Kolumne, st. $3\frac{1}{4}$ l. $3\frac{1}{2}$
— 342 — 5 st. zum l. zu.
— 350 — 2 st. Jacobi l. Jakobi.
— 352 — 2 von unten, st. Willo ferz l. Willofer.
— 358 — 9 von unten, st. Liewen l. Lieven.

- S. 366 3. 1 von unten, st. mauchen l. Manchem.
 — 384 — 8 von unten, st. lowel l. Löwel.
 — 387 — 3 von unten, muß in der letzten Kolonne
 die Zahl $4\frac{7}{8}$ ganz weggestrichen werden.
 — 394 — 9 von unten muß die Haafenzahl bey Kergel
 heißen $12\frac{7}{4}$.
 — 399 — 12 von unten, st. Lummade l. Lummada.
 — 404 — 14 von unten, st. Rainast l. Reicast.
 — — 2 von unten, st. Gantsi l. Kantsi.
 — 440 — 9 von unten, l. Capitainin.
 — 442 — 13 l. Gallotacken.
 — 464 — 1 l. Illuka mois.
 — 487 — 2 von unten, st. Oebbeda l. Öbbeda.
 — 515 — 1 von unten, st. Oeötla l. Öötla.
 — 526 — 20 st. vielen l. Bielen.
 — 534 — 3 st. Kallamäe l. Kullamäe.
 — — 11 st. Ludes l. Luides.
 — 564 — 2 von unten, l. Leuchthurm.
-

Karte von der Gegend bey RIGA samt dem Patrimonialgebiet.



O S T S E E



Erklärung der Zeichen.
⊕ Kirche. ○ Luft Höfchen.
□ Altes Schloß. * Land Güter.
⊕ Krug. x Mühle. ○ Hoflagen.

Düna Inseln

- 1 Kunsingsholm.
- 2 Kronholm.
- 3 Vegesackholm, dabey liegen: Magrusholm, Zellenholm, und Kramersholm.
- 4 Schiffholm od. Schifferholm.
- 5 Kiepenholm.
- 6 Burkanholm.
- 7 Klüversholm, wohin die Brücke gehet.
- 8 Munkenholm.
- 9 Klein Hasenholm.
- 10 Friedrichholm.
- 11 Lutzauholm.
- 12 Koyersholm, Rosbachholm und Liebetsholm, auf welchen Krüdnerns Damm ist.
- 13 Wybersholm.
- 14 Kattelkalsche Mühle samt Ramnkrug.

Oerter und Höfe

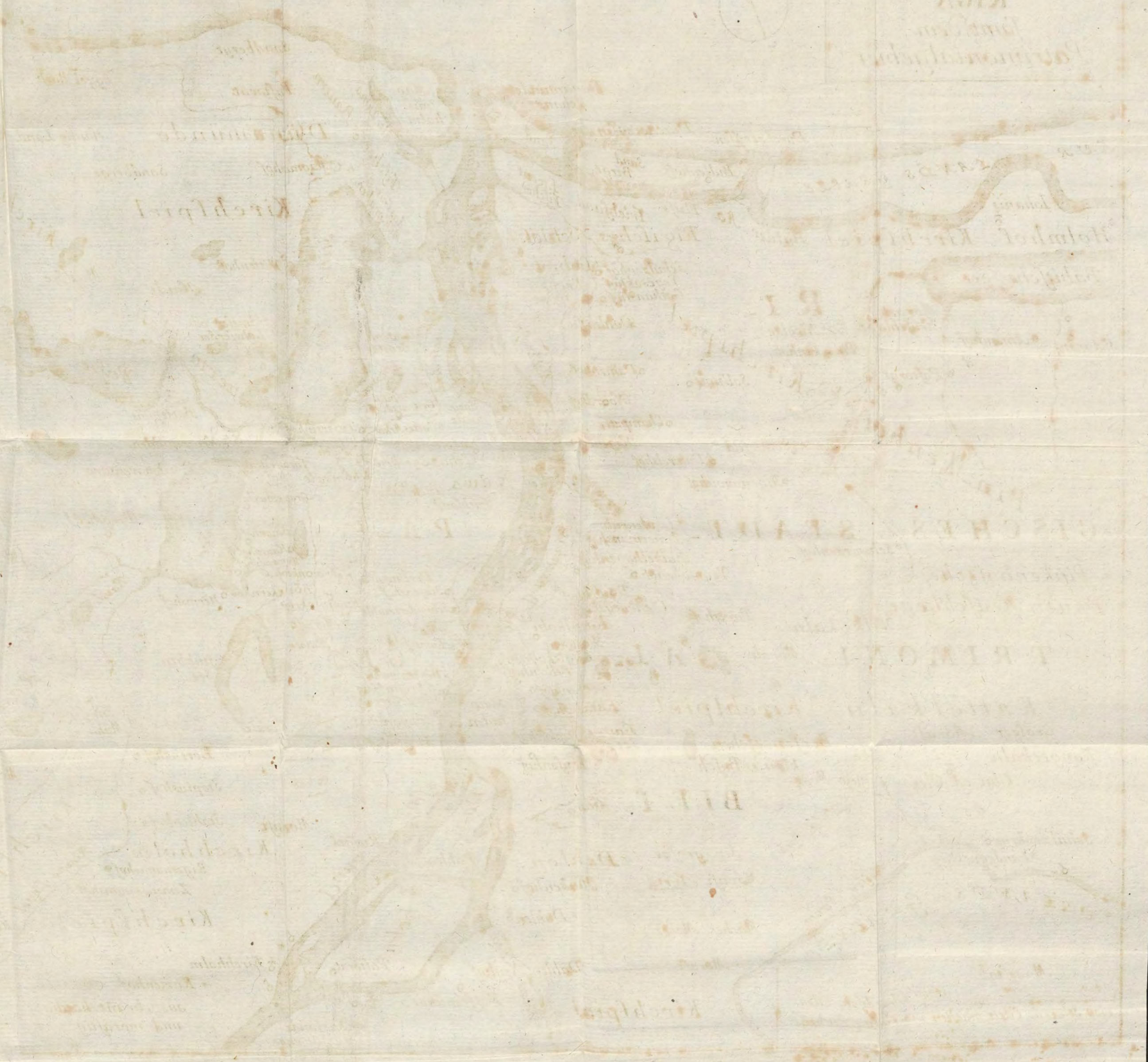
- a Kaiserlicher Garten zu Peterschanze.
- b Kaiserlicher Garten zu Alexanderschanze.
- c Ziegelscheune, vormals Cobronschanze.
- d Marienmühle.
- e Koyenholm, ist jetzt mit dem Land verbunden.
- f Gouvernements Höfchen.
- g Beckershof.
- h Die Stelle wo sich, wie einige versichern, die Aa anfüglichsten mit der Düna verbinden laßt.

Maasstab.
500 5000 10000 Schwedische Ellen.
1200 Schwed. Ellen machen 190 rheinl. Ruthen.

O S T E



Carte
de la
Rive
de la
Sonne



Carte
de la
Rive
de la
Sonne

Carte
de la
Rive
de la
Sonne

Carte
de la
Rive
de la
Sonne

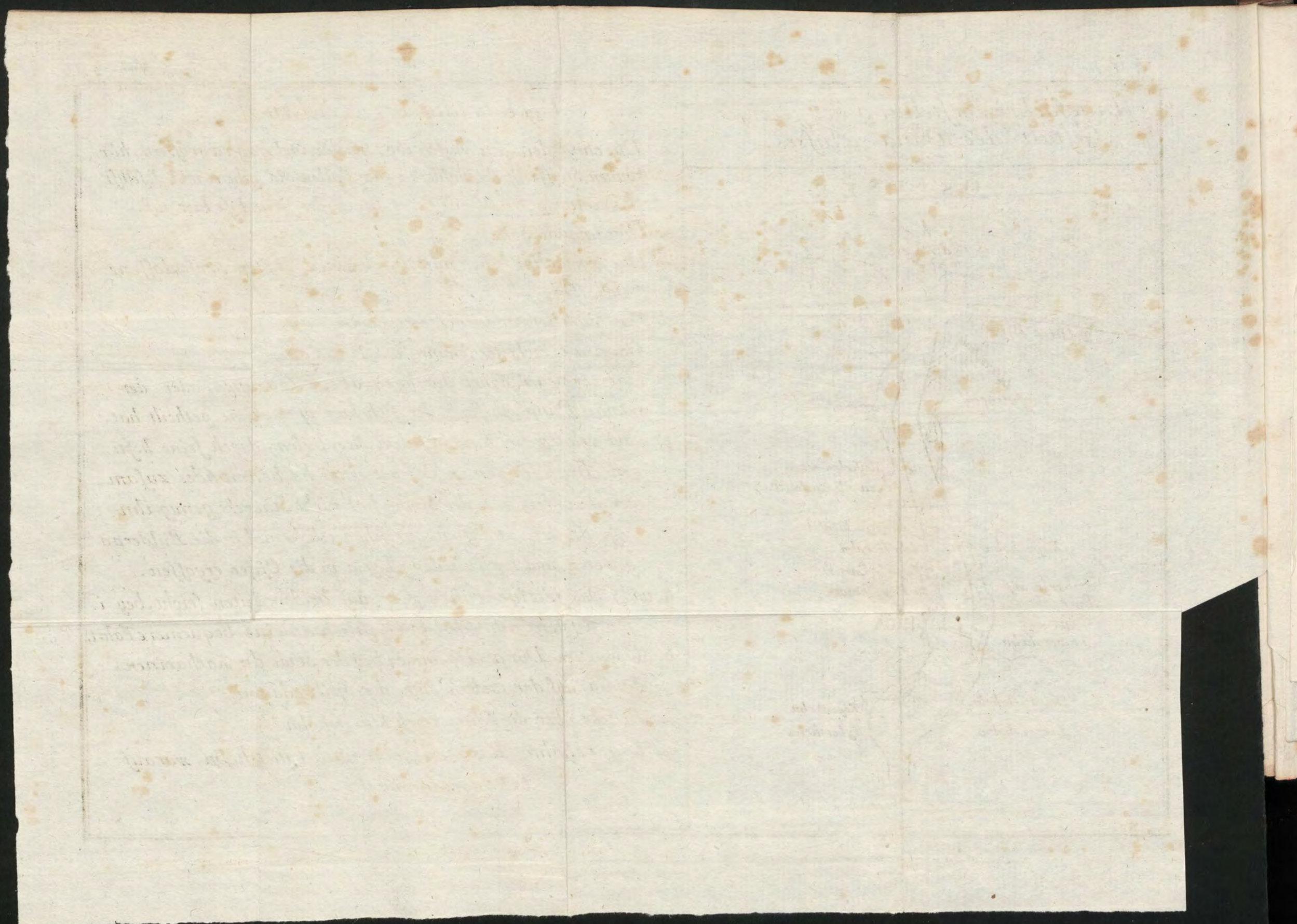
Carte
de la
Rive
de la
Sonne

Ungefäehre Vorstellung der jetzigen
Gestalt des Düna Flusses.



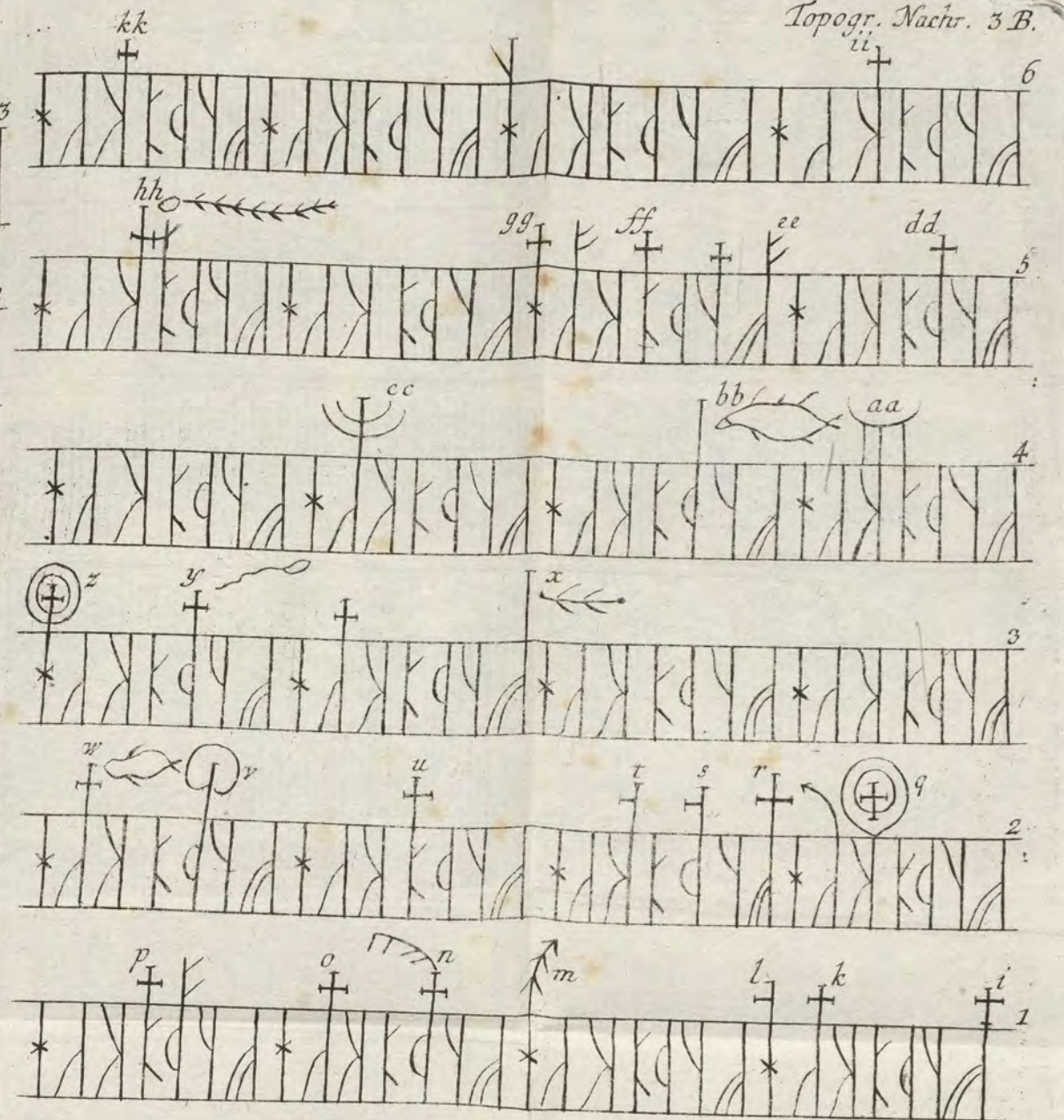
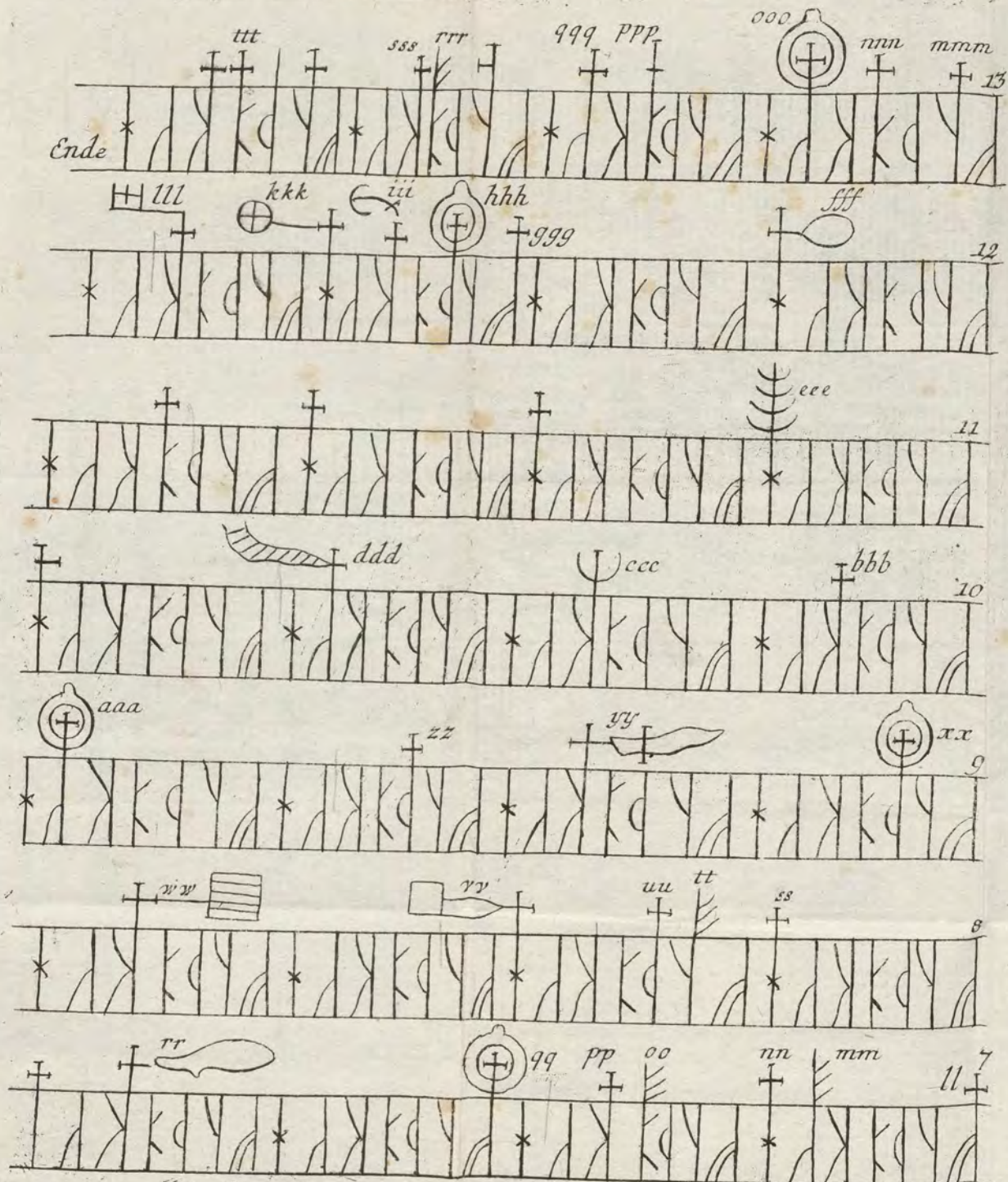
Erklaerung der Zeichen.

- a. Durchriß den das Wasser 1697 machte, und 1709 vergrößerte: hier können Schiffe in die Bulderaa oder Bullen Aa gehen und daselbst als in einem guten Haven sicher liegen; der Grund ist hier tief.
- b. Dünamünde Schanz.
- c. Das vormalige aber nun durch einen Damm verschlossene Fahrwasser.
- d. Das neuerlich angelegte Fort Comet.
- e. Ein neu errichteter Damm am Fort Comet.
- f. Eine zur neuen Fahrt durchgegrabene Erdzunge, oder der jetzige Düna Ausfluß, der sich hier in 2 Arme getheilt hat.
- g. Sand welchen der Wind aus dem Meer busen, durch seine heftigen Brandungen, in Gestalt eines halbenmondes zusammengeworfen hat: der Strom hat nicht Staercke genug ihn wegzustoßen, und ist so gar schon etlichemal in die Bulderaa getreten, und hat sich dann bey a in die Ostsee ergossen.
- h. und i. Das jetzige Fahrwasser, auf beiden Seiten seicht, bey i. am tiefsten: man denckt ernstlich an eine bequemere Fahrt.
- k. Die neuen Düna - Daemme; bey der Stadt der Katharinen, damm, auf der andern Seite der Spilwedamm.
- l. Brücke über die Düna nach Klüversholm.
- m. Kogersholm, Rosbachsholm und Libetsholm, worauf Krüdnersdamm ist.



N^o III. Oeselscher Bauer-Kalender.

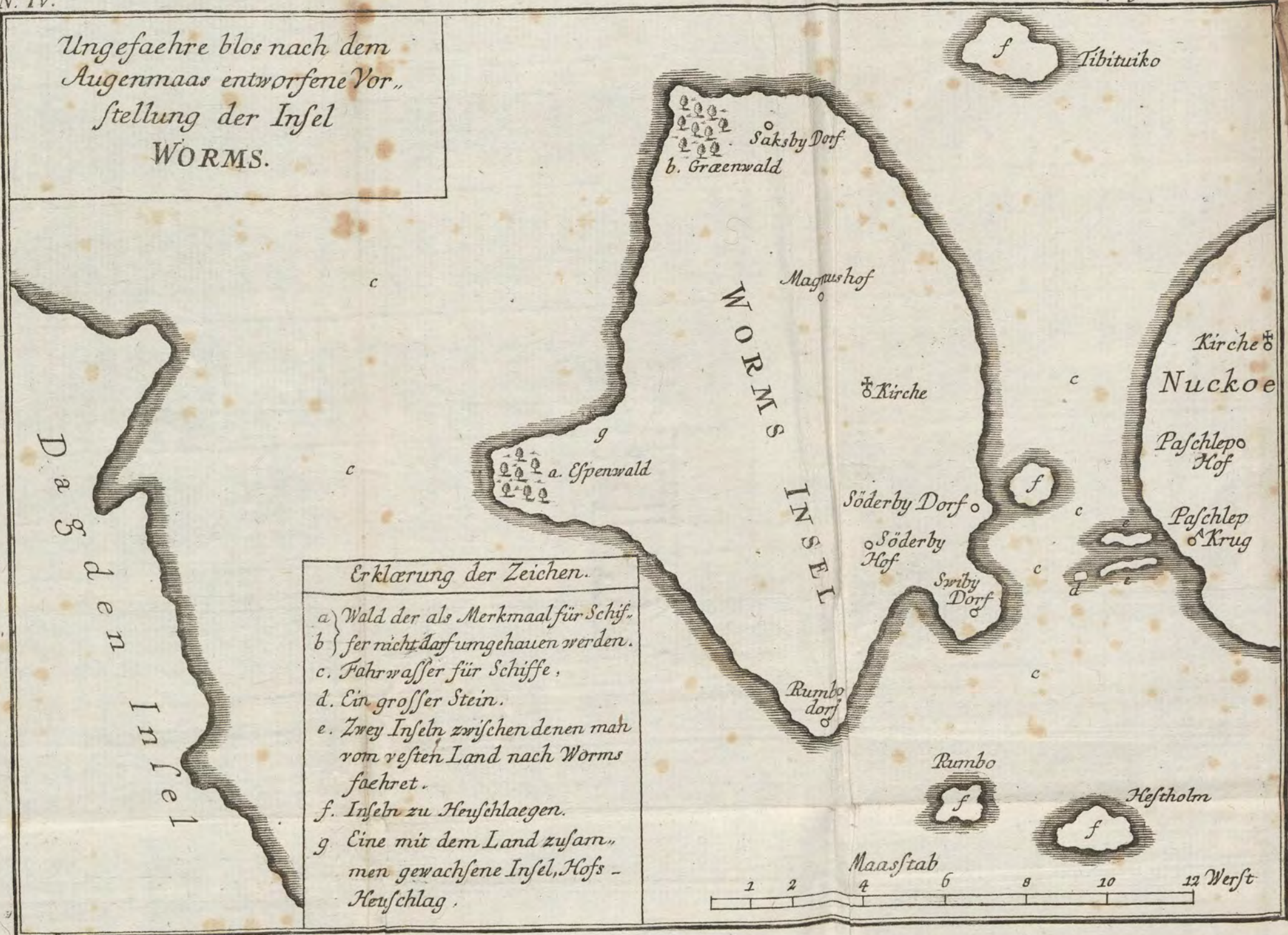
Topogr. Nachr. 3 B.



h g f e d c b a
 * Wochen-Tage

Handwritten text in a cursive script, possibly a historical or religious document, written on aged, stained paper. The text is arranged in approximately 10 horizontal lines across the page. The ink is dark, and the paper shows signs of wear, including brown spots and discoloration. The script is dense and difficult to decipher due to its cursive nature and the condition of the document. The text appears to be organized into columns or sections, with some lines starting with larger, possibly initial letters or symbols. The overall appearance is that of an old, well-used manuscript.

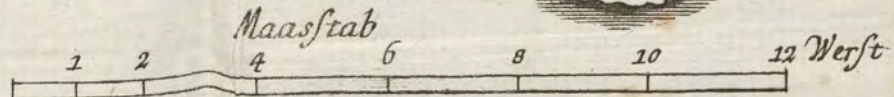
Ungefäehre blos nach dem
Augenmaas entworfene Vor-
stellung der Insel
WORMS.



Das den Insel

Erklärung der Zeichen.

- a) Wald der als Merkmaal für Schiff-
- b) fer nicht daruf umgehauen werden.
- c. Fahrwasser für Schiffe,
- d. Ein grosser Stein.
- e. Zwey Inseln zwischen denen man vom festen Land nach Worms fahret.
- f. Inseln zu Heuschlaegen.
- g. Eine mit dem Land zusam- men gewachsene Insel, Hof- - Heuschlag.





Der REVALSCHE HAFEN.

- a. Der Hafen für Kriegs und
Kauflartheij Schiffe
- b. Galeren hafen.
- c. Bollwerke.
- d. Hafenbrücke.
- e. Einfahrt in d. Hafen.
- f. Schifbrücke bey Katharinenthal.
- g. ein Kanal.
- h. ein Werk zur Vertheidigung
des Hafens.

OS
Bath
Wittenpewel
Taubenpewel
Strandhof

Der finnische Meerbusen.



Tischer



Reval



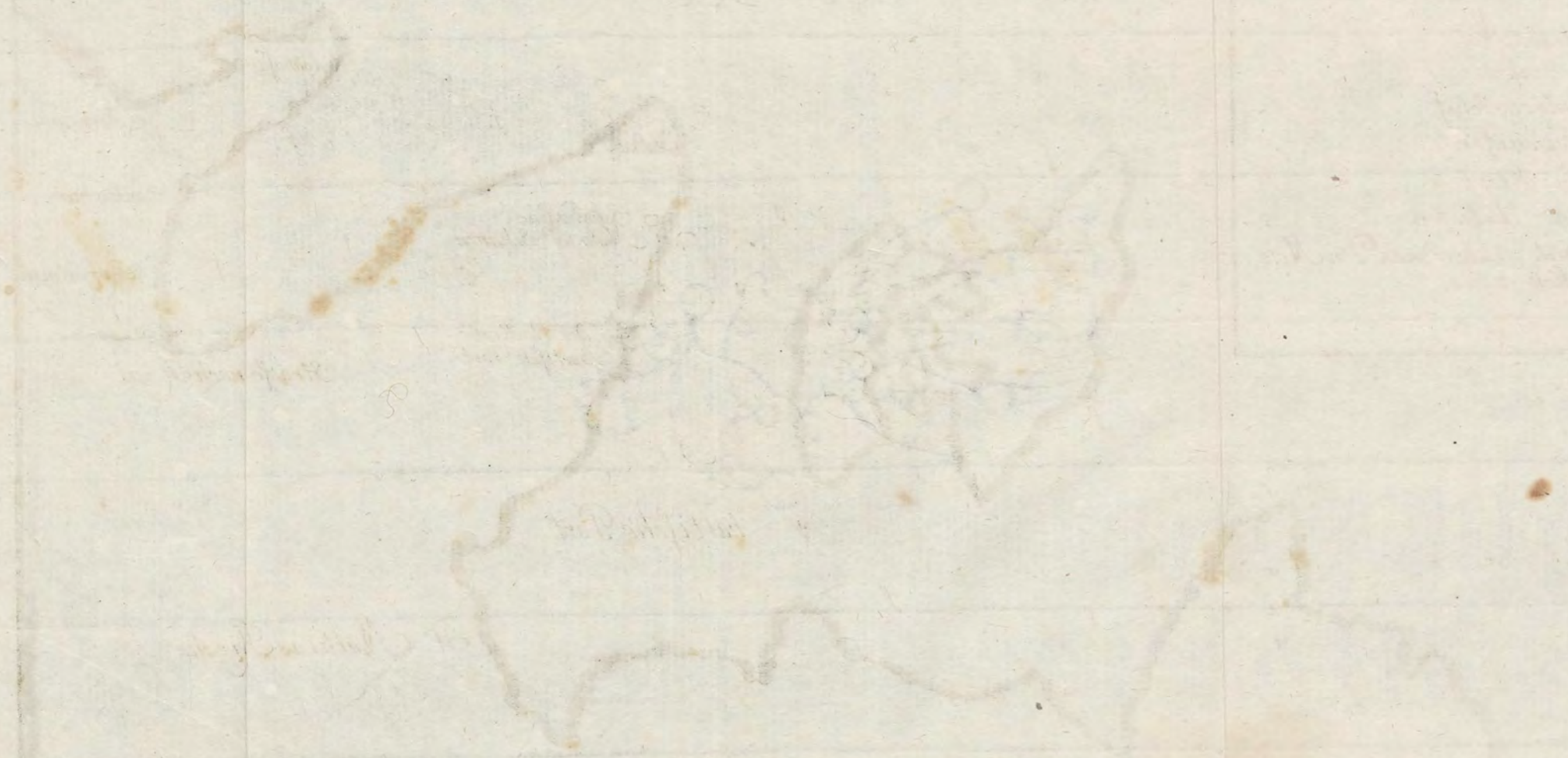
Der
BALTISCHE HAFEN.

- a. der fertige Molo.
- b. Hölzerne Hafen.
- c. Ein versunkenen Schif.
- d. Steile Felsenufer.
- e. Verborgene Klippen.
- f. Sand und Untiefen.
- g. Raum durch welchen man den Molo ziehen wolte.
- h. Ostrog.

Ost See



330 76



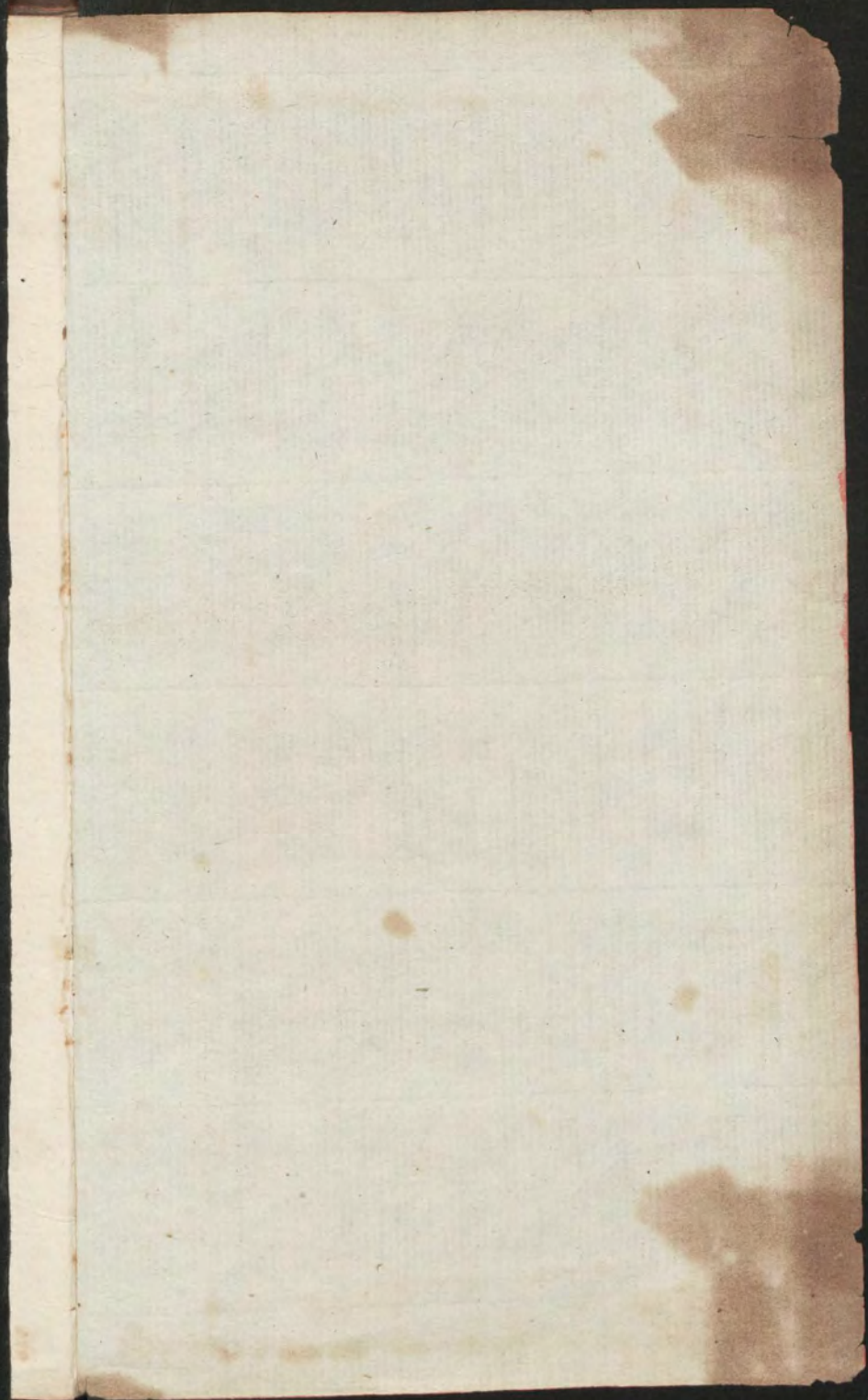
North

80

100

150

200



Josephus Flavus

1704
C. Sever

